

Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

Begründet von Martin von Deutinger
als „Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik
des Erzbisthums München und Freising“

Herausgegeben
vom Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising e.V.
durch Franz Xaver Bischof

Band 55
2013

MÜNCHEN IM VERLAG DES VEREINS

Den Mitgliedern des Vereins
als Jahresgabe 2012 überreicht

Alle Rechte vorbehalten
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.
Postfach 33 03 60, 80063 München

Der VERLAG PH.C.W. SCHMIDT ist nicht verantwortlich für den Inhalt der
Publikation und evtl. Verletzungen des Urheberrechts; er kann dafür rechtlich
nicht belangt werden.

Entscheidungen über Inhalt und äußeres Erscheinungsbild liegen allein beim
Autor bzw. Herausgeber.

Gesamtherstellung: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

ISBN: 978-3-87707-913-3

Inhalt

Miriam Hahn

Ein Skandal in München. Der Eheprozess der Ottilie Angler gegen den Ritter Wolfgang Rorbeck 1482-1484 5

Rupert Karbacher und Claudius Stein

Die Skulptur des Christus im Kerker in der Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aufkirchen bei Erding. Untersuchung, Restaurierung und geschichtlicher Hintergrund 41

Peter Winkler

Gelehrte Arbeiten von Geistlichen für die Bayerische Akademie der Wissenschaften zwischen 1779 und 1806 75

Otto Weiß

Kirchenpolitik auf Grund himmlischer Weisungen. Der Einfluss der Seherin Louise Beck auf die bayerischen Bischöfe Reisach und Senestrey 125

Thomas Forstner

Norm und Normverletzung: Der innerkirchliche Umgang mit sittlich-moralischem Fehlverhalten von Geistlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts 141

Sarah Roettger

Zwischen Hirtenamt und politischem Kalkül. Die Adventspredigten Michael Kardinal von Faulhabers 1933 167

Stephan Mokry

Döpfner über die Schulter geschaut. Theologiegeschichtliche Betrachtungen zur Bibliothek und Lektüre Kardinal Döpfners sowie zur Entstehung seines Vortrags über den Stand der Eucharistielehre (1960) 255

Teresa Ilg

Der Papstbesuch 1980 in München. Hintergrund, Wirkung und Wahrnehmung eines kirchlichen Großereignisses 275

Buchbesprechung 297

Peter Pfister

Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2012 303

Stephan Mokry

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2012 341

Autoren

Dr. Thomas Forstner
Schendelgasse 6, 10119 Berlin

Miriam Hahn M.A.
Historisches Seminar der LMU, Mittelalterliche Geschichte
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Teresa Ilg M.A.
An der Beermahd 19, 82229 Seefeld-Hechendorf

Rupert Karbacher
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München

Dipl.-Theol. Stephan Mokry
Auweg 82, 85375 Neufahrn

Dr. Peter Pfister
Archiv des Erzbistums München und Freising
Karmeliterstraße 1, 80333 München

Dipl.-Theol. Sarah Roettger
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Kath.-Theologische Fakultät
Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Robert-Koch-Straße 40, 48194 Münster

Dr. Claudius Stein
Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Dr. Otto Weiß
Wolfersberggasse 10C/1, 1140 Wien

Dr. Peter Winkler
Hechenbergstraße 9, 82362 Weilheim

Der Eheprozess der Ottilie Angler gegen den Ritter Wolfgang Rorbeck (1482-84)¹

von Miriam Hahn

Im Jahr 1482 wurde vor dem Freisinger geistlichen Gericht (Offizialat) ein Eheprozess eröffnet, der bereits im Vorfeld für großes Aufsehen in der Herzogstadt München gesorgt hatte. Es handelte sich um den Eheanspruch der Ottilie Angler, Tochter des hochangesehenen Münchner Malers Gabriel Angler, gegen den Adligen und herzoglichen Dienstmann Wolfgang Rorbeck. Laut der Klageschrift von Ottilie Angler hatte ihr Wolfgang Rorbeck ein heimliches Eheversprechen gegeben und dieses später geleugnet. Daher wollte Ottilie Angler ihn durch den geistlichen Richter (Offizial) von Freising auf die Einhaltung dieses strittigen Eheversprechens verurteilen lassen. Durch die Beteiligung des Münchner Bürgermeisters und des Münchner Rats sowie des bayerischen Herzogs Albrecht IV. an den Streitigkeiten gewann dieser Gerichtsprozess neben der sozialen Brisanz auch politische Relevanz und hinterließ Spuren in verschiedenen Amtsbüchern des späten 15. Jahrhunderts.

Diesen besonders interessanten und in den Freisinger Gerichtsbüchern gut dokumentierten Eheprozess, der bislang in der Forschung völlig unbekannt war, möchte ich im Folgenden vorstellen und somit einen Einblick in den Alltag von Leben, Liebe und Eherecht im Spätmittelalter geben. Der Gerichtsprozess, der sich über zwei Jahre hinzog und zahlreiche Verhandlungstermine dauerte, kann in diesem Rahmen nur summarisch wiedergegeben werden. Er enthält jedoch eine Besonderheit, auf die näher eingegangen werden soll:

1 Der vorliegende Aufsatz entstand im Zuge eines an der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Leitung von Prof. Dr. Claudia Märkl laufenden DFG-Projekts mit dem Titel „Eheprozesse vor dem Freisinger Offizialatsgericht im späten Mittelalter“. Das von 2012 bis 2015 andauernde DFG-Projekt wird die Freisinger Gerichtsbücher und damit den umfangreichsten seriellen Quellenbestand an Offizialatsakten, der aus dem Mittelalter im deutschen Sprachraum erhalten ist, erstmals erschließen und mittels einer Online-Datenbank zugänglich machen. Im Zuge dieser Erschließungsarbeiten wurde auch der Eheprozess zwischen Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck ausgewertet. Er findet sich in den Amtsbüchern des Freisinger Offizialats der Jahre 1482 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BayHStA], Bistum Freising, Offizialat 18), 1483 (Archiv des Erzbistums München und Freising [AEM], Bistum Freising, Offizialat 19) und 1484 (AEM, Bistum Freising, Offizialat 20). Ich danke Frau Prof. Dr. Claudia Märkl und Dr. Duane Henderson herzlich für wichtige Anregungen und Korrekturhinweise bei der Erstellung dieses Aufsatzes.

eine Klageschrift in deutscher Sprache, die von der klagenden Partei in ihren eigenen Worten formuliert wurde. Sie bildet eine Ausnahme in den überwiegend lateinisch gehaltenen geistlichen Gerichtsaufzeichnungen und soll neben den Zeugenaussagen in das Zentrum des Aufsatzes gerückt werden. Beginnend möchte ich die beiden Prozessparteien Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck vorstellen und mithilfe der Informationen aus den Freisinger Offizialatsbüchern auch das Verwandtschaftsnetzwerk von Gabriel Angler nachzeichnen, über dessen Leben bisher sehr wenig bekannt ist.

Der familiäre Hintergrund von Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck

Die Klägerin Ottilie Angler entstammte einer alten und angesehenen Münchner Bürgerfamilie und war eine von mindestens vier Töchtern des Münchner Malers Gabriel Angler.² Gabriel Angler zählte bereits zu Lebzeiten zu den bekanntesten und bestbezahlten süddeutschen Malern seiner Zeit.³ In den Freisinger Gerichtsbüchern wird Gabriel Angler von seinen Verwandten als herausragender und berühmter Maler bezeichnet, der durch seine Kunstwerke sowohl am kaiserlichen Hof wie auch bei Königen, Herzögen, Grafen sowie Herzogs- und Reichsstädten und nicht zuletzt in München selbst in hohem

2 Zeugenaussage des Albrecht Offing, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92^v: *dicit, quod quamvis actrix non sit nobilis, tamen est de antiquissima et optima familia; interrogatus an Ottilia sit de bona genoloia(!) etc. dicit, quod est de bona genologia.*

3 Bereits als junger Künstler erhielt Gabriel Angler für seine Werkstatt den prestigeträchtigen Auftrag, ein Altarretabel für den Liebfrauentempel in München anzufertigen, das bis zu seiner Fertigstellung im Jahr 1437 an Material und Lohn mehr als 4000 Rheinische Gulden kostete. Somit wurde dieses Retabel zu einem der teuersten und kostbarsten Altarwerke des 15. Jahrhunderts in Deutschland. Leider ist es nicht erhalten, sondern wurde im 17. Jahrhundert abgebaut und ist seitdem verschollen. Neben diesem Hauptwerk werden Gabriel Angler von der Forschung weitere Werke zugeschrieben. Dazu zählen beispielsweise die für das Benediktinerkloster Tegernsee angefertigten Werke: die „tabula magna“, der heutzutage über mehrere Museen verteilte Kreuzaltar von Kloster Tegernsee (Einzelteile z.B.: Kreuztragung Christi [München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. L BStGS 1436], Kreuzigung Christi [Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. 1434]) und die in der Alten Pinakothek aufgestellte sogenannte Letzterkreuzigung (Kalvarienberg mit den hll. Koloman, Quirin, Kastor und Chrysogonus, um 1440. München, Alte Pinakothek, Inv. Nr. 1438). Beide Werke lassen italienischen und flämischen Einfluss in Anglers Malerei vermuten. Für eine Übersicht zum Werk von Gabriel Angler siehe: Helmut MÖHRING, Die Tegernseer Altarretabel des Gabriel Angler und die Münchner Malerei von 1430-1450, München 1997, passim; Volker LIEDEKE, Münchner Maler des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts, in: *Ars Bavarica* 29 (1982) 1-140; Otto HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen I, in: *Münchner Jahrbücher der bildenden Kunst* NF 3 (1926) 273-370, bes. 281-284.

Ansehen stand. Vermutlich war er Spross der Münchner Plattnerfamilie Angler, die die besonders anspruchsvolle Schmiedekunst der Plattenharnischherstellung beherrschte und dadurch zu Geld gekommen war.⁴ Für die Zugehörigkeit zu dieser wohlhabenden Familie spricht auch, dass Gabriel Angler und seine Nachkommen laut den Freisinger Gerichtsbüchern seit hundert Jahren Oberschichtsprivilegien genossen sowie Wappen und Siegel führten.⁵ In den Jahren 1460, 1462 und 1482 bekleidete er auch das öffentliche Amt des Zunftvorstands (Vierer) der Maler, Glaser und Seidennatter.⁶ Neben diesen „Ehrenbekundungen“ hatte Gabriel Angler durch seine künstlerische Tätigkeit ein beträchtliches Vermögen in Form von Barschaft sowie von Häusern und Grundbesitz in und um München erworben.⁷ Über seine Schwester war er zudem mit Oswald Rushaimer verwandt, dessen Familie zur Münchner

4 Das Münchner Grundbuch verzeichnete einen Plattner Konrad Angler, der 1392 das Haus in der Kaufingerstraße 34 in München erwarb. Er müsste der Vater von Gabriel Angler gewesen sein. Dieser Konrad Angler steuerte von 1394 bis 1418 für das Haus in der Kaufingerstraße und neben ihm erscheint in den Jahren 1405 bis 1412 sein ebenfalls als Bewohner des Hauses eingetragener Vater in den Steuerbüchern. Laut den Münchner Kammerrechnungen gingen sowohl Vater als auch Sohn dem Beruf des Plattners nach, trugen beide den Namen Konrad, steuerten hohe Beträge und bekamen von der Stadt ein Pferd für ihre Dienste gestellt. Konrad der Ältere verstarb vermutlich 1412, da er ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Steuerbüchern aufzufinden ist. Sein Sohn, Konrad der Jüngere, müsste um 1418 verstorben sein, denn die Steuerbücher verzeichneten unter diesem Datum eine vergünstigte Steuer wegen Erbfall (*patrimonium*). Im folgenden Jahr 1419 und 1423 wurde für die verwaisten und unmündigen Kinder von Konrad Angler gesteuert, zu denen Gabriel Angler gezählt haben müsste. 1428 erscheint ein weiterer Plattner namens Konrad mit seiner Ehefrau im Münchner Steuerbuch – vermutlich der ältere Bruder von Gabriel – und entrichtet für ebenjenes Haus in der Kaufingerstraße die Steuer. Helmuth STAHLER, Älteres Häuserbuch der Stadt München: Hausbesitz und Steuerleistung der Münchner Bürger 1368–1571, Band 1: Innere Stadt Petri, Anger- und Hackenviertel, Bd. 2: Innere Stadt, Kreuzviertel und Graggenauer Viertel, Neustadt a.d.Aisch 2006, hier Bd 2, 143, 147, 150. Siehe auch HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282, und MÖHRING, Die Tegernseer Altarretabel (wie Anm. 3), 12, gehen aufgrund des gemeinsamen Familiennamens von einer Verwandtschaft Gabriel Anglers mit der Münchner Plattnerfamilie aus.

5 Zeugenaussage des Hypolitus Schaprant, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 93': *dicit, quod pater actricis sit ex optima et antiquissima familia et claruit suis artibus apud plures principes et pater actricis multa preclara opera fecit*. Replik der Klägerin auf die Exceptiones des Beklagten, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 280r: *dicit, quod [...] genitor preter artem et scientiam suas tam apud imperatorem, reges, duces et principes ac quoslibet comites barones comitatesque civitates imperiales atque ducalium presertim in opido monacensi commendatus ac pro honesto probro et bene honorato viro habitus sit habuitque a centum annis iura, arma et sigillum autorizata et approbata prout filii sui et successorum eorum perpetuo habebunt*.

6 STAHLER, Häuserbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, 436 Anm. 6.

7 Replik der Klägerin auf die Exceptiones des Beklagten, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 280': *domos, possessiones, census et redditus, curias, huebas, predia ac bona mobilia et inmobilia tum in opido monacensi quam extra*.

Oberschicht zählte.⁸ Verheiratet war Gabriel Angler mit Elspet Offing, einer Schwester des Münchner Weinschenks Albrecht Offing.⁹ Enge Beziehungen zwischen den Familien Angler und Offing bestanden bereits zuvor durch eine Schwester von Gabriel Angler, die die Kinder des verstorbenen Hans Offing – diese dürften Albrecht und Elspet Offing gewesen sein – 1431 in ihre Obhut nahm und für sie steuerte.¹⁰ Geheiratet hatte das Paar Gabriel und Elspet Angler vermutlich in den 1440er Jahren und kaufte sich 1449 für die stolze Summe von 420 Gulden das Patrizierhaus am Münchner Weinmarkt 9A/b.¹¹ Dieses Haus stand in direkter Nachbarschaft zu dem von Elspets Bruder Albrecht Offing.¹² Laut den Freisinger Offizialatsakten hatte das Ehepaar Angler mehrere Töchter, von denen jedoch nur Ottilie und Katharina namentlich genannt wurden. Katharina Angler war mit Hans Rueland verheiratet, der den Titel eines *doctor artium et medicine* besaß und von 1479 bis 1489 Münchner Stadtarzt sowie seit 1485 Leibarzt Herzogs Albrecht IV. von Bayern-München war. Beide bewohnten einen Teil des Anglerschen Patrizierhauses am Weinmarkt.¹³ Eine weitere Tochter war mit dem Münchner

8 HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282. Siehe auch Monumenta Boica, Bd. 20: Continuatio monumentorum Ecclesiae ad D. Virginem, hg. v. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1811, 279-280 Nr. 222, wo Gabriel Angler in einer Urkunde aus dem Jahre 1437 als Schwager von Oswald Rushaimer bezeichnet wird.

9 Dies geht aus der Zeugenaussage von Albrecht Offing in den Freisinger Offizialatsprotokollen hervor, in der er sich als Onkel und Blutsverwandter von Ottilie Angler bezeichnete. Er musste also der Bruder von Ottilies Mutter gewesen sein. Zeugenaussage des Albrecht Offing, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92^v: *Albertus Offing, civis Monacensis [...] dicit, se attinere actrici iure consanguinitatis, quia patruus actricis*. Der Vorname „Elspet“ geht aus STAHLER, Häuserbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, 434 hervor. Helmuth Stahleder geht jedoch fälschlicherweise davon aus, Elspet Angler sei eine geborene Rushaimer. Diese Verwechslung entstammt vermutlich der oben genannten Urkunde aus dem Jahre 1437 (Monumenta Boica, Bd. 20, 279-280 Nr. 222), in der Gabriel Angler als der Schwager von Oswald Rushaimer benannt wurde. Oswald Rushaimer hatte jedoch die Schwester von Gabriel Angler zur Ehefrau, so auch HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282.

10 Nachweis bei HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282.

11 In den Jahren 1439/40 wohnte Gabriel Angler noch mit dem Maler Barthlme in einem Haus zusammen, eine Ehefrau Angler wird nicht genannt. Ab 1441 erscheint Gabriel Angler getrennt von Barthlme, einmal in der Schwabingergasse 1 (1441) und einmal in der Inneren Stadt München (1445). Vermutlich hatte er erst ab dem Zeitpunkt seines alleinigen Wohnens eine Ehefrau; vgl. HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282.

12 STAHLER, Häuserbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, 434-435.

13 Zeugenaussage der Katharina Rueland, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^v: *Chatherina uxor legitima Johannis Ruelandt doctoris ac soror actricis*. Laut den Freisinger Gerichtsbüchern war sie 1482 circa 30 Jahre alt und wurde demnach gegen 1452 geboren. Ihr Ehemann Hans Rueland besaß den Titel eines *doctor artium et medicine* (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^v). Hans Rueland ist ab der Steuererhebung 1482 als Bewohner des Anglerschen Hauses am Weinmarkt 9A/b in den Münchner Steuerbüchern zu

Stadtapotheker Hypolitus Schaprant verheiratet, der eine Apotheke am Rindermarkt hatte, wo er auch mit seiner Familie wohnte.¹⁴ Diese nicht namentlich genannte Tochter lebte bis 1510.¹⁵ Eine vierte Tochter hatte den Münchner Weinschenk Peter Offenhauser geehelicht und war zum Zeitpunkt des Gerichtsprozesses 1482 ebenso wie ihr Ehemann bereits verstorben. Sie hinterließen eine Tochter namens Anna Offenhauser, die Alleinerbin ihres nicht unbeachtlichen Vermögens wurde.¹⁶ Nach dem Tod der Eltern lebte

finden (STAHLER Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 2, 436). In seiner Tätigkeit als Mediziner schaffte er es, ein beträchtliches Vermögen anzusammeln. 1490 kaufte er seiner Schwiegermutter Elspet Angler für 600 Gulden das Patrizierhaus am Weinmarkt ab und erwarb zudem 1493 ein weiteres Haus am „Anger vorm Wurzertor“ sowie Anger und Wiese vom Kloster Weihestephan (Fridolin SOLLEDER: München im Mittelalter, Neudruck der Ausgabe München 1938, Aalen 1962, S. 344). Katharina Rueland ist noch bis 1532 in den Steuerbüchern der Stadt München verzeichnet, jedoch ab 1508 als Witwe. Aus der Ehe gingen mindestens drei Kinder hervor: Balthasar, Hans und Katharina. Balthasar Rueland tritt als Stadtapotheker in Erscheinung und hatte eine Ehefrau Margarethe und Kinder. Hans Rueland der Jüngere begegnet als herzoglicher Rat sowie Rentschreiber von Burghausen und Katherina die Jüngere heiratete Anton Schluder (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 2, 436-437).

- 14 Zeugenaussage des Hypolitus Schaprant, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92^v: *dicit sibi acricem attinere iure affinitatis, nam sororem acricis pro uxore tenet*. Von 1453 bis zu seinem Tod 1483 ist er als Münchner Stadtapotheker belegt (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 163 Anm. 2). In diesem Zeitraum führte er nacheinander zwei Apotheken, die beide an prominenter Stelle am Münchner Rindermarkt 9 und später im Haus Rindermarkt 7B zwischen Patrizierhäusern gelegen waren (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 159, 163, 176-177). Zudem wurde Hypolitus Schaprant an Lichtmess 1471 zum herzoglichen „Diener und Apotheker“ aufgenommen und hatte somit berufliche Verbindungen zum Herzogshof (SOLLEDER: München im Mittelalter [wie Anm. 13, 350]).
- 15 1453 ehelichte Hypolitus Schaprant die Witwe des verstorbenen Stadtapothekers Andreas Drottner (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 177 Anm. 4 und 5). Bei dieser dürfte es sich jedoch nicht um Gabriel Anglers Tochter gehandelt haben, sie wäre zu jung gewesen. Die Tochter von Gabriel Angler müsste demzufolge die zweite Ehefrau des Apothekers gewesen sein. Diese bewohnte nach dem Tod von Hypolitus Schaprant 1483 weiterhin das Haus am Rindermarkt 7B und überlebte ihren Ehemann laut dem Kopialbuch der Priesterbruderschaft von St. Peter um knapp 20 Jahre. Sie starb am 16. Mai 1510 (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 163 Anm. 2). Dass das Paar Kinder hatte, geht aus den Münchner Steuerbüchern hervor. Eines dieser Kinder könnte der nach dem Tod von Hypolitus Schaprant in den Freisinger Gerichtsakten im Januar 1484 neben Hans Rueland auftretende Sigismund Schaprant gewesen sein, der ebenfalls Apotheker war (AEM, Bistum Freising, Offizialat 20, fol. 18^r). Von 1498 bis 1508 ist ein weiterer Sohn namens Johannes Schaprant als Apotheker im besagten Haus am Rindermarkt verzeichnet (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 163 und 163 Anm. 3).
- 16 Zeugenaussage der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *Anna Offenhauserin de Monaco annorum XVIII vel circa filia sororis acricis*. Nennung der Eltern von Anna Offenhauser in Klageschrift der Anna Offenhauser: AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 17^r: *parentes ipsius acricis videlicet Petrus Offenhauser et n. illius uxor legitima*. Peter Offenhauser begegnet bereits 1441 als Bewohner eines Hauses in der Rosenstraße und war 1451 und 1458 Mitglied der Weinschenken-Bruderschaft (STAHLER, Häuserbuch [wie Anm. 4], Bd. 1, 336 und 336 Anm. 2). Vermutlich war er einige Jahre älter als seine Ehefrau, die schwerlich vor 1442 geboren sein konnte. Der einzige Bruder von Anna

Anna Offenhauser bei ihren Großeltern Elspet und Gabriel Angler im Patrizierhaus am Weinmarkt.¹⁷ Ottilie Angler wuchs also in einer Familie auf, die zwar dem Bürgertum angehörte, sich jedoch eine herausgehobene (finanzielle) Stellung verschafft hatte und sich ihrer eigenen Bedeutung wohl bewusst war.

Wolfgang Rorbeck hingegen war der Spross des bayerischen Adelsgeschlechts der Herren von Rohrbach, die bereits im 13. Jahrhundert als Ministerialen der Wittelsbacher bzw. des wittelsbachischen Hausklosters Scheyern nachweisbar sind. Sie sind aufgeführt in den großen Ritterstambbüchern des 16. Jahrhunderts, wie z.B. dem „Bayrisch-Stammen-Buch“ des Wiguleus Hund.¹⁸ Dort werden sie dem Turnieradel zugerechnet. Im 15. Jahrhundert verzweigte sich das Geschlecht der Rorbecken in drei Zweige, die Rorbeck zu Rohrbach und Sandelzhausen, die Rorbeck zu Hofdorf, Buchhausen und Tuntzenberg sowie die Rorbeck von Mauern und Eyernbach. Geht man davon aus, dass die bei Wiguleus Hund verzeichneten Mitglieder der Familie von Rohrbach für das späte 15. Jahrhundert vollständig gelistet sind, kann es sich bei dem hier gesuchten Wolfgang Rorbeck nur um Wolff Rorbeck zu Mauern handeln. Dafür spricht auch, dass Wolff Rorbeck zu Mauern und später zu Eyernbach im Dienst der Herzöge von Bayern-München stand und 1518 sogar zum herzoglichen Rat ernannt wurde. Er war eines von fünf Kindern des Ehepaares Wolf und Ursula Rorbeck und hatte einen Bruder namens Stefan sowie drei Schwestern, Benigna, Juliane und eine namentlich unbekannte Klosterfrau zu Hohenwart. Seine Familie zählte zu den Landsassen,

Offenhauser war bereits im Kindesalter verstorben: Zeugenaussage des Johannes Hohenstader im Deflorationsfall der Anna Offenhauser, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 73': *dicit, quod actrix sit unica heres, quia pater actricis filium et filiam dumtaxat habuit, sed frater actricis ante plures annos decessit*. Peter Offenhauser besaß laut der Klageschrift von Anna Offenhauser und den Aussagen der geladenen Zeugen ein Haus mit Stadel am Münchner Anger, das 200 Gulden wert war, und einen Anger vor dem Sendlinger Tor im Wert von 70 Gulden. Zudem hatte Anna Offenhauser aus dem Brautgeschenk ihrer Mutter 40 Gulden geerbt und sollte nach dem Tod ihres Großvaters Gabriel Angler weitere 200 Gulden erhalten (Klageschrift der Anna Offenhauser, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 17' und Zeugenaussagen im Fall Anna Offenhauser, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 71'-71" und 73'-73").

17 Gabriel Angler steuerte 1482 für „pueri Ofenhauser“, wobei die Bezeichnung „pueri“ in den Steuerbüchern nicht zwangsläufig die Mehrzahl meinte und sowohl für Jungen als auch für Mädchen genommen wurde, vgl. STAHLER, Häuserbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, 436.

18 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201': *auch hab ich im wol vierzehn jar gedient*. Zur Adelsfamilie der Herren von Rohrbach siehe Wiguleus HUND, Bayrisch Stammen-Buch II: Von den Fürsten, Grauen, Herren, auch andern alten adelichen bayrischen Geschlechten so die Thurnier besuchet und under dieselben gerechnet worden noch der Zeit im Leben, Ingolstadt 1586, 265-271, speziell zu Wolfgang von Rohrbach von Mauern s. S. 268.

also jenen privilegierten Geschlechtern, die unmittelbar dem Gerichtsstand des Herzogs unterworfen waren und einen Sitz im ständischen Landtag innehatten. Dennoch behauptete Wolfgang Rorbeck von sich, er sei „pauper“, also mittellos, was nicht zuletzt an seinen vielen Geschwistern und damit am geteilten Erbe liege.¹⁹ Offenbar gab es ob seiner finanziellen Situation verschiedene Gerüchte; einige sagten, er sei arm, andere behaupteten das Gegenteil.²⁰ Zum Zeitpunkt des Gerichtsprozesses 1482 war Wolfgang Rorbeck nach eigener Aussage bereits seit 14 Jahren im Dienst des Herzogs Albrecht IV. von Bayern-München, also ungefähr seit 1468.²¹

Die deutschsprachige Klageschrift

Die beiden Prozessparteien, die sich am Montag, dem 23. September 1482, im Haus des Freisinger geistlichen Richters und Doktors des römischen und kanonischen Rechts Heinrich von Schmiechen²² einfanden,²³ stammten somit

19 Zeugenaussage des Hypolitus Schaprant, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 93': *credit, quia audivit a reo dicente: „ego sum pauper et preter servicia habeo nihil et sunt mihi quinque consanguinei“*. Zur Ratsernennung von Wolfgang Rorbeck siehe Maximilian LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), Göttingen 1980, 390.

20 Zeugenaussage des Albrecht Offing, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92': *nonnulli dicunt eum esse pauperem, aliqui dicunt eum abundantem*.

21 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201': *auch hab ich im wol vierzehn jar gedient*.

22 Heinrich von Schmiechen entstammte dem höheren bayerischen Adel und war Domherr zu Freising (1455), Regensburg (1482) und Augsburg (1483). Er studierte römisches und kanonisches Recht und schloss sein Studium im Grad eines *doctor utriusque iuris* ab. 1472 wurde er zum Professor des Zivilrechts an der neu gegründeten Universität Ingolstadt berufen. Zudem zählte er ab 1480 zu den Räten Georgs des Reichen. Als Freisinger Offizial ist er ab dem 23. September 1476 nachweisbar (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 12, fol. 153'). Die Freisinger Gerichtsakten verzeichnen ihn durchgehend bis zum Jahr 1483 (AEM, Bistum Freising, Offizialat 19), in dem er am 13. November verstarb. Sein Grabstein befindet sich im Freisinger Domkreuzgang. Zu Heinrich von Schmiechen siehe u.a. Bavarica aus dem Vatikan (1465-1491) (Archivalische Zeitschrift, 4. Beiheft), hg. v. Theodor J. SCHERG, München 1932, 58 Nr. 427; Heinz LIEBERICH, Die gelehrten Räte, Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964) 120-189, hier 129, 136 und 184; Karl von PRANTL, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt, Neudruck der Ausgabe München 1872, 2 Bde., Aalen 1968, Bd. 1, 34, Bd. 2, 96; Thomas FEUERER, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508, München 2008, 725-726.

aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Kreisen und hatten doch ein gemeinsames Anliegen: Vom geistlichen Richter klären zu lassen, ob eine rechtsgültige Ehe zwischen ihnen besteht. Zu diesem Zweck hatten sich die Klägerin Ottilie Angler, ihr Schwager und rechtlicher Fürsprecher Hans Rueland sowie der Beklagte Wolfgang Rorbeck von München aus auf den Weg nach Freising gemacht, wo sich das für Eheangelegenheiten zuständige Gericht des Bistums befand: das Freisinger Offizialat.²⁴ Die klagende Partei von Ottilie Angler hatte eigens für diesen Termin eine deutschsprachige Klageschrift angefertigt, die sie dem Gericht präsentieren wollte. Dieses Gericht bestand aus dem Richter selbst und dem beisitzenden Notar Johannes Fischer, der eventuell durch einen Gerichtsschreiber unterstützt wurde. Aufgabe des Notars war es, die einzelnen Prozessschritte im Gerichtsbuch inhaltlich festzuhalten und eingereichte Schriftstücke abzuschreiben oder im Original

23 Die Gerichtsverhandlungen fanden in der Regel im Haus des vorsitzenden Richters oder seines gerichtshaltenden Vertreters statt, darauf weisen verstreute Bemerkungen in den Gerichtsakten hin: *in domo iudicis* (AEM, Bistum Freising, Offizialat 20, fol. 106') bzw. *in domo locumtenentis* (AEM, Bistum Freising, Offizialat 20, fol. 61'). Eine präzise Untersuchung des Freisinger geistlichen Gerichts und seiner Gerichtspraxis existiert bisher nicht, wird aber im Zuge des laufenden DFG-Projekts „Eheprozesse vor dem Freisinger Offizialatsgericht im späten Mittelalter“ von Dr. Duane R. Henderson angefertigt.

24 Vor Offizialaten wurden im Spätmittelalter Fälle der zivilen kirchlichen Gerichtsbarkeit verhandelt. Dazu zählte insbesondere die Ehegerichtsbarkeit, denn die Ehe wurde 1274 auf dem Konzil von Lyon endgültig zum Sakrament erhoben und fiel somit spätestens ab diesem Zeitpunkt unter das Kirchenrecht. Im 15. Jahrhundert waren geistliche Gerichte bereits etablierte und oft genutzte Institutionen zur Schlichtung in Ehesachen. Von einer intensiven Justiznutzung in Ehesachen zeugen heute noch die Überreste der europaweit überlieferten Offizialatsaufzeichnungen. Eine Zusammenstellung des europaweit vorhandenen Archivmaterials findet sich bei Charles DONAHUE (Hg.), *The Records of the Medieval Ecclesiastical Courts: Reports of the Working Group on Church Court Records, Part 1: The Continent, Part 2: England*, Berlin 1989/1994. Die hier zusammengestellte Liste der Register und Protokollbände der geistlichen Gerichte ist zwar nicht vollständig, gibt jedoch einen ersten Eindruck des überlieferten Archivmaterials. Auswertungen dieses Archivmaterials liegen für verschiedene europäische Länder vor, z.B. für Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Österreich und Ungarn. Aus der Vielzahl der Veröffentlichungen sollen hier nur die für das Freisinger Offizialat genannt werden: Ludwig SCHMUGGE, *Dachser gegen Planck – Ein Eheprozess in Freising (1491-1493)*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 95 (2009) 146-165. Ein paar weitere Fälle aus dem Bistum Freising wurden durch Ludwig SCHMUGGE, *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin 2008, als Kurzzusammenfassungen wiedergegeben. Zum Freisinger Offizialat siehe zudem Kirsi SALONEN: *Diemunda and Heinrich – Married or not? About a Marriage Litigation in the Consistorial Court of Freising in the Late Middle Ages*, in: Gerhard JARITZ / Torstein JØRGENSEN / Kirsi SALONEN (Hgg.): *... et usque ad ultimum terrae. The Apostolic Penitentiary in Local Contexts*, Budapest 2007, 43-59; DIES., *The consistory court of Freising in the late Middle Ages*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 96 (2010) 226-257. DIES., *Marriage disputes in the consistorial court of Freising in the late middle ages*, in: Mia KORPIOLA (Hg.): *Regional variations in matrimonial law and custom in Europe 1150-1600*, Leiden 2011, 189-209.

beizufügen.²⁵ Somit entstand eine umfangreiche Prozessaufzeichnung, auf deren Grundlage der Richter später sein Urteil fällen sollte.²⁶ Vor Prozessbeginn mussten Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck den Kalumnieneid schwören, mit dem sie versicherten, den Prozess nicht mit böswilliger Absicht zu führen.²⁷ Dann begann die Gerichtsverhandlung. Der Notar Johannes Fischer verzeichnete in seinem Protokollbuch, es handele sich um eine *Causa matrimonialis*, eine Eheklage.²⁸ Eheprozesse wurden meist geführt, wenn die

-
- 25 Zur kirchenrechtlichen Verpflichtung der schriftlichen Prozessführung in Anwesenheit eines Notars oder zweier geeigneter Schreiber und zu Protokollaufzeichnungen mittelalterlicher Offizialate siehe Richard H. HELMHOLZ: *Quoniam contra falsam* (X 2.19.11) and the court records of the English Church, in: Susanne LEPSIUS / Thomas WETZSTEIN (Hgg.), *Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter*, Frankfurt/M. 2008, 31-49; Marita BLATTMANN: *Protokollführung in römisch-kanonischen und deutschrechtlichen Gerichtsverfahren im 13. und 14. Jahrhundert*, in: STEFAN ENDRES (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, Köln-Weimar-Wien 2007; DIES., *Prolegomena zur Untersuchung mittelalterlicher Protokollaufzeichnungen*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002) 413-432; Christina DEUTSCH, *Vom Zettel zum Gerichtsurteil: Aufzeichnungspraxis und mediale Transformation gerichtlicher Kommunikation*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 40 (2006) 283-296.
- 26 Im Bistum Freising wurde im 15. Jahrhundert für jedes Jahr ein eigenes Gerichtsbuch angelegt, das von Januar bis Dezember ging, und in circa 180-220 Gerichtsfälle auf ca. 200-450 Blatt Papier enthielt. Verzeichnet wurden nach der Vorgabe des Kirchenrechts (*Liber Extra* 2.19.11 siehe dazu HELMHOLZ: *Quoniam contra falsam* [wie Anm. 25], *passim*, sowie BLATTMANN: *Protokollführung* [wie Anm. 25], 142-143) Anklageschriften, gerichtliche Ladungen, prozessverzögernde Einreden, Zurückweisungen gegen den Richter, Einreden gegen Zeugen oder gegen die Klage generell, gerichtliche Befragungen der Beklagten, Geständnisse, Zeu- genaussagen, Beweismittel (z.B. medizinische Gutachten, Urkunden und Privatbriefe), Einredenverzichte, Verzichte der Parteien auf weitere Prozessführung, gütliche Einigungen, Zwischen- und Endurteile, Appellationsvorhaben etc. Diese Prozessschritte wurden im Bistum Freising in Form von chronologischen Tag-für-Tag-Mitschriften festgehalten. Erhalten ist davon ein nahezu lückenloser serieller Bestand von 42 Gerichtsbüchern aus den Jahren 1462 bis 1526 sowie ein einzelner Band des Jahres 1424 (insgesamt 31 Bände vor 1500). Es fehlen die Jahre 1464, 1466, 1469, 1470, 1485, 1491, 1496, 1498, 1499, 1505, 1508, 1512-1516, 1518, 1519, 1521-1525. Die Gerichtsbücher des Freisinger Offizialats befinden sich heutzutage zur einen Hälfte im Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) und zur anderen Hälfte im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BayHStA). Dort wurden sie bisher unter den Signaturen „AEM, Heckenstallersammlung 215-240“ bzw. „BayHStA, Hochstiftsliteralien Freising 93-111“ geführt. Im Zuge des an der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Leitung von Prof. Dr. Claudia Märkl laufenden DFG-Projekts wurden beide Bestände neu sortiert und erhielten eine neue gemeinsame Bestandsbezeichnung in Veröffentlichungen: Bistum Freising, Offizialat 1-45 (2 Doppelnummern enthalten).
- 27 In den Freisinger Gerichtsbüchern wurde die Vereidigung der Prozessparteien durch den Kalumnieneid mit der schlichten Formel ausgedrückt „*Iuratis partibus*“ (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200). Den Kalumnieneid mussten nach der Prozessordnung im römisch-kanonischen Gerichtsverfahren alle Parteien vor der Verhandlung leisten. Siehe dazu Wolfgang SELLERT: *Kalumnieneid*, in: HRG 2 (2011) Sp. 1538-1540.
- 28 Eheklagen bildeten im Bistum Freising den größten Anteil der vor dem Offizialat geführten Eheprozesse. Dies geht auch aus einer Analyse der Freisinger Offizialatsprotokolle aus den Jahren 1462 und 1463 hervor, die Kirsj Salonen unternahm. Sie kommt zu dem Ergebnis,

klagende Partei behauptete, die beklagte Partei sei mit ihr durch den Austausch des Ehekonsenses *per verba de presenti* eine rechtsgültige, jedoch heimliche Ehe (*matrimonium clandestinum*) eingegangen. Heimliche Ehen waren im Mittelalter durch die kirchenrechtliche Maxime „consensus facit matrimonium“²⁹ möglich, wodurch eine Ehe allein auf dem Konsens der Partner beruhte und ohne Zeugen und Pfarrer durch den Austausch des Eheversprechens konstituiert werden konnte.³⁰ Um den geistlichen Richter mittels Tatsachenbehauptungen von der Richtigkeit ihres Eheanspruchs zu überzeugen, reichte die Partei von Ottilie Angler dem Gericht die vorab in elf Artikeln (*articuli*) ausformulierte deutschsprachige Klageschrift ein, die detaillierte Informationen zur heimlichen (Liebes-)Beziehung enthielt. Selbstverständlich wurden nur solche Geschehnisse, die vorteilhaft für die klagende Partei waren und auf eine geschlossene Ehe hindeuteten, wie z.B. heimliche Treffen und Bekundungen des Ehewillens (durch Worte oder Taten), besonders hervorgehoben. Andere Ereignisse, die der klagenden Partei zum Nachteil gereichten, sind erst aus der Stellungnahme der beklagten Partei und aus den Zeugenaussagen ersichtlich.

dass die Eheklagen ca. 71,5% aller Eheprozesse ausmachten. Neben Eheklagen bestand die Ehejustiznutzung im Bistum Freising v.a. aus Ehe annullierungen und Trennungen von Tisch und Bett (insg. 12,9%) sowie Kindesunterhalt und Entschädigungen für die Entjungferung (insg. 8%) (SALONEN: Marriage disputes in the consistorial court of Freising [wie Anm. 24], 191).

- 29 Corpus Iuris Canonici (CIC) 2. ed. Lipsiensis post Aemiliani Ludivici RICHTERI curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem rec. et adnotatione critica instruxit Aemilius FRIEDBERG, unveränd. Nachdr. der 1879 ersch. Ausg., Graz 1959, C. 27 q. 2.
- 30 Die Rechtsgültigkeit von Klandestinehen wurde 1563 auf dem Konzil von Trient durch das Dekret „Tametsi“ abgeschafft. Eine Eindämmung der privaten Eheschließungspraxis wurde bereits auf dem IV. Laterankonzil von 1215 in der 51. Konstitution durch das neu eingeführte Gebot der öffentlichen Eheschließung versucht (Corpus Iuris Canonici. 2. ed. Lipsiensis, Liber Extra, Lib. IV. Tit. III. c. 3). Heiratswillige Paare mussten nun ihrem Pfarrer die bevorstehende Eheschließung ankündigen, woraufhin dieser die geplante Heirat durch ein dreimaliges Aufgebot von der Kanzel verkünden sollte. Erst dann sollte – falls keine Ehehindernisse bekannt wurden – das Eheversprechen gegeben und die Ehe durch die Einsegnung des Pfarrers vor aller Öffentlichkeit begangen werden. Eine derartig eingegangene Verbindung wurde als *matrimonium manifestum* bezeichnet. Befolgte das Paar diesen Ablauf nicht, sondern gab sich nur privat ein Eheversprechen, sprach man von einem *matrimonium clandestinum*. Diese sogenannten heimlichen Ehen mussten also nicht unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sie folgten nur nicht den Regeln der kirchlich geforderten Verkündigung. Doch trotz dieses Mangels an kirchlicher Öffentlichkeit behielten heimliche Ehen Rechtskraft. Zum rechtlichen Hintergrund klandestiner Ehen und ihrer Abschaffung im 17. Jahrhundert siehe: Rudolf WEIGAND, Klandestinehe, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991) Sp. 1192; Christina DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit im Bistum Regensburg (1480-1538) (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 29), Köln-Weimar-Wien 2005, 34-41; Willibald M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, Bd. 2, Wien-München 1955, 311.

Im Folgenden wird zunächst die deutschsprachige Klageschrift, die nach gegenwärtigem Wissensstand einzigartig in den Freisinger Gerichtsbüchern (und eventuell auch im europäischen Vergleich) ist, in ihren einzelnen Artikeln vorgestellt, wodurch die Partei von Ottilie Angler in ihren selbst formulierten Äußerungen zu Wort kommt. Dass diese Klageschrift nicht von einem erfahrenen Juristen angefertigt wurde, erkennt man an den zahlreichen Detailinformationen, die zwar nicht prozessrelevant waren, aber anscheinend für die Kläger eine Ehe bezeugten.

Der erste Artikel der Klageschrift begann mit der Anrede des Gerichts und berichtete über die Anbahnung der Liebesbeziehung: Ottilie Angler gab an, Wolfgang Rorbeck sei ihr etwa seit Sommer 1478 bei Tänzen und anderen Gelegenheiten begegnet und habe über zwei Jahre versucht, sie zu verführen. Dagegen habe sie sich jedoch zur Wehr gesetzt.

*Lieber her Chorrichter, von aller erst hat Wolfgang Rorbeck bei zwaieren bei tentzen und sunst vil wort mit mir getriben, damit er mich geren gefelt hiet, hab ich im das nit gestatten wollen.*³¹

Leider konkretisierte Ottilie Angler nicht, bei welchen Tanzveranstaltungen oder anderen Anlässen die Begegnungen stattfanden. Die Hofgesellschaft und das Münchner Bürgertum pflegten einen regen Austausch, der sich in allerlei Tanzfesten, Turnieren, Trinkveranstaltungen, Pferderennen und organisiertem Kartenspiel äußerte. Zudem traf man sich bei zahlreichen Großveranstaltungen, wie beispielsweise der jährlich stattfindenden Jakobidult, oder einfach auf den Straßen Münchens.³² Das Anglersche Patrizierhaus am Münchner Weinmarkt, dem heutigen Marienplatz, befand sich in unmittelbarer Nähe des Hofes, was eine Begegnung erleichterte. Und genau in dieses Patrizierhaus gelangte Wolfgang Rorbeck heimlich eines Nachts im Sommer 1480 mithilfe eines Dienstmädchens, um Ottilie Angler zu treffen. In der deutschsprachigen Klageschrift von Ottilie Angler liest sich die von ihr selbst rekonstruierte Konversation zwischen ihr und Wolfgang Rorbeck wie folgt:

Da er also hinein köm, thet ich vast grewlich und sprach: „ich las euch in kainerlay weiss hinein, dann es mocht mein vatter kommen“; da sprach er zu mir: „wie thust so scheitzlich, nun gee ich doch allain in eren zu dir und in frummkait und will dir werrlich nichts thon“; das hinein geen hat er allso getriben zu mir bey ainem halben jar und also hat er die wort allweg zu mir

31 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r.

32 Die einzelnen Veranstaltungen finden sich bei Helmuth STAHLER: Chronik der Stadt München, Bd. 1: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157-1505, München 1995, passim, für die Jahre 1478-1480 S. 466-485; siehe auch SOLLEDER: München im Mittelalter (wie Anm. 13), 302-303 und 416-417.

geredt: „er gee in eren zu mir“, und also hab ich in in eren und fromkait zu mir lassen geen auff seine wort.³³

Die Formulierung *er gee in eren zu mir und also hab ich in in eren und fromkait zu mir lassen geen* sollte Ottilie Angler über den Zweifel eines unehrenhaften Verhaltens erheben und zugleich die Ernsthaftigkeit der Treffen unterstreichen, die in eine Ehe münden sollten. Denn Ottilie Angler hatte – ebenso wie viele andere Mädchen und Frauen, die sich auf eine heimliche Beziehung eingelassen hatten³⁴ – laut ihren eigenen Angaben die Hoffnung, dass eine Ehe aus der Liebesbeziehung werden würde. Diese Hoffnung lässt sich auch aus der laut Klageschrift von der Magd gemachten Aussage lesen:

*Auch hat er das oft gesprochen zu der dieren, die in hinein hat lassen: „er gee nit anders dann in eren hinein“; hat die dieren gesprochen: „so wirt ob got wil ain ee darauss“; wann sy hat sich auch besorgt und hat in offt darumb angestrengt etc.*³⁵

Eine sexuelle Beziehungen zwischen ihr und Wolfgang Rorbeck habe sich im ersten halben Jahr der Liaison (zwischen Sommer 1480 und Februar 1481) laut Ottilie Angler noch nicht entsponnen. Dies muss nicht heißen, dass es keine sexuellen Kontakte zwischen ihnen gab, sie verzichteten lediglich auf die fleischliche Vereinigung. Voreheliche sexuelle Kontakte ohne vaginalen Geschlechtsverkehr wurden häufig gerade von jüngeren Paaren vollzogen, die um eine Entjungferung und Schwangerschaft fürchteten. Oftmals verzichteten sie über Monate auf die „copula carnalis“ und lagen stattdessen „nudus cum nuda“ beieinander.³⁶ Dieses Ringen um ihre Jungfräulichkeit und das Drängen von Wolfgang Rorbeck auf den Geschlechtsverkehr fasste Ottilie Angler im zweiten Artikel ihrer Klageschrift zusammen, wobei sie betonte, sie hätte dem Geschlechtsverkehr nur als rechtmäßige Ehefrau von Wolfgang Rorbeck zugestimmt:

Item zu dem anderen da er also zu mir gangen ist, hat er oft an mich bebert mit worten, ich sol seinen willen thon und hat mir mein Junckfrawschaft wollen also nemmen und hat sich auch zu mir gelegt und hat mich wollen

33 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r-200^v.

34 Für weitere Beispiele sitzengelassener Frauen, die sich ihren Mann vor Gericht erstreiten, siehe z.B. SCHMUGGE: Paare vor Gericht (wie Anm. 24), passim.

35 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r-200^v.

36 Um nur ein Beispiel aus den Freisinger Offizialatsprotokollen zu nennen: Barbara Waffner und Jobst Erdinger pflegten derartige sexuelle Kontakte ab Juli 1461 über neun Monate hinweg, bis es im April 1462 zum Geschlechtsverkehr kam. Laut den Gerichtsakten gestanden sie sich innerhalb dieser neun Monate ihre Gefühle, küssten und umarmten sich und lagen *nudus cum nuda* beieinander (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 3, fol. 131^v und 134^r).

uberringen menigmal; also hab ich allweg geredt: „ich thu sein werrlich nit, ir nempt mich denn“; da sprach er: „wie mainst du doch, das ich dein man sol sein?“ „Ja“, sprach ich, „wie anderst“; da sprach er: „ich furcht mein vatter und meinen gnedigen herren“, mit vil anderen worten etc.³⁷

In dieselbe Konversation flochten die Kläger Worte ein, die den Ehemillen von Wolfgang Rorbeck unterstreichen und gleichzeitig mögliche Ressentiments hinsichtlich des herrschenden Standesunterschiedes aus dem Weg räumen sollten. Wolfgang Rorbeck habe gesagt:

„Und wenn ich ain weib wolt nemen, west ich kaine in der welt, die ich nemen wolt oder haben wolt fur dich; wann du gefelst mir wol und hast gut frewnd und werst mir kain schand; es nympt ain Ritter ain schlechterin dann du bist“.³⁸

Weiteres Indiz seines Ehemillens sollte die laut Klageschrift öfter von Wolfgang Rorbeck formulierte Nachfrage nach dem Vermögen von Gabriel Angler darstellen:

Er hat mich auch gefragt nach meins vatter hab und vermogen darauff mer dann ain mal.³⁹

Durch die Abklärung des Vermögensstandes lotete man (auch bei sogenannten „Liebesheiraten“) eine geeignete Heiratspartie aus beziehungsweise versicherte sich, dass auch die eigene Familie einer solchen Verbindung zustimmen würde.⁴⁰

Der dritte Artikel der Klageschrift befasste sich mit der schlussendlich erfolgten Defloration von Ottilie Angler, die etwa zu Lichtmess (2. Februar) 1481 stattfand. Fingiert wurde wiederum eine exemplarische Konversation, bei der Wolfgang Rorbeck auf Geschlechtsverkehr drängte und fragte, wie lange Ottilie Angler ihn noch hinhalten wolle. Ottilie Angler wies ihn mit der Aussage zurück, sie würde nur mit ihm als mit ihrem rechtmäßigen Ehemann schlafen:

Item uber das alles hab ich dannocht mein Junckfrawschaft gehabt und uber das ist er mer zu mir kummen und hat aber begert in mass wie vor; da hab ich aber gesprochen: „lieber Rorbeck ich thu sein werrlich nit, ir nempt mich dann“; da sprach er: „wie lang wiltu mich noch auftreiben? wer lernt

37 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^v.

38 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^v.

39 Ebd.

40 Ebd. – Ähnliche Nachfragen finden sich auch in anderen Ehefällen, wie z.B. dem des Wolfgang Gänsel gegen Ursula Ernst (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 21, fol. 168^r).

dich solch ding? es thut lecht die dieren“; da sprach ich: „nain, sy, ich thu es von mir selbs, habt ir mirs verubel; ia, ich tus halt auf mein sel sunst nit“;⁴¹

Nach dieser Konversation schlief Ottilie Angler zum ersten Mal mit Wolfgang Rorbeck und wurde von ihm defloriert:

*Auff die wort von stund an hat er mir mein Junckfrawschaft genomen und ich bin im gehorsam gewesen auf die wort als meinem elichen man, wann ich het in sunst nicht angesehn.*⁴²

Obwohl keine eigentliche Eheabsprache zwischen beiden bestand, sah Ottilie Angler den Vollzug des Geschlechtsverkehrs als Zustimmung Wolfgang Rorbecks zum Eheschluss an – jedenfalls stellte sie es in der Klageschrift so heraus –, da sie ihm wiederholte Male erklärt hatte, der Geschlechtsverkehr mit ihr sei an ein Ehebündnis gekoppelt.⁴³

Der vierte Artikel befasste sich mit dem weiteren Verlauf der Beziehung. Wolfgang Rorbeck kam in den folgenden eineinhalb Jahren regelmäßig in das Haus am Weinmarkt und Anfang des Jahres 1482 wurde Ottilie Angler schwanger:

*Item darnach ist er zu mir gangen lenger dan ain jar und mit mir zu schaffen gehabt leiplich und hat mich geschwengert; darnach sprach er: „liebe Otily, so dein vater innen wirt, das du swanger werst, sag im von stund an, das kind sey mein und laugen sein nit“; auss den worten mogt ir wol versteen seinen willen.*⁴⁴

Aus der Versicherung von Wolfgang Rorbeck, er würde die Vaterschaft für das gemeinsame Kind anerkennen, wurde wiederum von Ottilie Anglers Partei vor Gericht der Ehewille von Wolfgang Rorbeck abgeleitet (*auss den worten mogt ir wol versteen seinen willen*).

Im fünften Artikel berichtete Ottilie Angler, ihr Vater und ihre Verwandten seien um die Zeit, als man ihr die Schwangerschaft noch nicht anmerkte, an

41 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r.

42 Ebd.

43 Auch die lateinische Klageschrift stellt diesen rechtlich sehr vagen Zusammenhang her: *prenominatus Wolfgangus reus post crebras ac repetitas amatorias sollicitaciones apud ipsamatricem pro copula carnali instetit atque eam carnaliter cognoscere voluit, que eum ad copulam carnalem admittere noluit, nisi eam duceret in uxorem dicendo hec aut in effectum similia verba ad ipsum reum: „ich thu sein werrlich nit, ir nempt mich dann“; tandem post predicta verba, que sepius iterata fuerunt, et ubi actrix in ipsum reum consentire noluit nisi ad honorem matrimonii, prefatus Wolfgangus reus prenominatam Ottiliam octo diebus vel circa, de quo circa festum purificationis beate Marie virginis proxime venturum erunt duo anni, carnaliter cognovit et eam flore virginali destituit; et sic fuit et est verum. Item ponit, quod dicta Ottilia prenominatum reum tamquam maritum legitimum et non aliter ad copulam carnalem admisit* (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 213^r).

44 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r.

sie herangetreten, da sie einen geeigneten Heiratskandidaten gefunden hätten. Es sei ein wohlhabender und gutaussehender junger Mann gewesen und die Eheverhandlungen seien auch schon abgeschlossen gewesen. Doch Otilie Angler habe sich wegen ihres Verhältnisses beziehungsweise ihrer vermeintlichen Ehe zu Wolfgang Rorbeck geweigert, ihn zu heiraten. Schließlich musste ihr auch das Ausmaß des Skandals bewusst gewesen sein, wenn sich nach der Hochzeit zeigen würde, dass sie keine Jungfrau mehr und zudem von einem anderen Mann schwanger war:

Item auff die ding ist mein vatter an mich komen und mein freund und haben mir gesagt von ainem kostlichen heyrat der bey dreyen tausent gulden wert hab und sey ain hubscher junger gesell und haben mir in genent und es war auch schon aussgericht gewesen; da wolt ich sein in kain weg nit, wann ich west wol, wie mein sach mit dem Rorbecken stand; also warden sy vast zornig an mich mit viel worten etc.⁴⁵

Obwohl ihre Verwandten über Otilies Weigerung erzürnt waren, konnten sie in dieser Beziehung nichts ausrichten, denn das Kirchenrecht legte eindeutig fest, dass niemand zu einer Ehe gezwungen werden konnte.⁴⁶ Familie Angler musste die Entscheidung von Otilie hinnehmen.

Laut der Klageschrift war es genau diese Entscheidung, die Wolfgang Rorbeck dazu bewogen haben soll, Otilie Angler ein ordentliches Eheversprechen mit Treueschwur zu geben, so wie es im 15. Jahrhundert Brauch war. In derselben Nacht soll er in das Haus am Weinmarkt gekommen sein und mit ihr folgende Worte getauscht haben:

Die selben nacht koem er aber zu mir, da saget ich ims, da sprach er zu mir: „liebe Otil, thu sein nit und nym sein nicht“; da sprach ich: „so will ich in in kain weg nehmen“; da sprach er: „nun sich ich, das du mich lieb hast; wilt mein sein, so gib mir dein trew“; da sprach ich: „ja, werlich, ich will dein sein“, und gab in mein trew in sein hand und sprach: „wiltu aber auch mein sein?“ da sprach er: „so hab dir auch mein trew, das ich dein will sein und will dich mein lebtag nit lassen“, und gab mir auch sein trew in mein hand und sprach: „ich mocht werrlich kaine andern dann dein, ich werd halt erstochen, wann ich hab dich frumme gefunden und wais, das du frumm bist und kain ubel thust“, und het darauff mit mir zeschenken; und hat mir darauff etlich klamat geschenckt und ich im auch hinwider.⁴⁷

45 Ebd.

46 CIC 2 (wie Anm. 29), C. 27 q. 2. Siehe dazu auch DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit (wie Anm. 30), 29-37 und 44.

47 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^v-201^r.

Laut der Klageschrift von Otilie Angler sind beide auf diese Weise – mit dem Austausch des Eheversprechens und mit ineinandergelegten Händen – eine heimliche Ehe, ein *matrimonium clandestinum*, eingegangen. Danach hätten sie das Eheband mit der fleischlichen Vereinigung, der *copula carnalis*, bekräftigt (*und het darauff mit mir zeschicken*). Dies entsprach der gewöhnlichen Praxis der klandestinen Eheschließung im Spätmittelalter.

Der sechste Artikel erzählt eine für den heutigen Leser beinahe humoristische Episode, die vor Gericht den Ehebund des Paares beweisen sollte. Im Februar 1482, also etwa gleichzeitig zum erklärten Eheschluss des Paares, entdeckte Gabriel Angler Wolfgang Rorbeck des nachts im Haus, hielt ihn aber für einen Dieb und nicht für den Liebhaber seiner Tochter. Während sich Gabriel Angler anschickte, ein geeignetes Messer zu besorgen, um auf den vermeintlichen Dieb loszugehen, gelang Wolfgang Rorbeck gerade noch die Flucht. Diese durchaus komische Episode fand Eingang in die Klageschrift, da Wolfgang Rorbeck sich in dieser Zwangslage – wäre er von Gabriel Angler erwischt worden – als Ehemann von Otilie Angler hätte ausgeben müssen, um nicht erstochen zu werden:

Item lieber herr, das ir verstet, das der Rorbeck mein man sey, must ir versteen auss disen worten; wann mein vatter hat in hewr umb die lechtmess ain mal im hauss begriffen und hat in fur ain tieb gehalten; da entran er von im auss und uber etlich tag da er wider zu mir herein kam, da sprach er: „liebe Otily, mochtest du doch herhinter sein geloffen, hastu nit sorg gehabt dein vater ermort mich?“ da sprach ich: „ich hab sein wol sorg gehabt, aber die weil mein vatter das messer suechet, gedacht ich, ir huebt ewch die weil darvon; ich wolt im sunst wol recht haben gethan“; da sprach er: „wie woltest im doch gethan haben?“ da sprach ich: „ich wolt gesprochen haben: lieber vater thu im nichts, er ist mein man“; da sprach er: „ja, werrlich, es wär gut gewesen, du hest recht gethan“.⁴⁸

Die folgenden fünf Artikel der Klageschrift befassen sich mit der Entdeckung der heimlichen Liebschaft bzw. Ehe und den Bemühungen der Familie Angler, Wolfgang Rorbeck zu einer öffentlichen Ehe mit Otilie Angler zu bewegen. Als Otilie Anglers Leib im Sommer 1482 stetig größer wurde, bemerkte Gabriel Angler die Schwangerschaft und stellte seine Tochter zur Rede. Diese leugnete zwar eine Schwangerschaft, doch Gabriel Angler war misstrauisch geworden, lauerte dem Paar auf und erwischte Wolfgang Rorbeck *in flagranti* in Otilies Bett. Daraufhin schloss Gabriel Angler die beiden kurzerhand in Otilies Zimmer ein, um Wolfgang Rorbeck zur Ehe mit seiner

48 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201'.

Tochter zu zwingen. Denn – wie der siebte Artikel der Klageschrift betonte – Gabriel Angler wusste zu diesem Zeitpunkt nichts von einer heimlich geschlossenen Ehe des Paares:

Item da mein vatter nun verstanden hat, das ich schwanger bin gewesen und hat das gemerckt an meinem grossen leib, wie wol ich vast gelaugert hab, da hat er auff gewart und hat in an warer that bei mir am bett begriffen und hat in in der kamern verspert bey mir, damit er mich meiner eren ergezetz und mich nem; wan mein vatter hat nicht gewist, was der Rorweck vor mit mir der dinghalben gehandelt hat, als ir oben wol verstanden habt;

Trotz seiner misslichen Lage weigerte sich Wolfgang Rorbeck, Otilie Angler in dieser Nacht vor Zeugen zu ehelichen, denn – wie die Klageschrift behauptete – er wollte zuerst seinen Dienstherrn Herzog Albrecht IV. um Erlaubnis bitten:

*Thut so wol und reyt mit mir zu meinem genadigen herren; will ich euch geloben, als ain frummer edelman, das ich mich morgen zu nacht wider an die stat will stellen und mogt irs zu wegen pringen von meins herren gnad, so ists meinthalben schon aussgericht und wills geren haben und ist mir gut gnug [...]; auch so waiss ich mich nit on seiner gnaden hilff zu neren.*⁴⁹

Diese Worte wiederholte Wolfgang Rorbeck laut dem achten Artikel der Klageschrift vor dem Apotheker Hypolitus Schaprant, Gabriel Anglers Schwiegersohn, den sich dieser zur Unterstützung herbeiholen ließ.⁵⁰

Der neunte Artikel schilderte die Involvierung Herzogs Albrecht IV. in die Streitigkeiten. Gabriel Angler machte sich einige Tage später zusammen mit seinen Verwandten zum Herzog auf und berichtete ihm durch die beiden

49 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^r. Der vollständige Artikel lautet: *Da sprach er zu meinem vater: „lieber Angler, thut schon und macht kain geschray“; da sprach mein vater: „du must sy nehmen“; da sprach er: „lieber Angler, ich will thon als ain frummer und das mir wol ansteet; thut so wol und reyt mit mir zu meinem genadigen herren; will ich euch geloben, als ain frummer edelman, das ich mich morgen zu nacht wider an die stat will stellen und mogt irs zu wegen pringen von meins herren gnad, so ists meinthalben schon aussgericht und wills geren haben und ist mir gut gnug; aber ich besorg meinen gn. herren, ich turff wider seine augen nymer mer, wann ich kenn in wol in der maß; auch so waiss ich mich nit on seiner gnaden hilff zu neren; auch hab ich im wol vierzehn jar gedient; ich besorg, es wärn mein dienst all verloren; doch wolt ir mir nicht trawen, so reytt allain hinaus zu im; aber nempt eur gut freund zu ewch und mogt irs an seinen gnaden gehaben, ists meinthalben schon schlecht, das ich mir kain ungenadigen herren gewin und mein dienst nit verliess“.*

50 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^{rv}: *Item in den meren schicket mein vater zu seinem aidem, dem apotheker und da er kam, was er vast zornig an Rorbeken, da hueb der Rorbek an und sprach in aller maß auch zu dem apotheker und pat in, er solt zu meins herren gnad reiten und sagt im die mainung, wie er mit meinem vatter hat geredt mit vil worten, das nit not thut.*

Mittler Dr. Johann Neuhauser, herzoglicher Rat und Domdechant in Regensburg, und Hans Rößler, herzoglicher Kanzler, von der Angelegenheit:

Allso uber etlich tag darnach ist mein vatter und ander mein frewnd zu meins herren gnad gangen und haben seinen gnaden die ding clagt und erzelt und haben sein gnad gebeten, das er der ee kain irrer sey und haben seinen gnaden alle ding erzelt und gesagt, wie oben geschriben stet, was der Rorbek da an der stat geredt hat; das haben wir thon durch den erwirdigen herren doctor Newnhauser, Thumtechand zu Regenspurg und durch den fursichtigen weyssen Hannsen Roßler meins genedigen herren Canczler.⁵¹

Die Bitte der Angler, die Ehe zwischen Ottilie und Wolfgang Rorbeck zu bewilligen, beschied Herzog Albrecht laut dem zehnten Artikel der Klageschrift positiv und drückte seine vollste Zustimmung dazu aus:

Da hat uns mein gn. herren durch die selbigen zwey widerumb lassen zusagen, es sey sein gueter will; er woll es auch geren sehen und im helfen und raten darzu; er soll auch kain ungenadigen herren von des wegen mit haben; er sol auch sein dienst dadurch nit verloren haben, sunder er sech das von herczen geren.⁵²

Mehr noch, der elfte Artikel gibt das herzogliche Angebot wieder, dem widerspenstigen Bräutigam ins Gewissen zu reden:

Auch so hat uns sein gnad zu empoten bey den zwayen, sey es uns gemaint und biten wir in darumb und ruffen in an, so woll er in in gelubd nehmen zu dem rechten etc. das war also gethan haben, wann sein gn. ain gross missvallen hat an dem handel.⁵³

Hinzufügungen und Stellungnahme zur deutschsprachigen Klageschrift

Nachdem die Partei von Ottilie Angler die deutschsprachige Klageschrift vorgetragen hatte, wurden von Seiten des Gerichts einige präzisierende Fragen gestellt, die Ottilie Angler beantwortete. Der Gerichtsnotar übertrug diese mündlichen Hinzufügungen der Klägerin (*additiones*) in lateinische Sprache und schrieb sie unter der deutschen Klageschrift in sein Gerichtsbuch ein. Für das Gericht war besonders prozessrelevant, ob es Zeugen für das implizite Eheversprechen und den Geschlechtsverkehr gab und wann genau beides

51 Deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v.

52 Ebd.

53 Ebd.

stattgefunden hatte. Für ihre Behauptung, Wolfgang Rorbeck *sei nur in eren zu ir*⁵⁴ gegangen, konnte Ottilie Angler Zeugen benennen und ein konkretes Datum angeben: acht Tage vor Mariä Lichtmess 1481, also am 25.01.1481.⁵⁵ Für das in Artikel fünf der Klageschrift geäußerte Eheversprechen, nachdem Ottilie Angler ihrem Geliebten die Heiratspläne ihrer Verwandten offenbart hatte, konnte sie hingegen keine Zeugen aufbringen, sondern nur verschiedene Geschenke benennen, die ihr als Zeichen ihrer Bindung von Wolfgang Rorbeck übergeben wurden: ein vergoldetes Kreuz, ein Rosenkranz aus Edelsteinen und ein Geldbeutel.⁵⁶ Zu Artikel sechs wurde das Datum – ungefähr Lichtmess 1482 – ergänzt, aber es wurden keine Zeugen genannt.⁵⁷ Zum siebten Artikel fügte sie hinzu, dass Wolfgang Rorbeck die Worte: *ich will dich gern haben, wie woll wir uns doch neren* zu Ottilie Angler gesagt hatte, die diese als bedingtes Eheversprechen vor Zeugenschaft akzeptierte.⁵⁸ Sie wurde außerdem vom Gericht gefragt, ob sie wusste, dass ihr Vater Wolfgang

54 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *Additiones ad articulos actricis prescriptos; ad I addit, quod illa verba, que reus dixerit: „er gee allain in eren und in frummikait zu ir“, dixerit in presentia ipsius actricis et ipsa acceptaverit illa verba presente Agnete nunc famula institorum Lechinger in Monaco tunc ancilla doctoris Angler, que replicavit illa verba: „so wirt ob gotwill ain ee darauss“, presente etiam quadam Anna, que tunc fuit famula eius, quam nunc credit esse vagam.*

55 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *Ad 2m et 3m articulos addit, quod post illa verba, que ipsa dixerit ad reum: „ich thu sein werrlich nit, ir nempt mich dann etc“, reus sepius exiverit antequam destituerit eam flore virginali ex eo, quod noluerit consentire in copulam nisi ad honorem matrimonii; tamen tandem post illa verba, que sepius fuerunt repetita diversis locis et temporibus, eam carnaliter cognovit et quod Anna Ofenhauserin fuerit presens quando reus eam flore virginali destituerit; credit tamen, quod non audiverit, et dicit, quod octo diebus ante festum purificationis proxime venturum erunt duo anni, quod reus predictam promissionem ei fecerit et copula subsecuta fuerit.*

56 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *Ad quintum articulum addit, quod verba contenta in articulo reum concernencia fuerunt prolata nemine presente et quod post promissionem de qua in eadem articulo reus subarraverit eam cruce deaurata ac pater noster de barillis et una bursa.*

57 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *Ad VI articulum addit dicendo, quod nemo fuerit presens et quod fuit circa festum purificationis in hieme.*

58 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *Ad VII addit, quod predicta verba de quibus in articulo reus non solum protulerit ad patrem ipsius actricis, prout articulus cavit, sed etiam protulerit illa ad ipsam dicendo expresse: „ich will dich gern haben, wie woll wir uns doch neren“; ipsa presente et acceptans et instans apud reum, quod eam reciperet in uxorem presentibus pluribus; dicit tamen, quod reus per metum non fuit ad id compulsus sive coactus, sed sponte illa dixerit.*

Rorbeck auflauern werde. Dies musste sie bejahen.⁵⁹ Die sechste und letzte Ergänzung bezog sich auf die Artikel acht bis elf und stellte klar, dass Wolfgang Rorbeck seit der Zustimmung Herzogs Albrecht zur Heirat keinen Geschlechtsverkehr mehr mit Ottilie Angler gehabt hatte. Zudem wurde abgeklärt, ob Wolfgang Rorbeck nach der Zustimmung des Herzogs erneut seinen Ehekonsens gegeben habe oder nicht – was Ottilie nicht wusste – und ob es Zeugen für Wolfgang Rorbecks Äußerung gab, er würde Ottilie Angler zur Ehefrau nehmen, wenn der Herzog und sein Vater zustimmen.⁶⁰ Dies alles war prozessrelevant, da eine bedingte Ehe laut kanonischem Eherecht nach Erfüllung der Bedingung – hier der Zustimmung des Herzogs – in eine Ehe überging und durch den nachfolgenden Geschlechtsverkehr vollzogen wurde.⁶¹ Somit galten hier folgende Informationen vor Gericht als besonders prozessrelevant: Ort und Zeit des Eheversprechens sowie des Ehevollzugs durch Geschlechtsverkehr, die Anwesenheit von Zeugen und der Austausch von Geschenken.

Anschließend wurde der Angeklagte zu jedem einzelnen Klagepunkt befragt und seine Antworten wurden ebenfalls in lateinischer Sprache im Gerichtsbuch festgehalten. Dem ersten Artikel der Klageschrift stimmte er im Großen und Ganzen zu und bestätigte, er habe Ottilie Angler als seine Geliebte umworben. Jedoch wollte er die in der Klageschrift benannten Worte: *nun gee ich doch allain in eren zu dir*, nicht im Sinne einer Eheanbahnung verstanden wissen, sondern als Ausdruck dessen, dass er bei seinen nächtlichen Besuchen nicht gegen den Willen von Ottilie Angler gehandelt habe:

*Er gieng allain in eren zu ir und in frummkait, dann er hab darumb nit wider ir thon getan.*⁶²

59 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 201^v: *dicit etiam, quod ipsa sciverit, quod pater et alii consanguinei eius deberent venire et reperire reum cum ea et quod reus de hoc non fuerit avisatus.*

60 Ergänzende Artikel zur deutschsprachigen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *Ad VIII et reliquos addit, quod, postquam princeps dederit consensum suum ad huiusmodi contractum, reus eam non cognoverit; an autem reus de novo consenserit, an vero contradixerit, postquam princeps dederit consensum ad huiusmodi matrimonium, dixit sibi non constare; dicit etiam, quod ipsa sepius insteterit apud reum, ut eam reciperet in uxorem, reus responderet, si esset voluntas principis Alberti et patris sui, esset contentus eam accipere, quare sine ipsorum voluntatem non possit eam nutrire, in presentia dicte Anne Ofenhauserin.*

61 Zur bedingten Ehe siehe Rudolf WEIGAND: Die bedingte Eheschließung im kanonischen Recht, Bd. 1: Die Entwicklung der bedingten Eheschließung im kanonischen Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der Kanonistik von Gratian bis Gregor IX. (Münchner Theologische Studien, 3. kanonistische Abteilung, Bd. 16), München 1963.

62 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *Responsio rei ad articulos; ad I dicit verum esse, quod*

Beim zweiten Artikel der Klageschrift bestätigte Wolfgang Rorbeck, Ottilie Angler habe stets darauf bestanden, dass er sie heirate. Darauf habe er ihr jedoch geantwortet, er wolle noch nicht den Bund der Ehe eingehen:⁶³

„*Ich nim noch kain weib nit; ich schlag deine freuntschaft nit ab, denn das west ich wol, solt ich ausserhalb meins gn. herren und meins vaters hey-randen, das sy mir nit hulffen*“;

Er bestätigte ebenfalls, er habe Ottilie Angler suggeriert, es seien nicht die Standesunterschiede, die ihn vor einer Ehe mit ihr abschreckten, sondern schlicht die Tatsache, dass er nicht heiraten wolle:

„*Wann ich dich schon nem, so geschechs oft ain solchs, das als ain edler als ich ain schlechte nem als du bist, aber ich will noch kain weib nehmen*“.⁶⁴

Den Rest des Artikels, also die Frage nach dem Hab und Gut von Ottilies Vater Gabriel Angler, leugnete er.⁶⁵ Den dritten und vierten Artikel verneinte Wolfgang Rorbeck, außer der Tatsache, dass er Ottilie Angler entjungfert und geschwängert hatte.⁶⁶ Er erkannte somit die Vaterschaft für das gemeinsame Kind vor Gericht an. Das im fünften Klageartikel beschriebene Eheversprechen, das nach der Abweisung eines Heiratskandidaten von Ottilie Angler angeblich erfolgte, leugnete Wolfgang Rorbeck gänzlich und erklärte stattdessen, er habe Ottilie mehrmals dazu überreden versucht, diesen Heiratskandidaten zu ehelichen.⁶⁷ Den Inhalt des sechsten Klageartikels, also die nächtliche Begegnung mit Gabriel Angler, der ihn für einen Dieb hielt, bestätigte Wolfgang Rorbeck, leugnete jedoch die Ableitung einer Ehe daraus. Denn er habe nicht zugegeben, der Ehemann von Ottilie Angler zu sein, sondern nur gesagt, dass Gabriel Angler ihm nichts zuleide getan hätte, wenn

sollicitaverit eam tamquam amasiam; deinde dicit, quod non constet sibi, quod dixerit illa verba: „nun gee ich doch allain in eren zu dir“ etc, de quibus in articulo cauto, tamen quo dixisset, de quo sibi non constet, non reciperent illum intellectum, sed deberent intelligere: „er gieng allain in eren zu ir und in frummkait, dann er hab darumb nit wider ir thon getan“, in eodem articulo contenta non credit.

63 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *Ad 2m dicit, quod actrix insteterit apud eum, ut eam reciperet in uxorem, ipse responderit vulgariter (...).*

64 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r.

65 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *de ceteris in articulo non credit.*

66 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *Ad 3m et quartum articulos fatetur destitutionem et impregnationem, cetera in articulis contenta [...] negat.*

67 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *Ad quintum negat, sed dicit, quod sepius ei persuaserit, quod deberet recipere maritum.*

Ottlie Angler ihn als ihren Ehemann betitelt hätte.⁶⁸ Beim siebten Artikel, der die *inflagranti*-Situation beschrieb, verwies Wolfgang Rorbeck darauf, dass Gabriel Angler und sein Schwiegersohn Hans Rueland ihn zwingen wollten, Ottlie zu heiraten. Wolfgang Rorbeck habe sich lange geweigert, jedoch schlussendlich, da er mit dem Schwert bedroht wurde, unter Todesangst (*metu mortis*) folgende Worte gesagt:⁶⁹

Thut ains und reyrt mit mir zu meinem gn. herren, so will ich euch darnach purlich antwirt geben, das mir nit ze verweisen stet.

Dieser Satz beinhaltete wohlweislich kein Eheversprechen, sondern nur den Hinweis, Wolfgang Rorbeck müsse die Entscheidung dem Herzog überlassen.

Den achten Artikel bestätigte Wolfgang Rorbeck, fügte jedoch hinzu, Ottlie Angler habe ihrem Schwager, dem Apotheker Hypolitus Schaprant, gestanden, von Rorbeck niemals ein Eheversprechen erhalten zu haben.⁷⁰ Zu den Artikeln neun und zehn konnte Wolfgang Rorbeck keine Aussage machen, da sie über die Handlungen von Dritten berichteten.⁷¹ Zum elften Artikel jedoch konnte er bestätigen, dass Herzog Albrecht ihm das Versprechen abgenommen hatte, sich dem Ehestreit mit der Familie Angler vor Gericht zu stellen.⁷²

Am Ende der Verhandlung verpflichtete Ottlie Angler den am Freisinger Offizialat tätigen Prokurator Magister Georg Neuburger, der sie in Zukunft

68 Antworten des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202': *Ad sextum negat articulum, ut ponitur, sed dicit, quod dixerit, quare non adiuisset eum contra patrem, ipsa respondit, quod non fuisset ausa exire, si autem exivisset, so wolt sy auff in, reum denotando, gefallen sein und gesprochen zu irem vatter: „mein vater, thu im nichts er ist mein man“; ipse respondit: „so het mir freylich dein vater nichts thon, so du die wort gesprochen hest“; ipsa replicavit: „ich wolt in wol uberbeten haben, das er ewch nichts thon het“.*

69 Antwort des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202': *Ad VII negat articulum ut ponitur, sed dicit, quod pater actricis et gener suus doctor Angler metu mortis volebant eum cogere ad contrahendum cum actrice, sed ipse expresse recusavit, sed tandem post multos rumores huiusmodi factos ipse dixerit ad illos: (...).*

70 Antwort des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202': *Ad VIII dicit se dixisse ad apothecarum verba de quibus deposuit; ad proximum sed dicit, quod actrix confessa fuerit tunc apothecario, quod reus nil sibi promississet.*

71 Antwort des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202': *Ad IX et X dicit, esse de facto tercii.*

72 Antwort des Angeklagten auf die deutschsprachige Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202': *Ad ultimum dicit, quod ipse promiserit principi de stando iuri, sed an fuerit ad petitionem patris factum vel an princeps motu proprio fecerit, dicit sibi non constare.*

bei der Abfassung der gerichtlichen Schriftsätze beraten sollte.⁷³ Auch Wolfgang Rorbeck verpflichtete einen Prokurator, Magister Pangratz Haselberger, der jedoch erst bei einer späteren Gerichtssitzung in Erscheinung treten sollte.⁷⁴ Danach wurde der nächste Gerichtstermin vereinbart, bei dem die offizielle lateinische Klageschrift eingereicht werden sollte, und beide Parteien machten sich auf den Rückweg nach München.⁷⁵ Dieser Tag war der Beginn eines Prozesses, der knapp zwei Jahre währen sollte und mit dem richterlichen Urteil am 25. August 1484 endete. Innerhalb dieser zwei Jahre folgte er – ebenso wie die übrigen Gerichtsfälle vor dem Freisinger Offizialat – den Regeln des römisch-kanonischen Prozessrechts.⁷⁶ Dieses gliederte jedes Gerichtsverfahren in bestimmte Prozessschritte, die nacheinander unter Einhaltung von Gerichtsfristen abgehalten wurden.

Die nächste Gerichtsverhandlung fand am Montag, dem 7. Oktober 1482, statt. An diesem Tag reichte der Prokurator von Otilie Angler die lateinische Klageschrift ein, die von jeglichen nicht-prozessrelevanten Informationen bereinigt und daher kürzer war.⁷⁷ Otilie Angler war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger oder eventuell sogar schon im Wochenbett, weshalb ihr Vater den Fall vor Gericht weiter vorantrieb.⁷⁸ Die lateinische Klageschrift ent-

73 BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *actrix constit in suum procuratorem M. Georgium Newburger presentem ad prosequendum causam.*

74 Pangratz Haselberger immatrikulierte sich im Jahr 1477 an der Universität Ingolstadt und wurde 1499 zum Rat Herzog Albrechts IV. ernannt, siehe LIEBERICH, Die gelehrten Räte (wie Anm. 22), 172.

75 BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 202^r: *In eadem causa statutus terminum articulandi ad XIII.*

76 Zum römisch-kanonischen Prozessrecht siehe jüngst Knut Wolfgang NÖRR, Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in *civilibus*, Berlin 2012; weitere Literatur: Thomas WETZSTEIN: Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter, Köln-Weimar-Wien 2004, 33-55; Achim STEINS, Der ordentliche Zivilprozeß nach den Offizialatsstatuten, in: Zeitschrift der Savigny-Forschung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt. 59 (1973) 191-262; Hans J. BUDISCHIN: Der gelehrte Prozeß in der Praxis geistlicher Gerichte des 13. und 14. Jh. im deutschen Raum, Bonn 1974. Zu Gerichtsordnungen des Mittelalters siehe Linda FOWLER-MAGERL: "Ordines iudicarii" and "Libelli de ordine iudiciorum". From the middle of the twelfth to the end of the fifteenth century, Turnhout 1994; Linda FOWLER-MAGERL: "Ordo iudiciorum vel ordo iudiciarius": Begriff und Literaturgattung, Frankfurt a.M. 1984; Knut Wolfgang NÖRR: „Ordo iudiciorum“ und „Ordo iudiciarius“, *Studia Gratiana* 11 (1967) 327-343.

77 Den Vergleich der deutschsprachigen mit der lateinischen Klageschrift und damit die Untersuchung der Transformation der Informationen durch den Gerichtsprokurator wird Dr. Duane Henderson in seiner Studie „Eheprozesse vor dem Freisinger Offizialatsgericht im späten Mittelalter“ unternehmen.

78 Auf den Vorwurf von Wolfgang Rorbeck, Gabriel Angler und nicht Otilie Angler sei der Verfolger der Klage und sei oft selbst zum Freisinger Gericht gekommen (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 273^v), antwortete Otilie Angler: *credit, quare Otilia per reum*

hielt ein paar neue Informationen über die Ereignisse nach dem ersten Verhandlungstag, wie z.B. die Tatsache, dass Wolfgang Rorbeck am Tag nach der Verhandlung, also am Dienstag, dem 24. September 1482, erneut in das Anglersche Patrizierhaus kam und mit Otilie Angler schlief. Danach bat er sie, dies niemandem zu erzählen. Am Tag drauf, am Mittwoch, dem 25. September 1482, ließ Otilie Angler wiederum Wolfgang Rorbeck zu sich holen und schlief mit ihm – doch diesmal hatte sie einen Zeugen namens Peck vor der Tür postiert, um den Geschlechtsverkehr vor Gericht beweisen zu können. Wiederum einen Tag später trafen sich Otilie Angler und Wolfgang Rorbeck gemeinsam mit vielen Leuten im Anglerschen Haus, tranken Wein und unterhielten sich. Möglicherweise wurde sogar die Geburt des gemeinsamen Kindes gefeiert. Dabei soll folgende Konversation stattgefunden haben:⁷⁹

*Mein Rorbeck, gedenck dir nit darnach, das ich ain anderen man nem dann dich; ich will dir mein hals geben, nymstu ain andre dann mich, das es dir nymer wol get.*⁸⁰

Darauf habe Wolfgang Rorbeck geantwortet:

*Liebe Otily, alles das ich dir versprochen hab, der will ich dir kains laugnen, wann ich pin vor nicht recht bedacht gewesen, wann ich mueß doch noch ains sweren.*⁸¹

Diese Worte wurden in der Klageschrift wiederum als Eheversprechen gewertet. Einige Stunden später hätten sie Geschlechtsverkehr gehabt und die Ehe damit erneut vollzogen. In seiner Stellungnahme zur lateinischen Klageschrift stellte Wolfgang Rorbeck die Konversation anders dar: Er habe Otilie Angler nicht die Ehe, sondern Anderes versprochen:

*Liebe Otilia, du waist wol, das ich dich nye han wellen nemen und es tret nichts auf in der ee halben, als du wol waist; aber was ich dir sunst verhaissen hab, will ich dir nit laugnen.*⁸²

Dabei handelte es sich vermutlich um die Sorge um das gemeinsame Kind und eventuell eine Entschädigung für die Geburtskosten. Den anschließenden Geschlechtsverkehr gestand er.

impregnata vicina partui existens atque in puerperio decumbens per se sollicitare nequivit (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 280^v).

79 Lateinische Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 214^r.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Stellungnahme zur lateinischen Klageschrift, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 214^r.

Die Zeugenaussagen

Bei der nächsten Gerichtssitzung am Freitag, dem 18. Oktober 1482, reichte der Prokurator Georg Neuburger die von der klagenden Partei vorgebrachten Zeugenaussagen im Original bei Gericht ein.⁸³ Aufgenommen wurden die Zeugenaussagen am 15. und 16. Oktober in München durch Ulrich Aresinger, Doktor des Rechts sowie Dekan und Pleban von Sankt Peter in München.⁸⁴ Er befragte die von Otilie Angler benannten Zeugen nach den einzelnen Tatsachenbehauptungen der lateinischen Klageschrift und stellte ihnen darüber hinaus Fragen, die Wolfgang Rorbeck in Form eines Fragenkatalog (*interrogatoria*) zusammengestellt hatte.⁸⁵ Der Notar Leonard Hapruckel übertrug die Zeugenangaben ins Lateinische und fixierte sie schriftlich.⁸⁶ An diesen beiden Tagen wurden zwölf Zeugen befragt, von denen jedoch nur drei Angaben über die heimliche Liebesbeziehung zwischen Otilie Angler und Wolfgang Rorbeck machen konnten.⁸⁷ Diese drei waren Agnes Fuchsmüller, Katharina Heyss und Anna Offenhauser. Agnes Fuchsmüller war zur Zeit der Zeugenbefragung 24 Jahre alt und ehemals Dienstmädchen von Otilies Schwester Katharina und deren Ehemann Hans Rueland.⁸⁸ Als solches lebte sie mit im Haus der Familie Angler am Weinmarkt, da das Ehepaar Rueland – wie eingangs erwähnt – einen Teil des Hauses bewohnte. Sie gab in ihrer Zeugenaussage an, sie hätte als Mittlerin zwischen dem Paar fungiert und Wolfgang Rorbeck auf den Wunsch von Otilie Angler hin des Öfteren zu ihr geholt. Vermutlich war sie auch die von Otilie Angler benannte „dieren“, die

83 Die Zeugenaussagen befinden sich im Original auf fol. 231^v-237^r des Gerichtsbuchs BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18.

84 BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 231^v: *Ulricus Aresinger legum doctor decanus et plebanus S. Petri [...]. Testes infrascripti producti, recepti, admissi, iurati die Martis XV octobris examinati eorum commissario predicto [...]. Deinde die XVI octobris recepti et examinati sunt testes infrascripti et deposuerunt prout sequitur.* Ulrich Aresinger stammte aus München und war u.a. Domherr zu Freising (1426, resigniert 1481) und Augsburg (1475) sowie Rat der Herzöge Albrecht III., Johann, Siegmund und Albrecht IV. Er starb am 30. Oktober 1485, sein Grab befindet sich in St. Peter in München, siehe LIEBERICH: Gelehrte Räte (wie Anm. 22), 154.

85 Die *interrogatoria* wurden dem Gerichtsbuch im Original beigelegt und befinden sich auf BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 235^{r-v}.

86 BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 237^r: *Leonardus Hapruckel laicus frisingensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius.*

87 Von den zwölf befragten Zeugen werden hier jedoch nur elf vorgestellt, da die Zeugin Barbara Neumair zu keinem Punkt der Anklage eine Aussage machen konnte (BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^r).

88 Zeugenaussage der Agnes Fuchsmüller, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^v: *Agnes Fuchsmullerin famula Leonardi Lechinger civis Monacensis annorum XXIII vel circa [...] tunc fuerit famula doctoris Ruelandt.*

Wolfgang Rorbeck im Sommer 1480 erstmals heimlich ins Haus einließ. Agnes Fuchsmüller konnte bestätigen, Ottilie Angler habe sich anfangs geweigert, Wolfgang Rorbeck in ihr Elternhaus zu lassen, worauf dieser stets geantwortet habe, er komme nur *ad honorem*, also mit ehrbaren Absichten, zu ihr. Darüberhinaus habe Wolfgang Rorbeck oft zu Ottilie Angler im Scherz gesagt, sie sei ganz sein.⁸⁹ Aus ihrer Aussage geht zudem hervor, dass Wolfgang Rorbeck für Gabriel Angler und seinen Schwiegersohn Hans Rueland durchaus kein Unbekannter war, ganz im Gegenteil, sie kannten sich von gemeinsamen Abenden in Münchener Schenken. Die Zeugin berichtete, Wolfgang Rorbeck habe zu Ottilie Angler öfter im Scherz gesagt, er sei heute mit seinem Schwiegervater und seinem Schwager in der Schenke gesessen:

*Ich pin heut pein mein schecher und schwager gesessen auf der trinckstuben.*⁹⁰

Sie konnte auch die Weigerung Ottilies bezeugen, mit Wolfgang Rorbeck zu schlafen:

*Ich wil sein warlich nit, thun ir nempt mich dann.*⁹¹

Die zweite Zeugin, Katharina Heyss, stand 1482 für einige Monate im Dienst von Gabriel Angler und war 18 Jahre alt.⁹² Sie hatte Wolfgang Rorbeck gegen Mitte der Fastenzeit 1482 im Haus der Angler gesehen, als er gerade hereinkommen wollte, und ihn zur Rede gestellt⁹³:

Mein Junckher warumb get ir her ein, ich wils meiner herschat sagen.

Worauf Wolfgang Rorbeck geantwortet hatte:

Min Caterl schweig stil, ich gee nur in eren und frumkait her ein und hab dir mein trew, das ich sunst kain weyb wil nemmen dann die Otilgen.

89 Zeugenaussage der Agnes Fuchsmüller, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232': *dicit articulum verum quia [...] sepe vocaverit reum, ut veniret ad actricem; [...] dicit articulum verum, assignat causam, quia fuit presens et audivit increpationem actricis et quod reus responderit, prout articulus cavit, dicit etiam, quod reus sepius iocose dixerit, quod actrix tota sua esset.*

90 Zeugenaussage der Agnes Fuchsmüller, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232': *dicit etiam, quod reus sepius iocose dixerit, quod actrix tota sua esset et quod cum genitore actricis et doctore Rueland sedisset vulgariter „auf der trinckstuben“, quos preterea ipsis absentibus appellasset socerum et sororium, vulgariter „ich pin heut pein mein schecher und schwager gesessen auf der trinckstuben“.*

91 Zeugenaussage der Agnes Fuchsmüller, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232'.

92 Zeugenaussage der Katharina Heyss, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^v-233^r: *Chatharina Heyssin famula Wilhelmi Strasser civis Monacensis annorum XVIII [...]; dicit tamen, quod de anno presenti circa festum purificationis Marie proxime preteritum ingressa sit famulatum patris.*

93 Zeugenaussage der Katharina Heyss, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^r: *dicit tamen, quod [...] circa medium quadragesime viderit reum intrantem domum accedentem ad actricem.*

In dieser und der folgenden Nacht lag Wolfgang Rorbeck bei Ottilie Angler, und da Katharina Heyss im selben Zimmer schlief, hörte sie Ottilie die Worte sagen:

Ich thun sein warlich nit, ir nempt mich dann in der ee.

Die Antwort von Wolfgang Rorbeck konnte sie jedoch nicht hören. Auch Katharina Heyss wurde des Öfteren als Mittlerin zwischen Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck genutzt, um Treffen zu vereinbaren.⁹⁴

Die dritte Zeugin, Anna Offenhauser, hatte eine ganz andere Rolle im Geschehen. Zum Zeitpunkt der Zeugenbefragung war sie 19 Jahre alt und damit sicherlich nicht viel jünger als Ottilie Anger selbst, die in den Freisinger Gerichtsbüchern als Mädchen bzw. junge Frau (*puella*) bezeichnet wurde.⁹⁵ Als Nichte von Ottilie Angler gehörte sie dem engsten Kreis um diese an und scheint gemeinsam mit ihr auf die genannten Festveranstaltungen gegangen zu sein, bei denen Ottilie Angler Wolfgang Rorbeck kennengelernt hatte.⁹⁶

94 Zeugenaussage der Katharina Heyss, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^v: *dicit etiam, quod reus expost per duas noctes coniacuerit actricem in camera et lecto deponentibus, ipsa vero deponens iacuerit in quodam ipsa proprie lecto in latere posito et audiverit actricem dicere hec verba de quibus in articulo: ‚ich thun sein warlich nit, ir nempt mich dann in der ee‘, sed quid reus responderit, dicit se non audivisse; deinde dicit, quod sepe fuerit missa huiusmodi per partes, ut convenirent.*

95 Zeugenaussage der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *Anna Offenhauserin de Monaco annorum XVIII vel circa filia sororis actricis.* BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 213^v: *Positiones et articulos [...] honeste et discrete puelle Ottilie filie providi viri Gabrielis Angler.*

96 Zeugenaussage der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *examinatis super articulis ad I dicit articulum verum, assignat causam, quia viderit et sciverit contenta in articulo.* Ähnlich wie Ottilie Angler hatte auch Anna Offenhauser Bekanntschaft mit einem Mitglied der Hofgesellschaft geschlossen: mit dem Tiroler Adligen Daniel von Campan, der einem tiroler Adelsgeschlecht mit Stammsitz auf der Burg Campan in der Ortschaft Mitterdorf oberhalb von Kaltern entstammte. Dies geht aus einem parallel zu Ottilie Anglers Ehefall in den Freisinger Offizialatsprotokollen auftauchenden Deflorationsfall hervor, den Anna Offenhauser gegen Daniel von Campan bestritt. Wann und wo genau sich diese beiden kennengelernt hatten, geht aus den Offizialatsaufzeichnungen leider nicht hervor. Sicher ist allerdings, dass ihre sexuelle Beziehung kurz nach dem Margarethentag (12. Juli in der Diözese Freising) 1481 begann und bis nach dem Jakobstag (25. Juli) 1482 andauerte. In diesem Zeitraum trafen sie sich heimlich im Anglerschen Haus am Weinmarkt, wo sie mehrere Nächte hintereinander Geschlechtsverkehr hatten, wie auch an anderen nicht näher spezifizierten Orten. Die Beziehung führte zu einer Schwangerschaft, und Anna Offenhauser gebar etwa zum Michaelstag (29. September) 1482, also kurz nach Beginn des Eheprozesses von Ottilie Angler, einen Sohn namens Daniel, der nur vierzehn Tage überlebte. Vermutlich war Daniel von Campan oder, wie ihn die Freisinger Offizialatsprotokolle nennen, Daniel Campaner zu diesem Zeitpunkt bereits mit Hedwig von Weineck verheiratet, denn Anna Offenhauser und ihre Familie versuchten nicht, ihn auf eine Ehe, sondern nur auf eine finanzielle Entschädigung für Entjungferung und Wochenbett zu verklagen. Daniel von Campan war der letzte Spross der Familie von Campan, mit dessen Tod im Jahr 1499 die Linie ausstarb. An der Pfarrkirche in Kaltern findet sich noch sein

Als Zeugin im Eheprozess ihrer Tante Ottilie Angler konnte sie neben den Annäherungsversuchen von Wolfgang Rorbeck auch Ottilies Verweigerung des Geschlechtsverkehrs bestätigen:

Ich wil sein warlich nit thun, ir nempt mich dann, fügte jedoch hinzu, Wolfgang Rorbeck habe darauf stets geantwortet:

*Ich hab nit fur noch kain weyb zu nemmen, dann ich furcht mein gnedigen herren.*⁹⁷

Alle übrigen Einwohner des Anglerschen Patrizierhauses hatten ganz offenbar nichts von der Liebesbeziehung und damit den nächtlichen Besuchen von Wolfgang Rorbeck mitbekommen, denn sie konnten nur die Ereignisse bei der *inflagranti*-Entdeckung schildern. Die Zeugen der nächtlichen Entdeckung waren folgende: Katharina Rueland, die 30-jährige Schwester von Ottilie Angler und Ehefrau von Doktor Hans Rueland, Elisabeth Kiesing, das ehemalige Dienstmädchen von Katharina und Hans Rueland, die 23 Jahre alt war⁹⁸, Margarethe Frickin, das 20-jährige Dienstmädchen von Gabriel Angler⁹⁹, Anna Freudenreich, das ehemalige Dienstmädchen von Gabriel Angler und seiner Ehefrau Elspet, 16 Jahre alt¹⁰⁰, Ursula und Thomas Kellner, ein 29- und 30-jähriges Ehepaar, die Mieter im Haus der Familie Angler

Grabstein mit dem dreisichligen Wappen der Campan. Vgl. Rudolf von GRANICHSTÄDTEN-CZERVA, Überetsch (Eppan, Kaltern, Tramin, Girlan). Ritterburgen und Edelleute, in: Gerhard GESSNER (Hg.), Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk, Bd. 2, Neustadt a.d. Aisch 1963, 1-161, hier 29. Klageschrift im Deflorationsfall der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 261^v: *ponit, quod antefatus Daniel Campäner eodem anno lxxxprimo crebrius pro ipsam Anna hovisavit instando apud eam pro copula carnali et sic fuit et est verum. (III) Item ponit, quod post crebras ac repetitas amatorias sollicitaciones prenominatus Daniel eodem anno lxxxprimo Paulo post festum Sancte Margarethe dictam Annam in domo [...] Gabrielis Angler opidani monacensis successive tribus noctibus coniacuit. (VI) Item ponit, quod postea eodem anno dictus reus diversis locis et temporibus habita oportunitate loci et temporis prefatam Annam carnaliter cognovit; verum. (VII) Item ponit, quod reus copulam cum dicta Anna per successivum tempus usque ad festum Sancti Jacobi proxime preteritum et ulterius continuavit [...].(VIII) Item ponit, quod eadem Anna ex dicto reo impregnata fuit ipsoque puerum Danielem nomine modo vita functum circa festum sancti Michaelis proxime preteritum peperit, qui per xiiii dies vixit.*

97 Zeugenaussage der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^v.

98 Zeugenaussage der Elisabeth Kiesing, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^v: *Elisabeth Kiesing famula Martini Rot civis Monacensis XXIII annorum vel circa [...] tunc fuit famula doctoris Rueland.*

99 BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^v: *Margareta Frickin famula Gabrielis Angler XXti annorum vel circa.*

100 Zeugenaussage der Anna Freudenreich, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^v: *Anna Freydenreichin famula Georgi Neumair civis Monacensis annorum XVI vel circa [...]; fuerit tunc famula genitoris attricis et steterit in ambitu eiusdem domus in inferiori parte et audiverit omnia que deposuit.*

waren,¹⁰¹ und Diemudis Wolfsgruber, ihr 16-jähriges Dienstmädchen¹⁰². Hinzu kommen Anna Offenhauser und Gabriel Angler selbst, aus dessen Zeugenaussage erstmals sein ungefähres Geburtsjahr hervorgeht, das in der Forschung bisher nur auf Schätzungen beruhte:¹⁰³ Im Jahr 1482 gab er an, circa 70 Jahre alt zu sein.¹⁰⁴ Dies deutet auf ein Geburtsjahr um 1412 hin, allerdings sind die Altersangaben in den Freisinger Offizialatsbüchern teils unpräzise. Gabriel Angler könnte zum Zeitpunkt seiner Zeugenaussage auch einige Jahre älter oder jünger gewesen sein.¹⁰⁵

Nimmt man all diese Zeugenaussagen zusammen, ergibt sich folgendes Bild von den Ereignissen in dieser Nacht: Der 70-jährige Gabriel Angler zog sich nach eigener Aussage seinen Harnisch an, nahm sein großes Schwert, polterte an die Zimmertüre seiner Tochter Otilie und rief mit dem gezückten Schwert in der Hand:¹⁰⁶

Wer ist drin?

Darauf sei von Innen die Antwort gekommen:

*Lieber Angler, vergacht euch nit, ich pins, der Rorbeck!*¹⁰⁷

Gabriel Angler rief in das Zimmer hinein:

*Hastu mein tochter nit genommen, so muestu sy noch nemmen oder du must sterben.*¹⁰⁸

101 Zeugenaussage der Ursula Kelner, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^v: *Ursula uxor legitima Thome Kelner civis Monacensis annorum XXIX vel circa incola Gabrielis Angler [...]; omnia illa audiverit, quia sit incola Gabrielis Angler*. Zeugenaussage des Thomas Kelner, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *Thomas Kelner civis Monacensis XXXV annorum vel circa incola genitoris actricis*.

102 Zeugenaussage der Diemudis Wolfsgruber, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^v: *Diemudis Wolfsgrueberin famula Thome Kelner civis Monacensis XVI annorum vel circa*.

103 Alois Elsen vermutet ein Geburtsjahr um 1404 (Alois ELSEN, Angler, Gabriel, in: Neue Deutsche Biographie 1 [1953], 294-295), nach Liedkes Einschätzung sei Gabriel Angler um 1405 geboren (LIEDKE, Münchner Maler [wie Anm. 3], 3) und Möhring setzt sein Geburtsjahr um 1410 an (MÖHRING, Die Tegernseer Altartafel [wie Anm. 3], 12 Anm. 11).

104 Zeugenaussage des Gabriel Angler, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *Gabriel Angler civis Monacensis, annorum LXXta vel circa, pater actricis*.

105 Viel jünger als siebzig Jahre war er vermutlich nicht, da er bereits 1429 in einer Nördlinger Urkunde als Maler erscheint. Die Urkunde ist aufgenommen bei Walter VOCK, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1400-1435, Augsburg 1965, 271, siehe MÖHRING, Die Tegernseer Altartafel (wie Anm. 3), 12 Anm. 12.

106 Zeugenaussage des Gabriel Angler, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *Gabriel Angler civis Monacensis, annorum LXXta vel circa, pater actricis [...] dicit, quod ipse bene armatus vulgariter wol geharnascht an paingewant cum extenso gladio ante cameram fuit solus*.

107 Zeugenaussage des Gabriel Angler, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r.

108 Ebd.

In seiner Zeugenaussage fügte Angler hinzu, er habe die Worte durchaus ernst gemeint und nicht im Spaß gesagt. Seiner Zeugenaussage nach wollte er Wolfgang Rorbeck mit dem Schwert nicht zur Ehe zwingen, denn dies wäre – so musste Gabriel Angler spätestens nach dem Gang vor Gericht erfahren haben – gegen das mittelalterliche Eherecht gewesen, sondern sich nur vor Übergriffen des Verführers seiner Tochter schützen.¹⁰⁹ Nachdem er nun seine Tochter und Wolfgang Rorbeck *inflagranti* erwischt hatte, sperrte Gabriel Angler Wolfgang Rorbeck kurzerhand in der Kammer ein und rief seinen Schwiegersohn Hans Rueland zur Hilfe. Da er mit im Haus wohnte, war er sofort zur Stelle, holte ebenfalls sein Schwert und positionierte sich vor dem Zimmer. Zudem ließ Gabriel Angler sowohl ins Nachbarhaus zu seinem Schwager Albrecht Offing schicken als auch zu seinem anderen Schwiegersohn, dem ca. 50-jährigen Stadtapotheker Hypolitus Schaprant.¹¹⁰ Von seiner Apotheke am Rindermarkt 7B aus war der Weg zum Anglerschen Haus nicht weit, nur etwa 200 Meter, daher war auch er alsbald anwesend, um dem großen Spektakel beizuwohnen. Durch das Geschrei und das Waffenklirren im Hause angelockt, kamen darüberhinaus die anderen Zeugen und die Mutter von Ottilie, Elspet Angler, angelaufen. Der bewaffnete Gabriel Angler und der bewaffnete Johannes Rueland befanden sich zusammen mit dem Apotheker Hypolitus und Albrecht Offing in Ottilies Zimmer und drangen auf Rorbeck ein, er müsse Ottilie heiraten. Ottilie Angler selbst saß auf dem Bett, während Wolfgang Rorbeck mit einem langen grauen Hemd bekleidet im taghell erleuchteten Zimmer auf und ab ging und sich aus der unangenehmen Situation herauszuwinden versuchte.¹¹¹ Das Gespräch soll ungefähr so abgelaufen sein. Gabriel Angler sagte:

*Lieber Rorbeck, ir habt mir mein er empfieret peim gerochem fewr und schlaffenten lewten und dartzu mein trew und mein er gestolen, die muestu mir widergeben und muest mein tochter nemmen oder du muest von meinen handen sterben.*¹¹²

109 Zeugenaussage des Gabriel Angler, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r: *seriose illa verba dixit; dicit etiam, quod non armaverit se ad cogendum reum, ut duceret actricem, sed ad evitandum periculum, quia alias per reum clam vulneratus fuisset.*

110 Zeugenaussage des Hypolitus Schaprant, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92^v: *Hypolitus aromatarius, civis monacensis, etatis sue annorum quinquaginta vel circa.*

111 Zeugenaussage der Anna Freudenreich, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^r: *interrogata quibus vestibus reus indutus fuerit, dicit, quod tunica longa grisei coloris; assignat causam, quia viderit eum per venestram camere, in qua inclusus fuerat, quia lumen erat intensum in camera.*

112 Zeugenaussage des Thomas Kelner, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r.

Die Zeugen erinnerten sich an verschiedene Bruchstücke von Wolfgang Rorbecks Antwort:

*Lieber Angler, last mich gutlich auss ewrem hauss gen und macht mir und ewr tochter kain geschray, wann ich nym ir nit; ir vindt ewer tochter wol ain man [...]; wann so ichs nam, verlor ich meins gnedigen herren gnad und aller meiner freundt huld und bedorfft nymer under ire augen.*¹¹³

*Ich will ir nit nemmen, muess ich aber sterben, so wil ich sterben auf die parmherczigkait gocz.*¹¹⁴

*Ich ways sy nit zu ernenen, verleur ich meins gnedigen herren huld, so hab ich nichts mer.*¹¹⁵

Diese Situation, so unangenehm sie für Wolfgang Rorbeck war, stellte in der Gesamtschau keine Ausnahme dar. In den mittelalterlichen Ehegerichtsakten trifft man immer wieder auf verzweifelte Väter, Brüder oder sonstige Verwandte, die dem Verführer auflauerten und ihn mit Waffengewalt zur Ehe zwingen wollten.¹¹⁶ Das damalige Eherecht ließ allerdings keinen Zweifel daran, dass ein derart zustandegekommenes Bündnisses keine Rechtsgültigkeit hatte.¹¹⁷

Die nachfolgenden Ereignisse des Abends finden sich in drei weiteren Zeugenaussagen, die auf Betreiben von Wolfgang Rorbeck im Frühjahr 1483 angefertigt wurden und beweisen sollten, dass er zu einem Eheversprechen unter Todesangst (*vis et metus*) gezwungen wurde. Es waren die Aussagen von Gabriel Anglers Schwager Albrecht Offing, Hypolitus Schaprant und von dem Münchner Bürgermeister Barthlme Schrenck.¹¹⁸ Aus diesen geht hervor, dass Gabriel Angler gemeinsam mit Hans Rueland zum Entschluss kam, den Bürgermeister Barthlme Schrenck einzuschalten. Sie schickten den Apotheker Hypolitus Schaprant mitten in der Nacht zum Haus des Bürgermeisters, um ihn zu bitten, Wolfgang Rorbeck bis zum Eintreffen des Herzogs zu inhaftieren. Dadurch sollte Wolfgang Rorbeck zum einen an der Flucht gehindert

113 Zeugenaussage des Thomas Kelner, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 234^r.

114 Zeugenaussage der Elisabeth Kiesing, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 232^r.

115 Zeugenaussage der Anna Freudenreich, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 233^r.

116 Für weitere Beispiele dieser Praxis siehe das Kapitel „Zwangsheiraten“ bei SCHMUGGE, Paare vor Gericht (wie Anm. 24), 91–101.

117 CIC, Liber Extra 4.1.29: *Quum itaque libera matrimonia esse debeant, et ideo talis stipulatio propter poenae interpositionem sit merito improbanda ...*

118 Die Zeugenaussagen von Albrecht Offing und Hypolitus Schaprant finden sich auf AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 92^r–93^r. Die Aussage von Barthlme Schrenck auf AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 147^r. Zu Barthlme Schrenck siehe auch Helmuth STAHL-EDER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Schrenck (bis zum Rückzug der Familie aus München), in: Oberbayerisches Archiv 127 (2003) 61–149, zu Barthlme Schrenck 112–115.

und zum anderen ein Skandal um die heimliche Beziehung verhindert werden. Denn – so rechnete man sich aus – wäre der Verführer im Gefängnis, gäbe es auch niemanden, der Gerüchte über die heimliche Liebschaft in der Stadt verbreiten könne.¹¹⁹ Also machte sich Hypolitus Schaprant nach Mitternacht zum Haus des Bürgermeisters am nahegelegenen Rindermarkt auf,¹²⁰ hämmerte – nach Aussage von Barthlme Schrenck – an dessen Tür und drängte ihn, mit zu den Anglers zu kommen. Hypolitus Schaprant erklärte dem Bürgermeister, Gabriel Angler sei so aufgebracht und zornig, dass er Wolfgang Rorbeck möglicherweise umbringen würde, wenn Bürgermeister Schrenck nicht eingreife. Auf die Bitten des Apothekers hin, ging Barthlme Schrenck mit. Dort drang Gabriel Angler auf ihn ein, Wolfgang Rorbeck zu zwingen, Ottilie zu heiraten, da er ihr Jungfräulichkeit und Ehre geraubt hatte. Der Bürgermeister weigerte sich jedoch, dergleichen zu tun, mit der Begründung, dies sei gegen das Gemeinrecht.¹²¹ Auf das stete Drängen von Gabriel Angler hin, stimmte Barthlme Schrenck jedoch zu, Wolfgang Rorbeck in Haft zu nehmen. Dies tat er – wie er aussagte –, um das Leben von Wolfgang Rorbeck zu schützen und ihn sicher verwahrt zu wissen. Barthlme Schrenck wollte ihn in den Ratssturm sperren, also das Gefängnis für Ratsmitglieder und Angehörige hohen Standes. Aber Gabriel Angler bestand darauf, Rorbeck in die Schergengrube werfen zu lassen.¹²²

119 Zeugenaussage des Hypolitus Schaprant, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 93': *deponens nuncius fuit vocans magistrum civium et e somno suscitans et dicit se hoc fecisse ad petitionem patris et ex consilio domini doctoris alias non fecisset. [...] dicit, quod usque ad adventum principis fecerit reum incarcerari, ne reus discederet et sic actrici pro infamia illata minime staret iuri; [...] facta fuit, ne res ipsa et scandalum in populo divulgaretur.*

120 Barthlme Schrenck bewohnte das Haus Rindermarkt 6, das neben dem Haus gelegen war, in dem der Apotheker Hypolitus Schaprant wohnte (STAHLER: Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter [wie Anm. 118], 61-149, hier 113).

121 Zeugenaussage des Barthlme Schrenck, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 147': *dicit prefatus Schrenckh, quod quidem Ipolitus apotecarius veniret post mediam noctem ad domum suam impetuose pulsando; [...] dixit prefatus Ipolitus, quod statim veniret ad domum ipsius Angler et ibi dixit esse quendam nobilem Rorbeck esse in comodo cum filia Angler et quod statim veniret, timeret tamen periculum, quare pater actricis esset adeo furore incensus, quod posset eum etiam interimere.*

122 Zeugenaussage des Barthlme Schrenck, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 147': *tandem ad rogationes Ipoliti venit Schrenck intrando domum patris actricis et sic pater instetit magnis precibus apud prefatum Schrenck, ut reum compelleret, ita quod duceret actricem ex quo destituisset eam flore virginali et honore, sed nequaquam voluit facere prefatus magistercivium et dixit, quod esset contra ius commune. Item dicit, quod ad preces et importunam instantiam patris actricis, magistercivium reum incarcerari fecit ad precavendum magnum malum; et recepit prefatum reum et voluit eum servare in custodia civium et consulum vulgariter im ratt turnn, sed pater actricis nequaquam hoc voluit, sed ut servaretur in publica custodia in der schergenstubn.*

Nachdem es Wolfgang Rorbeck vom Bürgermeister gewährt worden war, einen kurzen Abstecher zum Hof zu machen, um sich frische Kleidung zu holen, wurde er im Morgengrauen von diesem in die Schergengrube gelegt, wo er bis zur Zusammenkunft der Ratsmitglieder verweilen musste.¹²³ Als der Rat durch Barthlme Schrenck von der nächtlichen Aufregung erfuhr, ließ er Wolfgang Rorbeck in den Ratsturm verlegen und schickte den Bürgermeister zum Herzog, um die Angelegenheit mit ihm zu besprechen. Das Zehrgeld für diesen Gang zum Herzog wurde Barthlme Schrenck aus der Stadtkasse bezahlt, weshalb sich in den Münchner Kammerrechnungen unter dem Datum 24. August 1482 der Eintrag findet:

*Item iiii B viiii d zalt zeren dem Schrennckn burgermaister diezeit gen unseren genedigen herren von des Rorbecken wegen, Bartholomei LXXXII.*¹²⁴

Der Herzog war über das eigenmächtige Handeln des Bürgermeisters sehr ungehalten, weshalb er ihn für acht Tage in das Ratsgefängnis sperren und anschließend für zweieinhalb Monate aus der Stadt verbannen ließ.

Zudem mussten sich vier Vertreter des Inneren Rates Ende September 1482 mit einer Entschuldigung beim Herzog einfinden und Abbitte leisten. Diese Abbitte, deren Überschrift die wichtigsten Ereignisse zusammenfasst, wurde im Protokollbuch des Münchner Rates unter dem Datum 24. September 1482 eingetragen. Die Überschrift lautet:

*Item auf des des bürgermeister mit namen Barthlme Schrenkh handlung begeben mit dem Rorbeck daran dann unser genediger herr hertzog Albrecht etc. ain myssfallen gehabt hat und das ain innder Rat seinen gnaden hat müssen aberpeten in mass als hernach stet; doch hat der Schrencken erst gebetn und danach der inder Rat.*¹²⁵

123 Zeugenaussage des Barthlme Schrenck, AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 147: *dicit etiam, quod verum sit, quod reus petiverit pro licencia eundi ad castrum asserendi vestes et quod indulserit accepta promissione veniendi [...] dicit, quod postquam prefatus reus reversus fuerit de castro ipsum magistrum recepit et duxit in custodiam publicam in das schergenhaus in aurora diei et ibi iacuit in quadam testudine, usque dum clara dies fuit, quousque consules monacenses congregati fuerunt.*

124 Stadtarchiv München, Kammerrechnungen 1482, fol. 74^v; Hinweis bei STAHLER, Chronik der Stadt München (wie Anm. 32), 491.

125 Stadtarchiv München, Ratsprotokolle 1, fol. 168^v. Erwähnung bei STAHLER, Chronik der Stadt München (wie Anm. 32), 492. Der vollständige Eintrag lautet: *Durchleuchtiger hochgeborn fürst, genediger herr; als ewr gnad den burgermaister gehört hat und als das der inder Rat von dem burgermaister gehört hat, des dann der inder Rat ain gross missfallen gehabt hat und im gesagt, er hab unrecht getan und haben kain frag darumb getan, noch gefragt und von stund an den burgermaister hinab gesannt, den Rorbeck auss der schergenstuben geschafft auf den ratturren und darnach den burgermaister von stund an zu ewren gnaden geschickt; und wir haben nichtz weyter hanndln wellen, biss ewr fürstlich gnad des handls von dem burgermaister bericht sey und was darnach was darnach[sic!] ewr gnaden*

Auf diese Weise wurde der Skandal um Otilie Angler, den der Apotheker Hypolitus eigentlich durch die Inhaftierung Rorbecks verhindern wollte, in der ganzen Stadt bekannt gemacht.

Kurz nachdem Gabriel Angler am 17. Oktober 1482 vor dem Dekan und Pleban von St. Peter in München noch mündlich seine Zeugenaussage getätigt hatte, verschied er. Bereits am 13. November 1482 wurde er in der Klageschrift seiner Enkelin Anna Offenhauser als verstorben erwähnt.¹²⁶ Vermutlich lässt sich sein Todesdatum sogar auf den Zeitraum zwischen dem 4. und dem 13. November eingrenzen, denn in der am 4. November 1482 von Wolfgang Rorbeck eingereichten Einrede wird er nicht als verstorben genannt, in seiner zweiten Einrede vom 17. November hingegen schon.¹²⁷ Da nun das Sterbejahr von Gabriel Angler eindeutig auf 1482 festzulegen ist und nicht, wie manchmal in der Forschung behauptet, auf 1462, kann mit der Forschungsthese aufgeräumt werden, es habe zwei Maler mit dem Namen Gabriel Angler gegeben – Gabriel Angler den Älteren und seinen Sohn Gabriel Angler den Jüngeren –, deren einer bis 1462 und deren anderer bis 1486 gewirkt hätten.¹²⁸

willen von stund an getan; genediger herr, nun haben wir ye solhes alles gehandelt auss der eyl und gach und nach dem wir ab des burgermaisers handlung kain gevallen gehabt haben und ewr gnad vermeint, wir sollten in nit auf den turrn gen haben hayssen und in gen hof in gleit genomen haben, biss auf ewr gnaden kunfft; genediger herr wir versteen nun wol, hieten wir das getan, das es gut wär gewesen, und wolten geren, das wirs getan hieten; so es aber auss der gäch und eyl nit geschehen ist, daran haben wir unrecht getan und beten ewr fürstlich gnaden als unseren genedig herren, ewr gnad welle uns das genediglichen vergeben, das wellen wir mit untertainigkeit umb ewr fürstlich gnaden verdienen. Item an stat eines indrern Rat zu betn, wurden erwelt Balthaser Ridler, Andre Stupf, Cristof Rudolf, Ludwig Pötschner, die pitten als oben an suntag Michaelis und der Schrennk hat für sich selber gebeten, dann unser genedig herr hat das ainen indren Rat ergeben, auch wurde der Schrenken in straff genommen über sein mysshandlung getan an dem Rorbeck. Item den Schrennckn lege man bei viiii tagen auf den Tatturrn und im ward die stat verpoten biss aus Luce auf meynung unser genedig herren hertzog Albrecht etc.

126 Klageschrift der Anna Offenhauser, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 261': *in domo bone memorie Gabrielis Angler opidani monacensis.*

127 Einrede des Wolfgang Rorbeck, BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 273': *Item ponit, quod Gabriel Angler genitor atricis, dum viveret, fuit sollicitator in causa matrimoniali.*

128 So LIEDKE, Münchner Maler (wie Anm. 3), 2-3, der das Todesjahr von Gabriel Angler dem Älteren auf 1462 ansetzte. Gabriel Angler hatte mit ziemlicher Sicherheit keinen Sohn. Weder in den Freisinger Offizialatsprotokollen noch in anderen Quellen begegnet ein Gabriel Angler der Jüngere. Es handelt sich dabei um eine Verwechslung der Forschung mit dem Maler Gabriel Mäleskircher, der ebenso wie Gabriel Angler in den Quellen vielfach nur als „Maler Gabriel“ oder „junger Gabriel“ erscheint. So auch schon HARTIG, Münchner Künstler und Kunstsachen (wie Anm. 3), 282, und auf ihm aufbauend MÖHRING, Die Tegernseer Altartafel (wie Anm. 3), 13-14.

Den Eheprozess seiner Tochter Ottilie trieb nun Hans Rueland voran. Es wurden immer wieder Einreden und Gegeneinreden vorgebracht, Zeugen befragt und anschließend deren Aussagen angezweifelt. Wolfgang Rorbeck brachte seine adelige Herkunft ins Spiel, die es ihm verbot, eine Bürgerstochter zu ehelichen, Ottilie Angler setzte ihr Vermögen, das Ansehen ihres Vaters und ihre gute Herkunft entgegen. So wurde erbittert vor Gericht gestritten. Noch vor Ende des Prozesses verstarb der Richter Heinrich von Schmiechen und an seine Stelle rückte Vinzenz Schrenck¹²⁹ – ein Bruder des Bürgermeisters Schrenck. Dieser urteilte am Mittwoch, dem 25. August 1484, dass aus Mangel an Beweisen keine rechtlich gültige Ehe bestehe. Aus Sicht des kanonischen Rechts wäre Wolfgang Rorbeck somit frei gewesen, eine andere Frau zu heiraten. Doch die Familie Angler gab nicht auf und appellierte beim Metropolitangericht Salzburg gegen das Freisinger Endurteil.¹³⁰ Leider sind diese Salzburger Appellationsakten nicht überliefert, so dass der Prozess nicht weiter verfolgt werden kann. Nach dem kanonischen Recht zu schließen, dürfte Ottilie Angler jedoch wegen fehlender Beweise keine Möglichkeit gehabt haben, diesen Fall zu gewinnen. Für diesen Ausgang spricht auch die Tatsache, dass Wolfgang Rorbeck sich später mit der Adligen Dorothea von Wildenwart zu Euernbach verheiratete, mit ihr sieben Kinder zeugte und im Jahr 1492 durch den Tod ihres Bruders das Schloss Eurenbach in der Nähe von Scheyern erbt. Er starb im Jahr 1537.¹³¹ Über den Verlauf des weiteren Lebens von Ottilie Angler ist nicht viel bekannt, außer dass sie offenbar nach dem Tod ihres Vaters im Haus ihrer Mutter blieb, denn die Witwe Angler steuerte 1490 für sich und eine Tochter.¹³² Für das gemeinsame Kind von Ottilie Angler und Wolfgang Rorbeck, das 1490 acht Jahre alt gewesen wäre, wurden keine Steuern entrichtet. Es lebte somit nicht im Haus-

129 Vinzenz Schrenck ist im Jahr 1484 (AEM, Bistum Freising, Offizialat 20) als ordentlicher Richter belegt. Da die Akte des Jahres 1485 verloren ist, wäre es möglich, dass Schrenck auch 1485 das Amt des Offizials ausübte. Dies ist sogar umso wahrscheinlicher, da er ab dem Jahr 1486 als Generalvikar zu Freising fassbar ist und er vermutlich aus dem Dienst des Offizials direkt in das Amt des Generalvikars übertrat. Literatur zu Schrenck und weitere Informationen über seine akademische Laufbahn findet man bei STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter (wie Anm. 118), 110 und LIEBERICH, Die gelehrten Räte (wie Anm. 22), 184-185.

130 Der Eheprozess Ottilie Angler gegen Wolfgang Rorbeck findet sich für das Jahr 1482 auf BayHStA, Bistum Freising, Offizialat 18, fol. 200^r-202^r, 213^v-214^v, 231^v-237^r, 249^v, 257^r, 273^r-274^r, 280^r-280^v, 288^r, 291^r; für das Jahr 1483 auf AEM, Bistum Freising, Offizialat 19, fol. 25^v, 27^v, 92^r-93^r, 147^r; für das Jahr 1484 auf AEM, Bistum Freising, Offizialat 20, fol. 18^r, 46^r-48^v, 89^v.

131 HUND, Bayrisch Stammen-Buch II (wie Anm. 18), 268. Zum Sterbejahr von Wolfgang Rorbeck siehe LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände (wie Anm. 19), 390.

132 STAHLER, Häuserbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, 436: *1490 relicta Anglerin, 1490 et filia vestra*.

halt seiner Mutter, wurde möglicherweise von Wolfgang Rorbeck und seiner Familie aufgezogen, so wie es im 15. Jahrhundert üblich war, oder war bereits verstorben.

Schlussbemerkungen

Der Eheprozess der Bürgerstochter Ottilie Angler gegen den Ritter Wolfgang Rorbeck ist einer von mehreren Tausend Gerichtsfällen, die in den überlieferten Freisinger Offizialatsbüchern der Jahre 1462 bis 1526 enthaltenen sind. Als solcher steht er exemplarisch für viele gerichtliche Auseinandersetzungen, bei denen die Prozessparteien dem geistlichen Richter als Experte des Kirchenrechts eine Klärung ihrer strittigen Ehe überließen. Das Besondere am Gerichtsprozess der Ottilie Angler gegen Wolfgang Rorbeck ist seine Detailtiefe, die durch die nicht professionell angefertigte deutschsprachige Klageschrift, die umfangreichen Zeugenaussagen und die Vielzahl der Verhandlungstermine entsteht. Dadurch gewährt er einen für die Geschichtsforschung wertvollen Einblick in die individuellen Lebensumstände der klagenden Prozesspartei Familie Angler. In der deutschsprachigen Klageschrift von Ottilie Angler wurden sogar eigene Wünsche und Hoffnungen artikuliert sowie stattgefunden Konversationen in Volkssprache rekapituliert, wodurch ein Eindruck der Lebens- und Gefühlswelt eines Liebespaares in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermittelt wird. Die Zeugenaussagen geben zudem Auskunft über das Alter einzelner Mitglieder der Familie Angler, über ihre Wohnsituation, ihr familiäres Netzwerk sowie ihre Vermögens-, Besitz-, Berufs- und Standesverhältnisse. Darüberhinaus finden sich in den Prozessaufzeichnungen auch allgemeine Hinweise auf Fest- und Gabenkultur der Zeit.

Die Freisinger Offizialatsbücher zeichnen sich somit neben ihrer Bedeutung für die Erforschung der geistlichen Gerichtspraxis auch als Quelle kulturwissenschaftlich interessanter Informationen aus und erweisen sich als eine bedeutende Fundgrube für die Lebens- und Vorstellungswelt der bayerischen Gesellschaft des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Ihre systematische Erschließung in den kommenden Jahren wird sicherlich weitere interessante Gerichtsprozesse zu Tage fördern, deren Auswertung Anknüpfungsmöglichkeiten für Folgestudien bieten wird.

Die Skulptur des Christus im Kerker in der Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aufkirchen bei Erding

Untersuchung, Restaurierung und geschichtlicher Hintergrund

von Rupert Karbacher und Claudius Stein

Auf einer Anhöhe 3,5 km westlich von Erding liegt, weithin sichtbar, die katholische Pfarrkirche St. Johann Baptist. Anton Kogler, der Erdinger Stadtbaumeister, verfertigte die Baupläne und begann den Bau im Jahr 1727. Nach seinem Tod 1729 setzte der Münchner Maurerpolier Georg Mayr die Arbeiten fort, im Jahr 1732 fand die feierliche Einweihung der Kirche statt.



Abb. 1: Pfarrkirche St. Johann Baptist Aufkirchen bei Erding, Blick zum Hochaltar (Foto: Restaurierungswerkstätten Reiner Neubauer, 2009)

Betritt man den Kirchenraum, so nimmt einen der elegante, 1771 errichtete Hochaltar in Beschlag, den die großen Fenster im Chor in helles Licht tauchen. Die glänzend weiße Raumschale, deren Oberfläche mit einer Stuckglätte veredelt ist, lässt an einen weißen Marmorsaal denken. Der Altar wirkt durch seinen Aufbau mit je drei seitlichen Säulen und die helle Farbgebung

der Marmorierung leicht und schlank. Auf die Säulen und im Auszug applizierte vergoldete Rocailleornamente, die weit über die Altararchitektur hinausweisen, sowie die Federn der versilberten Engelsflügel im Auszug scheinen in das Licht zu greifen.

Wie in vielen Kirchen dieser Gegend sind für die Ausführung des Hochaltars im Stil des „Erdinger Kirchenrokoko“ der Kistler Matthias Fackler, der Bildhauer Christian Jorhan d. Ä. und der Fassmaler Franz Xaver Zellner belegt.¹ Das Altargemälde Johann Baptist Deyrers stellt die Predigt Johannes' des Täufers über den Heiland, der, dem Volke noch unbekannt, anwesend ist (Joh. 1, 26.), dar. Pfarrer Christoph Naasn zahlte aus eigenen Mitteln dem Kistler 400, dem Bildhauer 160 und dem Maler des Altargemäldes 75 Gulden. Franz Xaver Zellner und seine Mitarbeiter erhielten für die Fassarbeiten 1170 Gulden. Die beiden Seitenaltäre von 1736 wurden im Jahre 1770 für 500 Gulden aus der Wallfahrtskirche Mariae Himmelfahrt in Maria Thalheim angekauft. Zellner passte deren Fassung an die des Hochaltars an.

Das Zentrum des nördlichen Seitenaltars bildet ein Gemälde mit der Darstellung der Maria vom Trost. Im Schrein des südlichen Seitenaltars steht die Skulptur eines Christus im Kerker. Die Schmidtische Matrikel von 1739 nennt für Maria Thalheim sieben Altäre, den Hochaltar, der Mariae Verkündigung zugeordnet wird, die weiteren sind Maria und den Heiligen Anna, Leonhard, Sebastian, Ursula und Antonius von Padua geweiht.

In der Literatur wurden bislang als Bildhauer für die Skulptur des Christus im Kerker Christian Jorhan² und Joseph Fröhlich³ vermutet.

Im Jahr 1995 wurde mit den jüngsten Arbeiten im Innern der Kirche begonnen. An der Raumschale trug man Tünchschichten ab und legte die ursprüngliche Stuckglätte frei. Die Beichtstühle erhielten eine Weiß-Goldfassung nach Befund. Die Einrüstung der Altäre zur Untersuchung des Bestandes und zur Anfertigung von Arbeitsmustern erfolgte 2009.

Der Verfasser des Artikels nahm an, dass Ignaz Günther die Skulptur des Christus im Kerker geschaffen hatte, deshalb bestand von seiner Seite großes Interesse, die Skulptur in den Restaurierungs-Werkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu untersuchen. Diakon Lenz und Dr. Rohrmann als Vertreter des Kunstreferates des Erzbischöflichen Ordinariates München unterstützten das Vorhaben. Eine großzügige finanzielle Unterstüt-

1 Maria HILDEBRANDT/Manfred FEUCHTNER/Stefan NADLER, Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aufkirchen (Kr. Erding). Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte, Typoskript München 1995.

2 Josef MITTERMAIR, Geschichte der Pfarrei Aufkirchen bei Erding, München 1904, 74ff.

3 Herbert SCHINDLER, Bayerische Bildhauer, München 1985, 245.

zung der Bauer'schen Barockstiftung, München, ermöglichte die Mitarbeit des freiberuflichen Diplom-Restaurator Rainer Sgoff, der u. a. in der kath. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt in Rott am Inn an den Seitenaltären gearbeitet hatte und somit Erfahrung mit Fassungen an Skulpturen Ignaz Günthers vorweisen kann. Dr. Peter Volk, der Verfasser mehrerer Publikationen zu Johann Baptist Straub und seinem Schüler Ignaz Günther, erklärte sich freundlicherweise bereit, an der Zuschreibung mitzuarbeiten.

Die Skulptur des Christus im Kerker am südlichen Seitenaltar

Die leicht unterlebensgroße, stehende Skulptur ist mit einem langen Gewand, dessen Form an eine Tunika erinnert, bekleidet. Christus wird als jugendlich wirkende Person dargestellt. Er steht auf seinem rechten Bein, das linke stellt er leicht angewinkelt an, seine Hände hält er auf Höhe der linken Hüfte, wie aneinander gefesselt, übereinander. Den Kopf neigt er nach rechts und richtet den Blick zum Betrachter. Die gebeugte Körperhaltung und die Gesichtszüge drücken die erlittenen Misshandlungen aus. Die eingesetzten Glasaugen verstärken den leidenden Gesichtsausdruck. Dem Betrachter wird der Eindruck vermittelt, dass sich Christus nach der Geißelung in sein Schicksal fügt. An dem linken Fußgelenk ist eine Schelle befestigt. Eine Kette verbindet diese mit einem geschmiedeten Ring, der oben in der gesondert aufgestellten Geißelsäule steckt. Eine zweite Kette geht von dem Ring der Geißelsäule aus und verläuft über die Hände.⁴ Nicht mehr vorhanden ist der Strick, mit dem die Handgelenke an die Kette gefesselt waren. Die drei Strahlenbündel, deren Einstecklöcher als ursprüngliche Bohrungen im Kopf vorhanden sind und die Dornenkrone, fehlen ebenfalls.

Ikonographie

Die Szene des Kerkerheilands bezieht sich auf die Nacht, die Christus nach der Geißelung angeblich im Kerker des Hauses des Richters Kaiphas verbrachte. Im Mittelalter (ab dem 12. Jahrhundert) hat man sich im Zusammenhang mit der Betrachtung der „Geheimen Leiden Jesu“, die die grausamen Misshandlungen in allen Einzelheiten schildern, auch mit der Nacht vor

4 Zuletzt war die Kette mit Draht und Schnur an dem geschmiedeten Ring der Geißelsäule befestigt.



Abb. 2: Der südliche Seitenaltar (Foto: Restaurierungswerkstätten Reiner Neubauer, 2009)

der Verurteilung Christi auseinandergesetzt und diese Szene bildlich dargestellt. Im Barock stand nicht mehr die chronologische Abfolge innerhalb der Leidensgeschichte Christi im Vordergrund, sondern die gefühlsgeladene barocke Volksfrömmigkeit. Zum Andachtsbild wurde die Szene des Christus im Kerker erst um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert.⁵

5 Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte (RDK), Bd. III, 688–692.

Häufig wird Christus in einem Kerker, in einer Nische, Grotte oder Kapelle, stehend oder auch kniend, gezeigt. Der Raum ist meist mit einem Gitter verschlossen. Beispiele für einen eigenen Altar, in dessen Zentrum diese Szene präsentiert wird, bilden die Ausnahme.⁶ Christus ist meist mit geschmiedeten Ketten an den Wänden des Raumes fixiert. Kriegsknechte, die ihn bewachen, kommen ebenfalls vor. Die Form der Ankettung sollte verhindern, dass Christus sich hinsetzen oder -legen kann, damit er möglichst geschwächt am nächsten Tag vor Kaiphas tritt. Die Ketten verlaufen deshalb, meist in Hüfthöhe, von den Wänden des Raumes zur Gestalt Christi. Sie können auch um den Hals gelegt und zusätzlich mit Schellen an den Beinen verbunden sein. Die Hände sind mit einem Strick an die Kette gefesselt. Eine Dornenkrone und Strahlen sind Bestandteil dieser Darstellung. Im barocken „Theatrum dolorum Jesu Christi die hominis“ des Benediktiners Valentin Larson aus dem Jahr 1709 wird berichtet, dass die Priester und Pharisäer Christus für einen Zauberer hielten und deshalb die Anweisung gaben, ihn *an den Händen zu fesseln, mit einem Strick um den Hals an der Wand oder an einem eisernen Ring oder an einer Säule festzumachen, dass er sich weder setzen noch aufrecht stehen konnte.*⁷ Der Christus an der Geißelsäule ist meist nur mit einem Perizoma bekleidet, während der Christus im Kerker ein schlichtes, einer Tunika ähnliches, meist blaues bis violett Gewand trägt. Darstellungen mit einer Schulterwunde verweisen auf die Kreuztragung, die in der Chronologie der Ereignisse erst nach dieser Szene folgte.⁸

Das lange Gewand und die Form der Ankettung sind typisch für die Darstellung des Christus im Kerker. Ein zeitgenössischer Stich des Christus im Kerker in dem Kalvarienberg von Bad Tölz zeigt Christus stehend mit Dornenkrone und drei Strahlenbündeln.⁹

6 Christine BERBERICH, Christus an der Geißelsäule, Seminararbeit an der Technischen Universität München (Studiengang Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaften) 2009, 121ff.: Pfarrkirche Breitenwang (bei Reutte in Tirol), Dießen am Ammersee (Vorhalle Marienmünster).

7 Peter STEINER, Andachtsbilder des Mittelalters, in: Vera Icon. 1200 Jahre Christusbild zwischen Alpen und Donau, AK Diözesanmuseum Freising, München-Zürich 1987, 178.

8 BERBERICH, Christus an der Geißelsäule, in: Vera Icon (wie Anm. 7), 119.

9 Hans BLEIBRUNNER, Andachtsbilder aus Altbayern, München 1971, 89.



Abb. 3: Christus im Kerker, Bad Tölz, Kalvarienberg, Stich von Franz Xaver Jungwirth nach S. Preymayer¹⁰

10 Sofern nicht anders angegeben, wurden die Fotos von Mitarbeitern des BLfD bzw. Dipl.-Rest. Rainer Sgoff aufgenommen.

Ergebnisse der Untersuchungen

Die Untersuchungen zur Herstellung der Skulptur ergaben, dass der Bildhauer den gewählten Stamm geschickt ausnützte und mit wenigen Anstückungen auskam. So ist lediglich die Spitze des linken Fußes mit dem zugehörigen Teil der Standfläche angesetzt. Das Gesicht wurde nach dem Schnitzen abgespalten, um die Glasaugen in entsprechende Höhlungen einsetzen zu können. Die Hände sind mit Dübeln, ohne zusätzliche Verleimung, in passgenaue Aussparungen der beiden Ärmel eingesteckt. Die Rückseite der Skulptur ist mit zwei Nadelholzbrettern geschlossen. Entsprechend der gebückten Haltung der Skulptur beginnt das untere Brett in Höhe der Knöchel, das zweite setzt in Hüfthöhe an. Befestigt sind diese mit sieben handgeschmiedeten Nägeln. Im Bereich des unteren Bretts liegen vier Bohrungen mit dem gleichen Durchmesser, die schräg nach unten verlaufen. In zwei weiteren Löchern, die im rechten Winkel dazu darüber liegen, sind Abdrücke von handgeschmiedeten Nägeln zu erkennen.¹¹ Die Aushöhlung konnte mit dem Endoskop durch ein



Abb. 4: Blick von oben in die Aushöhlung

¹¹ Im Zusammenhang mit der Aufstellung sind diese Werkspuren nicht erklärbar. Die Funktion der Skulptur als Prozessionsskulptur ist nicht belegt. In diesem Fall wäre eine entsprechende Halterung denkbar.

Loch in Schulterhöhe untersucht werden. Deren Wandungen sind handwerklich exakt und routiniert mit einem breiten Hohleisen behauen. Die Aushöhlung folgt der Form der Skulptur nur andeutungsweise.



Abb. 5: Standfläche von unten mit dem Holzkern

Ein Teil des Holzkerns liegt in der Standfläche, darüber ist er entfernt worden. Im Kopf sind drei ursprüngliche Bohrungen für Strahlenbündel nachzuweisen. Kreisförmig um den Kopf angeordnete Nagellöcher deuten auf eine ehemals vorhandene Dornenkrone hin. Die Kette gehört zu dem ursprünglichen Bestand. Sie besteht aus zwei Strängen mit längsovalen Gliedern, die aus einem bzw. zwei kreuzförmig zugeschnittenen Leisten geschnitzt wurden. Ein Strang endet mit einem Stift, der durch die kreuzförmige Öffnung der Fußfessel gesteckt wird und am anderen Ende einen Ring aufweist. Durch diesen Ring wird die zweite Kette geführt. Wie diese seitlich an dem Bogen befestigt war, ist nicht bekannt.

Die monochrome Farbfassung des Gewandes folgt dessen schlichter Form. Blattmetallaufgaben sind nicht nachzuweisen, von der Vergoldung der Strahlenbündel ist auszugehen. Der Fassungs Aufbau entspricht vergleichbaren

Skulpturen des 18. Jahrhunderts. Über einer Grundierung, bestehend aus Kreide und Dolomit, liegt eine Leimlöse, darauf folgt eine Unterlegung mit Bleiweiß. Für das blau gefasste Gewand konnte eine Ausmischung aus Bleiweiß, Berliner Blau und rotem Farblack nachgewiesen werden. Die Befundöffnungen zeigten, dass das Blau rötlichere und kühlere blaue Bereiche aufweist. Allerdings sind weder zwei getrennte, unterschiedlich pigmentierte Schichten noch eine nachvollziehbare Systematik, wie z. B. rötlichere Falten-tiefen und kühlere Faltenhöhen nachweisbar.

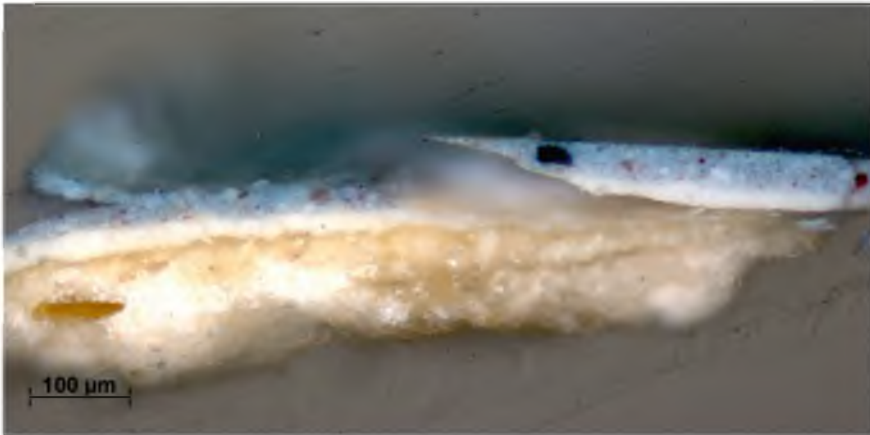


Abb. 6: Querschliff GA 27, Fassungsaufbau der blauen Gewandaußenseite, 100-fache Vergrößerung (Foto: BLfD)

Die Farbigekeit des Inkarnates ist fast weiß, hier verzichtete der Fassmaler auf eine zusätzliche Unterlegung mit Bleiweiß. Die aus dem Inkarnat entnommenen, eingebetteten Fassungsprouben weisen nur vereinzelte gelbe, rote und blaue Pigmentpartikel auf. Die Fassung des Gesichts weist einen bläulichen Schimmer auf, der sich jedoch in den Querschliffen nicht belegen lässt. Die Stärken der Augenlider sind im Gegensatz zu dem fast weißen Inkarnat kräftig rot gefasst. Die Adern sind blau angegeben.¹² Bei den Blutbahnen ist Zinnober nachgewiesen, der mit viel Bindemittel vermalt wurde.

12 Mit der REM/EDX-Analyse war das Blau nicht nachzuweisen.

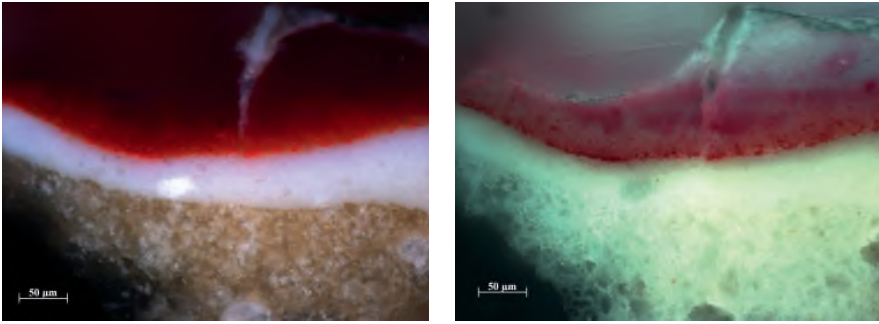


Abb. 7a und 7b: IB 12 Blutbahn auf Inkarnat im sichtbaren und ultraviolettem Licht, 200 fache Vergrößerung (Fotos: BLfD)

Auffällig ist die Gestaltung der Haare; ihre Ausarbeitung erscheint so detailliert, dass man bei genauer Betrachtung einzelne Haare zu erkennen glaubt. Fasstechnisch vergleichbar ist eine Maserierung/Holzimitation, bei der in die meist heller unterlegte feuchte Farbschicht mit einem trockenen Pinsel oder mit etwas Lösemittel die Struktur gezogen wird. Das Grün der Standfläche ist mit Malachit, Gelb und Weiß ausgemischt. Die Fußfessel und die Kette sind mit einem eindeutigen Blau gefasst, das sich von der Blaufassung des Gewandes deutlich abhebt. Der Sinn dieser Farbgebung erschließt sich erst bei der Aufstellung der Skulptur vor einem dunklen Hintergrund. Das Blau besteht aus Berliner Blau und einem geringen Bleiweißanteil.¹³ Qualität und Ausführung der Fassung sprechen für einen versierten Fassmaler. Dennoch bleibt die künstlerische Auffassung des Fassmalers hinter der von Augustin Demmel, der in Kircheiselfing und Rott am Inn Skulpturen Günthers fasste, deutlich zurück. Die Ausführung der Haare deutet auf eine Liebe zum Detail hin. Naheliegend wäre, dass Franz Xaver Zellner die Skulptur zusammen mit den Fassarbeiten am Hochaltar bzw. an den Seitenaltären übernommen hatte.

Zwei jüngere Fassungen konnten neben der Bearbeitung im Jahre 1959 nachgewiesen werden, diese lassen sich mit Archivalien in Verbindung bringen. Die jüngeren Fassungen bleiben im Wesentlichen bei dem vorgegebenen Farbkanon, fügen jedoch Blattmetall in Form von Mustern auf dem Gewand oder vergoldeten Säumen hinzu.

¹³ Insgesamt wurden 25 Fassungsproben eingebettet und ausgewertet, sieben wurden durch Dipl.-Ing. Chem. Christian Gruber mittels REM/EDX naturwissenschaftlich untersucht. Dr. Cristina Thieme, TUM, wies das Berliner Blau und den roten Farblack mittels PLM nach.

Archivalien

Aus den Archivalien zu der kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist geht hervor, dass die Aufstellung und die Ikonographie der Skulptur im südlichen Seitenaltar verändert wurden.¹⁴ Eine Rechnung der Fa. Ludwig Keilhacker aus Taufkirchen/Vils vom 31.12.1959 belegt dies:

Innenrestaurierung der Pfarrkirche

(...)

Seitenaltäre

Die beiden Altäre reinigen, Holzwurmbekämpfung und Holzhärtung durchführen. Ölfarbenanstriche abkratzen und die Originalfassungen und Marmorierungen freilegen.

Beim rechten Altar die Nische als eine spätere Zutat entfernen und eine bessere Gestaltung vornehmen. Einen neuen Strahlenschein für die Figur Christus an der Geißelsäule in Glanzvergoldung fassen. In die Nische Stoff spannen, diesen säumen und drapieren.

(...)

Zwei historische Fotos des südlichen Seitenaltares von ca. 1905 (Abb. 8) und 1955 belegen, dass die Skulptur bis 1959 vor bzw. unter einem Bogen aus Quadern und einer dahinter liegenden Nische ohne Geißelsäule stand.¹⁵

Das 1804 entstandene Epitaph von Pfarrer Heinrich Naasn (Abb. 9), der nach dem Tod seines Bruders im Jahre 1772 die Pfarrstelle in Aufkirchen übernahm, ist an der nördlichen Außenwand angebracht. Das aus rotem Marmor gearbeitete Flachrelief stellt diesen kniend vor der Figur des Christus im Kerker, die formale Ähnlichkeiten mit der des südlichen Seitenaltares aufzeigt.

Die oben genannte *bessere Gestaltung* von Keilhacker wandelt den Christus im Kerker in einen Christus an der Geißelsäule um. Der Restaurator und die damals maßgeblich beteiligten Personen erkannten nicht, dass die Nische und die Skulptur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden waren. Die Einschätzung, dass es sich um eine „jüngere Zutat“ handelte, war lediglich bezüglich des Alters der Seitenaltäre und nicht in Bezug auf die Entstehungszeit der Skulptur richtig. Das Kerkerthema wird durch eine Inschrift auf der Kartusche, die über der Nische im Auszug des Altares ange-

14 HILDEBRANDT/FEUCHTNER/NADLER, Aufkirchen (wie Anm. 1), 43.

15 Aufkirchen, Archiv Gruber, Gruber Georg.

bracht ist, zusätzlich belegt. Der Text lautet: *Christus der Herr ist in unseren Sünden gefangen worden Jhr. Cap. IV v. XX.*¹⁶



Abb. 8: Ansicht südlicher Seitenaltar um 1905 (Foto: Archiv Gruber)

16 Peter SABALITSCHKA, *Diözesankatechismus*, Bamberg 1835, 158, bezieht sich auf die Klagelieder des Jeremias, Kapitel 4, Vers 20: *Der Geist unseres Mundes Christus der Herr ist in unseren Sünden gefangen worden, zu welchem wir gesagt: Unter deinem Schatten werden wir bei den Heiden leben.*



Abb. 9: Epitaph Anton Heinrich Naasn (Ausschnitt)

Keilhacker entfernte den Bogen und dessen zugehöriges Podest. Ersetzt wurden diese durch eine Hinterspannung mit beigem Stoff, ein kleineres Podest, an dessen Rückseite eine Gloriole mit zwei geflügelten Puttenköpfen befestigt ist, die die ganze Skulptur hinterfängt, und eine Geißelsäule. Die beiden Kettenteile wurden an dieser mit Draht und Schnur befestigt.



Abb. 10: Ergebnis der Bearbeitung von 1959

Die Putten und Wolken hängte Keilhacker willkürlich um. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Skulptur einen Nimbus aus feuervergoldetem Kupfer, der auf Grund seiner handwerklichen Ausführung in das 19. Jahrhundert datiert wird. Keilhacker beließ es nicht bei der Entfernung der ikonographisch wichtigen Architektur. Er legte die Skulptur zumindest teilweise auf die ursprüngliche Fassung frei. Im Bereich des Inkarnats zeugen Spuren einer Skalpellklinge von einer sorgfältigen Arbeitsweise. Haare und Standfläche wurden flüchtiger bearbeitet, sie weisen zahlreiche Reste von Überfassungen auf. An der Vorderseite des blauen Gewandes wurden zwei jüngere Fassungen mit groben Werkzeugen abgenommen. Eine anschließend aufgebraachte, dünne blaue Lasur ließ die „alten Fassungen“ darunter erkennen.



Abb. 11a und 11b: Detail Kopf, eingesetzte Glasaugen, UV-Aufnahme, Überarbeitungen rötlich

Diese Vorgehensweise erscheint typisch für die meisten Freilegungen im 20. Jahrhundert. Die Absicht war, eine „impressionistische“ Oberflächenwirkung zu erzielen, die das hohe Alter der Skulptur belegt. Die ursprüngliche Blaufassung erreichte Keilhacker – wissentlich oder unwissentlich – nicht, diese liegt unter der gelblichen Grundierung der ersten Überfassung. Deren Gestaltung mit goldenem Blattwerk auf einem helleren Blau lässt sich in den Archivalien auf Grund der Formulierung *mit Renaissance Zeichnungen de-*

*mascirt ...*¹⁷ mit der 1864 erwähnten Kirchenrenovierung unter Pfarrvikar Neumayr in Verbindung bringen:

Mein sel. Hr. Bruder drückte mir bei seinen Lebzeiten den Wunsch aus, ich möchte auf seine Kosten die hiesige ... Pfarrkirche ... ausmalen und ihre prächtig gebauten Altäre renovieren lassen (...) Der ... Geistl. Rath und Dekan E. Feneberg empfahl mir besonders den Faßmaler Hämpl aus Erding (...)

Wenn der Choraltar fertig ist, will ich auch die beiden Seitenaltäre renovieren lassen, da sie des sehr bedürfen; denn seitdem die Kirche steht, ist in ihrem Inneren nichts mehr geschehen. (...)

*Vorläufig lasse ich den Choraltar renovieren (...) Die Kleider der Skulpturen werden mit Renaissance Zeichnungen demascirt. (...)*¹⁸

Die zweite Überfassung kann auf Grund ihrer formalen Ausführung mit dem Reskript der Regierung von Oberbayern an das Ordinariat vom 1.3.1901 in Bezug gesetzt werden:

Es sollen das Innere der Kirche ausgemalt, die Altäre gereinigt und ausgebessert, die Kanzel in gleicher Weise renoviert, die Kommunionbank ausgebessert, die Chorstühle und die vier Beichtstühle neu lasiert und lackiert werden.“

*Der Kostenvoranschlag von Maler Irl in Erding lautet auf 1600 M.*¹⁹

AM 31.12.1958 schrieb Prof. Blatner vom Landesamt für Denkmalpflege an das Pfarramt Aufkirchen²⁰:

(...) dringlich ist auch die Instandsetzung des Inneren, das unter einer unverständenen Restaurierung ausserordentlich leidet (...)

Ausstattung

Die gesamten Altäre und die übrigen Einrichtungsgegenstände wurden 1901 und ff. Jahren immer wieder überschmiert. (...)

Bei den Plastiken ist im Benehmen mit uns mit aller Sorgfalt nach den alten Fassungen zu suchen, die aufgedeckt werden sollen.

Die beiden Seitenaltäre wurden im Jahre 1770 aus Maria Thalheim angekauft. In Aufkirchen wurden diese für den neuen Aufstellungsort vor der Chorbogenwand umgebaut. In das Zentrum des südlichen Seitenaltars wurde die Skulptur des Christus im Kerker zusammen mit der Nische eingestellt. Die Untersuchung der beiden Seitenaltäre im Hinblick auf einen möglichen Beleg zur Ursprünglichkeit der Aufstellung der Skulptur um 1770 ergab, dass

17 HILDEBRANDT/FEUCHTNER/NADLER, Aufkirchen (wie Anm. 1), 26.

18 Ebd., 14.9.1864, Pfarrvikar Neumayr an Bezirksamt Erding.

19 Ebd. 34.

20 Ebd. 39.

die Säulen des südlichen Seitenaltares um ca. vier Zentimeter nach vorne gerückt und mit handgeschmiedeten Nägeln fixiert wurden. Dies dürfte im Zusammenhang mit der Einstellung der Architektur bzw. mit deren räumlichen Wirkung zu tun haben. Am nördlichen Seitenaltar sind keine entsprechenden Veränderungen nachweisbar.

Inschriften oder Urkunden, die die Autorschaft Ignaz Günthers belegen, konnten nicht gefunden werden. Die Zuschreibung der Skulptur begründet sich durch den formalen Vergleich mit anderen Werken dieses Bildhauers. Dr. Peter Volk schließt sich der Einschätzung des Verfassers an und formuliert die Zuschreibung der Skulptur an Ignaz Günther wie folgt:

Diese präsentiert sich im Aufbau und in den Detailformen mit allen Merkmalen der Kunst Ignaz Günthers. Sie ist vollrund angelegt, auch wenn die dem Betrachter abgewandte Rückseite einfacher gehalten ist. Bei anatomisch richtiger Darstellung stehen Körper und Gewand in harmonischem Verhältnis zueinander; der Körper bleibt unter dem Stoff deutlich spürbar. Güntherisch sind die Falten mit glatten Flächen und lang gezogenen gratigen, leicht gebrochenen Stegen und kleinen Begleitfalten. Sehr sicher setzen einzelne Schnitte mit dem Hohleisen belebende Akzente. Die Einrollung des Gewandes über dem rechten Fuß und das Umklappen des Saums über der Kette sind Motive, die bei Günther immer wieder ähnlich begegnen.²¹ Der grüne Terrainsockel bei einer Figur im Innenraum findet sich auch sonst bei ihm. Das ausdrucksvolle Gesicht mit dem zart hervor sprießenden kurzen Bart, dem leicht geöffneten Mund und der Form der Brauenpartie lässt sich gut mit Günthers Darstellungen des Gekreuzigten vergleichen. Auch die feingliedrigen Hände mit betonten Fingergelenken und eingetieften Fingernägeln sind charakteristisch für den Künstler. Die Ausformung der anliegenden Haare und der sich dem Betrachter intensiv mitteilende gefühlsbetonte und dabei verhaltene Ausdruck demutsvoll ertragenen Leidens eines Unschuldigen sind Merkmale eine relativ späten Entstehung innerhalb von Günthers Oeuvre. Eine Entstehung um 1770 – in der Zeit der Errichtung der drei Altäre in der Aufkirchener Pfarrkirche – ist wahrscheinlich.²²

21 Z. B. Starnberg, Kath. Pfarrkirche St. Joseph (Hochaltarauszug, Gewand Maria und Joseph), und Rott am Inn, ehem. Abteikirche St. Marianus und Anianus (Hochaltarauszug, Gewand Christus).

22 Rainer SGOFF/Rupert KARBACHER, Untersuchungsbericht zu der Skulptur aus dem Schrein des südlichen Seitenaltares mit der Darstellung eines Kerkerheilands, Typoskript München 2010.



Abb. 12: Nach der Restaurierung mit wiederhergestellter Nische (Foto: BLfD, 2012)

Restaurierung

Diplom-Restaurator Rainer Sgoff restaurierte die Skulptur in den Räumen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in enger Abstimmung mit dem Verfasser. Das mit allen Beteiligten vereinbarte Konzept umfasste eine Abnahme der jüngeren Überfassungsreste im Bereich der Haare, des Inkarnats und der Plinthe. Die veränderten Retuschen von Keilhacker wurden entfernt. Tiefere Fassungsausbrüche wurden gekittet. Die Retusche erfolgte in ablesbarer, strukturierter Form. Das Gewand und die Kette wurden auf dem Bestand nach Befund überfasst. Die Gewandfassung beabsichtigt nicht, der ursprünglichen exakt zu entsprechen. Sie kommt in ihrer Wirkung der ursprünglichen Idee des Fassmalers nahe, gibt sich aber als Neuschöpfung von 2011 zu erkennen. Die Bedeutung des Bogens bzw. der Nische für diese hochwertige Skulptur wurde von allen Beteiligten erkannt. Die Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariates beauftragten die vor Ort tätige Restaurierungsfirma mit der Rekonstruktion und der Aufhängung der Putten und Wolken wie auf den historischen Aufnahmen belegt. Seit Anfang April 2012 steht die Skulptur wieder im südlichen Seitenaltar der kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist in Aufkirchen. Ihre Restaurierung und die Rekonstruktion der Nischenarchitektur bilden einen würdigen Rahmen für dieses eindrucksvolle Kunstwerk und stellen dieses wieder in der ursprünglich intendierten ikonographischen Bedeutung dar.

Geschichtlicher Hintergrund²³

In der Familie oder vielmehr dem Familienverband Naasn-Ruedorffer herrschte eine besondere Grundhaltung. Man hatte sich das Ziel gesetzt, möglichst viele Söhne dem geistlichen Stand zuzuführen, wie es auch ausgesprochene Beamten- oder Offiziersfamilien usw. gab. Wie jeder Familienverband pflegte auch dieser Netzwerke auszubilden, die in weitläufigen Kontakten wie in geographischer Verdichtung wie hier im Landkapitel Erding ihren Niederschlag fanden. Sämtliche Familienmitglieder pflegten eine ausgesprochen orthodoxe Gesinnung.²⁴

Zunächst eine Übersicht über die verwickelten genealogischen Verhältnisse. Aus der Ehe des Freisinger Domkustos, Handelsmanns und Stadtmautners Sigmund Augustin Naasn gingen folgende Kinder hervor: Franz Christoph, nachmals Pfarrer von Aufkirchen; Anton Heinrich, nachmals Pfarrer von Aufkirchen; Sigmund, nachmals Kooperator von Altfraunhofen; Lukas Dominikus, nachmals Oberdomkustos in Freising; Maria Katharina. Die Tochter Maria Anna verheiratete sich 1747 mit dem Münchner Handelsmann Johann Augustin Ruedorffer. Aus dieser Ehe gingen diese Kinder hervor: Johann Augustin, nachmals Pfarrer von Altenerding; Johann Evangelist, nachmals Provisor von Altenerding; Katharina, nachmals Englisches Fräulein in München, und Maria Walburga. Die Tochter Maria Anna heiratete 1787 den Münchner Handelsmann Johann Martin Riezler, den Großvater des Historikers Sigmund Riezler. Dominikus Ruedorffer, der Bruder des oben genannten Handelsmanns Johann Augustin, wurde ebenfalls Handelsmann in München. Aus seiner Ehe gingen folgende Kinder hervor: Georg Dominikus Ruedorffer, nachmals Pfarrer von Bockhorn, Joseph Matthias Ruedorffer, nachmals als P. Bonifatius Benediktinerpater in Ettal; Franz Xaver, nachmals als P. Alipius a S. Elisabeth Augustiner-Barfüßer in Taxa; die Jungfrau Maria Johanna, Johann Baptist Joseph, nachmals Handelsmann in München. Summarisch gilt festzuhalten, dass fünf Mitglieder des Familienverbandes Naasn/Ruedorffer Pfarreien bzw. eine Provisur im Dekanat Erding innehatten. Altenerding, Aufkirchen und Bockhorn zählten grundsätzlich mit zu den besten Sprengeln in diesem Raum, waren jedoch mit empfindlichen Absenten belastet.

23 Ab hier stammt der Beitrag von Claudius Stein.

24 Vgl. Claudius STEIN, Staatskirchentum, Reformkatholizismus und Orthodoxie im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung. Der Erdinger Landrichter Joseph von Widmann und sein Umfeld (1781–1803) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 157), München 2007, 241–268 und passim.

Die Lebensumstände der beiden Naasn sind diese: Franz Christoph Naasn²⁵ kam in Freising zur Welt, absolvierte wohl dort seine Studien, empfing 1742 die Priesterweihe, wirkte dann als Kooperator in Gelting, Eitting und von 1755 bis 1759 in Walpertskirchen. 1759 wurde er Pfarrer von Aufkirchen und starb als solcher 1772 im Alter von 53 Jahren.

Anton Heinrich Naasn²⁶ kam ebenfalls in Freising zur Welt und absolvierte seine Studien am dortigen Benediktiner-Gymnasium und -Lyzeum. Während dieser Zeit machte er Bekanntschaft mit dem Polyhistor und nachmaligen Abt von Ensdorf, Anselm Desing, für den er zeitlebens große Hochachtung empfand und den er nach Möglichkeit nachzuahmen versuchte. Eine Freundschaft verband ihn mit seinem Landsmann, dem Historiker und nachmaligen Ingolstädter Dogmatikprofessor Hermann Scholliner. Anton Heinrich Naasn empfing 1745 die Priesterweihe und primizierte in der Freisinger Stadtpfarrkirche Sankt Georg. Anschließend wirkte er als Provisor in verschiedenen Orten im bayerischen Gebirge gegen Tirol, als Marktkooperator in Tölz und von 1763 bis 1772 als Pfarrer von Königsdorf. 1772 wurde er, nach dem Tod seines älteren Bruders Franz Christoph, Pfarrer von Aufkirchen. Anhand dieses Befunds ergibt sich, dass es einst nicht nur vererbare „Familienpfründen“ in Domkapiteln gab – so in Freising –, sondern auch in Pfarreien, ein Aspekt, der bisher so wohl nicht bekannt war. Für Naasns gute Beziehungen zu den Spitzen der Freisinger Diözesanhierarchie spricht die Tatsache, dass er zu den Exequien für den verstorbenen Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden eine Einladung erhielt – das Gros des Diözesanklerus nahm daran nicht Teil. So schritt Naasn am 25. März 1788 an 19. Stelle in der Trauerprozession von der Residenz durch die Stadt in den Dom mit.²⁷ 1795 konnte Anton Heinrich Naasn seine Sekundiz feiern. 1803/04 resignierte er seine Pfarrei Aufkirchen an Johann Nepomuk Nißl, allerdings mehr aus Altersklugheit als aus Notwendigkeit. Um seine volle Freiheit zu wahren, war er nämlich der Pfarrorganisation der neuen Regierung zuvorgekommen. Diese stellte als einzige Bedingung, so Naasn an eine bestimmte Person resignieren wollte, musste er zuvor für eine angemessene Fundierung der Pfarrschule

25 Zu Franz Christoph Naasn vgl. Josef MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 74–76; Joseph GRASSINGER, Walpertskirchen. Pfarrei im Bezirksamte Erding, in: Oberbayerisches Archiv [OA] 30 (1870/1871) 120–175, hier 133f.

26 Zu Anton Heinrich Naasn vgl. MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 76–80; Joseph GENGHAMER, Zur Geschichte und Beschreibung der katholischen Pfarrei Königsdorf in Oberbayern, in: OA 30 (1870/1871) 176–229, hier 216f., 228.

27 Manfred HEIM, Ludwig Joseph Freiherr von Welden. Fürstbischof von Freising (1769–1788) (Studien zur Theologie und Geschichte 13), St. Ottilien 1994, 329.

sorgen. Seinen Lebensabend gedachte er, bei Nißl zu verbringen, starb aber noch 1804 im Alter von 84 Jahren.²⁸

Nach Naasns Tod verfasste der aus der Pfarrei gebürtige Joseph Burgholzer, von 1789 bis 1795 Herausgeber des Intelligenzblatts, ein nur handschriftlich überliefertes Lebens- und Charakterbild, das am Tag der Kirchweihe in Aufkirchen vorgetragen werden sollte.²⁹ Bereits 1795 hatte Burgholzer einen Bericht über Naasns Sekundiz in seinem Intelligenzblatt gebracht.³⁰ Obgleich der Verfasser dem Verewigten manches zu verdanken hatte – wobei sich dessen Engagement überwiegend in ideeller, nicht materieller Förderung niederschlug –, geriet sein Lebens- und Charakterbild keinesfalls zu einem reinen Panegyrikos, hin und wieder leuchten kritische Elemente hervor. Joseph Burgholzer schilderte eindringlich das Wesen eines orthodoxen Pfarrers. Anton Heinrich Naasn hing generell mehr dem Alten als dem Neuen an. Seine Gesamtbildung mutete Burgholzer mittelalterlich an, folglich passte er nicht mehr zum frühen 19. Jahrhundert. Die Unterhaltung über veränderte Zeiten pflegte Naasn zunächst mit einem Scherz zu beginnen, seine Laune schlug dann jedoch um in gramvollen Unwillen, war er doch die alten, ungeahndeten, fröhlichen Zeiten seines Stands gewohnt. Anton Heinrich Naasns „Schreib- vielmehr Denkungsart“ bezeichnete Joseph Burgholzer als lakonisch. Er vermied bei seinen eher gewöhnlichen Predigten wie Christenlehren alles „Spekulativische“ und trat ansonsten als Gegner, ja Feind der kritischen Philosophie Immanuel Kants auf. Er wollte keine seiner Handlungen als Privatperson zum allgemeinen Gesetz machen, da er in eigenen Kategorien zu denken pflegte, *und wenn er auch gegen alle Neuerungen zu seyn schien, so war er doch der erste, der sie genau befolgt wissen wollte, so daß er seinen Namen in Ansehung der Regierung immer rein und unangetastet erhielt und dadurch bey der Gemeinde, ohne es eigentlich zu sagen, zu erkennen gab, daß er weiter als sie sähe.* Während seines über 30-jährigen Besitzes der Pfarrei Aufkirchen kam Naasn nur einmal in den Viehstall; die Ökonomie

28 Bayerische Staatsbibliothek [BSB], Burgholzeriana 38: *Unter den Gestorbenen des Jahrs 1804 erscheint auch der Pfarrer und Kammerer, Herr Anton Heinrich Naasen, Pfarrer und Kapitel-Kammerer, gestorben am Schleimschlag ohne Arzt den 16. Februar um 2 Uhr früh, begraben den 18. Februar im 84 Jahre, und zwar aus den 42 Gestorbenen der Älteste.*

29 Vgl. Joseph BURGHOLZER, Pfarrer und Kammerer Anton Heinrich Naasen zu Aufkirchen nächst Erding, vom J[ahre]. 1772 bis 1804, Ms. 1804 (BSB, Burgholzeriana 38); Druck bei Claudius STEIN, Leben und familiäres Umfeld des Aufkirchener Pfarrers Anton Heinrich Naasn (1721–1804). Widerstreit von Aufklärung und Orthodoxie im Dekanat Erding (Jahresgabe 2004 des Archivs der Pfarrei Sankt Johann Baptist und Evangelist), Erding 2004, 22–32.

30 Münchner Intelligenzblatt 1795, 301f.

war also seine Sache nicht. *Man traf ihn immer auf seinem Zimmer, was für einen Landpfarrer eine Seltenheit ist, schreibend oder lesend an, wonach denn auch sein Gespräch, weil das Herz von dem, wovon es erfüllt ist, überfließt, immer mehr litterarisch, von einer muntern Laune belebt und von den Salzen gewürzt war, wozu ihm die nächste beste, besonders Gelehrte Zeitung³¹, wenn auch nur mit bloßen Bücheranzeigen, Gelegenheit darbot.* Auch wenn Anton Heinrich Naasn besonderen Eifer am Krankenbett bewies, so liebte er doch das Herumschwärmen in den Privathäusern nicht, und Wirtshäuser mied er – soweit möglich – sowieso. Als „praktischer Geschichtskundiger“ galt sein Hauptinteresse der Kirchengeschichte. Das Pontifikat Pius’ VI. (1775–1799) veranlasste ihn, für sich privat zwei Deduktionen abzufassen. Dabei leitete Naasn der Spruch „semper sub Sextis perdita Roma fuit.“³² Im Einzelnen untersuchte er alle Päpste mit der Ordnungszahl VI sowie alle außerhalb von Rom vorgenommenen Papstwahlen. Er konnte sich den Gedanken, selbst etwas in Druck zu geben, nie ganz aus dem Kopf schlagen, ließ dem jedoch keine Taten folgen.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen mit dem Wirken Anton Heinrich Naasns in der Pfarrei Aufkirchen bekannt machen. Hauptwohltäter der Pfarrkirche Aufkirchen ist unbestritten Franz Christoph Naasn. Was dieser zu Lebzeiten nicht mehr realisieren konnte, wurde ab 1772 von Anton Heinrich Naasn umgesetzt. Nachdem die Kirchenzierden von den beiden Naasn zum größten Teil privat finanziert wurden, fanden die Neuerwerbungen keinen Niederschlag in den zwischen den zuständigen landesherrlichen Behörden in Erding (Landgericht), Landshut (Kirchendeputation) und München (Geistlicher Rat) gewechselten Ratifikationslisten. Insbesondere zu dem im Mittelpunkt dieses Beitrags stehenden Christus im Kerker existieren keine Archivalquellen. Aus der beschriebenen Großzügigkeit leitete Anton Heinrich Naasn für sich die Ausnahme ab, nach seinem Willen und nach seinen Vorstellungen zu schalten und zu walten, was auf eine Aufhebung der Kumulative hinauslief, wonach Kirchenbauten und entsprechende Ausstattungen immer in Zusammenarbeit von Ortpfarrer und Landrichter zustande kamen vorbehaltlich der Genehmigung der übergeordneten geistlichen und weltlichen Gewalt. Der Christus im Kerker ist ein konstitutiver Bestandteil des sinnrei-

31 Wohl: MÜNCHNER ZEITUNG (1745–1779) und ihre Fortsetzungen MÜNCHNER STATS-GELEHRTE UND VERMISCHTE NACHRICHTEN (1780–1783), MÜNCHNER GELEHRTE ZEITUNG (1783–1785), DIE PFALZBAIERISCHE MUSE (1786–1787), MÜNCHENER GELEHRTE ANZEIGEN (1788–1799).

32 Aus Anlass des Todes von Papst Pius VI. brachte das „Kleine Magazin“ jenen Spruch in dieser Modifikation: *Perdita sub Sextis semper, testante Poeta, Hoc quoque sub sexto perdita Roma fuit.* KLEINES MAGAZIN FÜR KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRER 1 (1800/I), 121.

chen Ensembles der beiden Seitenaltäre. Als die Wallfahrtskirche Maria Thalheim 1770 eine Rokokoausstattung erhielt, erwarben interessierte Kirchen im Landgericht Erding Teile der erst 1736 geschaffenen bisherigen Ausstattung, nämlich die sechs Seitenaltäre und die Kanzel. Das prächtigste vordere Seitenaltarpaar wanderte also 1770 an die Pfarrkirche Aufkirchen und kostete deren Zechschrein 500 Gulden. Testamentarisch setzte Franz Christoph Naasn 2000 Gulden aus zur Fassung des Hochaltars, zur Anschaffung und Fassung des Chorgestühls, der Beichtstühle und der Wandvertäfelung im Altarraum sowie zur Ausbesserung der Seitenaltäre. Damit sollten beauftragt werden der Erdinger Kistler Peter Riester und der Erdinger Maler Franz Zellner. Im Erbvergleich verminderte Anton Heinrich Naasn diese Summe auf 1100 Gulden. Archivalische Nachrichten darüber, wie diese Arbeiten 1772/73 umgesetzt wurden, existieren wie angedeutet nicht. Der Schrein für den Katakombenheiligen Clemens auf der Mensa des linken Seitenaltars kam 1781 auf Kosten Anton Heinrich Naasns hinzu wie offensichtlich auch sein Gegenstück, die Liegefigur des im 18. Jahrhundert äußerst beliebten Heiligen Johannes von Nepomuk auf der Mensa des rechten Seitenaltars; bereits in Maria Thalheim waren auf den Altartischen Schreine mit Katakombenheiligen aufgestellt. Über Ratifikationsliste liefen 1782 die Renovierung und Reinigung der Seitenaltäre durch Franz Zellner (120 Gulden) und 1786 die Fassung der Altarkreuze und des Speisgitters durch denselben Meister (35 Gulden).³³

Die Thalheimer Seitenaltäre mussten jedoch für Aufkirchen nach dem von Anton Heinrich Naasn entwickelten Programm adaptiert werden, d. h. Auswechslung der Altartitel, der zentralen Skulpturen und der Auszugsgemälde. Der linke Seitenaltar stand künftig ganz im Zeichen der Aufkirchener Frömmigkeitstradition. Simon Paurschmid hatte 1704 in seiner Pfarrei die „Erzbruderschaft der schwarzledernen Gürtel der Heiligen Mutter Monika unter dem Titel und Schutz Maria vom Troste“ eingeführt. Deren Mittelpunkt, das wundertätige ältere Gemälde Maria vom Troste, wünschte Naasn auch als Herzstück des linken Seitenaltars, der schon in Maria Thalheim das Gnadenbild umschlossen hatte. Auf dieses Gnadenbild bezieht sich das Auszugsgemälde mit der Gürtelübergabe durch die Muttergottes und das Jesuskind an die Bruderschaftspatrone Monika, Augustinus und Nikolaus von Tolentino über Armen Seelen, denen die Fürbitte der Bruderschaftsmitglieder galt. Beim

33 HILDEBRANDT/FEUCHTNER/NADLER, Aufkirchen (wie Anm. 1), 13f., und Nachtrag; PfarrA Aufkirchen, Specification was Herr Pfarrer zu Aufkirchen Franz Christoph Naasn zum löbl. Pfarrgotteshaus ex propriis verwendet (von der Hand des Anton Heinrich Naasn, 1772); 1770 Verzeichnis, was mein Herr Bruder 1770 zu Errichtung eines neuen CöhrAltars aus eignen Mittlen bezahlt (von der Hand des Anton Heinrich Naasn, 1772).

rechten Seitenaltar setzte sich Naasn zum Ziel, der marianisch geprägten Aufkirchener Frömmigkeitstradition ein sich auf Jesus Christus beziehendes Element hinzuzufügen und ließ so im Zentrum die Skulptur vom Typus Christus im Kerker aufstellen. Auf die Bedeutung, die dieser Christus für Naasn besaß, wird noch einzugehen sein ebenso wie auf die Beobachtung, daß das Pfarrvolk dieser Figur gleichfalls die Eigenschaften eines Gnadenbildes zuschrieb. Das Auszugsgemälde mit der Schmerzhaften Muttergottes und den Leidenswerkzeugen nimmt wiederum Bezug auf das Zentrum. Auf den Altartischen kamen schließlich die Schreine für zwei Jesus Christus nachfolgende Märtyrer zu stehen, nämlich zur linken mit dem Heiligen Clemens ein Vertreter des Urchristentums und zur rechten mit dem Heiligen Johannes von Nepomuk ein Repräsentant aus mittleren Zeiten. Dieses zwar differenzierte, aber ganz dem Barockzeitalter verpflichtete Programm verrät erstens viel über die Mentalität seines Schöpfers und ermöglichte zweitens dessen Pfarrkindern, in ihren jeweiligen Anliegen bei einer bunten Schar von himmlischen Helfern Zuflucht zu nehmen. Halbfiguren mit den Reliquien des Heiligen Augustinus und seiner Mutter Monika erfüllten denselben Zweck. Ob die Gnadenbilder Maria vom Troste und Christus im Kerker wie in der Barockzeit üblich bei Bruderschaftsprozessionen auf Podesten mitgetragen wurden, ist nicht nachweisbar, aber aufgrund der vollrunden Ausarbeitung der letztgenannten Figur wahrscheinlich. Jedenfalls sind noch heute in Aufkirchen für Prozessionszwecke vorhanden Laternen auf Stangen, eine umgearbeitete Fahne mit dem Heiligen Nikolaus von Tolentino und eine Muttergottes und Jesuskind vorstellende Gliederfigur.³⁴

Anton Heinrich Naasn ließ sich 1781 aus der Cyriacus-Katakomben vor den Toren der Stadt Rom einen Heiligen Leib samt Blutampulle für seine Pfarrkirche kommen.³⁵ Hierbei handelte es sich um ein Geschenk Antonio Cardinal Casalis³⁶. Zwei Schützlinge Anton Heinrich Naasns, die zu diesem Zeitpunkt in Rom am Collegium Germanicum Theologie studierten, Joseph Dostl und Anton Zimmermann, besorgten in einem komplizierten, 1779 aufgenomme-

34 Georg BRENNINGER, Pfarrverband Aufkirchen. Religiöse Kunst im Pfarrverband. Ausstellung im Pfarrheim Aufkirchen vom 15. bis 23. Oktober 1988, Birkeneck 1988, Nr. 18–28.

35 Zum Erwerb des Heiligen Leibes vgl. das Konvolut im PfarrA Aufkirchen, darin konkret die Korrespondenz Joseph Dostl – Anton Heinrich Naasn (1.12.1779, 8.4.1780, 12.8.1780, 25.11.1780, 15.4.1781, 11.7.1781, 2.10.1783) und Anton Zimmerman – Anton Heinrich Naasn (zwei undatierte Briefe).

36 Antonio Cardinal Casali (†1787), unter Klemens XIV. kreiert (1770 in petto, 1773 veröffentlicht), Governatore von Rom, Prefetto della Congregazione del buon governo, 1773 Mitglied der zur Aufhebung des Jesuitenordens eingesetzten Kommission, Protektor und Temporalienvorwalter des Collegium Germanicum, Antikensammler.

nen *Procedere* die Gebeine und brachten sie nach München, wo sie von den Englischen Fräulein – Naasns Nichte Katharina Ruedorffer war dort eingetreten – auf Kosten des Pfarrers gefasst wurden. Dass nur der kleinste Teil der in den Katakomben bestatteten Christen den Märtyrern zuzurechnen ist, hätte man damals bereits wissen können. Dies hatten nämlich die Forschungen Jean Mabillons ergeben.³⁷ Demnach enthält die beigegebene Blutampulle kein Märtyrerblut, sondern oxydiertes Weihwasser.³⁸ Vollends kritiklos verfuhr man bei der Namensgebung, wenn sich bei den Bestatteten keine erklärende Inschrifttafel fand. Sie bekamen kurzerhand sprechende Namen zugewiesen, in unserem Fall Clemens, der Sanftmütige. Die Zeremonie der Einsetzung ließ übersehen, dass die Zeiten barocken Poms längst vorüber waren.³⁹ Zu Recht ist das Phänomen „Katakombenheilige“ mit seinen prunkhaften Translationen und vielfältigen Verehrungsformen als typischer Ausdruck der Epoche des kirchlichen Barock zu werten.⁴⁰ Das Programm des 10. Juni 1781 gestaltete und verkündete Naasn in der für ihn charakteristischen Weise wie folgt: *Am kumpftigen Sontag, als am Fest der Hl. Dreyfaltigkeit, wird der aus Rom ankommene, von Titulirt Herrn Herrn Cardinal Casali aus eignem gottseelichen Antrieb der Pfarr Aufkirchen und dero ErzBruederschafft geschenkhte Hl. Leib des Hl. Martyr und Bluettezeugen Jesu Christi, der Hl. Clemens, von der Hl. DreyfaltigkeitKapelln processionaliter von der ganzen Pfarr feyrlichst einbegleidet und in hiesiges Löbliches PfarrGottshaus auf den BruederschafftAltar Mariae vom Trost übersezdt werden. Daher wird die ganze Pfarr zu dieser tröstlichen Feyrlichkeit freundlich eingeladen und bis an halbe 7 Uhr alle Filialen mit dem Creuz und Fanen bei der Hl. DreyfaltigkeitKapell eufrig zu erscheinen berueffen, wo der Hl. Leib sodan von der ErzBruederschafft von hier aus wird bey der Hl. Dreyfaltigkeit abgeholet, von*

37 Vgl. Manfred WEITLAUFF, Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 153–209.

38 Franz Xaver KRAUS, Roma sotterranea. Die römischen Katakomben. Eine Darstellung der neuesten Forschungen, Freiburg i. B. 1873, 453f.

39 Auch in der Stadtpfarrei Sankt Georg in Freising fand noch 1796 die Einsetzung eines (allerdings seit 1767 sich in der Domstadt befindenden) Heiligen Leibes statt. Johann Baptist PRECHTL, Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising, Bd. IV, Freising 1878, 72.

40 Vgl. Andrea POLONYI, Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik (Studien zur Theologie und Geschichte 14), St. Ottilien 1998; Edgar KRAUSEN, Die Verehrung römischer Katakombenheiliger in Altbayern im Zeitalter des Barock, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1966/1967) 37–47; Edgar KRAUSEN, Schicksale römischer Katakombenheiliger zwischen 1800 und 1980, in: Jahrbuch für Volkskunde 4 (1981) 160–167.

der ganzen Pfarr in guetter Ordnung andächtig einbegleidet und in hiesigem PfarrGottshaus eingesezdt werden. In der Frue um halbe 6 Uhr wird bey der Hl. Dreyfaltigkeit die FrueMess, sodan nach folgender Procession der Gottesdienst in Aufkirchen mit Ambt und Predig gehalten und das Te Deum laudamus abgesungen werden. Können alle B[rüder]. und Sch[western]. unser ErzBruederschafft einen Hl. Vollkommenen Ablas erhalten etc. Werden alle und jede ermanet, fleisig und eufrig bey dieser feyrlichen Einsezung des Hl. Clemens, als ihres neuen PfarrPatronen und machtigen Vorbitter, zu erscheinen, damit der dreyeinige Gott in seinem Hl. Martyr Clemens mechte würdiglich gelobet und geprisen werden und wir uns der machtigen Vorbitt dieses unser machtigen KirchenPatronen in allen Nöthen Leibs und der Seel mechten würdig machen und durch ihne die gottliche Gnad und den himmlischen Segen trostreich erhalten. Heut und diese Tag wird bey ausgesetztem höchsten Guett und vor und nach gegebenem Hl. Segen das allgemeine Gebett verrichtet werden, auf daß Gott durch Vorbitt seiner Hl. Muetter etc. einen fürchtlichen RegenFahlen und fernere Übel und Gefahren von den lieben Feldfrüchten abwenden möge.⁴¹

Ein Hauptziel des 1552 gegründeten und von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum et Hungaricum war es, tüchtige, gelehrte, aber vor allem papsttreue Priester der durch den Aderlass der Reformation stark geschwächten adelsdominierten Reichskirche zuzuführen. Folglich wurden adelige Zöglinge, die den Nobilitätsstatuten der Domkapitel entsprachen, von den Nuntien herausgesucht und in Rom bevorzugt. Einen bestimmten Proporz stellten aber auch Angehörige des Bürgerstands, die sich allerdings durch eminente Begabung auszeichnen mussten. Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 bedeutete für das Germanikum inneren Verfall und äußere Bedrängnis, 1798 schloss es seine Pforten. Seit der Wiedereröffnung 1818 und mit der erneuten Übertragung an die Jesuiten spielte dieses Kolleg eine bisweilen zwielichtige Rolle bei der Ultramontanisierung des deutschen Klerus.⁴² Während der Epoche der alten, selbstbewussten Reichskirche konnte eine Infiltration in diesem Sinn nur einen ziemlich nachgeordneten Platz einnehmen. Gleichwohl hat man davon auszugehen, dass es die im Germanikum ausgebildeten Geistli-

41 PfarrA Aufkirchen, undatierter Zettel Anton Heinrich Naasns im obengenannten Konvolut; wieder bei MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 77.

42 Vgl. Manfred WEITLAUFF, Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab (1811–1872), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 245–284; Manfred WEITLAUFF, Joseph Hergenröther (1824–1890), in: Heinrich FRIES/Georg SCHWAIGER (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. III, München 1975, 471–551.

chen mehr mit der Orthodoxie als mit der Aufklärung hielten. Dies legen auch die engen Kontakte nahe, die Anton Heinrich Naasn zu den von ihm geförderten Germanikern unterhielt. Die römisch-seminaristische Priesterbildung favorisierte er offenbar, womöglich zuungunsten der deutsch-universitären; allerdings kann dieser Dualismus erst für das 19. Jahrhundert volle Gültigkeit beanspruchen. Zeitweise war auch vorgesehen, den Neffen Johann Evangelist Ruedorffer am Collegium Germanicum studieren zu lassen, wozu sich dieser aber nicht entschließen konnte.⁴³

Zudem mussten die von Naasn unterstützten römischen Alumnus erhalten, um die Haupt- und Nebengeistlichkeit der Pfarrei Aufkirchen – Joseph Hatzl und Bartholomäus Strixner – sowie die ziemlich bigotte Pfarrersköchin mit Reliquien bzw. Partikeln zu versorgen; so beschafften sie eine Partikel vom Heiligen Kreuz und eine Reliquie Aloisius von Gonzagas, eines der Hauptheiligen des Jesuitenordens. Ferner fungierten diese Germaniker als eine Art Nachrichtendienst. Pfarrer Naasn war so stets auf dem neuesten Stand, was die Verhältnisse in der Ewigen Stadt, im Kirchenstaat und an der Kurie betraf. Während des Wirkens Naasns in Aufkirchen sammelte sich in seiner Pfarrkirche ein regelrechter Reliquienschatz an; die Krönung war natürlich der Leib des Heiligen Clemens. Ansonsten trafen im Lauf der Zeit Partikel oder Reliquien der folgenden Heiligen ein: Agathe, Felix, Georg, Joseph und Johannes von Nepomuk, an den der Schrein auf dem rechten Seitenaltar der Pfarrkirche erinnert.⁴⁴ Außerdem ließ Anton Heinrich Naasn 1773 bzw. 1783 auf eigenen und auf Wunsch der jeweiligen Gemeinden in den Filialkirchen Moosinning⁴⁵ bzw. Notzing⁴⁶ durch die Freisinger Franziskaner die Kreuzwegandacht samt den damit verbundenen Ablässen feierlich einführen. Eine gewisse Nähe Anton Heinrich Naasns ist auch zu den Exjesuiten festzustellen, denn er pflegte sehr guten Kontakt zu Franz Gunezreiner S. J.⁴⁷

Pfarrer Naasn stand der Staatsgewalt als kritischer, wenn auch gehorsamer Diener gegenüber. Im Jahr 1800 griff der Staat, um die französische Kriegskontribution aufbringen zu können, auf das Kirchensilber zurück. Anton Heinrich Naasn schmerzte diese Maßnahme im Vorfeld der Säkularisation

43 PfarrA Aufkirchen, Joseph Dostl an Anton Heinrich Naasn, 15.4.1781.

44 PfarrA Aufkirchen, Authentiken vom 23.6.1784, 23.11.1795, 20.4.1801.

45 PfarrA Aufkirchen, Ordinariat an Franz Christoph Naasn, 27.4.1772, mit Bericht Anton Heinrich Naasns.

46 PfarrA Aufkirchen, Ordinariat an Anton Heinrich Naasn, 24.2.1783. Franz Christoph Naasn hatte bereits 1767 die Kreuzwegandacht in Ober- und Niederding eingeführt. MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 77.

47 PfarrA Aufkirchen, Joseph Dostl an Anton Heinrich Naasn, 2.10.1783.

besonders, wurde so doch der von ihm angeschaffte und innig verehrte Christus im Kerker im rechten Seitenaltar der Pfarrkirche *aller seiner Zierde beraubt*. Am 2. April 1801 hielt er nach dem Gottesdienst eine nachdrückliche Rede an seine Pfarrkinder, sie möchten sich des *armen Christus* erbarmen und dessen Silberzierde wieder auslösen, *damit Er an Ostern wider desto herrlicher zu unsern Trost auferstehen mechte, und den erwünschten Frieden widerbringe*. Die Pfarrkinder kamen dem Aufruf ihres Seelsorgers prompt nach.⁴⁸ Bei dieser „Zierde“ handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Silbervotive – Indiz dafür, dass das Pfarrvolk ein Vertrauen zu diesem Bild gefasst hatte, wenn auch der Zulauf wohl nicht allzu groß war. Hierzu passt, dass Pfarrer Naasn letztwillig zwei Ämter zu Ehren der Fünf Wunden Christi – womit auf den Christus im Kerker angespielt wird – und der Schmerzhaften Muttergottes – womit auf das zugehörige Auszugsbild angespielt wird – stiftete.⁴⁹

Die besondere Verehrung, die Pfarrer Naasn dem Christus im Kerker zuteil werden ließ, ist auch an seinem Grabstein ablesbar. Der Biograph Burgholzer berichtet über dieses Epitaph: *Seine Grabstatt fand er, nach den neuesten Höchsten Verordnungen, die er also doch damit erfüllen mußte, am anstoßenden Gottesacker außer der Kirche, wiewohl er schon einige Jahre vorher inner derselben ein des Dechants Bauerschmid⁵⁰ antwortendes Grabmal aus Marmor mit der wohlgetroffenen, vor einem Krucifix [!] betenden Vorstellung seiner selbst, jedoch noch ohne Aufschrift⁵¹, sich aufrichten ließ und darunter zu ruhen gedachte.*⁵² Der Grabstein Simon Paurschmids beim linken Seitenaltar zeigt den Verstorbenen mit dem Gnadenbild der von ihm eingeführten

48 PfarrA Aufkirchen, Notiz Anton Heinrich Naasns zum 2.4.1801: *Den 2 April 1801 hab ich in Coena Domini nach geendigtem GottesDienst verkündet, und nachtrückhlist vorgestellet der samentlichen Pfarrgemeinde, daß der arme Christus bey diesen gefährlichen KriegsLaiffen aller seiner Zirde beraubt worden, so mechten sie sich erbarmen, und solche wider auszulösen, damit Er an Ostern wider desto herrlicher zu unsern Trost auferstehen mechte, und den erwünschten Frieden widerbringe. Ist an Baargeld, an Loosgeld folgendes angefallen: [...].*

49 MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 79f.

50 Simon Paurschmid (1662–1731), 1698 Pfarrer von Aufkirchen, 1719 Dekan des Landkapitels Erding.

51 August ALCKENS/Leo SCHWEISGUTH (Hg.), Grabinschriften aus sechs Jahrhunderten an den Kirchen der Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Pfaffenhofen, in: OA 105 (1980) 274–415, hier 314 (nicht fehlerfrei): *Hier ruhet / der Hochwürdige Herr / Anton Heinrich Naasn. / Er war 32 / Jahre lang Pfarrer hier in Aufkirchen, gut und / wohlthätig gegen Arme erlebte er seine 50 / jährige Priester-Jubel-Feyer. / Starb am 16. März 1804, 84. J. alt. / Er ruhe im Friede.*

52 STEIN, Naasn (wie Anm. 29), 32.

Erzbruderschaft Maria vom Troste aus dem genannten Seitenaltar.⁵³ Dieses Grabdenkmal lieferte also die Vorlage für den Grabstein Anton Heinrich Naasns, das allerdings den Christus im Kerker aus dem rechten Seitenaltar zeigt.⁵⁴ Die neuen gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Regierung Montgelas verboten die Bestattung in den Kirchen und Städten, was eine korrespondierende Aufstellung bei beiden Grabdenkmälern verhinderte. Beim rechten Seitenaltar ruhte übrigens bereits der Bruder Franz Christoph Naasn. In der Pfarrkirche Sankt Martin in Langengeisling finden sich ebenfalls korrespondierende Grabsteine für die beiden Pfarrer Wolfgang Fenckh mit dem Gnadenbild der Schwarzen Madonna von Neukirchen-Heilig Blut aus dem linken Seitenaltar und für dessen Vetter Georg Fenckh mit dem Bruderschaftsbild des Heiligen Sebastian aus dem rechten Seitenaltar.⁵⁵

Anton Heinrich Naasn richtete als „praktischer Geschichtskundiger“ seinen Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern verfolgte auch aufmerksam die kirchenpolitische Entwicklung seiner Zeit. Insbesondere interessierte ihn der Spätjansenismus⁵⁶ und Josephinismus in den Habsburger Territorien.⁵⁷ Auf seine Frage, wie man es in Rom mit den Bullen *In coena domini*⁵⁸ und *Unigenitus*⁵⁹ hielte, bekam Naasn 1781 aus dem Germanikum eine eingehende Auskunft – der Nachrichtendienst der römischen Alumnen funktionierte auch in diesem Fall bestens.⁶⁰

53 Abb. bei MITTERMAIR, *Geschichte* (wie Anm. 2), gegenüber S. 70.

54 Abb. bei MITTERMAIR, *Geschichte* (wie Anm. 2), gegenüber S. 74.

55 Claudius STEIN, *Die Kirchen der Pfarrei Sankt Martin von Tours Langengeisling*, Wartenberg 2002, 20f.

56 Vgl. Wilhelm DEINHARDT, *Der Jansenismus in deutschen Landen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts* (Münchener Studien zur Historischen Theologie 8), München 1929; Peter HERSCHKE, *Der Spätjansenismus in Österreich* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 7), Wien 1977.

57 Vgl. Eduard WINTER, *Der Josefismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848* (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1), Brunn-München-Wien 1943 (grundlegend); Elisabeth KOVÁCS (Hg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, München-Wien 1979; Harm KLUETING (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a), Darmstadt 1995.

58 Sammlung von Exkommunikationssentenzen, ursprünglich aus wenigen Sätzen, im Lauf der Jahrhunderte erweitert und unter Pius V. zum kirchlichen Strafgesetz erhoben; seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begann der Kampf der Regierungen gegen die Verkündigung der Abendmahlsbulle, die Klemens XIV. 1770 einstellte.

59 Bulle Klemens' XI. von 1713, erlassen auf Verlangen Ludwigs XIV., um die wegen des Gewissensfalls und der „Réflexions“ Paschasius Quesnels von neuen ausgebrochenen jansenistischen Wirren beizulegen; vielen Aufklärern galt sie als staatsgefährlich, Joseph II. verbot 1781 ihren Gebrauch und jede Erörterung über sie.

60 PfarrA Aufkirchen, Joseph Dostl an Anton Heinrich Naasn, 11.7.1781.

Pfarrer Naasn vermachte letztwillig der Schule Aufkirchen die beachtliche Summe von 1172 Gulden – als Gegenleistung für die Erlaubnis, seine Pfarrei an Johann Nepomuk Nißl resignieren zu dürfen –, und zwar unter folgenden Bedingungen: zweckmäßige Erweiterung des Schulhauses, Aufbesserung des Lehrereinkommens, unentgeltliche Unterrichtung unbemittelter Kinder und kostenlose Verteilung von Schulbüchern ebenfalls an arme Kinder.⁶¹ Zudem bedachte Naasn den Lehrer testamentarisch mit einem Tagwerk Grund im Notzinger Moos, das zwischen 15 und 18 Gulden abwarf. Ebenso veranlasste er, dass bei der Gemeinheitsteilung in Oberding gleichfalls ein Tagwerk Moosgrund an den Lehrer kam.⁶² Ferner kaufte Pfarrer Naasn noch zu Lebzeiten Schulbänke sowie Evangelien und Matthias von Schönbergs „Kurzgefaßte Biblische Geschichten“ von 1780, die er wieder zur Verteilung an die unbemittelten Kinder bestimmte.⁶³ Anstatt moderner, reformkatholischer Schulbücher wünschten um 1785, wie der Erdinger Oberschulinspektor resigniert feststellte, einzelne Pfarrer in seinem Sprengel solche des Geistlichen Schriftstellers und Religionspädagogen Matthias von Schönberg, eines Exjesuiten und erklärten Aufklärungsgegners.⁶⁴ Der Oberschulinspektor verwies dabei insbesondere auf Augustin Ruedorffer in Altenerding, dem es noch knapp 20 Jahre später sein Onkel Anton Heinrich Naasn in Aufkirchen gleich tun sollte. Immerhin zeigte Pfarrer Naasn (oder sein Kooperator Hatzl) Interesse an einer Erwerbung von Franz Seraph Kohlbrenners deutschen Kirchenliedern.⁶⁵

Pfarrer Ruedorffer stand mit den Erdinger Benefiziaten auf Kriegsfuß und wechselweise erkannte die dortige Bartholomäer-Kommunität in ihm ihren Erzfeind. Nachdem diese Kommunität gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem guten Teil aus dem Reformkatholizismus bzw. dem aufgeklärten Staatskirchentum verpflichteten Benefiziaten bestand, könnte man, aufgrund der orthodoxen Ausrichtung Augustin Ruedorffers, eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Aufklärung vermuten. Die Kämpfe gründeten jedoch nicht auf Weltanschauungsfragen, sondern auf der Stellung der Benefiziaten aus dem Institut der Bartholomäer zum Pfarrer, der eben nicht dem Institut angehörte, drehten sich ferner um Disziplinarfragen,

61 Vgl. MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 104–111; Georg GRUBER, Beschreibung der Schule Aufkirchen vom September 1804, in: Die Pflugschar 2 (1976), 30–35; NACHRICHTEN VON DEM DEUTSCHEN SCHULWESEN, 15.12.1807 Nr. 23.

62 GRUBER, Beschreibung (wie Anm. 61), 32.

63 GRUBER, Beschreibung (wie Anm. 61), 34.

64 BSB, Klöckeliana 442, 7–9.

65 PfarrA Aufkirchen, Joseph Dostl an Anton Heinrich Naasn, 2.10.1783.

um die sich Ruedorffer als unmittelbarer geistlicher Vorgesetzter der Benefiziaten kümmern musste, was er zudem mit dem ihm eigenen großen Verantwortungsbewusstsein motivierte. Das Verhältnis Benefiziaten-Pfarrer war so lange unproblematisch, als sich die Pfarrei Altenerding ebenfalls in den Händen der Bartholomäer befand. Dies änderte sich 1779, als Augustin Ruedorffer nach dem Tod Jakob Wolffs in den Besitz dieser Pfründe kam. Bernhard Zöpf notierte hierzu 1856: *Mit ihm ward die Pfarrei von dem Bartholomäer-Institut getrennt, was dessen Vetter, der damalige Pfarrer zu Aufkirchen, Anton Heinrich Naasn, ein geborner Freisinger, und wie man sagte, ein geschwornen Feind der Bartholomäer bewirkt haben soll.*⁶⁶ Der hier angedeutete Gegensatz Naasn/Ruedorffer – Bartholomäer ist wohl nicht generell aufzufassen; Johann Evangelist Ruedorffer zeigte z. B. während seiner Ingolstädter Zeit eine gewisse Nähe zum Seminar der Bartholomäer. Naasns Handeln diktierte ihm vielmehr seine Verwandtschaft mit dem präsumtiven Nachfolger Wolffs, denn hier mussten alle anderen Überlegungen zurücktreten.

Die „Erzbruderschaft der schwarzledernen Gürtel der Heiligen Mutter Monika unter dem Titel und Schutz Maria vom Troste“ in Aufkirchen besaß für Pfarrer Anton Heinrich Naasn und seinen Familienverband eine besondere Bedeutung.⁶⁷ Die Bruderschaften und Kongregationen verstanden sich nämlich als Gegenpol zu den Formen aufgeklärter Vergesellschaftung und als Instrument, vermittels dessen sich der orthodoxe Katholizismus artikulierte.⁶⁸ Anton Heinrich und sein älterer Bruder Franz Christoph Naasn förderten ihre Bruderschaft testamentarisch durch beträchtliche Summen. Zu deren Verwaltung sowie allgemein zur Leitung fungierte wie bei allen Privatbruderschaften das Konsilium. Die Wahl des Jahres 1780 vermittelt einen signifikanten Einblick von der institutionellen Verdichtung des Familienverbandes: Präfekt

66 Bernhard ZÖPF, Historisch-topographische Beschreibung des k. Landgerichts Erding, Freising 1856, 122.

67 Vgl. MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2), 94–98; Georg GRUBER, Erzbruderschaft Maria vom Trost in der Pfarrei Aufkirchen, in: Erdinger Land 5 (1981) 63–65; Georg BRENNINGER/Peter B. STEINER, Gnadenstätten im Erdinger Land (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising, Kataloge und Schriften 6), München–Zürich 1986, 15f.

68 Vgl. Thomas GÖTZ, Barockkatholizismus als Lebensform. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Skizze zu den Landshuter Bruderschaften zwischen spätem 17. und spätem 18. Jahrhundert am Beispiel von St. Jodok, in: Franz NIEHOFF (Hg.), Mit Kalkül & Leidenschaft. Inszenierungen des Heiligen in der bayerischen Barockmalerei, Bd. I (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 17/I), Landshut 2003, 221–244; Thomas GÖTZ, Ordnungen des Glaubens im Umbruch. Religiöse Lebenswelten zwischen Barockfrömmigkeit, katholischer Aufklärung und bürokratischem Staatsabsolutismus (1750–1830), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 129/130 (2003/2004) 215–242.

– Augustin Ruedorffer, Pfarrer von Altenerding; Assistenten – Dominikus Ruedorffer, Pfarrer von Bockhorn, und Matthäus Tiburtius Mayr, Pfarrer von Langengeisling; Praeses und Kassier – Anton Heinrich Naasn, Pfarrer von Aufkirchen; Sekretär – Johann Nepomuk Dafinger, Benefiziat von Notzing.

Eine anekdotische und für das Selbst- und Weltverständnis Anton Heinrich Naasns aufschlussreiche Begebenheit ist für das Bruderschafts-Hauptfest 1796 überliefert.⁶⁹ Während des Ersten Koalitionskriegs fielen die Franzosen in Freising ein und verdrängten die Kaiserlichen, die sich bis über Erding zurückziehen mussten. In der Bischofsstadt gingen mehrere Häuser in Flammen auf. In Aufkirchen sahen die Leute das Feuer und gerieten in große Angst, zumal die von Schwaig und Niederding zum Hauptfest kommenden Gläubigen berichteten, die Franzosen wären in der Nacht bis Schwaigerloh vorgerückt und könnten bald hier sein. Pfarrer Naasn setzte sein ganzes Vertrauen auf Gott und Maria vom Troste und ermahnte seine Pfarrkinder, das gleiche zu tun und innig zu beten. Zur gewöhnlichen Zeit bewegte sich die Prozession mit über 1000 Personen ins Freie. Gleichzeitig gerieten die Franzosen in eine merkwürdige Unruhe und zogen sich umgehend nach Freising zurück. Sie glaubten wohl, die Kaiserlichen hätten Verstärkung erhalten und bereits die Aufkirchner Anhöhe besetzt. Diesen glücklichen Ausgang schrieben Pfarrer und Pfarrkinder Maria vom Troste zu. Am 23. Oktober desselben Jahres wurde ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, wobei Anton Heinrich Naasn über die Worte bei Esther 9, 28 predigte: *Das sind Tage, die niemals vergessen werden.*

Auf das Jahr 1802 fiel nicht nur der Beginn der Säkularisation, sondern auch die festlich begangene 100-Jahr-Feier⁷⁰ der Erzbruderschaft. Solche Jubiläen waren auch im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht selten; erinnert sei an die 100-Jahr-Feier⁷¹ der Skapulierbruderschaft der Pfarrei Oberneuching 1791 und an die 100-Jahr-Feier⁷² der Einsetzung der Gebeine des Erdinger Stadtpatrons Sankt Prosper 1777. Die Jubiläumsfeierlichkeiten legte Anton Heinrich Naasn auf Pfingstsonntag und -montag. Beim Heiligen Stuhl hatte das Ordinariat Freising auf Wunsch Pfarrer Naasns ein Breve erwirkt,

69 Die Ausführungen Anton Heinrich Naasns in PfarrA Aufkirchen, Bruderschaftsbuch, 75–84, sind äußerst schwer zu entziffern, weshalb ich mich an die Zusammenfassung bei MITTERMAIR, Geschichte (wie Anm. 2) halte.

70 PfarrA Aufkirchen, Ordinariat Freising an Anton Heinrich Naasn, 9.11.1801, 15.2.1802.

71 Joseph SCHARL, Gutthatten-Buech von der Wunderthätigen MutterGottes Maria zu Tading von anno 1710 bis 1790 exclus. oder zweyter Theill, Ms. o. J. (PfarrA Buch am Buchrain), Beiband, fol. 14^v.

72 PfarrA Erding, II, VIII, 2 (4.8.1777); III, U 66 (14.6.1776); SCHARL, Gutthatten-Buech (wie Anm. 71), fol. 169^r–169^v.

das, unter den üblichen Bedingungen, einen Vollkommenen Ablass für die genannten Tage gewährte. An den beiden Pfingstfeiertagen wurde der Ablass publiziert, von morgens bis abends das Allerheiligste ausgesetzt, ein Hochamt mit Predigt gehalten; den Abschluss bildete eine Prozession mit Te deum. Bereits 1782 hatte Pfarrer Naasn bei Fürstbischof Welden die Erlaubnis erwirkt, am Hauptfest der Bruderschaft das Allerheiligste zur Anbetung auszusetzen.

Eine bejahende oder ablehnende Stellung zur Aufklärung hatte keine Auswirkung auf die Wahl in eine Dignität des Landkapitels Erding. Wenn bei den Amtsträgern ein orthodoxes Übergewicht festzustellen ist, liegt das einfach daran, dass fast alle Pfarrer im Dekanat orthodox ausgerichtet waren. Gewählt wurden vielmehr mit Vorliebe: Der Würdigste, wobei man Rücksicht auf dessen Zugehörigkeit zum Adelsstand oder Stellung in der staatlichen wie kirchlichen Hierarchie nahm – ein Geistlicher-Rats-Titel konnte sich hier vorteilhaft auswirken, wie man auch auf die Einträglichkeit und Größe der Pfarrei des Kapitulars achtete. Der in der Führung von Verwaltungsgeschäften Erfahrenste, wobei ein akademischer Titel nicht von Nachteil war. Der Älteste, wobei Dienst- und Geburtsalter oft Hand in Hand gingen. Schließlich ist noch auf sog. „verborgene Strukturen“ hinzuweisen wie verwandtschaftliche oder klienteläre Verhältnisse. So hatte der Synodalzeuge und mit der Beförderung Johann Nepomuk von Muggenthals in das Dekanat 1785 zum Kämmerer gewählte Anton Heinrich Naasn von Aufkirchen zwei präbendierte Vettern im Landkapitel (eben Johann Augustin Ruedorffer in Altenerding und Georg Dominikus Ruedorffer in Bockhorn), die selbstverständlich ihm ihre Stimme gaben. Nachdem der Langenpreisinger Pfarrvikar wiederum den Pfarrvikar von Wartenberg und der Ridinger Pfarrer seinerseits den Benefiziaten von Maria Thalheim präsentierte, ist auch hier selbstverständlich, dass diese ihren Patronatsherren ihre Stimme gaben. Manche Kapitulare wählten sich gegenseitig.⁷³

73 BayHStA, GR 510/55 g (3.10.1785).

Gelehrte Arbeiten von Geistlichen für die Bayerische Akademie der Wissenschaften zwischen 1779 und 1806

von Peter Winkler

Ausgangssituation

Die Aufklärung gilt als eine der größten kulturellen Umbruchsphasen, da hierbei die überkommene Naturbetrachtung grundlegend geändert und das naturwissenschaftlich-technische Zeitalter eingeläutet wurde. In Bayern wurde dieser Prozess wesentlich durch die 1759 gegründete Bayerische Akademie der Wissenschaften gefördert. Wegen des mächtigen Einflusses der katholischen Kirche spricht man in Bayern von der katholischen Aufklärung.¹ Die Bewegung der Aufklärung war durch die Philosophie von Christian Wolff (1679-1754) begründet worden; die Hauptforderung war dabei: Die Natur kann nicht mehr durch die Auslegung der Bibel verstanden werden, sondern es gilt, die Naturgesetze zu erforschen. Es galt nun nicht mehr die gemüthafte Naturbetrachtung, sondern das Gewinnen neuer Erkenntnisse mithilfe der Vernunft. Kurfürst Maximilian Joseph III. war durch Joseph Ickstatt (1702-1776) in der Philosophie Wolfs erzogen worden und förderte daher den Aufklärungsgedanken. Die Gründung der Akademie war dabei ein entscheidender Schritt.

In Bayern besaßen die Jesuiten eine Art Bildungsmonopol, da sie das Lehrpersonal an den Universitäten und Lyzeen stellten. Sowohl die staatliche Universität Regensburg als die Ordensuniversität in Dillingen waren ausschließlich von Patres der Societas Jesu besetzt. Das Lehrgebäude der Jesuiten fußte hauptsächlich auf der Dogmatik, daneben gab es Vorlesungen in Philosophie; als Lehrmethode wurde die scholastische Betrachtungsweise gepflegt. Bei dieser Methode wurde das Für und Wider zu einer These diskutiert, aber immer waren die dogmatischen Vorgaben zu beachten. Die scholastische Pro-und-Contra-Betrachtungsweise richtet sich primär an die menschliche Empfindung, wobei Argumente zur These gesammelt wurden, die sie

¹ Ludwig HAMMERMAYER: Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft, in: Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte II, München 1969, 985-1033.

stützten oder widerlegten. Das kann zwar in sehr scharfsinniger Weise geschehen, aber ohne Experiment und mathematische Formulierung der dahinter stehenden Gesetze kommt man zu keinem tieferen Verständnis von Naturvorgängen und ermöglicht es dem Lehrer, den Schüler, anstatt ihn zum eigenständigen Denken zu führen, mit überkommenen Lehrsätzen zu beeinflussen. Der Rottenbacher Augustinerchorherr Anselm Greinwald bedauerte 1772 seine eigene Unzulänglichkeit in der von ihm dozierten Philosophie, die er damit begründete, dass schon seit 100 Jahren die Studierenden von Ingolstadt oder Dillingen eine jesuitische Philosophie ohne jegliche Mathematik mitgebracht hätten.²

Die nicht nur von Greinwald geübte Kritik an der jesuitischen Lehrmethodik wandelte sich schon bald in eine Kritik gegen den Orden insgesamt. Das führte sogar zu Spannungen innerhalb des Ordens, denn naturwissenschaftlich interessierte Ordensangehörige suchten selbst nach einer Erneuerung, hatten allerdings einen schweren Stand gegen die Dogmatiker. Diese innere Auseinandersetzung lässt sich sehr schön an einem Deckenemblem im Physiksaal der Universität Dillingen demonstrieren: Dargestellt ist ein evakuiertes Glasgefäß mit einer stilisierten Vakuumpumpe, und darüber steht als Motto: DOCET ABSQUE TUMULTU, d.h. sie (die Vakuumpumpe) lehrt ohne Aufruhr. Der dortige Physiker Berthold Hauser³ (1713-1762) hatte mit dieser Darstellung ein tiefgreifendes Zeitproblem des Ordens angesprochen. Die jesuitische Dogmatik hatte nämlich festgelegt, dass Gott im leeren Raum nicht anwesend sei. Wenn nun die Physiker im Experiment demonstrierten, dass man mittels einer Pumpe Vakuum herstellen konnte und die Glasglocke durch den äußeren Luftdruck auf den Teller gepresst wurde, so galt dieses Experiment als Angriff auf das Dogma, der als *horror vacui* bezeichnet wurde.⁴ Die Existenz des allgegenwärtigen und allmächtigen Gottes durfte nicht durch Erzeugung eines Diskontinuums mittels einer Vakuumpumpe in Frage gestellt werden. Die Folge war nicht etwa die Überprüfung des dogmatischen Irrtums, in den man sich verrannt hatte, sondern es musste der physikalische Versuch in dialektischer Weise mit dem Dogma in Einklang gebracht werden. Dass man mit dem Dogma einen materiellen Gott definiert hatte, war den Dogmatikern nicht bewusst geworden. Es würde zu weit führen, darauf weiter einzugehen, aber es dürfte klar sein, dass hier fundamentalistische Auffassungen und fortschrittliche Erfahrungen in einen größeren Konflikt gera-

2 Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM), Nachlass Braun Nr. 55.

3 Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 11, 1880, 87.

4 Barbara BAUER: Experimentalphysik und Theologie. *Sientia Poetica*, Bd. 5, 2001, 35-89.

ten waren, bei dem durch die Aufklärungsidee das gewohnte und vertraute Weltbild zutiefst in Frage gestellt worden war.

Neben der Societas Jesu waren es hauptsächlich die Franziskaner und Dominikaner, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen die Aufklärung stellten. Sie förderten abergläubische Ansichten und Gespensterglauben im Volk und erklärten viele Naturvorgänge als Strafgericht Gottes gegen Sünder, zum Beispiel den Blitzschlag. Damit sicherten diese beiden Orden zum Teil ihr Einkommen. So war die geistige Auseinandersetzung zwischen den konservativen Geistlichen und der neuen Generation, welche die Aufklärung vorantrieb, unausweichlich. Den Jesuiten gelang die innere geistige Erneuerung nicht, obwohl die Naturwissenschaftler unter ihnen bedeutende Beiträge zum Fortschritt leisteten. Beispiele dafür werden weiter unten angeführt.

Diese Starrheit führte zu einer allmählich steigenden Anzahl von Satiren, Schmähchriften und andern Angriffen zunächst gegen einzelne Dogmatiker, dann aber mehr und mehr gegen die Geistlichen insgesamt. Bonifaz Wöhrmüller (mit Nachträgen von Albert Stara) und Irmingard Böhm⁵ analysierten die als literarische Sturmzeichen anzusehende Konfrontationen, die letztendlich zur Säkularisierung der Klöster beitrugen. Richard van Dülmen sieht im Antijesuitismus ebenfalls keine spezifisch bayerische, sondern eine grundsätzliche und daher deutschlandweite geistige Auseinandersetzung.⁶ Während Kurfürst Karl Theodor in Bayern sich in gewisser Weise noch gegen die wachsende Verunglimpfung der Geistlichen stemmte, weil er nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 auf sie als Lehrpersonal noch angewiesen war, nahm in Österreich unter Maria Theresia die Zahl der ordensfeindlichen Schriften stark zu. Von 1000 in Wien zwischen 1780 und 1792 gedruckten Schriften waren 700 in irgendeiner Form gegen Mönchtum und Klöster gerichtet mit dem Vorwurf des Schmarotzertums und der Faulheit. Den Klostergeistlichen hielt man beispielsweise vor, das Gelübde des Gehorsams führe zur Faulheit. In seinem anonym herausgegebenen „Veremund von Lochstein“ (1766), der eigentlich zur Rechtfertigung des 1764 erlassenen Amortisationsgesetzes zum Abbau der immensen Staatsschulden Bayerns konzipiert war, vertrat Peter von Osterwald (1718-1778)

5 Bonifaz WÖHRMÜLLER: Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens (SMGB) 45 (1927) 12-44. Albert STARA, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation, o. O., 1928 (6 S). Irmingard BÖHM, Literarische Wegbereiter der Säkularisation, in: SMGB 94 (1983) 518-537.

6 Richard VAN DÜLMEN: Antijesuitis und katholische Aufklärung in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 89 (1969) 52-80.

die These: Der Reichtum der Klöster kann nicht der Wille Gottes sein und folglich können die Klöster auch nicht unter Gottes Schutz stehen. Damit begründete er die Staatshoheit gegenüber der Kirche in allen Angelegenheiten der Temporalien und hatte damit eine juristische Begründung zur späteren Säkularisation geschaffen. Dieses Werk war in Rom auf den Index gesetzt worden, die Akademie erhielt aber nach Lorenz von Westenrieders Antrag, den „Lochstein“ vom Index zu nehmen, ein Reskript vom 2. September 1797 mit der amtlichen Feststellung, dass diese Schrift weder öffentlich verboten noch begünstigt werden soll.⁷

Das konservative Festhalten der Jesuiten an der althergekommenen Lehrmethode hatte somit eine Situation des wachsenden Hasses gegen die gesamte Geistlichkeit erzeugt. Dies war für viele Klöster, vor allem für die Benediktiner und Augustiner, Anlass, sich verstärkt gelehrten Tätigkeiten und der Wissenschaft zuzuwenden. Sie versuchten, mit der Zeit zu gehen. Sie verfügten über gut ausgestattete Bibliotheken und Archive und sie beschafften wissenschaftliche Instrumente zum Unterricht an den Klosterschulen oder für eigene Forschungsarbeiten. Sie legten naturkundliche Sammlungen an und versuchten, durch Zukäufe das Vorhandene zu ergänzen. Damit waren hier die besten Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit der 1759 gegründeten Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München geschaffen worden, und zahlreiche Geistliche wurden bereits bei der Gründung der Akademie als Mitglieder eingebunden. Ohne die gelehrten Arbeiten von Geistlichen wäre der Akademie nur ein sehr bescheidener Erfolg beschieden gewesen.

Das Verhältnis der Akademie zu den Klöstern war jedoch nicht nur von gelehrten Arbeiten bestimmt, sondern auch von Geldfragen. Führt man sich die Grundbesitzverhältnisse im damaligen Altbayern vor Augen, so gehörten dem Kurfürsten nur 14 %, 24 % den adligen Grundherren, 6 % den freien Bauern und 65 % den Bischöfen, Klöstern und Pfarreien. Da 82 % der Bevölkerung auf dem Lande lebten, nahm der geistliche Stand einen beträchtlichen Teil der Steuern ein. Der Kurfürst musste in jährlichen Postulationsverhandlungen erreichen, dass ein möglichst hoher Anteil der Landsteuer für Staatsausgaben abgeführt wurde. Auch die Akademie erhoffte sich bei der Finanzierung mancher größerer Projekte die Unterstützung der Landschaft, der die Prälatenklöster angehörten. So versuchte sie 1785 zu erreichen, dass Westenrieder als Historiograph der Akademie zu den von ihr bereitgestellten 300 Gulden Jahresgehalt einen gleich hohen Betrag von der Landschaft be-

7 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Kurbayern, Bücherzensurkollegium 60, fol. 44.

willigt bekam.⁸ 1787 sollte eine Naturgeschichte Bayerns auf den Weg gebracht werden, und auch hier sollte die Landschaft Mittel bereitstellen.⁹ Der Münchner Bürgermeister und Stadtberrichter von Barth, der 1780 Mitglied der Akademie geworden war, wurde 1786 zum Landschaftskanzler ernannt, und damit konnte die Akademie auf ihn als Lobbyisten zählen. Auch 1799 heißt es etwas geheimnisvoll in einem Protokoll der Akademie: *Wurde verschiedenes in Betreff der baierischen Landschaft resoniret.* 1802¹⁰ wurde ein Schreiben an Serenissimum aufgesetzt *zu erlauben, daß die ch. Akademie der Landschaft angesinnen dürfe, zur Beförderung der churf. Akademie und Hofbibliothek aus ihren Steuerüberschüssen einen jährl. ergiebigen Beytrag zu machen.* Dies ist insofern erstaunlich, als die alte Akademie die ihr zustehenden jährlichen Mittel selbst gar nicht ausschöpfte, sondern einen jährlich wachsenden Überschuss akkumulierte.¹¹ Die Prälatenklöster hatten immer noch bedeutende Mittel zur eigenen Prachtentfaltung verwenden können: zur Ausschmückung ihrer Kirchen, zum Bau von Bibliotheken und zum Kauf bedeutender Bücherschätze.

Die kulturellen Umbrüche durch die Aufklärung zeigten sich noch an anderen Symptomen: Die Klöster hatten nach Aufhebung des Jesuitenordens ihre besten Konventualen als Professoren an die Universität in Ingolstadt und an die Lyzeen zu senden. Deren neue Freiheit außerhalb der Klostermauern äußerte sich teilweise in einem enormen Erlebnishunger, ähnlich wie bei Jugendlichen, die fern vom Elternhaus ein Studium beginnen. Der schon erwähnte Anselm Greinwald vom Kloster Rottenbuch, der als Sekretär des Generalschuldirektoriums nach München abgeordnet war und am dortigen Lyzeum auch unterrichtete, hielt in seinem Tagebuch immer wieder entsprechende Begebenheiten fest: Professor Cajetan Fischer wollte die Messe nicht halten, obwohl er turnusmäßig eingeteilt war, und er konnte mit seiner Weigerung sogar einen Generaldispens erreichen. Viele Professoren zog es ins Theater, in die Komödie, ins Schauspiel und in die Oper. Greinwald wusste nicht, wer dazu Erlaubnis erteilt hatte, denn das Direktorium hatte diese Besuche verboten; die Professoren speisten gern außerhalb und blieben

8 Archiv der bayerischen Akademie der Wissenschaften (AAW), Protokolle Bd. 6, Akademisches Protokoll vom 12.4.1785.

9 AAW, Akademisches Protokoll vom 30.1.1787.

10 AAW, Akademisches Protokoll vom 13.4.1802.

11 Bayerische Staatsbibliothek (BSB), cgm 3257: Rechnungen der Churfürstlichen Akademie zu München, erstellt von Ildephons Kennedy Zahlmeister, auf die Jahre 1771-1800.

nachts unter Missachtung der Sperrstunde zu lange aus. Einige wollten sogar am Aschermittwoch Vakanz haben usw.¹²

Es kam zwar gelegentlich auch zu Selbstkritik aus den eigenen Reihen der Klostergeistlichen, die in Predigten oder bei Leichenreden sich Ausdruck verschafften, aber das vermochte die antiklerikale Stimmung nicht zu bessern. Die klosterfeindliche Stimmung war so unübersehbar stark, dass sie sogar in Goethes Faust ihren Niederschlag fand. Im Walpurgisnachtstraum im zweiten Teil tritt ein neugieriger Reisender mit einer kurzen Rede auf:

*Wer ist denn dieser stolze Mann?,
Er geht mit steifen Schritten,
Er schnopert, was er schnopern kann,
Er riecht nach Jesuiten.*

In der Person des neugierigen Reisenden wird heute der Berliner Verleger Friedrich Nicolai gesehen, der seit 1773 das bedeutende Rezensionsblatt Allgemeine Deutsche Bibliothek herausgab und der Gelegenheit gehabt hatte, im Jahr 1781 als erster Nichtakademiker an einer Sitzung der Akademie in München teilzunehmen.¹³ Der Begriff der Jesuitenriecherei war in Hannover aufgekommen und sollte zum Ausdruck bringen, dass Exjesuiten mit allen Mitteln aus dem Bildungswesen verdrängt werden sollten.¹⁴

Ablösung des jesuitischen Bildungsmonopols

Mit der Aufklärungsbewegung brach sich eine Weltbetrachtungsweise Bahn, bei der die von den Jesuiten gepflegte scholastische Methode durch die wissenschaftliche Betrachtungsweise, verbunden mit einer wachsenden Mechanisierung des Arbeitslebens, nach und nach ersetzt wurde. Mit seinem Breve vom 21.7.1773 hatte der Papst die Societas Jesu aufgelöst. Zunächst konnten die Jesuiten jedoch in ihren Lehrämtern verbleiben. 1781 wurden dann die Prälatenorden verpflichtet, das Lehrpersonal zu stellen und die Jesuiten endgültig abzulösen. Die Jesuiten nahmen diesen Umbruch allerdings nicht widerstandslos hin. Sie nutzten Fehler des neuen Lehrpersonals, um ihren Anspruch zu untermauern und die „Unfähigkeit“ der Klostergeistlichen aufzudecken. Als Beispiel dafür mag die Verleihung des Prediger-Preises an den

12 AEM, Nachlass Braun, Nr. 18, Tagebuch von Anselm Greinwald, Einträge z. B. vom 16. und 28.12.1781; 15.1.1782; 7.2.1782.

13 AAW, Akademisches Protokoll vom 10.7.1781.

14 Harro ZIMMERMANN, Aufklärung und Erfahrungswandel, Göttingen 1999, 79.

Benediktiner Buzz¹⁵ vom Kloster St. Emmeram in Regensburg dienen, dessen Predigt „Von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Regenten“ einen Preis erhalten hatte. Der Text stammte allerdings von dem Franzosen Pierre Anastase Torné, den Buzz lediglich ins Deutsche übertragen hatte. Dieser Sachverhalt war dem Exjesuiten Johann Michael Sailer¹⁶, dem späteren Bischof von Regensburg, bekannt, der das Plagiat durch eine anonyme Schrift mit dem Titel „Torné und Buzz, oder Beurtheilung der Preispredigt ...“ (Leipzig, 1780) anprangerte, wie es im Akademieprotokoll vom 27.6.1780 erwähnt wird. Die Akademiker Heinrich Braun und Ildephons Kennedy, von denen der erste im Vorstand des Predigerinstituts und der zweite als Geistlicher Rat im Preiskomitee war, sahen sich bloßgestellt und zur Veröffentlichung einer Verteidigungsschrift „Vorläufige Antwort auf die Beurtheilung der Preispredigt, die den 25. Febr. 1780 bey dem kurfürstl. Predigerinstitute die goldene Medaille erhielt“ (bei Crätz, München, 1780) veranlasst.¹⁷ So loderte der alte Zwist bei jeder geeigneten Gelegenheit wieder auf.

Bis in die 1790er Jahre versuchten die Jesuiten jede Gelegenheit zu nutzen, das verlorene Terrain wenigstens teilweise zurückzuerobern. Ein Beispiel dazu wird später aufgeführt (s. u. Abschnitt zu Westenrieder).

Da das Schulwesen noch nicht in staatlicher Hand lag, mussten die Klöster nicht nur das Lehrpersonal stellen und selbst bezahlen, sondern die Kosten des gesamten Schulwesens übernehmen. Da die besten Konventualen abgezogen werden mussten, stand für wissenschaftliche Arbeiten an Klöstern kaum mehr geeignetes Personal zur Verfügung.

Die Protokollaufzeichnungen der Akademie setzen nicht bereits mit der Gründung, sondern erst 1779 ein. Im Folgenden beschränke ich mich auf die Zusammenarbeit mit Geistlichen im Wesentlichen auf den Zeitraum bis 1806. Die Akademie verfügte in der Anfangsperiode über eine philosophische und eine historische Klasse. Dazu kam 1779 eine belletristische Klasse, die aber nur bis 1786 bestand, weil sie von Illuminaten durchsetzt war und mit dem Illuminatenverbot stillschweigend von der Akademie aufgehoben wurde.

Die Akademie regte auf mehreren Gebieten gelehrte Arbeiten an:

Es wurden von den drei Klassen alljährlich Preisaufgaben gestellt, die prämiert wurden. Die Arbeiten wurden in der Reihe der akademischen historischen, philosophischen oder belletristischen Abhandlungen gedruckt.

15 Zu Buzz s. Johann Georg HAMBERGER/Georg Christoph MEUSEL, Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Bd. 11, 1805, 126-127.

16 Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer – Der bayerische Kirchenvater, München 1982.

17 Lorenz von WESTENRIEDER geht in seiner Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, 1807, in der Fußnote S. 122 ebenfalls darauf ein.

Im historischen Fach wurde die Anregung Mabillons aufgegriffen, die Geschichte anhand von Urkunden darzustellen und nicht mehr durch Legenden. So kam es zur Herausgabe der Klosterurkunden in der Reihe der Monumenta Boica und der Sammlung von Epitaphien.

Als Beispiel einer typischen Legende sei die Gründung des Klosters Ettal angeführt:

Kaiser Ludwig der Bayer war in Italien auf dem Rückzuge von Rom in höchste Bedrängnis geraten. Eine wachsende Zahl von Feinden, schwindende Treue seiner Anhänger und leere Kassen drohten seine Heimkehr nach Deutschland zu vereiteln. In seiner Verzweiflung begab er sich in eine Kapelle, um Gott und Maria sein Leid zu klagen und zu beten. Plötzlich stand ein Mönch vor ihm mit einem Bild der Mutter Gottes und verhiess ihm, wenn er dem Thale Ampferang ein Kloster nach St. Benedikt stiften würde mit dem Bild der Jungfrau, so werde er sein Erbland wiedersehen. Der Kaiser gelobte dies und empfing das Bild. Die Rückkehr nach Deutschland gelang, und er gründete Ettal gemäß seinem Gelöbniß. Erzählungen dieser Art sind erbaulich und prägen sich leicht ins Gemüt. Auch sollten sie eine Art Richtschnur darstellen, wie man sich in einer bedrängten Situation verhalten soll, denn Situationen der Verzweiflung treten immer wieder auf.

Nach der neuen Geschichtsauffassung sollten die tatsächlichen Abläufe anhand von Urkunden erforscht werden.

In den Naturwissenschaften wurde von der philosophischen Klasse ab 1781 als Großprojekt ein meteorologisches Messnetz betrieben. Daraus erhoffte man sich Erkenntnisse zur Verbesserung der Landwirtschaft und der Volksgesundheit. Daneben sammelte die physikalische Klasse Messinstrumente und begutachtete Erfindungen hinsichtlich der Innovation und der technischen Zweckmäßigkeit und Bedienbarkeit der Maschinen und Geräte.

Außerdem war 1779 ein öffentlicher Aufruf erfolgt, Beiträge zu einem historisch-topographischen Atlas von Bayern einzureichen, den die Akademie herausgeben wollte. Dieses Werk kam leider nie zustande, obwohl immer wieder Beiträge dazu eingingen. Im April 1782 war ein Beschluss gefasst worden, neben den Monumenta Boica auch eine Reihe mit Zivilen Urkunden, die Monumenta Civica herauszugeben. An diesem Ziel scheiterte die Akademie ebenfalls.¹⁸

Zusätzlich konnten Gelehrte eigene Arbeiten zur Akademie einreichen, die ebenfalls in den Abhandlungen der Akademie aufgenommen werden konn-

18 Ludwig HAMMERMAYER, Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, München 1983, 197f.

ten. Zum Teil handelte es sich dabei um originale Abhandlungen, durch die Autoren als Mitglied der Akademie aufgenommen zu werden hofften.

Schließlich legte die Akademie verschiedene Sammlungen an für ein Münzkabinett, für Naturalien und wissenschaftliche Instrumente. Letztere wurden zum Teil zur Dokumentation des Wissensstandes erworben, zum Teil wurden sie genutzt, um während der öffentlichen Vorlesungen der Akademie Versuche vorzuführen. Technische Erfindungen, die zu staatlichen Verwaltungsstellen eingereicht wurden, wurden meist zur Begutachtung der Akademie vorgelegt, wobei Innovation, Zweckmäßigkeit und Bedienbarkeit bewertet werden mussten. Häufig wurden Modelle für die akademische Sammlung erworben wurden. Heute befinden sich die historischen Geräte im Besitz des Deutschen Museums.

Auf allen genannten Sektoren haben Geistliche gelehrte Beiträge geliefert, ohne die die Arbeit der Akademie bei weitem nicht so fruchtbar gewesen wäre.

Arbeiten von Geistlichen für die historische Klasse

Es ist hier nicht möglich, einen vollständigen Überblick zu geben, sondern eine kleine Auswahl soll als Beispiel dienen, wie Geistliche für die Akademie gearbeitet haben.

Der Münchner Theatiner-Chorherr Don Ferdinand Sterzinger (1721-1786) entstammte dem Tiroler Adel.¹⁹ Er war von 1769 bis 1779 Direktor der historischen Klasse, setzte hier die Arbeitsschwerpunkte und führte die Korrespondenz. Eines seiner persönlichen Hauptanliegen war die Überwindung des Aber- und Gespensterglaubens, wozu er immer wieder Abhandlungen geschrieben hat:

1767: „Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerey, oder Vertheidigung der akademischen Rede von dem gemeinsamen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey wider das Urtheil ohne Vorurtheil.“

1774: „Die aufgedeckten Gaßnerschen Wunderkuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen.“

¹⁹ Johann Nepomuk Graf von ZECH, Rede zum Andenken des Don Ferdinand Sterzinger, regulirten Priesters des Theatinerordens, dann kurpfalzbaierischen wirklichen Censurraths, der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften in München ältesten Mitglied historischer Klasse; auf dem churfürstlichen Bibliothekssaale abgelesen den 22. Hornung 1787 (Gedruckt bei A. Franz, München 1786, 24 S.); Hans FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger. München-Berlin 1907; ADB, Bd. 36, 1893, 124f.

1775: „Der die in die katholische Kirche geführte Fragesteller über den Catechismus von der Geisterlehre.“

Zur Vertreibung böser Mächte wurden sogar Glocken eingesetzt, wovon einige Glockeninschriften zeugen: *Der geweihte Schall / ist der Hexen Fall / und vertreibt die Gewitter überall* oder *Die große Susanna / Treibt den Teufel von danna*.

Zu diesem Thema hielt Sterzinger mehrmals akademische Reden. 1784 hatte er die Rede am Stiftungstag übernommen und erneut das Thema „Von der Erscheinung der Gespenster“ vorgeschlagen. Allerdings lehnte die Akademie nach Anhörung seines Probevortrages ab, weil sie der Auffassung war, das Problem sei ausreichend behandelt worden und könne im Wesentlichen als überwunden gelten, auch wenn in großen Teilen des Volkes noch Nachholbedarf bestand. Diesen Teil der Aufklärungsarbeit wollte die Akademie nicht mehr selbst vornehmen, sondern ihren Mitgliedern oder anderen überlassen; so hat z. B. Joseph Weber in Dillingen Sterzingers Aufklärungskampagne fortgesetzt. Die Akademie wusste sich in ihrer Zurückhaltung einig mit der Regierung, und dieser Rückhalt schien ihr für ihre Tätigkeit ausreichend. Sterzinger publizierte noch 1783 seinen „Geister- und Zauberkatechismus“, 1785 „Bemühungen den Aberglauben zu stürzen“ und 1786 „Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen“. Als Priester wusste Sterzinger, dass sich derartige Ansichten nur schwer überwinden ließen, und führte daher sein Anliegen konsequent weiter, auch wenn die Akademie seine Schriften mehr oder weniger ignorierte.

Der Benediktiner von Oberalteich Hermann Scholliner (1722-1795)²⁰ gehörte seit der Gründung zur Akademie. Er ist als die Persönlichkeit anzusehen (Abb. 1), die zur historischen Klasse die meisten Abhandlungen beigetragen hat, von ihm sind 50 gedruckte Abhandlungen bekannt. Er editierte von 1771 bis 1795 die *Monumenta Boica*, nachdem sein Vorgänger Christian Friedrich Pfeffel einen diplomatischen Posten in Paris hatte übernehmen müssen. Ziel war jetzt die vollständige Erfassung und authentische Wiedergabe der Klosterurkunden, nach denen die Geschichte in ein neues Licht gerückt werden konnte.

20 Wilhelm FINK: Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation (SMGB Ergänzungsband 8), München 1934, 203ff.; ADB, Bd. 32, 1891, 224-225. Andreas KRAUS, Die historische Forschung an der churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759-1806, in: Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 59 (1959) 68-78.

Oberalteich war das reichste Kloster Niederbayerns, und Scholliner hatte mit Unterstützung der Akademie erreichen können, dass er von allen klösterlichen Verpflichtungen freigestellt wurde, um sich ausschließlich der historischen Arbeit, vor allem der Edition der Monumenta Boica, widmen zu können.

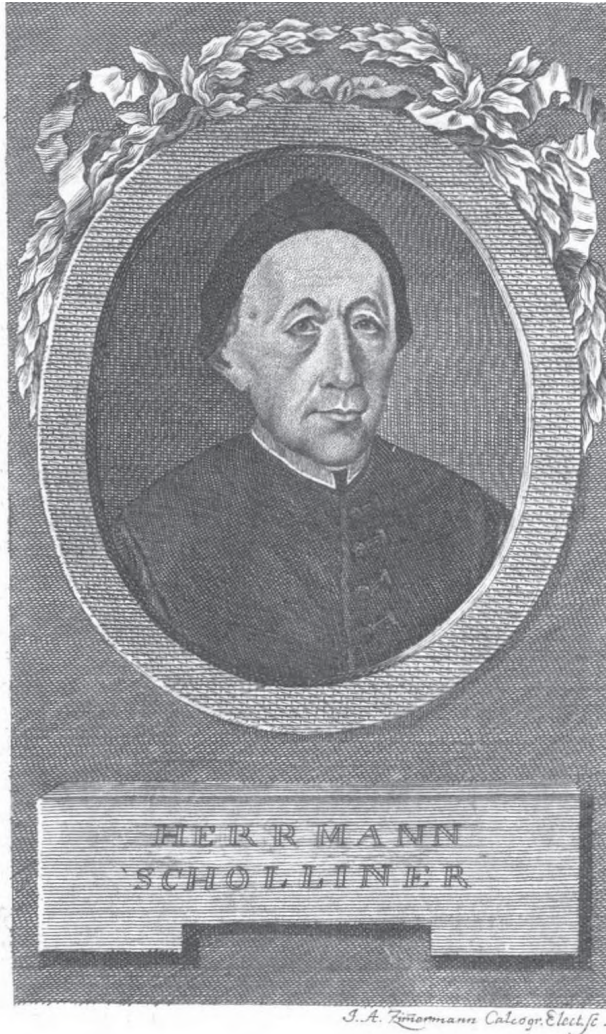


Abb. 1: Hermann Scholliner, Reproduktion seines Portraits in Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft 3, 1790.

Eine kleine Auswahl seiner bei der Akademie eingegangenen Arbeiten sei hier erwähnt:

1779: „De tribus Fontibus Alberici“,

1779: „Historisch-heraldische Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach,“ Frankfurt u.a. 1776. Dazu verfasste er 1784 und 1789 zwei Nachträge.

1781: „Hermani Scholliner De Gerbirge Geisenfeldae Sepvlta, Eivsqve Parentibus Ac Progenitoribvs Disqvisitio / Praecedit Stemmographia Comitvm De Semta Et Ebersberg“,

1784: „Vollständige Reihe der Vorältern Otto des Grossen, ersten Herzogs in Baiern aus dem Pfalzgräflichen Hause Scheyern-Wittelsbach und gemeinschaftlichen Stammvaters des durchlauchtigsten Churhauses Baiern und Pfalz“,

1788: „Martyrium des hl. Emmeram; Stemmographia illustrissimorum S. R. I. comitum de Bogen hodie ab Arcu“,

1790: „Hermann Scholliners Erklärung einer Medaille Herzog Albrechts V. von Bayern“,

1791: „Von der Einweihung der Kirche zu St. Emmeram in Regensburg durch den Pabst Formosus, und über ein dem Stift zu St. Emmeram verliehenes Diplom Ludwigs des Kindes“,

1794: „Genealogische Nachrichten von Agnes, Kaiser Ludwigs des Baiern Schwester, und zweier Töchtern derselben, Margareth und Elisabet“.

Nicht alle Abhandlungen erschienen im Druck, einige werden als Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrt. In der Plansammlung des Archivs des Erzbistums München und Freising befinden sich zwei Zeichnungen, die das Hochgrab des am 22.4.1545 gestorbenen Kaiser Ludwigs X. und ein Wappen darstellen²¹, deren Herkunft bisher unbekannt war. In dem Protokoll der Akademie vom 1.3.1785 findet sich der Hinweis, dass Scholliner beauftragt wurde, Grabzeichnungen aus dem Kloster Seligenthal für die Monumenta Boica auf Kosten der Akademie herstellen zu lassen. Da sich auf den Zeichnungen handschriftliche Anmerkungen befinden (*begräben's derer aus dem durchleuchtigsten Churhaus verstorbenen Durchleuchtigsten Persohn*), war es mithilfe eines Schriftvergleichs möglich, die Zeichnungen als diejenigen zu identifizieren, die von der Akademie von

21 AEM, PLS 20047 und 20048.

Scholliner angefordert worden waren. Zur Würdigung der übrigen Abhandlungen Scholliners kann auf die bestehende Literatur verwiesen werden.²²

Balduin Wurzer vom Kloster Aldersbach, Beichtvater der Nonnen vom Kloster Seligenthal, beklagte sich in einem Brief an Westenrieder vom 15.2.1787 über Plagiate Scholliners aus seiner Abhandlung über die herzoglichen Begräbnisstätten.²³ Ähnlich äußerte er sich in einem Brief vom 22.6.1784 an Gerhoh Steigenberger.²⁴ Ob Wurzers Plagiatsvorwürfe zu Recht bestanden, soll hier nicht geklärt werden. Scholliners Leistungen sind allgemein anerkannt, und es ist anzunehmen, dass er zu seinen Ergebnissen durch eigene Untersuchungen gekommen ist. Zumindest darf man ihm zutrauen, dass, falls er Wurzers Arbeit gekannt hat, die Klosterurkunden selbst überprüft und sich ein eigenes Urteil gebildet hat.

Historische Arbeiten zur Klostergeschichte

Viele Abhandlungen von Klostergeistlichen widmeten sich der eigenen Klostergeschichte, wobei die Autoren nicht immer bekannt sind. Einige Beispiele sind:

Joseph Dall'Abaco 1781: „Chronik von Dießen“ (BSB, cgm 1769, 1770)

Anselm Greinwald 1795: „Origines Raitenbuchae“, 1797: „Series Praepositorum Raitenbuchae“,

Petrus Kaindl 1780: „Diptichon Inclytae Canoniae Neocellensis prope Frisingam ...“, 1795: „Historie der Diözese Freising“,²⁵

Unbekannter Autor 1799: Chronik von Tegernsee (BSB, cgm 1986, AEM Abschrift 1811),

Unbekannter Autor: Chronik 30jähr. Krieg Franziskaner Kl. München, die 1800 wiederentdeckt wurde (BSB, cgm 3311: „Kurzer Verlauf wie der König von Schweden zu München angelangt, und wie die von München nach Augsburg geschickten Geiseln tractiert werden, 1632-1635“).

Weitere historische Arbeiten von Klostergeistlichen stammten von Philipp Nerius Puell aus dem Kloster Neustift in Tirol über die Genealogie der Grafen

22 Andreas KRAUS: Die historische Forschung an der churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759-1806, in: Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 59 (1959) 1-323.

23 Anton GRASSL, Westenrieders Briefwechsel, mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung, München 1934, 113 Nr. 157.

24 BSB, cgm 2712: Balduin Wurzers (Cisterciencers von Aldersbach, Professors zu Ingolstadt, Beichtvaters zu Seligenthal) Briefe an Steigenberger 1781-1786. Vgl. auch Bayerische Blätter für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 28.03.1832, S. 64.

25 Beide Schriften sind heute verloren; die erste wird in AEM, KB 79, erwähnt, die zweite im Protokoll vom 24.2.1795.

Andechs (1785) und von Anselm Prugger aus dem Kloster Rott (1786): „Beschreibung der Sachen, die sich in den Jahren 1504: 1505: 1506: 1507 in der Stadt Wasserburg zugetragen haben.“

Eine Gesamtübersicht über die Arbeiten der historischen Klasse der Akademie hat Andreas Kraus verfasst²⁶, so dass hier nur auf einige Aspekte eingegangen zu werden braucht.

Der Benediktiner Roman Zirngibl (1740-1816) aus dem Kloster St. Emmeram lieferte ebenfalls sehr gründliche Arbeiten zur historischen Klasse. Er hatte sich als Autodidakt in die Geschichte eingearbeitet und war 1777 als Mitglied aufgenommen worden, nachdem ihm der Preis für die historische Preisfrage von 1776 zuerkannt worden war.²⁷ Auch danach bearbeitete er die historischen Preisfragen der Akademie bis 1783 und fast immer stützte er seine Erkenntnisse auf Urkunden. Von ihm ist auch ein umfangreicher Briefwechsel erhalten, der von Andreas Kraus herausgegeben wurde, der viel über seinen Charakter erkennen lässt.²⁸ Von besonderem Interesse hier soll seine „Abhandlung über die Reihe und Regierungsjahre der gefürsteten Abtissinnen in Obermünster“ (bei Lang, Regensburg, 1787, 122 S.) etwas genauer betrachtet werden.

Zirngibl hatte die Abhandlung an den Direktor der hist. Klasse Don Sterzinger geschickt in der Hoffnung, die Akademie würde den Druck besorgen. Andernfalls erbat er seine Schrift zurück.²⁹ Nachdem die Akademie einige Ergänzungen gewünscht hatte, schickte er eine Abschrift an Joseph Heckenstaller, damals Registrator des Regensburger Konsistoriums, welcher 1778 als Haussekretär des Klosters Obermünster das dortige Archiv geordnet hatte. Zirngibl bat Heckenstaller um seine Meinung und um Verbesserungsvorschläge und gab an, sein erstes Manuskript sei etwas voreilig abgeschickt worden³⁰, die Akademie dränge ihn nun aber, das verbesserte Manuskript vorzulegen. In seiner Antwort ließ Heckenstaller durchblicken, dass er selbst an eine Bearbeitung der Reihe der Äbtissinnen von Obermünster gedacht hatte und in Mußestunden auch damit befasst war. Er beurteilte Zirngibls erste Fassung als *himmelweit vom Hundius Katalog entfernt*. In Heckenstal-

26 Wie Anm. 22.

27 Lorenz von WESTENRIEDER, Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. I, 1784, 458.

28 Seine Biographie: Andreas KRAUS, Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, in: SMGB 66 (1965) 61-152. Briefe: DERS., Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram, in: Verhandlungen des Historischen Vereins der Oberpfalz (VHVO) 103 (1963) 5-163; 104 (1964) 5-164; 105 (1965) 17-80.

29 AAW, Briefe, Zirngibl an Sterzinger, 3.2.1781.

30 AEM, Heckenstallersammlung, Varia 83, Brief vom 30.6.1783.

lers Nachlass finden sich umfangreiche Anmerkungen und auch viele Wapenzeichnungen.³¹ Zirngibl gab sein Manuskript nicht mehr zur Akademie, sondern erst 1787 selbst zum Druck und erwähnte im Vorwort: *Unterdessen theilte mir ein rechtschaffener, gelehrter, und guter Freund viele Urkunden, welche die Lage des Reichsstifts Obermünster im 14= und 15ten Jahrhundert schildern, und in welchen die vornehmsten baierischen Geschlechter auftreten, gefälligst mit*, ohne Heckenstallers Namen explizit zu erwähnen. In dem erwähnten Band Varia 83 der Heckenstallersammlung des AEM befindet sich ein vollständiges Manuskript, das in vielen Passagen mit Zirngibls Veröffentlichung wörtlich übereinstimmt, in andern Paragraphen dagegen abweicht. Ob es sich um die erste oder eine spätere Fassung aus Zirngibls Feder oder um eine Abschrift Heckenstallers mit seinen Ergänzungsvorschlägen handelt, kann nur in einer gesonderten Untersuchung geklärt werden. Bemerkenswert ist, dass 1788, also im Jahr nach der Veröffentlichung, ein anonym verfasster Aufsatz: „Kurze öffentliche Einladung zur Beantwortung einiger Fragen und Bedenken, gezogen aus ... Zirngibls ... Abhandlung ... der ... Aebtissinnen in Obermünster“ (S. I. [Ingolstadt] 1788, 8 S.). Ob Heckenstaller als Autor in Frage kommt, wäre ebenfalls gesondert zu prüfen. Heckenstaller war selbst in seinem Wesen sehr bescheiden, er stellte sein Wissen lieber Anderen zur Verfügung anstatt sich vorzudrängen.³² Andererseits legte er aber großen Wert auf eine richtige Wiedergabe von historischen Sachverhalten. Zirngibl zog später Nutzen aus dieser Abhandlung, denn er wurde 1804 von Fürstprimas von Dalberg mit der Aufsicht über das Archiv des Stifts Obermünster beauftragt. Somit ermöglicht die Heckenstallersammlung eventuell eine Antwort auf die Frage, warum Zirngibl sechs Jahre zur Fertigstellung seines 1781 erstmals vorgelegten Manuskripts benötigte.

Zirngibl war selbst ehrgeizig, Kraus nennt ihn deshalb sogar einen „galtenbitteren Charakter“. So hatte er sich 1781 wohl Hoffnung auf die Stelle des Stadtarchivars von Regensburg gemacht, die aber dem Juristen und Historiker Carl Theodor Gemeiner zugesprochen wurde. Noch später kommentierte er dessen Abhandlungen mit einem gewissen Argwohn. In seinen Briefen – vor allem an Westenrieder – gibt sich Zirngibl aber immer offenherzig, und man kann daraus eine Fülle von Details zum Zeitgeschehen entnehmen, über das er immer gut informiert war.

31 AEM, Heckenstallersammlung, Varia Nr. 83.

32 Franz Xaver SCHWÄBL: Lebensskizze des J. J. Heckenstaller, Dekans der Metropolitankirche München-Freysing, Landshut 1833.

Der Weltgeistliche Lorenz von Westenrieder (1748-1829) war 1777 zum Mitglied der Akademie ernannt worden, ab 1779 wurde er Sekretär der historischen Klasse, zeitweise gehörte er auch der belletristischen Klasse an. Heute sieht man in ihm der überaus rührigen Publizisten, nicht so sehr den forschenden Historiker. Nach dem Rückzug Kennedys nach 40 Jahren als Sekretarius perpetuus in Jahr 1800 übernahm er die Protokollführung ebenso wie das Amt des Kassiers zunächst als Vertreter,³³ später ganz. Er beanspruchte aber nicht das dafür vorgesehene Gehalt sondern er überließ es Kennedy, der von der Akademie nicht aus diesem Amt entlassen worden war. Zeit seines Lebens hat Westenrieder die Arbeit der Akademie in vielfältiger Weise mitgeprägt. Wiederholt übernahm er akademische Reden für den Stiftungstag oder für das kurfürstliche Geburtstagsfest. Erwähnt seien hier:

1782 am Stiftungstag: „Von den Baiern in Holland“, Druck: Churf. Akademie der Wissenschaften,

1788 am Geburtstag des Kurfürsten: „Academische Rede Über Verheimlichung alter Handschriften und Urkunden“ (bei Lindauer, München, 1788). Westenrieder erhoffte sich mit seiner mit einem gewissen Humor vorgetragenen Forderung nach einer Freigabe von bisher unzugänglichen Quellen eine bessere Aufhellung von historisch ungeklärten Sachverhalten.

1793: „Ludwig der Brandenburger“, wobei wegen der Bewertung durch heutige Historiker auf Kraus verwiesen sei.³⁴

Ab 1790 gab er einen Historischer Kalender heraus, und von 1788 bis 1817 auf Kosten der Akademie die „Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft“ in 10 Bänden, in denen Abhandlungen gedruckt werden konnten, die keine Aufnahme in die akademischen Abhandlungen gefunden hatten. Ruhm erwarb er sich durch seine Geschichte Bayerns für den Schulunterricht. Im ersten Band war ihm allerdings ein schwerwiegender faux pas unterlaufen, der ihm die Ungunst der kurfürstlichen Familie zuzog und verhinderte, dass er als Historiograph Bayerns berufen wurde.³⁵ Außerdem verfasste er 1784 und 1807 die Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften in zwei Bänden.

33 AAW, Akademisches Protokoll vom 4.3.1800.

34 Wie Anm. 22. Über Westenrieders Gesamtwerk s. z. B.: Wilhelm HAEFS, Aufklärung in Altbayern. Leben, Werk und Wirken Lorenz Westenrieders, Neuried 1998; Heinrich HELD: Lorenz von Westenrieder, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 14 (1929) 5-13. Das Gesamtwerk Westenrieders erschien bei Kösel in Kempten in 32 Bänden zwischen 1831 und 1838.

35 HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 274f.

Da er als Geistlicher Rat auch mit Schulangelegenheiten befasst war, brachte er gelegentlich aktuelle Probleme in die akademischen Sitzungen³⁶, obwohl derartige Fragen nicht zum akademischen Themenkatalog gehörten.

Hier sei noch eine für Westenrieder typische Unternehmung, eine Art Hüsarenstück, erwähnt, das er gegen die Zensur unternahm, nachdem er 1794 seine akademische Rede vor dem Druck nicht zur Einholung der Imprimatur vorgelegt hatte. Auf der akademischen Sitzung vom 18.3.1794 wurde ein höchstes Reskript verlesen, wonach der Akademie befohlen wurde, sich künftig der Zensur zu unterwerfen. Wie war es dazu gekommen? 1791 war Baron Franz Xaver v. Schneider, ein Neffe des berüchtigten Hofbeichtvaters und Exjesuiten Ignaz Frank, Direktor des Zensurkollegiums geworden, der erwirken wollte, dass die Bücherzensur auf alle Arbeitsfelder ausgedehnt und in eine allgemeine Zensur ausgeweitet wurde.³⁷ Westenrieders Ziel war es, diesen Widerstand zu überwinden. Für die Akademie war die Befreiung von der Zensur ein unverzichtbares Privileg seit ihrer Gründung, wie aus einem Schreiben Loris an den Pollinger Prälaten Töpsl vom 12.3.1759 hervorgeht.³⁸ Von Anfang an herrschte die begründete Befürchtung, dass die Jesuiten versuchen würden, durch Erlangung und Ausübung der Zensur die Akademie wieder zu Fall zu bringen. Mit dem Reskript von 1794 wurde ein letzter Versuch in diese Richtung unternommen, den Westenrieder geschickt aushebelte. Die vorläufige Folge von Schneiders Zensurvorstoß war beispielsweise gewesen, dass der XVI. Band der Monumenta Boica zur Einholung der Imprimatur hatte vorgelegt werden müssen.

Neben Schneider war 1790 der Exjesuit Benedikt Stattler in das Zensurkolleg berufen worden, der im Hintergrund agierte. Georg Huber bewertet Stattlers dortigen Einfluss als bedeutend³⁹, allerdings ohne dies näher zu belegen: *In dieser Stellung ward er bald eine einflussreiche Persönlichkeit, und wohl ihm ist die schärfere Handhabung der kurfürstlichen Bücherzensur in jener Zeit zuzuschreiben.* Möglicherweise wusste Westenrieder damals schon von der Wiederaufnahme des päpstlichen Zensurverfahrens gegen einige von Stattlers Schriften aus dem Jahr 1792, das 1773 begonnen worden

36 Z. B. AAW, Akademische Protokolle vom 4.12.1792; 10.3.1795; 8.11.1803.

37 BayHStA, Kurbayern, Bücherzensurkollegium Nr. 60, fol. 26; vgl. auch Reinhard HEYDENREUTER, Die Bayerische Akademie der Wissenschaften. Dokumente und Erläuterungen zur Verfassungsgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1), Regensburg 2011, 140.

38 BSB, cgm 1787: Joh. Georg v. Loris Briefe an Franz Töpsl, Probst zu Polling, et vice versa, meist die Einrichtung der Academie der Wissenschaften betreffend, 1754-1779.

39 Georg HUBER, Benedikt Stattler und sein Anti-Kant. Inaugural-Dissertation LMU, Phil. Fak. 1904, 14.

war, danach aber ruhte. Stattler schied wegen des laufenden Verfahrens aus dem Zensurkollegium und andern kurfürstlichen Gremien 1794 auf *eigenes Nachsuchen* hin aus.

Westenrieder, der dieses Gremium auch als „Narrenkollegium“ und von Schneider als einen „Fabelhansen“ bezeichnete, war selbst Mitglied des Zensurkollegiums. Er könnte also auch für sich eine Zensurbefreiung in Anspruch genommen haben, wie es Fichtl nahelegt.⁴⁰ Wahrscheinlicher ist aber, dass Westenrieder in bewusst provozierender Absicht versuchte, die alten Rechte der Akademie einzufordern. Es spricht für sich, wenn Westenrieder in seinem Tagebucheintrag vom März 1794 festhält, Schneider wolle den Antrag stellen, dass auch über Reden und Sitten gewacht werden soll⁴¹. Zweifellos bestanden zwischen Westenrieder und dem engstirnigen Zensurratsdirektor Schneider größere Animositäten. Westenrieder erreichte sein Ziel, denn die Zensurbefreiung wurde bestätigt. Aber 1797 wurde er durch ein weiteres höchstes Reskript erneut angehalten, die Imprimatur auch für seine „Beyträge“ einzuholen.⁴² Die Auseinandersetzungen endeten damit, dass nach der Übernahme der Regierung durch Kurfürst Max Joseph der Zensurdirektor Schneider entmachtet und Westenrieder als Direktor einer neuen Bücher-Spezial-Kommission eingesetzt wurde.

Weitere historische Arbeiten

Colomann Sanftl (1752-1809) war Benediktiner im Kloster St. Emmeram in Regensburg und lehrte hier Kirchengeschichte, Dogmatik und orientalische Sprachen.⁴³ Er beteiligte sich an der eigentlich für das Jahr 1785 ausgegebenen Preisfrage: „Was waren die Land- und Hoftage in Baiern? Wie weit geht ihr Alter zurück? Wie wurden sie abgehalten? Was war ihr Gegenstand? Welche wurden dazu berufen? Was hatten die dazu Berufenen für eine Verbindlichkeit? Welche waren die merkwürdige von Land- und Hoftage in Baiern bis zum Ende des XIII Jahrhunderts?“

40 Wilhelm FICHTL, Aufklärung und Zensur, in: Hubert GLASER (Hg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799-1825 (Wittelsbach und Bayern III/1), München 1980, 174-185.

41 August KLUCKHOHN (Hg.), Aus dem handschriftlichen Nachlasse Lorenz Westenrieders (Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften 16), München 1882, 52.

42 BayHStA, Kurbayern, Bücherzensurkollegium Fasz. 792/25, vom 18.10.1797.

43 Biographie Koloman Sanftls in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. XVI, 1999, Sp. 1391-1392.

Nach Westenrieder⁴⁴ war eine Antwort jedoch erst 1786 eingegangen, die von Koloman Sanftl eingeschickt worden war: „Abhandlung von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zum Ende des XIII Jahrhunderts.“⁴⁵ Die Abhandlung wurde in die Neuen historischen Abhandlungen aufgenommen.⁴⁶ Sanftl hatte anhand von Quellen klar belegt, dass Grafen und Bischöfe etwa ab Mitte des 13. Jahrhunderts die Landtage nicht mehr besuchten. Die Akademie wertete seine Arbeit wohl als vortrefflich ausgearbeitet, beschloss aber, keinen vollen Preis auszuteilen, da sie eine Verwertbarkeit für staatsrechtliche Fragestellungen erwartet hatte. Sie gewährte Sanftl daher nur des halben Preis. Er war darüber so enttäuscht, dass er danach mit der Akademie praktisch nicht mehr zusammengearbeitet hat.⁴⁷

Gegen Ende des gleichen Jahres schickte er aber noch seine Abhandlung über das goldene Evangelienbuch: *Dissertatio in avrevm ac pervetvstvm s.s. Evangeliarum codicem ms. Monasterii S. Emmerami*⁴⁸ zur Akademie. Er hatte sich von der Einsendung dieser weiteren Abhandlung wahrscheinlich insgeheim die Mitgliedschaft erhofft und, als dies nicht gelungen war, keinen weiteren Versuch mehr unternommen.

Archäologische Arbeiten

1788 hat die Akademie erstmals archäologische Untersuchungen von Hügelgräbern vorgenommen, die aus der Bronzezeit stammen. Sie war durch ein Schreiben von Pfarrer Franz Xaver Therer (1765–1811) aus Mammendorf auf Gräberfelder im Gebiet Dachau aufmerksam geworden. Daraufhin beaufsichtigten Kennedy und Westenrieder die Öffnung eines Grabes aus der Bronzezeit, wobei Bruchstücke eines Wagenrades zutage kamen.⁴⁹ In seinem Bericht gestand Westenrieder ein, nicht in der Lage zu sein, die Funde in historischer Hinsicht einzuordnen. Zur damaligen Zeit war die Archäologie kaum entwickelt, und erst später fanden aufschlussreichere Untersuchungen des Gräberfeldes statt.⁵⁰

44 WESTENRIEDER, Geschichte (wie Anm. 17), 620.

45 BSB, cgm 7499, sowie Staatl. Bibliothek Regensburg, Handschrift IM/Bav. 1474 (18 S.).

46 Bd. 4 (1792) 387–548.

47 KRAUS, Die historische Forschung (wie Anm. 22), 116; Bernhard LÜBBERS, Koloman Sanftl (1752–1809), in: VHVO 149 (2009) 167–188; hier speziell 179f.

48 Erschienen bei Englerth, Ratisbona, 1786, 256 S.

49 AAW, VII-461: Schriftwechsel Therer – Westenrieder.

50 Paul REINECKE, Zu ältern Funden vor- und frühgeschichtlicher Zeiten aus Altbayern, in: Altbayerische Monatsschrift 5 (1905) 37–45; Franz HARTMANN, Bericht über die Ausgrabun-

Einige Jahre danach hat Pfarrer Therer aus Mammendorf weitere Ausgrabungen in dem Gräberfeld im Forst Mühlhart zwischen Wildenrot und Mauern bei Grafrath vorgenommen und eine Streitaxt aus Kupfer und Zeichnungen von gefundenen Töpfen zur Akademie geliefert. Von seinen Ergebnissen hat er weitere Lage-Zeichnungen und einen Bericht zur Akademie gegeben. Auch wenn die Grabungsmethoden unzulänglich waren, sind die Karten Therers auch später immer wieder zitiert worden.

Über seine Grabungen in Schondorf am Ammersee hat Therer 1795 ebenfalls zur Akademie berichtet. Anlass für diese Suche war ein dumpfer Widerhall unter einem Acker, der sich als von behauenen Tuffstücken herrührend herausstellte; gefunden wurden Reste einer 200 Fuß langen Mauer und eines Fußbodens von *schönem Estrich*. Therer deutete den Fund als römischen Ursprungs und berichtete wiederum der Akademie unter Beilage einer Zeichnung von einem *merkwürdigen Gotteshaus* mit Angaben zur Lage der Mauer.⁵¹ Therer hatte bei seinen Grabungen versäumt, die Grabung von der Herrschaft Greiffenberg vorab genehmigen zu lassen, was zu einer Beschwerde führte. Daraufhin erhielt er die behördliche Auflage, künftige Grabungen nur nach vorheriger Legitimation durch die Akademie vorzunehmen.⁵² Nach einer jüngeren, wahrscheinlich nicht ganz zutreffenden Aufzeichnung des Mammendorfer Pfarrers Thomas Führer (1978) soll die archäologische Grabung in Schondorf erfolglos gewesen sein und auch sonst scheinen Therers Aktivitäten in Vergessenheit geraten zu sein. In seinem Aufsatz „Beschreibung mehrerer Ortschaften in der Umgegend von Greiffenberg“ berichtet Maximilian von Perfall über die von Therer entdeckte Kirche in Unterschondorf,⁵³ nimmt aber auf Therers Grabung aber keinen Bezug.

Der Rottenbacher Chorherrn Franz Rid (1748-1822) reichte 1789 eine Abhandlung über Römerstraßen ein und wurde zum Mitglied ernannt. Danach legte er „Versuche über die alte Geographie des Lechrains oder der Licatier und des Ammergau's von Augusta bis Coveliacas“ mit einer Karte vor; die Abhandlung fand Aufnahme in Westenrieders Beyträgen (Bd. 4 [1792] 31-70). 1797 verfasste er „Historischer Versuch über das ehemalige Herzogthum Meranien“. Andreas Kraus bewertete diese Abhandlung allerdings als stüm-

gen auf dem Gräberfeld zwischen Esting und Geiselbullach, in: Brucker Blätter. Jahrbuch des historischen Vereins für die Stadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck 15 (2004) 15-26.

51 Der Brief ist abgedruckt in: Landsberger Geschichtsblätter 1937, 69.

52 BayHStA, GL Fasz. 2013.

53 Maximilian Freiherr von PERFALL: Historische Beschreibung mehrerer Ortschaften in der Umgegend von Greiffenberg, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 10 (1849/50) 249-272.

perhaft.⁵⁴ Sie wurde ebenfalls in Westenrieders Beyträge aufgenommen (Bd. 6 [1800] 68-87). 1804 übersandte Rid eine Abhandlung über den Sitz der Ambronon, er untermauerte seine Hypothese aber lediglich mit sprachgeschichtlichen Argumenten: Ambronon würde Sitz an der Ammer bedeuten, so wie die Namen Isarker auf den Isarwinkel, Loviser auf die Ansässigkeit an der Loisach und die Tiguriner auf den Sitz am Tegernsee verweisen. Heute wird die Herkunft des germanischen Stammes der Ambronon nach sprachgeschichtlichen Analysen in das nördliche Dänemark verlegt, von wo sie zwischen 250 und 200 v. Chr. abgewandert sind.⁵⁵

Der Weltgeistliche und Pfarrer von Rohr an der Ilm, Anton Nagel (1742-1813), befasste sich ebenfalls mit historischen Fragen, wird aber so wie Rid nicht als bedeutender Geschichtsforscher angesehen. Er erhielt die Mitgliedschaft der Akademie für sein Werk „Notitiae, Origines domus boicae seculis X et XI. illustris, ex coaevis libet Traditionum membranis Caponiae Suingae S. Petri monasteriensis proxime civitatem Vogaburgem, nostro Aevo monasterium monachorum nuncupatae, et ex codice diplomatico Parthenonis bergensis a Willetrude, Pertholdi I. bojoariae ducis vidua, ad Niuuenburgum danubianum ao. 976 fundati, quae una suo cum commentario maximilianeae scientiarum Academiae monachensi dedicavit Antonius Nagel“.⁵⁶ Ein Originalmanuskript ist erhalten und befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek, Nageliana Nr. 4. Diese Abhandlung wurde von Widemann als unvollständig und fehlerhaft bewertet.⁵⁷ In anderem Zusammenhang hatte Nagel aber Sachkenntnis und eine kritische historische Denkweise bewiesen, als er die Stiftungsurkunde vom Kloster Rott aus dem Jahr 1073 als Fälschung entlarvte. Sein weiteres Schicksal war tragisch, da er am 22.3.1803 infolge Brandstiftung durch einen gewissen Franz Dobmaier einen Feuerschaden mit dem Verlust seiner meisten Werke erlitt.⁵⁸ Nagel gab im Jahr danach seine Pfarrei auf und zog zu seinem Freund Anton Bucher nach Engelbrechtsmünster.⁵⁹

54 KRAUS, Die historische Forschung (wie Anm. 22).

55 Elmar SEEBOLD, Völker und Sprachen in Dänemark zur Zeit der germanischen Wanderungen in: Nordwestgermanisch (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 13), 1995, 155-186. Werner BESCH/Anne BETTEN/Oskar REICHMANN/Stefan SONDEREGGER, Sprachgeschichte, 1. Teilbd., Berlin 1998, 971.

56 Druck: Neue Historische Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften 2, 1804, 296 S., mit 4 Stammtafeln.

57 Josef WIDEMANN, Die Traditionen der bayerischen Klöster, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 1 (1928) 225-380, hier 233.

58 Kurpfalzbaierisches Wochenblatt vom 28.10.1803, Sp. 701-705; BSB, Nageliana, Nr. 2.

59 Vgl. Silvia WIMMER, Die bayerisch-patriotischen Geschichtsdramen (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 116), München 1999, 138; sowie Brief Nagels an Westenrieder

Der Stadtpfarrer Vitus Anton Winter⁶⁰ (1754-1814) zu St. Jodok in Landshut und Professor für Geschichte und Kirchengeschichte an der Universität Landshut wurde 1804 zum Mitglied der historischen Klasse ernannt. Von ihm stammt die Abhandlung „Die drey grossen Synoden der agilolfingischen Periode zu Aschheim, Dingolfing, und Neuching“.⁶¹ Zwei weitere von ihm laut Protokoll vom 13.5.1806 vorgelegte Abhandlungen konnten nicht mehr identifiziert werden.

Beiträge von Geistlichen zur Belletristischen Klasse

Die belletristische Klasse wurde formell im Jahr 1779 ins Leben gerufen und in der akademischen Satzung verankert. Bereits seit 1777 waren Bestrebungen im Gange, belletristische Preisfragen auszuloben. Die Klasse war sehr stark von Angehörigen des Illuminatenordens unterwandert.⁶² Weil dem Orden staatsgefährdende Aktivitäten nachgesagt wurden, kam es 1784 zum Verbot, und damit setzte die Verfolgung der Mitglieder ein. Aus diesem Grund wurde die belletristische Klasse mit Beginn des Jahres 1786 aufgehoben, ohne dass in den Akademieprotokollen ein Wort darüber verloren wurde. Der Kurfürst drohte sogar mit einer Zusammenlegung der Akademie in München mit der in Mannheim, doch konnte diese Maßnahme verhindert werden. Der Ordensführer Weishaupt, Juraprofessor an der Universität Ingolstadt, musste fliehen, das Akademiemitglied Graf Savioli wurde sogar des Landes verwiesen. An dem kurzen Leben dieser Klasse beteiligten sich als Geistliche Joseph Socher⁶³ (1755-1834) und der Pfarrer von Engelbrechtsmünster, Anton von Bucher (1746-1817). Beide waren Anhänger der Aufklärungsidee und mit Westenrieder eng befreundet. Westenrieder war 1779

vom 28.3.1803 aus Engelbrechtsmünster, zit. in: Maurus GANDERSHOFER, Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder, München 1830, 143f.

60 Johann Nepomuk KISSLINGER, Das Institut der Bartholomäer in der Erzdiözese München und Freising, in: Joseph SCHLECHT (Hg.) Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des Hl. Korbinian, München 1924, 429-456, hier 441.

61 Erschienen in: Historische Abhandlungen der K.-B. Akademie der Wissenschaften 1, München 1807, 5-147.

62 Richard VAN DÜLMEN, Der Geheimbund der Illuminaten, in: ZBLG 36 (1973) 793-835. HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 334f.

63 Socher war Weltgeistlicher, 1777 Repetitor für Theologie in München, 1778 Schulrektor und Professor für Pastoraltheologie und geistliche Beredsamkeit am Lyzeum Landsberg, 1783 Archivar des Malteserordens in München, 1784 Schulrat; nach seiner Amtsenthebung wegen Zugehörigkeit zu den Illuminaten 1785 wurde er Pfarrer in Oberhaching, 1799 Professor der Philosophie in Ingolstadt. Vgl. auch WESTENRIEDER, Geschichte (wie Anm. 17), 109.

ebenfalls Mitglied der Illuminaten geworden, aber Ende des gleichen Jahres wieder ausgetreten.⁶⁴

Socher war von dem bayerischen Schulreformer Braun zum Direktor der Münchner Schulen berufen worden, wurde aber 1785 amtsenthoben, nachdem er als Illuminat enttarnt worden war. Er blieb danach Pfarrer von Haching. Erst 1810 konnte er als Mitglied in die Akademie aufgenommen werden. Für die Beantwortung der belletristischen Preisfrage für das Jahr 1784 „Welche Mittel gibt es, die Menschen ohne äußerliche Gewalt zum Guten zu führen?“ war ihm der ganze Preis zuerkannt worden.⁶⁵ Für die Akademie, die über politische Entwicklungen immer gut informiert war, war die Preisverleihung zu heikel, um sie in den Protokollen zu erwähnen. Hammermayer stuft heute Socher als bedeutende Persönlichkeit ein, die bisher viel zu wenig gewürdigt wurde.⁶⁶

Anton von Bucher sah es als sein Ziel an, den Aufklärungsgedanken in die Landbevölkerung zu tragen, und verwendete dazu nicht einen anspruchsvollen gehobenen Stil, sondern die drastische Satire, wie dies später auch Ludwig Thoma getan hat. Von Bucher war als Pfarrer mit der Volksseele vertraut und wusste, dass aufklärerisches Gedankengut nur mit drastischen Sprachmitteln von der Landbevölkerung erfasst und verstanden werden konnte.

Bucher hatte sich an der für 1783 gestellten Preisfrage: „Wie soll der Spruch des Horaz, sapere aude, den der 40ste Vers des 2ten Sendschreibens im ersten Buch enthält, in Ausübung gebracht werden, dass nicht nur das Wohl jedes einzelnen Menschen, sondern auch das Wohl ganzer Staaten daraus entspringe?“ Seine Preisschrift, von der nur noch das Motto bekannt ist – „rem bonam omnem curare, et muneris et Studii nostri dignissimum censeo“ – ist heute verloren.

Aus Buchers Aufklärungssatiren sei hier ein Textbeispiel aus seiner 1782 gedruckten „Kinderlehre auf dem Lande“ erwähnt, das als typisch für seinen ins Groteske gehenden Stil gelten kann:

Pfarrer: Sag du auf, Diendl! Wieviel gehören Stuck zu der Beicht?

Diendl: Sechse. Das erst der Tauf, das andere die Firmung –

Pfarrer: Da hast eine Tachtl. Lalln große! Schamst dich nicht, ein'n solchen Hadern nicht z'wissen. Wöllts alleweil heyrathen, ihr Stuten, und hernach wißts kaum, wieviel Gott seyn. Oder wie? sags, wie viel sein Gott?

Diendl: Ein Gott und drey Personen.

64 HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 357.

65 WESTENRIEDER, Geschichte (wie Anm. 17), 109.

66 HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 315.

Pfarrer: Das sind ja Viere?

Diendl: Ja.

Pfarrer: Bravo. Wie heißen?

Diendl: Das erste der Tod, der andere das letzte Gericht.

Pfarrer: Und da hast für das dritte und vierte noch ein Paar Watschen. Ich will euch fuchsen, wenn ihr mir bey der Stuhlföst in meine Klauen kömmt. Hinter sich und vor sich müßt ihr mir den Catechesi aufsagen können. Denke sich nur keine, daß ich sie verkünde zuvor, und solls auf dem Kopf stehen, so wird nichts d'raus. –

Bucher kannte das Volk und die Kinder aus dem täglichen Umgang und geißelte schonungslos die mangelnde Bildung. Wie oben schon erwähnt, wohnten 80 % der Bevölkerung auf dem Lande, und er machte es sich zum Anliegen, die dortigen Rückstände nicht mit der Sprache der Gelehrsamkeit, sondern mit leicht verständlichen und ins Lustige gehenden Bildern zu überwinden.

Weitere Satiren aus seiner Feder sind: „Seraphische Jagdlust, das ist, vollständiges Porziunkulabüchlein“, erschienen 1784, und „Auserlesenes Delibrierbüchlein oder geistliches Suchverlohren“, von 1784.

Die erste Satire befasste sich mit dem Portiuncula-Abläss, der auf die folgende Legende zurückgeht: Franziskus, der damals noch in Portiuncula wohnte, wurde 1221 vom Engel in ein Kirchlein gerufen, in dem Christus, Maria und ein Engelchor zugegen waren. Franziskus durfte sich eine Gnade ausbitten, und wünschte, dass alle, die in dieser Kirche beichten würden, Ablass erhielten. Dies wurde von Christus gewährt unter der Bedingung, dass der Papst zu unterrichten sei, da nur er den Ablass auf Erden gewährte. Der Ablass wurde am Fest der Franziskaner am 2. August gewährt, zunächst in Portiuncula eingeführt und später auf alle Franziskanerklöster ausgedehnt. Bucher kritisierte also eine der franziskanischen Einnahmequellen.

Anton von Bucher versuchte bei seiner Behandlung eines Stoffes, durch Bloßstellen typisch bayerischer Verhältnisse zur Aufklärung beizutragen. Wenn er dabei für seine belletristischen Schriften keinen Preis der belletristischen Klasse erringen konnte, lag das an der Derbheit seiner Stilmittel. Er wählte keine verfeinerte Sprache für eine kleine anspruchsvolle Bevölkerungsschicht, sondern er wollte die große Landbevölkerung erreichen. Westenrieder äußerte ihm gegenüber einmal sein Bedauern, dass ihm kein Preis zuerkannt worden war, aber er wusste nur zu gut, dass die Akademie mit anderen Maßstäben messen musste.

Bucher lieferte 1799 auch einen ernsthaften historischen Beitrag zur Akademie über Grabmäler des Klosters Geisenfeld⁶⁷, gemäß dem 1776 ergangenen Aufruf, Grabmäler exakt abzuzeichnen. Diese Inschriftensammlung wird von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften heute noch fortgesetzt.

Beiträge von Geistlichen zur Philosophischen Klasse

Wie für die historische Klasse kann auch hier nur ein kleiner Ausschnitt der Arbeiten von Geistlichen dargestellt werden. Dazu werden einige Persönlichkeiten herausgegriffen.

Der aus Schottland stammende Ildephons Kennedy (1722-1804), der secretarius perpetuus der Akademie, gehörte als Benediktiner zum Schottenkloster in Regensburg und wurde 1759 bei der Gründung der Akademie zum Mitglied ernannt. Er hatte 1762 die öffentlichen Vorlesungsreihe der Akademie über Experimentalphysik angeregt und über viele Jahre selbst gehalten. Mehrere Abhandlungen über naturkundliche Themen stammen aus seiner Feder:

„Versuche mit dem Eise.“⁶⁸ Er beschreibt verschiedene Phänomene beim Gefrieren und Schmelzen von Eis und untersuchte die geringere Dichte von Eis gegenüber der von Wasser sowie die Ausdehnung beim Gefrieren. Er stellte zu seinen Beobachtungen jedoch keine physikalischen Kennzahlen fest, etwa über den Ausdehnungskoeffizienten mit der Temperatur oder um wie viel geringer die Dichte von Eis gegenüber der von Wasser ist.

„Von einigen in Baiern gefundenen Beinen.“⁶⁹ Kennedy befasst sich hier mit Backenzähnen, einem Unterkiefer und dem Schenkelknochen eines großen Tieres (Abb. 2), die am 6. April 1762 bei Straßenbauarbeiten bei Reichenberg in Niederbayern gefunden und aus Unkenntnis zum Teil zerstört worden waren. Er konnte sie mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Nashorn zuordnen, und diese Erkenntnis erwies sich als korrekt. Er hatte darüber erstmals einen kurzen Bericht für den „Bairischen Patrioten“ vom 19. Mai 1769 verfasst.

67 AAW, Akademisches Protokoll vom 19.11.1799.

68 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 2 (1780) 407-468.

69 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 4 (1785) 1-48.

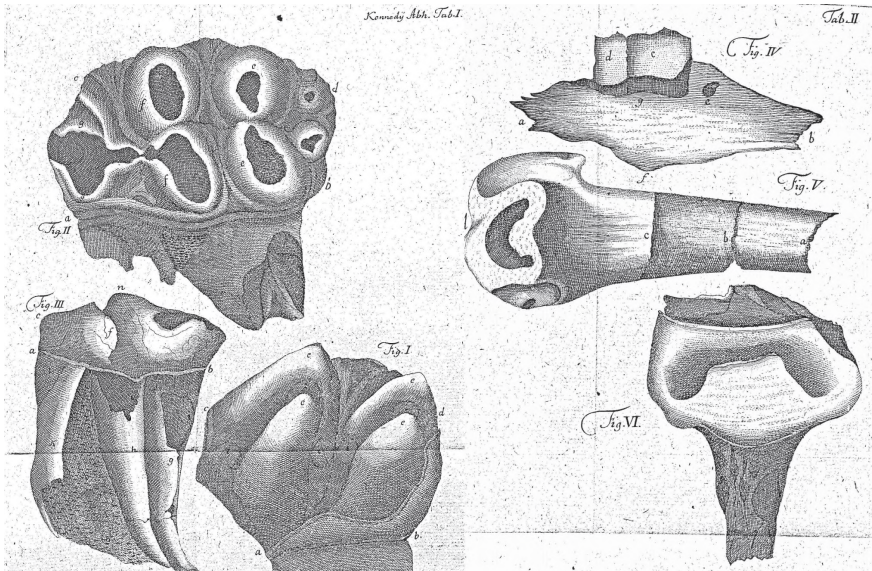


Abb. 2: Einige Zähne und Knochen eines in Niederbayern gefundenen Nashorns, reproduziert nach einem Kupferstich in den Neuen Philosophischen Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 4, 1785.

„Anmerkungen über die Witterung besonders der Jahre 1783, 84, 85, und 86.“⁷⁰ Darin behandelt er die besonderen Wettererscheinungen, die sich bei länger anhaltenden und häufigen Nordwest-Wetterlagen mit sehr kühler bis kalter und regenreicher Witterung sowie schneereichen Wintern äußerte. Vorausgegangen war der Ausbruch der Laki-Spalte in Island im Jahr 1783. Die Vulkanasche aus Island konnte sich über ganz Europa verbreiten und zeitweise so dicht, dass man zur Mittagszeit mit ungeschützten Augen in die Sonne sehen konnte. Der Ausdruck Höhenrauch wurde dafür geprägt. Für seine Untersuchungen verwendete Kennedy die meteorologischen Ephemeriden der Mannheimer Societas Meteorologica Palatina sowie andere bekannt gewordene Wettermeldungen, aber er hatte keine eigenen Beobachtungen vorgenommen, wie Hammermayer vermutet.⁷¹ Da zur gleichen Zeit in Sizilien die Stadt Messina zerstört worden war, fragten sich die damaligen Gelehrten, ob nicht etwa das Erdbeben Ursache der langen Schlechtwetterphase sein könne. Heute wissen wir, dass die Großwetterlage über einen längeren Zeit-

70 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 5 (1789) 402-466.

71 HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 213.

raum in einer Phase war, mit der häufig von Nordwesten kühle und regenreiche nach Europa gelangte, wobei in der Höhe dann auch die Vulkanasche nach Europa geführt wurde.

„Verwandtschaft des Fuchses mit dem Hund.“⁷² Die Handschrift davon wird in der Bayerischen Staatsbibliothek unter cgm 6171 (32 Bl.) aufbewahrt. Kennedy wurde zu dieser Betrachtung durch den Besuch eines Landsmannes aus Schottland angeregt, der glaubte, sein auffallend gestalteter Hund sei aus einer Kreuzung einer Füchsin und einem Hund hervorgegangen.

„Anmerkungen über das Singen der Vögel.“⁷³ Zu dieser Arbeit wurde er von einem seinen Korrespondenten in England angeregt. Hier befasste sich Kennedy mit der Frage, wie Jungvögel den Gesang erlernen, den sie entweder von den Eltern aufnehmen, oder, wenn sie die eigene Art nicht hören können, von einer andern Vogelart. Im letzteren Fall sei der „fremde“ Gesang aber meist verstümmelt. Er vertrat auch die Ansicht, dass die Vögel mit der Mauser den Gesang verlieren und danach wieder neu erüben müssten.

Kennedys Abhandlungen würden wir heute eher als scharfsinnige Betrachtungen bezeichnen, sie sind noch ganz im Geist der scholastischen Behandlungsweise eines Themas abgefasst. Er prüfte Für und Wider zu seiner Hypothesen und zog daraus seine Schlüsse. Wenn er auch teilweise zu richtigen Ergebnissen kommt, fehlt seinen Arbeiten die strenge und systematische wissenschaftliche Methodik mithilfe von Experimenten oder Versuchsserien, wie sie heute vorgenommen werden.

Der evangelische Pfarrer und Regensburger Superintendent Jakob Christian Schäffer (1718-1790) war ein Universalgenie seiner Zeit, der schon bei der Gründung der Akademie als Mitglied aufgenommen worden war. Er hat über 60 Bücher verfasst und gilt als Begründer der Mykologie. Weithin berühmt war sein umfangreiches Naturalienkabinett, das viele Gelehrte, darunter Goethe (inkognito) anzog. Er hatte die erste Waschmaschine erfunden und versuchte auch im Alter noch Naturstoffe zur Herstellung nützlicher Dinge zu verwenden. So schickte er 1787 einen Vorschlag zur Akademie zur Herstellung von Hüten aus Zupfseide oder der Samenwolle des Wollgrases und er nahm Versuche vor, um Paper aus Pflanzenfasern herzustellen. Seine Naturaliensammlung war nach seinem Tod versteigert worden und das Passauer

72 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 6 (1794) 220-242.

73 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 7 (1797) 172-206.

Kloster St. Nicola hatte bedeutende Teile dabei erworben. Nach der Säkularisation fiel dieser Teil an die Akademie.⁷⁴

Der aus Schongau stammende Exjesuit Franz Xaver Epp (1733-1789) war 1774 als Mitglied in die Akademie aufgenommen worden. 1777 hatte er ein Buch „Abhandlung von dem Magnetismus der natürlichen Elektrizität“ geschrieben. Er hatte im Jahr zuvor den ersten Blitzableiter in Bayern auf dem Landhaus Peter von Osterwalds auf dem Gasteig installiert. Die Titelvignette seines Buches (Abb. 3) zeigt den Blitze schleudernden Zeus in einer dunklen Wolke. Das vom Blitz getroffene Haus ist jedoch von einem Blitzableiter geschützt und nimmt keinen Schaden.



Abb. 3: Die Titelvignette zu Epps „Abhandlung von dem Magnetismus und der natürlichen Elektrizität“ zeigt Zeus in einer Wolke, der einen Blitz auf ein mit Blitzableiter geschütztes Haus schleudert.

Man darf nicht glauben, Osterwald habe sein Haus nur deshalb mit einem Blitzableiter versehen lassen, weil er ein himmlisches Strafgericht befürchtete. Hatte doch, wie oben ausgeführt, sein „Veremund von Lochstein“ zur Aufhebung des Jesuitenordens geführt. Aber sowohl er wie auch Epp waren Physiker und frei von jeglichem Aberglauben, denen nur daran gelegen war,

74 BayHStA, Landesdirektion in Klostersachen, vorl. Nr. 2989.

die Wirksamkeit und Anwendung physikalischer Gesetzmäßigkeiten zum Wohle der Menschheit zu nutzen.

Als die ehemaligen Jesuiten mit der Reform des Schulwesens im Jahr 1781 alle Lehrämter an die Klöster abgeben mussten und selbst davon ausgeschlossen wurden, verlor auch Epp die Professur der Physik am Lyzeum München. Die Protokolle der Akademie geben keine Auskunft dazu, dagegen findet sich in den Tagebüchern von Anselm Greinwald ein Aufschluss.⁷⁵ Greinwald war zusammen mit seinem Ordensbruder Cajetan Fischer zum Lyzeum München abgeordnet worden, wo er Dogmatik und Kirchengeschichte und Fischer Mathematik und Physik unterrichten sollten. In seinem Tagebuch heißt es: *Heute hat Titl Herr geistl. Rath Wigand [Schider, Kl. Waldsassen] Herrn Professor Fischer gerufen. Vermuthl. hat Herr geistl. Rath demselbigen die anzeige gemacht, daß selber in der Churfürstl. Academie die Naturlehre dociren und die Physikalische Maneuvres machen sollte. Gestern ist in akademischer Sitzung dies ausgemacht worden, und Herr Professor Fischer hat nun die Stelle, welche Herr Prof. Epp mit unwillen hat von sich lassen müssen, zu gewart [wahrzunehmen] hingegen sind Herrn Epp 100 jährl. fl., bis selbiger besseres accomodament erhält, von der Akademie ausgesprochen worden. Herr Prof. Fischer wird auch als akademisches Mitglied aufgenommen werden.*

Epp konnte nur die von der Akademie veranstalteten öffentlichen Vorlesungen über Physik und Naturlehre behalten⁷⁶, die er 1775 von Kennedy übernommen hatte.

Im Akademieprotokoll vom 27.11.1781 heißt es lapidar: *Sind dem H. Professor Epp jährlich 100 f. solange er alles, was zur Meteorologie gehört, besorget, zugesprochen worden.*

Damit wird aber eine andere wichtige Tätigkeit Epps angedeutet, nämlich die Betreuung des meteorologischen Messnetzes der Akademie. Karl Theodors Geheimsekretär Stephan von Stengel (1750-1822), ein nichtlegitimer Sohn, hatte schon erreicht, dass in der Mannheimer Akademie eine meteorologische Klasse eingerichtet worden war, die ein europäisches Messnetz mit einheitlichen Instrumenten ausstattete, betreute und die Ergebnisse in den Mannheimer Ephemeriden abdruckte. In Bayern und der Kurpfalz sollten parallel dazu regionale meteorologische Beobachtungsnetze eingerichtet werden. Diese Aufgabe wurde Epp für Bayern übertragen, der dazu eine öffentliche Rede am Karolitag 1780 „Über die Wetterbeobachtung.“ (Vötter, München 1780)

75 AEM, Nachlass Braun, Nr. 18, Eintrag vom 30.11.1781.

76 WESTENRIEDER, Geschichte (wie Anm. 17), 415.

gehalten hat. Er vertrat die zur damaligen Zeit verbreitete Hypothese, dass Mond und Planeten einen periodischen Einfluss auf das Wettergeschehen ausüben müssten und durch hinreichend lange Beobachtungsreihen ein solcher Zusammenhang erkannt und zur Wettervorhersage genutzt werden könne. In einem Brief an Kennedy vom 16.11.1780 merkt Zirngibl an⁷⁷, dass diese Rede Epps ganz vom Geist v. Stengels geprägt sei. Stengel selbst hatte 1780 schon die bayerischen Klöster Andechs, Benediktbeuern, Rottenbuch (Hohenpeißenberg), St. Zeno (Reichenhall) und Tegernsee besucht und zur Mitarbeit im Netz der Societas Meteorologica Palatina gewonnen.⁷⁸ Epp verschickte seinerseits einen Aufruf an die bayerischen Klöster und rief zur Mitarbeit auf. Wegen der zur damaligen Zeit herrschenden, eingangs erwähnten antimonastischen Stimmung waren sehr viele Klöster, vor allem Benediktiner und Augustiner, zur Mitarbeit bereit. Einerseits erhofften sie sich von der Übernahme einer öffentlichen Aufgabe eine Verbesserung ihres Ansehens, andererseits aber auch Erkenntnisse zum Nutzen der eigenen Landwirtschaft. Da die Münchner Akademie keinen eigenen Fond wie Mannheim dafür hatte, mussten die Klöster die nötigen Instrumente selbst beschaffen. In armen Klöstern wie z. B. in Rott wurden die Geräte sogar selbst gefertigt.

Die eingeschickten Ergebnisse wurden von Epp bearbeitet und in den Neuen Philosophischen Abhandlungen der Akademie publiziert. Bis zu seinem Tod 1789 gab Epp acht meteorologische Jahrgänge heraus. Zirngibl stellte allerdings einen Fehler in der Berechnung der Mittelwerte fest, die in den Ephemeriden angegeben sind. In einem Schreiben an Kennedy meinte er, Epp habe in der Mathematik weniger Durchsicht als in der Theologie. Tatsächlich ist wegen dieses Fehlers der wissenschaftliche Nutzen der Münchner Ephemeriden heute begrenzt. Darüber hinaus enthalten die Berichte aber vielfältige Nachrichten über die Arbeit der Klöster. Von den insgesamt 46 Stationen, die zumindest zeitweise in dem bayerischen Netz Beobachtungen vornahmen, wurden 41 Stationen von Klöstern betrieben.

Der Benediktiner Placidus Scharl⁷⁹ (1731-1814) vom Kloster Andechs sandte 1784 eine Abhandlung „Von Versteinerung des Holzes“ ein.⁸⁰ Scharl widerlegt darin eine frühere Behauptung des Berliner Berghauptmanns Justi,

77 AAW, Briefe 1780.

78 Stephan v. STENGEL, Denkwürdigkeiten, hg. von Günther EBERSOLD (Schriften der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz 23), Mannheim 1993.

79 Magnus SÄTTLER: Placidus Scharl – Ein Mönchsleben, Regensburg 1868.

80 Gedruckt in: Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 6 (1794) 243-278.

dass zur Versteinering eine vorherige Kalzinierung des organischen Materials erforderlich sei und er nahm an, dass allerfeinster „Steinsand“ allmählich in das Holz eindringen müsse. Er erkannte, dass versteinertes Holz aus Quarz (Achat) besteht und schlussfolgerte, dass die Versteinering bereits in 2000 Jahren abgeschlossen sein könne. Nach heutiger Auffassung hängt die Dauer des Verkieselungsprozesses von Druck, Temperatur und chemischen Bedingungen ab.⁸¹ Nach einem 1986 eingereichten US-Patent ist es sogar gelungen, die Versteinering von Holz in wenigen Tagen zu vollenden.

Anselm Ellinger (1758-1816) stammte aus Geisenhausen, war seit 1780 Benediktiner im Kloster Wessobrunn und hatte hier 1783 die Priesterweihe empfangen. Er wurde 1792 zum außerordentlichen, 1804 zum ordentlichen Mitglied der Akademie ernannt. Er hatte zunächst in Wessobrunn ein Verzeichnis der Bibliothek angelegt⁸² und wandte sich dann mehr und mehr der Physik und insbesondere der Elektrizität zu. Daher begann er auch, Kranke durch Elektrisieren zu behandeln. 1794 wurde seine Abhandlung „Über die Anwendung der Elektrizität bei Augenleiden“ in Band 6 der neuen philosophischen Abhandlungen der Akademie aufgenommen.⁸³ Ob er je medizinische Vorlesungen gehört hat, ist unbekannt, denn in der Zeit seines Studiums in Salzburg wurden keine medizinischen Kurse gehalten. Bei der Behandlung wurde der Patient auf einen Stuhl gesetzt, der auf Glasfüßen stand, um ihn vom Boden zu isolieren. Von einer Elektrisiermaschine wurde der Konduktor zum Patienten geführt und aus den Augenlidern Funken gezogen. Die Kurse wurden mehrfach wiederholt, und der Patient erlangte sein Augenlicht wieder. Die Titelvignette im genannten Band zeigt die Versuchsanordnung (Abb. 4). Dieser erstaunliche Erfolg hatte seine Aufnahme in die Akademie bewirkt.

Als er 1794 von einer Abhandlung des Herrn Reimarus aus Hamburg „Neuere Bemerkungen vom Blitze, dessen Bahn, Wirkung, sichere und bequeme Ableitung“ erfuhr, bekam er Zweifel an dessen Hypothese; er konstruierte ein eigenes Luftpolektrometer auf dem Klosterdach und begann mit Experimenten zur Luftpolektrizität. Seine Erkenntnisse konnte er 1806 in den Physikalischen Abhandlungen der Akademie publizieren.⁸⁴

81 Alfred SELMEIER, Untersuchungen an Kieselhölzern des südbayerischen Jungtertiärs, in: Jahresberichte der Freunde der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und historische Geologie 10 (1982) 15-25.

82 Anselm ELLINGER, Literarische Nachrichten, heute in der Bibliothek des Wilhelmsgymnasiums München.

83 Neue Philosophische Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften 6 (1794) 1-70.

84 Anselm ELLINGER, Beyträge zur Erläuterung der Vorstellung von Wetterwolken und Blitzen, in: Physikalische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften 2 (1806) 215-300.



Abb. 4: Behandlung einer mit Sehschwäche behafteten Person im Kloster Wessobrunn. Titelvig-
nette der philosophischen Abhandlungen der Akademie 1794.

Ellinger beteiligte sich auch erfolgreich an der Beantwortung der Preisfrage aus dem Jahr 1798 der Benediktinerkongregation mit einer Schrift: „Quaeritur optima methodus conductoribus fulminum aedes nostra muniendi“. ⁸⁵ Wenn die Kongregation eine solche Frage aufwarf, dann wird auch daran deutlich, wie sehr die Orden die Aufklärungsbemühungen zu fördern suchten.

Nach der Säkularisation nahm Ellinger zunächst Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wessobrunner Klostergründen vor und wurde wegen seiner Kenntnisse bald zum topographischen Bureau nach München berufen und nahezu gleichzeitig zum Vollmitglied der Akademie ernannt. Er sorgte dafür, dass sein ehemaliges Elektrometer an die Akademie ausgeliefert wurde, ebenso wie die eichenen Schränke, die das Kloster Wessobrunn für seine Naturaliensammlung hatte anfertigen lassen.

Daneben hatte er immer wieder Erfindungen oder Abhandlungen zu begutachten, die zur Akademie geschickt wurden. In einem mehrjährigen Auftrag hatte er größere Reste von Klosterbibliotheken zu katalogisieren.

⁸⁵ Zitiert nach Clemens Alois BAADER, Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller des acht-
zehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Augsburg-Leipzig 1824.

Placidus Heinrich (1858-1825) zählt zu den bedeutenden Physikern des Klosters St. Emmeram in Regensburg. Er war 1789 als Mitglied der Akademie ernannt worden, nachdem ihm im Jahr zuvor der Preis für die philosophische Preisfrage „Was für eine Wirkung hat das Abfeuern des Geschützes auf die Wetterwolken? Was lehret die in Rücksicht auf die verschiedenen Lagen die Erfahrung? Ist es als Mittel gegen die Wetter- und Hagelschäden einzuführen? Oder als den eigenen oder als den nachbarlichen Fluren gefährlich zu verbieten?“ zuerkannt worden war. Als Wetterwolken bezeichnete man damals Gewitterwolken. Diese Preisfrage ist sehr wahrscheinlich vom Kabinettssekretär Stefan v. Stengel angeregt worden, auf dessen Initiative auch das erste Verbot des Gewitterschießens von 1784 zurückging. Heinrich hatte ausgeführt, das Läuten von Glocken hätte keine Wirkung, da sie keinen Wind erzeugen, der zum Zerteilen der Gewitterwolken notwendig sei. Schießen erzeuge dagegen starke Luftbewegung, besonders, wenn es wiederholt werde.⁸⁶



Abb. 5: Titelvignette zum Gewitterschießen im 5. Band der Neuen philosophischen Abhandlungen der Akademie.

86 Placidus HEINRICH, Abhandlung über die Wirkung des Geschützes auf Gewitterwolken, welche 1788 den Preis erhalten hat. Neue Philosophische Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften 5 (1789) 1-44.

Der Münchner Physiker Maximus Imhof räumte diese falsche Ansicht später mit einem drastischen Demonstrationsversuch aus (s. unten). Heinrich argumentierte aber gleichzeitig, das Vertreiben eines Gewitters von einem Ort würde den Nachbarfluren schaden und ein allgemeiner Nutzen des Schießens sein daher anzuzweifeln. Die Titelvignette des 5. Bandes der Akademischen Abhandlungen illustriert das Gewitterschießen (Abb. 5).

Auch an den nächsten Preisfragen der Akademie beteiligte sich Heinrich und sandte 1789 seine Schrift mit dem Motto „God said let Newton be and all was Light“ zur der Preisfrage ein: „Kommt das Newtonsche oder das Eulersche System vom Lichte mit den neuesten Versuchen u. Erfahrungen der Physik mehr überein“. Damals stützte er seine Schlüsse noch auf das ominöse Phlogiston, mit dem eine Art negativer Wärme oder auch unverständene chemische Reaktionen bezeichnet wurden. Lavoisier hatte aber 1789 richtigerweise erkannt, dass es sich um die Aufnahme von Sauerstoff beim Verbrennungsvorgang handelte, also um das, was die Chemiker heute als Oxidation bezeichnen. Heinrich hat nachträglich seine Darstellung über das Phlogiston behutsamer formuliert, da diese Hypothese schon vielfach bezweifelt wurde.

Eine weitere Abhandlung von 1789 widmete er den Barometeränderungen beim Gewitter.⁸⁷ Hier behandelte er das Phänomen, dass die aus einem Gewitter ausfließende Kaltluft eine kurzzeitige Erhöhung des Luftdruckes bewirkt. Er hat sich zeitlebens immer wieder mit meteorologischen Fragen beschäftigt und bis zu seinem Lebensende die Regensburger Beobachtungen fortgeführt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, verzichtete er sogar auf einen Ruf zur Akademie in München. 1793 wurde er „Meteorologist“ der Akademie, nachdem sein Mitbruder Cölestin Steiglehner, der dieses Amt nach Epps Tod zunächst übernommen hatte, es wegen seiner Wahl zum Fürstabt abgeben musste. 1795 gab Heinrich dann den 9. Band der Münchner meteorologischen Ephemeriden heraus, wobei er eine deutlich anspruchsvollere Ausarbeitung gegenüber Epps bisheriger Darstellungsweise vorgenommen hatte. Obwohl weitere Beobachtungen laufend eingingen, gelang es Heinrich nicht, weitere Bände zu editieren, da er für diese relativ aufwändige Arbeit neben seinem Lehramt als Professor der Mathematik und Physik an der Universität Ingolstadt nicht genug Zeit übrig hatte. Immerhin bearbeitete er die schon von dem Mathematiker Lambert im Jahr 1777 aufgeworfene Frage, wie man

87 Placidus HEINRICH, *Oscillationes Mercurii in Tubo torricelliano ingruentibus Procellis et tempestatibus observatae in Museo physico Ratisbonae ad St. Emmeramum Annis 1788 et 1789 a. P. Placido Heinrich, ibidem Physices et Matheseos Professor, in: Neue philosophische Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften 6 (1794) 74-120.*

aus den zahlreichen Einzelbeobachtungen die mittlere Windrichtung und -stärke berechnen kann.⁸⁸ Nachdem er die Professur in Ingolstadt 1798 aus gesundheitlichen Gründen abgegeben und wieder nach Regensburg zurückgekehrt war, gelang es ihm auch dann nicht, weitere Bände der Ephemeriden zu editieren, so dass die Akademie das Fach Meteorologie ganz aufgab.

Neben der Meteorologie nahm Heinrich in Regensburg astronomische Arbeiten auf und bestimmte die geographische Breite von Regensburg genauer als bisher. Im Jahr 1801 schickte er darüber ein Manuskript mit dem Titel „Polhöhe von Regensburg“⁸⁹ zur Akademie und bat um Bekanntmachung seiner Arbeit in einer Literaturzeitung. Auch kündete in seinem Schreiben die Absicht an, auch für weitere Orte entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Er hatte für seine neue Ortsbestimmung von Regensburg Mondfinsternisse, die Verfinsterung von Jupitermonden, Sonnenfinsternisse, Sternbedeckungen, eine Merkurtransgression und eine Jupiterbedeckung ausgewertet.⁹⁰

1803 sandte er eine Abhandlung über die Ausdehnung des Eises und der Holzkohle ein: „Pyrometrische Versuche über die Ausdehnung des Eises und der Holzkohle, von Prof. Placidus Heinrich, Professor der Physik und Mathematik zu St. Emmeran in Regensburg“.⁹¹

So sehen wir in Heinrich einen hochgebildeten, unermüdlich tätigen Physiker, der nach den neuesten Methoden arbeitete oder selbst neue Verfahren entwickelte. 1808 errang er einen Preis der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg für eine Arbeit über die Natur des Lichts, in Fortführung seiner oben erwähnten Abhandlung. Diesen Preis musste er zu seinem Leidwesen mit Heinrich Friedrich Link (1767-1851) teilen, er empfand das aber als ungerechtfertigt, da er die gesamte Arbeit allein ausgeführt hatte, wie er im Vorwort der deutschen Druckfassung festhielt.

Maximus Imhof (1758-1817) gehörte zu den Augustiner-Eremiten in München. Als aus dem niederbayerischen Reischach stammender Schüler besuchte das Landshuter Lyzeum, an dem auch Lorenz Westenrieder unterrichtete, 1781 legte er die Profess ab und 1782 wurde er Priester. Seine Aufnahme in die Akademie 1791⁹² verdankte er dem Hofmedikus Ferdinand Maria von

88 Placidus HEINRICH, Abhandlung über die mittlere Kraft und Stärke der Winde, in: Neue Philosophische Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften 7 (1797) 273-309.

89 Später gedruckt in Zachs monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, 10 (1804) 441-448.

90 AAW, Briefe 1801: Heinrich an Kennedy vom 6.12.1801.

91 Aufgenommen in den Physikalischen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften 2 (1806) 151-200.

92 AAW, Akademisches Protokoll vom 22.3.1791.

Baader, der als Leiter der philosophischen Klasse auf ihn aufmerksam geworden war.⁹³ Zur Aufnahme war eine unveröffentlichte Abhandlung erforderlich, wozu Imhof eine „Theoria electricitatis“ verfasst hatte. Ab 1792 hielt er die öffentlichen Vorlesungen der Akademie über Physik, nachdem diese Stelle seit Epps Tod Ende 1789 vakant gewesen war. Außerdem übernahm er die Professur für Mathematik, Physik und Ökonomie am Münchner Lyzeum, nachdem der seitherige Professor dieses Fachs, Cajetan Fischer vom Kloster Rottenbuch, Mitte 1790 gestorben war.

Nach einem Jahr seiner Zugehörigkeit zur Akademie hielt er die Rede am Stiftungstag zum Thema „Über die Verbesserung des physikalischen Klima Baierns, durch eine allgemeine Landeskultur“.⁹⁴ Imhof forderte darin die Kultivierung der in Bayern so zahlreich vorhandenen Sümpfe und Moore in der Erwartung, dass sich damit auch das Klima verbessern lasse. Er verwies auf frühere Vorstellungen dieser Art durch den Weltgeistlichen Jakob Lanz⁹⁵ von 1780 zur Kultivierung des Lehenmooses bei Schrobenhausen. Die Idee wurde ab 1787 vom geheimen Ratskanzler Kreittmayr wieder aufgegriffen und ab 1791 durch Stephan von Stengel weitergetrieben.

Eine weitere Rede am Stiftungstage 1796 widmete er dem Thema: „Was hat die heutige Arzneykunde von den Bemühungen einiger Naturforscher und Ärzte, seit einem halben Jahrhundert in Rücksicht einer zweckmäßigen Anwendung der Elektrizität auf Kranke gewonnen?“ (München, bei Lindauer, 1796, 79 S.). Hier berichtete er u. a. über den allgemeinen Kenntnisstand sowie über eigene Anwendungen der Elektrizität zur Patientenbehandlung, wodurch er zwei Schwerhörigen wieder zum Gehör hatte verhelfen können.

Zu seinen öffentlichen Vorlesungen verfasste Imhof zwei Lehrbücher, das erste 1793: „Grundriß der öffentlichen Vorlesungen über die Naturlehre“, zu dem der zweite Teil 1795 erschien. 1803 folgte ein Lehrbuch über die Anfangsgründe der Chemie, verlegt bei Lentner, nachdem er hierüber öffentliche Vorlesungen an der Akademie für Interessierte begonnen hatte.

Daneben war Imhof Prinzenenerzieher, z. B. des späteren Königs Ludwig I. und er unterrichtete auch Prinzessin Auguste in Physik und Naturkunde.⁹⁶ Wir erkennen darin vor allem seine Begabung als Lehrer, der über den neue-

93 Wolfgang A. HERMANN: Der Niederbayer Maximus Imhof aus Reischach. Pionier der Naturwissenschaften in Bayern, München 2003.

94 Druck bei: Lindauer, München, 1792, 21 S.

95 Johann Jakob LANZ: Summarischer Bericht über das schrobenhausener Lehenmoos, München, 15. Jan. 1781. Die Abhandlung befindet sich als Handschrift in der staatl. Bibliothek Regensburg (Sign. IM/Bav. 1487) und erschien 1781 im Druck in München. Als Hauptziel galt damals die Gewinnung besseren Futters. Vgl. auch AAW, Akadem. Protokoll 17.7.1781.

96 AAW, Akademisches Protokoll vom 30.11.1802.

sten Wissenstand gut informiert war und diese Erkenntnisse weitergab. Als reiner Forscher ist Imhof weniger in Erscheinung getreten.

Als die Säkularisation herannahte, gab er 1802 das von ihm 1797 erst übernommene Priorat der Münchner Augustinereremiten ab, trat aus dem Orden aus und lebte fortan als Weltpriester.

Er war Verwalter der akademischen Instrumentensammlung, des „Armariums“, und als die Säkularisation aus den Klöstern reichhaltige Sammlungen physikalischer, mathematischer und astronomischer Instrumente nach München spülte, war er es, der die Inventarlisten aufstellte, die Instrumente bewertete und wieder verteilte. Die besten Instrumente behielt die Akademie selbst, Dubletten oder solche von geringerem Interesse gelangten an die Universität in Ingolstadt, das Übrige wurde an Gymnasien, Schulen und Militärschulen verteilt.

1796 wurde er in das Bücherzensurkolleg berufen, wahrscheinlich auf Betreiben Westenrieders, der hier einen Gleichgesinnten an seiner Seite wissen wollte. Nach der Auflösung 1799 und Neugründung dieses Gremiums wurde Imhof bestätigt. Dabei bewertete er die eingehenden Schriften durchaus kritisch und stellte fest: *Viele wertlose Schreibereien sind trotz des gekrönten Namenszuges vom Hunger in die Feder diktiert worden.* Diese Einschätzung lässt sich auch an der Beurteilung der Akademie über die Qualität von vielen eingesandten Abhandlungen bestätigen.

Seine Fähigkeiten als aufklärerischer Lehrer stellte Imhof 1811 erneut unter Beweis, als er durch einen drastischen Demonstrationsversuch die Nutzlosigkeit des Gewitterschießen öffentlich vorführte. Er ließ ein großes Feuer entzünden, bei dem Pechkränze eine starke Qualmentwicklung erzeugten. Dann ließ er vom Militär mit mehreren Kanonen aus verschiedener Entfernung auf die Qualmwolke schießen. Nach der Erwartung hätte der Rauch sich zerteilen sollen, aber das Publikum, das Militär und der anwesende Prinz Karl konnten sich davon überzeugen, dass nichts dergleichen geschah. Imhof bevorzugte nicht das Gutachten, die gelehrte Abhandlung oder ein Verbot, sondern die aufklärende Demonstration durch das Experiment. Das Ergebnis hielt er in einer Schrift: „Das Schießen gegen heranziehende Donner- und Hagelgewitter. Zur zwey und fünfzigsten Wiederkehr der Stiftungsfeyer der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1811 vorgelesen von Maximus Imhof und gedruckt im Akademischen Verlag“ (1811) fest.

Basilius Sinner, (1745-1827), ein Benediktiner von St. Mang in Füssen und dort Professor der Naturlehre, Mathematik und Theologie sowie Bibliothe-

kar⁹⁷, hatte einen Telegraphen erfunden, von dem er eine Beschreibung 1795 zur Akademie unter dem Titel „Beschreibung eines Telegraphen welchen Basilius Sinner Benediktiner zu St. Mang in Füssen in der dasigen Bibliothek aufgestellt hat“ (bei Mayr, Füssen) geschickt hat.

Franz von Paula Schrank (1747-1836) war 1756 Schüler der Jesuiten geworden, hatte dann auch das Noviziat in Wien begonnen und trat der Societas Jesu bei. 1778 ernannte ihn die Akademie zum Mitglied der philosophischen Klasse.⁹⁸ Er ist zu den bedeutendsten Mitgliedern der Akademie zuzurechnen.

Schon früh entdeckte er seine Neigung zur Naturgeschichte und verfügte als eine wichtige Voraussetzung für Arbeiten in diesem Gebiet über eine scharfe Beobachtungsgabe. 1779 wurde er Professor der Rhetorik am Lyzeum Burghausen. Dort trat er der landwirtschaftlichen Gesellschaft bei und wurde später auch ihr Direktor. 1783 regte er den Passauer Domherrn Graf Auersperg zu regelmäßigen meteorologischen Beobachtungen an als Beitrag zum bayerischen Messnetz der Akademie.⁹⁹ 1784 ging er als Professor für Landwirtschaft an die Universität Ingolstadt, wo er Vorlesungen über Forstwissenschaft, Bergbau, Botanik und Zoologie hielt. Von ihm stammen viele Arbeiten zur Landwirtschaft.

1788 hatte die Akademie beschlossen, eine naturkundliche Reise durch Bayern zu finanzieren, und beauftragte Schrank mit der Durchführung in Begleitung des akademischen Hausmeisters. Der schriftliche Bericht erfolgte in Form eines Buches: „Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern, in Hinsicht auf botanische und ökonomische Gegenstände“ (München, 1793). Die Akademie wollte die Druckkosten jedoch nicht übernehmen.¹⁰⁰ Zwei Jahre vorher hatte er bereits eine ähnliche Reise zusammen mit dem Münchner Verleger Strobel unternommen, worüber er gleichfalls ein Buch geschrieben hatte; die Akademie hatte diese Reise jedoch nicht organisiert.¹⁰¹ 1789 sollte

97 Johann Jakob GRADMANN: Das gelehrte Schwaben, Regensburg 1802, 628. Anton von STEICHELE: Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch betrachtet, Bd. 4, 1883, 417-418; ADB, Bd. 54, 1908, 364-365. Nach Pirmin LINDNER (Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner Ordens, Bd. 2, 1880, 65) befand sich Sinners Telegraph im Jahr 1880 in Maihingen.

98 Biographische Angaben: ADB, Bd. 32, 1891, 450-452, NDB, Bd. 23, 2007, 518-519, Anette ZIMMERMANN, Franz von Paula Schrank (1741-1835), Naturforscher zwischen Aufklärung und Romantik, München 1981.

99 HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 231.

100 AAW, Akademisches Protokoll vom 12.7.1791.

101 Franz von Paula SCHRANK, Baiersche Reise (bei Strobl), München 1786.

er eine weitere akademische Reise vornehmen (Protokoll vom 28.4.1789), die jedoch nicht zustande kam.

Bereits vor der akademischen Reise hatte Schrank mit der Arbeit an seinem zweibändigen Buch „Bayerische Flora“ (München 1789) begonnen, dem ersten Gesamtwerk zu diesem Thema.

1809 wurde er dann zum Direktor des botanischen Gartens ernannt, der nach der Neugründung der Akademie ein sogenanntes Attribut der physikalischen Klasse wurde.

Schrank hat nebenher zahlreiche Biographien zusammengestellt, die zum Teil gedruckt wurden, zum Teil aber noch unveröffentlicht sind. Ein ungedruckter Teil davon liegt in handschriftlicher Form im Archiv der Akademie vor.¹⁰²

Mehrere Geistliche haben auf dem botanischen Gebiet ebenfalls ihre Werke zur Akademie geschickt. Eine besonders anschauliche Methode hatte sich Candid Huber mit seinen Baumbüchern ausgedacht. Huber (1747-1813) gehörte als Benediktiner zum Kloster Niederalteich¹⁰³, von 1785 bis 1799 war er Pfarrer in Ebersberg und fertigte hier seine berühmte „Xylotheke“ an. Die Buchdeckel stellte er aus dem Holz der Bäume her, der Rücken zeigte die Rinde, im Inneren befanden sich Zweige mit Blättern und Früchten, Pollen und sogar Schadinsekten. Die Akademie kaufte 1792 von ihm eine Serie von 80 Bänden und zahlte ihm 56 Gulden. Zusätzlich unterstützte sie ihn auch mit einem Geldbetrag von 50 Gulden für weitere Baumerkundungsreisen. Später wurden weitere Bände beschafft. Nach dem 1801 verlorenen Krieg gegen Frankreich wurde diese Baumbibliothek vom Sieger requiriert, die Akademie erhielt aber Mittel zur Neubeschaffung. Huber war nicht der Einzige, der Baumbücher anfertigte, wie Schrank in seiner akademischen Reise berichtet, aber sein Werk war das gründlichste und vollständigste. Die aus ursprünglich 80 Bänden bestehende Serie vervollständigte er nach und nach auf 150 Baumarten. In Anerkennung dieser Arbeit nahm ihn die Akademie 1792 als Mitglied auf. 1808 ergänzte Huber diese umfangreiche Arbeit durch ein zweibändiges Werk über Bäume: „Vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und nationalisierten Baum- und Bauhölzer“ (München 1808). Ein Exemplar der Huber'schen Xylotheke befindet sich heute im Bayerischen Nationalmuseum.

102 AAW, VII-463.

103 Zu Huber s. LINDNER, Schriftsteller (wie Anm. 97), 27-28; Ludwig Heinrich KRICK, Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im Gebiete des Bistums Passau, 1903, 20; Georg STADTMÜLLER, Geschichte des Klosters Niederalteich, Augsburg 1971, 266f.

Die für das Jahr 1793 von der physikalischen Klasse ausgegebene Preisfrage lautete: „Sind die Perlen eine Krankheit des Thiers, oder erzeugt es sie in seinem natürlichen Zustand? Ist es möglich in allen Muscheln Perlen hervorzubringen? Was gibt es für Kennzeichen, dass die Perl in der Muschel zeitig sey?“ Die Perlenzucht in oberpfälzischen Bächen am Fluss Regen zählte zu den kurfürstlichen Regalien, offenbar sollte die Beantwortung der Frage die als mühselig und teuer geltende Perlenzucht besser verstehen helfen. Weder die akademischen Protokolle noch Westenrieders Geschichte der Akademie (Teil 2, 1807) geben nähere Auskunft über die Hintergründe zu dieser Preisfrage. Den Preis von 20 Dukaten bekam der Weltpriester Joseph Hauf¹⁰⁴ zugesprochen. Er gehörte als Kooperator in Langenmosen bei Schrobenhausen zunächst zur Diözese Augsburg und hatte 1789 versucht, zur Diözese Freising zu wechseln, da er sich dort ein besseres Einkommen erhoffte. Sein Gesuch wurde jedoch abgelehnt.¹⁰⁵ So wurde er Hofmeister bei dem Pflégskommissär Franz Ignaz von Schmidbauer in Viechtach. Dieser war mit der Perlenzucht vertraut und hier konnte Hauf sich die Kenntnisse zur Beantwortung der Preisfrage erwerben. Warum Schmidbauer die Preisfrage nicht selbst beantwortet hatte, ist unbekannt, hatte er doch 1790 einen eigenen Bericht über die Perlenzucht an den Kurfürsten geschickt. Seine Erben neideten Hauf später den Preis und warfen ihm vor, ihn zu Unrecht bekommen zu haben. Hauf scheint sich aber auch anderweitig umfassend über die Perlenzucht informiert zu haben, denn er konnte zwei Jahre später eine Abhandlung: „Margarithologie vermischet mit Conchiliologischen Beylagen“ bei Lindauer (München 1795) zum Druck bringen. 1798 stellte Hauf erneut ein Gesuch zum Wechsel zur Diözese Freising, hatte dann Erfolg und wurde Benefiziat in Kreuzpullach.¹⁰⁶

Ein weiterer exjesuitischer Aufklärer war Joseph Weber (1753-1831), der seit 1781 als Professor der Philosophie und Physik an der Universität Dillingen lehrte, 1799 an die Universität Ingolstadt berufen wurde und seine Antrittsrede im Jahr 1800 dem Thema „Spinnen als Deuter des Wetters“ widmete.¹⁰⁷ 1804 nahm er einen Ruf als Rektor der staatlichen Theologenschule der Diözese Augsburg in Dillingen, seinem früheren Wirkungsort, an. Weber war seit 1778 auswärtiges Mitglied der Akademie. Er hatte sich intensiv mit der

104 Joseph v. MUSSINAN: Lebensgeschichte des quiescirten königlich-baierischen Landrichters Ignaz von Schmidbauer, Sulzbach 1821, 151f.

105 AEM, Personalakt PA Nr. 3265.

106 AEM, Geistlicher Rat Protokoll vom 27.8.1798.

107 Klaus UNTERBURGER: Joseph Weber (1753-1831), in: Lebensbilder aus dem Bistum Augsburg (Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte 39), Augsburg 2005, 251-263.

Elektrizität, dem damals aktuellsten Gebiet der Physik befasst und mehrere Abhandlungen darüber verfasst und seine Werke auch zur Akademie geschickt. Eine seiner Erfindungen betraf einen neuartigen Elektrizitätsträger (Elektrophor) aus einem Katzenfell, einer Art primitiven Kondensator. Man konnte damit die von einer Elektrisiermaschine erzeugte Elektrizität eine Zeitlang zum Experimentieren speichern. Eine andere Abhandlung befasste sich mit „Untersuchungen, was das Schießen mit Geschützen auf die Gewitter wirke?“ (bei Roßnagel, Dillingen 1784). 1798 gab er die Neuauflage eines Buches über Physische Chemie (Landshut) heraus, wobei es sich um die schriftliche Fassung seiner Vorlesungen handelte.

1787 hatte er nochmals ein Büchlein „Ungrund des Hexen- und Gespensterglaubens“ (Dillingen 1787) herausgegeben. Er knüpfte damit an die diesbezüglichen früheren Bemühungen Don Sterzingers an (s. oben). Offensichtlich waren derartige abergläubische Ansichten im Volk noch immer tief verwurzelt.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von Blitzableitern in der Bevölkerung hatte er sich eine besondere Darstellungsart überlegt, wozu er 1784 zwei Schriften über Blitzableiter verfasst hat: 1. Unterricht von den Verwahrungsmitteln gegen die Gewitter, Dillingen 1784; 2. Unterricht von den Verwahrungsmitteln gegen die Gewitter für den Landmann, Augsburg 1784. Er hatte die Schriften aus pädagogischen Gründen in Form einer Unterhaltung zwischen Pfarrer und andern Personen gekleidet. Die von Zweifeln geplagten Gesprächspartner konnten all ihre Ängste, Sorgen und Bedenken in Form von Fragen vorbringen und der aufgeklärte Pfarrer konnte durch ausführliche Erläuterungen der physikalischen Erkenntnisse die Zweifler belehren und wusste natürlich alle vorgebrachten Gegenargumente zu entkräften.

Weber war ein sehr kenntnisreicher Physiker, dem es aber nicht nur um das Verstehen von Naturphänomenen und die Lehre darüber ging, sondern auch um die Verbreitung fortschrittlicher Erkenntnisse in breiteren Bevölkerungsschichten. Diese Art der Aufklärung verlief nur langsam und konnte nur mit großer Geduld vorangetrieben werden. Die sehr viel stärker auf die neuesten Fortschritte in der Forschung konzentrierte Akademie sah es nur in begrenztem Umfang als ihre Aufgabe an, durch populärwissenschaftliche Schriften in diese Richtung zu wirken.

Zur Frage des Glockenläutens zur Vertreibung von Gewitter, die oben schon angesprochen worden war, nahm neben Heinrich und Weber auch

Johann Nepomuk Fischer¹⁰⁸ (1749–1805) Stellung. 1784, als zum ersten Mal ein kurfürstliches Verbot erlassen worden war, hatte er seine Schrift „Beweis, dass Glockenläuten bei Gewittern schädlich ist und echte Verwahrungsmittel gegen Gewitter“ eingesandt, worauf die Behörden sich gerne stützten. Auch Fischer war Exjesuit, zunächst Mathematiker und Physiker am Lyzeum in Neuburg an der Donau, und von 1779 bis 1781 Professor an der Universität Ingolstadt bis zur Übergabe des Unterrichtswesens an die Prälatenklöster.

Einige weitere Exjesuiten lieferten ebenfalls ihre Abhandlungen an die Akademie in München. Als erster sei Johann Evangelist Helfenzrieder (1724–1803) genannt.¹⁰⁹ Nach der Verdrängung der Jesuiten siedelte er zum Kloster Raitenhaslach über, betreute hier die meteorologischen Messungen und verfasste teils umfangreiche Abhandlungen zu verschiedenen Themen: 1779 über Verbesserungen der Luftpumpen, 1785 über Verbesserungen der Blitzableiter, 1786 über eine neue Art von Dachziegeln, 1787 über eine Trocknungsscheune, 1787 und 1788 zur Verbesserung der Feuersicherheit von Gebäuden, 1789 bis 1793 über die Uhrmacherskunst, 1794 über den Gebrauch von Sand zur Feuerlöschung, 1795 über Fehler von gewöhnlichen Maschinen. Diese Auflistung zeigt nur einen Ausschnitt aus der Arbeit dieses produktiven Forschers.

Auch Georg Anton Dätzel (1752–1847) darf als Exjesuit nicht ungenannt bleiben. Er wurde nach Aufhebung des Ordens Weltpriester, und ab 1780 Professor für Philosophie, Mathematik an der Pagerie in München. Sein Hauptinteresse galt aber der Forstwirtschaft. 1790 kam er an die neu entstandene, schon 1787 vom Geheimreferendär Utzschneider angeregte Münchner Forstschule und 1803 wurde er Leiter der neu eröffneten Landwirtschaftsschule in Weihenstephan.¹¹⁰ In seinen Abhandlungen befasste er sich unter anderem mit der Theorie der Schwibbögen (1783), einer Methode zur Taxierung der Ertragskraft von Wäldern (1784), der Forstwissenschaft (1788) und er berechnete Tabellen für den Holzeinschlag. Da die Forstwirtschaft damals einen bedeutenden Beitrag zum Staatshaushalt leistete, waren seine Arbeitsergebnisse unmittelbar von wirtschaftlicher Bedeutung.

108 Wolfgang HERNSCHIER, Ich wollte, ich wäre ein guter Schuhflicker, Bassum 1997; AEM, Personalakt PA 1968, 1969.

109 Clemens Alois BAADER: Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller, welche Baiern im XVIII Jahrhunderte erzeugte oder ernährte, Bd. 1, Nürnberg-Sulzbach 1804, Sp. 485–489; Franz Sales ROMSTÖCK, Die Astronomen, Mathematiker und Physiker der Diözese Eichstädt, 2 Bde., Eichstädt 1884–1886.

110 Ludwig STEUERT, Die kgl. Bayerische Akademie Weihenstephan und ihre Vorgeschichte, Berlin 1905, 13; Vincenz SCHÜPFER, Zur Geschichte des forstwissenschaftlichen Unterrichts in Bayern, München 1929.

Diese Auswahl von Arbeiten gelehrter Geistlicher ist keineswegs erschöpfend sondern kann nur einen kleinen Eindruck vermitteln von der großen Breite und Vielfalt ihrer Tätigkeit. Der Akademie fiel meist die Aufgabe zu, diese Arbeiten zu prüfen und anzuerkennen. Die Geistlichen wären auch ohnedies tätig gewesen, aber die Existenz einer Akademie und die Ehre, Mitglied werden zu können, waren ein besonderer Ansporn. Die Akademie suchte aber nicht nur über die Preisaufgaben oder eingesandte Abhandlungen die Verbindungen zu Geistlichen zu knüpfen oder zu pflegen, sondern sie suchte manchmal auch selbst den Kontakt aus strategischen Überlegungen, denn nicht alle einflussreichen Kreise waren der Akademie wohlgesonnen. Eine strategische Zuwahl ist sicher in dem einflussreichen Kirchenpolitikers und Hofkaplans Casimir Häffelin zu sehen.¹¹¹ Auch der Passauer Bischof Johann Baptist Franz Anton Graf von Auersperg (1745-1816) wurde im Jahr 1783 wegen seiner Stellung zum Ehrenmitglied ernannt.¹¹² Schon früher (1762) war dem Generalvikar von Augsburg Freiherrn von Hornstein ebenfalls die Ehrenmitgliedschaft angetragen worden. Diese Ehre wurde auch vielen Pröpsten zuteil: 1763 Nikolaus Berchthold, Propst des Klosters in der Au, und Sebastian Gerl OSB, Abt des Klosters zu Attl, dann den Äbten der Klöster Rott, Gars, Seon und Baumburg, dann 1764 die Pröpste von Formbach, Raitenhaslach und Windberg. Damit sollten gute Voraussetzungen für die Herausgabe der Klosterurkunden in der Serie der Monumenta Boica geschaffen werden. Die Akademie taktierte somit bei der Ernennung von Mitgliedern überaus besonnen. In andern Fällen wäre eine Ernennung von Geistlichen nahegelegen gewesen. Allerdings verzichteten diese selbst und legten die erforderliche „zum Druck geeignete Probeschrift“ nicht vor, weil sie damit eine erhoffte Aufnahme zum frequentierenden Mitglied und der daran ge-

111 Casimir Frhr. von Häffelin (1737-1827) war Historiker, seit 1768 kurfürstl. Hofantiquarius, Geistl. Rat und päpstl. infulierter Prälät (wegen seiner Verdienste um die Gründung der bayerischen Malteserzungen) sowie Generalvikar des bayer. Malteser-Großpriorats, kurzzeitig gehörte er dem Illuminatenbund an. Ab 1787 wurde Titularbischof von Chersones, dann Weihbischof in München, 1790 wurde er geadelt und wenig später in den Reichsfreiherrnstand erhoben und 1799 zum Oberhofbibliothekär ernannt (BayHStA, MInn 24079/II: Neuorganisation der Hofbibliothek, Dekr. v. 2.4.1799), 1818 Kardinal in Rom, 1782 o. M. der Hist. Klasse, 1807 EM. Zur Biographie s. Walter SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtschaft von 1806 bis 1918 (Münchener historische Studien, Abt. Bayer. Geschichte 1), München 1955, 318; Richard BAUER, Kasimir von Häffelin und die Kurbayerischen Landes- und Hofbistumsbestrebungen zwischen 1781 und 1789, in: ZBLG 34 (1971) 733-767.

112 AAW, Briefe 1783: Kennedy an Schrank, 14.7.1783: Auersperg ist von der Akademie aufgrund seiner Stellung zum Ehrenmitglied ernannt worden, nicht wegen seiner meteorologischen Beobachtungen, bezüglich derer sie aber dem Grafen keine Vorschriften machen will.

knüpften Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen hätten dennoch nicht erreichen können.¹¹³

Rätselhaftes, Starrköpfiges und Kurioses in den akademischen Protokollen

1786 melden die akademischen Protokolle, dass ein Veith Joseph Huber, Kaplan im Münchner Herzogspital, die akademischen Werke erhielt, weil man sich *ersprießliche Dienste* von ihm erhoffte. Diese Werke fand man 1841 in seinem Nachlass.¹¹⁴ Worin die ersprießlichen Dienste bestanden haben könnten, ließ sich nicht ermitteln.

In einem anderen Protokoleintrag vom Dezember 1793 heißt es: *Dem Frater Hilarius Ordinis S. J. de deo sind 5 f. für seine auf Spinnengewebe gezeichneten Landkarten zu bezahlen*. Auch dieser Sachverhalt ließ sich nicht mehr aufklären. Es gibt zwar in Tirol eine Obstbaummotte, die ein sehr dichtes Gespinst in beachtlicher Größe herstellt, welches auch benutzt wurde, um nach Art der Seidenmalerei Bilder darauf zu malen, und wovon einige seltene Exemplare im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrt werden. Bei der erwähnten Landkarte dürfte es sich aber nicht um ein derartiges empfindliches Gespinst, sondern um ein anderes dünnes Gewebe handeln, welcher Frater Hilarius verwendet hat.

Ein Protokolleintrag am 6.8.1805 lautet: *Auf einen d. 10 Juni vom Serenissimo an die Akademie erlaßnes Rescript daß, nachdem der Vorstand des vormaligen [Mannheimer] Naturalienkabinetts Collini anliegende Bemerkungen über den elastischen Stein von Brasilien, welcher vormal in Höchstdero hiesigen Naturalien cabinet sich befände, übersendet habe, die Akademie davon als einer Erläuterung dieses seltnen Stücks den geeigneten Gebrauch zu machen wissen werde*. Ein elastischer Stein klingt zunächst wie ein Widerspruch in sich. Tatsächlich war dieser Stein dem Kurfürsten 1786 vom ehemaligen portugiesischen Nuntius Compte Bellisomi als Geschenk überreicht worden. Dabei handelte es sich um einen sogenannten Itacolunit (dt. Gelenkquarz), für den es nur eine Fundstelle in Brasilien gibt. Bei diesem plattigen Quarzsandstein ist das Bindemittel teilweise ausgelaugt, wobei die

113 Als Beispiele nennt HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 356, die Weltgeistlichen Lorenz Hübner und Philipp Huth.

114 AEM, Personalakt Vitus Huber, PA 4038. Danach hatte er die Monumenta Boica sowie Apians Werke und Landtafeln erhalten.

Quarzkörner aber miteinander doch so verzahnt sind, dass sie sich gegeneinander bewegen lassen, ohne sich zu trennen. Dünne Sandsteinplatten lassen sich daher innerhalb gewisser Grenzen biegen. In dem Münchener Museum Reich der Kristalle sind einige historische Stücke Itacolumit vorhanden.

1780 lautet ein Protokolleintrag: „Hat Herr Gemelch Pfarrer zu Pleiskirchen eine Ausrechnung über die *quadratur* des Zirkels eingeschickt, die nichts heißt.“ Priester Gmelch¹¹⁵ (~1717-1789), seit 1752 Pfarrer von Pleiskirchen, hatte schon im Jahr 1767 eine ähnliche Abhandlung eingeschickt. Damals hat Kennedy ihm in seinem Brief freundlich erklärt, dass unter der Quadratur des Kreises eine mathematische Beziehung zwischen Kreisumfang und -durchmesser zu verstehen sei und dass dieses Thema für gelehrte Arbeiten untauglich sei. Gmelch war uneinsichtig und sandte 1775 eine weitere Schrift mit dem Titel „Geometrische Abhandlung von dem Verhältnis der Peripherie zu dem Durchmesser und Quadratur“ ein (AAW, Briefe, 1775), eine Antwort der Akademie hierauf ist nicht erhalten. Kennedys neuerliche Antwort zu der dritten Einsendung von 1780 fiel deutlich ungehaltener aus, aber er hat die Beantwortung immerhin noch vorgenommen. In andern ähnlich gelagerten Fällen wurde oft beschlossen, gar keine Antwort zu erteilen.

Der Weltpriester Georg Hippelli (1767-1822) mag ein Beispiel dafür sein, wie mangelndes Fachwissen zu Misserfolgen führte. 1801 hatte er die Akademie über seine Erfindung informiert, wie man scheinote Menschen retten könne.¹¹⁶ Eine Mechanik sollte einen Wecker über dem Grab auslösen, wenn der Scheintote erwachte. Einige Jahre später gab er seine Erfindung zum Druck.¹¹⁷ Auf welche Weise unbefugtes Auslösen etwa durch experimentierfreudige Jugendliche verhindert werde könne, hatte er nicht erwogen.

Hippelli war auch der Auffassung, er könne den 1776 zum Erliegen gekommenen Bleierzabbau bei Miesbach wieder beleben, nachdem er meinte, beobachtet zu haben, dass in den höffigen Gebieten Blitze häufiger einschlugen. Er argumentierte, die bessere elektrische Leitfähigkeit des Bodens in bestimmten Regionen sei durch Erzadern bedingt, wodurch Blitze angezogen würden. Er informierte die Akademie über sein Schürfvorhaben, doch war ihm kein Erfolg beschieden. Erst Wissenschaftler wie der Akademiker Flurl,

115 Ludwig Heinrich KRICK: Chronologische Reihenfolge der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau, Passau 1911, 490.

116 AAW, Akademisches Protokoll vom 14.7.1801.

117 Johann Georg HYPPELLI, Ein Wecker, auch ein Rettungsmittel für Scheintote; oder von den Mitteln, Scheintote zu retten, wozu ein Neues zum Beßten der Menschheit, Burghausen 1804.

die über gute geologische und mineralogische Kenntnisse verfügten, waren in der Lage, neue Lagerstätten, z. B. von Porzellanerde, zu finden.

In anderer Hinsicht brachte Hippelli aber neue Erkenntnisse zur Anwendung. Er impfte eigenhändig über 200 Kinder gegen die gefürchteten Pocken nach der von dem Engländer Jenner propagierten Kuhpockenmethode, die nach einem harmlosen Krankheitsverlauf eine Immunisierung bewirkte. Heute würde ein Priester sich strafbar machen, damals ließ er die Landbevölkerung aber am Fortschritt teilhaben.¹¹⁸

Später war es ihm gelungen, einen Vogel der Art Frankolin einzufangen, den er zur Akademie schickte. Dieser fasanenartige Vogel ist sonst nur in der Region Ägypten bis Indien heimisch und hatte sich offenbar verirrt. Hippelli – oder einer seiner Pfarrzugehörigen – erkannte aber die Ungewöhnlichkeit des Tieres und wusste, dass die akademische Sammlung daran interessiert war.

Abt Georg Joseph Vogler (1749-1814), ein Musiker und Erfinder, war insbesondere auf dem Gebiet des Orgelbaues tätig. Er wurde 1806 zum Mitglied der Physikalischen Klasse ernannt. Vogler war ein regelrechter Wandervogel, der sich in Wien Stockholm und Darmstadt aufhielt. Am 13 Februar 1806 wurde im Protokoll der Physikalischen Klasse festgehalten: *Wurde ... eine schriftliche Vorstellung von Schwab vorgelegt, worinn derselbe sagt, daß er eine musikalische Erfindung gemacht, nämlich ein ... erfunden, wovon ihm aber die Ausführung unmöglich sey, wenn ihn die Akademie nicht unterstütze.* Die Bezeichnung der Erfindung fehlt. Die Akademie bat Vogler, der sich gerade in München aufhielt, um Begutachtung. Vogler übernahm Schwabs Erfindung und bezeichnete das Instrument als *Micropan*, wobei es sich um eine Art Truhenorgel handelte. Möglicherweise hatte er selbst schon früher an einer Miniaturisierung der Orgel gearbeitet. Über die von ihm bekannt gegebene Erfindung berichtete die Königlich-Baierischen Staats-Zeitung von München (Jg. 17 [1806] 192) sowie die Augsburger Ordinari Postzeitung (Nr. 47, 24.2.1806). Möglicherweise geben die akademischen Protokolle den Sachverhalt auch nicht ganz korrekt wieder, denn ein transportables Mikropan wurde schon 1803 von der Tübinger Orgelbaufirma Knecht und Hagemann gebaut, worüber eine Mitteilung in der Allgemeinen musikalischen Zeitung erschienen war.¹¹⁹ Knecht gibt dort an, vorher bei Vogler in Prag gewesen zu sein und es bleibt ungeklärt, ob er Voglers Miniaturisierungs-idee in Prag

118 Julius BITTMANN, Südostbayerisches Portrait – Georg Hippelli. Chiemgau Blätter, 1990/5, 5; Max FÜRST, Biographisches Lexikon, Grabenstädt 1982, 211-212.

119 Allgemeine Musikalische Zeitung, Nr. 32 vom 04.05.1803, Sp. 533-535.

aufgegriffen und zu realisieren versucht hatte. Auch muss offen bleiben, ob ein Herr Schwab oder der Schwabe Knecht aus Tübingen als ein Orgelbauer eine Verbesserung oder ganz eigenständige Erfindung der Akademie vorgelegt hatte.

Eine für Bayern vielleicht besonders typische Abhandlung handelt von der „Erfindung des Bieres“.¹²⁰ Etwas überraschend daran ist aber, dass sie Eingang in den Band der philosophischen Abhandlungen gefunden hat. Sie stammte von dem Exjesuiten Anton zu Boslarn von Moos (1739-1791), Professor der Physik am Gymnasium von Amberg.¹²¹ Boslarn, oder vielmehr seine Mutter hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil sie bereits lange vor Aufhebung des Jesuiten-Ordens vorsorglich das Gut Moos bei Amberg erworben und festgelegt hatte, es solle im Fall einer Aufhebung des Ordens dem Sohn zufallen.¹²² Boslarn hatte bereits mehrfach Werke zur Akademie gesandt, in der Hoffnung, Mitglied werden zu können. Da von der Akademie aber nur bisher unpublizierte Abhandlungen akzeptiert wurden, war ihm dieser ersehnte Schritt nie gelungen. So war er selbst etwas überrascht, dass er mit dieser Abhandlung zum Mitglied ernannt wurde. Es handelt sich nicht etwa um eine Historie des Bierbrauens, sondern um eine Darstellung des Brauhandwerks und der dazu gehörenden Erfahrungen. Boslarn war 1758 in das Amberger Jesuitenkolleg eingetreten, das seit 1693 über eine Bierbraukonzession verfügte. Es ist denkbar, dass er bis zur Aufhebung des Ordens nicht nur als Professor der Philosophie, sondern auch in der Brauerei tätig war. Den ehemaligen Jesuitenkollegien war mit Reskript vom 24.10.1781 das Bierbrauen untersagt worden, der Bierverkauf sollte nämlich den Malternern zugutekommen.¹²³ Möglicherweise wollte Boslarn mit seiner Abhandlung dokumentieren, welchen Kenntnisstand das ehemalige Amberger Kolleg im Brauen besessen hatte.

120 Über die Erfindung des Biers, in: Neue Philosophische Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3 (1783) 409-440.

121 Zur Biographie s. BAADER, Gelehrtes Baiern (wie Anm. 109) Sp. 124-125.

122 Vgl. HAMMERMAYER, Geschichte (wie Anm. 18), 242.

123 Ludwig STEINBERGER: Die Gründung der bayerischen Zunge des Johanniterordens, Vaduz 1965, 185; vgl. Georg Karl MAYR, Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, I, 1784, 524. Nr. LXI: ... *so befehlen Höchstdie selbe gnädigst, doch ernstlich, daß ... somit das Biersieden nicht nur in den Exjesuitenkollegien gänzlich ein- und abgestellt ...*; MAYR, Generalien II, 1400, Nr. CXXXI, 17.12.1781: *Nachdeme Ihro Churfürstl. Durchläucht auf die von der Malthesergüter-Administration in Berteff des braunen Biersiedens, und Verleithgebens bey denen ehemaligen Exjesuitenhäusern (vid. P. 3. N. 61, S. 525) unterthänigst gemacht, mehrbesagtem Maltheser-Ritterorden gnädigst zu be-willigen, ...*

Die Aufklärung und die Folgen

Zur Jahrhundertwende hielt von Stengel eine Rede am Stiftungstag der Akademie, in welcher er neben der Benennung zahlreicher Fortschritte auch einräumte, dass viele wohlvertraute Ansichten durch gelehrte Arbeiten zum Einsturz gebracht worden waren, ohne dass es einen allgemein akzeptierten Ersatz gab. Es war erst der Beginn des naturwissenschaftlich-technischen Zeitalters, aber die Naturwissenschaften steckten noch in den Kinderschuhen.

Durch die Aufklärung war die breite Bevölkerung verunsichert worden. Man sieht, dass Kultur vor allem durch einen breiten Konsens der Gefühlslage in allen Schichten geprägt wird, wobei jeder seinen Platz findet und in dem Gefühl lebt, dass seine Ansichten und sein Verhalten von allen andern akzeptiert werden. Wohlbekannte Denkgewohnheiten waren inzwischen in Frage gestellt oder verworfen worden, an die Stelle waren aber erst Hypothesen und keineswegs gesicherte Erklärungen getreten. Die breite Bevölkerung war an gelehrten Ansichten von Naturvorgängen wenig interessiert, da sie andere Sorgen hatte und nicht in der Lage war, komplizierte Gedankengänge von Forschern zu überprüfen oder gar zu korrigieren. Die breite Bevölkerung pflegt selbst keine Forschung, sondern benötigt einfache Deutungen von Naturphänomenen und zu Naturereignissen. Sie benötigt leicht verständliche Bilder, die dem gesunden Menschenverstand einleuchtend erscheinen müssen. Diesen Aspekt hatten die Gelehrten nur in begrenztem Umfang leisten können. Es war somit eine Art kulturelles Gefühlsvakuum entstanden, das vom Aufklärungsgedanken nicht gefüllt worden war. Es gab noch zu viele rätselhafte Naturerscheinungen, die lange als übernatürlich angesehen wurden und unverstanden blieben. Sie wurden seit dem 16. Jahrhundert unter dem Begriff *Magia naturalis* zusammengefasst, und der Akademie wurde 1787 ein solches Werk zugesandt, allerdings nicht von einem Priester.

Wohin bewegte sich also die kulturelle Gefühlslage? Ein kleiner elitärer Kreis an der Akademie der Wissenschaften trieb die Naturwissenschaft weiter. Technische Erfindungen und Verbesserungen, die zur Erleichterung der täglichen Arbeit führten, wurden allgemein begrüßt und akzeptiert. Eine neue naturwissenschaftliche Welterklärung war aber nicht schnell zu erreichen, zumal die meisten Naturgesetze noch gar nicht erkannt und formuliert waren. Dieses Gefühlsvakuum ermöglichte die Geburt der Romantik, mitge-

prägt von den Akademikern Eckartshausen und Baader.¹²⁴ Die Natur wurde jetzt als mit belebten Wesen erfüllte Welt aufgefasst.

Eine wissenschaftliche Begründung dieser romantischen Gedanken und Philosophie gelang erst James Lovelock 1988 mit seiner GAIA-Hypothese.¹²⁵ Er zeigte an zahlreichen Beispielen, wie verschiedene biologische Prozesse für eine sichere Lebensgrundlage aller Lebewesen zusammen spielen müssen. Ein Beispiel ist die Konstanz des Sauerstoffgehalts der Atmosphäre, wofür Regelkreise der Biosphäre existieren und so stabile Voraussetzungen für das Leben schaffen. Denn bei nur 3 % höherem Sauerstoffgehalt würde nasses Holz verbrennen und bei 3 % verringertem Sauerstoffgehalt wäre die Sauerstoffaufnahme bei der Atmung so gering, dass Gesundheitsschäden eintreten.

Die Naturwissenschaften haben seit der Aufklärung unabsehbare technische Fortschritte erzielt, die aber heute nicht als nachhaltig einzustufen sind. Dies wird an der Problematik des Klimawandels sichtbar. So stehen wir inzwischen in einer ähnlichen Umbruchssituation wie bei der Aufklärung, jedoch verbunden mit der Aufgabe, die Natur nicht zu überlasten. Der Mensch greift immer stärker in viele Regelmechanismen ein mit unerwünschten Folgewirkungen. Heute ist bei der Klimamodellierung erkannt worden, dass es nicht genügt, das Verhalten der Atmosphäre allein zu behandeln. Vielmehr muss man vielfältige und komplexe Wechselwirkungen vieler Kompartimente der Erde behandeln, weshalb man heute von Erdsystemmodellierung spricht.

Schlussbemerkung

Im Zeitraum 1779 bis 1806, aus dem Protokolle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vorhanden sind, haben weit über 100 Geistliche mit der Akademie zusammengearbeitet. Hier konnte nur ein ausschnittsweiser Einblick in die gelehrten Arbeiten der Welt- und Klostergeistlichen gegeben werden. Mit der Säkularisation der Klöster endete die gelehrte Tätigkeit der meisten Klostergeistlichen und bis zum Ende des Jahres 1806, als die alte Akademie aufgelöst wurde, blieben sogar Preisfragen unbeantwortet, an denen sie bisher oft erfolgreich mitgearbeitet hatten. Da die Klosterbibliotheken und Archive aufgelöst waren, hatten sie keine Arbeitsgrundlage mehr, selbst wenn sie die Absicht und Fähigkeit gehabt hätten, um an solchen Ab-

124 Hans GRASSL, *Aufbruch zur Romantik*, München 1968; Sigrid v. MOISY, *Von der Aufklärung zur Romantik*, Regensburg 1984.

125 James LOVELOCK, *The Ages of Gaia. A Biography of our Living Earth*, 1988; dt. Übersetzung: *Das Gaia-Prinzip: die Biographie unseres Planeten*, München-Zürich 1991.

handlungen zu arbeiten. Nur einzelne Geistliche und gelehrte Mönche konnten nach 1803 eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung erlangen, sei es als Mitarbeiter der Hofbibliothek wie Martin Schrettinger vom Kloster Weißenhohe, als Direktor des Münzkabinetts wie Franz Ignaz von Streber, oder in andern öffentlichen Ämtern wie Matthäus Gerhardinger, der ehemalige Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann Baptist in Vilshofen, der hier Geistlicher Rat und Schulinspektor werden konnte. Der Benediktiner Bernhard Stark vom Kloster St. Emmeram in Regensburg hatte 1804 mit archäologischen Ausgrabungen vorgenommen, erhielt 1807 die Mitgliedschaft der Akademie und wurde später als Direktor des Antiquariums in München ernannt. Diese Erwähnung einiger Geistlicher ist nicht erschöpfend, manche konnten als Professoren arbeiten, die meisten Ex-Konventualen kamen jedoch als Gemeindepfarrer unter. Manche verzichteten aber auch hier, wenn sie unter gesundheitlichen Problemen litten, und lebten von ihrer schmalen Klosterpension. Aber auch hier führten Einzelne aus Liebe zur Wissenschaft die gelehrte Tätigkeit weiter. Als Beispiel dafür kann Gelasius Karner vom Kloster Rottenbuch gelten, der in Oberammergau lebte und in einer mühevollen Rechenarbeit die Höhenlage von zahlreichen Städten aus Barometerbeobachtungen bestimmte. Seine Ergebnisse wurden häufig verwendet, nachdem seine Abhandlung im Jahr 1812 in den Denkschriften der Akademie unter dem Titel „*Altitudines, Massiliae, Manheimii, Ratisbonae, Monachii, St. Andex, Tegernsee, Peißenberg et montis St. Gotthardi supra libellam maris mediterranei ope barometricarum et thermometricarum observationum determinatae*“ (Bd. 3, 1812, 437-488) erschienen war.

Geistliche waren auch nach diesem Umbruch Bildungsträger in der Gesellschaft, die Arbeitsgrundlage für wissenschaftliche Arbeiten war jetzt für sie aber deutlich schlechter. Einer der wenigen war der oben erwähnte Placidus Heinrich, dessen Kloster erst 1810 aufgelöst wurde, konnte danach in einem Turm, der heute noch als Placidus-Heinrich-Turm bekannt ist, neben seinem Lehramt astronomische Arbeiten fortsetzen. In Augsburg versuchte der Benediktiner Augustin Stark ab 1810 eine astronomische Beobachtungsstation aufzubauen und später die Unterstützung der Akademie zu erlangen. Die Akademie versagte ihm aber die Zustimmung, und obwohl er sehr viel später sein Ziel erreichen konnte, blieb seine Arbeit dilettantisch. Auch wenn er über viele Jahre durch einen Briefwechsel mit Placidus Heinrich versuchte, seine wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, blieb er nur ein Liebhaber der Wissenschaft. Die Zeiten, in denen Geistliche gelehrte Arbeiten von Rang vollbringen konnten, waren mit der Säkularisation mehr oder weniger abrupt zu Ende gegangen.

Kirchenpolitik auf Grund himmlischer Weisungen

Der Einfluss der Seherin Louise Beck auf die bayerischen Bischöfe Reisach und Senestrey

von Otto Weiß

Wer immer sich intensiver mit der bayerischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts befasst, begegnet drei katholischen Bischöfen, die – jeder auf seine Weise – das innerkirchliche Leben wie das Verhältnis von Staat und Kirche in besonderer Weise prägten: Johann Michael Sailer, Karl August Graf von Reisach und Ignatius von Senestrey. Von ihnen schrieb der Kirchenhistoriker Prälat Anton Doeberl, der Onkel des bekannten Lehrstuhlinhabers für Bayerische Geschichte Michael Doeberl: *Sailer hat abgebrochene Kirchenmauern wieder aufgerichtet und da wieder pulsierendes Leben erweckt, wo noch eben arger Schutt gefallener Ruinen lagerte. Reisach hat den neuen Bau höher geführt [...]. Das Banner kirchlicher Freiheit und Reform, das den müden Händen Reisachs entsunken war, hat ein anderer Germaniker wieder aufgehoben und den Blick noch fester nach Rom gerichtet: Bischof Senestrey.*¹ Richtig an dieser Feststellung ist, dass alle drei von Doeberl Genannten bedeutende Bischöfe waren, falsch ist die Sichtweise Doeberls, welche sie als aufeinander aufbauende Baumeister eines Hauses voll Glorie zeichnet. Tatsächlich jedoch war mit Reisach und den auf ihn folgenden, im römischen „Germanicum“ ausgebildeten Bischöfen, wie Rudolf Lill mit Recht feststellte, ein völlig neuer Bischofstyp entstanden: An die Stelle eines selbständigen Kirchenfürsten trat ein vom Papst und der Kurie abhängiger Befehlsempfänger², wobei allerdings bei Reisach und Senestrey noch etwas anderes hinzukommt: Sie waren nicht nur vom Rom abhängig, sondern glaubten sich darüber hinaus in ihrer Auseinandersetzung mit dem Staat, der in neoabsolutistischer Manier über kirchliche Angelegenheiten verfügte, unter einer unfehlbaren Führung aus dem Jenseits, nämlich unter der Füh-

1 Anton DOEBERL, Bischof Reisach, in: Historisch-politische Blätter 162 (1918) 469-479, 558-568, 669-679, hier 469. Vgl. Erich GARHAMMER, Die Regierung des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach (1846-1856), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989, 75-124, hier 75.

2 Vgl. Rudolf LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, in: Römische Quartalschrift 59 (1964) 127-178; 60 (1965), 1-70.

rung durch die Seherin Louise Beck, einer Apothekerstochter aus Altötting, die bis in die Kirchenpolitik hinein ihre himmlischen Fäden spannte. Die Rolle, die Reisach und Senestrey – aber posthum auch Sailer – dabei spielten, sei im Folgenden aufgezeigt. Damit wir uns jedoch besser bewusst machen können, worum es bei all dem ging, sei zunächst wenigstens stichwortartig auf das Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert wie auf die damaligen ideologischen Spannungen im Innern der Kirche eingegangen. Dabei steht Reisach vor allem für das Problem Staat – Kirche, Senestrey für die Spannungen in der Kirche. Die Profile beider sollen gleichfalls kurz dargestellt werden.

Staat und Kirche in Bayern

Nach dem Zusammenbruch der alten Reichskirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging es in den folgenden Jahren darum, den Ort von Religion und Kirche in Deutschland im Gegenüber zu den Staatsorganen neu zu bestimmen. Dabei galten auf Seiten des Staates grundsätzlich nach wie vor das monarchische Prinzip und das Staatskirchentum, für das die Kirche eine Staatsanstalt zur Förderung der Moral der Untertanen darstellte.³ Dinge, bei denen es um rein religiöse Angelegenheiten ging, wurden vom Staat der Kirche überlassen. In rein weltliche Angelegenheiten hatte sich die Kirche jedoch nicht einzumischen. Dazwischen aber gab es den weiten Bereich der „res mixtae“⁴, der gemischten Dinge. Zu ihnen gehörten zum Beispiel die Eheschließung oder etwa die Gründung eines Klosters, die nur mit Erlaubnis der staatlichen Behörde bzw. des Landesherrn möglich war, schließlich auch die Abhaltung von Volksmissionen. Hier war der Bereich, um den vor allem gestritten wurde, wobei der Heilige Stuhl durch Länderkonkordate strittige Punkte zu lösen suchte, und zwar so, dass die Formulierungen entsprechend den kirchlichen Maximalforderungen ausgelegt werden konnten. Dagegen standen jedoch vielfach staatliche Verlautbarungen, die ebenfalls Maximalforderungen enthielten. In Bayern handelte es sich dabei um das Konkordat

3 Vgl. u.a. Rudolf REINHARDT, Wandel des geschichtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Joachim KÖHLER (Hg.), Säkularisation in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 19), Köln-Wien 1984, 15-32.

4 Der Begriff geht zurück auf Veremund von LOCHSTEIN (Peter von OSTERWALD), Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in weltlichen Dingen, Straßburg 1766, hier 79f.

von 1817 einerseits und um das Religionsedikt als Teil der Bayerischen Verfassung von 1818 andererseits.⁵ Beide standen durch das ganze 19. Jahrhundert im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, insbesondere in Hinblick auf die „res mixtae“. Dazu kam, dass die bayerischen Herrscher und Regierungen sich im Grunde noch immer dem monarchischen Prinzip und der Staatskirchenhoheit verpflichtet fühlten.⁶ Nicht zuletzt gilt dies für König Ludwig I., einen Verehrer Bischof Sailers⁷, der zwar die Kirche in Bayern als sein Eigentum betrachtete, für die er aber als oberster Schirmherr auch bereit war aus eigener Kasse zu zahlen, wie die von ihm vorgenommenen Gründungen von Klöstern der Benediktiner beweisen.⁸ Die Katholiken duldeten gerne seine Schutzherrschaft, und selbst die betont katholischen „Historischen Blätter“ stellten fest, aus dem monarchischen Prinzip sei der Kirche kein Schaden erwachsen, und dies deswegen, *weil in Bayern König Ludwig herrscht*.⁹

So kam es in den ersten Regierungsjahren trotz der gegensätzlichen Bestimmungen von Religionsedikt und Konkordat zu einem *modus vivendi*, der im Großen und Ganzen der Kirche zugutekam, ja, die französische Juli-Revolution von 1830 führte dazu, dass in Bayern Thron und Altar sich eng zusammenschlossen. Im Zusammenhang mit dem sogenannten Kölner Ereignis stellte sich Ludwig I. dann 1838 geradezu an die Spitze der katholischen Kräfte in Deutschland.¹⁰ Doch schon drei Jahre später änderte sich die Situation, und dies hing mit einem Struktur- und Denkwandel im Innern der Kirche und des Katholizismus zusammen. An die Stelle eines aufgeschlossenen, irenischen Katholizismus trat im Zuge einer zunehmenden Konfessionalisie-

5 Vgl. Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 23), St. Ottilien 1983, 202-234; ferner noch immer: Hermann VON SICHERER, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799-1821, München 1874, 189-339, Anhang 52-136.

6 Vgl. August REINHARDT, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern, München 1884, 87-107.

7 Vgl. Hubert SCHIEL, Bischof Sailer und Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932.

8 Vgl. Placidus SATTLER, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, München 1931; Otto WEISS, Die neue Klosterlandschaft in Bayern, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2003, 483-512.

9 Über den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle, in: Historisch-politische Blätter 7 (1841) 593-627, hier 622.

10 Vgl. Anton DOEBERL, König Ludwig I. und die katholische Kirche, in: Historisch-politische Blätter 158 (1916) 86-91; Götz Freiherr VON PÖLNITZ, Joseph von Görres und die Pressepolitik der deutschen Reaktion. Ein Beitrag zur Görresforschung, Köln 1936, XVII.

rung und Ultramontanisierung ein streng kirchlicher politischer Katholizismus, der in Bayern unter anderem für die strikte Durchführung der Maximalforderungen des Konkordats eintrat.¹¹ Symptomatisch für den Wandel im bayerischen Katholizismus erscheint das Verhalten eines Großteils des bayerischen Episkopats bei den Beerdigungsfeierlichkeiten für die lutherische Mutter des Königs¹², bei der besonders der Münchener Domkapitular Friedrich Windischmann zur großen Verärgerung des Königs eine intransigente Haltung an den Tag legte.¹³

Karl August Graf von Reisach und Ignatius von Senestrey, Exponenten des kurialen Integralismus

1846 trat Karl August Graf von Reisach, bis dahin Bischof in Eichstätt, als Erzbischof von München und Freising und Sprecher des Bayerischen Episkopats auf die kirchenpolitische Bühne. Bereits kurz nach seinem Amtsantritt ernannte er am 7. Oktober 1846 Windischmann zu seinem Generalvikar, ein Amt, das dieser bis zum Ende der Amtszeit Reisachs am 27. August 1856 innehatte. Wie immer man das Verhältnis des Generalvikars zum Erzbischof einschätzt, sicher dürfte sein, dass Windischmann in kirchenpolitischen Fragen einen starken Druck auf Reisach ausübte und zu dem nicht von allen bayerischen Bischöfen geteilten römischen Kurs der bayerischen Kirche gegenüber dem Staat beitrug.¹⁴

Wer war Karl August Graf von Reisach? Geboren 1800 in Roth in Franken, studierte er zunächst Rechtswissenschaften, 1824 trat er dann als erster Bayer in das Collegium Germanicum in Rom ein. Nach seiner Priesterweihe 1828 bekleidete er verschiedene kirchliche Ämter an der römischen Kurie. Obwohl er ein entschiedener Kurialist war, nominierte ihn Ludwig I. in seiner konservativen Phase 1836 zum Bischof von Eichstätt, wo er ein geschlossnes

11 Vgl. Otto WEISS, Ein Ultramontaner frohlock ich zu sein. Wandlungen im bayerischen Katholizismus unter Ludwig I., in: Peter KRITZER, Unbekanntes Bayern, Bd. 11, München 1980, 61-73.

12 Vgl. Johann FRIEDRICH, Ignaz von Döllinger, 3 Bde., II, 177-180; Paul SIEWECK, Lothar Anton Freiherr von Gebstättel, der erste Erzbischof von München und Freising. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration im Königreich Bayern, München 1955, 146-156.

13 Vgl. Johann Nepomuk SEPP, Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste, Regensburg 21903, 714. – Zu Windischmann: Otto WEISS, Windischmann, Friedrich (Fritz) Heinrich Hugo, in: BBKL 13 (1998) Sp. 1382-1388.

14 Vgl. WEISS, Windischmann (wie Anm. 13); DERS., Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus, St. Ottilien 1983, 832.



Karl August Graf von Reisach (1800-1869), Erzbischof von München und Freising 1846-1856. Lithographie als Frontispiz in: Generalien-Sammlung der Erzdiocese München und Freising. Zweiter Band, enthaltend die oberhirtlichen Verordnungen und allgemeinen Erlasse vom 10. Oktober 1846 bis 30. Juni 1856, München 1856 (AEM Grafiksammlung Personen)

tridentinisches Knaben- und Priesterseminar gründete. 1841 wurde er in München Koadjutor des Erzbischofs von Gebstättel. 1846 zum Erzbischof ernannt, wurde er im Januar 1847 inthronisiert. Von Anfang an trat er in München und in ganz Bayern im Sinne der römischen Integralisten auf, weshalb der König sich um seine Abberufung an die römische Kurie bemühte. Doch dauerte es bis 1856, bis Maximilian II. seine Versetzung erreichte. In Rom war er in mehreren päpstlichen Kongregationen im Sinne des römischen Zentralismus tätig, 1869 folgte schließlich seine Ernennung zum Präsidenten des Ersten Vatikanums. Doch er starb noch vor Konzilsbeginn im schweizerischen Redemptoristenkloster Contamine.¹⁵

¹⁵ Vgl. Manfred WEITLAUFF, Reisach, Karl August Graf von, in: NDB 21 (2003) 382f.; Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm.14), passim; Erich GARHAMMER, Die Regierung des Erzbischofs (wie Anm. 1); DERS., Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach, Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts, Stuttgart u.a. 1990.



Ignatius von Senestrey (1818-1906), Bischof von Regensburg 1858-1906.

Kommen wir nun zu dem Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey. Geboren am 13. Juli 1818 in Bärnau in der Oberpfalz, besuchte er, wie Reisach zehn Jahre zuvor, seit 1836 das römische Collegium Germanicum und wurde 1842 zum Priester geweiht. Nach Tätigkeit im Eichstätter Priesterseminar und als Pfarrer in Kühbach bei Aichach wurde er im Januar 1858 Bischof von Regensburg und blieb es bis zu seinem Tod. Senestrey, der bei seinem Amtsantritt als liberal und staatsfreundlich galt, entpuppte sich schon bald als Kurialist reinsten Wassers. Insbesondere wandte er sich gegen die sogenannte deutsche Theologie, wie sie ein Ignaz von Döllinger oder die Tübinger Schule vertraten. Er sprach sich für die Berufung der Germaniker an deutsche Hochschulen aus und berief die in Bayern verbotenen Jesuiten nach Regensburg. Seine große Zeit kam mit dem Ersten Vatikanum, in dessen Vorfeld er sich bereits – im Gegensatz zu den meisten deutschen Bischöfen – entschieden für die Unfehlbarkeit des Papstes einsetzte. Im Gefolge des Konzils zeigte er sich dann als scharfer Gegner des bayerischen Staates und seiner Kirchenpolitik, und zwar so sehr, dass selbst Rom seine extreme Haltung missbilligte, was letztlich dazu führte, dass ihm der in Aussicht stehende

Kardinalspurpur vorenthalten blieb. Am 16. August 1906 starb Senestrey¹⁶, der nach dem Urteil Karl Hausbergers zum *Inbegriff des Ultramontanismus in Bayern und des klerikalen Widerstandes gegen die Staatsgewalt geworden war*.¹⁷

Die Seherin Louise Beck



Louise Beck (Archiv der Münchener Provinz der Redemptoristen, Kloster Gars)

Ein bis vor kurzem wenig erforschtes Phänomen¹⁸ im Katholizismus des 19. Jahrhunderts ist der Einfluss, den angeblich mystisch begabte Personen, vornehmlich Frauen, auf führende Persönlichkeiten in der Kirche ausübten. Der Freisinger Moraltheologe Magnus Jocham, der solche Erscheinungen aus nächster Nähe miterlebte, schreibt: *Man glaubte erst dann ein rechter Seelsorger zu sein, wenn man einige oder wenigstens eine auserlesene Seele unter seiner Leitung hätte, die selber in einen höheren Zustand versetzt, auf die Umgebung und auf den Geistlichen selbst einen außerordentlich heilsamen Eindruck machen sollte. Da war eine, die schon Jahre lang nur von Luft und*

16 Vgl. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. II: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, 156-192.

17 Ebd. 192.

18 Vgl. jedoch jetzt Hubert WOLF, Die Nonnen von Sant'Ambrogio. Eine wahre Geschichte, München 2013.

*Wasser lebte, dort war eine andere, die in einen sogenannten höheren Zustand versetzt, den Leuten gar eindringliche Mahnungen gab. An einem anderen Ort sprach man von Visionen und außerordentlichen Wirkungen.*¹⁹ In der Tat ließen sich nicht nur einfache Dorfpfarrer durch angebliche Seherinnen aus dem Jenseits leiten, sondern auch, wie Hubert Wolf gezeigt hat, bedeutende Theologen und genauso Bischöfe und Kardinäle, und der Einfluss vom Jenseits reichte bis hinein in kirchenpolitische Entscheidungen. Zu ihnen gehörten auch Erzbischof Reisach mitsamt seinem Generalvikar Windischmann und in gleicher Weise Bischof Senestrey. Ihr unfehlbares himmlisches Orakel war die Altöttinger Apothekerstochter Louise Beck.

Wer war Louise Beck und wie kam es dazu, dass sie einen derartigen Einfluss erlangte? Dazu in kurzen Zügen. Schon die Kindheit der 1822 geborenen Louise Beck war von ungewöhnlichen Ereignissen begleitet. Nicht selten glaubte sie die Geister Verstorbener oder ihren Schutzengel zu sehen. Auch nachdem Louise nach ihrer Ausbildung bei den Englischen Fräulein in Burghausen ins väterliche Haus zurückgekehrt war, hielten solche Visionen an. Dazu kamen verschiedene, wie wir heute vielleicht sagen würden, neurotische Erscheinungen, etwa Zwangsgedanken beim Gebet und all das, was man damals als Somnambulismus oder auch als Hysterie bezeichnete.²⁰ In ihrer Not wandte sich Louise an ihren Beichtvater. Es handelte sich um den Rektor und späteren Provinzial im Kloster der Altöttinger Redemptoristen, P. Dr. Ritter von Bruchmann, der nach dem Tod seiner Frau in den Orden eingetreten war.²¹ Bruchmann suchte zunächst das Mädchen, wie es heißt, auf den normalen Weg christlicher Tugend zu bringen. Als dies nicht gelang, griff er zusammen mit zwei Mitbrüdern zum äußersten Mittel: Sie nahmen im Oratorium der Altöttinger Redemptoristenkirche St. Magdalena Exorzismen vor. Im Verlaufe derselben erklärte Louise, es würden ihr drei Dämonen erscheinen, darunter einer in der Gestalt ihres Geliebten, des jungen protestantischen Grafen Clemens von Schaffgotsch, der sich als der „Geist der Unzucht“ offenbarte. An ihrer Brust bildete sich eine Wunde, die sie damit erklärte, dass die Dämonen sie auf die Brust geküsst hätten und die nur geheilt werden könnte, wenn die sie behandelnden Patres ebenfalls diese Wunde küs-

19 Magnus JOCHAM, *Memoiren eines Obskuranten*, hg. von Magnus Sattler, Kempten 1896, 13.

20 Vgl. Otto WEISS, *Die Redemptoristen in Bayern* (wie Anm. 14), 554f.; DERS., *Weisungen aus dem Jenseits. Der Einfluss mystizistischer Phänomene auf Ordens- und Kirchenleitungen im 19. Jahrhundert*, Regensburg 2011. – Im Folgenden wird auf diese beiden einschlägigen Schriften verwiesen. Dort finden sich die exakten Angaben zu den jeweiligen archivarischen Quellen.

21 Vgl. WEISS, *Die Redemptoristen in Bayern* (wie Anm.14), 429-441 u. passim.

ten, worin diese jedoch eine List des Teufels erblickten. Schließlich verließen die Dämonen das Mädchen. Die Wunde allerdings blieb, ja es kamen die übrigen bei einer Stigmatisation gewöhnlich auftretenden Wundmale hinzu.²²

Doch all dies war nur das Vorspiel. 1847/48 drohte dem Kloster in Altötting die Aufhebung durch König Ludwig I., der in den Patres Scharfmacher in der Lola-Montez-Affäre erblickte. Der Provinzial Bruchmann betete zu den Armen Seelen, vor allem zu seiner verstorbenen Frau Juliane und bat sie um Beistand. In der Nacht nach diesem Gebet, so die Quellen, erschien der Louise Beck eine leuchtende Gestalt, die sich als die Frau des P. Bruchmann und als Schutzgeist der Redemptoristen ausgab, die mit ihren mütterlichen Armen den Orden umfasst. Nicht nur der Provinzial, sondern auch eine kleine Gruppe führender Patres waren sofort von der himmlischen Sendung des Geistes überzeugt. Der Geist hieß fortan „die Mutter“, ihr Medium Louise Beck nannte man das „Kind“, ihre Anhänger hießen „Kinder der Mutter“. Frappierend an der ganzen Sache ist vor allem, dass der Schutzgeist sich in einer Form zeigte, der nicht unbedingt der kirchlichen Tradition entsprach, sondern dem gerade aufkommenden Spiritismus entsprach. So verfiel Louise in Trance und gab in diesem Zustand die Weisungen der jenseitigen „Mutter“ oder himmlischer Heiliger weiter, und nur erleuchtet von den Stahlen des Geistes schrieb sie, wie es heißt, deren Anordnungen auf. Zu erwähnen ist auch, dass im Laufe der Zeit der Seherin noch weitere himmlische Gestalten erschienen, vor allem die Gottesmutter Maria.²³

Obwohl der zuständige Bischof Hofstätter von Passau bemüht war, die Angelegenheit möglichst klein zu halten, verstanden es die Altöttinger Patres, adlige Damen und geistliche Würdenträger für die sogenannte „Höhere Leitung“ durch den himmlischen Schutzgeist und sein Medium Louise Beck zu gewinnen. Zu ihnen gehörte in erster Linie der Münchener Erzbischof Karl August Graf von Reisach, den sein Generalvikar Windischmann auf die Vorgänge in Altötting aufmerksam gemacht hatte. Beide Kirchenmänner wurden Kinder der Mutter und versprachen, sich von dem Schutzgeist führen zu lassen.²⁴ Dass dabei im Fall Windischmann auch finanzielle Zuwendungen des himmlischen Geistes eine Rolle spielten, ist erwiesen.²⁵ Erwiesen ist aber

22 Ebd., 555-529; WEISS, Weisungen (wie Anm. 20), 20-23.

23 WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 559f., 577-579, 584-589; DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 23f., 39-42, 44-50.

24 WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 560-566, 573-577; DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 25-29, 35-38.

25 WEISS, Die Redemptoristen in Bayern, (wie Anm.14), 831f., 859f., DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 160f., 189f.

auch, dass die Weisungen aus dem Jenseits bis hinein in die Auseinandersetzungen Reisachs mit der Bayerischen Regierung reichten. Dies zeigte sich besonders bei der Freisinger Bischofskonferenz vom August 1850. Dazu im Einzelnen:

Erzbischof Reisach unter der „Höheren Leitung“

Am 8. Juni 1850 lud Reisach seine „Mitbrüder im Bischofsamt“ zu einer Versammlung der bayerischen Bischöfe nach Freising ein, die sich mit der Weitergeltung des Konkordats nach der Abdankung Ludwigs I. befassen sollte. Am 2. Oktober 1850 traten die Bischöfe zusammen. Reisach leitete die Konferenz. Der führende Kopf aber war Windischmann, der in den Auseinandersetzungen gegen den zur Vorsicht mahnenden Döllinger die Oberhand behielt.²⁶ Windischmann war es auch, der im Wesentlichen die Freisinger Denkschrift ausarbeitete, mit der die Bischöfe ihre Forderungen bei Maximilian II. durchsetzen wollten.²⁷

Die Denkschrift war ein voller Sieg der Richtung Reisachs und Windischmanns. Sie forderte die volle Geltung des Konkordats und die Aufhebung des Religionsedikts. Im Einzelnen verlangte sie: Abschaffung des königlichen Placets, Freiheit der Kirche in der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung der Geistlichen, größeren Einfluss auf das Erziehungswesen, ferner Beteiligung der Kirche bei der Bestellung von Philosophie-, Geschichts- und Kirchenrechtsprofessoren, ein Vorschlagsrecht für Lehrbücher und die Aufsicht über den Geschichtsunterricht. Eingehend auf die Erschwerung der Volksmissionen der Redemptoristen hieß es in der Schrift: *Eure Königliche Majestät möchten sogleich die auf Administrativweg geschaffenen Erschwerungen der Missionen beseitigen lassen und dieselben lediglich dem Ermessen des Episkopates anheimgeben.*²⁸

Am 2. November 1850 überreichte Reisach die Denkschrift dem König. Ihr Kernstück, die Abschaffung des Religionsediktes, das ja Teil der Verfassung war, war jedoch für den Staat unerfüllbar. Am 2. April 1851 erklärte der Vorsitzende im Ministerrat Freiherr von der Pfordten dem Erzbischof, dass

26 FRIEDRICH, Döllinger (wie Anm. 12), I, 97-99; Anton DOEBERL, Die Freisinger Bischofskonferenz des Jahres 1850, in: Klerusblatt 7 (1926) 397f., 411f., 455, hier 411; LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen (wie Anm. 2), 179f.

27 Windischmann an die „Mutter“, 21. Oktober 1850, Archivum Generale CSSR Roma, PGS HL III, Conferenzia episcoporum.

28 Denkschrift, Separatdruck München 1850, 14f.

der König sich durch die Denkschrift verletzt fühle.²⁹ Doch dieser ließ es auf einem Kampf auf Biegen und Brechen ankommen. Am 8. April 1852 antwortete die Regierung. Die Regierungsdeklaration lehnte die Forderungen nach Aufhebung des Religionsedikts strikt ab, kam jedoch bei der Auslegung zweifelhafter Stellen bei Bischöfen entgegen.³⁰ Dies jedoch genügte Reisach nicht, der in der Folgezeit immer wieder seine Maximalforderungen durchzusetzen versuchte, was die Regierung immer mehr verärgerte und beim König den alten Plan reifen ließ, Reisach als Kurienkardinal nach Rom abzuschicken, was schließlich Ende 1855 gelang. Darauf braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.³¹

Hingewiesen sei in unserem Zusammenhang nur auf offensichtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Reisach und seinem Suffraganbischof Heinrich von Hofstätter von Passau hingewiesen. Als sich nämlich im Februar 1853 die bayerischen Bischöfe in Würzburg versammelten, um das weitere Vorgehen zu beraten, sagte Hofstätter Reisach ins Gesicht, dass er das Unglück Bayerns durch seine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sei. Ja, er verweigerte zunächst seine Unterschrift unter ein weiteres von Windischmann verfasstes Schreiben an den König, das er erst unterschrieb, als der Wiener Nuntius Viale Prelà³² in die Verhandlungen eingegriffen hatte.³³ Am 15. Mai 1853 konnte dann das Windischmannsche Elaborat mit den Unterschriften aller Bischöfe an den König abgehen. Über den Inhalt sei nur vermerkt, dass es die Forderungen der Kirche in weit schärferer Form als die Denkschrift von 1850 vortrug³⁴. Eine Sonderaktion Reisachs folgte nach: Er

29 Vgl. DOEBERL, Bischof Reisach (wie Anm. 1) 672f.; DERS., Die Freisinger Bischofskonferenz (wie Anm. 26), 412.

30 Georg DÖLLINGER, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs bestehenden Verordnungen, Bd. 23 (aus amtlichen Quellen bearbeitet von Friedrich Frh. von STRAUSS), München 1853, 91.

31 Vgl. Andreas KRAUS, Ringen um kirchliche Freiheit, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 167-204, hier 182-190; Erich GARHAMMER, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: Römische Quartalschrift 81 (1986) 336-341.

32 Michele Viale Prelà (1799-1860), aus Bastia (Corsica), 1823 Priester u. Dr. theol. am Collegio Romano, 1838-1841 Internuntius in München, 1841-1845 Erzbischof u. Nuntius ebd., 1845-1855 Nuntius in Wien, 1852 Kardinal, 1855-1860 Erzbischof von Bologna. Christoph WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846-1878) (Päpste und Papsttum, 13), Stuttgart 1978, 527.

33 Vgl. GARHAMMER, Seminaridee (wie Anm. 15), 128.

34 Franz Xaver ZACHER, Heinrich von Hofstätter, Bischof von Passau, Passau 1940, 444-446; DOEBERL, Die Freisinger Bischofskonferenz (wie Anm. 26), 466; Michael Anton STRODL, Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wis-

forderte am 16. August 1853 ein kleines und ein großes Tridentinisches Seminar in Freising.³⁵

Kommen wir zurück zu Louise Beck. Die Frage ist nämlich, wie weit etwa die himmlischen Weisungen aus Altötting hinter dem schroffen Vorgehen Reisachs und seines Generalvikars Friedrich Windischmann standen, hatte doch der bayerische Provinzial später geäußert: *Alles Wichtige und alle größeren Arbeiten, die Freisinger Konferenzen, die Correspondenz mit der Regierung, Alles wurde Louise vorgelegt und vom Schutzgeist corrigirt und approbirt.*³⁶

Und tatsächlich standen Reisach und Windischmann während der Freisinger Konferenz mit dem himmlischen Schutzgeist und seinem Medium in Verbindung. Erhalten sind aus dieser Zeit zwei Briefe Windischmanns an die „Mutter“ und ein Brief der „Mutter“ an Reisach.³⁷ Von einem direkten Einfluss auf die kirchenpolitischen Entscheidungen zur Geltung des Konkordats kann jedoch kaum gesprochen werden. Die Briefe zeigen lediglich, dass die jenseitige Mutter mit den Entscheidungen Reisachs einverstanden ist. Die psychologische Bedeutung der Briefe ist jedoch nicht zu unterschätzen. Reisach wusste sich auf dem richtigen Weg, da die „Höhere Leitung“ ihm versicherte, dass Gott und die Mutter Gottes hinter ihm stehen. Lediglich in einem Punkt kommt dem Bemühen der Mutter ein direkter Einfluss zu, in der Frage der Volksmissionen der Redemptoristen. Hier erteilte die Mutter Befehle, die Reisach bedingungslos ausführte. Im Übrigen erstreckte sich ein großer Teil der himmlischen Weisungen auf Bischof Heinrich Hofstätter von Passau, der wegen seiner Maßnahmen gegen Louise und die „Höhere Leitung“ bei dieser verhasst war. Der himmlische Geist nannte ihn einen schlechten Charakter, der *mit der überlegtesten Bosheit handelt* und alles *zermalmen* möchte.

Mit dem Weggang Reisachs von München nach Rom war jedoch der Einfluss der „Höheren Leitung“ auf ihn nicht vorbei. So sind aus den Jahren 1860 und 1861 Briefe Reisachs an die „Mutter“ erhalten. 1860 fragt er, wie er sich bei einer Deutschlandreise verhalten soll. Wörtlich schreibt er: *Wenn mir d[ie] M[utter] sagen wollte, wie ich mich in München mit d[em] K[önig] zu*

senschaftlichen Tätigkeit, München 1862, 20. Vgl. Otto PFÜLF, Cardinal von Geissel, 2 Bde., Freiburg 1895/96, I, 397 Anm. 1.

35 GARHAMMER, Seminaridee (wie Anm. 15), 128; vgl. DOEBERL, Bischof Reisach (wie Anm. 1), 674; DERS., Die Freisinger Bischofskonferenz (wie Anm. 26), 466.

36 P. Franz Ritter von Bruchmann an den Generaloberen Nikolaus Mauron CSSR, Archivum Generale CSSR Roma, PGS HL III, 1.

37 Die Briefe befinden sich im Erzbischöflichen Archiv München, abgedruckt (mit Quellenangaben), in: WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 848-853, sowie in: DERS., Weisungen aus dem Jenseits (wie Anm. 20), 176-182.

benehmen habe, wäre es mir sehr lieb. Er sehne sich nach Altötting. Dort habe er *Vieles u[nd] recht Vieles* mit der „Mutter“ zu besprechen, vor allem, was die Lage der Kirche in Deutschland betrifft und was er in Wien dem Kaiser mitteilen solle.³⁸ Am 12. Januar 1861 schreibt er: *Mir liegt jetzt besonders daran zu wissen, was d[em] P[apst] zu rathen ist, wenn der Fall eintreten sollte, daß auch hier seine weltliche Herrschaft gebrochen u[nd] daß er gezwungen würde, unter fremder Herrschaft sein hohes Amt für die Kirche auszuüben*³⁹, solle man ihm raten, Rom zu verlassen. Sollte es vollends richtig sein, dass Reisach nach den Worten des Dogmatikers und Pastoraltheologen Viktor Schurr bei der „Höheren Leitung“ anfragen ließ, ob es opportun sei, die Unfehlbarkeit des Papstes beim kommenden Konzil zu definieren⁴⁰, so erlangt die Führung Reisachs aus dem Jenseits eine Bedeutung, die weit über die alltägliche Kirchenpolitik hinausreicht. Richtig ist allerdings auch, dass Reisach im Laufe der Zeit Zweifel an der Echtheit der wunderbaren Tatsache bekam und dass er kurz vor seinem Tod den Glauben an sie völlig verlor.⁴¹

Bischof Ignatius von Senestrey unter der „Höheren Leitung“

So sehr der Verlust Reisachs für die „Höhere Leitung“ ins Gewicht fiel, so blieb er doch nicht ohne Ersatz. Im Juli 1871 kam der Bischof von Regensburg, Ignatius von Senestrey, der sich während des Ersten Vatikanums in Rom mit dem konservativen Redemptoristen-Kardinal Victor Dechamps und dem Generaloberen des Ordens Nikolaus Mauron angefreundet hatte⁴², auf Einladung des Provinzials Carl Schmoeger ins Redemptoristenkloster Gars am Inn und wurde bei dieser Gelegenheit mit Louise und deren Geheimnissen bekannt gemacht. Der Zauber, welcher der Sache innewohnte, aber auch persönliche Not, vor allem finanzielle Erpressungen, brachten Senestrey sogleich dahin, dass er ein überaus folgsames „Kind der Mutter“ wurde.⁴³ Nicht nur in seinen persönlichen Anliegen, auch in Fragen der Diözesanverwaltung und der Kirchenpolitik wurde die „Mutter“ für ihn ein unfehlbares Orakel.

38 Reisach an die „Mutter“, 7. Januar 1860, Archivum Generale CSSR Roma, PGS HL V.

39 Reisach an die „Mutter“, 12. Januar 1861, ebd.

40 Mündl. Mitteilung an den Verfasser.

41 Vgl. WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 883-885; DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 211-214.

42 Vgl. Andreas SAMPERS, Congregatio SSmi Redemptoris et Concilium Vaticanum I, an. 1869-1870, in: Spicilegium Historicum CSSR 10 (1962) 424-449, hier 437-442.

43 WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 892-900; DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 219-226.

Beim Tode Louise Becks soll er schließlich geäußert haben, nun wisse er nicht mehr, wie er seine Diözese leiten könne.⁴⁴

Seine Anfragen an die „Höhere Leitung“ bezogen sich auf alle möglichen Dinge. So wollte er wissen, ob er für seine verstorbene Mutter noch Messen lesen lassen soll. Er befragte die „Mutter“, welche Reisettermine er wählen soll. Die „Mutter“ soll ihm bei einem Pferdekauf zur Seite stehen. Er wollte wissen, ob ein abgebrochener Zahn eine Reliquie des heiligen Emmeram sei. Aber auch für die Diözese so wichtige Angelegenheiten wie die Nachfolge seines Sekretärs Apollinaris Maier ließ er von der „Höheren Leitung“ entscheiden. Er befragte sie, wen er zum Geistlichen Rat ernennen soll und wer als Präses für die „Erzsodalität der christlichen Mütter“ dem Schutzgeist genehm sei.⁴⁵

Nachdem sich Senestrey dergestalt als treues Kind der Mutter erwiesen hatte, rückte der himmlische Geist oder doch wohl eher der Seelenführer Louise Becks, der bayerische Redemptoristenprovinzial und erbitterte Feind der deutschen katholischen Theologie Schmoeger, mit einem Auftrag an Senestrey heraus, der ihm große Beschwerden bereiten sollte. Schmoeger, der selbst seine Ausbildung in Tübingen erfahren hatte, hatte seit Jahrzehnten Tübinger Theologen, vor allem Johannes Hirscher und Johannes Kuhn, in Rom als Häretiker denunziert. Als Urheber der verderbten deutschen Theologie aber betrachtete er den Pastoraltheologen und Regensburger Bischof Johann Michael Sailer, hatte doch schon sein Ordensbruder, der inzwischen heiliggesprochene Klemens Maria Hofbauer dessen verkehrte Lehre angeprangert. So war in ihm der Plan gereift, Sailer posthum vom Heiligen Offizium in Rom verurteilen zu lassen. Doch wer war besser geeignet, die Anklage vorzubringen als der Nachfolger Sailers auf dem Bischofstuhl des heiligen Emmeram Ignatius von Senestrey? Schmöger wusste, dass der Bischof diesem Auftrag nachkommen würde, wenn er ihm als Befehl der unfehlbar aus dem Jenseits agierenden „Mutter“ übermitteln würde, mit der Zusage, dass er so von seinen Bedrängnissen befreit würde. Und tatsächlich klammerte sich Senestrey, voller Angst, es könnte etwas von dem, was er zu verbergen hatte, in die Öffentlichkeit dringen, an die mit dem Auftrag verknüpfte Verheißung des seligen Geistes, er werde aus seinen Nöten befreit werden, und unterzog

44 Provinzial Matthias Prechtel an Anton Doeberl, 8. November 1918, Provinzarchiv der Redemptoristen Gars am Inn, Akt Senestrey.

45 WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (wie Anm. 14), 900-903; DERS., Weisungen (wie Anm. 20), 226-229.

sich der ihm gestellten Aufgabe als einer von Gott verfükten Buße für seine Vergehen.⁴⁶

Tatsächlich kam jedoch die geplante Verurteilung, zu der Senestrey nach Rom reiste, um die von ihm geschriebene Anklageschrift einzureichen, nicht zustande, und dies, obwohl Schmoeger, ebenfalls unter Einschaltung der „Höheren Leitung“, ihm einen gewieften Theologen, den Neuthomisten Constantin von Schaezler, zur Seite gegeben hatte. Trotz des Wohlwollens Pius' IX. scheiterte – wie dies schon bei der früheren Denunziation des Tübinger Dogmatikers Johannes Evangelist Kuhn durch Schmoeger der Fall war – die Verurteilung am Einspruch von Seiten der Jesuiten, näherhin des Konsultors des Heiligen Offiziums Johann Baptist Franzelin.⁴⁷ Senestrey aber war untröstlich. Gerne hätte er ja dem Wunsch der „Mutter“ entsprochen und sich erneut in Rom für deren Forderungen eingesetzt, ja er versicherte ihr, ein Wort von ihr genüge und er würde *sogleich wieder das tun, was er getan habe*. Möglich jedoch, dass beide Seiten enttäuscht waren, die „Höhere Leitung“ über das Misslingen der Bemühungen Senestreys in Sachen Sailer, Senestrey, weil er immer noch nicht von seinen Verfolgern befreit war.⁴⁸ So dürfte es zur Abkühlung des Verhältnisses gekommen sein. Doch ganz riss die Verbindung nicht ab. Als Louise Beck am 9. August 1879 starb, scheint dies den Regensburger Oberhirten tief getroffen zu haben.⁴⁹

Schluss

Mit dem Tod Louise Becks und dem ihres letzten fanatischen Anhängers, des Provinzials P. Karl Schmoeger, am 14. August 1883, war der Spuk vorüber. Was uns im Rückblick noch übrig bleibt, ist die Frage: Wie war es möglich, dass im 19. Jahrhundert Derartiges geschehen konnte? Warum kam es dazu, dass nicht nur nach dem Zeugnis Magnus Jochams einfache Dorfpfarrer, sondern auch, wie die „Höhere Leitung“ durch die Seherin Louise Beck und die von Hubert Wolf ans Licht gebrachten Ereignisse im römischen Kloster

46 Ebd., 231-236.

47 Ebd. 236; vgl. Hubert WOLF, Der Fall Sailer vor der Inquisition. Eine posthume Anklageschrift gegen den Theologen und Bischof aus dem Jahre 1873, in: Manfred WEITLAUFF (Hg.), Katholische Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990, 199-224 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 10 [1990] 345-370); DERS., Johann Michael Sailer. Das posthume Inquisitionsverfahren (Römische Inquisition und Indexkongregation, 2), Paderborn u.a. 2002.

48 WEISS, Weisungen (wie Anm. 20), 237-241.

49 Matthias Prechtl an A. Doeberl, 8. November 1918 (wie Am. 37).

Sant'Ambrogio⁵⁰ beweisen, angesehene Theologen, Bischöfe und Kardinäle sich durch angeblich mystisch begnadete Frauen leiten ließen?

Dazu abschließend einige Überlegungen. In gewisser Hinsicht lassen sich die aufgezeigten Phänomene wie ihr Einfluss auf die Kirchenpolitik als Symptom einer allgemeinen Modernisierungskrise in der katholischen Kirche verstehen. Begünstigt durch die Romantik und ihre Betonung des *Hereinragens einer höheren Geisterwelt in unsere Welt*⁵¹, und wie wir sahen auch des damaligen Spiritismus, trat an die Stelle einer positiven Bewältigung der durch die Moderne gestellten Fragen die Flucht in die Übernatur, von der man auf Grund außerordentlicher mystischer Erfahrungen absolute Sicherheit zu erlangen glaubte. So sagte denn auch P. Karl Schmoeger mit Blick auf die „Höhere Leitung“ durch die Seherin Louise Beck: *Ach Gott, wie glücklich sind wir doch, dass wir in jedem Augenblick auf unfehlbare Weise wissen können, was für uns der Wille Gottes ist.*⁵² Dieses Gefühl einer absoluten Sicherheit und einer unfehlbaren Führung aus dem Jenseits war es aber auch, was verantwortliche Führer der Kirche dazu veranlasste, in unkluger Schärfe in der Auseinandersetzung mit dem Staat ihre kirchenpolitische Ziele zu verfolgen. Zwar ist hinsichtlich der Führung Reisachs durch die Altöttinger Seherin festzustellen, dass – abgesehen von den Forderungen hinsichtlich der Volkmissionen – von der „Höheren Leitung“ wahrscheinlich keine entscheidenden konkreten Vorgaben kamen, doch wiegt allein schon der Umstand schwer, dass während der Freisinger Bischofskonferenz ein enger Kontakt Reisachs und Windischmanns zu Louise Beck bestand und dass die Denkschrift an König Maximilian II. von ihr, wie es scheint, korrigiert wurde. Viel erreicht hat Reisach allerdings nicht. Erst recht gilt dies von Bischof Senestreys Bemühungen zur Verurteilung Sailers. Der Grund war, dass es auch damals in den Diözesen, in den Orden, in den theologischen Fakultäten und auch in den römischen Kongregationen Kirchenmänner gab, die nüchtern und vernünftig genug waren und keine besonderen himmlischen Weisungen nötig hatten. Doch das ist eine andere Geschichte, die in einem eigenen Artikel abgehandelt werden müsste.

50 Hubert WOLF, Die Nonnen von Sant'Ambrogio. Eine wahre Geschichte, München 2013.

51 Vgl. Gotthilf Heinrich SCHUBERT, Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft [zuerst 1808], Darmstadt 1967.

52 Anklageschrift Schmoegers gegen den von der „Höheren Leitung“ abgefallenen P. Johann Baptist Schöfl, 9. Juni 1861, Archivum Generale CSSR Rom, HL III, 1. – Zu dem „Prozess“ gegen P. Schöfl vgl. WEISS, Weisungen (wie Anm. 20), 58-108.

Norm und Normverletzung

Der innerkirchliche Umgang mit sittlich-moralischem Fehlverhalten von Geistlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts¹

von Thomas Forstner

Der „Habitus clericalis“ als normativer Rahmen für den Klerus

*Wenn jemand, der heilige Dinge zu besorgen oder zu verwalten hat, ein tadelnswertes Leben führt, so entheiligt er sie und macht sich des Sakrilegs schuldig. Wer nicht heilig ist, soll auch nicht mit Heiligem umgehen², formuliert die 1935 erschienene Enzyklika über das katholische Priestertum „Ad catholici sacerdotii“. Die Kirche lieferte damit eine einfache, schlüssige und nachvollziehbare Begründung, weshalb ein Priester einen untadeligen Lebenswandel führen sollte. Seit dem Hochmittelalter war das Priesterbild der katholischen Kirche durch die scholastische Lehre gefestigt. Diese besagte, dass mit der Ordination ein „unauslöschliches Siegel“ (*character indelebilis*) in den Geweihten gewissermaßen eingeprägt werde, *mit dem eine seinsmäßige Veränderung in der Person des Empfängers verbunden ist.*³ Damit war gewissermaßen eine Sakralisierung des Priesters verbunden. Der Priester verkündete das Evangelium im Bewusstsein der ihm von Gott – durch den Akt der Weihe – verliehenen Vollmachten. Nach dem Verständnis in der Priesterenzyklika „Ad catholici Sacerdotii“ sollte er wie ein „zweiter Christus“ wirken und mit dem Glanz seiner Tugend die Welt erleuchten.⁴*

-
- 1 Der hier abgedruckte Beitrag folgt dem Gang eines Vortrags mit demselben Titel, den ich am 17. 04. 2012 vor den Mitgliedern des Vereins für Diözesangeschichte gehalten habe. Er ist im Wesentlichen dem Kapitel 5 meiner im November 2013 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschienenen Dissertation entnommen: Thomas FORSTNER, *Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945*, Göttingen 2013.
 - 2 Pius XI., Enzyklika *Ad catholici sacerdotii* vom 20. 12. 1935, *Acta Apostolicae Sedis (AAS)* XXVIII (1936) 5–53, hier 12.
 - 3 Georg DENZLER, *Die Geschichte des Zölibats*, Freiburg-Basel-Wien 1993, 10. Dies trifft – mit Ausnahme der Eheschließung – auf alle Sakramente zu, die nur einmal empfangen werden.
 - 4 Vgl. *Ad catholici sacerdotii* (wie Anm. 2), 20.

Entsprechend dem obersten Ziel der Kommunion mit dem Göttlichen und des Wirken Gottes durch und in den Priestern, in dem der ganze Sinn ihres Daseins ruht, hat im Leben der *homines religiosi* dasjenige absolute Vorrang, was die Kommunion mit der Gottheit unterstützt und fördert und die Geistlichen in den Augen der Gläubigen würdig erscheinen lässt, das Opfer zu vollziehen. Es liegt also ein großer Nachdruck auf Vorbereitung und Erhaltung der richtigen Gemütsverfassung für die Kommunion mit dem Numinosen und den Mitteln, die diese Stimmung nähren, d.h. geistliche Exerzitionen, Selbsterforschung, Andacht, Gebet, Meditation etc. kurzum auf einem frommen priesterlichen Leben⁵, mit dem Ziel der *Heiligung der priesterlichen Existenz*.⁶ Neben den geistlichen Übungen wird jedoch ebensoviel Wert auf eine strikten Regeln folgende Lebensordnung gelegt, deren Parameter exakt normiert sind und deren Einhaltung von den zuständigen Autoritäten je nach Möglichkeit mit mehr oder minder großer Akribie überwacht wird.

Die kirchliche Hierarchie verwaltet nicht nur das Wissen um die für alle verbindlichen Normen und Regeln, sie definiert auch im Detail, was zum *Habitus clericalis* gehört und sanktioniert abweichendes, norm- oder regelverletzendes Verhalten im Falle der Aufdeckung unter bestimmten Prämissen. Neben der zölibatären Lebensform (can.132 §1 mit 1072, 1073 CIC) und dem damit verbundenen Gebot der vollkommenen Keuschheit *sowohl im äußeren Tun wie im inneren Denken und Wollen*⁷ mussten die Kleriker sich auch grundsätzlich sittlich aus der Laienwelt herausheben und in Gesinnung und Leben den Laien Vorbilder sein (can.124 CIC). Der Priester musste sich bei seiner Lebensgestaltung von allem fernhalten, was seinem Stand nicht entsprach, nicht zur Ehre gereichte oder von Dritten als unstandesgemäßes Verhalten interpretiert werden konnte (can.138 CIC). Hierzu gehörten *jede unstandesgemäße Berufstätigkeit, [...] Teilnahme an Tänzen und Maskeraden und anderen weltlichen Lustbarkeiten, Hasardspiel, Waffentragen, die Jagd, Besuch von Wirtshäusern und ähnlichen Lokalen, von öffentlichen Theatern, in denen anzügliche Stück, Balletts und ähnlich Vorstellungen gegeben werden, Teilnahme an derartigen Schaustücken (Pferderennen) und Aufzügen,*

5 Dieser Aspekt besonders betont bei Joachim WACH, Religionssoziologie, Tübingen 1951, 385.

6 Die entsprechenden Vorstellungen zur Heiligung des priesterlichen Lebens gipfelte im Heiligen Jahr 1950 in der apostolischen Exhortation *Menti Nostrae* vom 23.09.1950, AAS 42 (1950) 662-702), einer „Mahnung an den Klerus der ganzen Welt [...] über die Förderung der Heiligkeit des Priesterlebens“.

7 Eduard EICHMANN/Klaus MÖRS DORF, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, 3 Bde., Paderborn 61949/50, Bd. 1, 487.

Kinos und dergleichen.⁸ Eine Verpflichtung bestand ferner zum Tragen des geistlichen Gewandes, der Tonsur und einfacher Haartracht (can. 136 CIC). Die Residenzpflicht der Kleriker beschränkte ihre räumliche Freizügigkeit. Sie mussten am jeweiligen Pfarrort ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt haben und diesen ohne ausdrückliche oder wenigstens als wahrscheinlich anzunehmende Erlaubnis ihres Ordinarius nicht auf längere Zeit verlassen.

Nicht immer sind die Regelungen zur Lebensgestaltung von Klerikern so ohne weiteres einsichtig und nachvollziehbar. Das Bemühen um Abgrenzung des Klerus von den Laien und der Absicherung der Standesidentität durch standeskonformes Auftreten und Äußeres trieb oft eigenwillige Blüten. So bestand, wie gelegentliche Dispensersuchen in dieser Sache zeigen⁹, noch bis in die 1940er Jahre für den Klerus ein allgemeines Verbot des Barttragens.¹⁰ Als mit dem Priestertum unvereinbar galt, zumindest für Kardinal Faulhaber, auch der öffentliche Tabakkonsum, weshalb er persönlich festlegte, dass *das Rauchen auf der Straße, auf den Bahnhöfen und anderen öffentlichen Plätzen [...] von heute ab [1926] den Klerikern verboten*¹¹ sei. Die genaue Motivlage hierfür wird nicht genannt, jedenfalls ging es nicht um die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Tabakkonsums, vermutlich galt die Zigarre als zivilisiert¹², die Zigarette hingegen *symbolisierte zugleich Weltläufigkeit und elegante Lebenskunst mit einem Hauch von Verruchtheit*¹³. Auch die Beschaffung und Benutzung von Kraftfahrzeugen war Klerikern nur unter ganz bestimmten Bedingungen gestattet.¹⁴ Was der *Habitus clericalis* ist, ergibt sich folglich nicht zwangsläufig aus einer inneren Logik, sondern aus dem, was die Kirchenobrigkeit als standeskonform definiert und was nicht. All diese Normen wurden von den Klerikern natürlich nicht immer im gebotenen Maße eingehalten. So wurden etwa die Kleidungsvorschriften

8 Eduard EICHMANN, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, 2 Bde., Paderborn 1934, Bd. 1, 155.

9 Vgl. z.B. AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 27.10.1934: *Erlaubnis zum Barttragen für Pfarrer Braunmüller erneuert* und vom 17.01.1936: *Barttragen H. Pfr. Ruhland wegen seines Leidens auf ein halbes Jahr gestattet*. Ein Dispensgrund war – wie etwa im Falle Ruhlands – eine Hauterkrankung, die das Rasieren verunmöglichte oder sehr erschwerte, sie musste durch ärztliches Attest nachgewiesen werden.

10 Vgl. AAS 12 (1920) 43-47; Amtsblatt München 1920, 60f.; zur Bartfrage grundsätzlich: Thalhofer, Valentin, Über den Bart der Geistlichen, Archiv für katholisches Kirchenrecht 10 (1863) 93–109.

11 Amtsblatt München 1926, Beilage Protokoll der Freisinger Dekankonferenz vom 18.11.1926, 4.

12 Vgl. Henner HESS, Rauchen. Geschichte, Geschäfte, Gefahren, Frankfurt a. M. 1987, 37.

13 Ebd. 42.

14 Vgl. Amtsblatt München 1933, 5.

immer wieder vernachlässigt und mussten dementsprechend wiederholt eingeschärft werden, etwa auf den Dekanskonzferenzen oder durch Veröffentlichungen im Amtsblatt.¹⁵

Eine Untersuchung, die sich mit Normen und der Normverletzung von Geistlichen beschäftigte könnte nun viele Bereiche der priesterlichen Existenz zum Untersuchungsgegenstand machen. So wäre neben den bereits genannten Kleidungsvorschriften, gegen die naturgemäß häufig verstoßen wurde, die Frage nach dem ordnungsgemäßen Vollzug der Pflicht zum täglichen Breviergebet¹⁶ eine zentrale Frage für den normgerechten Lebensvollzug der Geistlichen. Das Brevier, gelegentlich als *mystische Braut des Geistlichen*¹⁷ bezeichnet, nahm diesen in der Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil stark in Anspruch. Für das vorkonziliare Breviergebet war ein Zeitaufwand von etwa eineinhalb Stunden zu veranschlagen.¹⁸ *Der mit Arbeit überlastete Seelsorger* musste, so der Pastoraltheologe Michael Pfliegler, *zwischen der Hetze des Tages das Breviergebet unterbringen, es, wie der verdächtige Ausdruck sagt: „persolvieren“. Er muss trachten, es zwischendurch zu verrichten. Auch auf Wegen, in den Zwischenpausen der Schule, in der Straßenbahn.*¹⁹ Mahnungen, das Brevier nicht zur Routine verkommen zu lassen, sondern es mit innerer Anteilnahme zu verrichten und so als Kraftquell fruchtbarer Seelsorge zu nutzen, finden sich in der asketischen Literatur der Zeit entsprechend häufig. Diese immer wiederkehrenden Mahnungen lassen vermuten, dass hier einiges im Argen lag. Monika Nickel stellte in ihrer Untersuchung zur Passauer theologisch-praktischen Monatsschrift fest, dass keine andere Frömmigkeitsübung oder geistliche Standespflicht, nicht einmal der Zölibat, um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine so breite Diskussion erfah-

15 Vgl. Amtsblatt München 1926, Beilage Protokoll der Freisinger Dekanskonzferenz vom 18.11.1926, 4; AAS 18 (1926), 312f., und Amtsblatt München 1931, 163.

16 Vgl. zum Breviergebet ausführlich: Monika NICKEL, Die Passauer Theologisch-praktische Monatsschrift. Ein Standesorgan des bayerischen Klerus an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung 53, Passau 2004, 238-244.

17 Joseph BERNHART, Der Kaplan, München 1919, 15.

18 Vgl. Michael PFLIEGLER, Priesterliche Existenz, Innsbruck 1953, 117. Pfliegler führt als abschreckendes Beispiel eine karikaturhafte Priestergestalt aus Stefan Andres Roman „Das Tier aus der Tiefe“ an, die *nur eine Stunde* zum herunterleiern des Breviergebets benötige. Pfliegler, den fortschrittlichen Theologen zuzurechnen, übte dann aber auch vorsichtige Kritik am Breviergebet und bezeichnete es als reformbedürftig, was im Zuge der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils und deren Vollzug in der Apostolischen Konstitution *Laudis Canticum* vom 01.11.1970 auch geschah. Diese Reform führte unter anderem zu einer erheblichen Verkürzung des Breviergebets.

19 Ebd.

ren hat, wie der Themenkreis des Breviergebets.²⁰ Wenn wir uns nachfolgend jedoch nicht mit der Frage nach dem innerkirchlichen Umgang mit Klerikern beschäftigen, die ihre Brevierpflicht verletzen, sondern stattdessen den innerkirchlichen Umgang mit dem sittlich-moralisch Fehlverhalten von Geistlichen betrachten, so geschieht dies nicht aus Sensation heischenden Überlegungen im Sinne eines „Sex always sells“. Vielmehr interessieren uns vor allem die Interaktionsmuster innerhalb des Netzwerks der Akteursgruppen. Und dieses Netzwerk der Akteursgruppen ist wesentlich komplexer und damit wesentlich interessanter, wenn es um sittlich-moralisches Fehlverhalten geht.

Mechanismen zur Normenkontrolle und Verhaltenskorrektur

Das priesterliche Amtsscharisma war nach strengen Regularien nicht zuletzt durch interne Bußmechanismen gesichert und außerhalb des kirchlichen Raums keinesfalls auch nur diskutierbar. Kleriker, die selbst vom kirchlichen Normgerüst abwichen, stellten durch ihr Handeln faktisch die moralische Autorität der Kirche in Frage. Die Notwendigkeit zu einer Verhaltenskorrektur bei Einzelnen wird umso dringlicher, je größer der Schaden der für das System der Normen und für den Klerikerstand als dessen Wächterorgan insgesamt zu erwarten ist. Mit der Begründung, das Ansehen des Priesterstandes sei gefährdet, konnte durch die Oberbehörde dem Klerus faktisch nahezu alles verboten werden.²¹ Um den Schaden weitgehend einzudämmen war es zudem geboten, Fehlverhalten in einer Art und Weise zu sanktionieren, die das normwidrige Verhalten nach Möglichkeit nicht öffentlich machte, sofern es nicht ohnehin bereits öffentlich geworden und von der Öffentlichkeit auch als normwidrig erkannt worden war.²² Im Zweifelsfall wurde durch die Kir-

20 Vgl. NICKEL, Monatsschrift (wie Anm. 16), 243.

21 So wurde etwa sogar das durch die Ordinariatssitzung erteilte Verbot der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit durch einen Geistlichen mit der Gefahr der Ansehenschädigung des Priesterstandes begründet: *Zur Vermeidung von Missdeutungen und von persönlichen Angriffen, die schließlich auf den ganzen Stand übertragen werden, ist es besser, wenn ihm seine Tätigkeit als Heilpraktiker verboten wird.* (Vgl. AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 21.01.1938).

22 Ein Kirchenrechtslehrer wie Eduard EICHMANN, Kirchenrecht (wie Anm. 8), Bd. 2, 342f., interpretierte den CIC sogar dahingehend, dass gestraft wird, *wenn und weil aus strafbarer Betätigung ein Schaden für das öffentliche Wohl oder ein Ärgernis für die Öffentlichkeit entstanden ist. Daraus folgt a) der Grundsatz der Offizialstrafverfolgung. Vgl. § 209, 2; 223, 2; 267, 1; b) das nur Handlungen, die die äußere Ordnung in äußerlich erkennbarer Weise verletzen (c. 2195), und c) nur öffentliche Verbrechen (c. 1933) in Strafe genommen werden,*

chenobrigkeit sogar abweichendes Verhalten toleriert, verdeckt oder erst mit Verzögerung unterbunden, sofern die Gefahr bestand, dass es durch den Akt oder die Umstände der Unterbindung öffentlich bekannt würde. Heinrich Popitz beschrieb den Sinn dieses auch außerhalb der kirchlichen Sphäre zu beobachtenden Phänomens der Verdeckung von Normverstößen mit dem Ziel der dauerhaften Normerhaltung als „Präventivwirkung des Nichtwissens“²³. Als beispielsweise Domvikar Rudolf Hindringer im Mai 1921 von Generalvikar Buchberger nach Reichenhall entsandt wurde, um dort den Vorwurf des Kindesmissbrauchs, der gegenüber einem Priester erhoben worden war, zu untersuchen, gehörte nicht nur die eigentliche Aufklärung des Falles zu seinen Aufgaben. Vielmehr sollte Hindringer erstens herausfinden, ob bereits ein polizeiliches Untersuchungsverfahren anhängig sei, zweitens untersuchen, wer von dem Vorwurf bislang sonst noch Kenntnis erlangt habe und drittens Vorsorge treffen, dass im Fall einer Aburteilung der Beschuldigten keinerlei „Skandalberichte“ in der Lokalpresse erscheinen würden.²⁴ Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht einmal klar, ob die gegen den Priester erhobenen Vorwürfe überhaupt zutrafen. Nach Möglichkeit wurde beim Vorliegen strafrechtlich relevanter Handlungen versucht, die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens und eine darauf folgende Anklageerhebung vor einem weltlichen Gericht zu verhindern. Obgleich die entsprechenden rechtlichen Grundlagen im Verhältnis von staatlicher und kirchli-

dass also nur gestraft wird, wenn und weil ein Ärgernis gegeben worden ist. Das Strafinteresse war entsprechend dieser Auffassung also nur gegeben, wenn die Tat der Öffentlichkeit bekannt geworden war.

- 23 Vgl. Heinrich POPITZ, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe, Tübingen 1968. Wenn die Normverletzungen zu häufig werden, die Strafen jedoch nicht beliebig verschärft oder bei allen Normverletzern angewendet werden können, verbraucht sich die Strafe und verliert ihre Wirkung, die Norm verfällt. Gleiches gilt, wenn die Vertreter der Normgeber selbst die Normen unterlaufen. Deshalb erscheint es für eine Obrigkeit zur Aufrechterhaltung einer Norm taktisch günstiger, das Wissen über die Normverstöße möglichst geheim zu halten. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die normverletzenden Instanzen solche sind, die an sich aufgestellt sind, um für die Aufrechterhaltung ebendieser Normen einzutreten.
- 24 Vgl. AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Dr. Benedikt A.: Bericht Hindringers vom 12.05.1921. Zu letzterem Punkt schrieb Hindringer in diesem Bericht: *Die Reichenhaller Lokalpresse steht auf unserem Standpunkte. Sie wird nach der Meinung des Herrn Stadtpfarrers im Fall des Bekanntwerdens der Angelegenheit keine Steine auf das Ansehen der Kirche und auf den katholischen Priesterstand werfen. Gefährlicher könnte das ‚Traunsteiner Morgenblatt‘ werden. Da aber die etwaige Verhandlung am Landgericht Traunstein unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschehen und der Pressevertreter nur zur Urteilsverkündung zugelassen würde, könnten aus den Verhandlungen selbst keine Einzelheiten in die Presse kommen. Sollte aber das Blatt eigenen Kommentar bringen und namentlich die kirchliche Oberbehörde angreifen, so wird Herr Stadtpfarrer Stelzle in Traunstein, den ich darum gebeten habe, unter Berufung auf mich die entgegennende Antwort in die Öffentlichkeit geben.*

cher Rechtsgewalt gegenüber Klerikern in Bayern bislang nicht untersucht sind, dürfte davon auszugehen sein, dass trotz des Verlustes der klerikalen Standesprivilegien, welcher die kirchliche Obrigkeit auf reine Disziplinarfälle beschränkte, zumindest bis zum Ende der Monarchie und vermutlich auch noch darüber hinaus, ähnlich wie im Land Baden der Grundsatz galt, dass *ein Kleriker nur in Extremfällen vor ein weltliches Gericht gestellt werden sollte*.²⁵ Dies wird auch am Beispiel des soeben genannten Missbrauchsfalls deutlich, in welchem der zuständige Ermittlungsrichter Rudolf Hindringer sogleich Fühlung mit den Staatsbehörden aufnahm, um die Einleitung einer staatsanwaltschaftlichen Untersuchung möglichst zu verhindern, obwohl es sich beim sexuellen Missbrauch Minderjähriger um einen auch seinerzeit strafrechtlich relevanten Tatbestand handelte.²⁶

Diese Vorgehensweise bedeutete keineswegs völlige Straffreiheit für die Täter an sich, da das Kirchenrecht selbst durchaus ein komplexes Strafrecht, insbesondere für den Klerus vorsah, hier jedoch auf Unabhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit bestand: *Bei der Handhabung ihrer Straf- und Zuchtgewalt muss die Kirche unabhängig und frei sein; der Staat oder irgendeine irdische Macht darf ihr bei Verhängung und Vollzug von Strafen nicht in den Arm fallen*, stellte der Kanonist Eduard Eichmann noch 1934 fest.²⁷ Entsprechend Art. 157 der Weimarer Reichsverfassung ist die kirchliche Straf- und Zuchtgewalt in den Grenzen der für alle geltenden Gesetze eine eigene Angelegenheit der Kirche. Hingegen bestand nach weltlichem Recht keine Verpflichtung zur Anzeige der Straftat eines Geistlichen, von der die kirchliche Obrigkeit Kenntnis erlangt hatte, vor weltlichen Instanzen.²⁸ Grundsätzlich lässt sich die starke Neigung der kirchlichen Obrigkeit ausmachen, alle Vergehen intern, d.h. nach Maßgabe des kirchlichen Strafrechtes zu regeln. Je nach Straftatbestand wich das Strafmaß hierbei jedoch erheblich vom weltlichen Rahmen ab. Bei der Bestrafung eines Klerikers wurde, um die vorgenannte Präventivwirkung des Nichtwissens aufrechtzuerhalten, im Regelfall vor allem auf die nichtöffentliche Sichtbarkeit der Strafe geachtet. Die Ver-

25 Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106, Göttingen 1994, 75.

26 Vgl. AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Dr. Benedikt A.: Bericht Hindringers vom 12.05.1921. Dem gegenüber stand der Schutz potentieller Opfer – etwa im Falle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch einen Kleriker – vollkommen im Hintergrund. Eine solche Überlegung ist in keiner der herangezogenen Quellen Gegenstand der Erörterung.

27 EICHMANN, Kirchenrecht (wie Anm. 8), Bd. 2, 342.

28 Dies ergibt sich aus den Regelungen des Reichsstrafgesetzbuches vom 01.01.1872, welches keine allgemeine Anzeigepflicht bereits ausgeführter Straftaten vorsah.

meidung eines Ärgernisses hat zudem Vorrang vor der Sanktion als solcher. Hierin unterscheidet sich das kirchliche Strafrecht des CIC – zumindest in Bezug auf den Klerus – fundamental vom weltlichen Strafrecht, wie es etwa von Foucault analytisch erfasst wurde und in welchem die Sichtbarkeit der Strafe, Teil der Strafe ist.²⁹ Diese Vermeidung der Sichtbarkeit wird an zahlreichen Rechtsbestimmungen deutlich.³⁰

Der Religionssoziologe Leo von Deschwanden unterschied hinsichtlich der kirchlichen Mechanismen für die Kontrolle und Disziplinierung des Klerus zwischen Präventiv-Mechanismen und Post-Factum-Mechanismen.³¹ Beide Instrumentarien waren unterschiedlich ausgebildet und wirksam. Die Präventiv-Mechanismen, die dazu dienten, abweichendes Verhalten möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, waren sehr stark ausdifferenziert und effektiv. Hierzu gehörte zunächst und vor allem der gesamte umfassende und langwierige Sozialisationsprozess des Klerikers mit dem Ziel der Internalisierung seiner Rolle. Persönlichkeiten, die für die Klerikerlaufbahn ungeeignet erschienen, die sich den Anforderungen nicht gewachsen zeigten, ungünstige Charaktereigenschaften aufwiesen, oder sich als zu labil erwiesen, wurden erst gar nicht zur Ausbildung zugelassen oder vor der Weihe frühzeitig aus der Gemeinschaft der Kandidaten ausgeschieden – das konnte man sich damals noch leisten, obwohl auch seinerzeit schon über Nachwuchsmangel geklagt wurde.³² Damit wurde das Risiko späterer Abweichungstendenzen von vornherein nach Möglichkeit minimiert. Der Prozess der Kontrolle und Überwachung des Einzelnen setzte sich nach der Weihe weiter fort, wenngleich unter anderen Bedingungen.

Die disziplinarische Grundproblematik des Weltklerus bestand – im Gegensatz zum auch nach der Weihe in der Kommunität lebenden Ordenskleriker – zunächst in der Vereinzelung. Bei Inhabern unselbständiger Seel-

29 Vgl. Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1977.

30 Wenn etwa einem Pfarrer die Bloßstellung vor der Gemeinde drohte, da er durch eine über ihn verhängte Exkommunikation seine pfarrlichen Funktionen nicht ausüben konnte und durch diese Nichtausübung die Gefahr seiner Bloßstellung bestand, konnte er sich durch einen anderen Geistlichen selbst dann zumindest temporär aus dieser Exkommunikation lösen, wenn die Absolution von der Exkommunikation einer hierarchisch höheren Instanz – in der Regel dem Ortsordinarius – vorbehalten war; vgl. EICHMANN, Kirchenrecht (wie Anm. 8), Bd. 2, 384f.

31 Vgl. Leo von DESCHWANDEN, Eine Rollenanalyse des katholischen Pfarreipriesters, in: Internationales Jahrbuch für Religionssoziologie 4, 1968, 123–157, hier 132f.

32 So wurden in den Seminaren frühzeitig Kandidaten ausgesiebt, bei denen sich auch nur andeutungsweise abzeichnete, dass sie den Anforderungen des Zölibates nicht standhalten würden; vgl. hierzu etwa AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 21.01.1938.

sorgestellen war nun der jeweilige Pfarrherr für die Sozialkontrolle verantwortlich. Deren Ergebnisse flossen direkt in die dienstliche Beurteilung, die sogenannten Qualifikationsnoten ein. Diese umfassten Zensuren für wissenschaftliche Bildung, Amtseifer und Sittliches Betragen.³³ Die Überwachung der selbständigen Seelsorgegeistlichen, also allen voran der Pfarrer, übernahmen die Dekane, die Kraft ihres Amtes auch Aufsichtsorgane für den Klerus ihres jeweiligen Dekanates waren.³⁴ Die Dekane fungierten von Fall zu Fall auch als Untersuchungsorgane, etwa wenn dem Ordinariat ein Gerücht zu Gehör kam, oder ein Geistlicher von dritter Seite denunziert und eines Fehlverhaltens angeschuldigt wurde.³⁵ Dieses System war auf seine Weise effektiv, stieß jedoch vor allem bei den Betroffenen immer wieder auf Kritik, da diese selbst meist erst spät oder gar nicht gehört wurden und durch die unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit geführten Nachforschungen weiteren Gerüchten oder Zwistigkeiten oft erst Vorschub geleistet wurde.³⁶ Den Dekanen oblagen im Regelfall auch die in der Erzdiözese München und Freising normalerweise alle drei Jahre, im Auftrag des Erzbischofs durchzuführenden kanonischen Visitationen der Pfarreien, ein weiteres Instrument zum Zweck der Überwachung und Normenkontrolle.³⁷ Der Dekan war ange-

33 Beispiele für Qualifikationsbögen haben sich in beinahe allen Priesterpersonalakten des AEM erhalten. Die in den 1930er Jahren gebräuchlichen Vordrucke sahen jeweils ein festes Schema von vier Notenstufen vor.

34 Zu ihrem Aufgabenkreis vgl. Amtsblatt München 1926, Beilage Protokoll der Freisinger Dekankonferenz vom 18.11.1926, 6f.; AEM, NL Thalhamer, Stw. Dekane, Dienstanweisung für die Dekane der Erzdiözese München und Freising [1942] ferner EICHMANN/MÖRSDORF, Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 1, 445f., sowie Art. Dekan, in: LThK Bd. 3, 1931, 188f. (J. KRIEG). Im letzten Friedensjahr 1939 war das Diözesangebiet in 46 Dekanate eingeteilt. Acht hiervon fielen auf das Stadtgebiet von München, 38 auf das übrige Diözesangebiet, hiervon waren wiederum 2 so genannte Stadtkommissariate (Freising und Landshut), die Anzahl von Pfarreien und Pfarrkuratien je Dekanat war (im Gegensatz zur Katholikenzahl) ausgewogen und lag im Schnitt bei 11 Pfarreien bzw. Pfarrkuratien, in denen aber im Regelfall mehr als ein Geistlicher tätig war. Bei 1602 diözesanen Weltgeistlichen (Stand 1939) war ein Dekan mithin Kontrollinstanz für durchschnittlich 35 Geistliche; vgl. Schematismus 1939, passim.

35 Vgl. etwa die Vorgehensweise in den Fällen Jakob S. (AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S.) und Alois K. (AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Alois K.).

36 Im Fall des beschuldigten Jakob S. befragte der beauftragte Dekan sogar dessen eigene Mutter und verpflichtete sie anschließend zum Schweigen gegenüber ihrem Sohn. S. hierzu: *Warum ich da als Angeklagter nicht persönlich gerufen werde, ist mir ein Rätsel. Ich meine, dass Sie mich soweit kennen, dass Sie keinen Schuljungen mehr vor sich haben [...] Wenn ich etwas verbochen [habe], dann bitte ist es Ihre Pflicht, soweit das Sie etwas angeht, mich persönlich zu sprechen und nicht einem alten Weibe gegenüber auszupacken ...* (vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I, Jakob S., S. an Dekan Popfinger vom 06.07.1935).

37 Vgl. can. 447 § 2 CIC; AEM, NL Thalhamer, Stw. Dekane, Dienstanweisung für die Dekane der Erzdiözese München und Freising, hier §§ 19-21; Art. Visitation, in: LThK Bd. 10, 1938, 650f. (A. M. KOENIGER). In Sonderfällen – etwa wenn bei den Dekanen selbst zu visitieren war – oder bei schwierigen Problemlagen, visitierte einer der Domkapitulare, gelegentlich

halten, eine *genaue Beobachtung der kirchlichen Gesetze* etwa über *Wirtschausbuchbesuch, geistliche Kleidung, klerikalen Wandel* abzuliefern.³⁸ Auch welche Bücher der jeweilige Geistliche besaß, war zu berichten, ebenso, welches Personal er beschäftigt, wie alt die in seinem Dienst stehenden Personen waren und wie es um deren Sittlichkeit stand.³⁹ Hierbei war etwa auch die Frage interessant, ob ihre Dienstwohnungen im Pfarrhaus abgesondert waren, ob also nicht anstelle des Dienstverhältnisses ein verdecktes Konkubinat der Geistlichen mit Pfarrhaushälterinnen vorlag.⁴⁰ Naturgemäß wurde das Netz der Kontrolle vor allem durch räumliche Entfernung der kontrollierenden Instanzen weitmaschiger. Insbesondere auf dem Land lagen die Pfarreien und exponierten unselbständigen Seelsorgestellen auch nicht in einer unmittelbaren Verkehrsbeziehung zueinander, so dass die Dekane gar nicht die Möglichkeiten hatten, kontinuierliche Normenkontrolle auszuüben, zumal dies für sie nur eine Nebenaufgabe darstellte. Jedoch war grundsätzlich jeder Kleriker angehalten, im Sinne der *correctio fraterna* positiv auf seine Mitbrüder einzuwirken und im Falle von gravierenden Verstößen diese der Oberbehörde auch anzuzeigen.⁴¹ Einen nicht geringen Anteil bei der Aufdeckung abweichenden Verhaltens hatten in der Praxis entgegen der kirchlichen Intention die Laien, obgleich der – insbesondere im ländlichen Raum noch sehr effektiv arbeitende – Mechanismus der Sozialkontrolle an sich bereits als Versagen der kirchlichen Kontrollinstanzen galt, da in Verbindung mit diesem das Ärgernis, durch das öffentliche oder zumindest teilweise öffentliche bekannt werden der Abweichung, bereits eingetreten war.

Trotz aller Prävention gelang es naturgemäß nicht, normwidriges Verhalten zu verhindern. Hier kamen nun die Post-Factum-Mechanismen ins Spiel und als deren rechtliche Rahmenbedingung das Gerüst des kirchlichen Strafrechtes. Dieses hielt ein breites und differenziertes Instrumentarium an Sank-

auch der Weihbischof, die Dekane führten jedoch durchaus auch außerordentliche Visitationen durch, vgl. etwa die außerordentliche Visitation der Expositur Eschbach durch den Dekan des Dekanates Erding im Juli 1934; vgl. AEM, Priesterpersonalakten P III 869, Dekanalamt Erding an Erzbischöfliches Ordinariat München (EOM) vom 23. Juli 1934.

38 Vgl. hierzu AEM, Ordinariat, Visitationen 367, eine Sammlung verschiedener Visitationsprotokolle Münchener Pfarreien aus den Jahren 1870 bis 1933. Das in den 1920er und 30er Jahren übliche und dort überlieferte Fragemuster für Visitationen wies 76 Hauptfragen in 10 verschiedenen Kategorien auf.

39 Vgl. ebd. Ein systematischer Bestand an Visitationsberichten hat sich für den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum nicht erhalten (Kriegsverlust).

40 Vgl. ebd. Vermutlich deshalb wurde auch genau geprüft, ob die Haushälterin Lohn vom Pfarrer empfing.

41 Vgl. Referat I: Priesterliche Standesfragen, in: Bericht über die Diözesansynode für die Erzdiözese München und Freising am 18. und 19.11.1930, 10-13, hier 10f.

tionsmöglichkeiten bereit. Das kirchliche Strafrecht unterschied hinsichtlich der Strafmittel zwischen Besserungsstrafen, Vergeltungsstrafen und Sicherungsstrafen.⁴² Es dient entsprechend dem kirchlichen Rechtsverständnis dem Schutz der kirchlichen Gemeinschaft und gibt Mittel an die Hand, *schwerwiegende Störungen des kirchlichen Gemeinschaftslebens in wirksamer Weise zu ahnden*.⁴³ Die kirchliche Strafgewalt ist dabei eine hoheitliche Hirtengewalt, welche die Kirche gemäß diesem Verständnis nicht Kraft Rechtsaktes, sondern als ihr angeborenes und unveräußerliches Recht gegenüber allen Gliedern der Kirche – also gegenüber Klerikern ebenso wie gegenüber Laien – infolge der Verleihung durch Jesus Christus besitzt.⁴⁴ Im Gegensatz zum staatlichen Strafrecht ist die Kirche dabei in der Zeit des CIC von 1917 im Regelfall auf die Anwendung psychischen Zwangs beschränkt, sie hat also normalerweise keine körperliche Verfügungsgewalt über den Straffälligen.⁴⁵ Ausnahmen ergeben sich im Falle der Bestimmung des Aufenthaltsortes (Konfinierung) oder Festhaltung in einem Kloster oder Priesterhaus. Die kirchlichen Strafmittel bestehen demzufolge vor allem in der Vorenthaltung oder Entziehung von bestimmten Gütern oder Rechten gegenüber dem Straffälligen, sie leiten sich aus Bann und Buße her. Für die kirchliche Strafpraxis wird bereits daraus deutlich, dass die Strafmittel, welche die kirchliche Obrigkeit gegenüber einem Kleriker anwenden kann, wesentlich wirksamer und massiver sind, als die gegenüber einem Laien anwendbaren Mittel, da die Kleriker nicht nur in einem geistlich-religiösen, sondern auch in einem rein materiellen Bindungsverhältnis zur Kirche stehen, sie also auch durch den Entzug von materiellen Gütern bestraft werden können. Zugleich sind die kirchlichen Strafen jedoch wesentlich milder und ihre zeitliche Befristung kürzer als bei Strafen im weltlichen Rechtskreis.

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es zudem üblich, straffällige Priester in sogenannte Besserungs- oder Korrektionsanstalten einzuweisen. In der Erzdiözese erfüllte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts das Priesterhaus in Dorfen diese Funktion.⁴⁶ Über die genaue Funktionsweise der Dorfener Prie-

42 Vgl. EICHMANN, Kirchenrecht (wie Anm. 8), Bd. 2, 376-396.

43 EICHMANN/MÖRSDORF, Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 3, 249.

44 Ebd.

45 Vgl. CIC 1917 can. 671, 2; auch EICHMANN, Kirchenrecht (wie Anm. 8), Bd. 2, 401f. Beide Maßnahmen hatten eine Einschränkung der physischen Bewegungsfreiheit zur Folge.

46 Dorfen, im östlichen Teil der Erzdiözese gelegen, war im 17. und 18. Jahrhundert gemessen an der Zahl der Pilger nach Altötting der beliebteste Wallfahrtsort Süddeutschlands. Das Priesterhaus war 1717-1719 ursprünglich errichtet worden, um die große Anzahl an Klerikern, die für die Betreuung der Pilger vonnöten waren, unterzubringen, 1777 kam ein Seminartrakt hinzu, das Dorfener Klerikalseminar wurde jedoch schon 1804 wieder aufgelöst;

sterkorrektionsanstalt ist wenig bekannt, doch dienten Häuser dieser Art vor allem als Orte, an denen Priester unter Aufsicht und in gewisser Separation von ihrer Umwelt, Reue und Buße üben konnten.⁴⁷ Bereits Ende des 18. Jahrhunderts konnte man in der Freisinger Diözese nicht ohne Beschämung sagen, man komme von Dorfen, da der Ort als „geistliches Tollhaus“ verrufen war.⁴⁸ Vermutlich gehörte das Priesterhaus in Dorfen nicht zu den geschlossenen, sondern zu den offenen Anstalten, d.h. die Disziplin wurde über Hausordnung, geistliche Übungen, Zwang zum Selbststudium, zur Erarbeitung von Predigten etc. hergestellt. Briefzensur und bestimmte Kontakt- und Aufenthaltsverbote sind anzunehmen. Als Strafmaßnahmen in Korrektionsanstalten dienten abgestufte Formen der Zurechtweisung (einzeln oder in Gegenwart der Mitbrüder), Entzug von bestimmten Speisen und (alkoholischen) Getränken, Hausarrest und die zeitweise Entziehung der Messlizenz.⁴⁹ Letztere war für den Einzelnen auch deshalb wichtig, weil sie durch die Messstipendien die einzige Einnahmequelle für die ansonsten im Regelfall einkommenslosen Priester bot. Das Dorfener Priesterhaus wurde im Jahr 1913 an den Orden der Armen Schulschwestern verkauft, die Funktion der Korrektionsanstalt ging nun zumindest in Teilen auf das Priesterheim in Mariabrunn über. Dieses Heim lag wenige Kilometer von der Anstalt Schönbrunn (bei Röhrmoos, Lkr. Dachau)⁵⁰ in einer abgelegenen Waldlichtung. In Mariabrunn kamen sowohl straffällig gewordene wie auch erkrankte Geistli-

vgl. hierzu Claudius STEIN, Staatskirchentum, Reformkatholizismus und Orthodoxie im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung. Der Erdinger Landrichter Joseph von Widmann und sein Umfeld (1781–1803), in: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 157, München 2007, 207–232.

47 Vgl. Georg MAY, Das Priesterhaus in Marienborn, Mainz 2005, VI.

48 So der aufgeklärte Kirchenhistoriker und Kanonist Anton Michl, 1778–1780 Kurat in Dorfen und Verfasser eines anonymen, antijesuitischen Flugschrift über die dortigen Zustände, zit. nach STEIN, Staatskirchentum (wie Anm. 46), 222.

49 Vgl. etwa die Bestimmungen in den Statuten des Korrektionshauses zu Schernberg (Erzdiözese Salzburg) von 1906 in: Rupert STRUBER, Priesterkorrektionsanstalten in der Erzdiözese Salzburg im 18. und 19. Jahrhundert. Die Priesterhäuser von Maria Kirchenthal, St. Johann in Tirol, St. Ulrich am Pillersee und Schernberg, in: Wissenschaft und Religion 5, Frankfurt a. M. u.a. 2003, 348–355. Für Dorfen sind keine Statuten überliefert.

50 Die Anstalt Schönbrunn, eine adelige Gründung des 19. Jahrhunderts, wurde seit 1911 von der Kongregation der Dienerinnen der göttlichen Vorsehung, einer franziskanischen Ordensgemeinschaft geführt, ihr Zweck war die Unterbringung geistig behinderter Menschen; zur Geschichte vgl. Anstalt Schönbrunn (Hg.): 125 Jahre Anstalt Schönbrunn – 75 Jahre Kongregation der Dienerinnen der göttlichen Vorsehung, Schönbrunn (Oberbayern) 1986. Zum Priestererholungsheim Mariabrunn existieren weder Literatur noch Akten mit Ausnahme von Patientenakten im Zentralarchiv des Franziskuswerks Schönbrunn. Der Archivarin der Kongregation der Dienerinnen der Göttlichen Vorsehung, Sr. Maria Anna Rahm (Schönbrunn), verdankt der Verfasser wertvolle Hinweise zur Funktion der Einrichtung.

che unter, wobei es sich offenbar vor allem um psychische Erkrankungen und Suchtkrankheiten handelte.⁵¹ Zwischen 1918 und 1945 konnten die Aufnahmen von 32 verschiedenen Priestern, größtenteils aus der Erzdiözese München und Freising in Mariabrunn nachgewiesen werden.⁵²

Dieses breite und ausdifferenzierte Instrumentarium an Strafmitteln wurde mit sehr variabler Intensität und unterschiedlichem Erfolg angewandt. Im Gegensatz zu den Präventiv-Mechanismen, ist bei den erst nach vollzogener Tat zum Einsatz kommenden Post-Factum-Mechanismen eine Disparität zwischen dem gegebenen Instrumentarium zur Unterbindung von Abweichungen einerseits und dessen Anwendung in der Praxis andererseits zu beobachten. Deschwanden hat die m. E. schlüssige These vertreten, dass es bei den Post-Factum-Mechanismen nicht in erster Linie darum ging, *denjenigen, bei dem offenkundig ein Fall von abweichendem Verhalten vorliegt, zu bestrafen, sondern den Einfluss, den dieses Verhalten u[n]ter U[m]ständen auf andere Mitglieder oder auf Laien haben könnte, zu unterbinden.*⁵³ Bei einmaligem Fehlverhalten seien deshalb zunächst Tabuierung und Verschweigen die übliche Vorgehensweise. Zu tatsächlichen Sanktionen komme es hingegen erst bei einem Mangel an Loyalität, etwa bei Abweichungen von der Lehre der Kirche, ihrem Ordnungsgefüge oder bei offener Kritik an den Vorgesetzten.⁵⁴ Wenngleich dies zwar nicht auf alle beobachteten Formen und Einzelfälle zutrifft, so lässt es sich doch der Tendenz nach bestätigen.

Dies erklärt auch, weshalb es nach 1933 zu einer spürbaren Verschärfung der innerkirchlichen Strafpraxis, zum Teil mit Vorverurteilungen und deutlicher Distanzierung von den Straffälligen kam. Das auch in der Weimarer Republik noch durchaus kooperative Verhältnis zwischen kirchlicher und staatlicher Obrigkeit bei der diskreten Aufklärung und gleichzeitigen öffentlichen Verdeckung strafrechtlich relevanter Delikte von Klerikern, erfuhr nach 1933 einen tief greifenden Wandel. Dieser fand seinen deutlichsten Niederschlag in den sogenannten Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Laienbrüder und Priester, die 1936/37 ihren Höhepunkt erreichten.⁵⁵ Diese Prozesse stellten nun *eine neue Waffe im Kampf gegen die verhasste Kirche, eine*

51 Vgl. Schönbrunn, Zentralarchiv des Franziskuswerks, 4.1.5.2 und 4.1.5.3 (Übersichtslisten).

52 Ebd. Diözesanpriester wurden jedoch immer wieder auch in anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Anstalten, Klöstern und Erholungsheimen untergebracht, insofern lässt diese Zahl keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl erkrankter oder straffälliger Priester zu.

53 DESCHWANDEN, Rollenanalyse (wie Anm. 31), 132f.

54 Ebd.

55 Vgl. hierzu Hans Günter HOCKERTS, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 6), Mainz 1971.

Rechtfertigung der ganzen kirchenfeindlichen Haltung des N[ational]-s[ozialismus] mit dem Ziel der *Diffamierung des katholischen Klerus und der katholischen Orden*⁵⁶ dar, wie Johannes Neuhäusler unmittelbar nach dem Ende des NS-Regimes beklagte. Die Tätigkeit der Organe des NS-Staates von der Geheimen Staatspolizei bis hin zur vom Reichspropagandaministerium gelenkten Presseberichterstattung zielte aktiv auf die Erzeugung des „Ärgernisses“ und damit auf die Diffamierung der Kirche in ihrer Gesamtheit. Hierbei bedienten sie sich eines Repertoires antiklerikaler und antikatholischer Stereotype deren Wurzeln in der Tradition des europäischen Antikatholizismus zu suchen sind.⁵⁷ In der nationalsozialistischen Zeit wurde das normwidrige Verhalten von Klerikern in verstärktem Maße zu einer beliebten Waffe von Staat und Partei im Kampf gegen die kirchlichen Institutionen, denen nun in der Presse Doppelmoral, Scheinheiligkeit und die aktive Vertuschung von Straftaten vorgeworfen wurden.⁵⁸ Das Autoritätsgefüge der Kirche, welche sich vermehrt Angriffen von außen ausgesetzt sah, sollte durch das moralisch fragwürdige Verhalten Einzelner nicht in Frage gestellt werden. Abweichendes Verhalten schuf, gerade angesichts der äußeren Bedrohung eine offene Flanke, die es nun notfalls auch durch Aufgabe der standesinternen Solidarität zu schließen galt.

Normverletzung und Sanktion: Vom Einzelfall zum Handlungsmuster

Abweichendes Verhalten im sittlich-moralischen Bereich stellt im Klerus ein verschärftes Problem dar, weil dieser für die Aufrechterhaltung und Durchsetzung des strengen sittlich-moralischen Normgerüsts verantwortlich war, das sich aus der katholischen Glaubenslehre ergibt.⁵⁹ Sexualität wiederum stellt im Zusammenhang mit dem Klerus ein weitgehend tabuisiertes oder nur abstrakt gefasstes Thema dar. Auch die historische Forschung vernachlässigt

56 Johannes NEUHÄUSLER, *Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand*, 2 Bde., München 1946., hier Bd. 1, 133.

57 Vgl. Manuel BORUTTA, *Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe (Studien zur Zivilgesellschaft 7)*, Göttingen 2010.

58 Charakteristische Beispiele für tendenziöse Berichterstattung bei Sexualdelikten etwa bei NEUHÄUSLER, *Kreuz* (wie Anm. 56), Bd. 1, 136-144.

59 Gemäß der Systematik von Howard S. BECKER, *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Frankfurt a. M. 1973, 133-148, gehört der Priester zur Gruppe der „moralischen Unternehmer“.

das Thema Priester und Sexualität im Regelfall, sofern es sich nicht um individuelle Biographien handelt, oder behandelt es im Kontext der historischen Entwicklung des Zölibatsgesetzes.⁶⁰ Die Idee der Heiligkeit des priesterlichen Lebens, die eine unmittelbare Folge der durch die mittelalterliche Scholastik mit reichlich Theorie unterfütterten Sakralisierung des priesterlichen Standes darstellte, bedingte die Vorstellung von Reinheit im Sinne sexueller Enthaltsamkeit.⁶¹ Das Einfügen in die vom Zölibat diktierte Norm stellte eine existentielle Aufgabe dar, die sich dem einzelnen Kleriker stets von neuem stellte. In der pastoraltheologischen Literatur der Epoche wird das Thema der priesterlichen Sexualität seit den 1930er Jahren von den als fortschrittlich geltenden Theologen zwar regelmäßig angesprochen, verbleibt aber – bei vielfach klarer Erkenntnis der Problemlagen – hinsichtlich der Lösungsansätze in der theologischen Abstraktion.

Die Mehrzahl der Sexualdelikte des Klerus zählte infolge der Besonderheit des kirchlichen Zölibatsgesetzes zu den Delikten kanonischen Rechts, nicht aber zu den strafbaren Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches. Hierunter sind vor allem das Konkubinat, also das außereheliche Zusammenleben von Mann und Frau, sowie die aus diesen Verbindungen mitunter entstandenen Kinder zu rechnen. Das Kirchenrecht sah im Falle des Konkubinats ein mehrstufiges Verfahren vor. Zunächst sei eine oberhirtliche Warnung auszusprechen, dann – sofern diese ohne Wirkung blieb – Strafmaßnahmen, darunter als Beugestrafe in jedem Fall die Enthebung vom Weihedienst. Bei Befehlsverweigerung kam schließlich ein Verfahren vor dem kirchlichen Gericht in Betracht.⁶² Über die Häufigkeit von Zölibatsverstößen und die Anzahl der aus diesen resultierenden Kindern lassen sich keine konkreten Angaben machen. Systematische schriftliche Aufzeichnungen fehlen, eine zentrale Erfassung, etwa der unehelichen Kinder, existierte nicht und war aus Sicht der Oberbehörde auch nicht erforderlich, zumal die betroffenen Geistli-

60 So enthält z.B. das kulturgeschichtliche Handbuch von Erwin Gatz über den Diözesanklerus (Erwin GATZ, *Der Diözesanklerus, Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts* (Die katholische Kirche, Bd. IV), Freiburg-Basel-Wien 1995) zwar einen von Gatz selbst verfassten Beitrag über den Zölibat als Spezifikum priesterlicher Lebenskultur, dieser reflektiert aber lediglich die Diskussion um den Pflichtzölibat, nicht aber die gelebte Praxis. Gatz selbst reflektiert: *So gut die Diskussion über den Priesterzölibat erforscht ist, so wenig untersucht ist die gelebte Wirklichkeit.* (Ebd. 357). Zur geschichtlichen Entwicklung des Zölibats vgl. DENZLER, *Geschichte* (wie Anm. 3).

61 Vgl. DENZLER, *Geschichte* (wie Anm. 3), 9-18.

62 Vgl. EICHMANN/MÖRSDORF, *Kirchenrecht* (wie Anm. 7), Bd. 3, 284ff. Die Regelungen des CIC 1917 zum Konkubinat umfassten sechs Paragraphen (can. 2176-2181), was auf starken Regelungsbedarf hindeutet.

chen naturgemäß selbst für die Unterhaltszahlungen aufzukommen hatten.⁶³ 1937 startete die Geheime Staatspolizei in Bayern eine Initiative, um sich zu antikirchlichen Propagandazwecken selbst Informationen über die Zahl der unehelichen Kinder von Klerikern zu verschaffen. Sie scheiterte aber offenbar am oberhirtlich koordinierten Widerstand des Klerus.⁶⁴ Wenn Kinder existierten, war es in der Regel kaum möglich, diese im Pfarrhaus unterzubringen, da sonst sofort Gerede entstanden wäre.⁶⁵ Vermutlich kannten sie auch häufig ihren leiblichen Vater nicht.⁶⁶ Solche Konstrukte waren mitunter kostenintensiv, die *Bestreitung der Alimente zwingt den Expositus zur äußersten Sparsamkeit in der Lebenshaltung*⁶⁷, bemerkte der Dekan im Fall K.

Am häufigsten gab das Verhältnis des Priesters zu seiner Haushälterin zu klagen Anlass, dies scheint auch die Regelform des klerikalen Konkubinats gewesen zu sein. Unter dem Anschein eines Dienstverhältnisses war es am ehestens möglich, das Zusammenleben mit einer ledigen Frau nach außen hin korrekt zu arrangieren und den tatsächlichen Charakter der Beziehung zu verschleiern. Das Kirchenrecht hatte, um der *Gefahr der Unenthaltbarkeit* und der *Erregung von Verdacht und Ärger* vorzubeugen, bestimmt, dass *Kleriker weibliche Personen, gegen die (z.B. wegen ihrer Vergangenheit, Ju-*

63 So ist etwa im Protokoll der Ordinariatsitzung vom 06.12.1935 (AEM, Ordinariatsitzungsprotokolle) unter den von Weihbischof Schauer behandelten Punkten auch der Punkt „Illegitimi“ vermerkt. Weitere Angaben, etwa zu konkreten Personen, oder Zahlen sind nicht vermerkt, das Thema wurde nur mündlich verhandelt, schriftliche Aufzeichnungen offenbar vermieden.

64 In der Ordinariatsitzung vom 01.10.1937 berichtet Weihbischof Schauer über diese *Entwürdigende Anfrage bei Geistlichen wegen Vorhandenseins unehelicher Kinder*. In derselben Sitzung brachte auch Domkapitular Neuhäusler das Thema zur Sprache, da zudem eine Umfrage der Bezirksämter zur Alimentenzahlung durch Geistliche vorlag. Es wurde Protest beim Ministerium beschlossen – bei welchem ist unklar, vermutlich beim Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten – und zwei Weisungen an den Klerus herausgegeben (vgl. AEM, Ordinariatsitzungsprotokoll vom 01.10.1937). Diese wurde am 1. und am 2.10. in Umlauf gebracht (Exemplare in AEM, Ordinariat, Rundschreiben und Erlasse 1933-1945, Gen.Vik.-Nr. 12187 und 12250). Dem Klerus wurde darin empfohlen, entsprechende Auskünfte mit Verweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage zurückzuweisen.

65 So lebten etwa die beiden Kinder des Expositus Alois K. und seiner Haushälterin in München bei getrennten Pflegefamilien. Diese wussten – nach Auskunft des Dekans – nicht, wer der Vater war, noch wussten die Pflegeeltern von dem jeweils anderen Kind bzw. die Kinder selbst voneinander; vgl. AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Alois K., Dekanalamt Mühlendorf an EOM vom 29.04.1932. Zur Vita K.s und zu den Details des Falls vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

66 Das Kind des Priesters Jakob S. aus Laufen lebte angeblich bei Verwandten der Haushälterin, im nahen Salzburg; vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I, Jakob S. Zur Vita S.s und zu den Details des Falls vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

67 AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Alois K., Dekanalamt Mühlendorf an EOM vom 29.04.1932.

gend, körperlichen Reize usw.) Verdacht entstehen könnte, weder in ihren Haushalt aufnehmen noch öfter besuchen oder zu Besuch empfangen durften.⁶⁸ Das Zusammenleben war ihnen nur mit nahe verwandten weiblichen Personen erlaubt, d.h. Mutter, Schwester, Tante, Nichte oder mit Personen bei denen *wegen ihrer ehrbaren Lebensführung in Verbindung mit einem vorge-rückten Alter (etwa 35 bis 40 Jahre) kein Argwohn entstehen kann.*⁶⁹ Hier war die Hausgemeinschaft dann ebenso in einer Weise zu gestalten, dass kein Anstoß daran genommen werden konnte.⁷⁰ Würde von oberhirtlicher Seite ein Konkubinat nur vermutet, lag die Beweislast, dass ein solches nicht vorliegt, bei dem betroffenen Kleriker selbst.⁷¹

Für den Priesterstand war die Schuldige, das *instrumentum diaboli*⁷², nicht selten die betroffene Frau, weniger der Geistliche selbst, der ihren vermeintlichen Nachstellungen und ihren Verführungskünsten erlegen war: *Wenn sich die Dinge bewahrheiten, dann denke ich [...] in erster Linie daran, wie es möglich sein wird, den H.H. Vikar vor dieser und vielleicht vor anderen Frauenspersonen aus früherer Zeit, vor denen er immer noch keine Ruhe zu haben scheint, vor Verpflichtungen etwa, zu schützen, damit er sein Leben noch einmal aufbauen kann*⁷³ äußerte Expositus Eduard Pichler von Hörgers-

68 EICHMANN/MÖRSDORF, Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 1, 271f. Das Ärgernis erregende Verhältnis musste dabei keine sexuelle Beziehung im eigentlichen Sinn sein, bereits die Erregung des Verdachts, eine solche könnte bestehen, stellte ein Ärgernis und damit ein sanktionswürdiges Fehlverhalten dar.

69 Ebd. 272.

70 Im Fall des Priesters Jakob S. aus Laufen wurde etwa über den Vorwurf diskutiert, dass der Geistliche mit seiner Haushältern zu zweit spazieren ging, ein Merkmal, das ebenso wie das vertrauliche „Du“ als Indiz für das Vorliegen eines Konkubinates gesehen wurde, vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., Stadtpfarramt Laufen an EOM vom 07.07.1935. Grundsätzlich waren Indizien dieser Art aber variabel. In einer Umgebung, die dem Priester wohlgesonnen und von dessen Integrität überzeugt war, oder aus welchen Gründen auch immer kein Ärgernis erkennen wollte, waren wesentlich offenere und unkompliziertere Umgangsformen zwischen Klerikern und weiblichen Personen möglich, denn in einer dem einzelnen Priester oder dem Priesterstand als Ganzes feindlich gesinnten Umgebung. Auch hier verschärfte sich durch das Aufkommen der antikirchlicher Kräfte einiges, insbesondere durch den Nationalsozialismus nach 1933.

71 Vgl. EICHMANN/MÖRSDORF, Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 1, 272.

72 PFLIEGLER, Existenz (wie Anm. 18), 152. Dieser distanzierte sich zwar von einer solch ausschließlichen Betrachtungsweise, räumt aber ein: *Es gibt Exemplare [der Gattung Frau; Th. F.], auf die dieser Terminus im eigentlichen zutrifft, das wird niemand bestreiten.* Hingegen legt die Lektüre der Erinnerungen des in Zivilehe verheirateten Ex-Priesters Joseph Bernhart (Joseph BERNHART, Erinnerungen 1881–1930, 2 Bde., Weißenhorn 1992) den Schluss nahe, dass der Aufbau einer dauerhaften festen Beziehung zu einer Frau der Entwicklung eines realistischeren Frauenbildes durchaus förderlich entgegenkam.

73 AEM, Priesterpersonalakten P III 869, Korbinian K., Expositur Hörgersdorf an EOM vom 22.07.1934. Ob der Verweis auf die „Verpflichtungen“ als Frage zu verstehen ist, wie ein Priester Alimentenzahlungen verweigern könne, sei dahingestellt.

dorf gegenüber dem Erdinger Dekan im Fall des eines Konkubinats überführten Korbinian K. Dies hatte freilich seine Ursache auch in der latenten Bedrohung, die aus einem verbotenen Verhältnis dieser Art stets resultierte. *Wenn ich auf die Straße muss, dann muss er auch mit*, lautet die überlieferte Äußerung der Haushälterin Korbinian K.s.⁷⁴ Drohungen oder Einwendungen der betroffenen Frauen scheinen nicht selten gewesen zu sein, keinesfalls fügten sich diese immer reumütig, wenn das entsprechende Verhältnis entdeckt wurde.⁷⁵ Konkubinatsverhältnisse mit im Haushalt tätigen Personen dauerten oft lange an, bevor diese entdeckt wurden. Die Strategien, diese zu verbergen, waren meistens nicht ungeschickt und für Außenstehende schwer zu durchschauen. Nur wenn bei einem bereits begründeten Verdacht eine Visitation ins Detail ging und der Visitator näher hin sah, kam Verborgenes ans Tageslicht.⁷⁶

Zwei Geistliche, die langjährige und gut dokumentierte Verhältnisse zu Frauen pflegten und sich gegenüber der kirchlichen Obrigkeit zudem äußerst renitent verhielten, sollen nachfolgend näher betrachtet werden:⁷⁷ Jakob S. und Alois K. Der in seinem Heimatort Laufen an der Salzach ansässige Jakob S.⁷⁸ lebte bereits sechs Jahre mit seiner Haushälterin zusammen, bevor das

74 Ebd.

75 So etwa auch im Fall der Haushälterin des Pfarrers von Grüntal, Josef S. Hier hatte der Ordinarius wie üblich eine Frist zur Entlassung gesetzt, die Haushälterin Einspruch erhoben. Dies hatte aber keine aufschiebende Wirkung auf die beabsichtigte Suspension, vgl. AEM, Ordinariatssitzungsprotokolle vom 5. und vom 12.02.1937.

76 Im Fall des Priesters Korbinian K. bemerkte der zuständige Dekan im Visitationsbericht: *Die Schlafzimmer des H. H. Vikars u[nd] der Haushälterin sind separat gelegen. Ein Fremdenzimmer enthält ein Doppelbett, welches wie die übrige Zimmereinrichtung der Haushälterin gehört. Auf die Frage, warum die beiden Betten neben einander belassen wurden, bemerkte H. H. Vikar: es sei geschehen in Rücksicht auf etwaige Besuche von Eheleuten!! (Nach Angabe des H. H. Expositus von Hörgersdorf sei dieses Zimmer mit Doppelbett das wirkliche Schlafzimmer des H. H. Vikars);* AEM, Priesterpersonalakten P III 869, Korbinian K., Dekanalamt Erding an EOM vom 23.07.1934 (Visitationsbericht).

77 Eine Gesamtstatistik der (aufgedeckten) Konkubinatsverhältnisse des Diözesanklerus ist aufgrund der schwierigen und nur sehr unvollkommenen Quellsituation in der Mehrzahl dieser Fälle nicht möglich.

78 Jakob S., geb. am 14. Juni 1898 in Laufen, Priesterweihe 1924 in Freising, Koadjutor in Hohenkammer, 1925 Aushilfspriester in Aubing, 01.02.1926 wegen Krankheit enthoben, 01.05.1926 Koadjutor in Traunwalchen, 16.07.1928 Aushilfpriester in Kirchdorf bei Haag, 01.10.1928 wegen Krankheit in den zeitlichen Ruhestand versetzt, 1930 Landessekretär des Katholischen Pressvereins für Bayern, 01.02.1933 wegen Krankheit in den zeitlichen Ruhestand versetzt, 08.07.1934 Kommodant in Laufen, nach 1936 endgültiges Ausscheiden aus dem Priesterberuf, später in der Privatwirtschaft tätig, lebte in Zivilehe, Zeitpunkt des Todes unbekannt (nach 1949); vgl. SCHEMATISMUS 1935, 79 und 273; EAM, NL Faulhaber 5402, Engl an Faulhaber vom 22.07.1947. Ein eigentlicher Personalakt existiert nicht, der Akt AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., enthält nahezu ausschließlich Material zur Konkubinatssache aus den Jahren 1934-1937.

Ordinariat im Juni 1935 durch ein anonymes Denunziations schreiben Kenntnis von den Verhältnissen erlangte.⁷⁹ S., der vermutlich aufgrund Krankheit dienstunfähig war⁸⁰, war bereits 1933 wegen eines Betrugs mit Messstipendien in arge Bedrängnis geraten.⁸¹ Das Ordinariat zog aufgrund der neuen Anschuldigungen über den Dekan Erkundigungen ein. Dieser bestätigte die Anschuldigungen zumindest insoweit, als er einräumte, dass entsprechende Gerüchte über eine Beziehung zwischen S. und der Haushälterin bestünden und das Verhalten des Geistlichen durchaus Anlass für ein Ärgernis gäbe.⁸² Das Ordinariat ordnete daraufhin die Entlassung der Haushälterin bis zum 1. Oktober an und drohte S. für den Weigerungsfall mit Suspension.⁸³ S., der selbst nie angehört worden war, stritt alles ab. Da er das Verhältnis zur Haushälterin selbst als einwandfrei beschrieb, teilte er dem Ordinariat mit, dass er nicht beabsichtige, diese zu entlassen.⁸⁴ Da S. nach Stil und Inhalt seiner Schreiben ein hitziger Kopf zu sein gewesen scheint und in seiner misslichen Position als junger Kommorant ohnehin nur noch wenig zu verlieren hatte,⁸⁵ zeigte er keine Bereitschaft sich den Forderungen des Ordinariats zu beugen. Unklar ist, welche Rolle die anonymen Denunzianten in diesem Fall spielten, die sich insgesamt dreimal an das Ordinariat wandten und zuletzt unverhohlen damit drohten, sich an die Schriftleitung des „Stürmer“ zu wenden, wenn man gegen S. nicht vorginge.⁸⁶ Jedenfalls notierte Generalvikar Buchwieser den Entwurf zu einer letzten Fristsetzung an S.

79 AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., Anonymes Schreiben an das EOM vom 26.06.1935.

80 Dass es sich tatsächlich um eine krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit handelte, geht aus verschiedenen Schriftstücken in AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S. indirekt hervor.

81 Der Vorfall ist nur in den Ordinariatssitzungsprotokollen dokumentiert. Demnach ließ S. sich von vier verschiedenen Stellen mit Messstipendien versorgen, um so sein vermutlich geringes Ruhestandsgeloh aufzubessern. Insgesamt handelte es sich um über 600 Stipendien, die in betrügerischer Absicht gesammelt wurden. Ein kanonischer Prozess wurde in Aussicht genommen, ob er eröffnet wurde und wie er ggf. ausging, ist nicht dokumentiert; vgl. AEM, Ordinariatssitzungsprotokolle vom 03.11.1933 und vom 05.01.1934. Vermutlich wurde S. aufgrund des Vorfalls seine Beichtvollmacht entzogen, das sog. Cura-Instrument befindet sich im Personalakt, es war mit Wirkung zum 27.05.1934 abgelaufen.

82 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., Dekan Popfinger an EOM vom 07.07.1935.

83 Vgl. AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 20.07.1935, und AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., EOM an S. vom 10.08.1935.

84 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., S. an EOM vom 11.08.1935.

85 Zudem bestritt S. den Großteil seines Lebensunterhalts inzwischen offenbar aus einer Tätigkeit als Versicherungsvertreter; vgl. den Hinweis in AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., S. an Dekan Popfinger vom 06.07.1935. Auch diese Tätigkeit wurde S. vorgehalten, da sie als nicht standeskonform galt.

86 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., Anonymes Schreiben an das EOM vom 07.10.1935. Stil und Form des Schreibens ist m. E. anzumerken, dass es dem bzw. den Verfassern um einen persönlichen Racheakt gegenüber S. ging.

direkt auf dieses anonyme Dokument. Die Drohung veranlasste Buchwieser folglich zu einer Reaktion. Da S. den Forderungen nicht nachgab, wurde er zum 31. Oktober 1935 tatsächlich suspendiert.⁸⁷ Der nun folgende Streit um die Pensionsansprüche zog sich etliche Monate hin und war von unschönen wechselseitigen Drohungen begleitet: Während S. dem Ordinariat in einem letzten Akt der Verzweiflung im April 1936 mitteilte, er habe sich *jetzt an die [NSDAP-]Kreisleitung gewandt mit der Bitte, mir zu helfen*,⁸⁸ antwortete ihm das Ordinariat hierauf: *Übrigens würde wohl die Kreisleitung wie die Schriftleitung des ‚Völk[ischen] Beob[achters]‘ sehr erstaunt sein, wenn sie in den sehr umfangreichen Personalakt des H.H. Kommoranten Einsicht nehmen könnten*.⁸⁹ Dies dürfte freilich keine ernsthafte Absicht Buchwiesers gewesen sein. In der Ordinariatssitzung bemerkte man hierzu, man lasse sich durch seine *Drohungen nicht einschüchtern*.⁹⁰ S., von einer ungeheuren Wut angestachelt, schwankte zwischen Demut und rasendem Zorn. Er unterstellte dem verstorbenen Generalvikar Dunstmair uneheliche Kinder und Erpressbarkeit, einem Mitbruder, er hätte ihn *abgerichtet zur Homosexualität*, einem anderen, er sei *bekannt als Wüstling*, und drohte schließlich mit *Abschwenken zu den Gottgläubigen*⁹¹ als man die Gewährung des ganzen Ruhestandgehaltes mit Verweis auf den bestehenden Ungehorsam weiterhin ablehnte.⁹² Später bezeichnete sich S. als Nationalsozialist, nahm aber für sich in Anspruch: *Hochverräter und Saubär im Priestergewande war ich Gott sei Danke bis heute noch nicht, wohl aber andere Herren, die heute noch ihren [sic!] fetten Einkünfte beziehen*.⁹³ An diesem Fall wird deutlich, dass die oberhirtliche Stelle zwar sehr wohl wirksame Mittel besaß, einen Priester mittels des In-

87 Vgl. ebenda, EOM an S. vom 31.10.1935; AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 31.10.1935.

88 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., S. an EOM vom 12.04.1936.

89 Ebd., EOM an S. vom 18.04.1936.

90 AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 17.04.1936.

91 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., S. an EOM vom 12.08.1936 und 26.10.1936; AEM, Ordinariatssitzungsprotokoll vom 08.01. und vom 16.04.1937. Weitere Denunziationen von angeblichen § 175 züger [also homosexuellen Klerikern] in einem Schreiben S.s vom 26.05.1937.

92 In der Auseinandersetzung ging es um den freiwilligen Beitrag des Diözesansteuerausschusses zur gesetzlichen Emeritenpension von 76,- RM, dieser wurde wegen des fortdauernden Ungehorsams einbehalten. Die gesetzliche Emeritenpension betrug 71,- RM netto monatlich.

93 AEM, Priesterpersonalakten P I Jakob S., S. an EOM vom 12.04.1937. Ein ernsthaftes NS-Engagement S.s ist aber nicht nachweisbar, eher dürfte es sich um eine Drohgebärde handeln. S. war wohl einerseits ein impulsiver und schwieriger Charakter, andererseits im Priesterberuf, in den ihn seine Eltern offenbar gedrängt hatten (so die spätere Äußerung seines Studienfreundes Pfarrer Jakob Engl gegenüber Kardinal Faulhaber, vgl. EAM, NL Faulhaber 5402, Engl an Faulhaber vom 22.07.1947), unglücklich und fehl am Platz.

struments der Suspension zu disziplinieren, gegen seinen verbalen Amoklauf und entfesselten Furor war sie aber mehr oder weniger hilflos. S. schied in der Folge aus dem Priesterberuf aus.⁹⁴ Obwohl die Entwicklung im Verlauf der 1930er Jahre eher darauf hindeutete, dass es mit ihm bergab gehen würde, stabilisierten sich seine persönlichen Verhältnisse. Er kam in der Privatwirtschaft unter, machte dort eine verhältnismäßig gute Karriere und lebte mit seiner Familie, auch nach Beendigung des Dritten Reichs *als Versicherungsdirektor finanziell in sehr guten Verhältnissen*.⁹⁵ Politisch engagierte er sich nun in der Bayernpartei und war auch – so gut es einem suspendierten Priester mit nichtsanierter Zivilehe möglich war – kirchlich aktiv.⁹⁶

Ein ebenfalls besonders detailliert dokumentierter Fall ist derjenige des exponierten Kooperators von Lengmoos, Alois K.⁹⁷ Unter Verweis auf den can. 133 des CIC machte das Ordinariat im Januar 1920 K. darauf aufmerksam, seine bekannt geworden Absicht, eine erst 26-jährige und mit ihm nicht verwandte Frau als Haushälterin zu nehmen, sei nicht statthaft.⁹⁸ Nachdem sich aber der Pfarrer von Kirchdorf für seinen Kooperator und dessen Haushälterin mit dem Hinweise eingesetzt hatte, dass *ein Ärgernis in der Gemeinde Lengmoos* nicht vorläge, weil die als Haushälterin in Aussicht genomme

94 In den Diözesanschematismen ist er bereits 1936 nicht mehr aufgelistet. Weitere Akten zu diesem Fall sind nicht überliefert, doch scheint es noch im Verlauf der 1930er Jahre zu einem kanonischen Prozess gegen S. gekommen zu sein, der mit seiner dauerhaften Suspension endete (Entsprechende Hinweise ergeben sich aus der – von beiden Seiten überraschend freundlichen geführten – Korrespondenz zwischen Faulhaber und S. nach 1945 in EAM, NL Faulhaber 5402).

95 EAM, NL Faulhaber 5402, Engl an Faulhaber vom 22.07.1947.

96 Vgl. EAM, NL Faulhaber 5402, S. an Faulhaber vom 28.01.1949 und vom 01.03.1949. An Faulhaber schrieb er Ende der 1940er Jahre – etwa anlässlich Faulhabers 80. Geburtstag – in sehr freundlichem, offenen Tonfall und ohne den Versuch der Selbstrechtfertigung: *Seien Sie überzeugt, dass auch ich meine Erziehung im Priesterseminar nicht vergessen habe, dass ich gerade heuer sehr daran denke, denn vor 25 Jahren durfte auch ich an den Stufen des Weihaltars knien, freilich war ich kein glücklicher Priester, aber trotzdem bin ich noch heute ein überzeugter Katholik. Ich stehe auf der Seite der kath. Kirche nach wie vor und niemand kann mich davon abbringen, wengleich die Nazis damals glaubten in mir einen Verräter zu finden.* EAM, NL Faulhaber 5402, S. an Faulhaber vom 01.03.1949. Da S., materiell und gesellschaftlich gesichert, von Faulhaber nichts erbat, dürfte das Schreiben durchaus aufrichtig gemeint gewesen sein.

97 Alois K., geb. am 10.05.1886 in Miesbach, Priesterweihe 1913, Koadjutor in Mammendorf, 1914 Kooperator in Eching, 1918 Kooperator in Kirchdorf bei Haag, 1920 exponiert in Lengmoos, 1928 Kooperator der Pfarrei Ensdorf, exponiert in Frauendorf, 1932 Kaplaneibenefiziums-Verweser in Maisach, 1936 aus dem Kirchendienst ausgeschieden, Zivilehe, 1937 Eintritt in die NSDAP; Zeitpunkt des Todes unbekannt (nach 1949); vgl. Schematismus 1935, 19 UND 251; EAM NL Faulhaber 5402, Liste der abgefallenen Priester; BA R (ehem. BDC), PK F 391, Nr. 2212ff.; ein Personalakt im AEM ist nicht überliefert.

98 Vgl. AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Alois K., EOM an K. vom 09.01.1920.

*Person eine wirklich kernige Frömmigkeit zu besitzen scheint, und durch ihr bescheidenes Benehmen bei den Leuten den besten Eindruck macht*⁹⁹, erklärte sich das Ordinariat tatsächlich bereit, die Verhältnisse vorerst zu billigen.¹⁰⁰ Im September desselben Jahres drängte Generalvikar Buchberger beim Pfarramt nochmals erfolglos auf die Ablösung der Haushälterin, verfolgte die Sache dann aber offenbar nicht weiter.¹⁰¹ Erst acht Jahre später, im Februar 1928 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen. Offenbar war inzwischen doch ein „Ärgernis“ entstanden, da K. sich nur noch wenig Mühe gab, den Charakter seiner Beziehung zu seiner Haushälterin Johanna T. zu verbergen.¹⁰² Der zuständige Dekan riet dem Ordinariat, K. zu versetzen, die Haushälterin solle er zurücklassen. Tatsächlich kam es aber erst im November desselben Jahres zu einer Unterredung K.s mit Generalvikar Dunstmair, bei der im gegenseitigen Einvernehmen die Versetzung K.s nach Frauendorf vereinbart wurde.¹⁰³ Doch K. hatte den Generalvikar hintergangen, eine Trennung von Johanna war nicht beabsichtigt, zumal diese bereits hochschwanger war und nur knapp eine Woche nach der Unterredung, Anfang Dezember 1928, das erste gemeinsame Kind gebar.¹⁰⁴ K. versicherte dem Ordinariat in gehorsamem Tonfall sofort, es werde kein Ärgernis geben, da Mutter und Kind bereits in München seien und in Lengmoos niemand etwas mitbekommen habe.¹⁰⁵ Ganz offensichtlich war er der Auffassung, dass die Oberbehörde bereit sei, ein Konkubinat solange zu dulden, bis es zu einem öffentlichen Ärgernis werde. Diese Annahme erschien nicht völlig abwegig, da K. faktisch bereits acht Jahre mit seiner Haushälterin im Konkubinat lebte, ohne dass ernsthafte Anstrengungen unternommen worden wären, dies zu unterbinden. Dennoch mutet die Offenheit, mit der K. dem Generalvikar seinen Plan unterbreitete, er werde auf seinem neuen Posten in Frauendorf *auch ihre Tante zu mir nehmen um in Zukunft vor üblein Verdacht geschützt zu sein*¹⁰⁶, verwegen an. Das Ordinariat teilte K. daraufhin mit, es sei ihm verboten, *seine bisherige Haushälterin Johanna je wieder als Haushälterin in sein Haus*

99 Ebenda, Stadler an EOM vom 12.04.1920.

100 Ebenda, EOM an Pfarramt Kirchdorf vom 19.04.1920.

101 Ebd., EOM an Pfarramt Kirchdorf vom 26.09.1920.

102 „*Ich habe Johanna gern*“, sagte er vor etwa 2 Jahren, als ich ihm darüber Vorhalt machte, dass er Johanna hinter sich auf das Motorrad genommen – es war gar kein Zweisitzer, sondern rückwärts war nur der Gepäckhalter, schrieb Dekan Weinstein empört an den Generalvikar und: *Die Gerüchte haben sich weit verbreitet.* (Ebd., Weinstein an EOM vom 12.02.1928).

103 Ebd., K. an Hindringer vom 27.11.1928.

104 Ebd., Notiz über Kinder des Expositus Alois K. (undat., ca. 1932).

105 Ebd., K. an Dunstmair vom 07.12.1928.

106 Ebd.

aufzunehmen oder weiter Beziehungen zu derselben zu unterhalten, mit dem Beifügen, dass über ihn sofort die Suspension verhängt werden würde, falls er je unser Verbot übertreten würde.¹⁰⁷ Dies hinderte K. keinesfalls daran, den einmal ins Auge gefassten Plan umzusetzen. Drei Jahre später erfuhr der neue Generalvikar Rudolf Hindringer auf Nachfragen beim Dekanalamt in Mühldorf, dass *Herr Expositus K[...] in Frauendorf von Anfang an eine in den 50iger Jahren stehende Person, namens Rosalia, als Haushälterin hatte und später zu derselben auch noch Johanna T[...], Gastwirtstochter von Mühlthal, ins Haus kam. Vor einem Jahr ungefähr kehrte Rosalia in die Heimat nach Lengmoos zurück, seitdem versieht Johanna T[...] allein den Haushalt.*¹⁰⁸ Im Juni 1930 – eineinhalb Jahre nach dem Umgangsverbot – war inzwischen das zweite Kind geboren worden.¹⁰⁹ Generalvikar Hindringer wies daraufhin den zuständigen Dekan an, er möge für Aufklärung sorgen.¹¹⁰ Dieser, K. offenbar eher geneigt, fasste den Sachstand folgendermaßen zusammen: *Das Fazit der Vernehmung dürfte sich in folgender Weise kurz zusammenfassen lassen: Herr Expositus K[...] ist geständig, ist reumütig und will von dieser Person ganz lassen. Um das große Ärgernis nicht ein öffentliches werden zu lassen, ist eine Versetzung förmlich geboten zumal dann der Wechsel der Haushälterin verhältnismäßig unauffällig vor sich geht. [...] Der Ort Frauendorf ist mit Kommunisten, Nazi-Sozis und Bündlern gesegnet. Es wäre gut, wenn alles ruhig und unauffällig durchgeführt werden könnte.*¹¹¹

Hindringer antwortete mit detaillierten Weisungen: K. solle moralisch umkehren, im Sommer 14-tägige Strafexerzitien bei den Kapuzinern in Altötting absolvieren, seiner jetzigen Haushälterin zum nächstmöglichen Termin kündigen und die Haushälterin eines kürzlich verstorbenen Pfarrers zu sich nehmen. Zudem solle er dem Ordinariat mitteilen, wo die beiden Kinder untergebracht und versorgt seien und sich während der nächsten drei Jahre vierteljährlich beim Dekan melden und diesem mitteilen, ob der Abbruch jeglicher Beziehung zu Johanna T. noch fort dauere. Eine Versetzung sei derzeit mangels geeigneter adäquater Posten nicht möglich, sollte jedoch am Ort Gerede

107 Ebd., EOM an K. vom 11.12.1928.

108 Ebd., Dekan Finster an EOM vom 08.11.1931.

109 Ebd., Pfarramt Mariae Himmelfahrt an EOM vom 25.02.1932.

110 Ebd., Hindringer an Dekanalamt Mühldorf vom 30.03.1932.

111 Ebd., Dekanalamt Mühldorf an EOM vom 05.04.1932. Mit „Bündlern“ sind Anhänger des Bayerischen Bauernbundes gemeint, der Partei des bäuerlichen Mittelstandes, die *dezidiert antiklerikal, dem Adel sowie den kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten und der Bürokratie gegenüber sehr kritisch eingestellt* war; vgl. Oliver Braun, Bayerischer Bauernbund (BB), 1895–1933, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44430 (30.09.2013).

über den Fall aufkommen, sei eine Versetzung auf einen unselbständigen d.h. geringeren Posten unausweichlich.¹¹² Als der Dekan dem Generalvikar Ende April mitteilte, im Ort gebe es nun im Flüsterton doch Gerede, weshalb jetzt die Haushälterin des Expositus plötzlich so schnell fort müsse¹¹³, antwortete ihm der Generalvikar, den Leuten sei die offizielle Version zu unterbreiten, dass K. die andere ältere Haushälterin, die durch den Tod ihres bisherigen Pfarrherrn stellenlos geworden sei, bei sich aufnehmen müsse, um diese zu versorgen: *Mit diesem Grund müssen alle Verdächtigungen als Lieblosigkeiten und als Verletzung der Priesterehre zurückgewiesen und als Sünde gegen das 8. Gebot [Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten, 2 Mose 20,16] qualifiziert werden.*¹¹⁴ K. dachte jedoch nicht daran sein Konkubinat aufzugeben. Die Angelegenheit endete für beide Parteien erst, als K. im September 1936 aus dem Kirchendienst ausschied, aus der Kirche austrat, eine Zivilehe einging, am 1. Mai 1937 der NSDAP beitrug und eine Stelle als Verwaltungsangestellter der Stadt Fürstenfeldbruck annahm.¹¹⁵

Der Fall K. ist bezeichnend für einige Grundmechanismen im Verhältnis von niederer Geistlichkeit, kirchlicher Obrigkeit und lokaler Bevölkerung. Das Eingeständnis der Schuld, verbunden mit der ostentativen Bereitschaft zu Reue und Umkehr – ob nun echt oder in heuchlerischer Absicht – führt zu einem verhältnismäßig milden Urteil der Obrigkeit über einen Geistlichen. Von einer Strafe im eigentlichen Sinn wird man hier kaum sprechen können. Zugleich stand das Bemühen im Vordergrund, ein Ärgernis, d.h. ein öffentliches bekannt werden der Sache auf jeden Fall zu vermeiden. Im Fall aufkommender Gerüchte über den tatsächlichen Sachverhalt wurden die Geistlichen angewiesen, diese als Sünde gegen das 8. Gebot zu qualifizieren. Die priesterliche Ehre stand also über den Geboten, da zu ihrer Verteidigung nicht nur selbst falsch Zeugnis abgelegt wurde, sondern der entsprechende Vorwurf in einer reflexhaften Abwehr des Schuldanwurfes jenen zur Last gelegt wurde, welche nach der Wahrheit zu fragen wagten. Die tatsächliche

112 Ebd., EOM an Dekanalamt Mühldorf vom 20.04.1932.

113 Ebd., Dekanalamt Mühldorf an EOM vom 29.04.1932.

114 Ebd., EOM an Dekanalamt Mühldorf vom 03.05.1932.

115 Vgl. BA R (ehem. BDC), PK F 391, Nr. 2212ff: Anfrage der Volksdeutschen Mittelstelle an Reichsorganisationsleitung vom 03.03.1941; Parteistatistische Erhebung 1939, Meldebogen Alois K. ferner EAM, NL Faulhaber 5402, Liste der abgefallenen Priester. – Ab 1940 amtierte K. dann als Verwaltungsführer eines Umsiedler-Lagers in der Nähe von Wasserburg. Nach 1945 suchte er durch die Militärregierung seiner Stellung enthobene K. vermittelt durch seinen ehemaligen Kurskollegen, den Fürstenfeldbrucker Stadtpfarrer Dr. Martin Mayr wieder Kontakt zur Kirche, vor allem um eine Unterstützung aus dem Emeritenfonds zu erlangen; vgl. EAM, NL Faulhaber 5402, K. an Faulhaber vom 09.01.1949.

Bereitschaft zur Umkehr wurde im Falle K.s von seinen Vorgesetzten nicht wirklich überprüft und mangels geeigneter organisatorischer Mittel auch nicht nachhaltig überwacht. Man verließ sich auf die immer wieder vorgebrachten verbalen Bekundungen des Betroffenen. Die in dieser Zeit häufigen Wechsel im Amt des Generalvikars und das Fehlen einer modernen bürokratischen Verwaltungsstruktur taten ein Übriges, dass Fälle wie dieser nicht mit der erforderlichen Effektivität verfolgt werden konnten.

Das geistliche Kleid bot zudem einen gewissen Schutz, indem es eine einschüchternde Wirkung auf die Betroffenen ausübte. Dass Kleriker im Umfeld frommer Katholiken zudem einen durch Stand und Auftreten bedingten Vertrauensvorschuss genossen, wurde auch im Fall des Priesters Benedikt A. deutlich, der des Missbrauchs Minderjähriger angeschuldigt war. Als eine Schwester des Franziskanerordens als Zeugin befragt wurde, ob sie am Verhalten des Geistlichen nie etwas Auffälliges bemerkt habe, gab sie zu Protokoll: *Der Umstand, dass der Herr Doktor täglich die Heilige Messe las, ließ mich an der Reinheit seiner Gedanken nicht irre werden.*¹¹⁶

Derjenige Faktor, der im Bereich der katholischen Kirche in allen Fällen zu einer Regeldurchsetzung führte, ist die öffentliche Aufmerksamkeit, das öffentliche Gewährwerden des Regelverstoßes. Selbstkritik und Selbstreinigung finden in der Kirche traditionell unter völligem Ausschluss von Öffentlichkeit statt.¹¹⁷ Das öffentlich gemachte abweichende Verhalten kann durch die kirchliche Obrigkeit nicht mehr ignoriert werden, ohne das Gesamtsystem und seine Glaubwürdigkeit zu gefährden. Insofern ergibt sich durch Bekanntwerden eines Normverstoßes ein starker Druck, diesen zu sanktionieren, und dies paradoxerweise sogar dann, wenn die Öffentlichkeit an sich grundsätzlich geneigt wäre, ihn zu tolerieren, oder geneigt ist, Nachsicht zu üben, etwa wenn das subjektive Rechtsempfinden einer Gruppe einen Sachverhalt anders bewertet als die offizielle kirchliche Doktrin. Hierüber noch hinausgehend, bestand im Falle einiger Deliktarten – etwa bei einem öffentlich ge-

116 Vgl. AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte, Dr. Benedikt A., Protokoll zur Vernehmung der Schwester Pilgrim Frischhut vom 11.05.1921.

117 Eine Rechenschaftspflicht gegenüber der säkularen Öffentlichkeit besteht nach kirchlichem Verständnis schon deshalb nicht, da alle Sünden nach traditionellem Verständnis Verfehlungen wider Gott sind. Ist Gott selbst der Verletzte, kann gemäß diesem Verständnis nur Gott selbst und nicht die Öffentlichkeit von dem sündhaften Priester Genugtuung verlangen und Verzeihung gewähren. Hingegen ziehe die Involvierung der Öffentlichkeit – gemäß diesem Verständnis – eine Schwächung der Autorität der Institution nach sich. Die Kirche hat darüber zu wachen, dass die eigenen Glieder die von Gott selbst gesetzten Regeln einhalten und Abweichungen von diesen sanktioniert werden. In soziologischer Hinsicht erscheint die Befürchtung einer Schwächung der Institution durch (öffentlichen) Diskurs im Übrigen als ein Grundcharakteristikum totalitärer Strukturen.

wordenen Verdacht auf Vorliegen eines Konkubinats¹¹⁸ – das Ziel unabhängig von der Frage, ob der Vorwurf überhaupt zutraf, nur noch darin, das Ärgernis aus der Welt zu schaffen. *Dabei braucht auf Seite des betr[effenden] Klerikers gar keine Schuld vorzuliegen; es handelt sich hier in erster Linie um Beseitigung des Ärgernisses*, teilte das Ordinariat Jakob S. mit, der sich Anordnungen mit Verweis auf seine vorgebliche Unschuld widersetzte.¹¹⁹

118 Vgl. hierzu die entsprechenden kanonistischen Bestimmungen des CIC 1917, can. 133 ferner EICHMANN/MÖRSORF, Kirchenrecht (wie Anm. 7), Bd. 1, 271f.

119 Vgl. AEM, Priesterpersonalakten P I, Jakob S., EOM an S. vom 10.08.1935.

Zwischen Hirtenamt und politischem Kalkül

Die Adventspredigten Michael Kardinal von Faulhabers 1933¹

von Sarah Roettger

Michael Faulhaber war bekannt für seinen guten und originellen Predigtstil. Seine Zeitgenossen sprachen seinen Predigten gar eine prophetische Kraft zu.² Zu seinen wohl berühmtesten Predigten zählen unbestritten die Adventspredigten über das Alte Testament und die Silvesterpredigt über das Christentum und Germanentum³, die der Erzbischof von München im Advent 1933 jeweils an den Abenden der Adventssonntage sowie am Silvesterabend um 19 Uhr in der Kirche St. Michael in München hielt.⁴ In den vier Adventspredigten stellte sich Faulhaber vor allem gegen eine Verwerfung des Alten Testaments aus Bibel und Schule. Diese Predigten bildeten einen Zyklus und bauten aufeinander auf. In den ersten drei Predigten stellte Faulhaber das

-
- 1 Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um einen Arbeitsbericht meiner Diplomarbeit im Fach Katholische Theologie, die ich am 26. Januar 2012 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei Herrn Professor Dr. Hubert Wolf eingereicht habe. Ein Exemplar meiner Arbeit befindet sich unter meinem Geburtsnamen Sarah Brands im Erzbischöflichen Archiv München. Ich möchte auf diesem Weg den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Herrn Dr. Peter Pfister und Herrn Guido Treffler, sehr herzlich für die Unterstützung, das Zurverfügungstellen der Akten sowie wertvolle Hinweise danken.
 - 2 Faulhaber galt als Predigervorbild, der *von der Exegese her Bestes zu bieten hatte* und dessen Predigten durch eine große *Vertrautheit mit der Heiligen Schrift* und *Zeitnähe* ausgezeichnet waren (vgl. Johann Baptist SCHNEYER, *Geschichte der katholischen Predigt*, Freiburg 1969, 343). In der ersten Auflage des LThK von 1936 wird Faulhaber im Artikel „Predigt“ ausdrücklich als Predigervorbild genannt (vgl. E. STOLZ, Art. Predigt, in LThK 8 [1936], Sp. 440-447, hier Sp. 446). Für Franz Xaver Gerstner ist Faulhaber der Prediger der Zeit, der alle Forderungen zeitgemäßer Predigt glänzend erfüllt, nicht zuletzt, indem er seine Predigten ausgiebig vorbereitete (vgl. Franz Xaver GERSTNER, *Die Predigt der Gegenwart. Weisungen und Vorbilder für den Prediger*, Rottenburg 1937, 21).
 - 3 Faulhaber veröffentlichte seinen Predigtzyklus unter dem Titel „Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten, gehalten in St. Michael zu München 1933“ und fasste darunter auch die Silvesterpredigt. So habe ich mich entschieden, auch in dem Titel meiner Arbeit lediglich die „Adventspredigten“ zu nennen, die Silvesterpredigt ist darin eingeschlossen. Wenn ich mich im Folgenden auf diese Quelle beziehe, werde ich sie der Einfachheit halber mit ihrer jeweiligen Nummer und Seitenzahl im Text zitieren.
 - 4 So berichtet ein Korrespondent der Basler Nachrichten, der Kardinal habe *um die siebente Abendstunde* seine Adventspredigten gehalten (vgl. *Das katholische Deutschland spricht*, in: *Basler Nachrichten*, 4. Januar 1934; Ausschnitt im Erzbischöflichen Archiv München (EAM), NL Faulhaber 9217). Der vierte Advent fiel 1933 mit Heiligabend zusammen.

Alte Testament als „Grundschule der religiösen Ordnung“, „Vorschule der sittlichen Ordnung“ und „Vorschule der sozialen Ordnung“ heraus. Dass diese Grund- beziehungsweise Vorschule der Ordnungen durch Christus erfüllt und vollendet wurde, zeigte Faulhaber in seiner vierten Adventspredigt, in der er über die Bedeutung Christi als Eckstein zwischen Judentum und Christentum und somit als Mittelpunkt der Heilsgeschichte sprach. Faulhaber stellte anhand der einzelnen Werte des Alten Testaments und ihrer Erfüllung in Christus dar, dass es nicht möglich sei, das Alte Testament aus Bibel und Schule zu verbannen. In der Silvesterpredigt wandte er sich maßgeblich gegen die Entstehung der neuheidnischen Weltanschauung in Deutschland.

Die fünf Predigten und insbesondere die Silvesterpredigt lösten gewaltige Reaktionen aus – und das in unterschiedlichster Weise: Tiefe Dankbarkeit, Anerkennung, aber auch Vorwürfe bis hin zu tätlichen Übergriffen auf Faulhaber selbst waren die Folge.

In der Forschung ist schon viel gemutmaßt worden, mit welcher Intention Faulhaber die Predigten gehalten hat. Die Debatte ist zu keinem Abschluss gelangt. Die Meinungen reichen von der Auffassung, die Adventspredigten seien eine klare Stellungnahme gegen den zeitgenössischen Antisemitismus (Rudolf Voderholzer) beziehungsweise zumindest eine (indirekte) Verteidigung des Judentums (Petra Ritter-Müller/Armin Wouters), über die Ansicht, sie seien der lauteste und entschiedenste Protest gegen die Unfreiheit des NS-Regimes in diesem Zeitraum (Ludwig Volk) bis hin zu den Vorwürfen, Faulhaber habe sich einer Kritik am nationalsozialistischen Kampf gegen das Judentum enthalten, beziehungsweise die Chance dazu verpasst (Michael Brenner).

Dieser Beitrag will eine neue Perspektive in die Debatte einbringen. Mithilfe der linguistischen Textsortenanalyse sollen die Adventspredigten formal auf ihre Textsorte untersucht werden. Diese Methode eignet sich insofern in besonderem Maße, als sie kommunikative Handlungen – auch Predigt ist kommunikative Handlung – unter Einbeziehung des jeweiligen Kontextes untersucht. Texte werden immer in engem Zusammenhang mit ihrem spezifischen Kontext gedacht, textexterne Faktoren in die Analyse mit einbezogen. Doch bevor mit der eigentlichen Analyse begonnen wird, soll zunächst ein inhaltlicher Überblick über die Predigten geboten werden.



Titelseiten der einzeln im Druck erschienenen Adventspredigten und der Silvesterpredigt (Dank an P. Stephan Dörner OSB, Stiftsbibliothekar der Abtei St. Bonifaz) sowie der Gesamtausgabe des Predigtzyklus „Judentum, Christentum, Germanentum“ von 1934.

Die Predigten im Überblick

Die religiösen Werte des Alten Testaments und ihre Erfüllung im Christentum

Die erste Adventspredigt nimmt Bezug auf das Schriftwort Mt 5,17: „Glaubet nicht, ich sei gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, sie aufzuheben, sondern zu erfüllen.“⁵ Faulhaber spricht in dieser Predigt über die religiösen Werte des Alten Testaments und ihre Erfüllung durch Christus. Dazu trifft er zunächst drei Unterscheidungen. 1.) Faulhaber unterscheidet zwischen dem vorchristlichen Judentum, welches nach dem Tod Christi *aus dem Dienst der Offenbarung entlassen wurde* (I, 10) und auf das er sich ausschließlich in den Adventspredigten bezieht, und dem nachchristlichen. In der Silvesterpredigt wird Faulhaber später erklären, auch die christliche Zeitrechnung habe die Weltgeschichte in zwei Teile geteilt. *So oft wir einen Brief schreiben oder an den Kopf eines sonstigen Schriftstückes die Zeitangabe setzen, [...] so oft legen wir ein Bekenntnis zu Christus ab.* (V, 101). 2.) Analog differenziert er auch zwischen den Heiligen Schriften des Alten Testaments und den Schriften des Talmud, die Menschenwerk seien, während die Schriften des Alten Testaments vom Geist Gottes eingegeben sind (vgl. I, 11). 3.) Die dritte Unterscheidung macht Faulhaber innerhalb des Alten Testaments zwischen dem, was vorübergehenden und dem, was ewigen Wert hat.

Diese Unterscheidung führt Faulhaber näher aus, indem er detailliert darauf eingeht, was die religiösen Werte des Alten Testaments sind. Er stellt dar, wie unumstößlich die Tatsache ist, dass es sich bei dem Judentum um ein Volk mit einer hohen Kultur handelt, wozu er zwei Argumente anführt: 1.) *Bei keinem andern Volk des vorchristlichen Altertums findet sich eine so große Zahl von geistig hochragenden Männern, die mit ihrem Wort und ihrer ganzen Persönlichkeit für die religiöse Ordnung ihres Volkes sich einsetzten, wie beim altbiblischen Volk.* 2) *Bei keinem andern Volk findet sich eine solche Schriftenreihe* (I, 12), woraufhin Faulhaber dann einzelne Bücher und ihre Vorzüge nennt. Der Prediger weist auf die Völker der Umwelt Kanaans hin, die bei weitem nicht *die Höhenlinie des biblischen Gottesgedanken* (I, 15) erreicht hätten. Jedoch macht er zugleich deutlich, das vorchristliche Juden-

5 Zitiert nach der Druckausgabe der Predigten von 1934 (Michael FAULHABER, Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten, gehalten in St. Michael zu München 1933, München 1934).

tum, wie er hier wiederum betont, habe diese Werte nicht aus sich selbst hervorgebracht, diese Bücher seien nicht von Juden verfasst, sondern vom Geist Gottes eingegeben und darum Gotteswort und Gottesbücher (vgl. I, 19).

Neben dem *reinen und erhabenen Gottesgedanken* nennt Faulhaber als zweiten religiösen Wert des Alten Testaments den Erlösungsgedanken. Das Alte Testament ist ohne die Frohe Botschaft des Neuen Testaments unvollendet, denn *im Evangelium des Neuen Testaments ist der Gottesgedanke des Alten Bundes vollendet und erfüllt* (I, 16). Damit hat er die Notwendigkeit zum Erhalt des Alten Testaments, seinen Wert, deutlich in der Kontinuität der Heilsgeschichte herausgestellt.

Faulhaber mahnt, die Heilige Schrift des Alten Testaments in Ehren zu halten, und richtet sich zugleich gegen die Bestrebung, das Alte Testament aus den Schulen zu verbannen. Er stellt die untrennbare Verbundenheit von deutscher Kultur und der Bibel her, indem er auf deutsche Klassiker wie Parzival oder das Rolandslied oder auch neuzeitliche Bühnenstücke verweist, in denen unverkennbare Anklänge an das Alte Testament zu finden seien. Ebenso müssten viele Ausdrücke aus der deutschen Sprache gestrichen werden. Er zieht das Fazit: *Wir müßten unsere deutschen Klassiker Lügen strafen, wollten wir das Alte Testament missachten und aus den Schulen und Volksbüchereien verbannen* (I, 21f.), und weiter: *Wir müßten die Geistesgeschichte unseres Volkes verleugnen* (I, 22).

Die sittlichen Werte des Alten Testaments und ihre Aufwertung im Evangelium

Die schwersten Geschütze werden heute nicht gegen die religiösen, sondern gegen die sittlichen Werte des Alten Bundes aufgeföhren (II, 30). So widmet Faulhaber den sittlichen Werten seine zweite Adventspredigt, der er Röm 15,4f. zugrunde legt: *Alles, was in der Vorzeit aufgeschrieben wurde, ist zu unserer Belehrung aufgeschrieben, damit wir durch Geduld und Tröstung aus den Hl. Schriften festhalten an der Hoffnung*. Faulhaber stellt das Alte Testament als Sittenlehrer vor, jedoch nicht zur Gänze. Nur ein Teil des Alten Testaments könne Sittenlehrer sein. Der Erzbischof unterscheidet in Lichter und Schatten der Sittenlehre. In einem dialektischen Aufbau stellt Faulhaber zunächst die Lichter des Alten Testaments vor, danach die Schatten und stellt zum Abschluss dar, wie mit dieser Unterscheidung umzugehen ist. Zu den Lichtern zählt er zum Beispiel die zehn Gebote, die er als ewige Grundwerte bezeichnet (II, 32), und Charakterbilder wie Joseph oder Moses, zu den Schat-

ten hingegen Lohnmoral, Fluchpsalmen oder Rachelieder des Alten Bundes. Dabei geht Faulhaber auch auf einzelne sittlich anstößige Erzählungen und Texte ein, exemplarisch nennt er Onan, Tamar, die Schamlosigkeit Chams, die Töchter Lots oder einzelne Stellen im Hohenlied oder im Buch Ezechiel (vgl. II, 43).

Diese Stellen sind gemäß der Unterscheidung Faulhabers in der ersten Adventspredigt als allzu menschliche Stellen ihrer Zeit Bibelstellen mit vorübergehendem Wert. Für Faulhaber ist unbestritten, dass für die Bibelarbeit mit dem Alten Testament in der Schule selektiert werden müsse: Die Vollbibel gehöre nicht in die Hand unreifer Schuljugend, es genüge eine Auslese (vgl. II, 44). Schatten einiger biblischer Charakterbilder wie Judith, die Holofernes ermordet hat, oder Jakob, dem Erbschleicherei vorgeworfen wurde, verteidigt Faulhaber jedoch und lässt sie als menschliche Figuren erscheinen, die Sünden begehen durften. Für den Schulunterricht seien diese Charakterbilder gerade als erzieherische Vorbilder geeignet, weil sie ihren Irrweg erkannt und kehrt gemacht hätten (vgl. II, 50).

Faulhabers Fazit im Umgang mit den sittlichen Werten des Alten Testaments: Die Lichte hat Christus nicht ausgelöscht, sondern für rein erklärt und im Evangelium noch aufgewertet. So habe er die zehn Gebote auch weiterhin gelten lassen *als Unterbau der christlichen Sittenordnung und sie dadurch aufgewertet, daß er die mosaischen Gebote als seine Gebote neu verkündete* (II, 51). Diese dürften also keinesfalls eliminiert werden, so Faulhabers Argumentation für die zumindest partielle Gültigkeit einiger sittlicher Werte des Alten Testaments, die er als Teilaspekt seines Eintretens für den Erhalt und die Relevanz des Alten Testaments insgesamt betont. Partieller Verbleib bedeutet aber zugleich – und das ist die Kehrseite –, dass auch andere sittliche Werte, die Schatten des Alten Testaments verschwinden müssen. Diese sind in Faulhabers Augen – und da ist er ganz Theologe seiner Zeit – lediglich ein Ärgernis innerhalb der jüdischen Tradition. Die Gläubigen müssten sich von diesen Schatten frei machen. Dafür verwendet Faulhaber die Forderung, gegen die er eigentlich spricht, in veränderter Form. Statt „Los vom Alten Testament!“ müsste es heißen „Los von den Schatten des Alten Testaments!“ (II, 51).

Gleichzeitig führt Faulhaber in der zweiten Adventspredigt aus, dass Gottesfurcht die unverzichtbare Voraussetzung für „Menschenrechte“ und „Volksmoral“ sei. *Das Gesetz des Herrn ist vom Herrn des Gesetzes nicht zu trennen* (II, 33). Eine sittliche Ordnung müsse auf dem Gottesglauben aufgebaut werden. Diesen Gedanken verfolgt Faulhaber in seiner dritten Adventspredigt anhand der sozialen Werte noch deutlicher.

Die sozialen Werte des Alten Testaments

Auf der Grundlage des Lesestücks Lev 19,9-19⁶ spricht Faulhaber in der dritten Adventspredigt über die Werte der sozialen Ordnung im Alten Testament: Armenrechte, Menschenrechte, Arbeiterrechte, Rechtspflege und Wirtschaftsordnung seien in den Heiligen Schriften des Alten Testaments immer zugleich auch *Werte der religiösen Ordnung*, denn es seien *Satzungen des Herrn* (III, 72). Und weil die soziale Ordnung untrennbar mit Gott verbunden ist, der Abfall von Gott *die tiefste Wurzel der sozialen Mißstände, die Rückkehr zu Gott die einzige Rettung aus der sozialen Unordnung* (III, 73) ist, erklärt Faulhaber: *Die Wiege der Humanität stand in Palästina, nicht in Hellas* (III, 74).

Faulhaber spricht sich deutlich für einen Aufbau der staatlichen Ordnung auf der Grundlage der übernatürlichen Ordnung der Offenbarung aus. Eine Verfassung könne nur dann sozial sein, wenn der notwendige Gottesbezug berücksichtigt ist. Faulhaber tritt hier für die Unmöglichkeit einer Verfassung ohne Gottesbezug ein. Dazu argumentiert er auf der Grundlage eines instruktionstheoretischen Offenbarungsverständnisses, also auf der Grundlage derjenigen Offenbarungswahrheiten, die die Menschen auf sich gestellt niemals erkennen könnten, sondern nur durch Mitteilung durch den Schöpfer, der frei in das Schöpfungswirken eingreife. Die mosaische Lebens- und Rechtsordnung liefere zwar für alle Zeiten wertvolle und wertbeständige Bausteine für die soziale Ordnung, jedoch solle man nicht auf die Stufe der alttestamentlichen Sozialordnung zurückzukehren, sondern auch die mosaischen Lebens- und Rechtsordnungen müssten erfüllt und in höhere Formen übersetzt werden, wie es das Evangelium bereits getan habe (vgl. III, 74). Wiederum expliziert Faulhaber in diesem Zusammenhang, dass auch die sozialen Ordnungen nicht aus dem Volk Israel selbst entstanden, sondern

6 *Wenn du Ernte hältst auf deinen Saatfeldern, sollst du nicht bis zum äußersten Rand des Feldes abernten. Auch sollst du nicht Nachlese halten nach zurückgebliebenen Ähren. Auch in deinem Weinberg sollst du nicht Nachlese halten nach zurückgebliebenen Trauben und Beeren. Den Armen und Fremden sollst du das zur Nachlese überlassen. Ich bin der Herr, euer Gott. Ihr sollt nicht stehlen. Ihr sollt nicht lügen, und keiner soll seinen Nächsten betrügen. Du sollst bei meinem Namen nicht falsch schwören und den Namen meines Gottes nicht entweihen. Ich bin der Herr. Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht tun und ihn nicht mit Gewalt unterdrücken. Der Lohn des Arbeiters soll nicht in deiner Hand bleiben bis zum andern Morgen. Du sollst einem Tauben nicht fluchen und einem Blinden nicht einen Anstoß in den Weg legen. Du sollst den Herrn, deinen Gott fürchten. Ich bin der Herr. Du sollst keine Ungerechtigkeit verüben und kein ungerechtes Urteil fällen. Du sollst nicht gegen den Armen Partei ergreifen und die Person des Mächtigen nicht bevorzugen. Du sollst deinem Nächsten ein gerechtes Urteil sprechen ... Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Ich bin der Herr. Haltet meine Satzungen!*

Gottes Werk seien. Wer nicht an die Inspiration glaube, wer nicht daran glaube, dass diese Bücher wirklich Gottes Wort und Gottes Offenbarung seien, der müsse *das Volk Israel für das Übervolk der Weltgeschichte halten, für die genialste Rasse der Weltgeschichte* (III, 76).

Weil das Alte Testament Teil der Offenbarung Gottes ist, Gottes Wort und Typus auf Jesus, sei es nicht tilgbar, schließt der Prediger und ermahnt seine Zuhörer/Leser: *Deutsches Volk, bewahre, was du hast!* (III, 76). Eine Verbannung des Alten Testaments aus der Bibel wäre auch *ein schwerer Raub an den deutschen Kindern* (III, 76).

Der Eckstein zwischen Judentum und Christentum

Die vierte Adventspredigt am vierten Adventssonntag und zugleich dem Heiligen Abend 1933 beruft sich auf Hebr 1,1f. *Oftmals und auf vielfache Art hat Gott in der Vorzeit durch die Propheten zu den Vätern gesprochen. In der Fülle der Zeiten hat er zu uns gesprochen durch seinen Sohn.* Der Advent habe nun ein Ende. Analog zum Advent bezeichnet Faulhaber das Alte Testament als heilsgeschichtlichen Advent, als die *Jahrhunderte [...] der Sehnsucht*. Doch auch dieser heilsgeschichtliche Advent ist zu Ende, Christus ist gekommen und erfüllt die Prophezeiungen. Der Alte Bund werde – so Faulhabers Argumentation vor dem Hintergrund seines ekklesiologischen Substitutionsverständnisses, welches die Kirche an die Stelle Israels setzt⁷ – abgelöst, indem Christus die Tempel schließt und *die Tore des neuen Gottesreiches* öffnet, die Propheten verabschiedet und die Apostel beruft. Zugleich zeigt Faulhaber in seiner vierten Adventspredigt die klare Linie auf, die vom Alten Testament bis zum letzten Propheten und Vorläufer Jesu, Johannes dem Täufer, immer deutlicher auf Christus hinweist und damit das Alte Testament als heilsgeschichtlichen Advent untilgbar macht. Die Predigten, die Johannes am Jordan hielt, bezeichnet Faulhaber, in der Analogie bleibend, als Adventspredigten, also als Predigten, die Christi Erwartung verkünden, so wie er es jetzt 1933 Jahre später tut. Mit Joh 1,45 zeigt er, dass er mit dieser Lesart in der Tradition der Apostel stehe, die in Jesus Christus den gesehen haben, von dem Moses im Gesetz und die Propheten geschrieben haben und deutet dies als starke Zeichen dafür, *wie stark die Seelen damals mit Sehnsucht nach dem Erwarteten geladen waren* (IV, 82). Und schließlich habe Jesus damals in der Synagoge selbst öffentlich

⁷ Vgl. Erich ZENGER (u.a.), Einleitung in das Alte Testament, Stuttgart⁷2008, 17.

erklärt: *Ich bin die Erfüllung, das Oméga der messianischen Weissagungen* (Lk 4,16-21).

Faulhaber ist sich bewusst, dass diese lange Wartezeit des vorchristlichen Judentums untrennbar die Frage aufwirft, warum der Messias erst so spät gekommen sei. Er antwortet mit einem Jesuswort aus dem Johannesevangelium (IV, 83): *Mein Vater ist immer an der Arbeit* (Joh 5,17). Es gebe in der Durchführung des göttlichen Heilsplans keine Unterbrechung, aber auch keine Überstürzung, auch wenn es ein Bestreben des kurzlebigen Menschenlebens sei, ungeduldig zu sein. Es habe erst alles bereit sein müssen, erst ein langer Advent sein müssen, in dem *die Lichter der messianischen Weissagungen brannten und die Welt bereit stand, den Heiland, ihren König, zu empfangen* (IV, 83). Schließlich sei auch der Mensch als Krone der Schöpfung erst dann geschaffen worden, als die Lichter schon brannten, vergleicht Faulhaber. Die Menschen sollten in ihrer Sehnsucht wachsen, das konnten sie aber nur, indem sie *zuerst das Elend der Gottentfremdung durchkosten bis zur bitteren Hefe* (IV, 84). Faulhaber begründet die späte Geburt des Heilands also mit dem erzieherischen Walten Gottes, das Zeit brauchte, womit er den alttestamentlich jüdischen Typus klar abwertet.

Christus sei der Schlussstein des Alten Bundes und der Stifter und Eckstein des Neuen Bundes. Damit steht er über jeder zeitlichen und räumlichen Dimension, er ist *Erlöser für alle Welt, für die vorchristliche Menschheit und für die nachchristliche* (IV, 85). Das, was aus dem Alten Bund ewigen Wert hatte, hat er in den Neuen und ewigen Bund eingebaut und vollendet. Faulhaber verweist auch auf den Blutszusammenhang Jesu mit den Trägern der Verheißung, also dem vorchristlichen Judentum (vgl. IV 88), wenngleich er nicht eigens deutlich macht, dass die Gottesmutter und damit auch Jesus selbst Juden waren.

Insgesamt betont er mit dieser Argumentation ausdrücklich die Einheit der Offenbarung von Altem und Neuem Testament mit dem Alten Testament als *der Same, der mit innerer Notwendigkeit zur neutestamentlichen Blüte als dem von Gott von Anfang an einzig intendierten Ziel der Entwicklung*.⁸ Faulhaber nennt einige Beispiele, die die Untrennbarkeit von Altem und Neuem Testament verdeutlichen: Jesus habe den Wortlaut der Gottes- und Nächstenliebe aus dem Pentateuch genommen und insofern aufgewertet, dass er *unter dem Nächsten jeden Menschen verstand [...] nicht bloß den Volksgenossen* (IV, 95). Er habe die *unsterblich schönen Gebete aus den Hl. Büchern des vorchristlichen Judentums in seine Liturgie übernommen* (IV, 95).

8 Ebd.

Im Hinblick auf die aktuelle Zeit, in der ein *Sturm durch unser Land* [braust], *der die hl. Schriften, weil sie Judenbücher seien vom deutschen Boden wegfeigen soll* (IV, 97) prophezeit Faulhaber, dass dieser Sturm eher bei allen Bekenntnissen ein neues Feuer für die Heiligen Bücher entzünden werde, denn das Christentum sei gemeinsam stark im Glauben an die Kraft des Evangeliums.

Christentum und Germanentum

In der Silvesterpredigt stellt Faulhaber eingangs deutlich die Unvereinbarkeit von Kirche und nationalsozialistischer Weltanschauung heraus. Der Universalität der christlichen Offenbarung widerspreche es, die Existenz von *bevorzugten Schoßkinder[n] und [...] hintangesetzten Stiefkinder[n]* (V, 102) zu beanspruchen. Faulhaber gliedert seine Predigt in vier große Abschnitte, die er durch oben angestellte Fragen kennzeichnet. So spricht er zunächst über die alten Germanen der vorchristlichen Zeit. Er entkräftet den Vorwurf an das Christentum, diesem seien spätere Entartungen des hochgejubelten vorchristlichen Germanentums zuzuschreiben, und führt unter Berufung auf die Geschichtsquelle „Germania“ des römischen Geschichtsschreiber Tacitus einzelne Punkte auf, die Schwächen des vorchristlichen Germanentums aufzeigen. Gleichzeitig stellt Faulhaber jedoch auch Stärken der Germanen wie die vorbildliche Mannestreue, Gastfreundschaft und ihre hohe Auffassung von der ehelichen Treue heraus.

In einem zweiten Punkt geht Faulhaber auf die Christianisierung der Germanen ein und erklärt, erst durch diese seien die Germanen *Volk und Kulturvolk im vollen Sinn des Wortes geworden* (V, 115). Schon Karl der Große habe gewusst, dass eine politische Einheit ohne religiöse Einigung nicht zu erreichen sei (vgl. V, 112). Der Kardinal verweist auf die Blüte der althochdeutschen Kultur, die Heldenlieder, den Heliand,⁹ den er als *Versöhnung und Vermählung zwischen Christentum und Germanentum* (V, 114) bezeichnet.

Faulhaber äußert sich drittens zum Verhältnis von Christentum und germanischer Rasse. Generell sei vom kirchlichen Standpunkt nichts gegen ehr-

9 In der altsächsischen Dichtung „Heliand“ sieht Faulhaber als *erste Verdeutschung des Evangeliums* eine *Perle der Weltliteratur* (V, 114), die das Germanenideal der Mannentreue für den Heiland in Anspruch nimmt und somit klares Symbol für die Versöhnung von Christentum und Germanentum ist. Um diese Versöhnung deutlich zu machen, spricht Faulhaber von dieser Stelle an weiter vom Heliand statt vom Heiland.

liche Rassenforschung und Rassenpflege (V, 116) zu sagen, jedoch dürfe sich die Liebe zur eigenen Rasse nicht in Hass gegen andere Völker wenden, dürfe der einzelne sich *nicht der sittlichen Pflicht enthoben glauben, mit den Gnadenmitteln seiner Kirche in zäher Selbsterziehung seine Seele zu pflegen* und überdies dürfe die Rassenpflege keine Frontstellung gegen das Christentum einnehmen. Die Differenz zwischen Christentum und Germanentum erklärt Faulhaber mit der Zugehörigkeit zu verschiedenen Ordnungen: *Rasse ist Naturordnung, Christentum ist Offenbarungsordnung, also übernatürliche Ordnung* (V, 117). Während die Rassenordnung abgeschlossen ist, ist das Christentum *weltweite Heilsbotschaft an alle Völker* (V, 117).

Faulhaber macht deutlich, dass es keinen Gegensatz zwischen Christsein und Deutschsein gebe und es daher nicht nötig sei, eine nordisch-germanische Religion zu errichten. *Wir dürfen aber niemals vergessen: Wir sind nicht mit deutschem Blut erlöst. Wir sind mit dem kostbaren Blut unseres gekreuzigten Herrn erlöst* (V, 118).

Im letzten Punkt äußert der Kardinal sich in aller Schärfe gegen die Verherrlichung des Germanentums in der Erforschung ihrer Volksgebräuche. Er mahnt, Wissenschaftlichkeit zu achten und keine *Luftschlösser der Phantasie* (V, 119) zu bauen. Er bindet Bräuche, die dem Germanentum in der letzten Zeit zugeschrieben wurden, teils an altbiblische Bräuche zurück, die Mondscheingebräuche, die Sitte, die erste Garbe vom Feld, die Erstlingsfrucht, mit einem Kreuz zu bezeichnen, und auch Wortbildungen der Heiligen Schrift, sogar hebräische Wortbildungen seien in die deutsche Sprache eingegangen (vgl. V, 120). Faulhaber plädiert dafür, der Jugend neben der unbestritten wichtigen Lehre deutscher Urgeschichte aber auch die frühchristliche Blütezeit näher zu bringen. Bei aller Wichtigkeit der Lehre deutscher Urgeschichte ist es ihm ein Anliegen, dass *die biblische Geschichte [...] durch die deutsche Altertumskunde aus der Schule nicht verdrängt werden [dürfe], da die Jugend nicht bloß die Erzväter des Germanentums, sondern auch die Vorfahren des Christentums [...] kennen lernen soll* (V, 122), zudem tritt er vehement gegen eine Verdeutschung des Kalenders ein.

Kardinal Faulhaber schließt die Silvesterpredigt mit einem klaren Aufruf an die Gläubigen, sich gemeinsam gegen das germanische Heidentum zu stellen: *Wir werden unter dem Kreuze Christi Wache stehen. Wir lassen seinem Namen nicht Hohn sprechen. Wir lassen an der Stelle des Kreuzes keine Donareichen pflanzen. Wir geloben dem Heliand unseres Volkes die alte deutsche Mannentreue und Gefolgschaft* (V, 123). Um seine These von der engen und untrennbaren Verbindung zwischen Christentum und Germanentum zu untermauern, zeigt er, wie wichtig einzelne Deutsche auch für die

Kirche sind: *Noch niemals in der Kirchengeschichte wurden in einem Pontifikat so viele deutsche Männer und Frauen selig und heilig gesprochen wie im Pontifikat unseres Heiligen Vaters Pius XI.* (V, 123f.). Diese müssten Fürbitte einlegen, dass *unserem lieben deutschen Volk der christliche Glaube und die christliche Sitte erhalten bleiben* (V, 124).

Kontextbindungen

Politische Predigt oder bischöfliches Hirtenwort?

Dass in diesem Beitrag zur Analyse eine Methode gewählt wird, die die Texte dezidiert in ihren spezifischen Kontexten denkt und textexterne Faktoren in die Analyse mit einbezieht, hat einen einfachen Grund. Es ist nämlich sehr auffällig, dass die jeweiligen Interpretationen der und Reaktionen auf die Adventspredigten stets in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Kontexten erfolgen, aus denen heraus interpretiert und reagiert wird. Dies zeigen sehr deutlich die nun folgenden Beispiele.

Ein Aufruf zum Kulturkampf!

Nationalsozialisten fassten die Predigten als politisches Widerwort und als Eintreten für das Judentum auf. Der Kardinal aus München bekam zahlreiche Zuschriften, die auf seine Predigten reagierten. Insbesondere die Silvesterpredigt stand im Fokus der Auseinandersetzungen. Den Inhalt der Silvesterpredigt verstand man als *Herabsetzung der germanisch-deutschen Geschichte*¹⁰, wertete sie als wissenschaftlich falsch und als Geschichtsfälschung. Der Bochumer Nazi Robert Roth schrieb beispielsweise Bezug nehmend auf Berichte über die Silvesterpredigt Anfang Januar 1934 eine zynisch beißende Postkarte an Faulhaber mit folgendem Inhalt: *Ich kann nicht umhin Ew. Eminenz zu den hervorragenden Geschichtsfälschungen in der Silvesterpredigt zu gratulieren. [...]. Aber Sie, machen natürlich nicht in Kulturkampf. Nein Sie ver-*

10 Hans Dieter GRAF, Die Adventspredigten des Kardinals Michel von Faulhaber. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik und zur Schriftumspolitik im Dritten Reich, in: Gutenberg-Jahrbuch 65 (1990) 256-283, hier 264.

treten nur die Belange Ihrer Kirche. Liebet Eure Feinde [...]. Sie sind ein prächtiger Priester Roms, niemals jedoch ein deutscher Seelenführer.“¹¹

Die Adventspredigten mit ihrer Verteidigung des Alten Testaments wurden gemeinhin als Eintreten für das Judentum verstanden. So formulierte der SD in einem Geheimbericht:

*Der nationalsozialistische Staat hat durch seine Gesetzgebung den Kampf gegen den übermäßigen Einfluss des Judentums im gesamten Kultur- und Wirtschaftsleben Deutschlands aufgenommen. Gegen diese Maßnahme wird von katholischer Seite zwar nicht offen Stellung genommen, aber aus zahlreichen Äußerungen geht deutlich die Sympathie für das Judentum hervor. Besonders bemerkenswert war in dieser Beziehung die Wirkung der Adventspredigten des Kardinals Faulhaber über das Judentum. Obwohl Faulhaber in seinen Predigten betont, daß es sich für ihn ‚nur um das vorchristliche‘ Judentum handle, mußte doch die Themenstellung im gegenwärtigen Augenblick als eine Verteidigung des jüdischen Einflusses (Altes Testament) erscheinen; schließlich hat sich ja doch die rassische Anlage des jüdischen Volkes in christlicher Zeit nicht verändert.*¹²

Der SD bezog sich hier vornehmlich auf Pressereaktionen in der jüdischen und der Auslandspresse, in der die Ausführungen Faulhabers als Verteidigung des Judentums aufgefasst wurden. Namentlich wurde ein Artikel der deutschsprachigen Tageszeitung „Pester Lloyd“ aus Budapest vom 29. Januar 1934 genannt, der berichtete, Faulhaber habe sich gegen die Judenverfolgung gewandt, ferner ein Aufsatz mit dem Titel „Neue Begeisterung für unsere Heilige Schrift. Zu den Adventspredigten des Kardinals von Faulhaber“ von dem Münchener Rabbiner Leo Baerwald, der im Januar in der jüdischen Wochenzeitung „C.V.-Zeitung für das Judentum“ erschienen war.¹³

Größten Anstoß nahm der SD an Faulhabers Wirkung als *der geistige Führer des katholischen Widerstandes gegen den nationalsozialistischen Staat*, als der er vor allem in der ausländischen Presse publik wurde. Dabei habe die Silvesterpredigt über das Germanentum besonders aufhetzende Wirkung: *Wenn die Adventspredigten noch als Verteidigung gegen Angriffe auf das Alte Testament verständlich sind, so kann man die wissenschaftlich unhaltbaren Behauptungen über das Germanentum, wie überhaupt die Themenstel-*

11 Robert Roth an Faulhaber, 5. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Hervorhebungen im Original.

12 Heinz BOBERACH (Bearb.), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 12), Mainz 1971, 7 Nr. 1.

13 Vgl. ebd.

lung für eine Jahresschlußfeier, nur als politischen Mißbrauch der Kanzel bezeichnen.¹⁴

Die nationalsozialistische Presse verstärkte in der Öffentlichkeit diesen Eindruck. Die Zeitung „Zeit im Querschnitt“ stellte die Advents- und Silvesterpredigten des Münchener Erzbischofs in ihrer Märzausgabe unter die Überschrift „Politische Predigten“ und fasste sie als Ersatz für die jetzt unmöglich gewordenen Reden katholischer Politiker gegen das Dritte Reich¹⁵ auf. Die Münchener Kirchen seien zu politischen Versammlungssälen geworden, in denen die ‚Ungerechtigkeiten‘ des Dritten Reiches gegen das heutige Judentum demonstriert worden sind [...]. Die formalen Vorbehalte des Kardinals konnten diesen Zweck der Predigten nicht verschleiern.¹⁶ Die Adventspredigten fasste der Artikel als Eintreten für das heutige Judentum auf, die Silvesterpredigt interpretierte er als politische Gegnerschaft zum Führer. Dabei sei diese Predigt durch die ersten vier nur vorbereitet worden: *das Judentum ist die Grundlage des Christentums, diese steht aber mit dem ‚Kult‘ des germanischen Rassegedankens in stärkstem Gegensatz.* Da Faulhaber gegen den nordischen Rassegedanken predige, der die Grundlage des Reformwerks des Dritten Reichs bildete, so seien die Predigten folglich *politische Rede im geistlichen Gewande gegen die Hitlerbewegung.*¹⁷ Auch das Beiblatt zum „Völkischen Beobachter“, „Kulturpolitik und Unterhaltung“, interpretierte die Predigten als eine Ausweichmöglichkeit, weiter politischen Katholizismus zu betreiben. *Die Adventspredigten* [gemeint ist die Silvesterpredigt, S. R.] *haben seine und unser aller Vorfahren auf vollkommen ungerechtfertigte Weise*¹⁸ geschmäht.

Diese kurze Auswahl nationalsozialistischer Reaktionen auf die Predigten zeigen, wie die Nationalsozialisten die Advents- und Silvesterpredigten verstanden haben beziehungsweise verstehen wollten: Die Predigten als Ersatz für politischen Katholizismus, Faulhaber als Anführer des Widerstandes gegen das neue Regime, als Freund der Juden und Priester Roms ohne ein Herz für Deutschland und die deutsche Kultur, deren Existenz er in der Silvesterpredigt ohnehin in Zweifel zog.

14 Ebd. 21 Nr. 1.

15 Politische Predigten, in: Zeit im Querschnitt, 2. Jahrgang, Nr. 5, 1. März 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Kulturpolitische Notizen, „Nationalkatholizismus?“, in Kulturpolitik und Unterhaltung. Tägliches Beiblatt zum „Völkischen Beobachter“, Ausgabe 64 vom 5. März 1934; EAM, NL Faulhaber 9217.

Das „nachchristliche Judentum“ dankt seinem Fürsprecher

Auch viele Juden verstanden die Adventspredigten als regimekritische Worte und Fürsprache für sie. So stand den Anfeindungen durch die Nazis eine Reihe von positiven Reaktionen vonseiten vieler Juden entgegen. Dies entging auch dem SD nicht, wie eine Notiz zeigt: *In der jüdischen und in der Auslandspresse werden Faulhabers Äußerungen als Verteidigung des Judentums aufgefaßt.*¹⁹

Am 19. Januar 1934 schrieb der Jude Julius Schulhoff, Inhaber eines Bürogeschäftes in Düsseldorf, im Namen seiner Frau einen Brief an Faulhaber, in dem er Faulhaber von Herzen für den mannhaften Eintritt für das arme jüdische Volk dankte. Seine Frau ziehe daraus ihre Hoffnung, dass die Gerechtigkeit leben werde, *solange es solche Männer gibt.*²⁰ Dieser Brief ist nur ein Beispiel von vielen Briefen, die Faulhaber als Echo auf seine Adventspredigten auch von Juden zugesandt wurden. Noch nach dem Krieg erhielt Faulhaber Post aus Israel *mit dem Zeichen tiefer Dankbarkeit.*²¹ Der Jude Leopold Kuenstler bedankte sich in einem Brief inständig für die *unschätzbare Wohltat, die Euer Eminenz [sic!] im Dezember 1933 Hunderttausenden [sic!] deutscher Juden angedeihen ließen, durch die Kraft, die von den Adventspredigten jenes Jahres ausging. Die Predigten hätten damals Licht und Trost in die Herzen vieler, vieler deutscher Juden gebracht, die erste Aufrichtung, seit im Januar 1933 das Unglück begonnen hatte.*²² Ähnlich äußerte sich, ebenfalls nach Ende des Weltkriegs, der chassidische Schriftsteller Chaim Bloch in einem Schreiben aus New York vom 15. Juni 1946: *Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Mut, solche Wahrheiten offen auszusprechen. [...] Ich halte den Zusammenbruch des Nazismus für einen Sieg Ihrer Stellungnahme zum Nazismus.*²³

Faulhaber erreichen auch Dankschreiben von Juden, die seine Predigten weniger idealisierten und überinterpretieren. So dankte eine Jüdin anonym für die *wundervollen feinsinnigen Worte,*²⁴ die Faulhaber in Bezug auf die

19 BOBERACH, Berichte des SD und der Gestapo (wie Anm. 12), 7 Nr. 1.

20 Schulhoff an Faulhaber, 19. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

21 Rudolf VODERHOLZER, Ein „Freund Israels“ – Neues Licht auf Faulhabers Adventspredigten 1933, in: Klerusblatt 84 (2004) 54-57, hier 54.

22 Heinz HÜRTE (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. 3: 1945-1952 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 48), Mainz 2002, 240f. Nr. 137. Person konnte nicht ermittelt werden.

23 Ebd. 162f. Nr. 89.

24 Anonymes Schreiben einer Jüdin an Faulhaber, 17. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

Heiligen Schriften gefunden habe. Auch für die Juden könnten die Beobachtungen Faulhabers eine Anregung zur Beschäftigung mit der Bibel sein.

Doch es gab auch jüdische Stimmen, die aus den Adventspredigten keinesfalls ein Eintreten für ihre „Rasse“ durch Faulhaber ableiteten. Natan Pils, wahrscheinlich selbst Jude, hat sehr wohl Faulhabers Bemerkungen zum Bundesbruch der Juden wahrgenommen. Er erklärte Faulhaber, die Aussage seiner ersten Adventspredigt, in der dieser gesagt habe: *Damals zerriss der Vorhang im Tempel auf Sion und damit der Bund zwischen dem Herrn und seinem Volk*, sei mit dem 3. Buch Mose, Vers 44, *nicht in Einklang zu bringen*. Hier verspreche Gott unzweideutig feierlichst, *dass der Bund zwischen Ihm und Israel niemals – auch wenn es seine Gebote nicht befolgen und darum unter allen Völker zerstreut sein wird – gestört werden wird.*²⁵

Mit letzter Sicherheit lässt sich aus den wenigen und ja zumeist positiven Schreiben, die Faulhaber von Juden erhalten hat und die noch heute einsehbar sind, jedoch kein eindeutiges Bild jüdischer Reaktionen zeichnen. Michael Brenner hat Recht, wenn er zur Vorsicht mahnt, die Reaktionen der Juden zu einseitig zu bewerten: *denn die meisten Juden, die sich vom theologischen Gehalt der Rede verletzt fühlten, schrieben gewiss nicht an den Kardinal.*²⁶

Der mutige Sprecher der Gläubigen

Sowohl katholische als auch protestantische Gläubige hörten beziehungsweise lasen die Advents- und Silvesterpredigten. Gemeinsam ist beiden Gruppen, dass sie die Predigten insgesamt als mutiges Zeugnis für den christlichen Glauben werteten und ihre Reaktionen sich insbesondere auf die Adventspredigten bezogen. Im Detail lassen sich jedoch unterschiedliche Akzente in der Rezeption feststellen. Katholische Christen vernahmen Faulhabers Predigten in erster Linie als Hirtenwort ihres Bischofs, evangelische Christen hörten vor allem die Verteidigung der Heiligen Schrift und dankten Faulhaber dafür.

25 Natan Pils an Faulhaber, 19. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

26 Michael BRENNER, Von der Novemberrevolution bis zu den Adventspredigten. Zum Verhältnis zwischen Juden und Katholiken in Bayern zwischen 1918 und 1933, in: Florian SCHULLER/Giuseppe VELTRI/Hubert WOLF (Hg.), *Katholizismus und Judentum. Gemeinsamkeiten und Verwerfungen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Regensburg 2005, 270–281, hier 277.

Ein wahres Hirtenwort

Bei den katholischen Gläubigen riefen die Predigten dankbare Anerkennung und Zustimmung hervor. Vor allem das katholische Volk habe den Adventsprediger größtenteils mit Begeisterung im anbrechenden Kirchenkampf auf den Schild gehoben, urteilt Ludwig Volk.²⁷ In zahlreichen Zuschriften dankten ihm Gläubige aus seiner Diözese und auch von außerhalb für seine mutigen und klaren Worte.

*Ein Aufatmen ging durch weite mutlos gewordene Kreise, als Ihr Wort ertönte,*²⁸ schrieb die Katholikin Gertrud Gräfin Stachwitz ihrem Bischof und äußerte ihre Bewunderung über den *persönlichen Mut* Faulhabers, eine *durch Seltenheitswert auffallende Eigenschaft*. Josefina Käferböck aus Wien brachte Faulhaber in einem kurzen Schreiben ihre Verehrung und Hochachtung entgegen, nachdem vor allem die dritte Adventspredigt bei ihr *einen solchen überwältigenden Eindruck*²⁹ gemacht hatte. Auch Teilnehmer der katholischen Landjugendwoche dankten ihm im Februar 1934 für die klaren Worte. Die Worte des Kardinals bestärkten sie in ihrem Tun in den Tagen, *da wir um die Klarheit des Glaubens und für unser Volk beten.*³⁰

Auch von Geistlichen aus dem Reich erhielt Faulhaber viele Briefe, Pfarrer aus seiner Erzdiözese schrieben ihrem Bischof und drückten ihre Wertschätzung und Dankbarkeit für die mutigen Worte aus. So zum Beispiel der Priester Christian Konrad: *Euer Eminenz, drängt es mich, zugleich im Namen vieler anderer Priester und Laien für die mutige Tat Ihrer jüngsten aufsehenerregenden Predigten zu danken. Wollen Sie es bitte nicht als Schmeichelei sondern als spontanen Ausdruck eines bis zum Übermaß bedrückten, nun aber einigermaßen erleichterten Gemütes betrachten, wenn wir Ihnen versichern: Sie haben uns bewiesen, daß wir doch Bischöfe haben!*³¹ Er spreche im Namen vieler Priester und Laien, wenn er versichere, dass die katholischen Gläubigen sehnsüchtig auf ein solches klares Bischofswort gewartet haben. Ein Landpfarrer brachte seine *herzlichste Freude u. innigsten Dank zum Aus-*

27 Vgl. Ludwig VOLK, Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: Stimmen der Zeit 177 (1966) 173-195, hier 183.

28 Gertrud Gräfin Stachwitz an Faulhaber, 5. März 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

29 Josefina Käferböck an Faulhaber, 30. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

30 Teilnehmer der katholischen Landjugendwoche an Faulhaber, 10. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

31 Christian Konrad an Faulhaber, 22. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

druck.³² Er verglich Faulhaber mit Johannes Chrysostomus, da auch er *den Grossen seiner Zeit in kaum treffenderer Weise die ewiggeltenden Grundsätze christlichen Glaubens u. christlicher Sitte verkündet hat.*

Ein wahres Hirtenwort nannte sie der katholische Priester und Ordensbruder Frater Erich Barthold, der Faulhaber bereits nach der dritten Adventspredigt *im Namen der Religion, der Wissenschaft und der Gerechtigkeit* dankte. *Getreu den Pflichten Ihres Lehr- und Hirtenamtes, haben Sie die religiösen und sittlichen Werte des Alten Testaments in vollendeter Formulierung dargestellt.* Als Religionslehrer hatte er vor allem die Äußerungen zur Notwendigkeit des Erhalts des Alten Testaments für die Schule wahrgenommen, wofür er auch im Namen anderer Katecheten und Geistlicher im Schuldienst Dankbarkeit ausdrückte. Frater Barthold war durch das mutige Eintreten des Kardinals gar von so großen Hoffnungen erfüllt, dass er es wagte, zwei Bitten an Faulhaber zu richten: *Leisten Sie im Verein mit dem gesamten Episkopat energischen Widerstand gegen eine eventuelle Engführung der Militärflicht für Kleriker! Und erheben Sie Ihre Stimme gegen eventuelle Verletzung der völkerrechtlichen Verträge! Seien Sie der Jeremias des deutschen Volkes,*³³ womit Frater Barthold vermutlich auf die Sprüche Jeremias gegen die Völker (Jer 25,15-38 und Jer 46-51) anspielt. Und auch noch Monate, nachdem er die Adventspredigten gehalten hatte, erhielt Faulhaber Briefe, die für die Rettung des Alten Testaments *in seinem Wert und seiner Bedeutung vor der Öffentlichkeit in Deutschland*³⁴ dankten.

Vonseiten seiner Mitbrüder im Bischofsamt erhielt Faulhaber ebenfalls Zuspruch. Der Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried, sprach ihm Ende Januar, zwei Tage nach einem Angriff auf Faulhabers Büro³⁵, Anteilnahme in

32 Konrad Wirth an Faulhaber, 28. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

33 Frater Erich Barthold an Faulhaber, 22. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

34 Otto Leutz an Faulhaber, 27. September 1933; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

35 Am 28. Januar verlautbarte das Erzbischöfliche Sekretariat, in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 27./28. Januar 1934, seien zwei Schüsse auf das Mittelfenster des Sprechzimmers der erzbischöflichen Wohnung abgefeuert worden (vgl. Ludwig VOLK, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945, Bd. 1: 1917-1934 [Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 17], Mainz 1975, 848, Nr. 404). Faulhaber ließ über den Münchener Nuntius Cesare Orsenigo Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli von diesem Vorfall per Telegramm berichten. In diesem Telegramm erklärte er, dass er einen Zusammenhang mit der Rede des Ministers Hermann Esser gegen ihn vermute, die einen Tag zuvor in allen Zeitungen als amtliche Auflage erschienen sei (vgl. Faulhaber an Vasallo, 28. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 1320). Staatsminister Esser hatte in Blaichach am 26. Januar 1934 eine Rede gegen Faulhabers Predigten gehalten, in der er *massive persönliche Anwürfe gegen den Kar-*

den *Betrübissen der letzten Zeit*³⁶ aus und äußerte zugleich seine Bewunderung für dessen Mut und für den Erfolg der Adventspredigten und der Silvesterpredigt. Auch in seiner Diözese hätten die Gläubigen nach den Predigten gegriffen. Faulhabers Predigten seien *für unsere Zeit so notwendig und erhebend [...] wie in den Tagen der jungen Kirche die Briefe des heiligen Ignatius von Antiochien*.³⁷ Diese richteten sich gegen Häresien, plädierten also für den Erhalt der christlichen Lehre, und ermutigten zum christlichen Leben.³⁸

Die Silvesterpredigt wurde katholischerseits nicht übermäßig beachtet. Faulhaber bekam jedoch auch auf sie positive Reaktionen. Er habe *am Silvesterabend das Komplott des Schweigens kraftvoll durchbrochen*³⁹, schrieb ein Pater aus Fulda an Faulhaber. Er habe durch seine Silvesterpredigt dem christlichen Deutschland gezeigt, vor welchem Abgrund das Christentum in Deutschland stehe. Auf der Grundlage dieser Quellen lässt sich verstehen, wieso Volk urteilt, es sei Faulhabers Verdienst gewesen, dass die Katholiken am Ende des Machtergreifungsjahres nicht in Resignation verfallen seien.⁴⁰

Die katholische Presse im Ausland siedelte Faulhaber und seine Predigten eindeutig jenseits aller Politik an. Die holländische Zeitung „Der Deutsche Weg“ schrieb: *Er ist einer von jenen Wenigen, die im Wandel der Zeit wie auf Granit begründet sind. Die Sphäre der Interessen, die Zone der politischen Tageskämpfe liegt weit unter ihm, dessen Wirkung sich im Bereich jener Werte entfaltet, die ein Volk zu keiner Zeit entbehren kann*.⁴¹ Dass aber politisches Zeitgeschehen und Katholizismus nicht so weit auseinander liegen, dass der Katholik aufhorche und reagiere, wenn das Zeitgeschehen ins Religiöse hineingreife, das betonte „Die Bastion“, eine Sonntagszeitung für das katholische Volk, im Juli 1934.⁴² Hier reagierte sie in dem Beitrag „Der

dinal geschleudert hatte. Vgl. Ludwig VOLK, Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 1), Mainz 1965, 174. – Esser machte Faulhaber und dem gesamten katholischen Klerus wenigstens indirekt den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit und des mangelnden Gehorsams gegenüber der Staatsautorität. Vgl. VOLK, Akten Faulhabers I, 850 Nr. 406.

36 VOLK, Akten Faulhabers I (wie Anm. 35), 849 Nr. 405.

37 Ebd.

38 Vgl. zu den Briefen des heiligen Ignatius von Antiochien den Kommentar von William SCHOEDEL, Die Briefe des Ignatius von Antiochien, München 1990.

39 Pater Hermenegild Santer an Faulhaber, 25. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

40 Vgl. Ludwig VOLK, Der deutsche Episkopat, in: Klaus GÖTTO/Konrad REPGEN (Hg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, 49-62, hier 52.

41 Der Deutsche Weg. Organ für die deutsch sprechenden Katholiken Hollands, 12. August 1934; EAM, NL Faulhaber 9217.

42 Katholischen Zeitungen war es seit Mitte 1933 verboten, sich als solche zu bezeichnen, es folgte eine Zwangsüberführung in NS-Regie; vgl. Ludwig VOLK, Nationalsozialismus, in:

Kardinal und die Germanen“ im Zuge der entstandenen Gegenschriften noch einmal auf die Adventspredigten. Damals seien sicherlich nicht alle aus religiöser Gesinnung hingegangen, es stecke mehr dahinter. Doch sei dies Aufgabe und Pflicht eines jeden Katholiken, dort zu reagieren, wo die Politik das Religiöse berührt.

Ein wundervolles Zeugnis für den Wert der Bibel
Reaktionen der getrennten Brüder

Die Predigten riefen nicht nur bei katholischen Geistlichen und im katholischen Volk Anerkennung und Zustimmung hervor, die gedruckten Predigten wurden auch *massenweise von Andersgläubigen und sogar an Zeitungskiosken gekauft*.⁴³ Ein evangelischer Pastor lobte insbesondere den katechetischen Charakter der Predigten. Er bestellte zwei Exemplare der Adventspredigten beim Verlag in München mit der Begründung, er benötige diese *zur eigenen Belehrung und zur Unterrichtung von Amtsbrüdern*.⁴⁴ Er wünsche die Predigten in der Hand jedes evangelischen Pfarrers. *Wir können dem Verfasser jedenfalls von Herzen dankbar sein für dieses wundervolle, gereifte Zeugnis für den Wert der Bibel*. Ein anderer evangelischer Pfarrer schrieb am 4. August 1934 an Faulhaber: *Sie haben so viel Wichtiges gesagt in Ihren Adventspredigten, was niemals aus der Mode kommt, daß ich gerne gelegentlich davon Gebrauch mache*.⁴⁵

Starke Rezeption fand im Protestantismus vor allem die in der ersten Adventspredigt dargebotene Hand zur gemeinsamen Verteidigung des Alten Testaments: *Wir reichen den getrennten Brüdern die Hand, um gemeinsam mit ihnen die Hl. Schriften des Alten Testaments zu verteidigen und dem deutschen Volk dieses kostbare Lehrgut für die christliche Schule zu erhalten* (I, 20). Faulhaber erhielt mehrere Zuschriften und Besuche aus evangelischen Seelsorgerkreisen, die auf diese Handreichung reagierten. Die protestantische Theologie hatte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts mit starken Auseinandersetzungen um das Alte Testament zu kämpfen.⁴⁶ Die Adventspredigten

DERS. Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Dieter ALBRECHT (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 46), Mainz 1987, 114-143, hier 125.

43 GRAF, Adventspredigten (wie Anm. 10), 262.

44 Wendt an die Graphische Kunstanstalt A. Huber, 17. April 1934, EAM, NL Faulhaber 9375.

45 VOLK, Akten Faulhabers I (wie Anm. 35), 883 Nr. 433.

46 Durch die Literarkritik des 19. Jahrhunderts hatte die protestantische Exegese einen geschärften Blick für die Geschichtlichkeit von Altem und Neuem Testament erhalten. Sie geriet in die Gefahr, die Geschichtlichkeit der Heiligen Schrift einseitig zu betonen, wogegen

hörten die Protestanten in einer Zeit, in der es innerhalb des Protestantismus heftige Auseinandersetzungen zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen gab, die das Alte Testament aus dem Kanon entfernen wollten.⁴⁷ So ist es speziell die Verteidigung des Alten Testaments, die viele Protestanten wahrnahmen und bewunderten. *Welch ein Geist der Verleugnung und des Irrwahns ist da in Norddeutschland aufgebrochen,*⁴⁸ schrieb der evangelische Pfarrer Lodter im Februar 1934 an seinen Kollegen Nikolaus Schober. *Diese Predigten könnten auf jeder evangelischen Kanzel gehalten werden. Sie sind schriftgemäß, tiefgründig, lebendig und bei aller Wissenschaftlichkeit doch schlicht und allgemein verständlich. Ich habe den Mann stets wegen seiner Entschiedenheit und Tapferkeit in vielen schwierigen Lagen bewundert.*⁴⁹

sich die dialektische Theologie Karl Barths richtete, der vehement auf den Offenbarungsanspruch in der Bibel hinwies (vgl. Karl BARTH, Anfänge der dialektischen Theologie, Bd. 1, München 1963). Innertheologisch wendete sich insbesondere der theologische Liberalismus um Adolf von Harnack gegen das Alte Testament. Harnack griff markionistisches Gedankengut auf und forderte die *Zurückweisung des Schöpfergottes* und die *Ablehnung des Gesetzes* (Adolf von HARNACK, Marcion, Das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der Katholischen Kirche, Leipzig 21924, 215). Auch die Kultur- und Religionskritik der völkischen Religiosität forderte, das Alte Testament zu verstoßen (vgl. Carsten NICOLAISEN, Die Auseinandersetzungen um das Alte Testament im Kirchenkampf 1933-1945, Hamburg 1966, 10). Hierbei ging es nicht wie bei Harnack um eine rein innertheologische Diskussion, sondern um eine zumeist antisemitisch motivierte Kritik am Alten Testament.

47 Unter dem Namen „Deutsche Christen“ forderte eine Vielzahl von protestantischen Gruppen mit durchaus heterogenen theologischen Anschauungen, die sich politisch zum Nationalsozialismus bekannten, die Reinigung des Christentums von allem Jüdischen. Das Alte Testament wollten sie aus der Bibel streichen, es zersetze die deutsche Kultur, sie werde durch den alttestamentlichen Geist entartet. Es könne also nur die Alternative Jahwe oder Jesus geben. Auch neutestamentlich hatte der Bund ausgewählt: Er sah den Jesus des Markusevangeliums als Vorläufer der arisch-germanischen Religion an. Am 13. November 1933 diffamierte der Gründer und Obmann der Deutschen Christen, Reinhold Krause, auf der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen das Alte Testament. Er forderte, alles Un-deutsche aus der Kirche zu entfernen und das Christentum vom Alten Testament zu befreien: *Das Gesetz Mose geht allein die Juden an. Das At [sic!] ist nicht aus Gottes Gnade, sondern stammt aus Menschenwerk.* (NICOLAISEN, Auseinandersetzungen [wie Anm. 46], 72). Es war nicht zuletzt auch diese Sportpalastkundgebung, die Faulhaber zur Verteidigung des Alten Testaments ansetzen ließ. In seiner zweiten Adventspredigt nimmt er explizit Stellung zu den Forderungen der Deutschen Christen auf der Sportpalastkundgebung (vgl. II, 41). Einen Überblick über die Entstehung und Geschichte der Glaubensbewegung Deutsche Christen gibt Kurt MEIER, Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Göttingen 1964.

48 Pfarrer Lodter an Pfarrer Nikolaus Schober, 13. Februar 1934, EAM, NL Faulhaber 9375. Personen konnten nicht ermittelt werden.

49 Ebd.

Anführer des Widerstands - ausländische Interpretationen der Predigten

Auch in vielen Teilen Europas und in den USA stießen die Advents- und Silvesterpredigten auf breites Interesse. Hier wurden sie weitestgehend als politischer Widerstand wahrgenommen. In der Londoner „Times“ wurden die Predigten sogar in Auszügen veröffentlicht.⁵⁰ Ebenso berichtete die „New York Times“ über die Predigten des Münchener Erzbischofs. Dadurch erfuhr auch Wilbert W. White, ein Vertreter des Bibelseminars in New York, von Faulhabers Predigten und schrieb ihm einen Brief mit Dank und Bekräftigung in seinem Vorhaben zur Verteidigung des Alten Testaments.⁵¹

Aus den Predigten wurde in den USA eine klare Absage Faulhabers an den nationalsozialistischen Antisemitismus gelesen, was wohl verstärkt dazu beitrug, dass er von der *Judenschaft der Vereinigten Staaten*,⁵² wie es der „Westdeutsche Beobachter“ aus Köln formulierte, unter die zehn größten christlichen Freunde des jüdischen Volkes gewählt wurde. Das amerikanische Magazin „The Living Age“ veröffentlichte im August 1934 einen Beitrag über „Cardinal Faulhaber“ und stellte ihn als furchtlosen Anführer des Kirchenwiderstands in Deutschland dar: *Crowds gather at the doors, all eager to hear a fearless attack on National Socialism*.⁵³ Dabei bezog sich der Artikel hauptsächlich auf das vermeintliche Absprechen einer deutschen Kultur in der Silvesterpredigt bei gleichzeitiger Bezeichnung der Israeliten als *the chosen people*. Aus dem Alten Testament, das er donnernd gegen die neuen deutschen Verleumder verteidigte, zitierte er moralische Gesetze, die die ganze Welt ansprechen sollen, schrieb das Magazin. Faulhaber der *Widerstandskämpfer* und *Fürsprecher für das Judentum*, den es auch nicht stört, dass Steine in sein Fenster geworfen werden und zugleich Faulhaber der *Verteidiger der Kirche*, der *millions of souls* zurück in die Kirche holt – so lässt sich sein Bild in der amerikanischen Presse beschreiben.

In Italien wurde schwerpunktmäßig die Verteidigung des Christentums gegen die nationalsozialistische Rassenideologie wahrgenommen. So findet sich

50 Ein Leser der „Times“, George Yates, bat Faulhaber daraufhin, ihm doch eine Kopie der gesamten vier (die Silvesterpredigt hatte Faulhaber zum Zeitpunkt des Schreibens noch nicht gehalten) Predigten zukommen zu lassen; vgl. George A. Yates an Faulhaber, 27. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

51 Vgl. Wilbert W. White an Faulhaber, 19. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375.

52 „Ehrenvolle Auszeichnung“, in: Westdeutscher Beobachter, 24. November 1934, EAM, NL Faulhaber 9375.

53 Cardinal Faulhaber, in: The Living Age. The World in Review, August 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

in „La Gazzetta [del] 9 Giu 1934“ ein Bericht mit dem Titel „Per conoscere il Razzismo“: *Alle idee anticristiane del razzismo i cattolici tedeschi hanno opposto una tenace resistenza.*⁵⁴ Die italienische Zeitung stellte Faulhaber als einen in vorderster Front stehenden Apologeten dar, der in seinen fünf Predigten kraftvoll das Christentum verteidigte. Der Schreiber des Artikel wies auf die italienische Übersetzung der Predigten hin⁵⁵ und forderte seine Leser auf, besonders der letzten Predigt über das Christentum und Germanentum Aufmerksamkeit zu schenken.

Dass die Predigten auch in Schweden bekannt wurden, zeigt der Brief des schwedischen Barons Gustaf Arnfelt an Faulhaber. Der Baron, der auch den Titel „Päpstlicher Geheimkämmerer“ trug, sprach Faulhaber seine Bewunderung für die *apostolische Verteidigung der Freiheit der Kirche und die Rechte der Menschheit*⁵⁶ aus, verstand die Predigten also als Verteidigung des Christentums.

Dieser kurze Überblick lässt den vorsichtigen Schluss zu, dass Faulhaber vermutlich im Ausland ähnlich wie im Inland je nach Kontext verstanden wurde. Während Katholiken wie Baron Arnfelt oder das katholische Italien die Predigten als apostolische Worte zur Verteidigung des Christentums gegen die nationalsozialistische Rassenideologie deuteten, wurden die Predig-

54 Per conoscere il Razzismo, in: La Gazzetta [del] 9 Giu 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

55 Die Advents- und Silvesterpredigten und wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Markus HUTTNER (Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der Times und des „Manchester Guardian von 1930-1939 [Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 67], Paderborn u.a. 1995, 620f.) führt sechs Sprachen auf, bei Susanne KORNACKER (Advents predigten 1933: „Judentum, Christentum, Germanentum“, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2002, 326-335, hier 328) sind es sogar elf. – Faulhaber achtete sehr darauf, dass die Predigten in einem katholischen Kontext übersetzt wurden. So erteilte er beispielsweise einem Dr. Hugo Gerring aus Stockholm die Erlaubnis, eine Übersetzung in schwedischer Sprache anzufertigen, da das Buch in einem katholischen Verlag erscheinen sollte (vgl. Schreiben des Sekretärs Faulhabers an Dr. Hugo Gerring, 9. Mai 1934; EAM, NL Faulhaber 9217), gab aber einer Firma Hertz in Bukarest nicht die Erlaubnis, die Predigten in die rumänische Sprache zu übersetzen. Er könne das Übersetzungsrecht lediglich an katholische Theologen vergeben, *da die Adventspredigten eine Reihe rein theologischer Fragen behandeln.* (Sekretär Faulhabers an die Verlagsanstalt Huber, 1. Mai 1934; EAM, NL Faulhaber 9217). Später gab Faulhaber dann dem rumänischen Verlag und auch anderen Anfragen die Erlaubnis unter der Bedingung, dass die Übersetzung von einem katholischen Geistlichen genau überprüft wird, so zum Beispiel die Antwort einer Anfrage aus Norwegen (vgl. Sekretär Faulhabers an Vedel Berrum, 29. März 1935; EAM, NL Faulhaber 9217).

56 Baron Gustaf Arnfelt an Faulhaber, 2. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375. Person konnte nicht ermittelt werden.

ten im Ausland im jüdischen Kontext vorwiegend als Absage an den Antisemitismus der Nationalsozialisten verstanden.

Zwischen Diktaturgegnerschaft und Regimenähe Die Adventspredigtforschung im Wandel

Nach seinem Tod wurde Faulhaber insgesamt in der Forschung zunächst als entschiedener Gegner der Diktatur angesehen, *das fast fleckenlose Bild des großen Kardinals entsprach also dem Geschichtsbild.*⁵⁷ In diesem Bild wurden auch die Advents- und Silvesterpredigten gewertet. So äußerte etwa der Benediktiner und Theologe Hugo Lang noch 1960 in einer kurzen Darstellung von Faulhabers Leben: *Dem Antisemitismus und dem nordischen Rassendünkel, deren Durchsetzung das Regime zunächst der nicht gebundenen Partei überließ, mußte bekennerrisch entgegengetreten werden. Dies übernahm der Oberhirte in seinen gewaltigen Adventspredigten ‚Judentum – Christentum – Germanentum‘, die, die eigene Würde herrlich wählend, nicht nur den Gläubigen, sondern allen Unverblendeten die Sicherheit gaben, geistesklar und herzenstapfer geführt zu sein.*⁵⁸

In den sechziger Jahren erfolgte im Zusammenhang mit dem radikalen Wandel in der allgemeinen Geschichtsschreibung zur katholischen Kirche⁵⁹ auch ein Wandel in der Bewertung Faulhabers als Teil des deutschen Katholizismus. Kritisch gesehen wurden nun vor allem einige von als Feldpropst

57 Walter ZIEGLER, Kardinal Faulhaber im Meinungsstreit. Vorwürfe, Kritik, Verehrung, Bewunderung, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 55), 64-93, hier 72. Ziegler gibt in diesem Beitrag einen Überblick über ausgewählte Positionen zur Faulhaberforschung. Vgl. ferner Walter ZIEGLER, Kardinal Faulhaber in der Geschichtsschreibung, in: Konrad ACKERMANN/Alois SCHMID/Wilhelm VOLKERT (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat, Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, Bd. 2, München 2002, 561-585.

58 Hugo LANG, Michael von Faulhaber, in: Sigmund Freiherr von Pölnitz, Lebensläufe aus Franken (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 7, Bd. 6), Würzburg 1960, 158-170, hier 166.

59 Werke, die diesen Wandel dokumentieren, sind beispielsweise die berühmten Schriften von Wolfgang Böckenförde, Rolf Hochhuth oder Carl Amery über die Haltung und das Verhalten des Katholizismus zur Zeit des Nationalsozialismus (vgl. ZIEGLER, Geschichtsschreibung [wie Anm. 57], 575). Der Wandel hatte zur Folge, so kritisiert Ziegler, dass es zu einer Ersetzung und wesentlichen Verengung der Frage von „Wie haben sich die katholischen Bischöfe im Dritten Reich verhalten“ zu „Wie hätten sich die Bischöfe im Dritten Reich verhalten müssen und warum haben sie dies nicht getan und damit versagt?“ (Walter ZIEGLER, Haben die deutschen Bischöfe im Dritten Reich versagt? Kritische Überlegungen zu einem vielbehandelten Thema, in: Harald DICKERHOF (Hg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. u.a. 1988, 497-544, hier 499).

gehaltene Predigten während des Ersten Weltkrieges und sein Monarchismus.⁶⁰ Zudem wurden immer mehr Formulierungen aufgefunden, aus denen man glaubte, eine Nähe zum NS-Regime ablesen zu können.⁶¹ Mit dem Wandel setzte auch eine Neubetrachtung und Neubewertung der Adventspredigten ein. Faulhaber wurde vonseiten der Forschung angelastet, was die zeitgenössische Interpretation nicht gestört hatte, nämlich, dass er sich *bewusst vom zeitgenössischen Judentum abgesetzt und sich der Kritik am nationalsozialistischen Kampf gegen das Judentum enthalten habe*.⁶²

Ludwig Volk urteilte dagegen noch in den sechziger Jahren, egal, welche Wünsche durch die Predigten offen gelassen worden seien, so *waren sie der lauteste und entschiedenste Protest gegen die Unfreiheit des NS-Regimes, der zwischen dem 23. März 1933 und dem 17. Juni 1934 innerhalb Deutschlands geäußert wurde*.⁶³ Volk war Hauptmitarbeiter der 1962 neu gegründeten Kommission für Zeitgeschichte, die durch breite wissenschaftliche Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zum Verhältnis von Kirche und Staat in der NS-Zeit gegen Unterstellungen und Pauschalurteile vorgingen.⁶⁴ Im Zusammenhang mit Faulhabers Aussagen zum Judentum sieht Volk das bewusste Absetzen Faulhabers vom zeitgenössischen Judentum als nicht maßgeblich an: *Freilich weisen sie [die Adventspredigten, S.R.] für den Nachbetrachter störende Lücken auf, da sie einer Absage an den Rassenhaß ausweichen. Von denen, die im Augenblick der Verkündigung erleichtert oder empört waren, wurde das offensichtlich als sekundär empfunden*.⁶⁵ Die inhaltlichen Lücken der Adventspredigten und vor allem der Silvesterpredigt bemerkt auch der katholische Geistliche und Theologe Dieter Katte in seiner Dissertation Mitte der siebziger Jahre und sieht hierin die Ursache für die unterschiedlichen Bewertungen zum Beispiel von Faulhabers Ausführungen zum Germanentum.⁶⁶

Der Historiker Walter Ziegler kritisiert an dieser revisionistischen Phase der sechziger Jahre, es sei den allermeisten Darstellungen – egal ob kirchenfreundlich oder kirchenfeindlich – gemeinsam, *daß fast stets die deutschen,*

60 Vgl. ZIEGLER, Meinungsstreit (wie Anm. 57), 73f.

61 Vgl. ebd., 75.

62 Ebd. 76.

63 VOLK, Stellung (wie Anm. 27), 183. Am 17. Juni 1934 hielt Vizekanzler Franz von Papen seine berühmte Marburger Rede, die jedoch in der Wirkung bei weitem nicht so eine Weite hatte, wie Faulhabers Adventspredigten.

64 Vgl. ZIEGLER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 57), 575 Anm. 74.

65 VOLK, Stellung (wie Anm. 27), 183.

66 Vgl. Dieter KATTE, Wort und Antwort. Dokumentation der Predigten, die Kardinal Faulhaber zwischen dem 1. Januar 1933 und dem 30. April 1945 gehalten hat, o.O. o.J., 141f.

*nicht die bayerischen Verhältnisse im Mittelpunkt stehen, daß die Aufsätze fast ausschließlich staats- und gesellschaftspolitisch, nicht aber kirchlich thematisieren und daß sie, was das historische Urteil betrifft, sehr stark von der eigenen Zeitepoche aus urteilen und ohne historische Reflexion bleiben.*⁶⁷

Vor allem den letzten Punkt versuchen neuere Forschungen heute zu berücksichtigen, so vor allem Ziegler selbst, da die einseitige Reflexion der Adventspredigten sehr mit der zeitgeschichtlichen Erfahrung auseinander klaffe.⁶⁸ Die Predigten Faulhabers müssten viel stärker aus der Zeit heraus gelesen werden.

Susanne Kornacker, die Anfang des Jahrtausends Mitarbeiterin im Archiv des Erzbistums München und Freising war, untersuchte in den letzten Jahren die Predigten aus der Perspektive ihres Anlasses. Faulhaber habe als Fachmann den Anspruch erhoben, in der Frage nach der Legitimität des Alten Testaments als unverzichtbarer Teil der christlichen Bibel mitzureden. So sei er gegen die Verunglimpfung des Alten Testaments und gegen dessen Beseitigung eingetreten, *wohl wissend, dass das Alte Testament die Wurzel des Christentums ist und dieses ohne die Überlieferung des ersten Teils der Bibel seine Grundlagen verliert.*⁶⁹ Auf dieser Folie einer strikt theologischen Argumentation liest auch der katholische Pastoraltheologe Rainer Bucher die Adventspredigten,⁷⁰ ebenso Dieter Katte, der die politischen Bezüge als „Randglossen“⁷¹ wertet.

Forschungen zu den Adventspredigten aus den letzten Jahren fokussieren besonders Faulhabers Aussagen zum Judentum. Die Ergebnisse gehen stark auseinander. So gehört Kornacker zu den Historikern, die die Adventspredigten dahin deuten, Faulhaber sei in den Adventspredigten durchaus als Verteidiger gegen die Juden aufgetreten.⁷² In ihrem Kommentar zu den Adventspredigten erklärt sie, Faulhaber habe grundsätzlich die These vertreten, ein Kampf gegen die Juden sei auch immer einer gegen die Katholiken.⁷³ Noch stärker bewertet der katholische Dogmatiker Rudolf Voderholzer die Adventspredigten als Eintreten für das Judentum. Er versteht die Predigten als

67 Ebd. 576f.

68 Vgl. ZIEGLER, Meinungsstreit (wie Anm. 57), 86.

69 Susanne KORNACKER, Faulhaber und die Juden, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 55), 321–344, hier 327.

70 Vgl. Rainer BUCHER, Michael Kardinal von Faulhaber. Zu einigen ekklesiologischen Aspekten seiner Biographie, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 50 (1988) 367–394, hier 379.

71 KATTE, Wort und Antwort (wie Anm. 66), 142.

72 Vgl. BRENNER, Novemberrevolution (wie Anm. 26), 276.

73 Susanne KORNACKER, Kommentar, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 55), 526–529, hier 529.

Verwirklichung der Zielsetzung der *Amici Israel*, und zwar erreiche Faulhaber dieses Ziel, *ohne dabei das Christusbekenntnis zu relativieren*⁷⁴. Es sei hier schon angemerkt, dass ihm in diesem Punkt kaum Recht zu geben sein wird.

Der jüdische Historiker Michael Brenner widerspricht jeglicher Auffassung, Faulhaber sei für das Judentum eingetreten und interpretiert die Adventspredigten eher als eine verpasste Chance, da Faulhaber keine klare Aussage mache.⁷⁵

Petra Ritter-Müller, Professorin für Bibelwissenschaft des Neuen Testaments und Pastoralreferentin in Wien, und Armin Wouters, Leiter des Referats „Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit/Katholische Verbände“ des Erzbistums München und Freising, bewerten die Adventspredigten als ein indirektes Sprechen Faulhabers gegen den Judenhass. Zwar wende Faulhaber sich an keiner Stelle der Adventspredigten direkt gegen den Hass der Juden, *dennoch gelingt es ihm in einer geschickten Argumentationsstrategie, den Judenhass zu verurteilen, denn wer haßt, fällt zurück in die jüdische, also schlechte Vorzeit, oder anders gewendet: Wer Juden haßt, verhält sich selbst wie ein vorchristlicher Jude*. Es wird im weiteren Verlauf noch zu klären sein, ob diese Argumentationsstrategie Faulhabers tatsächlich ein so günstiges Licht auf die Juden wirft, wie Ritter-Müller und Wouters annehmen.

Dieser knappe Forschungsüberblick zeigt, was sich bisher für alle Auffassungen im Zusammenhang mit ihrem Kontext feststellen ließ: Auch in den Forschungsinterpretationen wird deutlich, wie eng der persönliche Kontext des Interpretierenden das jeweilige Verständnis der Predigten beeinflusst. Forschungspositionen aus den sechziger Jahren argumentieren aus einer Zeit des Umbruchs heraus und unterstellen Faulhaber insgesamt und somit auch seinen Adventspredigten Nähe zum Regime.⁷⁶ Heutige Forscher, die eng mit der katholischen Kirche verbunden sind, betonen stärker die regimekritischen Aussagen, Forscher aus jüdischer Perspektive, wie etwa Michael Brenner, verneinen hingegen ein Eintreten für das Judentum.

Die unterschiedlichen Forschungspositionen haben – mit Ausnahme von Katte und Bucher – gemeinsam, dass sie die politischen Äußerungen der Predigten in den Vordergrund stellen. Keine der Positionen berücksichtigt in angemessener Weise den Theologen und Bischof Faulhaber. Wenn Faulhaber jedoch in den Adventspredigten zur aktuellen Politik Stellung bezogen hat, so wäre dies nicht nur eine Missachtung des geltenden Kirchenrechts (vgl.

74 Vgl. VODERHOLZER, „Freund Israels“ (wie Anm. 21), 55f.

75 Vgl. BRENNER, Novemberrevolution (wie Anm. 26), 276.

76 Vgl. ZIEGLER, Meinungsstreit (wie Anm. 57), 76-78.

c. 1347 § 2/CIC 1917), sondern auch ein Verstoß gegen staatliches Strafrecht.⁷⁷

Faulhabers Beteuerungen: Ein bischöfliches Lehr- und Hirtenwort!

Von den Zeitgenossen sind die Predigten, wie gezeigt, nicht nur politisch, sondern durchaus auch als bischöfliches Hirtenwort verstanden worden. Bei dieser Spannung will die Analyse ansetzen. So rückt die Frage in den Blick, was Faulhaber als Bischof im theologischen Sinn⁷⁸ bewegt hat, im Dezember 1933 die Kanzel zu besteigen und die Predigten zu halten.⁷⁹ Es wird im Folgenden die Annahme zugrunde gelegt, dass es sich bei den Adventspredigten nicht um ein politisches Widerwort von der Kanzel handelte, sondern dass Faulhaber primär als Bischof, also als Hirte und Lehrer gesprochen hat. Bei der Analyse soll die textlinguistische Methode davor schützen, dass die hier grundgelegte Annahme einer kontextgemäßen Interpretation verfällt. Sie fragt danach, ob es sich bei den Adventspredigten formal um die Textsorte Predigt handelt.

Die These, dass die Predigten tatsächlich ein bischöfliches Lehr- und Hirtenwort waren, hat einiges für sich: Faulhaber selbst zeigte sich nach außen immer wieder unverständlich, wenn ihm vonseiten der Nationalsozialisten der

77 Der sogenannte Kanzelparagraph wurde im Kulturkampf 1871 in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs eingefügt. Er galt bis 1953 und verbot Geistlichen und anderen Religionsdienern, zu öffentlichen Angelegenheiten des Staates Stellung zu beziehen. Bei Missachtung drohten den Geistlichen eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren (vgl. Joseph WEIER, Art. Kanzelparagraph, in: LThK 5, 31996, Sp. 1206f.). – Die Nationalsozialisten wandten den Kanzelparagraphen oft an. Ein berühmtes Beispiel ist die Verhaftung des Jesuitenpaters Rupert Mayer, gegen den wegen Missachtung des Kanzelparagraphen 1937 ein Predigtverbot verhängt worden war (vgl. Rita HAUB, Pater Rupert Mayer. Ein Lebensbild, München 2007).

78 Diese Perspektive ist – darauf weist Walter Ziegler hin – in der Forschung ein Desiderat: Faulhaber sei bisher noch viel zu wenig als Bischof im theologischen Sinn betrachtet worden, fast stets standen die konkreten Ereignisse oder die Staat-Kirche-Problematik voran (vgl. ZIEGLER, Geschichtsschreibung [wie Anm. 57], 579). So auch die Diplomarbeit von Christian Schneider aus München, der 2005 anhand der Predigten und Akten Faulhabers eine Untersuchung zu seiner Rolle und Funktion im Dritten Reich anstellte. Im Zusammenhang mit den Adventspredigten nimmt der Aufsatz „Die Adventspredigten Kardinal Michael von Faulhabers im Jahre 1933“ aus dem Jahr 1995 von Petra Ritter-Müller und Armin Wouters den Theologen und Bischof Faulhaber bereits stärker in den Blick, Petra RITTER-MÜLLER/Armin WOUTERS, Die Adventspredigten Kardinal Michael von Faulhabers im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Joachim MEHLHAUSEN (Hg.), ... und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen, Göttingen 1995, 234-252.

79 Die Advents- und Silvesterpredigten sind die einzige Predigtreihe, die Faulhaber im Zeitraum 1933-1945 gehalten hat (vgl. KATTE, Wort und Antwort [wie Anm. 66], 120).

Vorwurf gemacht wurde, die Adventspredigten seien politisches Oppositionswort von der Kanzel. Er selbst wollte seine Adventspredigten – so äußerte er zumindest öffentlich – selbstverständlich als bischöfliches Lehr- und Hirtenwort verstanden wissen. Im Oktober 1935 schrieb Faulhaber aufgrund immer noch währender Anfeindungen ein Manuskript mit dem Titel „Sieben Briefe an den unbekanntenen Deutschen. Ein Nachwort zu den Adventspredigten“. ⁸⁰ Dies sollte zunächst veröffentlicht werden, *was jedoch nie geschah*. ⁸¹ Der Münchener Erzbischof schrieb in der Vorbemerkung, ein *Gefühl des Ekels* habe ihn davon abgehalten, sich *mit einer solchen Masse Zeitungspapier und teilweise mit einem solchen Wust von Unwahrheit auseinanderzusetzen*. Die Form des Briefes wähle er statt der Predigt, um bewusst über religiöse Inhalte hinausgehen zu können. Faulhaber stellte klar, er habe zwar Verständnis dafür, dass in jüdischen Zeitungen positiv über die Predigten berichtet werde, es sei jedoch nicht seine Absicht gewesen, Aussagen zum zeitgenössischen Judentum zu machen, er habe nur über das Judentum vor dem Tod Christi sprechen wollen. Damit äußerte sich Faulhaber auch noch einmal dezidiert zu einer angeblich von ihm verfassten Predigt *gegen Juden- und Rassenhaß*, die im Sommer 1934 in verschiedenen Zeitungen erschienen war und *aufgrund ihrer klaren Aussagen zur Verfolgung der Juden hohe Wellen in Europa schlug* ⁸² – trotz sofortiger Dementis Faulhabers.

Besonders ausführlich ging Faulhaber in den „Sieben Briefen“ auf die Anfeindungen gegen seine Silvesterpredigt ein. Er machte deutlich, in der Rezeption dieser Predigt sei er entweder missverstanden oder aber absichtlich falsch verstanden worden. Überdies erklärt er, dass es niemals seine Absicht gewesen sei, sich politisch zu äußern. Er habe nicht gegen die Machthaber, sondern gegen die Glaubensbewegung Deutsche Christen gesprochen, was als Bischof seine Aufgabe sei. *Somit habe er nichts gegen den Nationalsozialismus gesagt, solange sich dessen Führer auch von den heidnischen Glaubensbewegungen distanzieren*. ⁸³ Diese Intention wird auch in Faulhabers Weihnachtsschreiben an Papst Pius XI. (1922–1939) vom 19. Dezember 1933 deutlich. Hier berichtete Faulhaber dem Papst von den Adventspredigten. Anlass dafür sei seine Beobachtung, dass in Deutschland *eine nordisch-germanische Konfession im Entstehen ist*. ⁸⁴

80 Michael von FAULHABER, Sieben Briefe an den unbekanntenen Deutschen. Ein Nachwort zu den Adventspredigten (unveröffentl. Manuskript), München 1935; EAM, NL Faulhaber 9128.

81 KORNACKER, Adventspredigten (wie Anm. 55), 331.

82 Ebd. 333.

83 Ebd.

84 VOLK, Akten Faulhabers I (wie Anm. 35), 828f. Nr. 389.

Diese Aussagen Faulhabers dürfen jedoch nicht übersehen lassen, dass schon die Themenstellung der Predigten brisant war, wie der SD notierte. Das Thema „Altes Testament“ konnte leicht *im gegenwärtigen Augenblick als eine Verteidigung des jüdischen Einflusses*⁸⁵ erscheinen, und vor allem die Themenstellung der Silvesterpredigt hielt der SD für eine Jahresschlussfeier für völlig unangemessen. In der Tat sind es vor allem die Themenstellungen der Predigten zu dieser Zeit, die die Frage aufwerfen, ob es vielleicht doch – entgegen all seiner Beteuerungen – Faulhabers Intention war, sich unter dem Deckmantel der Predigt politisch zu äußern.

Textsorte Predigt? Die linguistische Textsortenanalyse

Aus der Fragestellung, ob es sich bei den Advents- und Silvesterpredigten um die Ausübung des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes oder um politisches Kalkül handelt, ergeben sich zwei klar zu unterscheidende Spannungen. Auf der einen Seite ist deutlich geworden, dass es eine Diskrepanz zwischen den verschiedenen Auffassungen der Predigten (Rezeptionen) gibt, auf der anderen Seite stehen die einzelnen Auffassungen in Spannung zur Intention der Texte. Benutzte Faulhaber formal den Rahmen „Adventspredigt“ beziehungsweise „Silvesterpredigt“ als letzte dem Katholizismus verbliebene Möglichkeit, politisch gegen das neue Regime und seinen rassistischen Antisemitismus Opposition zu beziehen? Dieser Frage soll in der nun folgenden Analyse mithilfe der linguistischen Textsortenanalyse ausführlich nachgegangen werden.

Predigt findet in einem institutionellen Kontext statt. Es gibt sowohl situationsspezifische als auch kontextgebundene Rahmenbedingungen für diese „Kommunikationssituation“, die die Teilnehmer in der Regel kennen. Predigt ist Kommunikation, eine kommunikative Handlung. Der Prediger als Emittent stellt vor dem Hintergrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen eine kommunikative Beziehung zu den Rezipienten seiner Predigt her. Mithilfe dieser linguistischen Betrachtungsweise werden die Predigten als kommunikative Handlung im folgenden Kapitel formal auf ihre Spannung zwischen Intention und Wirkung(en) sowie auf die Spannungen zwischen den einzelnen Auffassungen untersucht.

Die Textlinguistik gilt als recht junge Teildisziplin der Linguistik, die sich erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts aus einer Kritik am

⁸⁵ BOBERACH, Berichte des SD und der Gestapo (wie Anm. 12), 7 Nr. 1.

systemlinguistischen Ansatz entwickelt hat, wie ihn Ferdinand D. Saussure prägte. Es wurde eine eher *verwendungsorientierte Sprachwissenschaft* gefordert, die dann zum Phänomen Text führte, *und zwar zunächst im Sinne von ‚verwendete Sprache‘, dann aber auch im Sinne einer hierarchischen, dem Einzelzeichen und dem Satz übergeordneten Ebene.*⁸⁶ Wenn gesprochen wird, wird *nur in Texten gesprochen.*⁸⁷

Die Textlinguistik im Singular ist stark vereinfacht, hinter diesem Begriff stehen zahlreiche textlinguistische Richtungen *mit z. T. durchaus unterschiedlichen Konzeptionen.*⁸⁸ In ihrer recht kurzen Geschichte hat sie bereits mehrere Umbrüche vom sogenannten transphrastischen Ansatz, der als Erweiterung der Grammatikbeschreibung Texte als satzübergreifende Einheiten verstand, über den kommunikativ-pragmatischen Ansatz mit seinem Verständnis vom Text als Träger einer kommunikativen Funktion⁸⁹ hin zum modernen kognitiven Ansatz erlebt. Die kognitive Textlinguistik widmet sich vermehrt auch den Prozessen der Textproduktion und -rezeption, *sowie den Wissensbeständen, über die Produzent und Rezipient verfügen müssen.*⁹⁰ Sie versteht sich als Wissenschaft von der Sprache, die den Zusammenhang mit Wissen, Denken und Gedächtnis und Wahrnehmung bedenkt und deren Gegenstände die Prozesse des Verstehens und Produzierens von Texten sind.⁹¹ Während einige Forscher den pragmatischen Ansatz durch die kognitive Wende als *abgelöst* ansehen⁹², versteht der vorliegende Beitrag die Textlinguistik jedoch mit Klaus Brinker als *pragmatisch orientierte linguistische Teildisziplin mit zunehmend kognitionswissenschaftlicher Fundierung.*⁹³ Diese Verbindung von pragmatischem Ansatz mit kognitions-

86 Kirsten ADAMZIK, Textlinguistik. Eine einführende Darstellung, Tübingen 2004, 3.

87 Peter HARTMANN, Zum Begriff des sprachlichen Zeichens, in: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 21 (1968) 204-222, hier 211.

88 Klaus BRINKER, Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, Berlin 2010, 9.

89 Die Stichwörter, mit denen man sich auf diesen Ansatz bezieht, sind teils sehr unterschiedlich: verwendungsorientiert, verwennerzentriert, pragmatisch, handlungstheoretisch, kommunikationsorientiert, kommunikativ-funktional, funktional; vgl. ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86), 107.

90 Wolfdietrich HARTUNG, Kommunikationsorientierte und handlungstheoretisch ausgerichtete Ansätze, in: Klaus BRINKER/Gerd ANTOS/Wolfgang HEINEMANN/Sven F. SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung, Bd. 1, Berlin-New York 2000, 83-95, hier 94.

91 Vgl. Udo L. FIGGE, Die kognitive Wende in der Textlinguistik, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik (wie Anm. 90), 96-104, hier 96.

92 So zum Beispiel Udo L. Figge, Wolfdietrich Hartung oder Ursula Christmann.

93 Klaus BRINKER, Textstrukturanalyse, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik (wie Anm. 90), 164-175, hier 165; vgl. ebenso ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86).

wissenschaftlicher Fundierung ermöglicht es, Text einerseits als sprachliche Handlung aufzufassen, andererseits die Erweiterung eines prozessorientierten Textverständnisses des kognitionswissenschaftlichen Ansatzes zu berücksichtigen, den Text also immer auch als Produkt des Hörverstehens zu verstehen.

Der textlinguistische Ansatz bietet für die Untersuchung der Advents- und Silvesterpredigten insofern eine geeignete Perspektive, als er zum einen eine *gezielte Kommunikativität, die in erster Linie vom Partnerbezug bestimmt wird*⁹⁴ berücksichtigt, den Text also immer im Spannungsfeld von Emittent und Rezipient bedenkt, konkret also Faulhaber als predigendem Bischof und der hörenden beziehungsweise lesenden Gemeinde nebst den außergemeindlichen Lesern und Hörern. Dieses Spannungsfeld ist für die Analyse vor allem hilfreich, wenn es darum geht, Erklärungen für die unterschiedlichen Wirkungen der Advents- und Silvesterpredigten zu finden.

Da sich die Textlinguistik als Disziplin im Übergang von der Rhetorik, der Stilistik und der Gattungslehre zu neuen Positionen versteht, was insbesondere im konvergierenden Verständnis einer *Gemeinschaft von Text(ualität), Kommunikativität, Pragmatik und Kultur*⁹⁵ noch deutlich ist, ermöglicht sie zum anderen die bereits in ihr angelegte Methodik der Einbeziehung von textexternen Faktoren. So wird die Textlinguistik hier als grundständig pragmatische Disziplin verstanden, bei der auch die soziokulturellen Konstellationen (Kultur, Gesellschaft, Handlungsrahmen, Publikum, Situation, Intentionen) Geltung haben, denn diese beherrschen immer auch die sprachlichen Mittel und bestimmen ihre Auswahl und deren Einsatz und zwar dies, um die eigentliche Bestimmung von Texten, die *Wirkmächtigkeit des Gesagten*⁹⁶ zu gewährleisten.

Ein großer Bereich der Textlinguistik widmet sich der Erforschung von Textklassen, die sie üblicherweise unter dem Begriff „Textsorten“ führt.⁹⁷ Forschungsgegenstand der Textlinguistik und somit auch der Textsortenforschung ist der Text. Es wird davon ausgegangen, dass wir es in nahezu allen Lebensbereichen mit Texten zu tun haben, es sind nicht isolierte Wörter und Sätze, die uns beim Schreiben, Sprechen, Hören und Lesen begegnen, sondern Texte. „Predigt“ wird für die Analyse demnach hier als „Text“ aus

94 Hartwig KALVERKÄMPER, Vorläufer der Textlinguistik: Die Rhetorik, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik (wie Anm. 90), 1-16, hier 3.

95 KALVERKÄMPER, Vorläufer (wie Anm. 94), 9.

96 Ebd. 8.

97 Vgl. ebd. 12.

linguistischer Perspektive verstanden.⁹⁸ Genauer wird vorliegend der Textbegriff der kommunikationsorientierten Textlinguistik zugrunde gelegt, die vor dem Hintergrund der linguistischen Pragmatik⁹⁹ „Text“ als komplexe sprachliche Handlung auffasst, mit der der Sprecher beziehungsweise Schreiber eine bestimmte kommunikative Beziehung zum Hörer/Leser herstellt. Dabei fragt die kommunikationsorientierte Textlinguistik¹⁰⁰ *nach den Zwecken, zu denen Texte in Kommunikationssituationen eingesetzt werden können und auch tatsächlich eingesetzt werden*¹⁰¹, kurz gesagt untersucht sie also die kommunikative Funktion von Texten, die den Handlungscharakter eines Textes festlegt und die eine Satzfolge innerhalb einer Kommunikationssituation erhält.

„Textsorten“ werden ganz allgemein *als komplexe Muster sprachlicher Kommunikation verstanden [...], die innerhalb der Sprachgemeinschaft im Laufe der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung aufgrund kommunikativer Bedürfnisse entstanden sind*.¹⁰² Da sowohl die Produktion als auch die Rezeption von Texten immer im Rahmen von Textsorten erfolgt, da der konkrete Text immer als Exemplar einer bestimmten Textsorte erscheint, kommt den Textsorten somit *eine fundamentale Bedeutung für die kommunikative Praxis zu*.¹⁰³

So will die folgende Analyse die Advents- und Silvesterpredigten auf ihre im Titel bereits angegebene Textsorte „Predigt“ untersuchen und fragt: Inwieweit entsprechen die Predigten Faulhabers formal dieser Textsorte? Grundlegend für fast alle linguistischen Textsortenanalysen ist die Arbeit von Matthias Dimter. Dimter nennt als die entscheidenden Kriterien zur

98 Was allerdings textlinguistisch ein „Text“ ist, zählt wohl zu den umstrittensten Punkten der Textlinguistik. Bisher gibt es keine allgemein akzeptierte Textdefinition in der Linguistik; vgl. BRINKER, Linguistische Textanalyse (wie Anm. 88), 12; ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86), 30f.; eine Übersicht über verschiedene moderne Textdefinitionen bietet ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86), 38f.

99 Die linguistische Pragmatik versucht, die Bedingungen sprachlich-sozialer Verständigung zwischen den Kommunikationspartner einer bestimmten Kommunikationsgemeinschaft zu beschreiben und zu erklären, dabei stützt sie sich *in sprachtheoretischer Hinsicht vor allem auf die innerhalb der angelsächsischen Sprachphilosophie entwickelte Sprechaktttheorie* (J. L. Austin, J. R. Searle) (BRINKER, Linguistische Textanalyse [wie Anm. 88], 15).

100 Die kommunikationsorientierte Textlinguistik gilt bei ausschließlich kognitionswissenschaftlich versierten Textlinguisten als überholt. Hier wird jedoch, wie bereits oben dargestellt, in Anlehnung an Klaus Brinker und Kirsten Adamzik eine Erweiterung des pragmatischen Ansatzes durch die kognitive Textlinguistik angenommen, was das Voraussetzen eines kommunikationsorientierten Textbegriffs legitimiert.

101 BRINKER, Linguistische Textanalyse (wie Anm. 88), 15.

102 Ebd. 120.

103 Ebd.

Textsortenbestimmung die Kommunikationssituation, die Textfunktion und den Textinhalt.¹⁰⁴ Es wird im Folgenden also gefragt: 1.) Was ist die spezifische Situation einer Predigt und wie wird die Textsorte Predigt durch ihren Kontext bestimmt? 2.) Welcher Handlungszweck lässt sich auf der Textebene in den Adventspredigten erkennen und wie lässt sich das Verhältnis von Textintention und seinen Wirkungen beschreiben? Und 3.) wird nach dem „Was“ der Texte gefragt: Was ist das Thema der Predigten und wie wird es auf der Textebene deutlich?

Die Kommunikationssituation: Der situative Kontext der Adventspredigten

Die Betrachtung der Kommunikationssituation ist letztlich der Analyseschritt, der den großen Vorteil für die Untersuchung der Adventspredigten auf ihre Intention bietet, indem er als komplexe Beschreibungssituation die *situativ und kontextuell relevanten Merkmale*¹⁰⁵ berücksichtigt. Der situative Kontext scheint auf den ersten Blick eine rein außersprachliche und sogar objektivierbare Größe zu sein. Und natürlich sind zeitliche und räumliche Konstellation sowie die Charakterisierung der Interaktionsteilnehmer – Prediger/hörende Gemeinde – feststellbare Daten. Jedoch bilden diese bei der Untersuchung auf der rein textuellen Ebene lediglich den äußeren Rahmen der Kommunikationssituation und sind somit nur marginal interessant.

Für die Textanalyse ist vielmehr die Frage relevant, *welche Typisierungen Sprachteilhaber [...] vornehmen, welche Kategorien und Messlatten sie zugrunde legen.*¹⁰⁶ An jedem Textanfang steht somit immer die Deutung, sowohl für den Produzenten als auch für den Rezipienten beginnt die Beschäftigung mit dem Text in der Regel vor seiner Planung, bzw. der

104 Vgl. Matthias DIMTER, Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Kommunikationssituation, Textfunktion und Textinhalt als Kategorien alltagssprachlicher Textklassifikation, Tübingen 1981, 35. Mittlerweile ist man sich in der aktuellen Forschung darüber einig, dass man diese verschiedenen Beschreibungsdimensionen kombinieren muss; vgl. Christian FANDRYCH/Maria THURMAIR, Textsorten im Deutschen. Linguistische Analysen aus sprachdidaktischer Sicht (Stauffenburg Linguistik 57), Tübingen 2011, 17; BRINKER, Linguistische Textanalyse (wie Anm. 88); ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86); Wolfgang HEINEMANN/Dieter VIEWEGER, Textlinguistik. Eine Einführung, Erfurt 1993, gehen mit jeweils leichten individuellen Modifizierungen nach den drei Kriterien nach Dimters vor.

105 FANDRYCH/THURMAIR, Textsorten (wie Anm. 104), 17.

106 ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86), 61.

*Zurkenntnisnahme seiner Existenz.*¹⁰⁷ Jeder Textproduktion und jeder Textrezeption ist demnach eine Einschätzung der „Lage der Dinge“ und somit eine Erwartungshaltung vorgelagert.

Hierunter fällt als grundlegendes Bezugssystem die „Weltspezifik“, also die Unterscheidung zwischen verschiedenen Welten, in der Texte angesiedelt beziehungsweise durch die Kommunikationsteilnehmer situiert werden. Ferner gehört zu einer Textsortenanalyse die Untersuchung des Kommunikations- beziehungsweise Handlungsbereichs, der sozial und situativ definiert ist (zum Beispiel Schule, Medizin, Justiz, Kirche). Nicht zuletzt muss der mediale Aspekt der Kommunikationssituation beachtet werden, worunter insbesondere die Frage von Mündlichkeit und Schriftlichkeit eines Textes fällt, der im Rahmen der Adventspredigtenanalyse insofern eine große Rolle spielt, da die Predigten in beiden Formen vorliegen.¹⁰⁸ Doch zunächst zum schwierigen Bezugssystem „Weltspezifik“ der Advents- und Silvesterpredigten.

Die „Weltspezifik“ der Adventspredigten

Der Welt der Religion und der religiösen Sprache liegt insgesamt eine Besonderheit zugrunde,¹⁰⁹ nämlich die grundlegende ontologische Annahme eines Gottes, der sich der menschlichen Wahrnehmung in der Immanenz entzieht. Die menschliche Kommunikation reicht nicht in die Transzendenz hinein, so dass Menschen stets darauf angewiesen sind, *das von ihnen Wahrgenommene vor der Annahme der Existenz einer Gottheit zu interpretieren und in Beziehung zu ihrem eigenen Leben zu setzen.*¹¹⁰ Im Kontext der katholischen Kirche von 1933 leisten die Menschen diese Interpretation jedoch nicht selbst, zuständig ist dafür das katholische Lehramt einer zentralisierten Universalkir-

107 Ebd.

108 Dabei kann die Analyse auf die Spannung zwischen phonischem und graphischem Text nicht eingehen. Aufzeichnungen der gehaltenen Predigten liegen nicht vor. Grundlage für die Analyse ist ausschließlich der graphische Text von 1934.

109 Die Linguistik scheute sich lange vor einer Untersuchung religiöser Texte. Grund dafür war wohl die Befürchtung, *dass man die Deutungskompetenz und die Deutungshoheit der jeweils anderen textauslegenden Disziplin damit in Frage stellte* (Alexander LASCH, *Texte im Handlungsbereich der Religion*, in: Stephan HABSCHEID [Hg.], *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*, Berlin-New York 2011, 536-555, hier 536f.). Und so stellt zum Beispiel Franz Simmler zu Beginn seines Beitrags über religiöse Textsorten klar: *Eine sprachwissenschaftliche Analyse ist und ersetzt keine theologische Hermeneutik* (Franz SIMMLER, *Textsorten des religiösen und kirchlichen Bereichs*, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER [Hg.], *Text- und Gesprächslinguistik* [wie Anm. 90], 676-690, hier 676).

110 LASCH, *Texte* (wie Anm. 109), 540.

che mit seiner strikt hierarchischen Organisation. Predigt war *eine Bethätigung des der Kirche von Christus übertragenen Lehramtes*,¹¹¹ welches der Prediger kraft seiner apostolischen Sendung im Rahmen der römischen Universalkirche ausübt und damit als Schnittpunkt zwischen dem Wort Gottes und der Gemeinde fungiert. Predigt war zuallererst Lehre, die Verkündigung der Glaubenswahrheiten. Die Gläubigen sollten wissen, was zu glauben und zu tun ist, um das ewige Heil zu erlangen.

Bei Faulhaber selbst war es insbesondere der Gedanke der apostolischen Sukzession, der seine Beziehung zur Hierarchie prägte. Als Bischof hatte er in seiner Diözese für die Identität der Kirche in der Geschichte Sorge zu tragen. Er war als Oberhirte in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass Lehre und Leben der Kirche *in einer ununterbrochenen Kette an das Heilsereignis in Jesus Christus gebunden bleiben*.¹¹² Dazu gehört der demonstrative Aufweis der katholischen Kirche *als der einzig wahren Kirche Jesu Christi*.¹¹³ Faulhaber betont in seiner vierten Adventspredigt deutlich, Christus sei nicht eine Wahrheit unter vielen Wissenschaften, sondern *die Wahrheit, die allein vor dem Irrtum schützt* (IV, 91f.). Mit der Gründung der apostolischen Kirche durch Christus hat dieser *die Wahrheitssucher aller Zeiten an die apostolische Kirche gewiesen* (IV, 93). Im Hinblick auf die Gemeinde haben der Priester und noch mehr der Bischof also eine herausragende Stellung, so sein Verständnis. Ihnen wird eine *ontische Höherstellung* zuteil, die in erster Linie von der Darbringung des Messopfers her interpretiert wurde.¹¹⁴ Als Stellvertreter Christi führen sie die Gemeinde im Verständnis einer klassischen Leib-Christi-Ekklesiologie¹¹⁵ auf den rechten Weg, diese ist ihnen zu Gehorsam verpflichtet.¹¹⁶

Ein wichtiges Symbol für dieses belehrend hierarchische Sprechen von oben war die Kanzel. Die Kanzel ist Ausdruck der Verbindung von Himmel

111 Paul Wilhelm von KEPPLER, Art. Predigt, in: WWK 10 (21897), Sp. 313-348, hier Sp. 313.

112 Hubert BROSEDER, Das Priesterbild in der Predigt, München 1978, 214.

113 Ebd.

114 Vgl. Thomas SCHUMACHER, Bischof, Presbyter, Diakon. Geschichte und Theologie des Amtes im Überblick, München 2010, 99.

115 Der Leib-Christi-Ekklesiologie wohnte eine Identifikationstendenz inne, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch einmal eine Zuspitzung und Konzentration auf die Amtsvollmachten der Geweihten fand. *Die geweihten Amtsträger repräsentieren in spezieller Weise Christus den Mediator; sie repräsentieren ihn als Haupt der Kirche, sie handeln in persona Christi capitis. [...] Unter ihnen ragen die Bischöfe hervor, als die ersten Teile der Glieder des Herrn, da sie als wahre Hirten im Namen Christi die ihnen jeweils zugewiesenen Herden [...] weiden und leiten.* (Jürgen WERBICK, Grundfragen der Ekklesiologie, Freiburg i. Br. 2009, 77f.).

116 Vgl. SCHUMACHER, Bischof (wie Anm. 114), 233f.

und Erde, der Verbindung der transzendenten Welt mit der immanenten. In St. Michael befindet sich die Kanzel bis heute an der linken Wand im Hauptkirchenschiff. Mit dem Ort der Kanzel wird symbolisch zweierlei ausgedrückt: Erstens muss man einige Stufen zu ihr hinaufgehen, was die Mittlerposition des Predigers verdeutlicht. Zweitens zeigt der Platz am Rande, dass die Predigt im Vergleich zum Altar, an dem Eucharistie gefeiert wird, eine Nebensache ist, denn die eigentliche „Verkündigung“ Jesu Christi ist die Feier des Heiligen Messopfers.¹¹⁷

Den Advents- und Silvesterpredigten haftet noch ein zusätzliches welt spezifisches Merkmal an. Adventspredigten wollen auf Weihnachten vorbereiten, die Silvesterpredigt schließt das Jahr ab und gibt einen Ausblick auf das nächste. Die Gläubigen kennen diese welt spezifischen Besonderheiten, die mit Predigt verbunden sind. Sie haben Erfahrungen in dieser Welt gesammelt und verbinden Erinnerungen und somit spezifische Erwartungen mit den Predigten. Es besteht damit ein grundlegender Unterschied zu nichtchristlichen Hörenden: Nämlich der Glaube an den christlichen Gott, wodurch die gläubigen Christen in der Predigtsituation in einer anderen und zwar ganz zentralen Weltspezifik situiert sind. Als gläubige Christen (natürlich bei aller individuellen Unterschiedlichkeit!) glauben sie an einen transzendenten Gott und damit an die Spannung zwischen der immanenten und transzendenten Welt, die der Predigtsituation zugrunde liegt. Zudem sind die katholischen Gläubigen als Kirchenglieder dazu verpflichtet, kraft innerer Einsicht und auch aufgrund rechtlicher Annahmepflicht dem Interpretationsorgan „katholisches Lehramt“ zu glauben.

Die Weltspezifik der Predigten mit ihrer hierarchischen Struktur findet in der Liturgie ihren Ausdruck, der sich dem „Kommunikationsbereich“ der Predigten zuordnen lässt.

Der „Kommunikationsbereich“ der Predigten

„Kommunikationsbereich“ meint den Handlungsbereich der Kommunikationssituation, also den Rahmen, in den eine Kommunikationssituation eingebettet ist. Es wird davon ausgegangen, *dass Kommunikationsbereiche sozial und situativ definiert sind und dass die dort geltenden Handlungsnormen auch die jeweils verwendeten Textsorten mit konstituieren.*¹¹⁸ Der Rahmen der

¹¹⁷ Erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Predigt eine Aufwertung erfahren; vgl. SC 7-9. Vgl. ferner auch Johann Hinrich CLAUSSEN, Predigt und Kanzel, in: Christoph MARKIESCH/Hubert WOLF (Hg.), Erinnerungsorte des Christentums, München 2010, 661.

¹¹⁸ FANDRYCH/THURMAIR, Textsorten (wie Anm. 104), 17.

Predigt wird durch kulturspezifisch geformte und institutionell geregelte Rituale gebildet, nämlich durch Vorgaben durch die katholische Kirche, wie Predigt an Orten und Zeiten gebunden und in Riten eingebettet sein soll. Liturgiefiern werden durch externe Faktoren wie Sprecher und Hörer, Ort und Zeit gerahmt. Mit diesen externen sind weitere, weitgehend rituell vorgegebene Bedingungen verbunden, wie der Zeitpunkt der Predigt im Kirchenjahr oder auch innerhalb der Liturgie und der Ort „Kanzel“, von dem der Prediger spricht.

Die Adventspredigten wurden nicht aus liturgischer Notwendigkeit gehalten, denn für jene Adventssonntage waren keine alttestamentlichen Lesetexte vorgesehen. Die Adventspredigten waren Themenpredigten, die zuvor in der Presse angekündigt worden waren und denen sich eine kurze Adventsandacht beziehungsweise Silvesterandacht anschloss.¹¹⁹ Es war damals *durchaus üblich, Predigten außerhalb einer Meßfeier zu halten.*¹²⁰ Seit der Neubelebung der Predigt im hohen Mittelalter hatte sie sich in gewisser Weise von der Liturgie gelöst. Sie trat besonders *als Missionspredigt der neuen Orden aus dem Zusammenhang der Messe heraus und auch der Standort des Predigers wandert in das Schiff der Kirche ab.*¹²¹ Andacht ist jene Gebetsform, *in welcher die Gemeinde im Wechsel mit dem Vorbeter nach einem gegebenen Text Lob, Bitten und Vorsätze vor Gott trägt.*¹²² Die Andacht gehört *um die Jahrhundertwende bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zum selbstverständlichen Sonntagsprogramm des Christen.*¹²³ Dabei war vor allem seit der Zeit der Gegenreformation eine enge Verbindung der Andacht mit Katechese entstanden.¹²⁴ Die Adventspredigten stehen vermutlich in dieser Tradition, eine „Christenlehre“ mit einer Andacht zu verbinden.¹²⁵

119 Vielen Dank an Guido Treffler für diese Information.

120 RITTER-MÜLLER/WOUTERS, Adventspredigten (wie Anm. 78), S. 241.

121 Josef Andreas JUNGMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Bd. 1, Wien 1948, S. 567.

122 Theodor SCHNITZLER, *Messopferfeier und Nachmittagsandacht*, in: Franz Xaver ARNOLD/Balthasar FISCHER (Hg.), *Die Messe in der Glaubensverkündigung*, Freiburg 1953, 354-363, hier 354.

123 Ebd. 355.

124 Ebd. 361f.

125 Auch in den folgenden Jahren nutzte Faulhaber die Silvesterpredigten, um dem „Ungeist der Zeit“ (Karl FORSTER, *Vom Wirken Michael Kardinal Faulhabers in München*, in: *Der Mönch im Wappen*, München 1960, 495-520, hier 515) entgegenzutreten. Dabei sprach Faulhaber in den folgenden Jahren 1934 über „Die Ehrfurcht vor dem Heiligen“, 1935 über „Die christliche Weltanschauung“, 1936 über „Christus im deutschen Raum – gestern und morgen“ und wandte sich 1941 besonders gegen die zunehmenden Kirchenaustritte mit seiner Silvesterpredigt „Aus der Kirche austreten – dreimal nein!“.

Für gewöhnlich liegt der Andacht ein bestimmtes Thema zugrunde, das entweder durch ein Fest des Kirchenjahres oder aber von einem Satz der Glaubensverkündigung geboten wird.¹²⁶ Der Rahmen der Advents- und Silvesterpredigten wird demnach thematisch vom Advent beziehungsweise von Silvester bestimmt. Es war eher unüblich, über das Alte Testament zu predigen. Die Bedeutung des Alten Testaments in der Liturgie war bis zur Liturgiereform auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965)¹²⁷ gering, es gab nur wenige alttestamentliche Lesungen im Jahreskreis, das Fach Altes Testament im Fächerkanon der katholischen Theologie stand in seiner Bedeutung weit hinter den systematischen Fächern zurück.¹²⁸ Der von Faulhaber gewählte Zeitpunkt der Predigten korrespondiert mit dem behandelten Thema, ist doch der Advent die Kirchenjahreszeit, in der *in besonderer Weise die heilsgeschichtliche Erwartungssituation der Ankunft des Messias*¹²⁹ vergegenwärtigt wird. Der Alte Bund ist nach christlichem Verständnis der große heilsgeschichtliche Advent, *in den die Kirche alljährlich gewissermaßen vor Weihnachten zurückkehrt und in dem sie die vielen prophetischen Verheißungen des Messias, vor allem aber das Buch des Propheten Jesaja liest.*¹³⁰

Der mediale Aspekt der Predigten: Hörer und Leser

Medial handelt es sich bei den Adventspredigten genau genommen um zwei Kommunikationssituationen, die in Bezug auf die Wirkung berücksichtigt werden müssen: die mündliche und die schriftliche Kommunikationssituation. Diese lassen sich wiederum in insgesamt fünf Rezeptionsmöglichkeiten unterscheiden: Die Hörer der Predigten lassen sich unterteilen in diejenigen, die den Predigten in St. Michael lauschten, und diejenigen, die in einer der anderen beiden Kirchen die Predigten über Lautsprecher hörten und somit nur die Stimme des Erzbischofs hören konnten, nicht jedoch den nicht unwesentlichen Aspekt des nonverbalen Verhaltens vernehmen konnten.¹³¹ Die

126 Vgl. SCHNITZLER, Messopferfeier (wie Anm. 122), 354.

127 Vgl. Karl RAHNER (Hg.) u.a., Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg ³⁵2008, SC 51.

128 Vgl. RITTER-MÜLLER/WOUTERS, Adventspredigten (wie Anm. 78), 244; vgl. zur Einordnung der alttestamentlichen Exegese ferner den Band von Hubert WOLF über die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870-1962.

129 VODERHOLZER, „Freund Israels“ (wie Anm. 21), 55.

130 Ebd.

131 Der Hörerandrang war so groß, dass noch die beiden nächstgelegenen Kirchen, Studienkirche und Bürgersaal, durch Lautsprecher angeschlossen werden mussten; vgl. Vorbemerkung in der Druckausgabe der Predigten von 1934.

Hörer müssen insgesamt getrennt werden von den Lesern.¹³² Die Leser lassen sich noch einmal differenzieren in diejenigen, die die Adventspredigten selbst gelesen haben und diejenigen, die lediglich über Sekundärquellen wie Radio- oder Zeitungsbeiträge und dann nur bruchstückhafte und vor allem bearbeitete Kenntnisse über den Inhalt der Predigten erlangten. Eine Schnittmenge als fünfte Gruppe bilden freilich diejenigen, die die Predigten zunächst gehört und dann noch einmal gelesen haben.

Der Höreindruck ist zwangsläufig ein anderer als der Leseindruck. Dies hängt in diesem konkreten Fall nicht nur mit der spezifischen Wirkung Faulhabers zusammen, dem immer wieder ein gar prophetisches Auftreten nachgesagt wurde, sondern ganz allgemein mit der unterschiedlichen Konzeption von gesprochener und geschriebener Sprache.¹³³

Gesprochene Sprache ist flüchtig. Bei denjenigen, die die Predigten nur gehört haben, kann sich die Wirkung nur auf der Grundlage der Erinnerung an den Moment des Hörens entfalten. Geschriebene Sprache hingegen ist dauerhaft, sie ist immer wieder in derselben Form rückholbar. Der dauerhafte Aspekt ermöglicht zudem, dass der Leser sich über einen längeren Prozess ein Urteil bilden kann, so kann er beispielsweise sein Ersturteil durch nochmaliges Lesen revidieren. Dies hängt mit einem weiteren Merkmal zusammen, nämlich den Bedingungen von Zeit und Raum. Gesprochene Sprache unterliegt diesen Bedingungen, Produktion und Rezeption verlaufen synchron. Faulhaber ist es dadurch möglich, in der Predigtsituation auch deiktische Ausdrücke zu verwenden, ferner kann er Intonation, Mimik und Gestik als weitere Informationsträger nutzen.

In der schriftlichen Situation verläuft die Produktion asynchron zur Rezeption, die Rezeption der gedruckten Predigten erfolgt unabhängig von der Zeit des Advents, unabhängig vom Ort St. Michael. Ein Einfluss von Ort und Zeit (Kirchenraum und Advent/Silvester) darf nicht unterschätzt werden, wenn es um die Erfassung der Textsorte geht. So wird die Textsorte „Predigt“

132 Die Nachfrage nach den Adventspredigten des Münchener Erzbischofs war so groß, dass sie jeweils Woche für Woche am Donnerstag nach der jeweiligen Kanzelrede in billigen Einzelheften erschienen (vgl. GRAF, Adventspredigten [wie Anm. 10], 260). Nach Abschluss der Predigtreihe erschienen sie zusätzlich in Buchform zusammengefasst unter dem Titel „Judentum, Christentum, Germanentum“ (wie Anm. 5). Auch das Ausland zeigte Interesse: Die Predigten wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Die Anzahl der verbreiteten Exemplare war enorm: „Mitte Februar 1934 sollen allein nur die fünf Broschürenbändchen bereits in 150 000 Exemplaren verkauft worden sein. Die Absatzzahlen der ‚Buchausgabe‘ werden etwa zum gleichen Zeitpunkt mit 150.000 und sogar 250.000 Exemplaren angegeben.“ (GRAF, Adventspredigten [wie Anm. 10], 263f.).

133 Vgl. für die folgende Ausführung die Übersicht bei Christa DÜRSCHIED, Einführung in die Schriftlinguistik (Studienbücher zur Linguistik 8), Wiesbaden 2004, 29.

für die anwesenden Hörer um einiges deutlicher, immerhin sehen sie den Prediger in seiner liturgischen Kleidung, die Faulhaber sicherlich getragen hat, mit Stab und Mitra als Zeichen seiner Amtsvollmacht, sie sehen ihn auf der Kanzel und sie selbst befinden sich in einem sakralen Raum.

Mit „Mündlichkeit“ und „Schriftlichkeit“ wird neben der Bezeichnung für die Realisierung als phonische oder graphische Äußerung auch die Modalität der Äußerung bezeichnet, ihre Konzeption.¹³⁴ Unter konzeptioneller Schriftlichkeit wird dabei eher eine Sprache der Distanz verstanden, konzeptionell mündlich sind Texte, die Nähe ausdrücken. Schriftlichkeit gilt dabei als eher situationsentbundene, stark geplante eher monologisch und schwach emotionale schriftliche Sprache, Mündlichkeit hingegen steht für geringe Planung, Dialogizität und Emotionalität, also für eine starke Situationseinbettung.¹³⁵ Eine strikte Trennung zwischen den beiden Konzepten lässt sich nicht vollziehen, auch ein dichotomisches Verhältnis, wie es Peter Koch und Wulf Oesterreicher Mitte der neunziger Jahre vorschlugen, wird heute aufgrund der vermehrten Einbeziehung der Rezipientenseite abgelehnt, denn *in der kommunikativen Praxis werden nicht nur medial, sondern auch konzeptionell mündliche und schriftliche Bestandteile häufig miteinander kombiniert. Genau genommen erfolgt sogar jede Reaktualisierung eines zeitlich und räumlich noch so entfernten Textes in einer aktuellen Situation, und selbst wenn diese einer einsamen und stillen Lektüre entspricht und sich nicht mehrere Personen interaktiv mit einem solchen Text auseinandersetzen, beeinflusst die gegebene Rezeptionssituation den konkreten Umgang mit dem Text.*¹³⁶

Letztlich lassen sich auch die Advents- und Silvesterpredigten weder in ihrer gesprochenen noch in ihrer geschriebenen Form eindeutig Mündlichkeit oder Schriftlichkeit zuordnen. Koch/Oesterreicher ordnen die Textsorte Predigt in einer schematischen Darstellung eher der konzeptionellen Schriftlichkeit zu, womit sie ausdrücken wollen, dass es sich bei Predigt eher um einen distanzierten Text handelt. Im Vergleich mit einem wissenschaftlichen Vortrag ist die Predigt jedoch wieder näher an der konzeptionellen Mündlichkeit angesiedelt.¹³⁷ Medial wird Predigt als phonischer Text bestimmt, doch lassen sich auch die gesprochenen Predigten nicht im vollen

134 Peter KOCH/Wulf OESTERREICHER, Schriftlichkeit und Sprache, in: Hartmut GÜNTHER/Otto LUDWIG (Hg.), Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung, Bd. 1, Berlin/New York 1994, 587-603, hier 587.

135 Vgl. ebd. 590.

136 ADAMZIK, Textlinguistik (wie Anm. 86), 75.

137 Vgl. KOCH/OESTERREICHER, Schriftlichkeit (wie Anm. 134), 588 Abb. 44.1.

Sinne als „mündlich“ verstehen. Ein prototypisches Kriterium von Mündlichkeit ist die Dialogizität, verstanden als die Möglichkeit des Hörers, direkt zu intervenieren. Das entspricht allerdings nicht den Vorgaben einer Predigtsituation, die rein monologisch gestaltet ist und in diesem Punkt daher konzeptionell eher schriftliche Züge aufweist. Auch Hörersignale sind in einer Rede- beziehungsweise Predigtsituation im deutschsprachigen Raum nicht üblich. Ferner gilt die Eigenschaft der Spontaneität für die Situation der Adventspredigten nur eingeschränkt, wenn man bedenkt, wie akribisch Faulhaber seine Predigten vorbereitet hat.

Dies geht aus einem Gespräch zwischen dem früheren Sekretär Kardinal Faulhabers, Johannes Waxenberger, Prof. Dr. Alfred Läßle und Dieter Katte am 2. April 1976 hervor. Hier äußerte sich Waxenberger zur Predigttechnik Faulhabers wie folgt: *Er [Faulhaber, S. R.] ist nicht der Allroundprediger, der überall hingehet, auf das Podium steigt und predigt. Das hat er nie getan. Er hat sich für jede Predigt genau und lange vorbereitet, hat memoriert, und dann ad verbum die Predigt gehalten, es sei denn, es sind ihm während der Predigt noch solche Einschübe gelungen aus der aktuellen Verbindung mit dem Hörer heraus. Diese Einschübe korrigiert er dann jeweils nach der Predigt im Manuskript oder schreibt es noch einmal neu.*¹³⁸ Weiter sagte Waxenberger: *Er geht auf die Kanzel, hält seine Predigt, diktiert zu Hause noch einmal die Predigt, die vorher schon geschrieben war, ad verbum geschrieben war, ad verbum memoriert war. Das waren Tage, drei, zwei Tage, in denen er nur der Predigt gelebt hat, der letzten Memotechnik. Aber der Stoff, die Abrundung des Ganzen, das geht wochenlang.*¹³⁹ Auch Franz Xaver Gerstner schreibt über den Prediger Faulhaber, dass alle seine Predigten in *harter Selbstzucht, in einsamem Grübeln und in der Werkstatt aufopfernder Feinarbeit entstanden – nach zuverlässigen Aussagen fehlte der Kardinal nicht selten tage- und nächtelang an seinen Predigtmanuskripten.*¹⁴⁰

Für die Entstehung des Textes der Advents- und Silvesterpredigten lässt sich also vermuten, dass Faulhaber gemäß seiner Predigttechnik die Predigten zunächst ausführlich formuliert und memoriert hat, und sie dann auswendig gehalten hat. Ob die Differenzen zum später veröffentlichten Text auf spontane Änderungen während der gehaltenen Predigten zurückgehen oder ob Faulhaber seine Predigt nachträglich für die Veröffentlichung entschärft

138 KATTE, Wort und Antwort (wie Anm. 66), 914. Für diese Information vielen Dank an Guido Treffler.

139 Ebd. 915f.

140 Franz Xaver GERSTNER, Kardinal Faulhaber als Prediger und Homilet, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 101 (1953) 46-48, hier 48.

hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten. Dass Faulhaber seine Predigten erst am folgenden Donnerstag nach gehaltener Predigt veröffentlicht hat, lässt jedoch vermuten, dass er zuvor noch einige Änderungen (und möglicherweise Entschärfungen) vorgenommen hat. Im Hinblick auf den medialen Aspekt sind also auch die mündlich vorgetragenen Predigttexte konzeptionell eher schriftlicher Natur.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Beschäftigung mit den medialen Unterschieden ziehen? Zumindest lässt sich aus der Perspektive der Rezipienten festhalten, dass vor allem die Situationsentzogenheit in den Schrifttexten es für sie schwierig(er) macht, den Text als Textsorte Predigt zu erkennen. Es fehlt die Situations- und Handlungseinbindung, die gedruckten Texte sind durch die raumzeitliche Distanz für den Leser als Rezipienten viel schwerer als Textsorte Predigt zu erkennen als für den Hörer. Durch die Unterschiedlichkeit der Rezeptionsweisen in phonischer und graphischer Form sind für die Wirkungen medial verschiedene Komponenten gegeben. Abgesehen davon, dass der graphische Text vom phonischen wahrscheinlich variiert, so ist die Rezeption von Lesern und Hörern, wie bereits erwähnt, zwangsläufig auch durch den Faktor der Flüchtigkeit different. Während die Hörer der Predigten die Worte des Kardinals auditiv nur einmal aufnehmen können, können die Leser eine Textpassage auch mehrmals lesen. Leser haben schlicht mehr Zeit, sich den Text anzueignen. Durch den Bestand des Schriftlichen können zudem Leser, die vormals Hörer der Predigten waren, einen zunächst gewonnenen Eindruck später revidieren.

Angesprochen wurde bereits die monologische Gestalt von Predigt. Die sprachliche Äußerungsform Predigt hat ihre klare Relation Sprecher (Sender) und Hörer (Empfänger) in der Mündlichkeit. In der Schriftlichkeit der gedruckten Predigten wäre dies dann analog der Schreiber als Sender und der Leser als Empfänger. Neben den aufgezeigten pragmatischen Komponenten (Kommunikationspartner und soziokultureller Kontext/Situation) sind auch die textuellen Komponenten an der Erschaffung der Kommunikationssituation beteiligt, also der sprachliche Text mit all seinen Formen der Visualisierung. In der mündlichen Situation der Predigt fallen hierunter auch Körpersprache und nonverbale Kommunikation. So sind die Reaktionen derjenigen, die die Predigten live gehört und Faulhaber dabei gesehen haben, andere, als die derjenigen, die lediglich die Live-Übertragung gehört haben, weil sie in einer der anderen beiden Kirchen saßen. Noch weiter differieren muss demnach der Eindruck der Leser oder derjenigen, die nur Auszüge über Radio- oder Zeitungsbeiträge erfahren haben.

Die Zuschriften an Faulhaber und die Presseartikel reagierten fast ausschließlich auf die gedruckten Texte. Grund ist sicherlich die Möglichkeit der Verbreitung, zudem haben die Leser einen konkreten Text vor sich, über den sie sich selbst über einen längeren Prozess ein Urteil bilden können. Darüber hinaus galten den Nazis derartige „Schriften“ gegen den Nationalsozialismus natürlich als Provokation. Und so lasen sie diese auch vor einem anderen Erwartungshintergrund als es Juden, Katholiken oder Protestanten taten. Zudem teilten sie nicht zwangsläufig Lexik und sprachliche Äußerungsformen, ebenso wie das Vorwissen, mit dem sie den Text lesen beziehungsweise hören. Diese Differenz in der Wahrnehmung, dem, was John L. Austin und John R. Searle sprechakttheoretisch als Perlokution bezeichnet haben, ist ein Teilinteresse der Textfunktion.

Die Textfunktion: Intention und Wirkung(en) der Adventspredigten

Die Textfunktion wird in der Literatur als ein zentrales Kriterium zur Klassifikation von Textsorten diskutiert. Sie ist deshalb zentral, *weil sie wesentlich die sprachliche Ausgestaltung bestimmt*.¹⁴¹ Dabei knüpfen fast alle Konzepte zur Unterscheidung von Textfunktionen *in irgendeiner Form an das Organon-Modell von K. Bühler an*¹⁴², stellt Klaus Brinker fest. Karl Bühler betrachtet die Sprache als Werkzeug, mittels dessen der Sender mit dem Empfänger über die Gegenstände und Sachverhalte kommuniziert. Dabei fungieren die sprachlichen Zeichen in dreifacher Funktion als „Symbol“ für Gegenstände und Sachverhalte, als „Signal“ an den Empfänger und als „Sympton“ der Innerlichkeit des Senders.¹⁴³ Es lassen sich drei Textfunktionen ausmachen: Darstellungsfunktion, Appellfunktion und Ausdrucksfunktion.¹⁴⁴ Brinker nimmt an, dass auch Searle für seine Illokutionstypologie die drei Grundfunktionen nach Bühler übernommen hat, *die Klassen der Representative, der Expressive und der Direktive entsprechen etwa den Sprachfunktionen ‚Darstellung‘, ‚Ausdruck‘, und ‚Appell‘*.¹⁴⁵

141 FANDRYCH/THURMAIR, Textsorten (wie Anm. 104), 33.

142 BRINKER, Linguistische Textanalyse (wie Anm. 88), 94.

143 Vgl. Karl BÜHLER, Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache, Jena 1934, 28-30.

144 Vgl. Elisabeth GÜLICH/Wolfgang RAIBLE, Linguistische Textmodelle. Grundlagen und Möglichkeiten, München 1975, 152.

145 Vgl. BRINKER, Linguistische Textanalyse (wie Anm. 88), 95.

Handlungstheoretische Konzepte in der Textlinguistik schließen oft vornehmlich an die Sprechakttheorie an. *Diese hatte (und hat) einen sehr nachhaltigen Einfluss auf die Durchsetzung eines Handlungsverständnisses, das den intentionalen Charakter jedes Handelns hervorhebt.*¹⁴⁶ Es wird davon ausgegangen, dass jede Aussage immer etwas beabsichtigt. Dabei werden Texte als Folgen von Illokutionen, also der intentionalen Ausdrücke, beschrieben, die auf ein übergeordnetes Ziel gerichtet sind. In dieser Gerichtetheit bilden die Texte dann bestimmte Illokutionsstrukturen.¹⁴⁷

Die Textfunktion wird vor dem Hintergrund der Sprechakttheorie als *eine komplexe sprachliche Handlung bestimmt, die in eine konkrete Kommunikationssituation eingebettet ist und für die eine bestimmte kommunikative Funktion konstitutiv ist.*¹⁴⁸ In der kommunikativen Funktion ist letztlich auch die Kohärenz des Textes begründet. Ganz allgemein wird unter Textfunktion der *Sinn bzw. Zweck, den ein Text im Rahmen einer Kommunikationssituation erfüllt*¹⁴⁹ verstanden. Weiter präzisiert lässt sich „Textfunktion“ auch als *die im Text mit bestimmten, konventionell geltenden, d.h. in der Kommunikationsgemeinschaft verbindlich festgelegten Mitteln (vgl. Kommunikationssituation) ausgedrückte Kommunikationsabsicht des Textproduzenten*¹⁵⁰ definieren.

Unter „Absicht“ kann nicht nur die wahre Absicht, also die vielleicht auch *geheime Intention*¹⁵¹ verstanden werden. Aussagen über diese wären auf der Textebene ohnehin rein spekulativ und könnten höchstens – wenn überhaupt – nur unter Hinzuziehung weiterer Quellen wie etwa geheimen Tagebuchaufzeichnungen getroffen werden. Es handelt sich dabei um die Intention, die der Adressat erkennen soll, sozusagen um die Anweisung des Senders an die Adressaten. Zudem ist die Textfunktion zunächst von der Wirkung abzugrenzen, die der Text auf die Adressaten ausübt.¹⁵² Damit ist für die Definition der Textfunktion allein entscheidend, *was der Textproduzent zu erkennen geben will, indem er sich auf bestimmte Regeln (Konventionen) sprachlicher und kommunikativer Art bezieht.*¹⁵³ Das Wissen um die mehr oder weniger festen

146 HARTUNG, Kommunikationsorientierte Ansätze (wie Anm. 90), 88.

147 Vgl. ebd., S. 88.

148 Klaus BRINKER, Textfunktionale Analyse, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik (wie Anm. 90), 175-186, hier 175.

149 Ebd.

150 Ebd.

151 Ebd. 176.

152 Vgl. Ernst Ulrich GROSSE, Text und Kommunikation. Eine linguistische Einführung in die Funktionen der Texte, Stuttgart 1976, 69f.

153 BRINKER, Textfunktionale Analyse (wie Anm. 148), 176.

beziehungsweise variablen Textsortenkonventionen und Text-Zwecke spielt als Textsortenwissen demnach sowohl auf Produzenten- als auch auf Rezipientenseite eine wichtige Rolle.

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist vor allem der Bezug zu den Problemen der Zeit eine zentrale Forderung, wie beispielsweise aus theoretischen Beiträgen zur Predigt hervorgeht. In seinen Vorträgen anlässlich des homiletischen Kurses in München 1927 hielt Adolf Donders drei Vorträge über die zeitgemäße Predigt. Diese Vorträge sind insofern interessant, weil sie ein ausführliches Bild der Predigtauffassung der Zeit geben, überdies hat Faulhaber diese Vorträge gehört. Donders forderte die Zuhörer auf, sensibel mit der Zeit umzugehen. Predigen bedeute immer auch, über der Zeit zu stehen: *Wir müssen über der Zeit stehen, um sie zu beurteilen.*¹⁵⁴ Aus dem Umgang mit den Zeitströmungen ergeben sich für Donders insgesamt vier Aufgaben: 1.) die Rückeroberung des Entfremdeten, 2.) der Erhalt des Bestandes, 3.) das Leben der Christen muss die erste Predigt an die moderne Welt sein und 4.) die Rechristianisierung der Gesellschaft als das große Ziel.¹⁵⁵ „Rückeroberung“, „Rechristianisierung“ – das sind Wörter, die eine Handlungsbeeinflussung schon semantisch vermitteln. Predigt soll die von Gott geoffenbarte Wahrheiten verkünden und bei den Hörern das übernatürliche Leben wecken¹⁵⁶, was sich zwangsläufig auf ihr Handeln niederschlägt. Die Funktion von Predigt ist also das Tradieren der übernatürlichen Wahrheiten, die der Mensch aus sich selbst heraus (vgl. Weltspezifik) nicht vernünftig zu erkennen in der Lage ist, so dass diese nach den übernatürlichen Wahrheiten leben können. In seinem zweiten Vortrag forderte Donders eine stark *dogmatisch-katechetisch*¹⁵⁷ ausgerichtete Predigt. Dies sei in einer Zeit, in der die religiöse Volksbildung Not leide, äußerst wichtig. Ferner sei Predigt auch für die christliche Erziehungsarbeit einzusetzen, um so das Volk zu christlichen Persönlichkeiten zu erziehen und im Ganzen zur Gemeinschaft. Die Prediger

154 Adolf DONDERS, Zeitgemäße Predigt. Erster Vortrag: Predigt und Volksseele, in: Johannes B. SCHAUER (Hg.), Der homiletische Kurs in München 1927, München 1927, 48-62, hier 53.

155 Vgl. ebd. 61f.

156 Vgl. BENEDIKT XV., Enzyklika „*Humani generis redemptionem*“, in: AAS, IX (1917) 1, 305-317, hier 310.

157 Adolf DONDERS, Zeitgemäße Predigt. Zweiter Vortrag: Die Predigt als mittel zeitgemäßer Volksbildung, in: Johann B. SCHAUER (Hg.), Der homiletische Kurs in München, München 1927, 63-75, hier 66.

sollten sich *als Boten Gottes für die Zeit, als Ärzte für die Schäden der Zeit fühlen*.¹⁵⁸

Damit sind zugleich die beiden Hauptakzente schon deutlich: Predigt ist in der katholischen Kirche an ein Amt gebunden, an das Lehramt der universalen Kirche, kraft dessen die Wahrheit auf Erden verkündet wird und sie ist „Seelenleitung durch das Wort Gottes“,¹⁵⁹ also die Führung der Glaubenden und gehört demnach immer auch zum Hirtenamt. Erste Aufgabe der Predigt ist die Belehrung. Eine Gemeindepredigt muss verhelfen zu *Aufhellung der Glaubenserkenntnis, Stärkung und Kräftigung des Glaubensbewußtseins; eine Predigt, welche keinerlei Wachstum an christlicher Erkenntnis, keinerlei Förderung im Glauben zu vermitteln vermag, hat zum Voraus ihren Zweck verfehlt*.¹⁶⁰ Doch damit ist die Aufgabe nicht abgeschlossen: *Der Klärung des Glaubensbewußtseins muß die Belebung des Glaubens im tiefsten Sinne dieses Wortes folgen, und die Predigt hat durch den Appell an Gefühl und Willen dem Glauben im innern und äußern Leben des Menschen zum Durchbruch zu verhelfen*.¹⁶¹ Predigt ist also zweierlei: 1.) Sie ist Verkündigung des durch das kirchliche Lehramt als verbindlich erkannte Glaubensgutes und 2.) sie soll eine konkrete Bedeutung des zu Glaubenden für den Alltag der Gläubigen heraus stellen.

Aus linguistischer Perspektive bedeutet diese zweifache Funktion von Predigt, dass für Predigt zunächst die Textfunktion Darstellung zentral ist, nämlich die Darstellung der wahren Lehre. Zweitens hat Predigt dann die Funktion eines Appells an die Gemeinde, die zum wahren Glauben zu führen ist. Eine Einordnung von Predigt lediglich zur Appellfunktion, wie Brinker es beispielsweise vorschlägt, greift demnach zu kurz. Jedoch ist ihm zuzustimmen, dass die Textsorte „Predigt“ immer auch der Appellfunktion zuzuordnen ist, die immer mit einer Meinungsbeeinflussung und/oder einer Verhaltensbeeinflussung verbunden ist.¹⁶² Mithilfe von appellativen Texten sollen Rezipienten dazu bewegt werden, *eine (veränderte) Einstellung bzw. Bewertung anzunehmen mit dem Ziel, dadurch auch bestimmte Handlungen bzw. Handlungsdispositionen zu beeinflussen*.¹⁶³ Die Adventspredigten lassen sich

158 Adolf DONDERS, *Zeitgemäße Predigt*. Dritter Vortrag: Die Predigt als Mittel zeitgemäßer Volkserziehung, in: Johann B. SCHAUER (Hg.), *Der homiletische Kurs in München* (wie Anm. 154), 75-87, hier 87.

159 Michael BUCHBERGER, Art. Homiletik, in: *Kirchliches Handlexikon* 1 (1907), Sp. 2008-2010, hier Sp. 2008f.

160 Paul Wilhelm von KEPPLER, Art. Homiletik, in: *WWK* 6 (21889), Sp. 197-221, hier Sp. 212. 161 Ebd. Sp. 213.

162 Vgl. BRINKER, *Textfunktionale Analyse* (wie Anm. 148), 176.

163 FANDRYCH/THURMAIR, *Textsorten* (wie Anm. 104), 31.

eindeutig den beiden Textfunktionen „Darstellung“ und „Appell“ zuordnen, wie nun deutlich werden wird.

Intention

Die vorwiegende und auch ganz deutlich gemachte Absicht der Advents- und Silvesterpredigten: Faulhaber will etwas verteidigen, was in der Meinung vieler in der Öffentlichkeit nicht als bewahrenswert gilt, nämlich das Christentum und die Schriften des Alten Testaments. Verteidigung ist ein Grundzug, der sich durch alle fünf Predigten zieht. Katte bezeichnet daher die ersten beiden Adventspredigten und die Silvesterpredigt formal als Apologien, die dritte und vierte Adventspredigt als Lehreden.¹⁶⁴ Und es ist generell Faulhabers erste Auffassung von Verkündigung: Im „Widerstreit der Meinungen“ war Verkündigung für Faulhaber vorab „Glaubensverteidigung“.¹⁶⁵ So verbalisiert Faulhaber in seiner ersten Adventspredigt deutlich sein Anliegen, *die Hl. Bücher des Alten Testaments zu verteidigen* (I, 20). In der Silvesterpredigt umfasst dieses Bestreben dann das ganze Christentum: Es sei nicht sein Ziel, das Germanentum anzuklagen oder anzugreifen, die *heutige Predigt ... soll das Christentum verteidigen* (V, 103).

Zur Verteidigung des Alten Testaments stellt Faulhaber zunächst dar, wie unabdingbar es für den Kanon der Bibel und demzufolge auch für den Schulunterricht ist und appelliert dann in der dritten Adventspredigt am Ende seiner Ausführungen in einem deutlichen Imperativ: *Deutsches Volk, bewahre, was du hast! Laß dir das kostbare Erbgut der Hl. Bücher nicht aus der Hand schlagen und dulde nicht, daß der biblische Unterricht aus der deutschen Schule ausgeschaltet und so ein schwerer Raub an den deutschen Kindern begangen werde!* (III, 76). Durch viele Imperative vor allem am Ende der jeweiligen Predigttexte macht Faulhaber sprachlich den intendierten kommunikativen Kontakt den Rezipienten gegenüber explizit.

In der ersten Adventspredigt ist die doppelte Funktion von Darstellung und Appell noch klarer. Faulhaber erklärt zunächst (Textfunktion Darstellung), dass und wie durch Christus die religiösen Werte des Alten Testaments aufgewertet wurden. Dann macht er deutlich, wie jeder einzelne Christ dazu aufgerufen ist, die religiösen Werte des Alten Testaments im Sinne Christi aufzuwerten. Sprachlich nutzt Faulhaber hier die Form der Mahnung. Er stellt die einzelnen aufzuwertenden Werte in einer Aufzählung aneinander

164 Vgl. KATTE, Wort und Antwort (wie Anm. 66), 120.

165 VOLK, Der deutsche Episkopat (wie Anm. 40), 52.

und gibt ihnen die modale Färbung einer unausweichlichen Notwendigkeit, indem er die Aufforderungen mit dem Modalverb „müssen“ formuliert: *Wir müssen die Gebete des Alten Testaments erfüllen; Wir müssen das Fasten und Almosen erfüllen; Wir müssen die Reinigungsbräuche des Alten Testaments an uns erfüllen; Wir müssen die Opfergesetze des Alten Bundes erfüllen* (I, 24f.). Durch die Satzmodalität wird hier die normative Einstellung des Sprechers deutlich, die besagt, dass der Rezipient dazu verpflichtet ist, den thematisierten Sachverhalt zu realisieren. Durch die Besonderheit der Welt-spezifität kommt dieser Normativität noch eine weitaus größere Bedeutung zu: Es ist ja nicht Faulhabers persönliche Meinung, die er hier kundtut, sondern es sind die von der Kirche geoffenbarten Glaubenswahrheiten selbst, welche Faulhaber kraft seiner apostolischen Sendung verkündet.

In einem weiteren Punkt will Faulhaber beeinflussen: Insbesondere in der Silvesterpredigt will er ein Bewusstsein für die Unmöglichkeit einer gottlosen Verfassung schaffen. Dies tut er allerdings weniger in einem klar deklarierten Appell, vielmehr stellt er in einer geschickten Argumentation dar, dass ein Volk ohne Gott nicht existieren kann: *Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des Deutschen Volkes* (V, 103). Die heidnischen Götter seien tot, aber Jesus verspricht: *Wer an mich glaubt, wird leben* (Joh 11, 26), deshalb lohne es sich, so argumentiert Faulhaber, zu ihm zu stehen: *Wir werden unter dem Kreuze Christi Wache stehen. Wir lassen seinem Namen nicht Hohn sprechen. Wir lassen an der Stelle des Kreuzes keine Donareichen pflanzen* (V, 123).

Dabei verbindet er hier wieder – ganz der Predigtform getreu – Belehrung mit Erbauung. Ihm geht es zunächst um die klare und bestimmte Erkenntnis von Glaubenswahrheiten sowie um das Festhalten derselben. Als die oberste Glaubenswahrheit stellt Faulhaber den Eckstein Jesus Christus heraus, der der *Erlöser für alle Welt* (IV, 85) ist. Weil er der Eckstein zwischen Altem und Neuem Bund ist, könne das Alte Testament nicht verbannt werden, denn *Christus hat, was aus dem alten Bund ewigen Wert hatte, in den neuen und ewigen Bund eingebaut, dabei aber den Bausteinen den Omégastempel der Vollendung aufgedrückt* (IV, 94). Daher sei das Alte Testament unverzichtbarer Bestandteil der christlichen Glaubenswahrheit, ebenso die Kirche als zweite Glaubensquelle, auf die Christus in Matthäus 18,16 befohlen habe zu hören (vgl. IV, 93). Faulhaber legitimiert sich hier selbst als Apostelnachfolger als Teil dieser zweiten, von der Heiligen Schrift nicht zu trennenden, Glaubensquelle und verleiht seinen Worten damit ausdrückliche Legitimität. *Die Grundwahrheit von der Sendung der apostolischen Kirche ist im Evange-*

lium niedergelegt (IV, 92). Die Gläubigen müssen nach der Heiligen Schrift und der Tradition handeln, die das Lehramt bewahrt. So wirkt Faulhaber mithilfe von Mahnungen und anderen Formen von Appellen *auf Gemüt u. Willen*¹⁶⁶ der Hörenden ein und hält die Glaubenden dazu an, das Geforderte in ihrem eigenen Leben umzusetzen.

Die sprachlichen Zeichen „Adventspredigten“ sind demnach als empfängerbezogene Zeichen Signale mit der appellativen Funktion der Einflussnahme, konkret der Verteidigung. Dabei stellen sie einen Sachverhalt dar, auf dessen Grundlage der Appell erfolgt. Gleichzeitig gehört auch die dritte Funktion nach Bühler und auch Searle dazu, die bisher noch nicht in den Blick gekommen ist: Als Symptome sind sie senderbezogene Zeichen mit expressiver Funktion. Rede ist allgemein immer beides, sie ist sowohl *Ausdrucksmittel, zugleich aber auch Mittel der Einwirkung*.¹⁶⁷ Die expressive Funktion nach Searle meint immer auch die emotionale Betroffenheit des Senders, die *psychische Einstellung zu einem im propositionalen Gehalt spezifizierten Sachverhalt auszudrücken*.¹⁶⁸ Faulhaber äußert seine Sorgen und Beobachtungen zur gegenwärtigen Lage, nämlich, dass das von ihm zu bewahrende Glaubensgut der katholischen Kirche bedroht, ja sogar Christus selbst und das ganze Christentum zur Zielscheibe der Angriffe durch die Errichtung einer neuheidnischen Religion geworden sei. Die *Christusleugner* hätten sogar *das Weihnachtsgeheimnis als Mythos und Märchen erklärt und den Bericht des Evangeliums nicht gelten lassen* (IV, 79), und so verteidigt Faulhaber dieses „Märchen“ als geschichtliche Tatsache. Um diese Intention zur Geltung zu bringen, bedient er sich auch einer Autorisierung, in der er (scheinbar) den formalen Rahmen von Predigt verlässt.

Prediger oder Professor?

Direkt in der ersten Predigt macht Faulhaber eine Äußerung, die für eine Predigt eher untypisch ist. Zwar legitimiert er sich zunächst als Bischof, der *zu solchen Stimmen und Bewegungen ... nicht schweigen* (I, 9) kann, doch er belässt es nicht dabei. Er erhebt darüber hinaus den Anspruch, als *Fachmann* in dieser Frage mitreden zu können, *weil ich elf Jahre meines Lebens an der Universität Würzburg über diese Fragen Vorlesungen hielt und an der Univer-*

166 BUCHBERGER, Art. Homiletik (wie Anm. 159), Sp. 2009.

167 Ursula HIRSCHFELD, Sprach- und Sprechwirkungsforschung, in: Ulla FIX u.a. (Hg.): Handbuch Rhetorik und Stilistik (HSK 31.1), Berlin-New York 2008, 772-786, hier 773.

168 John R. SEARLE, Eine Klassifikation der Illokutionsakte, in: Paul KUSSMAUL (Hg.), Sprechakttheorie. Ein Reader, Wiesbaden 1980, 92-108, hier 95.

sität Straßburg den Lehrstuhl für die Hl. Schriften des Alten Testaments innehatte (I, 9).¹⁶⁹ Hier autorisiert sich Faulhaber zusätzlich zu seiner apostolischen Sendung aufgrund seiner wissenschaftlichen Laufbahn.¹⁷⁰ Ritter-Müller/Wouters urteilen, diese Legitimation *dient der Vorwegnahme möglicher Einwände, weist er sich doch dadurch als Kenner der Materie aus und bietet damit in diesem Punkt keine Angriffsfläche*.¹⁷¹ Auch an anderer Stelle in derselben Predigt spricht der Professor Faulhaber, wenn er im Zusammenhang mit den Ausführungen zum alttestamentlichen Gottesbild betont: *Ich kenne die Einwände gegen den alttestamentlichen Gottesbegriff* (I, 15).

Es erinnert zumindest in der zweiten Adventspredigt sehr an den Anfang einer Vorlesung innerhalb einer Vorlesungsreihe, wenn Faulhaber zu Beginn einen kurzen thematischen Rückblick gibt, bevor er dann das Thema der aktuellen Predigt entfaltet. Sprachlich klingt das in der zweiten Silvesterpredigt folgendermaßen: *In der letzten Adventspredigt haben wir auf die religiösen und religionsgeschichtlichen Werte in den Hl. Büchern des vorchristlichen Judentums hingewiesen ...* (II, 29). Hier steht durch das Verb „hinweisen“ deutlich die Lehre im Zentrum, die er, wie bereits dargestellt, auch durch seine Kompetenz als Professor für Altes Testament legitimiert. Die Grenzen zwischen Predigt und Vorlesung verwischen hier leicht, was Faulhaber selbst wahrnimmt, wenn er betont: *Ich werde über diese Fragen nicht eine akademische Vorlesung halten. Es wird auch heute eine Predigt mit Nutzenanwendung für das persönliche Leben bleiben* (III, 57).¹⁷²

169 Faulhaber war von 1903 bis zu seiner Berufung als Bischof von Speyer 1910 Inhaber des neugeschaffenen Lehrstuhls für Altes Testament in Straßburg. Er lehrte speziell die Bereiche „Biblische Altertumskunde, Psalmen und Jeremia“, später in Straßburg *widmete er sich der Interpretation einzelner Bücher, wie Jesaja, Samuel, Daniel, Ijob, Richter* (Ritter/Müller-Wouters, Adventspredigten (wie Anm. 78), 235).

170 Faulhaber bekam sogar Post wegen dieser formlosen Autorisation: Der emeritierte Postinspektor Ferdinand Meyer schrieb unmittelbar nach der ersten Adventspredigt an Faulhaber über seine *unsägliche Freude*, die er stets bei den Worten aus bischöflichem Munde verspüre, jedoch holte er zugleich zu einer mutigen Belehrung aus. Seine Kritik ging gegen die Autorisation des Kardinals zur Meinungsäußerung. Faulhaber ziehe seine Lehrautorität eben nicht, wie er in den Predigten ausweist, aus seiner 11jährigen Tätigkeit, sondern als Nachfolger der Apostel *seinen Lehrauftrag und seine Lehrbefugnis einzig und allein durch den göttlichen Stifter selbst, vermittelt durch den ‚immerwährenden Petrus‘ in Rom hat und seine Lehrbefähigung durch den immerwährenden Regent der Kirche, die dritte Person in der Gottheit, den heiligen Geist* (Ferdinand Meyer an Faulhaber, München 8. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375). Hervorhebungen im Original.

171 RITTER-MÜLLER/WOUTERS, Adventspredigten (wie Anm. 78), 249.

172 Diese Beobachtungen stehen im Widerspruch zu Kattes strikter Zuordnung der Predigten zur Kategorie Apologie und Lehrrede. Denn es sind gerade die erste und zweite Adventspredigt, in denen die Lehre im Zentrum steht – natürlich letztlich zu Verteidigungszwecken.

Am deutlichsten vermischt sich Predigt mit der Textsorte eines wissenschaftlichen Vortrags in der Silvesterpredigt. Hier tritt Faulhaber zweifellos in einen wissenschaftlichen Diskurs ein, wenn er betont:

Zunächst eine Vorbemerkung. Die deutsche Wissenschaft hat in aller Welt den Ruhm, daß sie wahrhaft wissenschaftlich aus den Geschichtsquellen schöpfe und nicht mit Mutmaßungen sich begnüge. Wir wollen hoffen, daß dieser gute Ruf deutscher Geistesarbeit auch auf dem Gebiet der deutschen Altertumskunde erhalten bleibe, daß also alle, die über die Zustände bei den alten Germanen schreiben, zuerst Quellenstudien machen und nicht mit eigener Phantasie und nach eigenen Vorurteilen Märchen zusammendichten. Auch das wäre nicht wissenschaftlich, das Günstige in der vorchristlichen Germanenzeit über alles zu loben, dagegen die späteren Entartungen dem Christentum auf die Rechnung zu schreiben. Wie die medizinische Wissenschaft sich gegen die Kurpfuscher wehrt, so müssen auch Geschichtswissenschaft und Altertumskunde sich gegen die Romanschreiber und Märchendichter wehren. Zum Glück besitzen wir eine kleine, aber wertvolle Geschichtsquelle in der ‚Germania‘ des römischen Geschichtsschreibers Tacitus aus dem Jahre 98 nach Christi Geburt. [...] Wir halten uns an diese Geschichtsquelle (V, 103f.).

Nach dieser einführenden Bemerkung beginnt Faulhaber, auf der Grundlage der „Geschichtsquelle“ zu argumentieren. Stilistisch bedient er sich dazu in seiner Argumentation der Anapher, indem er jedes der sechs Argumente, welche er aus der Quelle zieht, mit „Tatsache ist“ eröffnet, was den Verteidigungscharakter sehr deutlich hervortreten lässt. Diese Argumentation ist Teil der Intention, das Christentum als unabdingbare Notwendigkeit für das Entstehen der deutschen Kultur zu verteidigen, wie auch bereits aus dem zitierten Abschnitt deutlich wird, wenn Faulhaber sich dezidiert dagegen wehrt, spätere *Entartungen dem Christentum auf die Rechnung zu schreiben*. Der Prediger und Bischof Faulhaber ist von seiner Profession nicht zu trennen, er nutzt sie hier erkennbar, um sein bischöfliches Amt auszuüben. Letztlich ist es auch nicht möglich, Predigt 1933 strikt von einem Vortrag oder einer Vorlesung abzugrenzen, immerhin handelt es sich bei all diesen Textsorten letztlich um Lehrvorträge.

Faulhaber intendiert mit seinen Predigten natürlich eine Wirkung. Ihm geht es um das, was Donders – wie herausgearbeitet – im Umgang mit den Zeitströmen „Erhalt des Bestandes“ und „Rückeroberung des Entfremdeten“¹⁷³ nennt – das ist zumindest die Absicht, die Faulhaber deutlich macht. Er ver-

173 DONDERS, Volkseele (wie Anm. 154), 61.

teidigt öffentlich das Christentum – nicht das Judentum. Er sagt an keiner Stelle etwas zur zeitgenössischen Judenverfolgung, geschweige denn verurteilt er irgendwelches Vorgehen seitens der Nationalsozialisten gegen die jüdische Bevölkerung. Es liegt also offensichtlich eine Spannung zwischen dem, was die Texte intendieren, und dem, was von den Hörern und Lesern wahrgenommen wird, vor. Eine Möglichkeit für die Spannung wäre, dass Faulhaber vielleicht doch untergründig mit der Verteidigung des Alten Testaments auch eine Verteidigung der Juden beabsichtigt. Die zweite Möglichkeit wäre, dass in dieser Wahrnehmung vonseiten vieler Juden und Nazis ein Missverständnis vorliegt. Denn: In der Regel hat kein Kommunikator die *Gewähr für die Realisierung seiner Intentionen*.¹⁷⁴ Woran liegt das?

Wirkung

Die Wirkung auf die Rezipienten ist unweigerliche Folge der Textfunktion mit ihren Illokutionsstrukturen. Letztlich spricht der Mensch, *um zu wirken, wenn auch nicht unmittelbar auf das Verhalten, so doch auf das Denken und die Gefühle, auf das Bewußtsein anderer Menschen*.¹⁷⁵ Man geht also immer von einem (virtuell-)dialogischen Ansatz aus. Die Predigtkommunikation ist zwischenmenschliche Interaktion und damit zugleich soziales Handeln, verstanden als ein *komplexes Beziehungssystem, das Menschen miteinander verbindet*.¹⁷⁶ Diese Verbindung von sozialem Handeln und Kommunikation lässt sich treffend mit „Sprachlichem Handeln“ beschreiben. Handeln schließt dabei immer ein, dass ein *Handelnder etwas erreichen will, dass er ein Ziel hat, dem er sich in bestimmten Schritten zu nähern sucht*.¹⁷⁷ Der Text, den er produziert, hat also eine Funktion, die – und jetzt folgt der Blick weg vom Sender hin zum Empfänger – den Empfänger zum *Mitdenken (Hörverstehen) und Handeln*¹⁷⁸ bewegen will.

Kommunikative oder sprachliche Handlungen sind also aufgrund ihrer Interaktivität nicht nur in ihrer Produktion von Äußerungen beschreibbar,

174 HIRSCHFELD, Sprach- und Sprechwirkungsforschung (wie Anm. 167), 774. Hervorhebung im Original.

175 Sergej Leonidovic RUBINSTEIN, Grundlagen der allgemeinen Psychologie, Berlin 1977, 514.

176 Bernhard KLAUS, Einführung in die theologische Theorie kirchlicher Kommunikation, in: DERS., Kommunikation in der Kirche, Gütersloh 1979, 17-24, hier 17. Zur Vielschichtigkeit des Kommunikationsbegriffs vgl. Horst M. MÜLLER, Die Entwicklung von Interaktion, Semiose und Sprache, in: Zeitschrift für Semiotik, 15 (1993) H 1-2, 81-106, hier 82f.

177 Vgl. HARTUNG, Kommunikationsorientierte Ansätze (wie Anm. 90), 88.

178 Maria PABST-WEINSCHENK, Hörverstehen und Sprechdenken, in: DIES. (Hg.), Grundlagen der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (UTB 8294), München 2011, 58-82, hier 67.

sondern die Interaktivität schließt auch die rezeptive Verarbeitung der Äußerungen mit ein. Die Wirkungen und Reaktionen der Adventspredigten gehören somit unweigerlich als perlokutive Folgehandlungen zum Handlungsakt dazu. Mithilfe des Blickwechsels auf den Empfänger kann im Folgenden erklärt werden, wieso die Rezeptionen der Predigten derart unterschiedlich ausfielen und -fielen.

Heute wird als fundamentales Sprachverarbeitungsprinzip empfangener Informationen der Vorgang der Organisation und Integration von Einzelinformationen zu umfassenderen, übergeordneten Einheiten beschrieben, wonach Einzelinformationen nicht isoliert voneinander verarbeitet, sondern *umfassend aufeinander bezogen, gruppiert und zu umfassenderen Gedächtniseinheiten integriert*¹⁷⁹ werden. Dabei wird immer auch der übergeordnete Code gespeichert. Dieser übernimmt dann in der Reproduktionsphase die Funktion eines Abrufreizes. Bei der Verarbeitung von Texten zeigen empirische Belege¹⁸⁰, dass die Rekodiervorgänge Satzgrenzen überschreiten und offensichtlich *semantisch-relationaler Art*¹⁸¹ sind. Die Teilkomponenten einer Grundidee werden also wegen der zwischen ihnen bestehenden semantischen Relationalität verknüpft, die Propositionsfolgen *im Verarbeitungsprozess integriert und hierarchisch organisiert*.¹⁸²

Zudem muss beachtet werden, dass die Integration von Textinformationen immer auch vor dem Hintergrund des bereits vorhandenen Wissens abläuft und mit diesem mittels Schlussfolgerungen verbunden wird.¹⁸³ Vorverständnisse, die die Hörer/Leser der Predigten mitbringen, dirigieren gewissermaßen die Wahrnehmung. Entscheidend ist für alle Rezeptions-Vorgänge der Bezugsrahmen, *das Denk- und Vorstellungs-Koordinatensystem des Hörers*.¹⁸⁴ Das bedeutet, dass Mitteilungen *nur im Rahmen und im Sinne der*

179 Ursula CHRISTMANN, Aspekte der Textverarbeitungsforschung, in: BRINKER/ANTOS/HEINEMANN/SAGER (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik (wie Anm. 90), 113-122, hier 114.

180 Zum Beispiel konnten John Bransford und Jefferey Franks anhand von drei Untersuchungen zeigen, dass die Probanden sich nie einfache Sätze merkten, sondern mit diesen stets *wholistic semantic ideas* konstruierten, so dass generell Abstraktionen geleistet wurden, auf die die Probanden zurückgriffen; vgl. John BRANSFORD/Jefferey FRANKS, The Abstraction of linguistic Ideas, in: Cognitive Psychology 2 (1971) 331-350, hier 348.

181 CHRISTMANN, Textverarbeitungsforschung (wie Anm. 179), 114.

182 Vgl. ebd.

183 Vgl. John BRANSFORD/Marcia JOHNSON, Contextual Prerequisites for Understanding: some Investigations of Comprehension and Recall, in: Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior 11 (1972) 717-726, hier 724.

184 Herbert BREIT, Die Predigt im Blickfeld der Rezipientenforschung, in: Jürgen ROLOFF, Die Predigt als Kommunikation, Stuttgart 1972, 28-43, hier 38.

*Zeichen, die wir kennen, und der Bedeutungen, die wir für sie gelernt haben*¹⁸⁵ rezipiert werden können.

Die Wirkungen der Adventspredigten sind demnach im Zusammenhang mit dem Vorwissen der Rezipienten zu denken. Wenn Faulhaber in erster Linie als Bischof zu seinen Gläubigen spricht – so wird es hier angenommen, der Rahmen Advents- beziehungsweise Silvesterandacht spricht dafür –, so kann er bei ihnen in der Regel einen aus katholischer Sozialisation entstandenen Horizont voraussetzen, der ermöglicht, dass sprachliche Äußerungen im Kontext Predigt auch innerhalb dieses Kontextes verstanden werden können. Oder linguistisch ausgedrückt: Den Rezipienten sind die wesentlichen Merkmale der Kommunikationssituation der Textsorte Predigt bekannt, auf deren Basis sie die Textfunktion und damit die Intention des Emittenten interpretieren. Die katholischen Gläubigen haben auf ein klares Wort ihres Bischofs gewartet. Sie erwarteten von den Predigten klare Anweisungen, wie mit dem neuen Regime zu verfahren sei, und so hören sie diese: *Sie haben uns bewiesen, daß wir doch Bischöfe haben!*¹⁸⁶

Anders ist es bei denjenigen, die außerhalb eines katholisch kulturellen Kontexts anzusiedeln sind, wie die Juden, Protestanten und auch bekennende Nationalsozialisten. Sie verknüpfen das Gehörte auf der Basis anderer Wissensvoraussetzungen. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit Wirkung ganz entscheidend, mit welchen Erwartungen ein Text rezipiert wird. Erwartungen, mit denen eine Kommunikationssituation begangen wird, prägen den Rezeptions-Vorgang. *Der Hörer vernimmt also besonders diejenigen Gedanken, die sein eigens Denken und Meinen sichern und bestätigen. Er wählt aus dem Komplex des Angebots jene geistigen Waren aus, zu denen er ohnedies schon ein inneres Verhältnis besitzt.*¹⁸⁷ Die Nachrichten, die dem Bezugssystem des Hörers widersprechen, werden leichter überhört oder in dem vorhandenen Bezugssystem (um-)gedeutet.¹⁸⁸ Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass ein Jude, der schon lange auf Fürsprache hofft, Passagen aus den Adventspredigten, die ein Verstehen in dem Sinne zulassen, dann auch so versteht – und dabei überhört beziehungsweise überliest, wie deutlich Faulhaber auf einer Trennung zwischen dem vorchristlichen und dem nachchristlichen Judentum besteht. Faulhaber spricht nämlich keineswegs gegen irgendwelche Sanktionen des zeitgenössischen Judentums. Er stellt schon in

185 Wilbur SCHRAMM, Kommunikationsforschung in den Vereinigten Staaten, in: DERS. (Hg.), Grundfragen der Kommunikationsforschung, München 1964, 17.

186 Christian Konrad an Faulhaber, 22. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

187 BREIT, Predigt (wie Anm. 184), 40.

188 Ebd.

der ersten Adventspredigt klar: *Für unsere Adventspredigten handelt es sich nur um das vorchristliche Judentum* (I, 11).

Ein Nationalsozialist wittert im Jahr der Gleichschaltung überall Opposition und Widerspruch. So hört er diesen auch aus Predigten heraus und kann die Predigten als *politischen Mißbrauch der Kanzel*¹⁸⁹ bezeichnen. Protestanten hingegen nehmen vor allem das Eintreten Faulhabers für die Schriften des Alten Testaments wahr. Faulhaber verteidigt hier auch ihr wertvolles und ganz zentrales Glaubensgut (*sola scriptura*), was er auch deutlich thematisiert, nämlich dass die Forderung, das Alte Testament aus der Heiligen Schrift zu entfernen, die Protestanten noch viel härter trifft, erblicken diese doch *in der Bibel die einzige Grundlage ihrer Glaubenslehre* (I, 20).

Es sind demnach zwei Dinge, die die jeweilige Perspektive der Rezipienten und damit die Rezeption entscheidend prägen: Das jeweilige Vorwissen, also der kulturelle Kontext, sowie die Erwartungshaltung, mit denen die Predigten rezipiert werden. Ist der kulturelle Kontext des Rezipienten mit dem des in den Predigten vorausgesetzten nicht kompatibel, so kommt es zu Spannungen zwischen der Textintention und dem Textverständnis. Da sich die Erwartungshaltungen und kulturelle Kontexte einzelner Rezipienten und Rezipientengruppen wiederum teils massiv unterscheiden, entsteht schließlich eine derart große Bandbreite an unterschiedlichen Textverständnissen, wie sie im vierten Kapitel herausgearbeitet wurde.

Damit ist die eingangs gestellte Frage nach den Gründen für die unterschiedlichen Wirkungen, die die Advents- und Silvesterpredigten sowohl bei den Zeitgenossen als auch bis in die Forschung zu den Predigten hinein erzielt haben, beantwortet. Offen ist noch die Frage nach der tatsächlichen Textintention, die Problematik der Intention wurde bislang im Zusammenhang mit der Analyse der Textfunktion lediglich gestreift. Was ist letztlich – und damit ist die linguistische Analyse der Predigten als Textsorte bei ihrem letzten Schritt angelangt – Textinhalt der Advents- und Silvesterpredigten?

189 BOBERACH, Berichte des SD und der Gestapo (wie Anm. 12), 21 Nr. 1.

Textinhalt – Die Themen der Adventspredigten

Das, was letztlich bei der Textrezeption im Vordergrund steht, ist das „Was?“ eines Textes. Das Thema¹⁹⁰ ist ein wichtiges Kriterium zur Beschreibung von Textsorten. Es schlägt sich zum einen in der Lexik nieder, zum anderen in verschiedenen Themahinweisen wie *etwa Titeln und Überschriften*.¹⁹¹

Titel

Wenn also die Predigten in der Druckfassung folgende Überschriften tragen:

Die religiösen Werte des Alten Testaments und ihre Erfüllung im Christentum,

Die sittlichen Werte des Alten Testaments und ihre Aufwertung im Evangelium,

Die sozialen Werte des Alten Testaments,

Der Eckstein zwischen Judentum und Christentum,

(Silvesterpredigt) Christentum und Germanentum,

so geben bereits die Lexeme der Titel die Kategorien des Themas an exponierter Stelle vor.¹⁹² Die Lexik der ersten drei Adventspredigtstitel zeigt an, dass es in den Predigten um das „Alte Testament“ geht und zumindest die ersten beiden Titel deuten durch die Lexeme „Christentum“ und „Evangelium“ zugleich an, dass das Alte Testament in engem Zusammenhang mit dem Christentum behandelt wird. Der Titel der vierten Adventspredigt enthält, ebenso wie der Titel der Silvesterpredigt, das Lexem „Judentum“, ein 1933 nicht unproblematisches Wort für einen Predigtstitel, wie nicht zuletzt die Reaktionen zeigen. Die Überschrift der vierten Adventspredigt lässt jedoch zugleich vermuten, dass es sich thematisch um eine ekklesiologische

190 „Thema“ wird hier in Anlehnung an Hellwig als Fragestellung des Textes selbst verstanden. Damit wird sich einer Verkürzung des Themenbegriffs auf „Basisaussage“ beziehungsweise „Informationskern“ entzogen (dies ist nach Hellwig eine Verwechslung von Thema und These), zugleich vermeidet dieses Verständnis von Thema eine allzu lapidare Vorstellung, Thema sei schlicht das, worüber gesprochen wird. Thema als Fragestellung meint, dass der Text selbst die Problemstellung, das Fragliche als zentrales Referenzobjekt zum Thema macht; vgl. Peter HELLWIG, *Titulus* oder über den Zusammenhang von Titeln und Texten. Titel sind ein Schlüssel zur Textkonstitution, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 12 (1984), 1–20, hier 15. Dieses Verständnis passt insbesondere im Zusammenhang mit den Advents- und Silvesterpredigten, insofern Faulhaber das Thema argumentativ entfaltet.

191 FANDRYCH/THURMAIR, *Textsorten* (wie Anm. 104), 20.

192 Das heißt natürlich nicht, dass in Überschriften grundsätzlich das Thema eines Textes genannt würde. Zur Problematik der Titel und zum Verhältnis von Titel und Textsorte vgl. HELLWIG, *Titulus* (wie Anm. 190).

Thematisierung („Eckstein“) handelt. Anders in der Silvesterpredigt. Hier steht das Lexem „Christentum“ in Kombination mit „Germanentum“. Damit greift der Titel ein Lexem auf, welches von den Nationalsozialisten im Rahmen ihrer Rassenideologie im Germanenkult überzeichnend verklärt wurde, indem es idyllisierend, romantisch überhöht und als Symbol für *Größe und Überlegenheit sowie eine von sozialen Widersprüchen freie nat. Gemeinschaft*¹⁹³ stand. Der Titel der Silvesterpredigt deutet demnach auf das Thema „nationalsozialistische Weltanschauung“ hin.

Während die Adventspredigtitel religiöse Lexik beinhalten, gilt dieser klar religiöse Bezug für den Titel der Silvesterpredigt nicht. Kurzum: Schon die Titel zeigen, was bereits im Zusammenhang mit den Reaktionen deutlich wurde. Die Adventspredigten lassen sich auf ihre religiöse Substanz reduzieren, für die Silvesterpredigt jedoch lässt das Thema „Germanentum“ dies nicht zu. Hier scheint Faulhaber über eine rein religiöse Thematik hinauszugehen.

Im Zusammenhang mit den Titeln muss es als besonders brisant erachtet werden, dass Faulhaber seine fünf Predigten unter dem Titel „Judentum, Christentum, Germanentum“ herausgab. Hier taucht das Wort „Judentum“ explizit im Titel auf – ein Hinweis auf eine politische Provokation Faulhabers? Wie ist es um politische Lexik innerhalb der Predigten bestellt?

Lexik – politisch oder adventlich?

Führer (II, 39), *Rasse* (z.B. II, 44), *unsere Regierung* (I, 17), *Staatsrecht* (III, 62), *Staatordnung* (III, 63) – dies sind nur einige wenige Beispiele für politische Lexik, die Faulhaber in seinen Adventspredigten verwendet. Und es sind alles Beispiele ausschließlich aus den Adventspredigten, die ja sogar die Nationalsozialisten versuchten, auf ihre religiösen Aussagen zu reduzieren.¹⁹⁴ In der Silvesterpredigt spricht Faulhaber vom *Germanentum* (zum Beispiel V, 103), von der *Blutgemeinschaft* (V, 116), dem *Kulturvolk* (V, 114), der *germanischen Rasse* (V, 116), benutzt ein Adjektiv wie *artgemäß* (V, 117), verwendet das Wort *gleichgeschaltet* (V, 102). Und nicht nur einzelne Wörter, auch ganze Sätze sind als politische Aussagen zu identifizieren: *Bei keinem Volk wurden Blut und Rasse so stark betont wie bei den Israeliten des Alten Bundes* (V, 117f.). Kritisiert Faulhaber hier nicht die nationalsozialistische

193 Horst HEIDTMANN, Art. Germanenkult, in: Christian ZENTNER/Friedemann BEDÜRFTIG (Hg.), *Das Grosse Lexikon des Dritten Reiches*, München 1985, 211.

194 Vgl. GRAF, *Adventspredigten* (wie Anm. 10), 264.

Rassenideologie und ihre Ideologie vom reinen Blut, indem er sie jüdisch nennt? Ist das der Fall, ist die Kritik äußerst hart: Denn mehr könnte er die Nationalsozialisten nicht treffen, als sie in ihrer Rassenideologie mit den Juden auf eine Stufe zu stellen. Zugleich bedeutete diese Argumentationsstrategie, dass er die Juden diffamierte, indem er sie als Werkzeug in der Argumentation benutzt. Und wie ist gar die folgende Aussage zu bewerten? *Der einzelne hat das Recht, die Diktatur der Gasse und der Masse abzulehnen* (III, 62) – so erklärt Faulhaber in seiner dritten Adventspredigt. Hier lässt sich doch eine klare Ablehnung der Diktatur und ihrer Gleichschaltung erkennen. Also doch politisches Kalkül?

Adventsruf (II, 52), *in diesen Adventswochen* (II, 52), *Advent des Alten Bundes* (II, 29), *Sehnsuchtsrufe* (IV, 81f.), *Jahrhunderte der Sehnsucht* (IV, 83), *Adventsgesang* (IV, 86). Dies sind einige Beispiele für adventliche Lexik in den Adventspredigten. Letztlich verwendet Faulhaber das Alte Testament vollständig als Metapher für den Advent: *Der Gotteseusch wurde erst dann geboren, als nach einem langen Advent die Lichter der messianischen Weissagung brannten und die Welt bereit stand, den Heiland, ihren König zu empfangen* (IV, 83).

In der Silvesterpredigt ist vor allem der Zeitaspekt in der Lexik zu finden, der der Silvesterpredigt ihre typische Färbung gibt: *christliche Zeitrechnung* (V, 101), *der Pate und Schirmherr des neuen Jahres* (V, 101 und 124). Die Silvesterpredigt ist gerahmt von der Zeitsemantik mit Christus als demjenigen, der über der Zeit steht. *Christus gestern, derselbe heute, derselbe morgen und in Ewigkeit* (I, 101), so zitiert Faulhaber aus dem 13. Kapitel des Hebräerbriefes. Jedoch nimmt Faulhaber nur direkt zu Beginn und am Ende der Silvesterpredigt Bezug auf das Fest Silvester und den anstehenden Jahreswechsel und rahmt damit seine Ausführungen zum Verhältnis von Christentum und Germanentum.

Insbesondere diese Beobachtung verleitet zu dem Schluss, dass Faulhaber zumindest in der Silvesterpredigt die Form nutzt, um sich politisch zu äußern. Aber anhand der lexikalischen Beobachtungen wurde zudem deutlich, dass auch die Adventspredigten nicht frei von politischer Lexik sind. Sind diese wirklich strikt politisch gemeint? Oder wie sind sie im inhaltlichen Kontext zu verstehen?

Germanentum, Judentum und Altes Testament

„Judentum, Christentum, Germanentum“, so lauten die drei Schlagwörter, mit denen der Titel der Gesamtausgabe der Advents- und Silvesterpredigten einen Hinweis auf die zentralen inhaltlichen Aspekte gibt. Was sagt Faulhaber in den Predigten zu diesen Themen? Anhand der Schlagwörter sollen im Folgenden die drei wesentlichen inhaltlichen Aspekte eingehend betrachtet werden: 1.) Faulhaber als Teil der „deutschen Volksgemeinschaft“, 2.) Eintreten für das Judentum? und 3.) Das Alte Testament als Besitz des Christentums.

Faulhaber als Teil der *deutschen Volksgemeinschaft*

Die *deutsche Volksgemeinschaft* mit ihrer Hüterin NSDAP war ein *zentraler Mythos des Dritten Reichs und neben dem Hitler-Mythos das wirkungsvollste Mittel nationalsozialistischer Propaganda- und Integrationstechnik.*¹⁹⁵ Beide waren ideell und funktional aufeinander bezogen: *Der Mythisierung Hitlers zum genialen, omnipotenten ‚Führer‘ und von der ‚Vorsehung‘ auserwählten ‚Retter‘ des deutschen Volkes entsprach die Mythisierung des Volkes zu einer Bluts-, Schicksals- und Willensgemeinschaft, die auf einem biologistischen Volksbegriff beruhte.*¹⁹⁶ Volksgemeinschaft definierte Hitler in einer Rede anlässlich des Heldengedenktags am 10. März 1940 selbst folgendermaßen: *Über Klassen und Stände, Berufe und Konfessionen und alle übrige Wirrnis des Lebens hinweg erhebt sich die soziale Einheit der deutschen Menschen ohne Ansehen des Standes und der Herkunft, im Blute fundiert, durch ein tausendjähriges Reich zusammengefügt, durch das Schicksal auf Gedeih und Verderb verbunden.*¹⁹⁷

Das Volk bedurfte nach nationalsozialistischem Verständnis *einer starken Führung und steter Erziehung und Ausrichtung,*¹⁹⁸ wofür die Kulturführung als Aufgabe des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und des Leiters der gesamten Schulungs- und Erziehungsarbeit der Partei,

195 Volker DAHM, Die „deutsche Volksgemeinschaft“ und ihre Organisationen, in: Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich, hg. von Volker DAHM u.a. (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte zur Dokumentation Obersalzberg) München-Berlin 2010, 212-277, hier 213.

196 Ebd. 243.

197 Rede Hitlers am Heldengedenktage, 10. März 1940, in: Max DOMARUS (Hg.), Hitler. Reden und Proklamationen (1932-1945), Bd. 2: Untergang (1939-1945), Würzburg 1963, 1479.

198 Cornelia SCHMITZ-BERNING, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin-New York 1998, Art. Volk, 642.

Alfred Rosenberg, zuständig war. Im Gegensatz zu dem biologistischen Kulturbegriff der Nationalsozialisten, nach dem Kultur als *Ausdruck der ‚völk.-rass. [völkisch-rassischen] Substanz‘* gesehen wurde, so dass nur bestimmte Rassen fähig waren, Kultur überhaupt zu begründen und zur Blüte zu entwickeln, die anderen hingegen als *unproduktive ‚K.träger‘* [Kulturträger] und *‚K.zerstörer‘* [Kulturzerstörer]¹⁹⁹ betitelt wurden, vertritt Faulhaber in den Adventspredigten einen metaphysischen Kulturbegriff, der untrennbar mit dem Christentum verbunden ist. Kultur ist für Faulhaber im weitesten Sinne etwas vom Menschen durch den Beistand Gottes Geschaffenes. So wurde das vorchristliche Judentum nicht Kulturvolk aus sich selbst heraus, sondern durch das Geheimnis seiner Erwählung (vgl. I, 15). Und auch die Germanen *sind erst durch das Christentum Volk und Kulturvolk im vollen Sinne des Wortes geworden* (V, 115).

Zur deutschen Kultur zählt Faulhaber die deutsche Literatur und die deutsche Sprache als von Menschen Geschaffenes. Dabei betont Faulhaber den unverzichtbaren Einfluss des Christentums auf Literatur und Sprache, insbesondere auch des Alten Testaments. Dieses ist untrennbarer Bestandteil der deutschen Kultur, weil das Alte Testament als durch die Inspiration gewährleistetester Bestandteil des Christentums aufs engste mit der deutschen Geistesgeschichte verbunden ist. Faulhaber verweist auf deutsche Klassiker wie Parzival oder das Rolandslied oder auch neuzeitliche Bühnenstücke, in denen unverkennbare Anklänge an das Alte Testament zu finden seien. Ebenso müssten viele Ausdrücke aus der deutschen Sprache gestrichen werden. Er zieht das Fazit: *Wir müßten unsere deutschen Klassiker Lügen strafen, wollten wir das Alte Testament mißachten und aus den Schulen und Volksbüchereien verbannen* (I, 21f.) und weiter: *Wir müßten die Geistesgeschichte unseres Volke verleugnen* (I, 22). Faulhaber plädiert also für kulturgeschichtliche Kontinuität und nutzt das Kontinuitätsargument für die Verteidigung des Alten Testaments.

Für die Nationalsozialisten ist diese Verbundenheit von deutscher Kultur und Altem Testament aufgrund ihres rassischen Kulturverständnisses nicht denkbar. Faulhaber setzt sich an vielen Stellen vom pseudonaturwissenschaftlichen Verständnis des nationalsozialistischen Rassebegriffs ab. Gegen die Bestrebung, Jesus als Arier zu stilisieren, stellt Faulhaber deutlich die Blutsbeziehung Jesu mit dem vorchristlichen Judentum durch Maria heraus: *Das Volk Israel stand durch die Heilandsmutter in Blutsbeziehung mit Chri-*

199 Horst HEIDTMANN, Art. Kultur, in: ZENTNER/BEDÜRFTIG (Hg.), Lexikon des Dritten Reiches (wie Anm. 193), 338.

stus (I, 23). Blut ist ein zentraler, mystisch verklärter Begriff der nationalsozialistischen Gedankenwelt. Blut galt als „Lebensträger“ und in der (wissenschaftlich natürlich unhaltbaren) Rassenkunde als *Träger des Erbgutes und der angeblichen Rasseneigenschaften*.²⁰⁰

Dass Faulhaber hier (wie auch an vielen anderen Stellen in den Predigten) nationalsozialistische Terminologie verwendet, ist vermutlich zweierlei Ursachen geschuldet: 1.) Faulhaber bedient sich einfach der Sprache der Zeit, das ist die Terminologie, die gerade verwendet wird und die auch er aufgreift. 2.) Faulhaber verwendet bewusst nationalsozialistische Terminologie, um sie im Rahmen seiner Predigten zu korrigieren und in das Gerüst der wahren katholischen Lehre einzubinden. Genau das tut er nämlich mit Jesu Blutsbeziehung zum Judentum: *Blutsbeziehungen allein genügen aber nicht im Reich Gottes* (I, 23).

Bei keinem Volk wurden Blut und Rasse so stark betont wie bei den Israeliten des Alten Bundes (V, 117f.) erklärt Faulhaber in der Silvesterpredigt, eine Aussage, die für sich allein genommen schon als Kritik am Nationalsozialismus gelesen werden kann. Liest man diese Aussage im Zusammenhang mit den Ausführungen Faulhabers zur Blutsbeziehung in der ersten Adventspredigt, wird deutlich: Faulhaber versteht die Blutsbeziehung als durch Christus selbst abgelehnt und durch die Glaubensbeziehung ersetzt. So ist Blutsbeziehung alttestamentlich, und mehr noch, nicht mehr gültig: *Wer durch die Taufe und den lebendigen Glauben mit Christus verbunden ist (Gal. 3,28), gilt ihm als Mutter und Bruder* (I, 23). Es könne also nicht darum gehen, ob Jesus Jude oder Arier gewesen sei. *Das Alte Testament war auf Blutsbeziehungen, das Neue Testament ist auf Glaubensbeziehungen aufgebaut* (I, 24). Faulhaber stellt demnach die nationalsozialistische Rassenlehre von der Blutreinheit auf eine Stufe mit dem, was die Nazis bekämpfen, bezeichnet sie nämlich als jüdisch, wenngleich natürlich durch seine eingangs gemachte Unterscheidung nur das vorchristliche Judentum mit der Blutsbeziehung in Verbindung gebracht ist. Das nachchristliche Judentum erwähnt Faulhaber in diesem Zusammenhang nicht. Den christlichen Glauben hebt er von der Blutsbeziehung ab, dieser steht auf einer höheren Stufe. Faulhaber argumentiert hier also mithilfe einer Analogie, indem er das Verhältnis von Nationalsozialismus zum Blut und dem des Judentums zum Blut auf eine Stufe stellt.

Noch einmal wendet sich Faulhaber mit der gleichen Argumentationsfigur gegen die Rassenideologie: *es wäre aber jüdischer Pharisäismus, wollten wir*

200 Horst HEIDTMANN, Art. Blut, in: ZENTNER/BEDÜRFTIG (Hg.), Lexikon des Dritten Reiches (wie Anm. 193), 79.

Gott danken, daß wir viel besser wären als andere Rassen, und daß unsere Großstädte Tugendgärten wären im Vergleich mit Sodom und Gomorrha (II, 44). Nicht nur, dass Faulhaber hier gegen Hitlers Annahme der Existenz einer höheren Rasse argumentiert, die niedere Menschen zur Bildung höherer Kulturen benötigt.²⁰¹ Faulhaber geht noch einen Schritt weiter und stellt ein solches Denken als *jüdischen Pharisäismus* dar, stellt also dieses nationalsozialistische Denken ausgerechnet mit dem Denken jüdischer Pharisäer gleich, womit er eine weitere Wertung impliziert: Im Neuen Testament stand Jesus in mehrschichtiger Beziehung als *Host, Guest, Enemy and Friend*²⁰² zu den Pharisäern. Es ist jedoch vor allem das Bild des „Enemy“, das sich in der christlichen Tradition durchgesetzt hat: ‚Pharisäer‘, *das ist noch immer eine Bezeichnung für genau das, was jemand nicht sein soll oder will.*²⁰³ Sie wurden in polemischer Weise als Heuchler kritisiert und herabgewürdigt, was viele Bibelübersetzungen zeigen. So wurde „Pharisäer“ auch umgangssprachlich mit der Konnotation „selbstgerecht“ oder „Heuchler“ tradiert,²⁰⁴ als diejenigen, die über alles den moralischen Stab gebrochen haben. Erschwerend kommt hinzu, dass Rosenberg in seinem „Mythus“ Paulus einen *fanatischen Pharisäer*²⁰⁵ nennt.

Verschärft wird Faulhabers Argumentationsgang in den abschließenden Aufforderungen, sich von den Schatten des Alten Testamentes loszumachen. In diesem Zusammenhang appelliert Faulhaber nämlich auch für ein *Los von dem Pharisäismus, der so wenig von den vielen Lichtern des Alten Bundes spricht und so viel von seinen wenigen Schatten! Der am eigenen Volk nichts als Lichter und an anderen Rassen nichts als Schatten findet!* (II, 51f.). Faulhaber verurteilt das selbstgerechte Verhalten, sein eigenes Volk über *andere Rassen* zu stellen, indem man an seinem Volk nur gutes, an anderen jedoch nur schlechtes findet. Er verwendet hier nationalsozialistische Terminologie (Rasse), wodurch der Bezug deutlich wird: Der Kardinal kritisiert die nationalsozialistische Rassenideologie.

201 Vgl. Adolf HITLER, *Mein Kampf*, Bd. 1: Eine Abrechnung, München ²¹1933, 325.

202 So der Titel der 1991 entstandenen Untersuchung über die Pharisäer von David GOWLER, *Host, Guest, Enemy and Friend. Portraits of the Pharisees in Luke and Acts* (Emory Studies in Early Christianity 2), New York u.a. 1991.

203 Roland DEINES, *Die Pharisäer. Ihr Verständnis im Spiegel der christlichen und jüdischen Forschung seit Wellhausen und Graetz*, Tübingen 1997, 1.

204 Vgl. Albrecht LOHRBÄCHER u.a., *Was Christen vom Judentum lernen können. Anstöße, Materialien, Entwürfe*, Stuttgart 2006, 91. Zur Übersetzung vgl. zum Beispiel Lutherbibel von 1912, Mt 23,13.

205 Vgl. Dominik BURKHARD, *Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition*. Paderborn 2005, 30.

„Volk“ und „Rasse“ waren nicht identisch, die Einheit zwischen den beiden wurde als *vorgeschichtliches Phänomen*²⁰⁶ betrachtet. *Im deutschen Volk herrschten nach der damaligen Rassenlehre die ‚hochwertigen‘ ‚fälischen‘ und ‚nordischen‘ Rassenanteile vor. Diese bestimmten den ‚deutschen Volkscharakter‘ und prägten das deutsche Volkstum.*²⁰⁷ Das „Volk“ wird biologistisch als eine *durch Rasse und gemeinsamen Volksboden geprägte naturhafte Gemeinschaft*²⁰⁸ verstanden. *Alle die Menschen gleichen Blutes sind in diese Gemeinschaft mit einbezogen, die vor uns und nach uns auf diesem Boden gelebt haben und leben werden.*²⁰⁹ In der nationalsozialistischen Idee wird im Volk, nicht im Einzelmenschen *die wirkliche Erscheinungsform des Menschentums*²¹⁰ gesehen. Dabei wird das Volk als metaphysische Größe begriffen, *nicht als zufällige Summe von Einzelnen, nicht einmal als Gesamtheit der gegenwärtig lebenden Menschen gleichen Blutes, sondern als überpersönliche und überzeitliche Gesamtwesenheit, die begrifflich alle Generationen dieses Blutes – von den frühesten Ahnen bis zu den fernsten Enkeln – umfasst. Dieser Volkskörper wird als organische Einheit gesehen, die von einem Gestaltungs- und Entwicklungsgesetz eigener Art beherrscht ist. Der Einzelmensch hat nur Sinn und Wert als Aufbauzelle in diesem Volkskörper. Er kann nie der Zweck, sondern nur das Mittel eines politischen Planens und Handelns sein.*²¹¹

Hitler verband den nationalsozialistischen Volksbegriff mit der sozialdarwinistischen Überzeugung, *dass die Menschen und Völker einem unaufhörlichen ‚Kampf ums Dasein‘ unterworfen waren, in dem sich die ‚Starken‘ behaupteten und die ‚Schwachen‘ zugrunde gingen.*²¹² Es war also in Hitlers geschichtsphilosophischer Vorstellung ein ewiges „Naturgesetz“, dass die Starken auserlesen, die Schwachen auszumerzen seien, weil es die Erhaltung und Höherentwicklung von Volk und Art sicherte. Eine Erhaltung der Schwachen auf Kosten der Starken war seiner Meinung nach gegen das Naturgesetz und musste demnach zum Untergang der betroffenen Völker und letztlich der ganzen Menschheit führen.

206 DAHM, „deutsche Volksgemeinschaft“ (wie Anm. 195), 215.

207 Ebd.

208 SCHMITZ-BERNING, Vokabular (wie Anm. 198), Art. Volk, 642.

209 Walter GROSS, Der Rassegedanke im neuen Geschichtsbild (Schriften der Hochschule für Politik 18), Berlin 1936, 4.

210 Rede Himmlers über „Aufgaben und Aufbau der Polizei des Dritten Reiches“, 12. März 1937, in: Hans PFUNDTNER (Hg.), Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium, München 1937, 127.

211 Ebd.

212 DAHM, „deutsche Volksgemeinschaft“ (wie Anm. 195), 247.

Faulhaber kritisiert diese nationalsozialistische Idee von rassistisch oder moralisch minderwertigen Untermenschen und seinem Kontrast im Übermenschen, einem von Friedrich Nietzsche in seinem Werk *Also sprach Zarathustra* geprägten Begriff, der von den Nationalsozialisten als Schlagwort adaptiert wurde, welches *Macht- und Herrschaftsansprüche rechtfertigen sollte*.²¹³ Nietzsches Übermensch bricht mit jeder christlich-platonischen Metaphysik und lässt sich auf den Kampf gegen den schöpferischen Willen ein. Faulhaber stellt dagegen, dass *Christus der einzige Übermensch der Weltgeschichte ist* (IV, 85). Nur er ist Herr über die Dimensionen von Raum und Zeit, auch Jahrtausende nach seinem Tod wurden seine Segensspuren nicht verwischt und nur er konnte schon vor seiner Geburt als *Engel des Bundes* das auserwählte Volk führen und selbst bestimmen, *in welchem Volk und von welcher Mutter er geboren wurde* (IV, 85).

Jedoch kritisiert Faulhaber in seinen Predigten nicht den völkischen Gedanken an sich. Im Gegenteil, er selbst positioniert sich eindeutig als Teil des deutschen Volkes (vgl. zum Beispiel V, 124). Als Deutscher ist Faulhaber durchaus nationalbewusst.²¹⁴ Immer wieder identifiziert er sich in den Adventspredigten mit der deutschen Kultur als das, was das deutsche Volk gestaltend hervorgebracht hat (wie Literatur, Bühnenstücke und die Sprache), und spricht zum Beispiel vom deutschen *Landsmann* (vgl. V, 123) und, am Beispiel von Judith, vom *Vaterland* (II, 49), welches man lieben solle. Vom kirchlichen Standpunkt, so erklärt Faulhaber, sei nichts gegen das Bestreben einzuwenden, *die Eigenart des Volkes möglichst rein zu erhalten und durch den Hinweis auf die Blutsgemeinschaft den Sinn für die Volksgemeinschaft zu vertiefen* (V, 116). Es sei *vom kirchlichen Standpunkt* nichts gegen die *ehrlche Rassenforschung und Rassenpflege* (V, 116) einzuwenden. Als Vertreter der katholischen Kirche, als der er sich durch die ausdrückliche Rückbindung an den „kirchlichen Standpunkt“ hier kenntlich macht, hält Faulhaber den völkischen Reinheitsgedanken keineswegs für problematisch. Er ist kein prinzipieller Gegner der Reinhaltung seines Volkes. Ob er diese Aussage rein als Bischof der katholischen Kirche macht oder ob es sich dabei auch um seine persönliche Meinung handelt, kann durch die strikte Rückbindung an

213 Willy DRESSEN, Art. Übermensch, in: ZENTNER/BEDÜRFTIG (Hg.), *Lexikon des Dritten Reiches* (wie Anm. 193), 590.

214 Ziegler hält bei Faulhaber *nationaldeutsches Denken* aufgrund seiner Sozialisation im traditionell kirchlichen Bayern für selbstverständlich (vgl. Walter ZIEGLER, Michael Faulhaber, in: Martin GRESCHAT [Hg.], *Gestalten der Kirchengeschichte*. Bd. 10,1: *Die neueste Zeit III*, Stuttgart u.a. 1985, 235–246, hier 236).

den kirchlichen Standpunkt nicht beurteilt werden – muss letztlich auch nicht, weil er nicht als Privatmann, sondern als Bischof spricht.

Der Erzbischof stellt jedoch drei deutliche Bedingungen, unter denen die katholische Kirche ehrlich Rassenforschung und Rassenpflege tolerieren kann: 1.) Die Rassenforschung darf dem kirchlichen Universalismus nicht entgegenstehen. So dürfe die Liebe zur eigenen Rasse niemals *Haß gegen andere Völker werden*. 2.) Faulhaber verweist auf das christlich-metaphysische Menschenbild, wonach der Mensch sich nicht zum Übermenschen machen darf. Es gibt nur einen Übermenschen in der Geschichte, und das ist der gottgewordene Mensch Jesus Christus. Der Mensch darf sich also nicht der Ursünde hingeben, sein zu wollen wie Gott. In der Predigt formuliert Faulhaber diesen Gedanken wie folgt: *Zweitens darf sich der einzelne nicht der sittlichen Pflicht enthoben glauben, mit den Gnadenmitteln seiner Kirche in zäher Selbsterziehung seine Seele zu pflegen*. 3.) Die Rassenpflege dürfe *keine Frontstellung gegen das Christentum einnehmen* (V, 116).

Doch die nationalsozialistische Rassenideologie tut genau dies, sie pervertiert zum Hass gegen andere Völker und sie nimmt vor allem eine Frontstellung gegen die katholische Kirche ein, indem sie sie zu entrechten und gleichzuschalten versucht. Das kann Faulhaber nicht unkommentiert lassen. In der dritten Adventspredigt betont er im Rahmen seiner Ausführungen zum *altbiblischen Privatrecht: Die sittliche Persönlichkeit behält ihre persönliche Freiheit gegenüber der Masse. Der einzelne hat das Recht, die Diktatur der Gasse und der Masse abzulehnen* (III, 62). Wenn Faulhaber hier von „sittlicher Persönlichkeit“ spricht, so operiert er mit einem kantischen Begriff, der Persönlichkeit als *die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur*²¹⁵ bestimmt, die aber zugleich als Teil einer intelligibelen Welt seinen eigenen durch die Vernunft gegebenen, reinen praktischen Gesetzen unterworfen ist. Die sittliche Autonomie gibt die Möglichkeit zur freien Selbstbestimmung. Diesen subjektphilosophischen Ansatz, den Faulhaber hier dem Anschein nach vertritt, bindet er wieder eng an seine biblische Ausführung. Schon im nächsten Satz zitiert er Ex 23,2 (*Laufe nicht dem Haufen nach und richte dich nicht nach der Meinung der Mehrheit* III, 62), was er *Urevangelium der persönlichen Freiheit* (III, 62) nennt.

Das Recht auf persönliche Freiheit sei heilig, fährt Faulhaber fort. Und daher behalte sie auch ihren Eigenwert gegenüber dem Staat – auch das mosaische Privatrecht habe den einzelnen nicht aus der Verbundenheit mit dem

215 Immanuel KANT, Kritik der praktischen Vernunft, hg. von Horst D. BRANDT/Heiner F. KLEMMER (Philosophische Bibliothek 506), Hamburg 2003, I, 1,3, 118.

Staat²¹⁶ herausgenommen. In diesem Zusammenhang wird deutlich, worauf Faulhaber hinaus will: Er spricht hier unter dem Deckmantel des mosaischen Privatrechts gegen die Entrechtung der Kirche durch den Staat und proklamiert das Recht auf die persönliche Überzeugung²¹⁷, worunter er wohl nicht das persönliche Gewissen in dem Sinn als letzte Instanz fasst, wie Kant es bei der sittlichen Persönlichkeit tut, aber durchaus für eine Gewissensfreiheit des Glaubens plädiert.

Die katholische Kirche hatte zwar im 19. Jahrhundert noch die Gewissensfreiheit zusammen mit der Meinungsfreiheit ausdrücklich abgelehnt,²¹⁸ jedoch hatte Leo XIII. in der Enzyklika „*Libertas praestantissimum*“²¹⁹ 1888 eine wichtige Differenzierung gemacht. Zwar hielt er auch weiterhin an der Ablehnung der Gewissens- und Meinungsfreiheit fest, bezeichnet aber eine rechtverstandene Freiheit der menschlichen Person als *das vorzüglichste Gut der Natur*²²⁰ und argumentiert unter dieser Prämisse, dass eine Gewissensfreiheit auch in dem Sinn aufgefasst werden könne, *daß es dem Menschen im Staat erlaubt ist, ohne jede Behinderung aus Pflichtbewußtsein dem Willen Gottes zu folgen und seine Gebote zu erfüllen. Diese wahre, diese der Söhne Gottes würdige Freiheit nun, die die Würde der menschlichen Person auf ehrenvollste Weise schützt, ist größer als alle Gewalt und Unrecht: und sie ist der Kirche immer erwünscht und besonders teuer.*²²¹ Gewissensfreiheit ist also in einem Staat, in dem das Christentum in irgendeiner Form unterdrückt ist, erlaubt!

Immer noch im Bild des mosaischen Privatrechts bleibend erklärt Faulhaber weiter: *Dabei muß aber der einzelne nicht entwertet und entrechtet und enteignet werden, damit der Staat zu seinem Rechte komme* (III, 63). Genau das passiert aber gerade in Deutschland – und zwar nicht nur für den Einzelnen – in der Gleichschaltung auch der katholischen Presse und Vereine. Dies widerspricht der katholischen Soziallehre, für die Faulhaber als Bischof eintreten muss, die Privateigentum garantiert und dem Staat eine subsidiäre

216 Faulhaber benutzt den Begriff „Staat“ zwar anachronistisch, aber vermutlich zur besseren Verdeutlichung der Analogie.

217 Vgl. VOLK, Nationalsozialismus (wie Anm. 42), 120.

218 Vgl. zum Beispiel die Enzykliken „*Mirari vos*“ (1832) von Papst Gregor XVI. (DH 2730-2732) und „*Quanta cura*“ (1864) (DH 2890-2896) mit dem „*Syllabus*“ (DH 2901-2980) von Papst Pius IX.; Heinrich DENZINGER, (Begr.) / Peter HÜNERMANN (Hg.), *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*, Freiburg i.Br. u.a. ⁴³2010.

219 DH 3245-3255 (wie Anm. 218).

220 DH 3245 (wie Anm. 218).

221 DH 3250 (wie Anm. 218).

Funktion im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt zuordnet.²²² So erklärt Faulhaber das nationalsozialistische Vorgehen unter dem Deckmantel des mosaïschen Privatrechts für unrechtes Tun, welches den Augen des Herrn nicht entgehe. Weil Gott die Bosheit der Menschen sieht, stehe im mosaïschen Privatrecht der Zusatz: *Du sollst den Herrn, deinen Gott, fürchten.*²²³

Damit spricht Faulhaber bereits an, was er am Ende der dritten Adventspredigt ganz deutlich formuliert: *Soziale und religiöse Ordnung, wirtschaftliche und sittliche Ordnung stehen in unlösbaren Zusammenhängen* (II, 74). Ein Gottesbezug in der Verfassung ist demnach unverzichtbare Notwendigkeit, wenn sie sozial sein will. Ganz deutlich macht er den untrennbaren Zusammenhang von Christentum und Staat in der Silvesterpredigt, wenn er sagt: *Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein* (V, 103). Das deutsche Volk ist untrennbar mit dem Christentum verbunden. Ein Abfall vom Christentum bedeutete den Anfang vom Ende des deutschen Volkes. Deutschsein ist für Faulhaber immer auch Christsein.

Diese beiden Seinsweisen gehören jedoch in unterschiedliche Reiche. Deutschsein ist im Gegensatz zum Christsein vergänglich. Das Reich Gottes kennt im Gegensatz zum irdischen Reich Hitlers keine rassische Trennung, es gilt die Universalität der christlichen Erlösung für alle Zeiten und alle Völker. Und das gilt auch schon für das Reich Christi auf Erden, denn in diesem Reich *gibt es keine bevorzugten Schößkinder und keine hintangesetzten Stiefkinder [...] in diesem Reich müssen auch die einzelnen Völker nicht ablegen, was an ihrer völkischen Eigenart gut ist, und andererseits muß die Kirche ihren übervölkischen Charakter nicht aufgeben und nicht mit dem einzelnen Volk gleichschalten* (V, 102).

Diese katholische (im Sinne von allumfassend) und eschatologische Perspektive steht im klaren Gegensatz zum Reich Hitlers. Die Kirche als angebrochenes Reich Christi auf Erden kann dem Staat letztlich nicht unterworfen sein und schon gar nicht „gleichgeschaltet“ werden. So weit geht Faulhabers

222 Vgl. die Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891) von Papst Leo XIII. (DH 3265-3271) (wie Anm. 218).

223 Die Freiheit der kirchlichen Lehre war Faulhaber bereits 1913 ein großes Anliegen, als er in einer Rede auf der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 18. August 1913 forderte: *Die Lehrfreiheit der Kirche erprobt sich im modernen Staatsleben zu allermeist an ihrer Mitwirkung in der Schule. Der Lehrauftrag an die Kirche, in alle Welt zu gehen und die Völker zu lehren, ist in der Kehrseite ein Auftrag an den Staat, diese Kirche gehen zu lassen. Der Lehrauftrag ist also ein Freiheitspatent; denn was die Kirche tun muß, muß sie tun dürfen, ohne erst bei Pontius Pilatus das Placet zu holen* (Michael von FAULHABER, Die Freiheit der Kirche. Erweiterte Ausgabe einer Rede auf der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 18. August 1913. Mainz 1913, 19).

völkisches Bewusstsein dann nicht – und kann es ja letztlich auch nicht, er ist Bischof der römisch-katholischen Kirche. Eine Gleichschaltung von Kirche und Volk, so führt Faulhaber aus, würde zum Niedergang beider führen, wie es im asiatischen Altertum der Fall gewesen sei: *Dort waren Religion und Staat soweit gleichgeschaltet, daß der Niedergang oder Untergang eines Volkes zugleich den Niedergang oder Untergang der nationalen Gottheit bedeutete* (V, 102).

Eine solche Gleichschaltung auf der Basis der Rassenideologie versuchte der NS-Staat in der Errichtung einer nordisch-germanischen Religion. Am 7. August 1933 formulierte Goebbels den Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten in seinem Tagebuch: *Wir werden selbst eine Kirche werden.*²²⁴ Hitler selbst zeigte sich in diesem Punkt zurückhaltender. Er wollte kein Ersatz für die Kirche sein: *Ich möchte jedoch nicht, daß wir auf das kirchliche Gebiet gehen, eine kultische Handlung vornehmen. Das würde mir grauenhaft sein, mein ganzes Leben möchte ich nicht gelebt haben, wenn ich eines Tages wie ein Buddha dasitzen müßte.*²²⁵ Auch Goebbels ist schon bald auf diesen Kurs eingeschwenkt, *sich gerade nicht in irgendeine Konkurrenz zu den bestehenden Religionsgemeinschaften zu begeben.*²²⁶ Jedoch griff die nationalsozialistische Propaganda in weitem Umfang auf christliche Symbolik zurück, so ergaben sich zahlreiche *äußere Ähnlichkeiten zu christlichen Kultformen, wie sich am Beispiel des nationalsozialistischen Feierjahres zeigen läßt.*²²⁷ Und vor allem der Rassebegriff als *Grundpfeiler nationalsozialistischer Weltanschauung*²²⁸ reichte weit in die religiöse Sphäre hinein, besonders in seiner Ausführung in Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“,²²⁹ in dem nicht

224 Elke FRÖHLICH, Goebbels Tagebücher, Teil 1: Aufzeichnungen 1924-1941, Bd. 2, München 1987, 455.

225 Werner JOCHMANN (Hg.), Adolf Hitler, Monologe im Führerhauptquartier. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, Hamburg 1980, 85f.

226 Hans MOMMSEN, Nationalsozialismus als säkulare Religion, in: Elisabeth MÜLLER-LUCKNER/Gerhard BESIER, Zwischen ‚nationaler Revolution‘ und militärischer Aggression, München 2001, 43-64, 52.

227 Ebd.

228 SCHMITZ-BERNING, Vokabular (wie Anm. 198), Art. Rasse, 491

229 Hitler äußerte einmal, Rosenberg sei der *Kirchenvater des Nationalsozialismus*; Harald IBER, Christlicher Glaube oder rassischer Mythos. Die Auseinandersetzung der Bekennenden Kirche mit Alfred Rosenbergs: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ (Europäische Hochschulschriften 286), Frankfurt a. M. u.a. 1987, 145. Hitler stand dem „Mythus“ eher ablehnend gegenüber, er wollte gegen das Mystische des 19. Jahrhunderts die Wahrheit des 20. Jahrhunderts gesetzt wissen. Das heißt, er hielt nichts von der Verortung des Nationalsozialismus im Sinne eines neuen Mythos, sondern zählte ihn zur Sphäre des Logos. Dieser Dualismus lässt sich selbst wieder als religiöses – genauer: als gnostisches Phänomen – deuten, womit dem Nationalsozialismus wiederum religiöse Qualitäten zugesprochen werden (vgl.

Hitlers pseudonaturwissenschaftlicher Rassebegriff, sondern ein eher kultur-anthropologischer und philosophischer Schwerpunkt gelegt wurde: *Seele aber bedeutet Rasse von innen gesehen. Und umgekehrt ist Rasse die Außenseite der Seele.*²³⁰ Seele bedeutet für Rosenberg also eine Qualität der Rasse.

Rosenberg propagierte zwar den Nationalsozialismus *nicht als Ersatzreligion für die christliche oder als Religion im universellen Sinne – dazu ist dieser zu sehr Staatsdoktrin – versuchte aber nachdrücklich die mystische Überhöhung der Bewegung zu einer Art ‚politischer Religion‘*,²³¹ eine deutsche religiöse Bewegung, die sich zu einer Volkskirche entwickeln möchte²³², zu einer „Deutschen Kirche“.²³³ Dazu griff er auf christliche Topoi zurück, überschrieb eins der drei Bücher innerhalb des „Mythus“ mit „Das kommende Reich“, sprach von einer *neue[n] Sendung*²³⁴ des Nationalsozialismus, stilisiert sich selbst zum *Verkünder einer neuen irdischen Heilsbotschaft einer indo-germanischen Reunion der Weltgeschichte ohne Rom oder jüdisch-christlichen Geist.*²³⁵ Dabei wollte er das Christentum von *allen unechten, aufgesetzten Zutaten bereinigen.*²³⁶ Angriffe auf das Christentum unterscheiden Rosenberg und Hitler, da Hitler *als Machtpolitiker direkte Angriffe auf christliche und kirchliche Institutionen vermeidet*, wenngleich die weltanschauliche Stellung in Hitlers „Mein Kampf“ und die im „Mythus“ in den *weltanschaulichen und ethischen Prinzipien* fast völlig übereinstimmen, *gelegentlich bis in die Terminologie hinein.*²³⁷

So ist es vor allem dieser Versuch der Errichtung einer dritten heidnisch-germanischen Konfession, gegen die Faulhaber sich in seinen Predigten (und zwar vor allem in der Silvesterpredigt) stellt. Hier lässt sich also keine Span-

Reinhard W. SONNENSCHMIDT, Politische Gnosis. Entfremdungsglaube und Unsterblichkeitsreligion in spätantiker Religion und politischer Philosophie, München 2000, 252).

230 Alfred ROSENBERG, Mythus des 20. Jahrhunderts, München ⁵1933, 2.

231 BURKHARD, Häresie (wie Anm. 205), 30. Zur Diskussion dieses Begriffs, den vor allem Hans Mommsen ablehnt, da diesem Begriff zur Beschreibung Herrschaftsanspruchs und der Herrschaftspraxis des Dritten Reichs „eine innere Logik und Folgerichtigkeit beigelegt wird, die ihr gerade abging“ (MOMMSEN, Nationalsozialismus [wie Anm. 226], 53) vgl. BURKHARD, Häresie (wie Anm. 205), 30 Anm. 70.

232 ROSENBERG, Mythus (wie Anm. 230), 608.

233 Ebd. 614.

234 Ebd. 1.

235 BURKHARD, Häresie (wie Anm. 205), 31.

236 Ebd. 32.

237 Ebd. 34. Rosenbergs Amt hatte nie Weisungsgewalt gegenüber anderen Stellen im Reich. Möglicherweise hing dies – wie etwa Ernst Pieper annimmt – mit seiner mangelnden Bereitschaft zur Pragmatik zusammen. Er fasste seine Ideologie, in Abgrenzung zum pragmatischen politischen Handeln, idealistisch als Leitfaden der nationalsozialistischen Politik (vgl. Ernst PIPER, Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005, 643).

nung erkennen zwischen der Intention, die Faulhaber offiziell zum Beispiel im Schreiben an Pius XI. kundtut und der, die in den Texten selbst zu erkennen ist. Indem er mit *Sentenzen von plakathafter Kürze und ketzerischer Schroffheit*²³⁸ das einseitige Geschichtsbild selbst ernannter Germanenforscher zurechtrückt, *zerstörte er zugleich auch den Absolutheitsanspruch des Rassegedankens und erteilte dem Rassenwahn des Nationalsozialismus eine eindeutige Absage*.²³⁹ Faulhaber bezieht sich in seiner Argumentation zwar auf Politisches, jedoch handelt es sich dabei um einen Bereich, der seinen Kompetenzbereich unmittelbar berührt. Es geht um die Weltanschauung, nicht um konkrete politische Taten, die er anprangert, wenngleich er das natürlich im Zusammenhang mit der Entrechtung auch tut, insofern es ihn als Bischof unmittelbar betrifft.

Ebenso wenig kritisiert Faulhaber den völkischen Gedanken an sich. Es ist die nationalsozialistische Weltanschauung, die auf der Rassenideologie beruht, die Faulhaber als nicht vereinbar mit der Lehre der katholischen Kirche sieht, mit dem katholischen Glauben, den er zu verteidigen hat. So stellt er die Weltanschauung des Nationalsozialismus dar, legt sie aus, ordnet sie für seine Gläubigen in den Kontext der katholischen Lehre ein und kritisiert damit zugleich zweifellos die, die diese Weltanschauung vertreten, nämlich die Nationalsozialisten. Dies tut er aber, indem er die Form wahrt. Wenn er beispielsweise unter dem Deckmantel der Ausführungen zum mosaischen Privatrecht die Gleichschaltung verurteilt, verlässt er formal an keiner Stelle seinen Zuständigkeitsbereich, er bleibt strikt in biblischer Terminologie. Lediglich durch terminologische Anklänge wird in den Adventspredigten Kritik an nationalsozialistischer Weltanschauung deutlich. Deutschsein ist für Faulhaber nur in der Symphonie mit Christsein zu denken.

Eintreten für das Judentum?

Ahnte Faulhaber die schrecklichen Ereignisse der Judenverfolgung und sicherte er *den jüdischen Mitbürgern das Verständnis und die Hilfe der Katholiken* zu, wie es Prälat Karl Forster, der Gründungsdirektor der katholischen Akademie in Bayern, aus den Adventspredigten herausliest?²⁴⁰ Waren die Adventspredigten ein *mannhaftes Eintreten für das jüdische Volk*,²⁴¹ wie

238 VOLK, Episkopat (wie Anm. 35), 171.

239 GRAF, Adventspredigten (wie Anm. 10), 259.

240 Vgl. FORSTER, Wirken (wie Anm. 125), 514.

241 Julius Schulhoff an Faulhaber, 19. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

der Jude Julius Schulhoff es in seinem Dankeschreiben an Faulhaber nannte? Oder sind die Adventspredigten im Gegenteil das *Festhalten an einem traditionellen christlichen Antijudaismus*, wie der jüdische Historiker Michael Brenner diese interpretiert?²⁴² Gegen ein *mannhaftes Eintreten für das jüdische Volk* spricht schon Faulhabers Schreiben an den evangelischen Kirchenpräsidenten Bischof Theophil Wurm vom 8. April 1933, aus dem deutlich wird, dass Faulhaber sich nicht für die Juden zuständig fühlte.²⁴³ Oder änderte er seine Einstellung bis zum Ende des Jahres 1933?

In den Advents- und Silvesterpredigten wird durch die auffällige und dezidierte Unterscheidung, die Faulhaber zwischen dem vorchristlichen und dem nachchristlichen Judentum trifft, sehr deutlich, dass er seine Einstellung von April 1933 bis Dezember 1933 nicht geändert hat. Und er betont: *Nur mit diesem Israel der biblischen Vorzeit werden meine Adventspredigten sich befassen* (I, 10) und nur kurz später nochmals: *Für unsere Adventspredigten aber handelt es sich nur um das vorchristliche Judentum* (I, 11).²⁴⁴ Rudolf Voderholzer interpretiert diese Unterscheidung als eine *dem Kanzelparagraphen geschuldete Schutzbehauptung*.²⁴⁵ Für diese Interpretation spräche, dass Faulhaber stets, wenn er positive Züge des Judentums aufzeigt, betont, dass es sich um das vorchristliche Judentum handelt, Faulhaber scheint hier tatsächlich auf Nummer sicher gehen zu wollen. Immerhin machte Faulhaber bereits 1923 einschlägige Erfahrungen, als er in einer Predigt sagte: *Der Haß gegen Juden und Katholiken, wie er in einzelnen Zeitungen geschürt wird, ist nicht christlich. Wir müssen in christlicher Liebe zusammenhelfen [...]. Jedes Menschenleben ist kostbar, auch das eines Israeliten*.²⁴⁶ Faulhaber war daraufhin mit antisemitischen Reaktionen konfrontiert, wurde von völkischer Seite gar als „Juden-Kardinal“ beschimpft.²⁴⁷ Andererseits macht Faulhaber durch die Unterscheidung auch deutlich, dass er sich für das nachchristliche Judentum nicht zuständig fühlt. Israel hat den Bund gebrochen. Er ist daher

242 Vgl. BRENNER, Novemberrevolution (wie Anm. 26), 277.

243 Vgl. VOLK, Akten Faulhabers I (wie Anm. 35), 705 Nr. 300.

244 Diese Unterscheidung hatte Faulhaber bereits im zweiten Buch seines 1915 erschienenen Werkes „Zeitfragen und Zeitaufgaben“ getroffen, wo es heißt: *Die Synagoge von heute ist freilich nicht mehr Gottesbraut, nicht mehr Herberge des Gottesreiches, nicht mehr Modell der Kirche wie die Synagoge des Alten Bundes. Hier ist nun von jenem Israel die Rede, das in der guten alten Zeit den bestimmten, gottgegebenen Beruf hatte, die Offenbarung eine Zeitlang in den Zelten Sems zu hüten und in der Fülle der Zeiten den andern Völkern zu vermitteln.* (Michael von FAULHABER, Zeitfragen und Zeitaufgaben. Gesammelte Reden, Freiburg i.Br. 1915, 159).

245 VODERHOLZER, „Freund Israels“ (wie Anm. 21), 55.

246 Zit. in: BRENNER, Novemberrevolution (wie Anm. 26), 273. Hervorhebung im Original.

247 Vgl. ebd.

als Bischof nicht für sie verantwortlich, *die Tochter Sion erhielt den Scheidebrief* (I, 10).

Faulhaber verteidigt in den Adventspredigten das Alte Testament der Heiligen Schrift der Christen, das er als untrennbaren Bestandteil deutscher Kultur bezeichnet, womit er sich über das nationalsozialistische Bestreben hinwegsetzte, alles Jüdische aus dem deutschen Volk entfernen zu wollen. Die Heilige Schrift des Judentums verteidigt er nur gleichzeitig mit. Er stellt dar, dass es sich bei dem (so betont er natürlich in diesem Zusammenhang besonders deutlich) vorchristlichen Judentum um ein Volk mit einer hohen Kultur handelt, auch wenn er das – vermutlich ebenfalls zu seinem Schutz – an keiner Stelle deutlich sagt, sondern stets von den „Werten“ spricht, die aber nach seinem Verständnis von Kultur als etwas Geschaffenem entspricht. *Heute, da die Geschichte und Schriftentum der anderen Völker der vorchristlichen Geschichte erforscht sind, kann die Religionswissenschaft Vergleiche ziehen, und sie wird dem Volk am Jordan das Zeugnis ausstellen: Du hast sie alle durch deine religiöse Höhenlinie übertroffen, du hast unter allen Völkern der alten Zeit die höchsten religiösen Werte geboten.* (I, 13). Faulhaber bezeichnet in seiner ersten Adventspredigt – zumindest auf den ersten Blick – das Judentum als ein Volk, welches Kultur begründet und zur Blüte geführt hat – und es ist auch noch das einzige Volk gewesen, wie Faulhaber durch den anaphorischen Gebrauch der Phrase *Bei keinem anderen Volk* verdeutlicht.²⁴⁸ Diese Aussage steht der Auffassung Hitlers entgegen, der in „Mein Kampf“ das Judentum als *gewaltigsten Gegensatz zum Arier*²⁴⁹ als „Kulturzerstörer“ dargestellt und ihm jegliche Kultur abgesprochen hatte: *Da nun der Jude – aus Gründen, die sich sofort ergeben werden – niemals im Besitze einer eigenen Kultur war, sind die Grundlagen seines geistigen Arbeitens immer von anderen gegeben worden. Sein Intellekt hat sich zu allen Zeiten an der ihn umgebenden Kulturwelt entwickelt.*²⁵⁰

Doch auch Faulhaber ist der Meinung, dass das vorchristliche Judentum die Werte nicht aus sich selbst hervorgebracht hat (vgl. I, 13) – allerdings hat Faulhaber dabei nicht Hitlers rassistischen Hintergedanken. Das vorchristliche Judentum verdankt sie dem Heiligen Geist, der es erleuchtet hat. Durch das Geheimnis seiner Erwählung konnte das vorchristliche Judentum derartige

248 1.) *Bei keinem andern Volk des vorchristlichen Altertums findet sich eine so große Zahl von geistig hochragenden Männern, die mit ihrem Wort und ihrer ganzen Persönlichkeit für die religiöse Ordnung ihres Volkes sich einsetzen, wie beim altbiblischen Volk; 2.) Bei keinem andern Volk findet sich eine solche Schriftenreihe* (I, 12).

249 HITLER, *Mein Kampf* (wie Anm. 201), 329.

250 Ebd. 330.

Werte als Teil seiner Kultur hervorbringen. Dazu zählt im Besonderen der reine und erhabene Gottesgedanke, die *Offenbarung von Jahwe, dem Seienden* (I, 14), denn *der Gottesgedanke ist der höchste Gedanke, den der Menschengeist denken kann* (I, 14f.). Nur das vorchristliche Judentum konnte ihn aufgrund von Gottes Gnadenwahl denken, alle anderen Völker der Umwelt Kanaans haben diese *Höhenlinie des biblischen Gottesgedanken* (I, 15) nicht erreicht. Auf der Grundlage von Erwählung und Inspiration argumentiert Faulhaber, dass das Alte Testament, welches er verteidigen will, nicht aufgrund seiner jüdischen Herkunft aus Schule und Kanon verbannt werden muss, denn diese Bücher sind *nicht von Juden verfaßt, sie sind vom Geiste Gottes eingegeben und darum Gotteswort und Gottesbücher* (I, 19). Diese Bücher sind als Gottesworte immer glaubwürdig, *Abneigung gegen die Juden von heute darf nicht auf die Bücher des vorchristlichen Judentums übertragen werden* (ebd.).

Der in diesem Zusammenhang ziemlich euphemistische Ausdruck „Abneigung“ ist sehr vorsichtig und mit Umsicht gewählt. Hingegen zeigt diese Phrase auch, dass Faulhaber sich der schwierigen Lage für die Juden in Deutschland bewusst ist. Doch spricht er an keiner Stelle direkt gegen den Judenhass. Wenn Ritter-Müller/Wouters die Adventspredigten als indirektes Sprechen gegen den Judenhass auffassen, übersehen sie, dass Faulhaber nach ihrer Interpretation der Argumentationsstrategie dann den Judenhass mithilfe schlechter jüdischer Eigenschaften verurteilt. Denn wenn Faulhaber sagt, wer haße, falle zurück in die jüdische, also schlechte Vorzeit, kann das eindeutig nicht als positive Aussage für Juden gewertet werden. Faulhaber verurteilt nicht explizit Hass gegen Juden, aber er spricht davon, dass Hass gegen andere Völker aus kirchlicher Sicht nicht zu akzeptieren sei (vgl. V, 116). Aus dieser Aussage könnte besser ein indirektes Sprechen gegen den Judenhass abgeleitet werden, nicht hingegen aus der Argumentationsstrategie, wie es Ritter-Müller/Wouters tun.

Hinter der angesprochenen Argumentationsstrategie und damit verbunden auch hinter der Unterscheidung zwischen vorchristlichem und nachchristlichem Judentum steckt eine theologische, genauer ekklesiologische Aussage, nämlich die klassische „Enterbungstheorie“, die die Traditionen Israels als einen Besitz ansah, *um den gestritten werden musste, weil Gott ihn nur denen zugedacht haben konnte, die seiner würdig waren.*²⁵¹ Israel hatte sich jedoch als unwürdig erwiesen, da es den Bund gebrochen und Jesus Christus nicht als den Erlöser erkannt hatte. *So sei an seiner Stelle die Kirche er-*

251 WERBICK, Ekklesiologie (wie Anm. 115), 30.

wählt.²⁵² Dieses Verständnis des Judentums zieht sich durch die gesamten Adventspredigten hindurch. Israel habe *trotz aller Führung der Gnade [...] die Stunde seiner Heimsuchung nicht erkannt* (IV, 87). Da die Juden ihn nicht erkannt hatten, musste Jesus einen Neuen Bund stiften *im Kelch seines Blutes* (IV, 88). Dieser Bund ist ewig (Luk 22,20), im Evangelium werden *die Grundwahrheiten des Christentums für alle Zeiten verkündet* (IV, 91). Durch diese Trennung, die die Juden verschuldeten, begann ein neues Judentum, nämlich das nachchristliche Judentum, welches Christus nicht erkannt hat. Die Unterscheidung zwischen vor- und nachchristlichem Judentum mag also eine „Schutzbehauptung“ sein, zugleich ist sie aber mit dem Theologen Faulhaber zu denken.²⁵³

Die Adventspredigten sind demnach eins auf keinen Fall: Ein Zeugnis für ein Eintreten für das verfolgte Judentum, was nicht zuletzt dann deutlich wird, wenn Faulhaber im Zusammenhang mit der Erfüllung des Alten Testaments durch Christus davon spricht, dass *wir über das Judentum des Alten Testamentes hinausgewachsen* (I, 26) seien oder wenn er Rachsucht als *Rückfall in die jüdische Vorzeit* (II, 52) bezeichnet. Damit zeigt Faulhaber eine deutliche Geringschätzung des (vorchristlichen) Judentums. Brenner hat also Recht, wenn er die Adventspredigten als ein *Festhalten an einem traditionellen christlichen Antijudaismus*²⁵⁴ versteht.

Zugleich seien die Adventspredigten, *so widersprüchlich das klingen mag, ein klares Bekenntnis gegen einen neuartigen rassistischen Antisemitismus*,²⁵⁵ deutet Brenner. Brenners These lässt sich zum einen in Faulhabers Ablehnung eines Völkerhasses begründen (vgl. V, 116). Denn Jesus selbst hat die Völkergrenzen aufgehoben, als er den Wortlaut der Gottes- und Nächstenliebe aus dem mosaischen Fünfbuch übernommen und insofern aufgewertet hat, dass unter dem Nächsten jeder Mensch verstanden wird, *nicht bloß den Volksgenossen* (IV, 95). Überdies zeigt auch Faulhabers Argumentationsstrategie, seine Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, seine Ablehnung

252 Ebd. Die Enterbungstheorie wurde von der katholischen Kirche erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil explizit zurückgenommen; vgl. *Nostra aetate*, Nr. 5. Letztlich – so Wilhelm Damberg – dürften *breite Kreise des deutschen Katholizismus [...] erst in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur dazu veranlasst worden sein, sich überhaupt Gedanken über das Verhältnis von Katholiken und Juden zu machen* (Wilhelm DAMBERG, *Christen und Juden in der Kirchengeschichte: Methoden, Perspektiven, Probleme*, in: Peter HÜNERMANN/Thomas SÖDING [Hg.], *Methodische Erneuerung der Theologie. Konsequenzen der wiederentdeckten jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten [Questiones disputatae 200]*, Freiburg i. Br. 2003, 93-115, hier 101).

253 Vgl. auch VODERHOLZER, „Freund Israels“ (wie Anm. 21), 55.

254 BRENNER, *Novemberrevolutionen* (wie Anm. 26), 275.

255 Ebd. 278.

des rassistischen Antisemitismus, vor allem in der Gegenüberstellung vom Glauben an die Inspiration des Alten Testaments und der Auffassung, das Alte Testament sei Ergebnis allein menschlichen Denkens und Schreibens. *In seinen Predigten hatte Faulhaber nachgewiesen, daß das Alte Testament in religiöser, sittlicher und sozialer Hinsicht nicht hoch genug bewertet werden kann. Wer die Inspiration ablehnt, ist zu dem Schluß genötigt, Israel sei das Übervolk, die genialste Rasse der Weltgeschichte.*²⁵⁶ Der rassistische Antisemitismus ist Teil der von Faulhaber kritisierten nationalsozialistischen Rassenideologie und daher für Faulhaber nicht vertretbar. Das wird auch deutlich in der Argumentation, die Blutsbeziehung gehöre dem vorchristlichen Judentum an, wichtiger sei die Glaubensbeziehung. Wenn er diese Argumentation mit dem Satz schließt: *Schwerer als ‚die Sünde wider das Blut‘ ist die Sünde wider den Glauben* (I, 24), so zitiert Faulhaber den Titel eines Werkes des antisemitischen Schriftstellers und Gründer der Geistchristlichen Religionsgemeinschaft, Arthur Dinter. Faulhaber macht durch die Wahl des Buchtitels und dessen Relativierung seine ablehnende Einstellung des rassistischen Antisemitismus deutlich, ohne dies explizit auszudrücken.

Als Mitglied der Bewegung Amici Israel (1926–1928) war Faulhaber bereits in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in grundsätzlicher Weise für eine *jüdisch-katholische Versöhnung, um wirklichen ‚Frieden mit Israel‘*²⁵⁷ eingetreten. In diesem Rahmen trat er auch beim homiletischen Kurs in München dafür ein, das Alte Testament stärker zu akzentuieren und die Pfarrer seiner Diözese dabei vor leichtfertigen antisemitischen Ober- und Untertönen in ihrer Verkündigung zu warnen.²⁵⁸ Ferner zeigt das Antwortschreiben Faulhabers auf das im Zusammenhang mit den Reaktionen des Judentums bereits dargestellte Schreiben des Juden Schulhoff an Faulhaber, wie fern Faulhaber einem rassistischen Antisemitismus ist. Immerhin antwortet Faulhaber nur vier Tage nach Erhalten des Schreibens, schreibt von *seelischer Ergriffenheit* und wünscht der Familie *die Kraft Gottes, um das Schwere dieser Zeit zu tragen.*²⁵⁹

Etwas problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang Faulhabers Ausführungen zur kirchlichen Vertretbarkeit von *ehrlicher Rassenforschung und Rassenpflege*. Doch wirkt diese Passage nur aus heutiger Zeit derart befremdlich – gerade aufgrund der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Zur Zeit der Adventspredigten war der Rassedanke *ein durchaus*

256 RITTER-MÜLLER/WOUTERS, Adventspredigten (wie Anm. 78), 248.

257 Hubert WOLF, Papst und Teufel, München 2009, 101.

258 Vgl. Ebd. 104

259 Faulhaber an Julius Schulhoff, 23. Januar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

gängiges Denkschema, das mit Autoren wie Gobineau oder Chamberlain auf nicht einmal anspruchsvolle Weise kulturgeschichtlich²⁶⁰ entfaltet worden war.

Das Zitat Mannings,²⁶¹ welches Faulhaber in seiner ersten Adventspredigt anführt (*Ich würde meine eigene Religion nicht verstehen, wenn ich für die Ihrige keine Ehrfurcht hätte* (I, 20)) und welches Voderholzer als *geschickte und in einer nicht angreifbaren Weise klare Stellungnahme gegen den zeitgenössischen Antisemitismus²⁶²* deutet, ist jedoch weniger als Verurteilung eines rassistischen Antisemitismus zu verstehen, sondern auch diese Äußerung muss auf einer theologischen Folie gedacht werden. Faulhaber hat kurz vor diesem Zitat dargestellt, dass das Christentum durch die Übernahme der Bücher des Alten Testaments nicht zu einer jüdischen Religion geworden ist, da diese Bücher Gottesbücher seien. Hier geht es um den Besitz der Bücher des Alten Testaments, darum, dass diese Bücher eben nicht jüdisch sind, sondern durch die Inspiration gewährleistet ist, dass sie Gotteswort sind (vgl. I, 19). *Es braust ein Sturm durch unser Land, der die hl. Schriften, weil sie Judenbücher seien, vom deutschen Boden wegfegen soll* (IV, 97). Faulhaber muss also deutlich machen, dass die Schriften des Alten Testaments eben keine Judenbücher, sondern Christenbücher sind. Dabei argumentiert er auf der Grundlage des katholischen Lehramts, wonach die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments, die das Konzil von Trient (1545-1563) festgelegt hatte (DH 1501), für heilig und kanonisch anzunehmen sind, weil sie, *auf Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche selbst übergeben worden sind* (DH 3006), so wurde es auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) formuliert. Die Bücher stehen eben im Besitz des Christentums, sie sind nicht länger im Besitz des vorchristlichen Judentums. Faulhabers Verhältnis zum Judentum ist also ganz eng im Zusammenhang mit seinem theologischen Verständnis vom Alten Testament zu denken.

260 Barbara ZEHNPENNIG, Adolf Hitler: Mein Kampf. Weltanschauung und Programm, München 2011, 123f. – Arthur de Gobineau war ein französischer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, der vor allem wegen seiner Werke zur Theorie einer arischen Herrenrasse bekannt wurde (vgl. Jean BOISSEL, Gobineau. Biographie, mythes et réalité. Paris 1993).

261 Gemeint ist wahrscheinlich der englische Erzbischof von Westminster, Henry Edward Kardinal Manning, der als Ultramontanist und großer Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit vor allem auf dem Ersten Vatikanischen Konzil eine bedeutende Rolle hatte (vgl. zum Beispiel Adrian LÜCHINGER, Päpstliche Unfehlbarkeit bei Henry Edward Manning und John Henry Newman, Freiburg i. Br. 2001).

262 VODERHOLZER, „Freund Israels“ (wie Anm. 21), 55.

Das Alte Testament als Besitz des Christentums

Das Alte Testament ist die Verheißung des Neuen Bundes, das Neue Testament die Erfüllung dieser Verheißung. Dies ist das Schema, welches biblisch-theologisch das Verständnis Faulhabers zum Alten Testament und ekklesiologisch sein Verhältnis zum Judentum bestimmt. Diese beiden Dimensionen sind bei Faulhaber untrennbar zusammen zu denken. Der Alte Bund des Alten Testaments war nur vorübergehend, es waren die *Jahrhunderte der Sehnsucht* (IV, 83), der heilsgeschichtliche Advent, das Warten auf den Erlöser. Doch als der Erlöser dann kam, hat Israel *trotz aller Führung der Gnade [...] die Stunde seiner Heimsuchung nicht erkannt. Immanuel kam in sein Eigentum, doch die Seinen nahmen ihn nicht auf* (IV, 87). Faulhaber fügt hier ein Zitat aus Johannes 1,11 ein, welches er zweifellos in der Weise versteht, dass der Evangelist in dieser Aussage die Ablehnung formuliert, die Jesus in Israel erfahren hat.²⁶³ Und mehr noch: Faulhaber bedient an dieser Stelle das Zentralmotiv christlichen Antijudaismus, den Gottesmord, wenn er den sich von Christus abwendenden Juden den Ruf Mt 27,25 in den Mund legt: *Sein Blut komme über uns und unsere Kinder* (vgl. IV, 88).

Hinter Faulhabers Predigten steht letztlich die These, *daß seit Jesus nur bzw. erst die Kirche die Gottesbotschaft des Alten Testaments echt und eigentlich hört*.²⁶⁴ Während er auf der einen Seite versucht, gerade als Antwort auf die Verwerfung und Verleumdung des Alten Testaments durch die Nationalsozialisten möglichst positiv über den ersten Teil der christlichen Bibel zu reden und seine Bedeutung für die Kirche unter der Kategorie der Erfüllung herauszustellen, entjudaisiert Faulhaber andererseits zugleich das Alte Testament. In diesen Zusammenhang gehört vor allem die starke Betonung der Inspiration, wodurch Faulhaber deutlich macht, dass die Bücher des Alten

263 Als zweite mögliche Verstehensweise neben Israel als „die Seinen“ schlägt Klaus Wengst vor, die Aussage von V. 10 könnte auch als Vorbereitung für V. 11 gelesen werden, so dass in V. 11 nichts anderes inhaltlich ausgesagt wird als in V. 10 (vgl. Klaus WENGST, *Das Johannesevangelium*, 1. Teilband: Kapitel 1-10, Stuttgart 2004, 64). Vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren entstanden viele Arbeiten zum Johannesevangelium als Missionschrift für Juden (vgl. Donald CARSON/Douglas MOO, *Einleitung in das Neue Testament*, Gießen 2010, 322-325).

264 Erich ZENGER, *Das Erste Testament zwischen Erfüllung und Verheißung*, in: Klemens RICHTER/Benedikt KRANEMANN (Hg.), *Christologie der Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche – Christusbekenntnis und Sinaibund (Quaestiones Disputatae 159)*, Freiburg i.Br. 1995, 31-56, hier 33. Zur heutigen Kritik an diesem Schema vgl. zum Beispiel ZENGER, *Einleitung* (wie Anm. 6), 18; Christoph DOHMEN/Franz MUSSNER, *Nur die halbe Wahrheit? Für die Einheit der ganzen Bibel*, Freiburg u.a. 1993; Christoph DOHMEN/Thomas SÖDING, *Eine Bibel – zwei Testamente. Positionen biblischer Theologie*, Paderborn u.a. 1995; Erich ZENGER, *Ein Gott der Rache? Feindpsalmen verstehen*, Freiburg u.a. 1994.

Testaments eben keine *Judenbücher*, sondern *vom Geiste Gottes eingegeben und darum Gotteswort und Gottesbücher* (I, 19) sind. Er will den Vorwurf, das Alte Testament sei ein *Judenbuch*, entkräften und macht es sich zur Aufgabe zu erklären: *Das Christentum wurde durch die Übernahme dieser Bücher keine jüdische Religion* (I, 19). Er liest das Alte Testament prinzipiell mit *neutestamentlich-christlicher ‚Erfüllungs-‘ bzw. ‚Überbietungsbrille‘*.²⁶⁵

Dass Faulhaber diese vierte Predigt über den Eckstein Jesus Christus am Heiligabend hält, der 1933 – wie dargestellt – mit dem vierten Advent zusammen fiel, ist natürlich kein Zufall. Der heilsgeschichtliche Advent des vorchristlichen Judentums, den er analog zum Advent 1933 sieht, ist beendet. Der Erlöser ist gekommen. Doch weil Israel ihn nicht erkannt hat, ihn gar getötet hat, *wußte der Herr, er darf seinen neuen Wein nicht in die alten Schläuche gießen. Da nahm er, weinend über seine Vaterstadt, tief in der Seele erschüttert, Abschied vom Alten Bund und stiftete im Kelch seines Blutes den Neuen und ewigen Bund* (IV, 88). Jesus wird so als Baustein, den *die Baumeister des Alten Bundes verworfen hatten, zum Eckstein des Neuen Bundes* (ebd.). Er verbindet die Heilsgeschichte, er ist der Mittelpunkt, auf den alles hinläuft und von dem alles ausgeht. Zugleich entstand mit dem Tod Christi ein neues Judentum, welches nicht mehr länger Träger der Offenbarung ist (vgl. I, 10).

So ist das Alte Testament die Verheißung des kommenden Erlösers und des Neuen Bundes in Christus. In dieser typologischen Lesart auf Christus hin zeigt Faulhaber die gerade Linie auf, die vom Alten Testament ganz klar und immer deutlicher auf Christus hinweist bis zum letzten Propheten, zu Johannes dem Täufer, der seinerseits unmittelbar vor dem Kommen des Erlösers *seine Adventspredigten am Jordan* (IV, 82) hielt. Im Verständnis dieses heilsgeschichtlichen „Offenbarungsevolutionismus“, wie Erich Zenger es bezeichnet,²⁶⁶ ist es die Aufgabe des Alten Testaments *Jesus Christus ‚vorauszuverkünden‘, ‚vorausdarzustellen‘, ‚in verschiedenen Vorbildern anzuzeigen‘ und ‚prophetisch anzukündigen‘*.²⁶⁷ Damit ist das Alte Testament nur Vorwort und Vorstufe des Neuen Testaments. *Wir stellen das Alte und das Neue Testament nicht auf die gleiche Stufe* (I, 18) betont Faulhaber in seiner ersten Adventspredigt. Obwohl Faulhaber die Werte des Alten Testaments gegenüber den Nazis verteidigt, es *gegen den Vorwurf absoluter Wertlosigkeit* (II, 41)

265 ZENGER, Einleitung (wie Anm. 6), 16.

266 Vgl. ZENGER, Das Erste Testament (wie Anm. 264), 35.

267 Ebd.

in Schutz nimmt, relativiert er das Alte Testament zugleich und macht es zur Dienerin des Neuen Testaments.

Faulhaber zeigt im Verlauf seiner Predigtreihe anhand der religiösen, sittlichen und sozialen Werte den unschätzbaren Gesamtwert, den das Alte Testament hat – jedoch, so macht er exemplarisch anhand einiger Einzelwerte deutlich, bedürfen die Werte des Alten Testaments immer der Aufwertung durch Christus. Hierin liegt also das Verhältnis zum Christentum, welches im Rahmen der Überlegungen zum Thema der Predigten bereits angedeutet wurde. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang seine Ausführungen zum Gottesgedanken des Alten Testaments: Ohne die Frohe Botschaft des Neuen Testaments ist das Alte Testament unvollendet, denn *im Evangelium des Neuen Testaments ist der Gottesgedanke des Alten Bundes vollendet und erfüllt* (I, 16). Es handele sich zwar um den gleichen Gott wie im Alten Bund, betont Faulhaber auch hier die heilsgeschichtliche Kontinuität und vertritt damit die katholische Lehrposition gegen die als Häresie verurteilte markionistische Lehre, der Gesetzes- und Schöpfergott des Alten Testaments sei vom durch Christus geoffenbarten Gott der Güte grundsätzlich verschieden. Jedoch *wird der Gottesgedanke im Evangelium nach einer dreifachen Richtung ‚erfüllt‘* (I, 16), nämlich in der Heiligsten Dreifaltigkeit. Das Alte Testament deute in seinem dreimaligen Sanctus bereits die Dreifaltigkeit an, doch deutlich ausgesprochen werde es erst im Evangelium: *Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Hier wird im Evangelium der Weg zu Gott gezeigt* (I, 16). Faulhaber zitiert in diesem Zusammenhang Johannes 14,6 (*Niemand kommt zum Vater außer durch den Sohn*), wodurch er das Alte Testament deutlich als alleinigen Besitz der christlichen Kirche betont. Nur im Blick auf Christus, im Blick von der Frohen Botschaft her, hat das Alte Testament wahren Wert.²⁶⁸

Die Relativierung des Alten Testaments macht Faulhaber auch dadurch deutlich, dass er die Gläubigen anhält, an sich selbst das Alte Testament zu erfüllen (vgl. I, 22). Auf diese Weise folgen die Gläubigen Christus nach, der gekommen ist, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen (Lk 22,37). Faulhaber erläutert, was „erfüllen“ bedeutet: Es bedeutet, *etwas vollenden und fertig*

268 Dieses Verständnis machte Faulhaber auch im Rahmen seiner Vorträge auf dem homiletischen Kurs deutlich: Die Homilie habe eine doppelte Schwierigkeit zu bewältigen, erklärte Faulhaber dort. Erstens müsse sie *von den alttestamentlichen Texten die Brücke zum christlichen Glauben schlagen*, denn letztlich müsse auch bei Predigten in den altbiblischen Abschnitten das christliche Credo gepredigt werden. Zweitens seien in der Homilie stets *praktische Anwendungen für das christliche Leben* zu machen; vgl. Michael von FAULHABER, *Unsere Predigt und die Heilige Schrift*, in: Johannes B. SCHAUER (Hg.), *Der homiletische Kurs in München 1927*, München 1927, 7-47, hier 12f.

machen. Etwas, was halb leer ist [...] vollmachen und auffüllen bis zum Rand. Etwas, was unvollkommen ist, vollkommen machen (I, 22f.). Das Alte Testament ist dabei die Vorschule, erklärt Faulhaber weiter, das Evangelium aber die Hochschule, im Alten Testament die Vorbilder, im Evangelium das Urbild (vgl. I, 23). „Erfüllen“ heißt demnach, vom Alten Testament zum Neuen zu gelangen, wobei eine ganz deutliche Steigerung in vielerlei Hinsicht eingetreten ist, nicht zuletzt, indem Faulhaber zum Abschluss seiner ersten Adventspredigt betont, das Christentum sei *über das Judentum des Alten Testaments hinausgewachsen* (I, 26).²⁶⁹

Es hat also eine Aufwertung der Werte vom Alten durch das Neue Testament stattgefunden, was Faulhaber anhand einiger sittlicher Werte des Alten Testaments skizziert. Für die vorchristliche Zeit betont er die jüdischen Gesetze als himmelhoch emporragend *über alle Gesetze des außerbiblischen Altertums* (II, 32), weil sie mit dem Gottesgedanken religiös unterbaut werden. Diese *Lichter*, wie Faulhaber metaphorisch in seiner zweiten Adventspredigt die auch für das Christentum wertvollen Werte bezeichnet, hat Christus im Evangelium aufgewertet. *Er hat dem sittlichen Streben höhere Ziele gesteckt, den Bau der sittlichen Ordnung höher geführt, den ringenden Seelen reichere Gnade gegeben* (II, 50). Um die Einheit der Offenbarung von Altem und Neuem Testament zu betonen, selektiert Faulhaber das, was ewigen Wert hat, von dem, was vorübergehenden Wert hat, also von dem, was er als *Schatten des Alten Testaments* bezeichnet. Dadurch aber, dass Christus viele sittliche und soziale Werte *für rein erklärt und in sein Evangelium übernommen hat* (II, 51), wobei er sie aufgewertet und in höhere Formen übersetzt hat, wie Faulhaber am Beispiel der Ehescheidung verdeutlicht (vgl. III, 74f.), betont Faulhaber das Alte Testament als unabdingbaren Bestandteil der christlichen Bibel.

Im Ganzen betrachtet entfaltet Faulhaber seine Argumentation für die Notwendigkeit zum Erhalt des Alten Testaments also folgendermaßen: Zunächst stellt er wertvolle religiöse, sittliche und soziale Werte des Alten Testaments dar, die er typologisch auf Christus hin liest und somit das Alte Testament als Verheißung Christi und somit unentbehrlichen Bestandteil des christlichen Glaubensgutes betont. Zugleich macht er deutlich, dass nicht alles im Alten Testament ewige Gültigkeit hat, das heißt er selektiert, was aus der Vielzahl der alttestamentlichen Heilsverheißungen für das Christentum

²⁶⁹ Faulhaber geht jedoch nicht darauf ein, dass auch das Neue Testament nicht nur Erfüllung, sondern selbst wieder Verheißung auf das noch ausstehende Handeln Gottes ist (Röm 8,18-25; Offb 21-22).

noch Bestand hat. Die vorchristlichen Werte müssen gewissermaßen *erst vor den Richterstuhl der neutestamentlichen Christologie und Ekklesiologie, um dort ‚verchristlicht‘ oder eben als teilweise ‚nicht-christlich‘ abgewiesen zu werden.*²⁷⁰

Wenn Faulhaber die Differenz zwischen vorübergehenden und ewigen Werten, die Notwendigkeit der Erfüllung der Verheißung, die Positionierung des Alten Testaments unter dem Neuen Testament derart betont, dann entjudaisiert er die Schriften, was zum einen natürlich durch die Bedingungen der Zeit nachvollziehbar, zugleich aber auch in Faulhabers theologischem Verständnis selbst verhaftet ist. Denn vor allem von den sittlichen Schatten gelte es, sich los zu machen (vgl. II, 51), worunter Faulhaber einige sittlich anstößige Erzählungen wie beispielsweise die Erzählungen von Onan und Thamar, vor allem aber die Fluchpsalmen fasst. *Rachsucht ist Rückfall in die jüdische Vorzeit* (II, 52) erklärt Faulhaber. Dieses hermeneutische Problem kann in dieser Schärfe hervortreten, da Faulhaber die Psalmen als im vorchristlichen Judentum entstandene Texte begreift und die Diskontinuität zwischen Judentum und Christentum stark betont. Deutlich wird das auch im Einstieg zu seiner dritten Adventspredigt, in der er das Alte Testament als *Vorschule der sittlichen Ordnung* (III, 56) bezeichnet. Damit steht Faulhaber auf einer Linie mit der Auslegung, die die Problematik der Feind-Rache und Fluchpsalmen nicht *als grundsätzliches Problem der Verquickung von Religion und Gewalt*, sondern als *Ärgernis innerhalb der jüdischen Tradition* versteht.²⁷¹ Faulhaber fordert also, dass die in den Fluchpsalmen widergespiegelte Religiosität von den Christen überwunden werden müsse.

Zenger sieht in der Ablehnung dieser *vor- bzw. unterchristlichen Religiosität* eine starke Parallele zu dem im 2. Jahrhundert von dem als Häretiker abgelehnten Markion, der die These vertreten hatte, es handle sich gegenüber dem Gott des Judentums (beziehungsweise des Alten Testaments) um einen anderen Gott als der Gott Jesu Christi. Zwar betont Faulhaber in seinen Predigten, dass es sich um den gleichen Gott handelt, zugleich teilt er gemessen an der Interpretation Zengers das Gottesbild, indem er die Fluchpsalmen ablehnt. Letztlich steckt in Faulhabers Relativierung des Alten Testaments ein latenter christlicher Markionismus, gleichzeitig will Faulhaber aber die globale Häresie Markions unter allen Umständen vermeiden.

Dieses theologische Verständnis des Alten Testaments und seine damit verbundenen ekklesiologischen Konsequenzen sind natürlich keine Hinweise

270 ZENGER, Gott der Rache (wie Anm. 264), 27.

271 Ebd.

auf einen Antisemiten Faulhaber. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Schema „Verheißung/Erfüllung“ insofern problematisch ist, als es *gewollt oder ungewollt, den Atem jenes ‚teaching of contempt‘ [atmet], der ein Aspekt jeder fatalen theologischen Judenfeindschaft ist, die einer der Auslöser des rassistischen Antisemitismus war.*²⁷²

So lässt sich abschließend betrachtet Faulhabers Verhältnis zum Judentum anhand der Adventspredigten als nicht gänzlich unproblematisch bewerten – ein latenter theologischer (!) Antijudaismus ist für Faulhabers Adventspredigten nachweislich festzustellen. Die Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum auf dem Zweiten Vatikanum („Nostra aetate“) war 1933 noch weit entfernt. Die Wahrnehmung der Nationalsozialisten und Juden, Faulhaber habe in seinen Adventspredigten das jüdische Volk verteidigt, lässt sich nicht bestätigen. Faulhabers Gegnerschaft zur nationalsozialistischen Rassenideologie mit metaphysischem Charakter sowie seine Mitgliedschaft bei den Amici Israel schützen Faulhaber andererseits davor, als Antisemit bewertet zu werden. Ein Antisemit im biologisch-rassistischen Sinne war er sicherlich nicht, wenngleich er von antisemitischen Stereotypen, *die Juden in eine Linie mit Freimaurern und Sozialisten stellte, nicht frei war,*²⁷³ so urteilt Hubert Wolf. Ritter-Müller/Wouters hingegen bewerteten, Faulhaber zwingt vielmehr durch die Verteidigung des Alten Testaments, mit der er zugleich die Urkunde des jüdischen Glaubens verteidige, die Gegner in ihrer antisemitischen Haltung zur Differenzierung. *‚Der Jude‘ kann nun nicht mehr mit alttestamentlichen Zitaten verhöhnt und charakterisiert werden.*²⁷⁴ Dieser Befund gehört jedoch wieder in den Bereich der Wirkungen, die die Adventspredigten verursacht haben, nicht zur Intention Faulhabers.

272 ZENGER, Einleitung (wie Anm. 6), 18.

273 WOLF, Papst und Teufel (wie Anm. 257), 104.

274 RITTER-MÜLLER/WOUTERS, Adventspredigten (wie Anm. 78), 250.

Politisches Kalkül oder bischöfliches Lehr- und Hirtenamt? Eine Auswertung

Bevor die Fragestellung „Hirtenamt oder politisches Kalkül“ nun abschließend beantwortet werden kann, soll zunächst noch einmal kurz an die wesentlichen Wirkungen der Predigten erinnert werden: Die Nationalsozialisten verstanden die Predigten gemeinhin als *politische Rede im geistlichen Gewande gegen die Hitlerbewegung*²⁷⁵ mit der Intention, einerseits für das Judentum einzutreten und andererseits die germanisch-deutsche Geschichte herabzusetzen. Katholische und protestantische Christen hingegen verstanden die Predigten durchaus als wegweisende und belehrende Worte in einer Zeit des Umbruchs. Das zeitgenössische Judentum fasste Faulhabers Verteidigung des Alten Testaments als Verteidigung ihrer „Rasse“ auf, mit einigen Ausnahmen, wie deutlich wurde, ähnliches gilt für die Forschung zu den Adventspredigten. Zumindest war das Judentum dankbar, dass hier jemand seine Heilige Schrift verteidigte – was auch für den Protestantismus gilt. Im europäischen Ausland stieß vor allem die Silvesterpredigt auf reges Interesse, diese wurde weitestgehend als politischer Widerstand wahrgenommen.

Faulhaber selbst distanzierte sich seinerseits mehrfach von dem Vorwurf, mit den Predigten politisches Kalkül verfolgt zu haben und verwies darauf, dass er nicht gegen die Machthaber, sondern gegen die Glaubensbewegung Deutsche Christen gesprochen habe, was als Bischof seine Aufgabe sei. *Der Bischof kann nur in religiösen und sozialen, niemals in politischen Fragen Auskunft geben oder in Verhandlungen eintreten*²⁷⁶, schrieb Faulhaber noch 1945 an den Diözesanklerus. Wie ist diese deutliche Spannung zwischen den Wirkungen der Advents- und Silvesterpredigten und der aus dem Text zu fassenden Intention Faulhabers abschließend zu bewerten?

Ein Blick auf die Lexik der Adventspredigten hat gezeigt, dass Faulhaber sich nicht nur in der Silvesterpredigt, sondern auch in den Adventspredigten politischer Terminologie bedient. In der inhaltlichen Analyse dieser Arbeit stellte sich heraus, dass Faulhaber sich in seiner Argumentation zwar auf Politisches bezieht, jedoch seinen religiösen Bereich nicht verlässt. Er äußert sich an keiner Stelle dezidiert gegen Parteipolitik, den völkischen Gedanken oder den Führer selbst, sondern greift politische Themen nur dort auf, wo sie seinen Zuständigkeitsbereich als Bischof berühren. Kritisch äußert er sich da,

275 Politische Predigten, in: Zeit im Querschnitt, 1. März 1934, Nr. 5, 2. Jahrgang; EAM, NL Faulhaber 9375.

276 Faulhaber an den Diözesanklerus, 2. Mai 1945; EAM, NL Faulhaber 5912.

wo die Rechte der katholischen Kirche beschnitten werden; so spricht er gegen die Gleichschaltung, gegen die *Entrechtung des Einzelnen*, einerseits sozial, indem er beispielsweise für das Privateigentum eintritt, andererseits, wenn es um die religiöse Gewissensfreiheit des Einzelnen im Staat geht. Dazu gehört auch, dass er sich gegen die Einmischung der Nationalsozialisten in den Religionsunterricht wendet und vehement für den Verbleib des Alten Testaments in der Schule eintritt. Dabei verlässt Faulhaber die Textsorte Predigt nicht – zumindest nicht, um sich politisch zu äußern, wie die formale Analyse gezeigt hat. Wenn ihm überhaupt ein Vorwurf in diese Richtung gemacht werden kann, dann der, dass er stellenweise die Predigten, ganz seiner eigentlichen Profession als Alttestamentler folgend, zu einem wissenschaftlichen Vortrag werden lässt. Wenn Faulhaber sich zu den politischen Themen äußert, zu denen er sich als Bischof zu sprechen berufen sieht, dann bleibt er in der Form Predigt. Die Gleichschaltung verurteilt er beispielsweise unter dem Deckmantel der Behandlung des mosaischen Privatrechts und verwendet dazu strikt biblische Terminologie.

Ebenso macht Faulhaber bei seiner Kritik an der nationalsozialistischen Weltanschauung, die er insgesamt weit deutlicher formuliert als seine Kritik an der Gleichschaltung, lediglich durch terminologische Anklänge seinen Standpunkt deutlich. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist für ihn nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar, Deutschsein ist nur im Zusammenklang mit dem Christentum möglich: *Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein* (V, 103). Hier wendet sich Faulhaber gegen seine Beobachtung, dass eine dritte, neuheidnische Konfession im Entstehen war, wie er auch dem Papst in seinem Weihnachtsschreiben berichtete. Gegen diese zu sprechen, war seine primäre Intention, wie er noch 1935 in den „Sieben Briefen an den unbekanntenen Deutschen“ erklärte. Nur gegen die Glaubensbewegung der Deutschen Christen habe er gesprochen, was seine Pflicht sei, nicht gegen die Machthaber. Gegen den Nationalsozialismus spreche er nicht, solange sich dessen Führer von den heidnischen Glaubensbewegungen distanzieren.

Durch diese Aussage macht Faulhaber deutlich, was für die gesamten Predigten gilt: Er will nicht einzelne politische Positionen oder den Nationalsozialismus an sich kritisieren, sondern das Christentum verteidigen – und das notfalls auch verbunden mit der Kritik an den Machthabern, sofern durch diese das Christentum bedroht ist. Indem Faulhaber in den „Sieben Briefen“ bemerkt, er wähle bewusst die Form des Briefes, um über religiöse Inhalte hinausgehen zu können, macht er zudem deutlich, wie fern es ihm liegt,

einen religiösen Kontext wie die Predigt für politische Einflussnahmen zu missbrauchen.

*Bei den so genannten gemischten Angelegenheiten, d.h. Dingen, die sowohl den Staat als auch die Kirche betrafen, trat Faulhaber stets entschieden für kirchliche Positionen ein*²⁷⁷, urteilt Kornacker. Es gehörte zu Faulhabers Selbstverständnis, sich zu den Themen der Zeit zu äußern, wie bereits sein Wahlspruch „Vox temporis, vox Dei“ deutlich macht. Die Wirren der Zeit, die Erlebnisse aus dem Ersten Weltkrieg, der Räterepublik, der Weimarer Republik und schließlich dem Dritten Reich, das sich als totalitäres Regime entpuppte, erforderten Deutung für die Gläubigen. Darin sah er seine Aufgabe als Bischof. Die neue Regierung war auf legalem Weg an die Macht gekommen, war demnach, wie es der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1933 formuliert hatte *ein Abglanz der göttlichen Herrschaft und Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes*²⁷⁸ und bot somit eine *neue theologische und zugleich politische Herausforderung*.²⁷⁹

Faulhaber verteidigt in seiner Predigtreihe das Christentum gegen die Bestrebungen, zentrales Glaubensgut aus Kanon und Schule zu entfernen, indem er die Unabdingbarkeit des Alten Testaments für das Christentum aufzeigt. Zugleich kritisiert er scharf die entstehende neuheidnische Konfession nationalsozialistischer Weltanschauung. Es ist zweifellos seine Aufgabe als Bischof, die Wahrheiten des Glaubens gegen Angriffe und Leugnung zu verteidigen, wie nicht zuletzt die Reaktionen der dankbaren Gläubigen zeigen, wenn sie etwa schrieben *Sie haben uns bewiesen, daß wir doch Bischöfe haben!*²⁸⁰ oder seine Predigten *ein wahres Hirtenwort*²⁸¹ nannten. Es gehörte zu Faulhabers Amtsverständnis, dass Religion und Kirche ein Recht im öffentlichen Leben haben: *Christus hat seinen Aposteln den Auftrag gegeben, in alle Welt zu gehen und alle Völker zu lehren. Also hat seine Botschaft eine Sendung an die weiteste Öffentlichkeit: einen Allerweltsauftrag für alle Völker. Die Apostel sollten das ‚Salz der Erde‘ und das ‚Licht der Welt‘ sein*

277 Susanne KORNACKER, Michael Kardinal von Faulhaber in der Nachkriegszeit (1945-1952). Grundzüge seines Wirkens – dargestellt anhand seiner Predigten und Hirtenbriefe, in: Jörg KORNACKER/Peter STOCKMANN (Hg.), *Katholische Kirche im Deutschland der Nachkriegszeit*, Hamburg 2004, 87-109, hier 90.

278 Bernhard STASIEWSKI (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 1: 1933-1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 5), Mainz 1968, 241 Nr. 45.

279 Alfred LÄPPLER, Kardinal Michael von Faulhaber. Spurensicherung aus aktuellem Anlass, in: *Klerusblatt* 80 (2000) H 5, 111-114, hier 113.

280 Christian Konrad an Faulhaber, 22. Februar 1934; EAM, NL Faulhaber 9375.

281 Frater Erich Barthold an Faulhaber, 22. Dezember 1933; EAM, NL Faulhaber 9375.

(Matth. 5,13). Also sollte Religion nicht bloß der Sauerteig des privaten und häuslichen Lebens sein, sondern auch im öffentlichen Leben leuchten und wirken und das Angesicht der ganzen Erde erneuern. [...] Die Kirche sollte eine ‚Stadt auf dem Berge‘ sein (Matth. 5,14). Also weithin sichtbar im öffentlichen Leben aufragend.²⁸²

Ebenso wenig, wie sich Faulhaber konkret gegen den Nationalsozialismus und seine Machthaber äußerte, verteidigte er das Judentum, welches für ihn außerhalb seines Zuständigkeitsgebietes lag. Ihm ging es allein um die Verteidigung des Christentums, nur dafür fühlte er sich zuständig. Von Zeitgenossen war Kardinal Faulhaber stets als *mutiger Verteidiger der göttlichen Rechte und der Interessen der heiligen Kirche*²⁸³ wahrgenommen worden. Dass er, wie der SD es bemerkte, ausgerechnet diesen Zeitpunkt wählte, um über das Judentum zu predigen, ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass zu diesem Zeitpunkt die – um es mit den Worten Faulhabers auszurücken – *Einzelstimmen zu einem Sprechchor angeschwollen* waren, die forderten: *Fort mit dem Alten Testament!* (I, 7). Als Träger der Verheißung spielt das Judentum in der Argumentation für den Verbleib des Alten Testaments eine Rolle, Faulhaber musste also zwangsläufig in seiner Argumentation auch das vorchristliche Judentum verteidigen. Dass er damit jedoch zugleich vielen Juden Trost brachte, freute Faulhaber, wie aus seinem Antwortschreiben an Julius Schulhoff deutlich wird. Hier nahm er Bezug auf andere erhaltene Briefe, die ihm gezeigt hätten, *daß meine Worte für manches gedrückte Herz mit Gottes Hilfe einen Trost brachten.*²⁸⁴

Es lässt sich also folgendes Fazit ziehen: Die Predigten sind nicht politisches Kalkül in dem Sinne, dass Faulhaber die Form der Predigt missbraucht, um sich politisch gegen den Nationalsozialismus und seinen Führer zu äußern. Faulhaber nutzt die Form der Predigt, um das Christentum zu verteidigen und die neue Situation für das katholische Volk zu deuten – wie es als Bischof in seiner Funktion als Hirte und Lehrer seine Aufgabe ist. Das ist die Intention, die er im Text erkennen lässt. Es ist eine geistliche, und keine politische Aufgabe, *als oberster Lehrer für die Reinheit der Verkündigung sorgen und Irrlehren abwenden.*²⁸⁵ Politik war ihm erst einmal fern und wurde es immer mehr, wertet Ziegler.²⁸⁶

282 Michael von FAULHABER, Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe, Freiburg i. Br. 1931, 2.

283 GERSTNER, Predigt (wie Anm. 2), 21.

284 Faulhaber an Julius Schulhoff, 23. Januar 1934, EAM NL Faulhaber 9375.

285 ZIEGLER, Bischöfe (wie Anm. 59), 502.

286 Ebd.

Bleibt noch die Frage nach der Spannung zwischen der herausgearbeiteten Intention der Predigtreihe und ihren Wirkungen. Dass vor allem die Nazis letztlich politisches Kalkül aus den Predigten heraushören, hängt – und hier ist Lill zuzustimmen – nicht zuletzt mit dem Totalitätsanspruch ihrer Partei zusammen, der sich *bereits um die Jahreswende 1933/34 auch auf das weltanschauliche Gebiet zu erstrecken begann*.²⁸⁷ So ist die Erklärung letztlich vor dem Hintergrund der Rezeption von Texten in ihrem jeweiligen Kontext anzustellen, wie dieser Beitrag zeigen konnte. Die Wirkungen der Advents- und Silvesterpredigten sind im Zusammenhang mit Vorwissen und Voreinstellungen der Rezipienten zu denken.

Intention und Wirkung sind nur da spannungsreich, wo die Kontexte zwischen Rezipient und Emittent verschieden sind. Zwischen dem Verständnis der katholischen Gläubigen und der Intention von Bischof Faulhaber gibt es keine Diskrepanz. Die katholischen Gläubigen rezipieren die Predigten vor dem Hintergrund ihrer katholischen Sozialisation und der Erwartungshaltung der Textsorte Predigt mit ihrer spezifischen Kommunikationssituation, Textfunktion und auch den spezifischen Lehrinhalten, die eine Predigt zu bieten hat. Die Anweisung des Senders an die primären Adressaten ist in den Texten Advents- und Silvesterpredigten demnach gelungen.

Ob Forschungspositionen, die aus den Adventspredigten ein indirektes Sprechen gegen den Antisemitismus lesen, zuzustimmen ist, kann nicht beantwortet werden, ohne gleichfalls in den Bereich der Spekulation zu geraten. Es mag sein, dass Faulhaber vorab damit gerechnet hat, mit seinen Predigten zugleich ein gutes Wort für das Judentum einzulegen. Es mag gleichfalls sein, dass Faulhaber auch den drohenden Vorwurf des politischen Kalküls bedacht oder sogar bewusst einkalkuliert hat. Doch aus den Texten lassen sich diese Hypothesen nicht bestätigen. Forderungen, dass Faulhaber sich in den Adventspredigten stärker hätte zum Judenhass äußern müssen, waren letztlich gar nicht zu erfüllen: Denn hätte er das getan, dann hätte es tatsächlich allen Grund gegeben, ihm politisches Kalkül vorzuwerfen. Diejenigen, die diese Forderungen stellen, müssen sich damit begnügen, dass Faulhaber den Hass insgesamt als unchristlich verurteilt – schon dies waren, wie Ziegler es formuliert, *Trompetenstöße gegen die Völkischen*.²⁸⁸

287 Rudolf LILL, Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: Klaus GOTTO/Konrad REPGEN (Hg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 23-34, hier 29.

288 ZIEGLER, Meinungsstreit (wie Anm. 57), 76.

Döpfner über die Schultern geschaut:
Beobachtungen zu Kardinal Julius Döpfners Bibliothek
und Lektüre sowie zur Entstehung seines Vortrags über
den Stand der Eucharistielehre (1960)

Zugleich ein Beitrag zur Theologie-Rezeption
vor dem II. Vatikanum

von Stephan Mokry

Im zurückliegenden Jahr 2013 wurde des 100. Geburtstages von Kardinal Julius Döpfner (1913-1976) in etlichen Veranstaltungen und Publikationen gedacht.¹ Dabei waren vor allem angesichts des parallelen Jubiläums des II. Vatikanischen Konzils seine Rolle und Bedeutung als wichtiger Konzilsvater und -moderator sowie im Horizont der Umsetzung des Konzils schließlich sein Wirken als Erzbischof von München und Freising und als DBK-Vorsitzender von besonderem Interesse. Eher nur am Rande wurden auch sein Werdegang, seine Prägungen berücksichtigt, um überhaupt den Schlüssel zum Verständnis seiner Persönlichkeit und Handlungen zu erhalten. Deshalb widmet sich dieser Beitrag der Frage, welcher theologisch-intellektuelle Hintergrund bei Döpfner auszumachen ist, und spürt der Antwort anhand von Beobachtungen zu Döpfners Lektüre und Bibliothek nach. Der Ansatz, über die Lektüre einer Person etwas über dieselbe zu erschließen, erscheint vielversprechend: So hat beispielsweise der Jesuit Peter Henrici, ehemaliger Philosophieprofessor an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und später Weihbischof von Chur, 1990 in seinem autobiographischen Bericht „Das Heranreifen des Konzils. Erlebte Vorkonzilstheologie“² Rechenschaft

1 Etwa bei einem großen Gedenkgottesdienst der Erzdiözese München und Freising im Mariendom zu Freising mit anschließendem Festvortrag (Dr. Christian Hartl) im benachbarten Kardinal-Döpfner-Haus am 14.7.2013 oder bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern mit der Katholischen Akademie Domschule Würzburg in Bad Kissingen in der Nähe des Döpfnerschen Heimatortes Hausen am 28./29. Juni 2013 (Dokumentation der Tagung im Druck); eine Würdigung Döpfners bei: Stephan MOKRY, Kardinal Julius Döpfner – Vorbild für die Kirche heute?, in: Stimmen der Zeit 231 (2013) 531-543.

2 Peter HENRICI, Das Heranreifen des Konzils. Erlebte Vorkonzilstheologie, in: Communio 19 (1990) 482-496.

über seine damaligen Studien und seine Lektüre gegeben; dabei zeichnete er ein spannendes Bild der Zeit vor dem Konzil, in dem die Aufbrüche der „Nouvelle Théologie“ mit der klassischen, neuscholastisch und römisch orientierten Schultheologie in konfliktreiche Konkurrenz traten. Es ist hinlänglich bekannt, dass zum Beispiel die Werke von Autoren wie Henri de Lubac und Yves Congar, aber natürlich auch Karl Rahner, für die Konzilsdiskussionen und -ergebnisse entscheidend werden sollten. Wie er selbst davon geprägt wurde, macht Henrici deutlich.

Kann eine solche Prägung vielleicht auch für Döpfner festgestellt werden? Damit hängen unmittelbar folgende Fragen zusammen: Was hat Döpfner gelesen – während des Studiums oder in der Vorbereitung auf das Konzil? Wie hat er es gelesen? Und die im Prinzip wichtigste Frage: Gibt es überhaupt noch Bestände seiner Bibliothek, über die man sozusagen Döpfner beim Lesen und Arbeiten über die Schultern schauen kann?

In diesem Zusammenhang bot Christian Hartl in einer Fußnote seiner Doktorarbeit aus dem Jahr 2001 zur Kreuzesspiritualität Döpfners einen wichtigen Hinweis: *Beeindrucken muss auch ein Blick in Döpfners Privatbibliothek, die zum großen Teil im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg zu Freising aufbewahrt wird. In vielen Büchern finden sich handschriftliche Unterstreichungen und Notizen.*³ Dieser kleine Hinweis entpuppte sich als doppelt wichtig für die weiteren Studien: Einerseits wurde klar, dass Döpfners Privatbibliothek offensichtlich noch existiert und es neben den Büchern im Kardinal-Döpfner-Haus noch weitere gibt; andererseits war zu erfahren, dass man bei den Büchern ein ähnliches Bild vorfindet wie in den Konzilsakten Döpfners, die oft eine Fülle an Unterstreichungen und Bemerkungen aufweisen.⁴ Für ein besseres Verständnis Döpfners musste also eine Sichtung seiner Bibliothek aufschlussreich sein. Im Verlauf der unternommenen Recherchen ergab sich, dass ein weiterer großer Teilbestand als Nachlass in der Dombibliothek zu Freising in direkter Nachbarschaft aufbewahrt wird. Dieser war ohne größere Schwierigkeiten zu konsultieren⁵ – der Bestand im Kardinal-Döpfner-

3 Christian HARTL, „Wir aber predigen Christus den Gekreuzigten“. Spuren der Kreuzesspiritualität Julius Kardinal Döpfners in seinem Leben und in seiner Verkündigung (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 46), Würzburg 2001, 31 Anm. 36.

4 Vgl. etwa den Abdruck der u.a. von Karl Rahner verfassten „Animadversiones“ zum Kirchenschema mit den Unterstreichungen Döpfners in: Andreas R. BATLOGG/Clemens BRODKORB/Peter PFISTER (Hg.), Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 16), Regensburg 2012, 433f.

5 Herrn Prälat Dr. Sigmund Benker danke ich, dass er mir auf meine Anfrage hin bereitwillig die Möglichkeit zur ersten Sichtung gab. Die folgenden Besuche in den Jahren 2010 bis

Haus dagegen wird im Veit-Adam-Saal aufbewahrt und ist nur zu konsultieren, wenn dort keine Veranstaltung stattfindet.⁶

Einige Ergebnisse werden nachfolgend exemplarisch vorgestellt. Daran schließen sich grundsätzliche und ergänzende Beobachtungen zu Döpfners Lektüre aus der Studienzeit an. Zum Abschluss kommt ein Vortrag Döpfners aus dem Jahr 1960 zur Eucharistielehre in den Blick, an dessen Konzeption man dem damaligen Berliner Bischof an einigen Stellen buchstäblich über die Schultern schauen kann. In der Summe mag somit ein weiterer, natürlich nur vorläufiger, Beitrag zur theologischen Verortung Döpfners gelingen.⁷

Die Döpfner-Bibliothek in der Dombibliothek und im Kardinal-Döpfner-Haus: eine hinführende Bestandsaufnahme mit Beobachtungen an ausgewählten Büchern

Im Magazin der Freisinger Dombibliothek ist eine ganze Regalwand mit dem Nachlass „Bibliothek Kardinal Döpfner“ belegt; der dort aufgestellte Bestand nimmt fünf mal neun Bretter zu je knapp einem Meter ein, also 45 Regalmeter. Die Aufstellung im Kardinal-Döpfner-Haus beansprucht fast ebenso viele Regalmeter. Für den Benutzer steht in der Dombibliothek ein mit Schreibmaschine angefertigtes Verzeichnis zur Verfügung, das 83 beidseitig beschriebene DIN-A4-Blätter umfasst. Das Verzeichnis ist gegliedert in 26 Sachkategorien oder Sammlungsgebiete und umfasst nach einer handschriftlichen Notiz auf der Vorderseite 4042 Werke in 4460 Bänden.⁸ Die Notiz gibt ein wenig Aufschluss darüber, wieso sich die Bibliothek Döpfners erhalten hat und wann sie geteilt wurde: Demnach spielte Weihbischof Ernst Tewes ein

2012 unterstützte mit viel Engagement Herr Dr. Martin Walko, dem ich – ebenso wie dem Direktor der Diözesanbibliothek Herrn Dr. Peter Pfister – für die bisherigen Hilfestellungen sehr zu Dank verpflichtet bin.

- 6 Der Bestand des Kardinal-Döpfner-Hauses konnte erstmals am 5. November 2012 in drei Stunden am Vormittag in Augenschein genommen werden. Für die Erlaubnis zur Benutzung bin ich Herrn Direktor Monsignore Rainer Boeck aufrichtig dankbar.
- 7 Bei nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um den geringfügig überarbeiteten Text meines Referats im Verein für Diözesangeschichte von München und Freising (20.11.2012). Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.
- 8 Nach meiner Zählung der auf den Seitenenden vermerkten Werk- und Bandsummen, die auch der nachfolgenden quantitativen Übersicht der Sachgebiete zugrunde liegt: 3640 Einzelwerke in rund 4000 Bänden. – Mittlerweile ist eine neue, dateigestützte Erfassung der Bestände der Döpfnerbibliothek erfolgt, durch die zukünftig eine leichtere Orientierung möglich sein wird. Sie konnte jedoch für die Erstellung des Beitrags, der eine Überarbeitung meines Vortrags darstellt, nicht mehr berücksichtigt werden.

Jahr nach Döpfners Tod 1977 eine Rolle, 1993 schließlich gingen große Teile an die Dombibliothek.⁹ Innerhalb der Ordnungskategorien ist weder eine alphabetische noch eine das Erscheinungsjahr berücksichtigende Sortierung der Bücher erkennbar, die Einzelbände haben auch keine Signatur, die ein gezieltes Auffinden erleichtern würde. Sie sind lediglich mit zwei Stempeln versehen, der eine weist sie als Besitz des Münchener Erzbischofs Döpfner aus, der andere kennzeichnet sie mit „Kardinal-Döpfner-Haus“. Die Bücher sind mit Blick auf die konkrete Aufstellung auf dem Domberg allem Anschein nach so in die Regale gewandert, wie sie wohl kistenweise dort ankamen.

Die einzelnen Sachgebiete umfassen laut der auf den Seitenenden des Verzeichnisses handschriftlich vermerkten Werk- und Bandsummen: Dogmatik 408 Werke, Priesterfragen 109, Patristik 59, Theologen des Mittelalters¹⁰ 49, Theologen 201, Evangelische Theologen und ökumenische Fragen 175, Moral 155, Kirchenrecht 72, Homiletik 37, Katechetik 124, Pädagogik 97, Pastoral 193, Liturgie 118, Varia 62, Psychologie 20, Exegese 210, Soziologie 254, Kommunismus 98, Aszetik 243, Bischöfe 97, Hagiographie 181, Religionen 26, Mariologie 84, Philosophie 223, Lexika 43, Bildbände 302.¹¹

Eine Durchsicht der in der Dombibliothek aufgestellten Bücher zeigte, dass der verzeichnete Bestand nicht vollständig vorhanden ist, und bestätigte somit die Notiz über die Aufteilung. So sind hier beispielsweise nicht mehr alle 302 Bildbände vorfindbar, auch nicht die Lexika oder die hagiographische und dezidiert aszetische Literatur; diese Bücher stehen im Veit-Adam-Saal im Kardinal-Döpfner-Haus, außerdem einige ausgewählte Werke praktisch aus allen Gebieten, besonders viele aus der Philosophie und Exegese. Überdies ist bezüglich des Kardinal-Döpfner-Hauses zu bemerken, dass nicht alle dort aufgestellten Bücher die erwähnten Stempel tragen: in vielen findet sich nur der Stempel „Bildungszentrum Freising“, teilweise ist auch Literatur aus den Jahren nach 1976 aufgestellt, also nach dem Tode Döpfners, etwa der Fastenhirtenbrief Ratzingers von 1980 oder ein Schreiben der Deutschen Bischöfe von 1985. Warum dem so ist, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Was an der vorgestellten quantitativen Übersicht über die Bestände deutlich wird: Es sind hinsichtlich des Umfangs der Fachgebiete und Themen

9 Hs. Notiz auf dem Verzeichnis: *1977 über Weihbischof Tewes dem KDH [Kardinal-Döpfner-Haus] vermacht. 1993 an die Dombibliothek z.[um] Großteil weitergegeben.*

10 Im Verzeichnis die Überschrift irrtümlich mit der Rubrik „Theologen des Matthäus“ versehen.

11 Was bei genauem Hinsehen fehlt, ist die Rubrik Belletristik.

klare Schwerpunkte auszumachen, die einerseits unzweifelhaft auf die persönliche Neigung und das genuine Interesse Döpfners schließen lassen, andererseits auch vom bischöflichen Aufgabengebiet mitbestimmt sind. Vergegenwärtigt man sich etwa Döpfners Einsatz im Rahmen des Konzils um die Wesensbestimmung der Kirche, die Rollenbestimmung der Bischöfe und das Verständnis der Laien, so sind dies vorrangig dogmatisch relevante Themen; vergegenwärtigt man sich zusätzlich, dass es sich hier um Kernthemen seines ganzen bischöflichen Wirkens handelte, verwundert es nicht, mit der Dogmatik den umfangreichsten Teil mit über 400 Werken vorzufinden. Oder beachtet man den folgenden Hinweis Gerhard Grubers, seines damaligen Konzilssekretärs und späteren Generalvikars, bei der Schilderung des ersten gemeinsamen Romflugs im Rahmen der Konzilsvorbereitungen im November 1961, dann passt der 200 Werke umfassende Exegese-Bestand gut ins Bild: *Er [Döpfner] selbst nutzte die Zeit zum Breviergebet, dann zur Schriftlesung, und meistens hatte er den neuesten Band eines Bibelkommentars dabei. Da wurden die Quellen sichtbar, von denen er lebte.*¹² Vergleichbar ist auch der Befund zur Soziologie: Döpfner ging es gemäß seiner bekannten Formulierung in besonderem Maße darum, *in dieser Stunde der Kirche* die Zeichen der Zeit zu erkennen und kirchliches Handeln entsprechend auszurichten.¹³ Dies kann nur sachgemäß geschehen, wenn man sich mit der aktuellen Zeit und Umwelt, der Verfassung der Menschen und der Gesellschaft auseinandersetzt. Unter diesem pastoralen Blickwinkel hat die Bibliothek natürlich ihren Hauptschwerpunkt, wenn man alle Werke der praktischen Theologie zusammennimmt: inklusive Kirchenrecht über 550 Titel.

Weiter fiel bei der Durchsicht auf, dass Döpfner natürlich nicht alle Bücher gelesen oder intensiver mit ihnen gearbeitet hat. Er selbst bemerkte einmal in seinem letzten der beinahe jährlich zur Fastenzeit geschriebenen Briefe an die Priester aus dem Jahr 1976: *Auch ich werde manchmal ganz verzagt beim Blick auf die Stöße von Büchern, Artikeln, Beschlüssen und Papieren, die zu lesen und zu verdauen sind.*¹⁴ Doch war wohl nicht nur der Zeitmangel angesichts der Amtsgeschäfte ausschlaggebend, sondern die Tatsache, dass die Bibliothek einfach weiter wuchs: So zeugen zum Beispiel immer wieder

12 Vgl. Gerhard GRUBER, Kardinal Julius Döpfner – um Gottes und der Menschen willen leben. Erinnerungen eines Begleiters, in: Beiträge zur Altbayerischen Kirchengeschichte [BABKG] 46 (2001) 257-274, hier 259.

13 Vgl. dazu insgesamt Döpfners Buch mit gesammelten Reden, Vorträgen und Predigten rund um das Konzil: Julius DÖPFNER, *In dieser Stunde der Kirche. Worte zum II. Vatikanischen Konzil*, München 1967.

14 Julius DÖPFNER, *Weggefährte in bedrängter Zeit*, München ²1986; darin: Brief aus der Karwoche 1976, 137-164, hier 138.

handschriftliche Widmungen in den Büchern davon, dass ihm verbundene Theologen mit Empfehlung ihre neuesten Werke schickten oder hier und da ein zur Promotion freigestellter Priester sich damit für einen Druckkostenzuschuss zur Doktorarbeit bedankte; Archivalien aus dem Berliner Bistumsarchiv ergänzen diese Beobachtung: Verlage schickten ihre neuesten Publikationen einfach unangefordert mit Bitte um wohlwollende Berücksichtigung durch den Herrn Kardinal¹⁵ – was diesem dann aus diversen Gründen, Stichworte Zeit und Interesse, leider nicht für jedes Buch in gleicher Weise gelang.

Umgekehrt fallen damit besonders diejenigen Bücher auf, die von Döpfner buchstäblich „durchgepflügt“ wurden, ganz oder kapitelweise. Der großzügige Einsatz seines Bleistifts für Unterstreichungen, Randstriche, Ausrufe- und Fragezeichen sowie Anmerkungen und Kommentare in diesen Fällen spricht Bände. Die grundsätzlich sorgfältigen Lektüregewohnheiten Döpfners verbürgt auch einer seiner engen Würzburger Mitarbeiter, Oskar Neisinger; so sei Döpfner für Literaturtipps *immer dankbar gewesen. Auch las er gewissenhaft die ihm empfohlenen Bücher.*¹⁶ Ein solcher Tipp, Joseph Bernharts „Kaplan“, habe ihn *so bewegt, daß er es zur Fastenzeit allen Geistlichen der Diözese schicken wollte.*¹⁷

Von Interesse in Hinsicht auf die Konzilsvorbereitungen sind natürlich Werke der führenden Vertreter der „Nouvelle Théologie“, des Dominikaners Yves Congar und des Jesuiten Henri de Lubac, beide – wie ihre Kollegen – durch die Enzyklika „Humani Generis“ Pius’ XII. 1950 desavouiert und im Lauf der 1950er Jahre mit Lehr- und Veröffentlichungsverbot gemäßregelt¹⁸: beide sind explizit als „Unterabteilungen“ im Bestand „Theologen“ mit ihren Werken vertreten, wo sie sich in illustrierter Runde befinden: Newman, Schell, Möhler, Guardini, Przywara, von Balthasar, Boros, Fries, Rahner, Ratzinger sowie Schillebeeckx und Küng. Am umfangreichsten ist hier das Schrifttum von Guardini vertreten mit fast 80 Werken¹⁹, das Newmans mit rund 50 Werken und dasjenige von Balthasars und Rahners mit je knapp 30 Werken²⁰.

15 Vgl. Diözesanarchiv Berlin (kurz: DAB) V-7-1, Drucksachen Döpfner.

16 Oskar NEISINGER, Rückblick auf jene, die Antwort wussten, Würzburg 1981, 91.

17 Ebd. Die Absicht Döpfners, das Buch zu verschicken, überrascht, da Bernhart bekanntlich mit dem Zölibat gebrochen und geheiratet hatte und sich zudem als kritischer Publizist hervortat, daher lange als ausgesprochen suspekt galt. Zu ihm: Manfred WEITLAUFF, Art. Bernhart, Joseph, in: LThK 2 (1994) 282f.

18 Vgl. Franz Xaver BISCHOF, Pius XII. und die Moderne, in: Peter PFISTER (Hg.), Eugenio Pacelli – Pius XII. (1876-1958) im Blick der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 12), Regensburg 2009, 41-62, hier 58.

19 Es finden sich noch 4 Werke Guardinis in der Abteilung „Pädagogik“.

20 Bei Rahner fällt auf, dass seine in der von ihm begründeten Reihe „Quaestiones Disputatae“ (QD) erschienenen Werke hier nicht aufgeführt sind, sondern in der Abteilung Dogmatik, so

Congar umfasst unter der Rubrik Theologen 11 Werke, de Lubac 10. Warum und wann diese „Theologenabteilungen“ eingerichtet wurden, ist unklar. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass zum Beispiel der Moraltheologe Bernhard Häring in der Abteilung „Moral“ mit 11 Werken auftaucht (zusätzlich nochmals unter „Religionen“ und „Dogmatik“ mit einem Buch), aber keine eigene „Abteilung“ bekam – galt er als Moraltheologe nicht als „richtiger“ Theologe?

Will man ein Werk des erwähnten Congar herausgreifen, so ist sicherlich sein Buch über die Laien²¹ theologiegeschichtlich als bahnbrechend anzusehen. Hat Döpfner, dem das Verständnis von Kirche als Volk Gottes und folglich auch die Stärkung der Laien Herzensanliegen waren, das Buch gelesen? Und wenn ja, *was* darin? – Ein Blick in das Buch zeigt: Er hat es von Anfang bis Ende gelesen. So gut wie auf allen Seiten finden sich die typischen Bearbeitungsspuren, das heißt Unterstreichungen, Randstriche, Ausrufezeichen. Er hat das epochale Werk gründlich durchgearbeitet. Genauso las er auch ein weiteres wichtiges Werk zur Rolle und Funktion der Laien, nämlich das Buch „Der Laie in der Kirche“²² des belgischen Theologen Gérard Philipps, der auf dem Konzil eine treibende Kraft bei der Neufassung der Kirchenkonstitution war: Das Buch zeugt von einer sehr gründlichen Lektüre mit Bearbeitungsspuren bis in die Endnoten hinein. Ebenso fleißig las er das 1957 erschienene Buch über die Laien von Alois Sustar²³, der dem aufstrebenden Moraltheologen Alfred Böckle 1963 in Chur nachfolgte, dort später auch Weihbischof wurde (1980-1997 dann noch Bischof von Ljubljana), und wie Döpfner Germaniker war. Um den bisher gewonnenen Eindruck abzurunden, ist in das Buch des Jesuiten und Dogmatikers Otto Semmelroth, eines engen Kollegen Rahners, „Die Kirche als Ursakrament“ von 1953 zu blicken – es war mit Blick auf die Reflexionen über die Kirche als Sakrament, wie Kirche letztlich

dass diese Bücher sowie sein ebenfalls dort auftauchender „Grundkurs“ für eine Gesamtsumme seines Werks in der Döpfner-Bibliothek mitgerechnet werden müssen; auch ist zu berücksichtigen, dass Rahners „Schriften zur Theologie“ im Verzeichnis als ein Werk gelten, das jedoch 11 Teilbände umfasst. Folglich stehen 47 Bücher von Karl Rahner in der Bibliothek.

- 21 Yves CONGAR, *Der Laie. Entwurf einer Theologie des Lamentums*, Stuttgart 1956.
- 22 Gérard PHILIPS, *Der Laie in der Kirche. Eine Theologie des Laienstandes für weitere Kreise* (Wort und Antwort 14), Salzburg 1955. – Von ihm auch die profunde Entstehungsgeschichte der Kirchenkonstitution im kommentierten Abdruck des Konzilstextes in: *LThK.E I* (1966) 139-155.
- 23 Alois SUSTAR, *Der Laie in der Kirche (Fragen der Theologie heute)*, Einsiedeln 1957. Zu ihm: Josef TRÜTSCH, *Erzbischof Alois Sustar 80-jährig*, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 168 (2000) 664.

keit hinaus als auf die Abgrenzung einer besonderen Frömmigkeitsrichtung. Das Problem ist, wie man sieht, von Bedeutung. Es ist außerdem notwendig, daß der besonderen „Situation“ des Laien im Hinblick auf das Ziel der Kirche eine zureichende Aufmerksamkeit geschenkt und daß schließlich eine planmäßige phänomenologische Untersuchung darüber ausgearbeitet wird. Wir dürfen heute diesen erfreulichen Fortschritt miterleben.

Das Leben nach dem Evangelium bei den gewöhnlichen Christen reicht hinauf bis zur Predigt der apostolischen Zeit, ohne jedoch von Anfang an ein wohlabgegrenztes Interessengebiet für die Analysen der Gelehrten zu bilden. Im Gegenteil, während einer langen Periode kann man eine gewisse Geringschätzung für diese weltliche Stellung beobachten, in der die Mehrzahl der Getauften fatalerweise ihr Heil suchen muß. Man begreift diese Zurückhaltung angesichts des hervorragenden Wertes, der den Stand der Vollkommenheit, der Ordensleute, auszeichnet.

Im Vergleich zu ihm schien selbst die priesterliche Frömmigkeit zu verblassen. Gewiß ist der lateinische Klerus zum Zölibat verpflichtet und sind ihm auch der Gehorsam und eine mehr oder weniger notgedrungene Armut nicht fremd. Aber im allgemeinen bindet er sich nicht durch Gelübde und formt sich nicht zu besonderen Gemeinschaften. Die Lebensführung der Laien ist den klösterlichen Formen noch ferner.

Trotzdem wäre es ein Irrtum, die Frömmigkeitshaltung des Klerus als einen Absud jener der Mönche und die Frömmigkeitshaltung der Laien als einen Absud dieses Absuds zu betrachten. Der Rest wäre arg dünn. Ein solches Verfahren würde übrigens die tatsächliche Lage verkennen. Wenn die Ordensleute die Fachleute des Vollkommenheitsstrebens sind, dann folgt daraus noch nicht, daß die anderen nur Dilettanten sind. Die Gruppen unterscheiden sich nicht nach ihrer Auffassung des christlichen Lebens, sondern nach den Eigentümlichkeiten einer

Anstreichungen Döpfners auf S. 261 in: Gérard Philips, *Der Laie in der Kirche* (wie Anm. 22)

in der Konstitution „Lumen gentium“ in der Nr. 1 gewissermaßen gefasst wurde, nicht nur im deutschen Sprachraum wegweisend²⁴. Natürlich ist es gründlich bearbeitet. Auffälliger Schwerpunkt lag bei den Ausführungen zur Kirchengliedschaft und zur Heilsnotwendigkeit der Kirche oder bei Fragen zur Zuordnung von Priester und Gemeinde, den Fokus auf die Laien legen überproportional häufige Bearbeitungsspuren Döpfners unter anderem im dritten Abschnitt von Kapitel III „Von der Sendung des Logos zur Sendung der Laien“, wo diese Sendung der Laien durch Taufe und Firmung bekräftigt wird.

Doch wann hat Döpfner seine Bücher gelesen? Zeitnah zum Zeitpunkt der Erscheinung oder erst, als er sie zu einem Thema benötigte, also etwa zu Konzilsvorbereitungen? Die Antwort auf die Frage ist letztlich auch eine Antwort auf die Frage nach Kontinuitäten oder Veränderungen in Döpfners theologischem Hintergrund, einige Beobachtungen lassen Rückschlüsse zu.

Vor allem das eben erwähnte Buch Semmelroths scheint ein Glücksfall für die „Datierung“: In ihm findet man nämlich einen besonderen Einmerkzettel: eine Traueranzeige für den aus Würzburg stammenden Friedrich Stummer²⁵, der als Professor an der Fakultät in München Neues Testament gelehrt hatte und dort am 12. Januar 1955 verstorben war. Es ist also fast zweifelsfrei festzustellen, dass Döpfner als Würzburger Bischof das Buch spätestens ab 1955, also zwei Jahre nach Erscheinen, besaß und dann, die Einmerkung weist darauf hin, wohl auch gelesen hat.

Vergleichbar verhält es sich beim ersten Band des Römerbriefkommentars des Münchener Neutestamentlers Otto Kuss²⁶ von 1957: Darin finden sich nicht nur die üblichen Unterstreichungen, sondern auch ein Notizzettel des Germanikums; auf diesem informierte mit Datum vom 17. März 1965 ein offensichtlicher Germaniker-Mitbruder Döpfner von einem gemeinsamen Kollegen, der im Krankenhaus sei und sich über einen Gruß des Münchener Erzbischofs freuen würde. Döpfner hat also den Band spätestens 1965 in Händen gehabt. Solche Beobachtungen und Beispiele ließen sich vermehren.

24 Zur Rolle Semmelroths im Verbund mit Rahner im Rahmen der Beratungen der deutschen Bischöfe und der Aktivitäten einer deutschsprachigen Theologengruppe auf dem Konzil zur Redigierung des Kirchenschemas: Günter WASSILOWSKY, *Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie der II. Vatikanums* (Innsbrucker Theologische Studien 59), Innsbruck-Wien 2001.

25 Alexander HANSPACH, *Exeget in schwierigen Zeiten. Der Breslauer Alttestamentler Friedrich Stummer (1886-1955)*, in: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* 59 (2001) 215-227.

26 Norbert THIEL, *Otto Kuss (1905-1991)*, in: Michael HIRSCHFELD/Johannes GRÖGER/Werner MARSCHALL (Hg.), *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, Bd. 7, Münster 2006, 179-184.

Doch zeigen sie auch, dass sich aufgrund des „Quellenmaterials“ vieles nicht mit wünschenswerter letzter Klarheit aussagen lässt. Klarer wird die Sachlage freilich, wenn authentische Quellen über Lesegewohnheiten und Lektüre vorliegen, am besten aus der Feder des Betroffenen. Für Döpfner müssen seine Briefe an den engen Schulfreund Georg Angermaier erwähnt werden²⁷, die erhellenden Aufschluss über seine Lektüre zur Studienzeit in Rom – und somit auch auf seine lebenslangen theologisch-spirituellen Prägungen – geben.

Döpfners Lektüre während der Studienzeit in Rom 1933-1941

Beschäftigt man sich mit dem Werdegang und der Persönlichkeit Döpfners, so stößt man auf einen im Kern sensiblen, nach Außen oft verschlossen-ruppigen, intellektuell vielseitig interessierten jungen Mann.²⁸ Die sich schon früh zeigenden geistigen Fähigkeiten waren entscheidender Grund für Döpfners schulischen Werdegang gewesen: vom einjährigen Intermezzo im Alter von elf Jahren im Augustinerinternat zu Münnerstadt direkt aufs Kilianeum, das Würzburger Knabenseminar, mit Besuch des Neuen Gymnasiums in Würzburg.²⁹ Kurz nach dem Abitur als Jahrgangsbester schrieb er in einem Brief vom 10. April 1933 an Georg Angermaier, der eine Klasse vor ihm gewesen war³⁰, über die Abschlussfeierlichkeiten: Da er, Döpfner, den besten Deutschaufsatz vorgelegt hätte, sei es nun an ihm gewesen, die Rede zu halten³¹; und er prahlte fast ein wenig mit der begeisterten Aufnahme, die sein Vortrag gefunden hatte, der im *Jahre der glorreichen nationalen Erhebung*

27 Vgl. Antonia LEUGERS, Julius Döpfner. Briefe an Georg Angermaier 1932 bis 1944, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58 (1996) Erg.bd., 9-100. – Eine umfassende Analyse der Angermaier-Briefe Döpfners demnächst in meiner Dissertation über Döpfner (vgl. Herbst 2014).

28 Vgl. bspw. die Erinnerungen eines römischen Studienkollegen: J. K., Julius Döpfner im Kolleg, in: Korrespondenzblatt des Collegium Germanicum et Hungaricum 84 (1977) 109-114.

29 Vgl. hinführend zum Werdegang Döpfners: Anton LANDERSDORFER, Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Ein biographisches Porträt, in: BABKG 46 (2001) 235-274; Klaus WITTSTADT, Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Anwalt Gottes und der Menschen, München 2001. – Eine ausführliche, auf erstmalig zugänglichem Quellenmaterial ruhende biographische Darstellung demnächst in meiner Dissertation.

30 Zu Angermaier: Antonia LEUGERS, Georg Angermaier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche, Lebensbild und Tagebücher (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte A 44), Mainz 1994.

31 Vgl. Döpfner an Angermaier, Hausen 10. April 1933, in: LEUGERS, Briefe an Georg Angermaier (wie Anm. 27), 14f. Nr. 2.

nicht zu sehr ins Schwärmen wie manch andere solcher Reden geraten war, sondern dass er vielmehr *einige Spitzchen eingesetzt* hatte, die letztlich sein Klassenleiter Dr. Josef Borst *fürsorglich und vorsichtig, wie immer, zog*.³²

Neben der Schule fand er intellektuelle Anregung im Kilianeum, vor allem durch den von Hermann Schell geprägten Leiter Kilian Josef Meisenzahl. Döpfner erinnerte sich später daran, wie Meisenzahl ihn und seine Mitschüler anhand des griechischen Urtextes in die Bibel eingeführt oder über den Umgang mit historischen Quellen einen Sinn für geschichtliche Entwicklung geweckt hatte.³³

Im Sommersemester 1933 immatrikulierte Döpfner sich an der Würzburger Universität, wo er sich in einem das NS-Gedankengut kritisch reflektierenden Kreis um den Philosophie-Dozenten Hans Pfeil einfand³⁴, doch schon im Herbst brach der junge Student nach Rom auf. Er konnte ans Collegium Germanicum et Hungaricum (kurz: Germanikum) gehen, dem von den Jesuiten geleiteten Elite-Seminar für Priesteramtskandidaten vor allem aus dem deutschen Sprachraum, und an der von den Jesuiten begründeten Universität Gregoriana studieren. Eine anfängliche Skepsis gegenüber dem jesuitisch geprägten Hausleben, das er in einem Brief an Angermaier auch als *Totalstaat* bezeichnete³⁵, überwand er allmählich, gestaltete das Hausleben immer mehr über diverse akademische Aktivitäten mit; im Schreiben vom 20. September 1934 nahm Döpfner Bezug aufs Studium, in dem er nichts weniger als die Grundlage für seine spätere Seelsorgsarbeit sah: *Das notwendige philosophisch-metaphysische Gerüst soll dabei freilich nicht fehlen. Im nächsten Schuljahr hoffe ich über die geistige Zeitlage etwas klarer zu werden. Nietzsche, Kierkegaard, die Existenzphilosophen, Husserl, Scheler usw. sollen mir wenigstens in etwa vertraut werden (auch Rosenberg, wenn man ihn in diesem Zusammenhang nennen darf). In kulturelle und ethische Gedankengänge möchte ich aber ein wenig hineinkommen. Dabei natürlich eine sorglich gepflegte geistliche Lesung (Coudenhove [Ida Friederike Görres], Guardini, Adam und ähnliche, doch werde ich mich auch mit den Jesuiten und den Vätern langsam vertraut machen)*.³⁶ Aber nicht nur hier, sondern immer wie-

32 Ebd. 15.

33 Vgl. Julius DÖPFNER, Regens Meisenzahl, in: 1871-1971. 100 Jahre Kilianeum, Würzburg 1971, 88f.

34 Vgl. das Biogramm bei: Ludwig WALTER (Bearb.), Dozenten und Graduierte der Theologischen Fakultät Würzburg 1402 bis 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums Würzburg 63), Würzburg 2010, 509.

35 Döpfner an Angermaier, Rom 9. November 1933, in: LEUGERS, Briefe an Georg Angermaier (wie Anm. 27), 18-20 Nr. 5, hier 18.

36 Döpfner an Angermaier, San Pastore 20. September 1934, in: Ebd. 34-37 Nr. 13, hier 37.

der tauschte er sich mit Angermaier über seine aktuelle Lektüre aus, er bat den Freund sogar: *Halte mich bitte auf dem Laufenden über interessante und wertvolle Bücher, die Dir begegnen. Ich brauche das unbedingt. Vielleicht kannst [Du] dann das eine oder andere schicken, wenn ich es wünsche.*³⁷ Döpfner berichtete in seinen Briefen von der Lektüre der Werke Dostojewskis oder Adalbert Stifters, den Döpfner sehr schätzte; es konnten auch den geistlichen Betrachtungen dienende Bücher zum Beispiel aus der Feder des heute kaum mehr bekannten, jedoch neben Döpfner auch von Karl Rahner außerordentlich geschätzten Jesuiten Erich Przywara sein³⁸, oder aber einschlägige theologische wie spirituelle Klassiker, teils den Studienplänen der Universität, teils der geistlichen Lesung geschuldet: Augustinus, Bonaventura, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Meister Eckhart und schließlich besonders Kardinal John Henry Newman, der wohl das tiefste Prägemaß bei Döpfner hinterließ.

Nach seiner 1941 erfolgten römischen Promotion mit einer Arbeit über Newmans Verständnis von Natur und Über-Natur³⁹ ging Döpfner wieder in seine fränkische Heimat zurück und absolvierte seine ersten Kaplanstellen. 1944 wurde er zu einem der Präfekten im Kilianeum ernannt, war also für die Erziehung der Jungen im Knabenseminar verantwortlich. In dieser Funktion erlebte er das vernichtende Bombardement Würzburgs im März 1945 mit, bei dem er praktisch alle Habseligkeiten verloren haben soll. Trotzdem sind Bücher erhalten aus seiner Schul- und Studienzeit: So befindet sich im Würzburger Bistumsarchiv eine Kiste mit Büchern, als deren Herkunft Döpfners Elternhaus angegeben wird⁴⁰; darin finden sich unter anderem: Goethes Faust, laut Widmung von Döpfners Banknachbar 1932 geschenkt; das persönliche Exemplar des Textbuchs zu dem Stück des Würzburger Lehrers, Autors und Heimatforschers Dr. Peter Schneider „Pontius Pilatus. Ein Spiel aus dem ersten Jahrhundert in drei Bildern“ (erschienen 1928)⁴¹, aus dem man laut handschriftlichen Vermerk Döpfners schließen kann, dass er im 1. Bild Pontius Pilatus als Jüngling spielte; drei Bände „Kurze Sonntagspre-

37 Döpfner an Angermaier, Rom 21. April 1934, in: Ebd. 23–26 Nr. 8, hier 25.

38 Vgl. Karl RAHNER, Laudatio auf Erich Przywara, in: DERS., Sämtliche Werke, Bd. 22/2: Dogmatik nach dem Konzil, 2. Teilband: Theologische Anthropologie und Ekklesiologie, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2008, 266–273.

39 Julius DÖPFNER, Das Verhältnis von Natur und Übernatur bei John Henry Newman, in: Heinrich FRIES/Werner BECKER (Hg.), Newman-Studien IV (Veröffentlichungen des Cardinal Newman Curatoriums), Nürnberg 1960, 269–330.

40 Diözesanarchiv Würzburg, NL Döpfner Julius [1948–1956], Bücher, handsigniert, Kasten 4.

41 Dr. Peter SCHNEIDER, Pontius Pilatus. Ein Spiel aus dem ersten Jahrhundert in drei Bildern, München, o.J.; zur Datierung vgl. Joseph August EICHELSBACHER, Dr. Peter Schneider und sein Werk. Zum 75. Geburtstage des Frankenbundvorsitzenden, in: Frankenland (1957) 125–136, hier 129.

digten für das ganze katholische Kirchenjahr sowie Kurze Festtagspredigten“ des Kapuziners Matthias von Bremscheid in Auflagen aus den Jahren 1907 bis 1923⁴²; außerdem eine Lebensbeschreibung aus dem Jahr 1930 über den in der Dominikanischen Laiengemeinschaft engagierten Turiner Studenten Pier Giorgio Frassati⁴³, der 1925 verstorben war und für katholische Jugendgruppen wegen seines sozialen Engagements bald Vorbildgestalt wurde (von Johannes Paul II. 1990 seliggesprochen), das er laut einer handschriftlichen Widmung seinem Bruder Paul schenkte: *Dieses Buch, das zeugt von echt katholischem Jugendblühen, übereignet Dir, lieber Paul, als Gruß brüderlicher Liebe Dein Julius. Rom 26.1.1934, im hl. Jahr der Erlösung.* Im Buch findet sich noch ein wahrscheinlich von Paul Döpfner beschriebener Zettel, der zum Einmerken gedient haben wird.

Ferner stehen diverse Bände in der Dombibliothek Freising, die mit Blick auf das Erscheinungsjahr und die mit Bleistift in Schönschrift eingetragene Besitzanzeige „Döpfner“ aus seiner Studienzeit stammen müssen, so etwa Werke Guardinis oder Newmans; gerade bei letzterem können im Abgleich mit den Literaturverweisen in seiner Dissertation noch Teile seiner Lektüre für die Doktorarbeit identifiziert werden. Außerdem finden sich vier Bände der Dogmatik des großen Würzburger Theologen Hermann Schell⁴⁴, der im 19. Jahrhundert als Modernist gemaßregelt worden war: Ein ex-libris-Stempel in den Bänden weist als Erstbesitzer den Oberschwarzacher Pfarrer Aquilin Altheimer⁴⁵ aus, jedoch geben handschriftliche Eintragungen Auskunft über einen offensichtlichen Schenker, die mit jedem Band – wohl beabsichtigt – an Umfang zunehmen: Bd. 1: *Donum: Dr. Jos. Klein 8.XI.38*, Bd. 2: *Donum tibi: Dr. Jos. Klein 8.XI.38*, Bd. 3/1: *Hoc donum pretiosissimum: Tibi Dr. Jos. Klein 8.XI.38*; Bd. 3/2: *Hoc donum valde pretiosum Tibi dedit: 8.XI.38: Dr. Jos. Klein Ut memor sis mei post mortem quamdiu vixeris.* Die vorhandenen handschriftlichen Bearbeitungsspuren können nicht eindeutig als die Döpfners identifiziert werden – es ist wahrscheinlich, dass sie vom Vorbesitzer Pfarrer Altheimer stammen; galten die Widmungen in den Einzelbänden jedoch tatsächlich Döpfner, ließe die Auswahl des Ge-

42 P. Matthias von BREMSCHIED, Priester des Kapuzinerordens, Kurze Sonntagspredigten für das ganze katholische Kirchenjahr. 1. Zyklus, 4. Aufl. Mainz, o.J., Imprimatur 1909; DERS. 2. Zyklus, 2. u. 5. Auflage Mainz 1907/23, sowie DERS., Kurze Festtagspredigten, 2. Zyklus, 2. Aufl. Mainz, 1908.

43 Don Antonio COJAZZI. Die neue Jugend. Lebensgeschichte des Pier Giorgio Frassati, deutsch von Helen Moser, München 1930.

44 Hermann SCHELL, Katholische Dogmatik, Bde. 1, 2, 3/1 u. 3/2, 1889–1893.

45 Pfarrer in Oberschwarzach nahe Würzburg 1880–1895, vgl.: <http://www.andreas-stenglein.de/content/veroeff/13pfarmatrikel/index.html> (aufgerufen 30.10.1012).

schenks eine gute Kenntnis über den Beschenkten erkennen (man erinnere sich an die von Meisenzahl vermittelte Schell-Prägung Döpfners), auch wenn über die Person oder gar Stellung des Schenkers zu Döpfner keine absolut sichere Aussage mehr getroffen werden kann. Natürlich wäre es möglich, dass Döpfner die Bücher erst nach dem Krieg antiquarisch erwarb beziehungsweise über Dritte geschenkt bekam.

Erwähnenswert ist schließlich ein Buch im Bestand des Berliner Diözesanarchivs, das die handschriftliche Besitzanzeige „Döpfner“ aufweist: Ein kirchengeschichtliches Lehrbuch P. Robert Leibers SJ von 1937, der nicht nur engster Mitarbeiter Pius' XII. war, sondern auch an der Gregoriana unterrichtete⁴⁶: Es ist im Prinzip ein kirchengeschichtliches Kompendium, teilweise basierend auf Quellentexten, teilweise auf kurzen Darstellungen und erklärenden Ausführungen; man erkennt einen klassischen Quaestionenstil, besonders dann, wenn es um die Frage nach der Einsetzung und Autorität des Papsttums geht. Das Buch weist die typischen Unterstreichungen Döpfners auf, einmal in Rot, einmal in Blau zum leichteren Auffinden von Personen und Autoren. Die farbliche Differenzierung scheint dafür zu sprechen, dass die Markierungen in Rom entstanden; sie lässt eher kaum auf eine spätere Lektüre angesichts der Konzilsvorbereitungen schließen – denn Döpfner benutzte zu letzterem Zeitpunkt fast ausnahmslos nur *ein* Schreibutensil bei der Durcharbeit: Bleistift oder roten Buntstift oder Füller. Eine interessante Beobachtung am Buch: Bei der Darlegung des Werkes „Defensor pacis“ des Marsilius von Padua – einer Programmschrift des 14. Jahrhunderts zur Begründung einer Art Staatskirchentum, in dem die höchste Gewalt vom weltlichen Herrscher ausgeht und das Konzil im Sinne eines Parlaments fungiert, dem auch der Papst untersteht⁴⁷ – hielt Döpfner bei der Feststellung auf S. 28 inne, dass die höchste Gewalt in der Kirche das Generalkonzil aus Klerikern und Laien habe, wobei er die Formulierung *Concilium generale clericorum et laicorum* unterstrich⁴⁸; und auf der S. 33 markierte er die Feststellung, dass der Forderung Gersons – eines maßgeblichen Theologen der Pariser Universität im 14./15. Jahrhundert, der die Oberhoheit des Konzils propagierte – nach Minderung der höchsten Kirchengewalt die Förderung/Vermehrung der Bischofsgewalt entspräche, so dass Stimmen laut würden, die meinen, auch die

46 Pontificia Universitas Gregoriana, P. R. Leiber S.J. *Quaestiones Selectae Ex Historica Ecclesiastica 1200-1648 (ad usum privatum auditorum)*, Roma 1937; hs. Vermerk: „Döpfner“.

47 Vgl. Manfred WEITLAUFF, Art. Marsilius von Padua, in: *Neue Deutsche Biographie* 16 (1990) 261-266.

48 Siehe die ganze Stelle: *Summam potestatem in Ecclesia obtinet Concilium generale clericorum et laicorum*.

Bischöfe hätten die Höchstgewalt unmittelbar von Gott; er unterstrich hier die Formulierung von der Förderung der Bischofsgewalt *augmentum potestatis episcopalis*.⁴⁹

Ebenso existieren in Berlin noch Korrespondenzen zu diversen Buchbestellungen. Die Bestellung vom 8. April 1960, die sich der Konzilsankündigung oder aber dem Eucharistischen Weltkongress verdankt haben wird, betraf das „Liturgische Jahrbuch“: Es sollten die aktuellen Bände der Jahre 1958 und 1959 sowie die letzten beiden geliefert werden.⁵⁰ Zwei Jahre zuvor waren übrigens Bände der Zeitschrift „Hochland“ und der „Katechetischen Blätter“ nachbestellt worden.

Döpfner über die Schultern geschaut: Zum Umgang mit Fachliteratur am Beispiel des Vortrags zur Eucharistielehre 1960

Im November 1960, im eucharistischen Jahr und Jahr des Münchener Eucharistischen Weltkongresses, hielt Döpfner auf einer Pastorkonferenz seines Berliner Bistums einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Eucharistielehre. Eine Broschüre des Textes liegt im Diözesanarchiv Berlin⁵¹, das Referat wurde auch im „Theologischen Jahrbuch“ des Jahres 1962 abgedruckt.⁵² Döpfner skizzierte zunächst theologie- und kirchengeschichtlich den Hintergrund des 16. Jahrhunderts, auf dem sich die Reformation und die katholische Antwort mit dem Trienter Konzil als folgerichtige Reaktionen auf die mittelalterlichen Missstände konturieren. Ausgehend von den Trienter Dekreten, die er relativierend als situationsgebunden charakterisierte⁵³, nahm er die Aussagen des sogenannten Einheitskatechismus⁵⁴ kritisch in den Blick

49 Siehe die ganze Stelle: *Cum diminutione summae potestatis ecclesiasticae coniungatur in theoriis oborientibus correspondens augmentum potestatis episcopalis. Audiebantur voces: etiam episcopos potestatem suam immediate a Deo habere.*

50 DAB V-7-1, Döpfner Drucksachen. In der Freisinger Dombibliothek stehen die Jahrgänge 1951-58, es ist nicht auszuschließen, dass Band 1958 aus der damaligen Bestellung resultierte, dann bleibt aber die Frage, was mit dem Band 1959 und den von da an abonnierten Bänden geschehen ist.

51 DAB V-7-1, Döpfner Drucksachen.

52 Julius DÖPFNER, Der gegenwärtige Stand der Eucharistielehre, in: Theologisches Jahrbuch (1962) 9-32.

53 Vgl. ebd. 10-13.

54 Damit müsste der auf Theodor Mönichs zurückgehende Deutsche Einheitskatechismus von 1925 gemeint sein: vgl. Johannes HOFINGER, Art. Katechismus, in: LThK 6 (1961) 45-50: 49.

und fällt ein wenig schmeichelhaftes Urteil, das vor allem die unorganische Darstellung der Eucharistie unter der einseitigen Perspektive des Opfers und Opfernens beklagte.⁵⁵ Entsprechend hob er bei der Präsentation der Kernaussagen der Liturgieenzyklika „Mediator Dei“ Pius’ XII. von 1947, die gemeinhin als vorsichtige Bestätigung der Liturgischen Bewegung der vorangegangenen Jahrzehnte anzusehen ist, die bisherigen Leistungen des päpstlichen Lehramtes heraus, betonte besonders die Wahrnehmung der Rolle der Gläubigen kraft Taufe und Firmung und hielt als Leistungen der Enzyklika vor allem fest⁵⁶: a) Betonung der Mittlerrolle Christi, der nun integrale Funktion für die Liturgie zukomme; b) ausführliche Darstellung des Lob- und Dankopfers *vor* dem Sühneopfer; c) klare Beschreibung der Mitwirkung der Gläubigen an der Liturgie; d) Einbettung der Kommunion in die Eucharistiefeier sowie e) Betrachtung der eucharistischen Andacht und Anbetung von der Eucharistiefeier her, nicht mehr als deren Mittelpunkt. Eher als Exkurs ist hier der anschließende kurze Abschnitt aufzufassen, in dem er selbstbewusst den neuen grünen Katechismus der deutschen Bistümer erwähnte, der ganz der Enzyklika und vor allem den Forderungen der Liturgischen Bewegung und Liturgiewissenschaft entspreche.⁵⁷ Im letzten großen Teil⁵⁸ erhob er praktische Postulate, die er nachfolgend breit entfaltete: *1. Wir bemühen uns um ein organisches Eucharistieverständnis. 2. Wir bemühen uns um Klarheit über das Mitopfern der Gläubigen. 3. Wir bemühen uns um die rechte liturgische Betrachtung der Eucharistiefeier.*⁵⁹

Natürlich ist nun von Interesse, worauf er seine über 20 Seiten umfassenden Ausführungen stützte. Sehr zur Freude des Forschers hat er in seinem Vortrag immer wieder vermerkt, welche Literatur er benutzte. Er bewertete sie bisweilen sogar und gab somit seinen anwesenden Priestern eine aktuelle Bücherumschau mit Empfehlungen, wie folgende Auswahl zeigt: *Gottlieb Söhngen sagt in seinem sehr beherzigenswerten Artikel „Christi Gegenwart in uns durch den Glauben“; – vgl. dazu das prachtvollste Buch von Johann Betz, „Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter“; – Überhaupt wird der gegenwärtige Stand der Eucharistielehre von Schmaus gut dargestellt; – Für diese ganze Darlegung vgl. das neue Buch von Abt Bernhardt Durst O.S.B., „Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen“.* Die Beispiele ließen sich vermehren.

55 Vgl. Döpfner, Eucharistielehre (wie Anm. 52), 14f.

56 Vgl. ebd. 15–18.

57 Vgl. ebd. 19f.

58 Vgl. ebd. 20–32.

59 Ebd. 20.

Aus diesen Bemerkungen lässt sich, auch dank der meist präzisen Titel- und Seitenangaben, ein Literaturverzeichnis anfertigen:

Franz Xaver ARNOLD/Balthasar FISCHER (Hg.), Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen (Festschrift Josef A. Jungmann), Freiburg 1950.

Franz Xaver ARNOLD, Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke, Freiburg-Basel-Wien 1956.

Johann[es] BETZ, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter, Bd. I, Freiburg-Basel-Wien 1955.

Wilhelm BREUNING, Die geistliche Kommunion – Frömmigkeitsübung oder Grundhaltung des Christen?, in: Trierer Theologische Zeitschrift (1960) 224-236.

Bernhardt DURST, Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen, Rottenburg 1960.

Henry FISCHER, Die Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung, Düsseldorf 1959.

Erwin ISERLOH, Abendmahl und Opfer in katholischer Sicht, in: Peter Meinold/DERS., Abendmahl und Opfer, Stuttgart 1960, 75-109.

Josef Andreas JUNGSMANN, Unsere liturgische Erneuerung im Lichte des Rundschreibens „Mediator Dei“. Rückblick und Wegweisung, in: Geist und Leben 21 (1948) 249-259.

DERS., Das Konzil von Trient und die Erneuerung der Liturgie, in: Georg Schreiber, Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg 1951, 325-336.

DERS., Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. I, Freiburg-Basel-Wien 1958.

Joseph PASCHER, Eucharistia. Gestalt und Vollzug, 2. verb. Aufl., Münster 1953.

Karl RAHNER, „Danksagung nach der hl. Messe“ in: Ders., Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie, Innsbruck-Wien-München 1959, 201-218.

DERS., Die Besichtigung des Allerheiligsten, in: Ebd., 218-235.

Leo SCHEFFCZYK, Die Zuordnung von Sakrament und Opfer in der Eucharistie, in: Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress München, hg. von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, München 1960, 223-237.

Heinz Robert SCHLETTE, Kommunikation und Sakrament. Theologische Deutung der geistlichen Kommunion (Quaestiones Disputatae 8), Freiburg-Basel-Wien 1959.

Michael SCHMAUS, *Katholische Dogmatik*, Bd. 4, Teilbd. 1, München 1957.

Theodor SCHNITZLER, *Messe in der Betrachtung*, Bd. 1: Kanon und Konsekration, Freiburg 1955.

Gottlieb SÖHNGEN, „Christi Gegenwart in uns durch den Glauben“ (Eph 3,17). Ein vergessener Gegenstand unserer Verkündigung von der Messe, in: Franz Xaver ARNOLD/Balthasar FISCHER (Hg.), *Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen* (FS Josef A. Jungmann), Freiburg 1950, 14-28.

Klemens TILMANN/Franz SCHREIBMAYR, *Eucharistie und Katechese*, Leipzig 1958.

Man kann ohne Zweifel sagen, dass hier das damalige „Who-is-who“ der führenden Experten mit den einschlägigen neuesten Veröffentlichungen zur Gesamthematik herangezogen wurde. Angesichts der in der Regel die genauen Seiten der verwendeten Literatur nennenden Verweise im Text entstand das Interesse nachzuforschen, ob die Bücher in der Bibliothek vorhanden sind; wenn ja, ob Döpfner gezielt auf den angeführten Seiten die Bücher „bearbeitet“ hatte; und wenn dies zutrifft, ob diese Bearbeitungsspuren sich auch im Endtext des Vortrags widerspiegeln.

Um es kurz zu machen: Die meisten Bücher waren in der Bibliothek auf dem Domberg identifizierbar, eines im Kardinal-Döpfner-Haus. Für die überprüften Seiten ließen sich fast ausnahmslos die bekannten Bearbeitungsspuren feststellen. Die markierten Stellen finden sich im Vortragstext wieder. Eines fiel jedoch auf: Zwei der greifbaren Bücher (Paschers „Eucharistia“ und Jungmanns „Missarum Sollemnia“) waren bei Döpfner in der Bibliothek in älteren Auflagen als im Text zitiert vorhanden, das heißt die bibliographischen Angaben im Text benennen in diesen Fällen aktuellere Auflagen; folglich wurde mit Blick auf den Empfehlungscharakter der Buchhinweise anscheinend redigierend eingegriffen – ob durch Döpfner, einen seiner Mitarbeiter oder aber durch den Herausgeber des „Theologischen Jahrbuchs“ kann nicht gesagt werden. So wird Paschers Buch „Eucharistia“, das in der Bibliothek in der 3. Auflage steht, im Text mit der 4. Auflage zitiert; besonders gut kann an Jungmanns „Missarum Sollemnia“ Band I, Freiburg ⁴1958, gezeigt werden, wie gewissenhaft die Aktualisierung geschah:

In der Bibliothek vorhanden ist nur die 1. Auflage von 1948, das ganze Buch weist zahlreiche Bearbeitungsspuren auf, besonders im Kapitel 12 (S. 162-179), das die Situation am Ausgang des Mittelalters und während der Trienter Reformen schildert. Dort ist folgender Abschnitt auf der S. 168 fast komplett unterstrichen (der im Abgleich mit der Auflage von 1958 zeigt, dass

die Ausführungen dort auf S. 174 identisch mit der Auflage von 1948 in der Bibliothek Döpfners sind): Mit dem Prinzip: die Bibel allein, bestreitet Luther der Eucharistie den Opfercharakter und glaubt damit die Wurzel des Übels getroffen zu haben: die Eucharistie sei nur „Testament“, Vermächtnis und Wohltat an uns und als solche – so lautet der rasche Schluß – in keiner Weise „Wohltat“ oder Werk, das wir Gott anbieten, mit dem wir bei ihm etwas, zumal für andere, „verdienen“ könnten. – Man kann beim Vergleichen der Passage aus dem Buch mit derjenigen von Döpfners Vortrag eindeutig feststellen, dass sie in leicht modifizierter Form im Referat Verwendung fand, wo es heißt: *Mit seinem einseitigen Prinzip der „Sola scriptura“ bestritt Luther der Eucharistie den Opfercharakter. Die Messe sei nur ein „Testament“ des Herrn an uns, dessen wir in reinem Glauben teilhaftig würden. Das Opfer fasste er [...] als Werk des Menschen (so verstand er den theologischen Ausdruck „opus operatum“), das den Glauben überflüssig mache und ausschlie-* *Be.*⁶⁰

Noch weitere Beobachtungen sind an den zitierten Büchern zu machen: Mit Blick auf ein anderes, für den Vortrag benutztes Buch holte sich Döpfner anscheinend explizit Rat, und zwar von seinem Berliner Liturgiespezialisten Walter Krawinkel, der dem Leipziger und dann Berliner Oratorium zuzurechnen ist, die damals in der liturgischen Bewegung federführend waren.⁶¹ Denn in Bernhard Dursts Buch „Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen“, Rottenburg 1960, ist ein gefaltetes Blatt eingelegt, das Krawinkels in der Gesamttendenz negative Beurteilung des Werks des beuroner Abtpräses und späteren Konzilsvaters Durst enthält.

Döpfner versuchte sich auch im Falle des damals zu Kontroversen führenden Buches „Die Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung“ von Henry Fischer, Düsseldorf 1959, umfassend zu informieren: So notierte er sich auf die Innenseite des Einbandes Rezensionen zu dem Werk, außerdem sind eine kritische Würdigung aus dem von den Diözesen Köln, Trier und Aachen herausgegebenen Pastoralblatt sowie ein Zeitungsartikel Fischers, in dem dieser die Probleme der Eucharistiekatechese im Kindesalter kritisch betrachtet, hinten eingelegt worden. Laut Fischer fokussierte die Katechese nämlich auf der emotionalen Ebene immer noch zu sehr das liebe Jesuskindlein, das im Herzen wohnen möchte, statt den eigentlichen sakramental-symbolischen Mahlcharakter für die Unterweisung fruchtbar zu machen. Im Vortrag ver-

60 Ebd. 11.

61 Vgl. Christian MÄRZ, Otto Spülbeck. Ein Leben für die Diaspora, Leipzig 2010, 23 mit Anm. 32.

wies Döpfner umsichtig auf das *bemerkenswerte, aber nicht unkritisch zu lesende Buch von Henry Fischer*⁶² sogar mit dem Hinweis auf die Rezension durch Adolf Exeler in den *Katechetischen Blättern* des Jahrgangs 1959.

Fazit und Ausblick

Was nach dieser Vorstellung einiger Beobachtungen anhand der Döpfner-Bibliothek deutlich wird: Döpfner bildete sich im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten dezidiert weiter. Und er ließ es sich offensichtlich nicht nehmen, einen Vortrag gründlich und intensiv zu erarbeiten. Er selbst wusste aber auch – vielleicht mit zuviel Understatement am Beginn seines Berliner Referats vorgetragen – um die damit verbundenen Schwierigkeiten, vor allem in zeitlicher Hinsicht: *Wenn der Bischof selbst diese Aufgabe übernimmt, dann müssen Sie auf den dogmatischen Fachmann verzichten, der Ihnen aus umfassender Fülle das mitteilen kann, was ich den vielfältigen Anforderungen meines Hirtenamtes abgeizen musste.*⁶³ Doch gilt zu beachten, dass es sich um keinen wissenschaftlichen Fachartikel, sondern um den Vortrag eines Bischofs an seinen Klerus handelte, in dem er ein theologisches Thema auf seine pastorale Dimension hin ausleuchtete.

Bezüglich der Frage nach möglichen Prägungen wurde deutlich, dass Döpfners Beschäftigung mit Themen und Autoren aus der Studienzeit seine weiteren Interessen, ja sein Bischofshandeln bestimmte – und er (trotz oder wegen der römischen Warnungen?) Autoren wie Congar und de Lubac las, um am Puls der Zeit zu bleiben.

Und ein weiterer Punkt ist überdeutlich geworden: ein solcher Bibliotheksnachlass bietet Stoff für vertiefende und noch tiefere Studien – er muss weiter gehegt und gepflegt werden.

62 DÖPFNER, Eucharistielehre (wie Anm. 52), 12.

63 Ebd. 9.

Der Papstbesuch 1980 in München

Hintergrund, Wirkung und Wahrnehmung eines kirchlichen Großereignisses

von Teresa Ilg

Am 24. Juli 1980 verkündete Joseph Kardinal Höffner, der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Kölner Erzbischof, in einer Presseerklärung, dass Papst Johannes Paul II. vom 15. bis zum 19. November 1980 die Kirche in Deutschland besuchen werde.¹ Dieser erste Besuch eines regierenden Papstes auf deutschem Boden seit fast 200 Jahren war bereits die achte Auslandsreise² von Johannes Paul II. nach nur zwei Jahren im Amt. Äußerer Anlass des Besuchs, der ihn unter anderem nach Köln, Osnabrück, Mainz, Fulda und Altötting brachte, war der 700. Todestag des Heiligen Albertus Magnus. Die letzte Station der Reise führte den Papst am 19. November nach München. Es handelte sich dabei nicht um seinen ersten Besuch in der bayerischen Landeshauptstadt, die er bereits in den Jahren 1974 und 1978 bereist hatte, als er noch Erzbischof von Krakau war.³ Als Hauptanliegen seiner Pilgerreise nach Westdeutschland nannte Johannes Paul II. *die innere Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens und das ökumenische Bemühen um die Annäherung und Verständigung der getrennten Christen*.⁴

1 Vgl. Norbert TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987), Bd. 2: Seine bischöflichen Jahre 1962-1987, Paderborn u.a. 2012, 474.

2 Vgl. Christiane SCHWARZ, Der Besuch von Papst Johannes Paul II. im Erzbistum München und Freising 1980, aufgezeigt anhand von Ordinariats-Korrespondenzen der Erzbischöflichen Pressestelle, in: Peter PFISTER (Hg.), Joseph Ratzinger und das Erzbistum München und Freising. Dokumente und Bilder aus kirchlichen Archiven, Beiträge und Erinnerungen (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 10), Regensburg 2006, 484-499, hier 485.

3 Vgl. „Johannes Paul II. Ein Botschafter des Friedens im Kalten Krieg“, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 4. April 2005 (<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/johannes-paul-ii-ein-botschafter-des-friedens-im-kalten-krieg-1.872175>, zuletzt aufgerufen am: 1.12.2013).

4 Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Deutsche Bischofskonferenz in Fulda am 17. November 1980, in: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte und Reden, die an den Heiligen Vater gerichtet wurden. 15.-19. November 1980 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25A), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, offizielle Ausgabe, 3. veränd. Auflage Bonn 1981, 120-128, hier 121.

Die Darstellung beschäftigt sich im Folgenden mit der religiösen, gesellschaftlichen und politischen Situation, in der sich die katholische Kirche zum Zeitpunkt des Papstbesuches 1980 befand, und aufgrund welcher Entwicklungen sie dorthin gelangt war. Besonderes Augenmerk wird aber auf die zahlreichen, verschiedenen Wahrnehmungen des Papstbesuches gerichtet sowie auf die Erwartungen und die Kritik, die mit diesem kirchlichen Großereignis verbunden waren.

Da der Papstbesuch 1980 ein Großereignis war, das sich nicht nur in der Stadt München zugetragen hat, sondern auch zahlreiche andere Orte in Westdeutschland berührte, werden in Kapitel 2 zunächst die gesamtdeutschen Entwicklungen und Ereignisse im Vorfeld des Besuchs und die Bedeutung der Reise für die ganze Bundesrepublik beleuchtet. Dem gegenüber konzentriert sich das 3. Kapitel vollständig auf die bayerische Landeshauptstadt. Im Vordergrund steht die Frage, welches Bild dem Papst und der Weltöffentlichkeit von den Bewohnern und dem religiösen Leben der Stadt München und dem Erzbistum München und Freising präsentiert werden sollte. Dafür wurden vor allem die Ordinariats-Korrespondenzen⁵ der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats in München ausgewertet. Im Anschluss daran soll aufgezeigt werden, wie der Papstbesuch am 19. November 1980 in München von der nationalen und internationalen Presse und Öffentlichkeit wahrgenommen wurde.

Das Material, das für diesen Artikel recherchiert und verwendet wurde, ist im Großteil vor, während oder kurz nach dem Papstbesuch veröffentlicht worden. Es handelt sich dabei um die bereits erwähnten Ordinariats-Korrespondenzen, um Zeitungsartikel aus der nationalen und internationalen Presse sowie um Artikel aus verschiedenen kirchlich-theologischen Zeitschriften, wie die Herder Korrespondenz oder die Evangelischen Kommentare. Darüber hinaus wurden auch die verschiedenen, mit zahlreichen Bildern illustrierten Dokumentationen des Papstbesuch einbezogen.⁶ Diese verschie-

5 Ordinariats-Korrespondenz ok, hg. von der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats in München, künftig abgekürzt zitiert als ok.

6 Vgl. Werner GRAVE (Hg.), „Gemeinsam Zeugnis geben.“ Johannes Paul II. in Deutschland, Kevelaer 1980; Rainer A. KREWERTH (Hg.), Papst Johannes Paul II. in Deutschland. Sein Leben, seine Reisen, sein Wirken, seine Kirche, Offenburg 1980; Peter LEUKEFELD, Danke, Heiliger Vater! Tagebuch seiner Deutschlandreise, München 1980, sowie Oskar NEISINGER, Mit dem Papst durch Deutschland, Würzburg 1980. (Anm. d. Verf.: Es waren dabei merkliche Qualitätsunterschiede in der jeweiligen Art der Berichterstattung zu beobachten; z.B. die begeistert berichtenden Werke von Peter Leukefeld und Oskar Neisinger. Distanzierter, sachlicher und damit fundierter erwiesen sich z.B. die Beiträge in der von Hannes BURGER herausgegeben Reisedokumentation: Der Papst in Deutschland, München 1980). Wichtige Informationen zu den evangelischen Stimmen zur Deutschlandreise des Papstes sowie zusätzliche

denen Quellen erlaubten es, einen Einblick in das breitgefächerte Spektrum der Meinungen und Wahrnehmungen angesichts der Deutschlandreise Johannes Pauls II. zu gewinnen. Natürlich wurden auch statistische Quellen⁷ und die Predigten und Ansprachen, die der Papst während seiner Reise gehalten hatte sowie die Begrüßungsworte und Reden die an ihn gerichtet wurden, beachtet.⁸

Dieser Vielzahl unterschiedlicher Quellen steht ein fast inexistenten Forschungsstand zum Papstbesuch 1980 in Westdeutschland gegenüber. Bis auf den Aufsatz von Christiane Schwarz⁹ konnte keine weitere wissenschaftliche Literatur ausfindig gemacht werden, die sich ausschließlich auf den Besuch Papst Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik konzentriert. Auch in verschiedenen Werken zur Geschichte Bayerns fand der durchaus als *Höhepunkt des kirchlichen Lebens*¹⁰ empfundene Besuch wenig Beachtung.¹¹ Auf die Ursachen für die bis heute mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber dem Großereignis, wozu auch die erst kürzlich abgelaufene Sperrfrist der Archive beigetragen haben könnte, wird hier nicht weiter eingegangen. Diese Sperrfrist ist auch der Grund, weshalb der zweite Besuch Papst Johannes Paul II. 1987 und der von Papst Benedikt XVI. im Jahr 2005 in München nicht in diese Darstellung mit einbezogen wurden.

Quellen lieferte die Publikation von Gerhard E. STOLL (Hg.), *Schuld und Zeugnis. Evangelische Stimmen zur Deutschlandreise des Papstes mit einer Sammlung der wichtigsten Dokumente*, Bielefeld 1981.

7 Vgl. z.B. *Kirchliches Handbuch. Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 29: 1976–1986, Bonn 1989.

8 Vgl. *Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II.* (wie Anm. 4).

9 Vgl. SCHWARZ, *Johannes Paul II. im Erzbistum München und Freising* (wie Anm. 2).

10 Wolfgang ZORN, *Bayerns Geschichte seit 1960*, hg. von Rolf KIESLING, Regensburg 2007, 91.

11 Vgl. ebd. 91f. Keine Beachtung findet der Besuch beispielsweise in: Alois SCHMID (Hg.), *Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart*, Teilbd. 2: *Die innere und kulturelle Entwicklung*, 2. völlig neu bearb. Auflage, München 2007.

Der Papstbesuch 1980 – Hintergrund und Wirkung

Die Situation der katholischen Kirche in Westdeutschland und im Erzbistum München und Freising um 1980

Als Papst Johannes Paul II. Anfang August 1980 seine Pastoralreise nach Westdeutschland ankündigte, stellte sich unter anderem die Frage, welche Kirche er dort besuche.¹² Hans Heigert von der Süddeutschen Zeitung konstatierte diesbezüglich: *Sie macht, scheinbar, nicht viel Ärger, zeigt sich in Rom ziemlich treu, ist außerdem reich.*¹³ Zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Vatikan hatte es zu diesem Zeitpunkt tatsächlich seit längerem keine ernstzunehmenden Differenzen mehr gegeben und finanziell gesehen gehörte die katholische Kirche Westdeutschlands mit Einnahmen von ca. 4 Milliarden DM allein an Kirchensteuern 1979 zu den reichsten der Welt.¹⁴ Die Kirche in Deutschland wurde für ihre effiziente Organisation, die Vielzahl katholischer Verbände und Gremien sowie die zahlreichen engagierten Priester, Laien und Ehrenamtlichen gelobt.¹⁵ *Das öffentliche Klima insgesamt ist nicht kirchenfeindlich*¹⁶, und was die katholische Kirche sagt und was sie tut, wird in der profanen, vor allem politischen Öffentlichkeit überwiegend mit Achtung, wenn auch nicht kritiklos [...] zur Kenntnis genommen.¹⁷ Die deutschen Katholiken zeigten immer wieder eine hohe Spendenbereitschaft für Hilfsprojekte in der Dritten Welt; so auch bei dem Spendenaufruf der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass des Papstbesuches und der Sonderkollekte am 9. November 1980 für die Hungernden in der Sahel-Zone.¹⁸ Die theologische Forschung an den deutschen Universitäten erfreute sich nationalen und internationalen Interesses und Anerkennung. Die Zahl der Katholiken war mit 26,3 Millionen im Jahr 1979 höher als die der Protestanten;

12 Vgl. „Eine Kirche im Widerspruch“, in: SZ vom 15./16. November 1980, abgedruckt in: Gerhard E. STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 108-111, hier: 109, sowie David SEEBER, Was der Papst vorfindet, in: Herder Korrespondenz 11 (1980) 537-541, hier 537.

13 „Eine Kirche im Widerspruch“ (wie Anm. 12), 109.

14 Vgl. GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 11.

15 Vgl. SEEBER, Was der Papst vorfindet (wie Anm. 12), 537-539.

16 Ebd. 538.

17 Ebd.

18 Vgl. SCHWARZ, Johannes Paul II. im Erzbistum München und Freising 1980 (wie Anm. 2), 492f.

auch die Anzahl der Priesteramtskandidaten hatte in den vorangehenden Jahren wieder einen Anstieg verzeichnet.¹⁹

Bei näherem Hinsehen ergibt sich allerdings ein differenzierteres Bild. Laut Heigert sei die traditionelle Kirchlichkeit in der Bundesrepublik in den Jahrzehnten vor dem Papstbesuch stark zurückgegangen, und *die früher in weiten Gegenden zu beobachtende strenge Konfessionalität flachte ab.*²⁰ Diese Aussage lässt sich z.B. mit dem stark zurückgehenden Gottesdienstbesuch bestätigen, der von ca. 55% regelmäßiger Kirchgänger nach dem Zweiten Weltkrieg auf 29,1% im Jahr 1980 gesunken war.²¹ Auch die Zahl der Kirchengaustritte, die seit ihrem Höhepunkt 1974 (83.172)²² zu sinken begonnen hatte (vgl. 1976: 59.393, und 1979: 48.763 Austritte), schnellte im Jahr des Papstbesuchs wieder auf 66.438 hoch.²³ Ähnliche Trends zeigten sich auch im Erzbistum München und Freising, wo von 2,3 Millionen Katholiken 1980 sogar nur noch 20,3% regelmäßig an Sonntagsgottesdiensten teilnahmen (1976 noch 21,4%) und die Kirchengaustritte von 4.994 (1979) in nur einem Jahr auf 6.926 anstiegen.²⁴ Für diese Entwicklungen gab es verschiedene Gründe. Viele deutsche Katholiken, vor allem junge Leute, waren zunehmend auf Distanz zu ihrer Kirche gegangen, besonders im Bereich der Ehe- und Sexualmoral, aber auch was die Rolle der Frau in der Kirche und das Festhalten am Zölibat anbelangte.²⁵ Seeber attestierte der katholischen Kirche in der Bundesrepublik einen *offenkundigen Mangel an geistlicher Ausstrahlungskraft.*²⁶ Das wenige, was an geistlicher Erneuerung in kleinen Gruppen entstand, blieb vor allem auf diese beschränkt und dem „Seelsorgsbetrieb“ fehlte es trotz hervorragender Ausbildung an kraftvollen und spirituellen Vorbildern.²⁷ Die Ökumene, die durch das Zweite Vatikanische Konzil wichtige

19 Vgl. Kirchliches Handbuch (wie Anm. 7), 111, sowie GRAVE: „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 11.

20 „Eine Kirche im Widerspruch“ (wie Anm. 12), 109.

21 Vgl. Kirchliches Handbuch (wie Anm. 7), 111, sowie „Eine Kirche im Widerspruch“ (wie Anm. 12), 109.

22 Vgl. Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, hg. von Franz GRONER, Band 28: 1975-1976, Bonn 1977, 58.

23 Vgl. Kirchliches Handbuch (wie Anm. 7), 110f.

24 Vgl. ebd. 136f.

25 Vgl. Karl GABRIEL, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg u.a. 1992, 52-60. Genau diese Probleme äußerte auch die BDKJ-Diözesanvorsitzende Barbara Engl in ihrer Ansprache an den Papst auf der Theresienwiese München. Vgl. dazu: Begrüßung des Heiligen Vaters bei der Begegnung auf der Theresienwiese in München am 19. November 1980, abgedruckt in: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. (wie Anm. 4), 181-183.

26 SEEBER, Was der Papst vorfindet (wie Anm. 12), 539.

27 Vgl. Ebd.

Impulse erhalten hatte und für viele Christen an der Basis zu einer Selbstverständlichkeit geworden war, war in den siebziger Jahren auf der Entscheidungsebene zum Stillstand gekommen.²⁸ Und auch das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat hatte sich in den Wochen vor dem Papstbesuch wieder deutlich angespannt.²⁹ Ursache dafür war ein Hirtenwort, das die deutschen Bischöfe im September 1980 anlässlich der Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 verfasst hatten und dessen Inhalt heftige Diskussionen und Kritik, vor allem seitens der regierenden SPD, hervorgerufen hatte.³⁰

Die beschriebenen kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen veranlassten die deutschen Bischöfe, in ihrem Hirtenbrief zum Papstbesuch von einer *Müdigkeit des Glaubens*³¹ zu sprechen und festzustellen, *daß die frühere Weitergabe christlichen Glaubens und Lebens in den Familien bedrohlich nachgelassen hat*.³² Deshalb appellierten sie hinsichtlich der Reise Papst Johannes Pauls II. an die Gläubigen, nicht abseits zu stehen, sondern sich geistlich mit Beten und Fasten auf den Besuch vorzubereiten.³³ Sie betonten die Bedeutung von Jesus Christus *in der Suche nach Orientierung*³⁴ und das Bedürfnis der Deutschen, durch den Papstbesuch eine *aufweckende Erinnerung*³⁵ zu erfahren.

Im Erzbistum München und Freising setzte man sich in den Wochen vor der Ankunft Papst Johannes Pauls II. intensiv mit der geistlich-seelsorglichen Situation auseinander. So präsentierte Generalvikar Dr. Gerhard Gruber „Eine Bestandsaufnahme am Vorabend des Papstbesuches“³⁶, in der er das Erzbistum *durch eine Vielzahl verschiedener, manchmal sogar gegensätzlicher*

28 Vgl. Erwin GATZ, Die katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert, Freiburg 2009, 176, sowie Rüdiger BIEBER, Ökumene in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gerhard E. STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 26-47, hier 26f.

29 Vgl. Herbert RIEHL-HEYSE, Die Bundesrepublik – das vom Papst gelobte Land, in: BURGER (Hg.), Der Papst in Deutschland (wie Anm. 6), 41-44, hier 43.

30 Vgl. TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 475 sowie GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 13.

31 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland, 16. Oktober 1980, abgedruckt in: Gerhard E. STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 91-95, hier 93.

32 Ebd.

33 Vgl. ebd. 94.

34 Ebd. 92.

35 Ebd.

36 Gerhard GRUBER: Zur Situation der Seelsorge im Erzbistum München und Freising. Eine Bestandsaufnahme am Vorabend des Papstbesuches (Statement bei einer Pressekonferenz am 15. Oktober 1980), in: ok Nr. 36 vom 16.10.1980.

*Formen religiöser Einstellungen und kirchlichen Lebens*³⁷ gekennzeichnet sah, und legte dar, wie man in der Seelsorge versuchte, den Problemen zu begegnen, die sich aus dem Zusammenwachsen eines städtischen Ballungsraums von zunehmend internationalem Charakter mit einer ländlich gewachsenen Gläubigkeit ergäben.³⁸ Um welche Probleme es sich dabei genau handle, wird in der Bestandsaufnahme hingegen nicht erwähnt. Da auch die anderen vorliegenden Quellen und die Literatur³⁹ keine weiteren Informationen darüber geben, kann an dieser Stellen nicht differenzierter darauf eingegangen werden.

Erwartungen und Kritik im Vorfeld des Papstbesuchs

An den ersten Besuch eines regierenden Papstes in Deutschland nach fast 200 Jahren wurden zahlreiche Erwartungen geknüpft. So erhoffte sich der Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, vom Oberhaupt der katholischen Kirche eine *Stärkung und Ermutigung in Problemen und Krisen, von denen die Kirche nicht ausgenommen sei [...] Anregungen und Impulse würden für die lebendige Überlieferung ebenso erwartet wie für die Nöte und Fragen der Menschen*.⁴⁰ Angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen äußerten auch viele Katholiken in Bayern ähnliche Wünsche, wie z.B. Anregungen für die priesterliche Verkündigung und Seelsorge, eine erneute *Besinnung auf die „unverzichtbare Dimension und Kraft des Glaubens“*⁴¹ und die Möglichkeit, dem Papst etwas von den spezifischen Problemen der Kirche in Bayern vor Augen zu führen.⁴² Außerdem erwartete man sich eine Rückbesinnung auf traditionelle Werte und Vorstellungen zu Ehe, Familie und Schutz des ungeborenen Lebens auch über den katholischen Bereich hinaus.⁴³ Diejenigen gläubigen Christen hingegen, die die kirchliche

37 Ebd.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. SCHWARZ, Johannes Paul II. im Erzbistum München und Freising 1980 (wie Anm. 2), 478, 490.

40 Herzliches Willkommen für Johannes Paul II. in Bayern – Kardinal Ratzinger sieht eine Ermutigung für den Glauben, in: ok Nr. 31 vom 6.8.1980.

41 Neuer spürbarer geistlicher Aufbruch – Horizonsweiterung auf Weltkirche hin – Katholiken äußern differenzierte Erwartungen an den Papst, in: ok Nr. 31 vom 6.8.1980.

42 Vgl. ebd.

43 Vgl. ebd.

Ethik kaum noch akzeptierten, hofften auf ein Zeichen des Entgegenkommens und eine Verkündigung, die ihren Erfahrungen gerecht werden würde.⁴⁴

Solch ein Zeichen, vor allem im Bereich der Ökumene, erwarteten sich auch viele evangelische Christen von der Reise Papst Johannes Pauls II., die seit 450 Jahren die erste offizielle Begegnung zwischen dem Papst und Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf deutschem Boden brachte.⁴⁵ Dementsprechend hoch war die Entrüstung, als das erste offizielle Programm des Besuchs nur eine kurze Begegnung in Osnabrück vorsah.⁴⁶ Die EKD wollte sich nicht mit einem bloßen *Fototermin mit Papst* zufrieden geben und erhielt schließlich die Zusage zu einem einstündigen Gespräch mit Johannes Paul II. in Mainz.⁴⁷ Kaum hatte man diese Lösung gefunden, sorgte der Lutheraufsatz⁴⁸ des Freiburger Kirchenhistorikers Remigius Bäumer wegen *zahlreiche[r] undifferenzierte[r] und historisch anfechtbare[r] Aussagen*⁴⁹ über den Reformator für Verärgerung.⁵⁰ Evangelische Bischöfe und Präsidien sagten die Teilnahme an den Papstgottesdiensten ab⁵¹, und auch prominente Katholiken wie der damalige bayerische Kultusminister und Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Professor Hans Maier, zeigten sich über den Beitrag empört.⁵² Obwohl sich beide Kirchen in verschiedenen Erklärungen um eine versöhnliche Atmosphäre und ein besseres gegenseitiges Verständnis bemüht zeigten und sich vom Papstbesuch neue Impulse für die ökumenische Zusammenarbeit erhofften⁵³, blieb eine gewisse Gereiztheit.

44 Vgl. SEEBER, Was der Papst vorfindet (wie Anm. 12), 541.

45 Vgl. STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 5.

46 Vgl. Hans Norbert Janowski, Der Papst und die Protestanten, in: Evangelische Kommentare 11 (1980) 625f., hier 625.

47 Vgl. GRAVE: „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 14.

48 Der Aufsatz Bäumers erschien in der vom Herder Verlag 1980 herausgegeben „Kleinen deutschen Kirchengeschichte“ von Bernhard Kötting. Diese war von Kardinal Höffner bei einer Pressekonferenz zur geistlichen Vorbereitung des Papstbesuches verteilt worden. Vgl. dazu Statement von Joseph Kardinal Höffner, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, bei einer Pressekonferenz am 16.10.1980 in Köln, abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 95-99, hier 97.

49 Rede von Heinrich Reiß, dem Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, vor der westfälischen Landessynode am 10.11.1980 (Auszug), abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 101-103, hier 102.

50 Vgl. TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 427f., 475f., sowie „In Erwartung des ‚Bruders‘ Papst“, in: Die Zeit vom 7.11.1980.

51 Vgl. TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 475-478.

52 Vgl. Erklärung von Professor Hans Maier, dem Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, zur Kontroverse um den Luther-Aufsatz Remigius Bäumers. Abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 118f., hier 118.

53 Vgl. Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 27.10.1980, abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 123f., hier 124. Ebenso Stellungnahme der EKD-Kirchenkanzlei. Hannover, 27.10.1980, abgedruckt ebd. 124.

Vor dem Hintergrund des vieldiskutierten Wahlhirtenbriefs der deutschen Bischöfe gab es auch einige Schwierigkeiten bei der Organisation des „politischen“ Teils der Papstreise.⁵⁴ Nach einigem Hin und Her konnte man sich aber schließlich doch noch auf Zeit und Ort des Gesprächs zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Papst Johannes Paul II. einigen.⁵⁵

Darüber hinaus wurde auch Kritik an der Finanzierung des Papstbesuches laut. So äußerte die Theologin Uta Ranke-Heinemann laut einer Mitteilung der Nachrichtenagentur „Associated Press“ angesichts der Kosten die Frage, *ob damit nicht ein „Frömmigkeitsspektakel“ mit dem Leben vieler Verhungernder bezahlt werde.*⁵⁶ Das Erzbischöfliche Ordinariat in München entgegnete, dass der Papstbesuch ein geistliches Ereignis sei und Johannes Paul II. nur auf diese Weise die Lebens- und Glaubenssituation der Menschen in den einzelnen Staaten wahrhaft kennenlernen könne.⁵⁷ Von größerer Bedeutung waren für Kardinal Ratzinger allerdings die Möglichkeiten, die sich aus diesem Besuch ergeben würden. Angesichts eines Rückgangs der Gottesdienstbesuche in Bayern auf gerade noch 20%⁵⁸ hoffte er auf ähnlich positive Ergebnisse, wie sie die bisherigen Reisen des Papstes, z.B. in die Vereinigten Staaten oder nach Frankreich, ergeben hatten⁵⁹, wo *die Kirche [...] ganz neu ins Bewußtsein der Öffentlichkeit*⁶⁰ gerückt wurde.

Am Vorabend der Deutschlandreise Papst Johannes Pauls II. präsentierte sich dem Beobachter folglich ein komplexes Bild der Bundesrepublik, gekennzeichnet durch zahlreiche, teilweise auch unrealistische, Hoffnungen und Erwartungen einerseits und verschiedene Kontroversen und Spannungen andererseits. Da ist es nur nachvollziehbar, dass die Meinungen über die den Papst empfangende Atmosphäre deutlich auseinander gingen. Während Seebert z. B. prognostizierte, dass Papst Johannes Paul II. *mit einer überaus freundlichen Aufnahme und mit Sympathien in der deutschen Bevölkerung weit über den engeren Kreis praktizierender Christen katholischer Konfession hinaus rechnen*⁶¹ könne, empfand Burger die Stimmung in Deutschland als

54 Vgl. GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 13.

55 Dieses Gespräch fand schließlich während des offiziellen Empfangs des Bundespräsidenten auf Schloss Augustusburg am 15. November 1980 statt. Vgl. RIEHL-HEYSE, Die Bundesrepublik – das vom Papst gelobte Land (wie Anm. 29), 42-44.

56 Stellungnahme zu Äusserungen der Theologin Ranke-Heinemann über den Papst-Besuch in Deutschland, in: ok Nr. 34 vom 3.10.1980.

57 Vgl. Kardinal RATZINGER, Bereitet dem Papst einen herzlichen Empfang. Kardinal lädt zum Gottesdienst auf der Theresienwiese ein, in: ok Nr. 35 vom 10.10.1980.

58 Vgl. Kirchliches Handbuch (wie Anm. 7), 136f.

59 Vgl. Kardinal RATZINGER, Bereitet dem Papst einen herzlichen Empfang (wie Anm. 57).

60 Ebd.

61 SEEBERT, Was der Papst vorfindet (wie Anm. 12), 537.

*gleichgültig und unterkühlt und die überhöhten Erwartungen auf einen Tiefpunkt zurückgeschraubt.*⁶²

Wirkung und Wahrnehmung der Papstreise nach Westdeutschland

Der Papstbesuch in Deutschland wurde zu einem bisher unvergleichbaren Medienereignis.⁶³ Bis auf wenige Momente erfasste die Berichterstattung der Fernseh- und Rundfunkanstalten jeden Schritt Papst Johannes Pauls II. und sogar am Buß- und Bettag (19. November 1980) wurden über mehrere Stunden die Ereignisse der letzten Station in München übertragen.⁶⁴ Die Tages- und Wochenzeitungen in der Bundesrepublik, aber auch in anderen Ländern Europas und in den USA, informierten meist täglich in ausführlichen Detailberichten über den Besuch, wobei die wohlwollend-zurückhaltenden oder begeisterten Stimmen überwogen.⁶⁵ Kritische, ironische oder ablehnende Äußerungen fanden sich nur wenige.⁶⁶ Den Grund für diese positive Resonanz sah man vor allem in der würdevollen und charismatischen Persönlichkeit Johannes Pauls II., dem es mit seinen freundlichen Gesten⁶⁷ gelang, auch viele evangelische Christen zu begeistern und die Irritationen vor seinem

62 Hannes BURGER: „Was ist los? Wollt ihr mich nicht haben?“ Am Tag der Ankunft des Papstes: Wetter und Stimmung auf dem Tiefpunkt, in: DERS. (Hg.), *Der Papst in Deutschland* (wie Anm. 6), 13-15, hier 14f. Vgl. dazu auch Ulrich RUH: *Der Papst bei den Deutschen. Zum Besuch Johannes Paul II. in der Bundesrepublik*, in: *Herder Korrespondenz* 35 (1981) 36-42, hier 36.

63 Vgl. David SEEBER, *Papstreise: aus der Medienperspektive*, in: *Herder Korrespondenz* 35 (1981) 4-6, hier 4f.

64 Vgl. ebd. sowie TRIPPEN, *Joseph Kardinal Höffner* (wie Anm. 1), 481.

65 Vgl. SEEBER, *Papstreise* (wie Anm. 63), 5. In Bezug auf die Berichterstattung vgl. z. B. „Der Papst warnt die Jugend vor Flucht in Utopien und falsche Heilslehren“ und „600.000 beten mit dem Papst“, in: *SZ* vom 20.11.1980. Für die internationale Berichterstattung vgl. z. B. „Versöhnliche Zeichen Johannes Pauls II.“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. November 1980; „Pope and Lutherans Hold Candid Session On Hopes, Differences“, in: *The Washington Post* vom 18.11.1980; „Dans son dialogue avec les églises de la réforme. Jean Paul II. n'a pas esquivé les divergences fondamentales entre les catholiques et les confessions protestantes.“, in: *Le Monde* vom 19.11.1980 sowie „Il pellegrinaggio del Santo Padre nella Repubblica Federale di Germania“, in: *L'Osservatore Romano* vom 17./18.11.1980.

66 Vgl. z.B. „Ein Papst auf dem Boden der Reformation. Johannes Paul II. in Deutschland: Charme und Charisma“, in: *Die Zeit* vom 21.11.1980 sowie „Nicht im Husarenstreich. Die Protestanten voller Hoffnung – aber in Skepsis“, in: *Die Zeit* vom 28.11.1980.

67 Zu diesen Gesten zählte beispielsweise das Lob für den Beitrag der EKD zur deutsch-polnischen Aussöhnung beim Staatsempfang auf Schloss Augustusburg wie auch die Bitte des Papstes an die Protestanten in München, an ihrem Buß- und Bettag für den „Bruder Johannes Paul“ zu beten. Vgl. Hans Hafenbrack, *Der Papst im Lande Luthers*, in: Gerhard STOLL (Hg.), *Schuld und Zeugnis* (wie Anm. 6), 11-17, hier 13.

Besuch vergessen zu machen⁶⁸: *Alle kritische Distanz, alle Skepsis wurde weggewischt von der Begeisterung, die der Papst überall zu wecken verstand.*⁶⁹

Trotz der vollständigen Erfassung blieb die Berichterstattung vielen Zeitgenossen dennoch zu oberflächlich und inhaltlich von zu geringer Tiefe.⁷⁰ Diese Herangehensweise setzt sich auch in den verschiedenen, kurz nach dem Papstbesuch veröffentlichten Dokumentationen und „Tagbüchern“ fort, deren Autoren die Ereignisse während der Reise vor allem mit viel Enthusiasmus und weniger mit distanzierter Sachlichkeit beschrieben.⁷¹

Anders als von manchen befürchtet, bereiteten die Menschen an den verschiedenen Stationen Papst Johannes Paul II. einen herzlichen Empfang und nahmen zahlreich an den Gottesdiensten und Begegnungen teil.⁷² Allein in München erschienen rund 600.000 Personen zur Papst-Messe auf der Theresienwiese, 12.000 fanden sich am Marienplatz ein, um mit dem Papst den Angelus zu beten und ca. 3.000 Künstler, Journalisten und Publizisten erwarteten den Papst im Herkules-Saal der Münchner Residenz.⁷³

Trotz der Hinweise der katholischen Kirche, dass die Papstreise *kein Triumphzug und keine Show sein soll*⁷⁴, und es *nicht bei einer oberflächlichen Sensation oder bei einem bloßen Massenauflauf bleiben*⁷⁵ dürfe, lobte „Die Zeit“ ironisch die Regie des *frommen Entertainment*⁷⁶ und die erhabene Telegenität des Papstes: *Ein Christ, wie gemacht fürs Erste und Zweite Programm.*⁷⁷ Auch der Chefredakteur der Herder Korrespondenz, David A. Seeber, sah den Papstbesuch vorwiegend durch *Massenveranstaltungen vor allem in Form von Eucharistiefeiern*⁷⁸ gekennzeichnet und sprach sich für Ver-

68 Vgl. TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 479, sowie RUH, Der Papst bei den Deutschen (wie Anm. 62), 40f.

69 GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben“ (wie Anm. 6), 14.

70 SEEBER, Papstreise (wie Anm. 63), 5: *Von einigen, zum Nachdenken anregenden Kommentaren in den Schriftmedien, blieb die Berichterstattung doch sehr an der Optik des Besuches hängen. Hintergrund wurde nicht allzuviel sichtbar.* (Hervorhebung im Original).

71 Vgl. diesbezüglich auch KREWERTH, Papst Johannes Paul II. in Deutschland (wie Anm. 6); LEUKEFELD, Danke, Heiliger Vater! (wie Anm. 6), sowie NEISINGER, Mit dem Papst durch Deutschland (wie Anm. 6).

72 Vgl. TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 479 sowie RUH, Der Papst bei den Deutschen (wie Anm. 62), 37.

73 Vgl. GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben.“ (wie Anm. 6), 150, 158f.

74 Statement von Kardinal Joseph Höffner, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, bei einer Pressekonferenz am 16.10.1980 in Köln, abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 95-99, hier 99.

75 Kardinal RATZINGER, Bereitet dem Papst einen herzlichen Empfang (wie Anm. 57).

76 „Kameras, Kuten, Kardinäle“, in: Die Zeit vom 21.11.1980.

77 Ebd.

78 SEEBER, Papstreise (wie Anm. 63), 6.

anstellungsformen aus, die *weniger in Gefahr sind, zur Selbstdarstellung der Kirche verzwecklicht zu werden*.⁷⁹

Andere Berichterstatter würdigten die zahlreichen Predigten und Ansprachen des Papstes als äußerst differenziert und dem jeweiligen Anlass angemessen.⁸⁰ Neben dem Lob, das Papst Johannes Paul II. der katholischen Kirche in Deutschland aussprach, wurde durchaus auch die Deutlichkeit wahrgenommen, mit der er die *eindeutige Verbindlichkeit kirchlicher Lehre und Norm* sowie die *Vollmacht des unverfügbar aufgrund der Sendung Christi der Kirche eingestifteten hierarchischen Amtes*⁸¹ betonte.⁸²

Nach den Querelen zwischen der EKD und dem katholischen Episkopat im Vorfeld des Besuchs richtete sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders auf die Aussagen des Papstes zur Ökumene.⁸³ Neben der Bestätigung seiner bisherigen Standpunkte meinte man *neue Akzente* zu erkennen und fand vor allem *die Intensität bemerkenswert, mit der Johannes Paul II. sein Engagement für die Einheit der Christen herausstellte*.⁸⁴ Auf evangelischer Seite begrüßte man, dass der Papst auf seiner Reise *nur sehr zurückhaltend auf seine Amtsautorität zurückgegriffen und sich kaum als römischer Zentralist gebärde*⁸⁵ hatte. Mit Anerkennung nahm man sein während der Reise immer wieder geäußertes Bemühen wahr, *über die konfessionellen Grenzen hinaus zu einer größeren gegenseitigen Verständigung und Annäherung unter allen Christen beitragen*⁸⁶ zu wollen. Bei dem Treffen mit den Vertretern der EKD in Mainz wiederholte Papst Johannes Paul II. das Bekenntnis der Mitschuld der katholischen Kirche an der seit Jahrhunderten andauernden Kirchenspaltung und überraschte seine Gesprächspartner mit der Erlaubnis zur Gründung einer Ökumene-Kommission, in der EKD, Deutsche Bischofskonfe-

79 Ebd.

80 Aus Platzgründen wird hier nicht weiter auf Inhalt und Aussagen der einzelnen Predigten und Ansprachen eingegangen. Für eine Übersicht vgl. RUH, Der Papst bei den Deutschen (wie Anm. 62), 37f.

81 Ansprache Papst Johannes Paul II. an die Deutsche Bischofskonferenz in Fulda am 17. November 1980. Abgedruckt in: Predigten und Ansprachen, 120-128, hier 124.

82 Vgl. RUH, Der Papst bei den Deutschen (wie Anm. 62), 37f.

83 Vgl. z.B. „Pope and Lutherans Hold Candid Session On Hopes, Differences“, in: The Washington Post vom 18.11.1980.

84 RUH, Der Papst bei den Deutschen (wie Anm. 62), 39.

85 Hans Norbert Janowski: Päpstliche Ökumene, in: Evangelische Kommentare 1 (1981) 2-3, hier 2.

86 Grußwort Papst Johannes Paul II. auf dem Flugplatz Köln-Bonn am 15. November 1980, abgedruckt in: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. (wie Anm. 4), 12-15, hier 14.

renz und vatikanisches Einheitssekretariat enger zusammenarbeiten sollten.⁸⁷ Da der Papst in diesem Rahmen aber erneut betonte, dass die Abendmahlsgemeinschaft erst unter der Voraussetzung voller Einheit verwirklicht werden könne, sah man die Chancen dieser Kommission die Anliegen der EKD – Aufhebung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit und der Sonntagspflicht der Katholiken sowie Einladung der evangelischen Christen zur katholischen Eucharistie⁸⁸ – voranzubringen, als relativ gering an.⁸⁹ So kam man nicht nur in evangelischen Kreisen letztendlich zu dem Schluss, dass auch nach dem Besuch Papst Johannes Paul II. *der ökumenische Dialog ein mühseliges Ringen um Annäherung in Millimetern sein*⁹⁰ werde.

München und der Papstbesuch – Präsentation und Perzeption

Das München-Bild zum Papstbesuch – Präsentation des *wirklichen Bayern*⁹¹

Nach der offiziellen Bekanntgabe des Termins des Papstbesuchs richtete der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz und Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, *einen herzlichen Willkommensgruß namens des katholischen Bayerns*⁹² an Papst Johannes Paul II. Er erinnerte darin an die Reise Papst Pius' VI. im April und Mai 1782 nach Bayern mit Stationen in Altötting, München und Augsburg. Dort sei ihm *nach den durch erfolglose Verhandlungen mit dem Kaiser verursachten „etwas frostigen Tagen in Wien“ [...] lebendige katholische Gläubigkeit begegnet*.⁹³ Kardinal Ratzinger zeigte sich in seiner Pressemitteilung überzeugt, *auch Johannes Paul II. werde in Bayern eine lebendige Kirche antreffen*.⁹⁴ An gleicher Stelle verwies der Kardinal auf ein weiteres kirchliches Großereignis in München, den XX. Eucharistischen Weltkongress, der mit ca. 1 Million Besuchern im Jahr 1960 der Stadt die größte internationale Veranstaltung der Bundesre-

87 Vgl. GATZ, Die katholische Kirche (wie Anm. 28) , 176f., sowie HAFENBRACK, Der Papst im Lande Luthers (wie Anm. 67), 13-17.

88 Vgl. ebd. 15.

89 Vgl. JANOWSKI, Päpstliche Ökumene (wie Anm. 85), 2, sowie BIEBER, Ökumene in der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 28), 46.

90 Ebd. 47. Vgl. hierzu auch TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 428-433.

91 Dank des Erzbischofs von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, aus Anlaß des Besuches von Papst Johannes Paul II. am 19. November 1980 in München, in: ok Nr. 40 vom 27.11.1980.

92 Herzliches Willkommen für Johannes Paul II. in Bayern (wie Anm. 40).

93 Ebd.

94 Ebd.

publik seit dem Zweiten Weltkrieg gebracht hatte.⁹⁵ Papst Johannes Paul II. werde bei seinem Besuch in München auf der Theresienwiese, *wo vor 20 Jahren die zentralen Gottesdienste des Eucharistischen Weltkongresses stattgefunden und wichtige Auswirkungen auf das geistige Leben gehabt hätten [...], „mit dem ganzen katholischen Bayern“ zusammentreffen.*⁹⁶

Bereits in dieser ersten Verlautbarung des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Papstbesuch ist das Bild der Katholischen Kirche in Bayern und die besonderen Eigenschaften ihrer Gläubigkeit, die Kardinal Ratzinger dem Besuch aus Rom präsentieren wollte, klar erkennbar. Der Verweis auf die beiden mit positiven Darstellungen der Stadt München verbundenen kirchlichen Großereignisse, vor allem auf den Kongress, dessen erfolgreiche Austragung wesentlich zur internationalen Anerkennung der bayerischen Landeshauptstadt beigetragen hat⁹⁷, sollte die Erfahrung und Sicherheit des Bistums, der Stadt und des Freistaats bei der Abwicklung von Veranstaltungen dieser Größenordnung und Bedeutung demonstrieren. Ein weiterer Erfolg bei dem bevorstehenden Papstbesuch wird dabei unausgesprochen vorausgenommen. Um die Erfüllung dieser Ansprüche zu garantieren, wurde die katholische Bevölkerung von Seiten der Kirche immer wieder zur Teilnahme am Papstgottesdienst auf der Theresienwiese aufgerufen⁹⁸, wobei sie sich weder von möglichen schlechten Wetterbedingungen, dem für viele erheblichen Zeitaufwand noch der im Vorfeld der Papstreise lautgewordenen Kritik beirren lassen sollten.⁹⁹ In diesem Sinne legte er auch den Arbeitgebern nahe, ihren Angestellten und Arbeitern freizugeben, um allen Interessierten die Begegnung mit Papst Johannes Paul II. zu ermöglichen.¹⁰⁰

In der Ordinariats-Korrespondenz Nr. 39 vom 13. November 1980 konkretisierte Kardinal Ratzinger noch einmal seine Vorstellungen des Images, das der Welt von der bayerischen Landeshauptstadt und ihren Einwohnern vermittelt werden sollte und betonte die Bedeutung des Papstbesuchs: *Es wird*

95 Vgl. Ferdinand KRAMER, München – Bayerische Landeshauptstadt mit Anspruch auf „Weltstadt“, in: Peter Pfister (Hg.), Für das Leben der Welt. Der Eucharistische Weltkongress 1960 in München (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 14), Regensburg 2010, 31-42, hier 31.

96 Herzliches Willkommen für Johannes Paul II. in Bayern (wie Anm. 40).

97 Vgl. KRAMER, München – Bayerische Landeshauptstadt mit Anspruch auf „Weltstadt“ (wie Anm. 95), 42.

98 Vgl. Herzliches Willkommen für Johannes Paul II. in Bayern (wie Anm. 40); ebenso Kardinal RATZINGER, Bereitet dem Papst einen herzlichen Empfang (wie Anm. 57), sowie Aufruf des Erzbischofs von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, zum Papstbesuch in München am 19. November 1980, in: ok Nr. 39 vom 13.11.1980.

99 Aufruf des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 98).

100 Vgl. ebd.

weltweit beobachtet werden, wie München und Bayern sich an diesem Tag präsentieren; ich denke, wir alle werden uns darum mühen, Bayern nobel und großherzig darzustellen, so wie es eben seinem tiefsten Wesen nach wirklich ist.¹⁰¹ München sollte während des Besuchs vor allem im Lichte des baye-risch-traditionellen Katholizismus¹⁰² erscheinen, sich auszeichnen durch Frömmigkeit, Herzlichkeit, Gastfreundschaft¹⁰³ und *die Schönheit unserer Trachten und Fahnen*.¹⁰⁴ So wies der Kardinal den Papst auch auf der Theresienwiese, wo wenige Wochen zuvor das Oktoberfest stattgefunden hatte, auf die Besonderheit des bayerischen Katholizismus hin, *jene einzigartige Mischung aus Spiritualität und Sinnenfreude*.¹⁰⁵

Die erfolgreiche Präsentation dieses München- und Bayern-Bildes, durch die zahlreichen Gottesdienstteilnehmer auf der Theresienwiese und im Lieb-frauendom sowie durch die Menschen, die sich entlang der Straßen und auf dem Marienplatz eingefunden hatten, legt auch das Danktelegramm Papst Johannes Pauls II. an Kardinal Ratzinger nahe.¹⁰⁶ Laut Leukefelds Tagebuch zur Deutschlandreise des Papstes sei diesem bereits bei der Ankunft in Mün-chen aufgefallen, jetzt im *echten Deutschland*¹⁰⁷ zu sein. Als Johannes Paul II. in seiner Predigt auf der Theresienwiese darauf hinwies, dass die *Menschen aus Ländern mit hoher Industrialisierung kaum noch eine rechte Vorstellung davon haben, was das Reifen und Ernten der Früchte der Erde [...] für den Menschen bedeuten*¹⁰⁸, fügte er hinzu: *Vielleicht ist es hier in Bayern anders und besser*.¹⁰⁹ Dieser lobende Zusatz ließ Leukefeld schließen: *Also hat er es doch gemerkt, der Heilige Vater, daß in Bayern alles anders ist*.¹¹⁰

In München erfuhr der Papst aber nicht nur die gewünschte Frömmigkeit und Gastfreundschaft, die nach Ratzinger *zur weltweit gerühmten Tradition*

101 Ebd.

102 KRAMER, München – Bayerische Landeshauptstadt mit Anspruch auf „Weltstadt“ (wie Anm. 95), 40.

103 Vgl. Aufruf des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 98).

104 Dank des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 91).

105 Franz SCHÖNBORN, Abschied von Deutschland. München: Das Ende der Pilgerfahrt, in: KREWERTH (Hg.), Papst Johannes Paul II. in Deutschland (wie Anm. 6), 72.

106 Vgl. Danktelegramm von Papst Johannes Paul II. an den Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, in: ok Nr. 40 vom 27.11.1980; vgl. Pressemitteilung der Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuches über eine erste Bilanz, in: ok Nr. 40 vom 27.11.1980.

107 LEUKEFELD, Danke, Heiliger Vater! (wie Anm. 6), 9; vgl. auch GRAVE, „Gemeinsam Zeugnis geben“ (wie Anm. 6), 150.

108 Predigt zu Thema Jugend auf der Theresienwiese in München am 19. November 1980, abgedruckt in: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. (wie Anm. 4), 175f.

109 Ebd.

110 LEUKEFELD, Danke, Heiliger Vater! (wie Anm. 6), 100.

unserer Stadt gehört¹¹¹, sondern sah sich auch mit der *erste[n] inhaltliche[n] Kritik an der deutschen Kirche mitten im offiziellen Programm*¹¹² konfrontiert, vor den Augen der Weltöffentlichkeit. In einer überraschend kirchenkritischen Erklärung äußerte die Münchner Diözesanvorsitzende des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) Barbara Engl während der Messe auf der Theresienwiese verschiedene Punkte, die junge Menschen bewegten und erläuterte: *Für Jugendliche ist aber die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland oft schwer zu verstehen: Sie haben den Eindruck, dass sie ängstlich an den bestehenden Verhältnissen festhält, [...] dass sie zu den Fragen der Jugendlichen zu Freundschaft, Sexualität und Partnerschaft zu sehr mit Verboten reagiert; dass ihr Suchen nach Verständnis und Gesprächsbereitschaft zu wenig Antworten findet. Viele können nicht verstehen, warum die Kirche trotz Priestermangels am Zölibat so unumstößlich festhält.*¹¹³ Diese unerwartet kritischen Worte quittierte das Kirchenoberhaupt mit Schweigen, direkt nach dem Gottesdienst brach der Papst mit Kardinal Ratzinger zum Erzbischöflichen Palais auf.¹¹⁴

Eine Woche nach dem Großereignis zeigte sich der Erzbischof äußerst zufrieden mit dem Eindruck, den der Papst und seine Delegation sowie die Weltöffentlichkeit seiner Meinung nach vom *wirklichen Bayern*¹¹⁵ und *dem ganz besonderen Klima unseres Landes*¹¹⁶ erhalten hatten. Die Präsentation des Freistaats als *nobel, gastfreundlich und fromm*¹¹⁷ wollte er durch die Erklärung Engls nicht getrübt sehen. Deshalb bezeichnete die Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuches in ihrer ersten Pressemitteilung nach dem Besuch (21. November 1980) die Behandlung der Äußerungen

111 Aufruf des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 98).

112 Herbert RIEHL-HEYSE, Eine Überraschung blieb ohne spontane Reaktion. Wie Jugendliche in München auf ihre Art den Papst erlebten, in: BURGER (Hg.), Der Papst in Deutschland, (wie Anm. 6), 137-140, hier 140.

113 Der Text der vorgetragenen Erklärung abgedruckt in: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising (Hg.), „Talente. Aufbruch. Leben.“ Das Erzbischöfliche Jugendamt München und Freising seit 1938, München 2005, 113f., hier 114.

114 Die einzig zeitnahe Reaktion des Papstes auf den Vorgang erfolgte beim Rückflug nach Rom, nachdem der ursprünglich geplante Dialog mit den Vertretern der Jugend aus Zeit- und Sicherheitsgründen nicht mehr hatte stattfinden können. Hier äußerte Johannes Paul II.: *Die von der BDKJ-Sprecherin aufgeworfenen Probleme hätten zwei Seiten. Auch die Jugend müsse Verständnis für das aufbringen, was die Kirche ihr gibt.* Pressemitteilung der Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuches über eine erste Bilanz., in: ok Nr. 40 vom 27.11.1980.

115 Dank des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 91).

116 Ebd.

117 Ebd.

Engls in der Öffentlichkeit als *überbewertet*.¹¹⁸ *Der eher am Rand stehende Vorgang könne nicht verdecken, daß die katholische Jugend mit ihrem Beten und Singen einen überzeugenden Beitrag zur Vorbereitung und zum Gelingen des Papstbesuches geleistet habe.*¹¹⁹ Wohl um einem weiteren Aufbauschen der Diskussion in den Medien entgegen zu wirken, gab man die Tatsache zu bedenken, *daß der Papst auf den verschiedenen Stationen seiner Deutschlandreise zu den meisten der von der BDKJ-Sprecherin in München genannten Themen bereits Stellung genommen hat.*¹²⁰ Dies sei ein Hinweis darauf, *daß die Themen nicht neu sind und auch weit über die Jugend und die Kirche der Bundesrepublik hinaus diskutiert werden.*¹²¹

Kardinal Ratzinger vermied es trotz des großen Medieninteresses direkt auf den Zwischenfall während des Gottesdienstes einzugehen. Erst in einer Mitteilung der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats München vom 1. Dezember 1980, verfasst vom Pressereferenten Msgr. Dr. Curt M. Genewein, erfolgte eine klare Distanzierung des Erzbischöflichen Ordinariats von der Kritik der BDKJ-Sprecherin.¹²² Man versicherte, sich im Voraus bemüht zu haben, die kritischen Formulierungen im Text der Jugendvertreter abzuschwächen und betonte das Missfallen am Ablauf dieses Ereignisses.¹²³ Besonders deutlich hob das Ordinariat aber hervor, dass sie diese kritischen Stimmen der katholischen Jugend in der Minderheit sähen und *daß breite Kreise der katholischen Bevölkerung über diese Art der Selbstdarstellung [...] traurig oder entrüstet sind.*¹²⁴

Diese Stellungnahmen des Erzbischöflichen Ordinariats in München zeigen die Bemühungen, die öffentliche Aufmerksamkeit in den Wochen nach dem Papstbesuch von den kritischen Äußerungen auf der Theresienwiese weg auf ein in der Gesamtheit erfolgreich durchgeführtes kirchliches Großereignis zu lenken. Denn diesen kritischen Aspekt hatte der Kardinal in seiner Präsentation des *wirklichen Bayerns*¹²⁵ nicht vorgesehen.

118 Vgl. Pressemitteilung der Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuches (wie Anm. 114).

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Vgl. Mitteilung der Pressestelle des Ordinariats München zur Kritik einer BDKJ-Sprecherin beim Papst-Besuch in München, in: ok Nr. 41 vom 4.12.1980.

123 Vgl. ebd.

124 Ebd.

125 Dank des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 91).

Nationale und internationale Wahrnehmung des Besuchs in München

Obwohl Kardinal Ratzinger und die Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuchs, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, versuchten, die Ansprache der BDKJ-Sprecherin Engl als einen *eher am Rande stehende[n] Vorgang*¹²⁶ abzuwiegeln, fand diese in den Medien einen deutlichen Widerhall. Neben zahlreichen Artikeln über die verschiedenen Stationen und die Organisation des Papstbesuchs in München¹²⁷, beschäftigte sich z.B. die „Süddeutsche Zeitung“ auch ausführlich mit der *Überraschung des letzten Tages*.¹²⁸ Nachdem die Verantwortlichen des Besuchs in München bereits im Vorfeld des *so sorgfältig auf Harmonie hingepflanzten Ablauf[s] der ganzen Reise*¹²⁹ mögliche Irritationen vermieden hatten, wie die von Pfadfindern geplante Überreichung eines Kuchens in Gestalt eines Atomkraftwerkes („Harrisburger“), rechneten weder Organisatoren noch Presse mit einer Abweichung vom Programm.¹³⁰ Als die BDKJ-Sprecherin Engl in ihrer Ansprache von dem von der Deutschen Bischofskonferenz absegneten und dem Papst und den Journalisten vorgelegten Text abwich und zum ersten Mal während des Aufenthalts Papst Johannes Paul II. in Deutschland offene Kritik an der Kirche übte, war die Überraschung folglich groß.¹³¹ Die Reaktionen der deutschen Journalisten auf den Zwischenfall fielen dabei relativ ähnlich aus. Angesichts des Schweigens des Papsts und seiner überstürzt wirkenden Abfahrt von der Theresienwiese bedauerte die „Süddeutsche Zeitung“ die vergebene Chance, auf die *Herausforderung*¹³² der Jugendvertreter einzugehen. Die Erklärung Engls wurde als *interessant unorthodoxe Grußadresse*¹³³ wahrgenommen und eine gewisse Anerkennung für den Mut der jungen Frau, diese *neuen Töne*¹³⁴ anzuschlagen und den strikten Harmonie-Kurs der bisherigen Reise zu verlassen, konnte man nicht verbergen.¹³⁵

126 Pressemitteilung der Diözesankommission zur Vorbereitung des Papstbesuches (wie Anm. 114).

127 Vgl. „Der Papst warnt die Jugend vor Flucht in Utopien und falsche Heilslehren“ sowie „600.000 beten mit dem Papst.“ SZ vom 20.11.1980.

128 „Die Überraschung des letzten Tages.“ SZ vom 20.11.1980.

129 Ebd.

130 Vgl. Ebd.

131 Vgl. ebd.

132 Ebd.

133 Herbert RIEHL-HEYSE, Zum Abschluss ein frischer Wind. Am letzten Tag in München gibt es neue Töne, in: BURGER (Hg.), Der Papst in Deutschland (wie Anm. 6), 141f., hier 142.

134 Ebd.

135 Vgl. ebd.

Das Interesse am Zustandekommen dieses Zwischenfalls war groß, was wohl auch den widersprüchlichen Äußerungen aus dem Erzbistum München und Freising geschuldet war.¹³⁶ Die Behandlung des Redeentwurfs der Vertreter der katholischen Jugendverbände in Bayern durch die Deutsche Bischofskonferenz ließ „Die Zeit“ sogar Verständnis äußern für die jungen Leute, die sich mit *diesem Akt innerkirchlicher Zensur nicht abfinden*¹³⁷ wollten.

Die BDKJ-Vorsitzende wurde in den Tagen nach ihrem unerwarteten Statement nicht nur von sowohl zustimmenden, als auch wütenden Anrufen überflutet, sondern sah sich auch der Neugier zahlreicher Journalisten ausgesetzt.¹³⁸ Denn ihre Ansprache hatte auch die Aufmerksamkeit der ausländischen Presse erregt. So berichtete z.B. in Frankreich „Le Monde“ über den einzigen Störfall¹³⁹ während der Deutschlandreise des Papsts und verglich ihn mit einem ähnlichen Fall, der sich beim Besuch Papst Johannes Pauls II. in den USA zugetragen hatte.¹⁴⁰ Die „New York Times“ maß dem Vorfall sogar noch drastischere Bedeutung bei und sprach bereits am Tag nach dem Papstbesuch in München von einer Kirchenschelte der deutschen Jugend¹⁴¹ und dem scharfen Riss, der sich dort zwischen den Führern der römisch-katholischen Kirche und den westdeutschen Jugendlichen in zentralen Fragen der Kirchenpolitik offenbart habe.¹⁴² Soweit wie die „New York Times“ wollte man in kirchlich-theologischen Zeitschriften, wie z.B. der „Herder Korrespondenz“, nicht gehen. Von dem Rahmen, in dem die Jugendlichen ihre Fragen an den Papst vorgetragen hatten, abgesehen, empfand man diese aber als durchaus legitim, denn *in ihnen wurden keine Dogmen und keine fundamentalen Normen biblischer Moral in Frage gestellt, sondern es waren einfach Fragen zu aktuellen und zugegeben – sehr weitreichenden Problemen*.¹⁴³ Auch hier bedauerte man sehr, dass der Papst auf die Bitte nach ei-

136 Vgl. „Streit über die offenen Worte der Jugend.“, in: Süddeutsche Zeitung vom 21. November 1980 sowie „Im Beten und Singen überzeugend. Barbara Engel und der Papst.“, in: Die Zeit vom 28.11.1980.

137 „Im Beten und Singen überzeugend. Barbara Engel und der Papst.“ Die Zeit vom 28.11.1980. 138 Vgl. ebd.

139 Vgl. „Le seul incident du voyage de Jean Paul II en Allemagne a été provoqué, le 19 novembre à Munich, à la fin de la messe pour les jeunes.“ („Une interpellation inattendue“, in: Le Monde vom 21.11.1980).

140 Vgl. ebd.

141 Vgl. Schlagzeile: „Catholic Youths Chide the Church as Pope Ends Tour of West Germany.“, in: The New York Times vom 20.11.1980.

142 Vgl. „A sharp split between Roman Catholic Church leaders and West Germany’s Catholic youth over central questions of church policy broke into the open today on the last day of Pope John Paul II’s visit to West Germany.“; ebd.

143 SEEBER, Papstreise: aus der Medienperspektive (wie Anm. 63), 6.

nem *Dialog in aller Offenheit und Öffentlichkeit*¹⁴⁴ lediglich mit Schweigen reagiert hatte.

Obwohl die Ansprache Engls für einigen Aufruhr sorgte, beherrschte sie die Medienberichterstattung nicht vollständig. So ging die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrem Bericht nicht nur auf die Messe auf der Theresienwiese, sondern auch auf die anderen Stationen des Papstbesuchs in München ein, die besonders durch die *spontan-herzliche Art der Altbayern*¹⁴⁵ zu *atmosphärische[n] und numerische[n] Höhepunkte[n]*¹⁴⁶ der Reise wurden. Auch der „Osservatore Romano“ berichtete über die begeisterten Menschenmassen, die sich auf den Straßen und Plätzen Münchens eingefunden hatten, um den Papst mit Applaus und „Viva il Papa“-Rufen zu empfangen.¹⁴⁷ Entgegen den anderen Zeitungen ging man hier, wie auch in der „Washington Post“, weder auf den Gottesdienst mit der höchsten Teilnehmerzahl während der gesamten Reise, noch auf die kritische Erklärung der BDKJ-Sprecherin auch nur mit einem Wort ein.¹⁴⁸

Es zeigt sich, dass Kardinal Ratzinger mit seiner Einschätzung Recht hatte. Es wurde nicht nur in Deutschland, sondern weltweit beobachtet, wie München und Bayern sich am Tag des Papstbesuchs präsentierten.¹⁴⁹ Entgegen seinen Vorstellungen nahm die Weltöffentlichkeit aber nicht nur das Bild vom frommen und gastfreundlichen Bayern wahr, sondern konnte auch einen Blick auf das kritisch engagierte Bayern werfen. Dieser Einblick mag nicht jeden Beobachter in gleichem Maße interessiert und beeindruckt haben, er blieb aber durchaus im kollektiven Gedächtnis hängen. So wurde z.B. angesichts des ersten Besuchs Benedikts XVI. in München im Jahr 2006 auch *der Eklat beim Besuch von Johannes Paul II.*¹⁵⁰ 1980 wieder in Erinnerung gerufen.

144 Ebd.

145 „Kirche in Bewegung. Stationen der Papstreise in Bayern.“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 21.11.1980.

146 Ebd.

147 Vgl. *Gli abitanti di Monaco si sono riversati in numero notevole sulle strade della loro città per applaudire al passaggio del Santo Padre* sowie *la folla [...] continuava a gridare in italiano «Viva il Papa»*. („Conclusa la visita di Giovanni Paolo II nella Repubblica Federale di Germania“, in: L'Osservatore Romano vom 21.11.1980.

148 Vgl. „Pope Leaves Germany With Call for Accord In Postwar Europe“, The Washington Post vom 20.11.1980.

149 Vgl. Aufruf des Erzbischofs von München und Freising (wie Anm. 98), in: ok Nr. 39 vom 13.11.1980.

150 „Eklat beim Papstbesuch – Ratzinger verärgert. Frau Engl stört die Harmonie“, in: SZ vom 14.8.2006, <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/eklat-beim-papstbesuch-ratzinger-veraergert-frau-engl-stoert-die-harmonie-1.753242> (zuletzt aufgerufen am: 1.12.2013).

Schlussbemerkungen

Während der fünf Tage des Deutschlandbesuchs von Papst Johannes Paul II. im November 1980 wurde nicht nur die katholische Kirche, sondern die gesamte deutsche Bevölkerung in Fernsehen, Rundfunk und Printmedien vollständig, direkt und intensiv mit den Auftritten des Papstes konfrontiert. Dabei bestimmte neben seiner pastoralen Verkündigung vor allem die Person des Papstes, seine beeindruckende Fähigkeit durch charismatisches und würdevolles Auftreten die Massen zu bewegen, die Wahrnehmung der Medien und der Öffentlichkeit. Die durch den hohen Besuch hervorgerufene Begeisterung brachte auch viele Stimmen, die im Vorfeld Kritik an Kosten oder Organisation des Großereignisses geäußert hatten, zum Schweigen und rückte, wie von Kardinal Ratzinger erhofft, zumindest für einige Zeit *die Kirche [...] neu ins Bewußtsein der Öffentlichkeit*.¹⁵¹ Dafür sprechen nicht nur die enorme Resonanz der Reise in den nationalen und internationalen Medien, sondern auch statistische Entwicklungen in den Jahren nach dem Papstbesuch. So ging z.B. im Erzbistum München und Freising die Zahl der Kirchenaustritte von 6.926 1980 auf 5.750 im Jahr 1982 zurück und der Gottesdienstbesuch nahm in nur einem Jahr um 1,30% zu.¹⁵² Doch dieses Bewusstsein hielt nicht lange an und bereits seit 1983 stiegen die Austritte wieder an. Vielleicht, so Burger, *weil der Unterschied zwischen der so gewinnenden Menschlichkeit seines Auftretens und der Realitätsferne mancher seiner Aussagen mit der Zeit allzu deutlich geworden ist*.¹⁵³

Wie oben im Kapitel über Wirkung und Wahrnehmung der Papstreise belegt, zeigte sich gerade im Bereich der Ökumene schon kurz nach dem Papstbesuch, dass sich die auf katholischer und evangelischer Seite gehegten Hoffnungen auf engere Zusammenarbeit nicht so schnell verwirklichen würden und dass der Besuch Papst Johannes Paul II. in Deutschland doch vor allem *eine katholische Reise, ein Ereignis der katholischen Kirche*¹⁵⁴ war.

In gleichem Maße bestätigte sich auch die These, die Hans Heigert in seinem Leitartikel zur Ankunft Papst Johannes Pauls II. in Westdeutschland aufgestellt hatte: *Papstreisen sind weder Arbeitsbesuche noch Anlässe für*

151 Kardinal RATZINGER, *Bereitet dem Papst einen herzlichen Empfang* (wie Anm. 57).

152 Vgl. *Kirchliches Handbuch* (wie Anm. 7), 137. Auch in der Bundesrepublik sank die Zahl der Austritte zuerst von 66.438 (1980) auf 54.962 (1982) ab, stieg dann aber ab 1983 ebenfalls wieder an. Der Gottesdienstbesuch nahm im Gesamtvergleich allerdings nicht zu, sondern ging weiter konstant zurück. Vgl. ebd. 111.

153 BURGER, „Was ist los? Wollt ihr mich nicht haben?“ (wie Anm. 62), 14.

154 JANOWSKI, *Päpstliche Ökumene* (wie Anm. 85), 2.

*Diskussionsveranstaltungen. Sie sind eher als Versuche von charismatischen Begegnungen zu verstehen, als Hören und Sehen und Wahrnehmen, als Vehikel zur Information und zum Ratgeben – nach beiden Richtungen.*¹⁵⁵ Die Reaktionen des Papstes und Kardinal Ratzingers auf die kritische Ansprache der Jugendlichen zeigte die geringe Bereitschaft der katholischen Kirche sich auf eine Diskussion dieser aktuellen und drängenden Fragen einzulassen. Kardinal Ratzinger hatte konkrete Vorstellungen von den Aspekten kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Bayern, die Papst Johannes Paul II. und die Weltöffentlichkeit während des Besuchs sehen, hören und wahrnehmen sollten. Die Äußerungen der BDKJ-Sprecherin gehörten nicht in dieses Bild des „wirklichen München“. Deshalb gab man den Jugendlichen, als Johannes Paul II. sieben Jahre später zur Seligsprechung von Pater Rupert Mayer SJ erneut nach München kam, gar nicht erst die Möglichkeit, mit dem Papst zu sprechen.¹⁵⁶

Diese Darstellung sollte anhand der vorliegenden Quellen einen Überblick über die vor, während und nach dem Papstbesuch 1980 in Deutschland bzw. in München existierenden Erwartungen, Einstellungen, Wahrnehmungen und Reaktionen in Bezug auf dieses kirchliche Großereignis geben. In Ermangelung weiterführender wissenschaftlicher Literatur zu dieser ersten Deutschlandreise eines Papstes seit fast 200 Jahren, sind vor allem Fragen nach der tiefer greifenden Bedeutung des Ereignisses für die besuchten Orte und das kirchliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht abschließend beantwortbar.¹⁵⁷

155 „Eine Kirche im Widerspruch“, in: SZ vom 15./16.11.1980, abgedruckt in: STOLL (Hg.), Schuld und Zeugnis (wie Anm. 6), 108-111, hier 108f.

156 Vgl. Hannes BURGER, Beredtes Schweigen der Jugend ehrt den Prediger, in: DERS. (Hg.), Der Papst in Deutschland (wie Anm. 6), 135-137, hier: 137.

157 Für Köln und Bonn bietet neuerdings eine erste fundiertere Orientierung: TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (wie Anm. 1), 473-483.

Buchbesprechung

Franz Xaver BISCHOF/Martin THURNER (Hg.), Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin (Akademie Verlag) 2013, geb., 315 S., ISBN 978-3-05-005539-8.

Der anzuzeigende Sammelband vereinigt die Vorträge einer im November 2010 in Plankstetten abgehaltenen Tagung zu den benediktinischen Klosterreformen im 15. Jahrhundert mit der Zielsetzung, die Edition der Schriften des Tegernseer Priors Bernhard von Waging (ca. 1400-1472) am Münchener Grabmann-Institut genauer zu situieren. So haben die meisten Beiträge einen direkten Bezug zu Bernhard oder zu Tegernsee, auch wenn sich der Horizont auf andere Reformzentren und -strömungen der Zeit hin weitet.

Der Band wird eröffnet mit einer Analyse des Werks Bernhards auf zentrale Reformthemen hin durch Susanne KAUP. Für Bernhards Übertritt vom Augustinerchorherrenkloster Indersdorf nach Tegernsee 1446 führte er über seine Schriften verstreut zahlreiche Gründe an, die sich um Askese (Fleischverzicht) und Regeltreue, Flucht vor Handarbeit und Seelsorge bis hin zu Freiheit für Kontemplation und Studium gruppieren lassen. Sein Schriftkorpus ist ganz überwiegend in seiner Tegernseer Zeit als Prior (1452-1465) entstanden, was kein Zufall ist, da diese Schriften aus seiner Verantwortung für Seelenführung, geistliche Leitung und Disziplin erwachsen sind. Als Themengruppen arbeitet Frau Kaup Probleme der mystischen Theologie, Messerklärungen, pastorale Unterweisungen (v.a. Trostschriften als Vorbereitung auf den Tod), einen Bußtraktat, Predigten, Briefe und Schriften zur benediktinischen Lebensform und Regelauslegung heraus. Bernhards Ideal kann als eine Abtötung und Befreiung gegenüber der Welt und damit ein Freisein für Kontemplation und kompromisslose Gottesliebe umschrieben werden. Seine Arbeitsweise war eklektisch und kompilatorisch; mit seinen Werken verfolgte er das Ziel der pastoralen Erbauung. Bernhard war einer von drei Augustinern, die das Reformkloster Indersdorf verließen, um zu den Tegernseer Benediktinern zu wechseln. Vorangegangen war ihm Wilhelm Kienberger, der 1446 einen von Victoria Hohenadel analysierten und edierten Brief an seinen ehemaligen Beichtvater Bernhard schickte, er solle es ihm nachtun. Später folgte noch Oswald Nott. Zahlreiche Briefe spiegeln die Diskussionen um diese Konversionen, die man mit dem Übertritt zu einer strengeren Lebensform (*religio arctior*) rechtfertigte: Für eine solche, so der Regelkommen-

tar des Tegernseer Priors Johannes Keck, genüge es, den Wunsch vor dem Vorsteher des laxeren Klosters geäußert zu haben, ohne dass dessen Erlaubnis dann unabdingbar wäre. In seinem werbenden Brief verteidigt Kienberger sich dementsprechend gegenüber den Vorwürfen des Gehorsamsbruchs und der Heimlichkeit; der Vorteil in Tegernsee bestehe in reichlicher Zeit für die inneren Bedürfnisse und das Lesen etwa der Werke Gersons und Richards von St. Viktor; Stille und Schweigen herrschten vor und man esse kein Fleisch. So warb er bei Bernhard von Waging, es ihm nachzutun. Einen Aspekt ihrer Dissertation greift Ulrike TREUSCH in ihrem Beitrag auf, indem sie die reformerischen Implikationen des Themas Fleischverzicht darlegt, ein Thema, das neben Bernhard dann auch viele andere reformerische Traktate der Zeit bewegt hat. Die „Regula Benedicti“ verbietet in Kap. 39 den Genuss des Fleisches vierfüßiger Tiere, um Fleischgenuss den Kranken in Kap. 36 dann doch zur Wiederherstellung ihrer Kräfte zuzugestehen. Zahlreiche Fragen konnten sich bei der Auslegung dieser Stelle ergeben, etwa was den Verzehr von Geflügel angeht oder die Frage, ob es ein Rat, ein leichtes oder ein unter Todsünde verpflichtendes Gebot sei und ob davon dispensiert werden könne. Für Bernhard ist eine strenge Auslegung ein Identitätsmerkmal der Benediktinsregel und des benediktinischen Lebens, der Verstoß bedeute eine Todsünde; Bullen von Innozenz III. und vor allem Benedikt XII. werden auf diese Linie hin uminterpretiert. Weniger rigoros in dieser Frage war der Melker Reformprior Johannes Schlitpacher. Die rigorose Forderung nach Fleischverzicht war eines der Haupthindernisse für eine Vereinigung mit anderen Reformobservanzen wie derjenigen von Bursfelde. Noch entscheidender dürfte für Bernhard aber das Ideal der *vita contemplativa* gewesen sein, gegenüber der die Verpflichtungen aus Seelsorge, Stiftungen und Handarbeit eingeschränkt werden mussten. Die Diskussion mit dem Eichstätter Reformbischof Johann von Eych (1445-1464), von dem Bernhard vergeblich aufgefordert wurde, sich in den Dienst der Pastoral an seinen Mitmenschen außerhalb des Klosters zu stellen, hat ihren Vorläufer im Briefwechsel Johanns mit dem Tüchelhausener Kartäuser Jakob († ca. 1473), den Victoria HOHENADEL vorstellt. Letzterer stellt dem Bischof die Gefahren und Schwierigkeiten seines Amtes vor Augen, während Johann von Eych angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse im Schwierigeren auch das Verdienstliche erkennen will. Zugleich erbittet er vom Kartäuser eine *formula vivendi* für sich: Der Rückzug von der Welt solle nämlich, betrachte man Cicero, gerade zu Studium, Betrachtung und dann zum Nachdenken darüber führen, wie man den Brüdern nützlich sein könne. So stehe der Kartäuser in der Nachfolge des Kirchenvaters Hieronymus, der in der Zeit ebenso den büßenden Eremiten

wie den humanistischen Gelehrten als Identifikationsfigur diene. Positiv und neu bewerte der Eichstätter Bischof so den literarischen Dienst, den die Mönche in ihrem *otium* verrichten. Verschiedene Arten des Lesens behandelt auch der Beitrag von Marc-Aeliko ARIS. Nikolaus von Kues (1401-1464) hat in mehreren Schriften die Figur des *idiota* eingeführt: Gegenüber Bücherwissen und bloßer Gelehrsamkeit besitzt dieser ein weisheitliches Erfahrungswissen. Im *idiota* sei die Lebensform des Mönchs, wie es sich etwa in Nutzung der wachsenden Bibliothek der Mainzer Kartause im 15. Jahrhundert spiegelt, von Cusanus zumindest angedeutet, gerade was die Forderung nach einer dialogischen Lektürepraxis und diejenige, dass der Leser selbst verändert daraus hervorgehen müsse, angeht. Den Briefwechsel des Cusaners mit Abt Kaspar Ayndorffer (1461-1492) und Prior Bernhard von Waging nach dessen erstem Besuch in Tegernsee 1452 analysiert Julia RINSER. Vor knapp 100 Jahren hat Edmond Vansteenbergh (1881-1943) die wichtigsten Stücke bereits ediert und interpretiert, was deren Implikationen besonders für die Konzeption der *theologia mystica* des Kardinals angeht. Durch neue Fundstücke ergänzt kann er aber auch als Quelle für das Tegernseer Klosterleben ausgewertet werden. Zwei Hauptthemen lassen sich ausmachen. Erstaunlich groß war im ganzen Konvent das Interesse an einer mystischen Theologie und so an den Schriften Nikolaus'. „De visione Dei“ schrieb er für die Mönche; Bernhard von Waging, der Cusanus am nächsten stand, weiß sich mit ihm gegen den Kartäuser Vinzenz von Aggsbach († 1464) einig, dass mystische Erfahrung nicht im Gegensatz zum Erkennen, sondern als Vollendung und Krönung der Erkenntnis zu deuten sei. Ein weiteres wichtiges Thema des Briefwechsels waren die Reformbemühungen des Kardinals. Anders als beim Thema Mystik war man in Tegernsee hier zunehmend reserviert, da man wohl dessen wegen seiner Rigorosität weithin unfruchtbaren brachialen Reformeifer im Kloster für wenig erfolgversprechend hielt, da er auf die lokalen Verhältnisse zu wenig Rücksicht nahm. Immerhin war ein Ergebnis der Verhandlungen des Cusanus mit dem bayerischen Herzog in diesem Kontext, dass man von Tegernsee aus schließlich das 1455 zu einem Benediktinerkloster umgewandelte Andechs mit sieben Mönche besiedelte, obwohl man auch hiergegen im Kloster Reserven zeigte. Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Klosters Tegernsee im 15. Jahrhundert und deren Quellen (vor allem die spätmittelalterliche Chronik, aus der Passagen ediert werden) gibt schließlich Roland GÖTZ. Zu Recht leitet er ein Stück weit dazu an, die Brille der Reformen abzulegen. Die Zeit vor 1426 kann so schlecht auch nicht gewesen sein und ist wesentlich schwächer erforscht als die folgenden Reformjahrzehnte, die durch eine herzoglich-bischöfliche Visitation eingeleitet wur-

den. Auch hat sich der Umschwung unter Abt Kaspar Aindorfer (1426-1461) eher schrittweise vollzogen: Die Konventstärke nahm zu; mit der Melker Reform traten auch mehrere Gelehrte aus dem Umkreis der Wiener Universität ein, das Adelsprivileg wurde aufgehoben und Tegernsee entwickelte sich selbst zum Reformzentrum, das in viele andere Klöster des Umlands Reformmönche sandte; die Güterverwaltung wurde professionalisiert; die Bibliothek und die Zahl der gelehrten Mönche wuchsen. Sukzessive wurde die Ausstattung von Kirche und Kloster angereichert.

Von hier aus lässt sich die Fragestellung grundsätzlich auf die benediktinischen Oberservanzbewegungen des Spätmittelalters richten. Stephan HÄRING vergleicht rechtsgeschichtlich die von Santa Giustina in Padua ausgehenden Reformen, die zu einem zentralistisch-straft geführten Verband mit Generalkapitel und Visitatoren geführt haben, wo die Mönche Mitglied der Kongregation und nicht mehr des Einzelklosters waren, mit denjenigen, die in Subiaco ihren Ursprung hatten und vor allem über *consuetudines* und den Austausch von Mönchen wirkten. Im Kontext des Konstanzer Konzils versammelten sich schließlich in Petershausen die Äbte der Mainz-Bamberger Kirchenprovinz zu einem dann institutionalisierten Kapitel; auch hier blieben die Einzelklöster weitgehend autonom. Für Tegernsee ist vor allem die Melker Reform entscheidend geworden; Kloster Melk im 15. Jahrhundert wird im Beitrag von Christine GLASSNER behandelt. Die Nähe zu den Interessen des Landesherrn Albrecht V. (1404-1439) und zur Wiener Universität wird ebenso betont, wie als Grundelemente der Reformen liturgisch-rituelle Vereinfachungen und der Ausbau der Bildung benannt werden. Als Schlüsselgestalt der Melker Reformen erweist sich Johannes Schlitpacher (1403-1482), der eine Art *Summa* von Reformtexten hinterlassen hat; die Fülle der allein in Melk vorhandenen Reformtexte sei längst noch nicht ausgeschöpft. Parallel dazu beschreibt Beda SONNENBERG die Neuinterpretation der Benediktsregel im Oberpfälzer Kloster Kastl, das seit seiner Gründung ein Schwerpunkt der Hirsauer Reformrichtung war. Betrachte man die päpstliche Gesetzgebung ebenso wie die Entwicklung der Handschriften, so lasse sich im Laufe des Mittelalters eine immer intensivere Implementierung der Benediktsregel in den Köpfen der Mönche herausarbeiten, die in Kastl Ende des 14. Jahrhunderts auch zu einer Umarbeitung der *Consuetudines Hirsau-gienses* zu den *Consuetudines Castellenses* geführt hat, was sich an dem ausgeprägteren Bezug auf die „Regula Benedicti“ ebenso zeigen lasse wie an den neu eingeführten Klosterämtern. Wie sehr freilich der konkrete Einfluss der einzelnen Reformrichtungen auf ein Kloster mit Umsicht untersucht werden muss, unterstreicht der fundierte Beitrag von Philipp LENZ über die Re-

formen in St. Gallen im 15. Jahrhundert. Durch Quellenkritik, die das Vorhandensein von Texten nicht mit realen Reformen verwechselt, und die Einsicht, dass jede Adaption fremder Bräuche von einer konkreten Umsetzung vor Ort abhängt, gelingt es ihm, das Modell von Gerhard Spahr, nach dem sich eine Hersfelder, eine Kasteller und eine Melker/Wiblinger Reform abgelöst hätten, zu korrigieren. Am ehesten sei den Hersfelder Mönchen so eine Wirksamkeit zuzutrauen, aber auch von Hersfeld und Fulda sei keine Visitation belegt. Diese, der Schlüssel für das Verständnis der Reformen in St. Gallen zu dieser Zeit, seien vielmehr immer wieder vom Provinzialkapitel ausgehend gewesen; observanzspezifische Eigenheiten fehlten gerade.

Während die Grundzüge der benediktinischen Observanzbewegung der Zeit als gut erforscht gelten dürfen, können zahlreiche, noch unzureichend ausgewertete Quellen, so ein mögliches Fazit der Tagung, Selbstverständnis und Praxis von Reformen und Reformgegnern noch genauer zu konturieren helfen. Verabschiedet man sich von einer einfachen Identifikation mit der Perspektive der Reformen, dann – so jedenfalls die Meinung des Rezensenten – dürfte ein Verständnisschlüssel der Vorgänge darin bestehen, dass die sacerdotalisierten Klöster im Laufe des Mittelalters immer mehr durch adelige Familien mit Stiftungen überladen wurden, die eine enge Verflechtung der Konvente mit deren religiösen Bedürfnissen implizierten. Dass man sich mit Hilfe des Landesherrn in einem Prozess der „Entweltlichung“ dem im 15. Jahrhundert ein Stück weit entziehen konnte, war auch einem gesellschaftlichen Wandel im Prozess der Territorialisierung geschuldet. Die Konkurrenz differenter klösterlicher Wertsysteme zu beobachten, könnte so einen Indikator für den religiösen Wandel hin zur Neuzeit offen legen, ein Kontext, in den es die kompilatorisch-literarische Praxis eines Bernhard von Waging einzuordnen gilt.

Klaus Unterburger

Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2012

von Peter Pfister

18. Januar Im Rahmen einer Vesper im Freisinger Dom und eines anschließenden Festakts im Diözesanmuseum Freising wird Dr. Silvia Hahn als Leiterin des Diözesanmuseums verabschiedet.
20. Januar Monsignore Klaus Peter Franzl, Ressortleiter Personal im Erzbischöflichen Ordinariat München, weiht das von der Erzdiözese geförderte in München angesiedelte Zentrum für Kinderschutz der Päpstlichen Universität Gregoriana ein. Dieses Zentrum wird vom Institut für Psychologie der Gregoriana in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm aufgebaut. Neben der Erzdiözese fördern die Diözesen Augsburg und Osnabrück, die Barmherzigen Schwestern (Mutterhaus München) sowie private Sponsoren das Zentrum mit einer Gesamtsumme von knapp 1,2 Millionen Euro für drei Jahre. Pater Hans Zollner SJ, akademischer Vizerektor und Direktor des Instituts für Psychologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, Jörg M. Fegert, ärztlicher Direktor am Universitätsklinikum Ulm, und Hubert Liebhardt, Direktor des neuen Zentrums für Kinderschutz der Gregoriana, stellen bei der Eröffnung das Projekt, das wissenschaftliche Team, die Räumlichkeiten und die ersten Entwicklungen vor.
30. Januar Der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken, Professor Hans Tremmel, ruft die Pfarrgemeinden auf, mit Veranstaltungen und Aktionen an den Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 50 Jahren zu erinnern und die Auseinandersetzung mit seinen Themen zu fördern. Eine Postkarte, die die zentralen Botschaften des Konzils vorstellt, wurde in einer Auflage von 20.000 produziert und soll Engagierte in

den Pfarreien auf das Jubiläum hinweisen. Zusätzlich liegt ein Werkbrief der Katholischen Landjugendbewegung Bayern vor, der auf 192 Seiten Dokumente und prägende Persönlichkeiten des Konzils vorstellt sowie zahlreiche praktische Anregungen zur Auseinandersetzung mit den Themen des Konzils gibt. Das Zweite Vatikanische Konzil begann auf Initiative von Papst Johannes XXIII. am 11. Oktober 1962 und tagte in vier Sitzungsperioden bis zum 8. Dezember 1965.

2. Februar Josef Erhard, ehemaliger Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, und Hans Wendtner, bis 2005 stellvertretender Geschäftsführer und Geschäftsstellenleiter des Verbands der Diözesen Deutschlands, werden mit dem päpstlichen Gregoriusorden geehrt. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx übergibt im Kardinal-Wendel-Haus in München die Ehrungen.
5. Februar Die aktuelle Sonderausstellung „Von Korbinian bis Lichtmess“ im Diözesanmuseum auf dem Freisinger Domberg endet. Mehr als 5.000 Besucher haben die Schau, die sich mit den zahlreichen Festen im Weihnachtsfestkreis beschäftigt und viele verborgene Schätze aus dem Depot des Diözesanmuseums gezeigt hat, besucht.
9. Februar Bei einem internationalen Kongress über Prävention sexuellen Missbrauchs Minderjähriger an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom hält Erzbischof Reinhard Kardinal Marx einen Vortrag mit dem Thema „Kirche, Missbrauch und pastorale Führungsverantwortung“.
20. Februar Zum ersten Mal seit mehr als 100 Jahren ist das Hl. Grab von Egern in der Fasten- und Osterzeit 2012 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Bei dem nun vollständig restaurierten Kunstwerk handelt es sich vermutlich um das einzige erhaltene Hl. Grab des Theater- und Kirchenmalers mit Joseph Ignaz Schilling. Mit zwei Stockwerken auf einer Höhe von mehr als neun und einer Breite von mehr als vier Me-

tern füllt es den gesamten Altarraum der Kirche St. Laurentius in Egern aus.

22. Februar Vor dem Aschermittwochsgottesdienst, den Erzbischof Reinhard Kardinal Marx mit zahlreichen Künstlern und Kulturschaffenden im Münchener Dom hält, interpretiert eine Kompanie aus elf Tänzern in einer Choreographie von Alberto Franceschini und David N. Russo den Übergang vom Karneval über den Aschermittwoch hinein in die Fastenzeit, die 40 Tage der vorösterlichen Buße und der Besinnung. Die Künstlerrede beim anschließenden Empfang in der Muffathalle hält der Schriftsteller und Bühnen-Preisträger Martin Mosebach.
24. Februar Bei der Frühjahrskonferenz der Dekane der Erzdiözese München und Freising legt Erzbischof Reinhard Kardinal Marx seine schriftliche Kommentierung zu den 61 Zielen des Diözesanforums „Dem Glauben Zukunft geben“ vor. Die Kommentierung der am 18. Dezember 2010 mit dem Rahmentext „Pastorale Perspektiven“ vorgestellten 61 Empfehlungen hatte der Erzbischof bei der Herbstvollversammlung des Diözesanrats der Katholiken am 14. Oktober 2011 begonnen und bei der Herbstkonferenz der Dekane am 17. November fortgesetzt. Den dritten Teil hat er im Februar 2012 mit einem Kommentar versehen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bedauert ausdrücklich, dass seine Kommentierung nun später vorliegt als vorgesehen.
26. Februar Die Ausstellung „Es muss nicht immer gerade sein – Lebensfragen und Lebensantworten“ soll eine künstlerische Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung während der Fastenzeit ermöglichen. Die Ausstellung in Neuried mit ihrem Begleitprogramm ist ein Kooperationsprojekt der Pastoral für Menschen mit Behinderung der Erzdiözese, der Pfarrgemeinde St. Nikolaus, des Münchener Bildungswerks und der Stiftung „Pfennigparade“.
28. Februar Mit einem Vortrag über einen im Mittelalter Aufsehen erregenden Eheprozess beginnt der Verein für Diözesange-

schichte seine diesjährige Veranstaltungsreihe. Die Historikerin Miriam Hahn von der Ludwig-Maximilians-Universität München referiert über einen „Skandal in München. Der Eheprozess der Ottilie Angler gegen den Ritter Wolfgang Rorbeck (1482-1484).“ Der Gerichtsstreit zwischen dem Adeligen und späteren herzoglichen Rat Wolfgang Rorbeck und der Tochter des angesehenen Münchener Malers Gabriel Angler ist in den Freisinger Offizialatsprotokollen des 15. Jahrhunderts besonders gut dokumentiert. Es handelt sich um einen bisher in der Forschung unbekanntem Fall, der durch die Verwicklung des Münchener Rats und des bayerischen Herzogs Albrecht IV. neben der sozialen auch politische Relevanz hatte und an dem sich zeigt, welche vielseitigen Einblicke in die Leben- und Eherechtspraktiken des späten Mittelalters die Freisinger Ehegerichtsprotokolle bieten. An der Universität München ist zu diesen Offizialatsprotokollen der Diözese Freising, die zum Teil im Archiv des Erzbistums und zum Teil im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt werden, ein DFG-Forschungsprojekt genehmigt worden.

28. Februar Zum Beginn der Biathlon-Weltmeisterschaft feiern die evangelische Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler und der emeritierte Weihbischof Franz Dietl einen ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Georg in Ruhpolding.
29. Februar Als erste Sonderausstellung unter der Leitung seines neuen Direktors Dr. Christoph Kürzeder zeigt das Diözesanmuseum Freising in der Fastenzeit die mehrteilige Installation „Zu Staub“ der Künstlerin Sonja Töpfer.
29. Februar Der Künstler Thomas Jessen hat für das renovierte erzbischöfliche Palais Holnstein in München eine Reihe mit Bildnissen aller Münchener Erzbischöfe gemalt, die seit 1821 in dem von François Cuvilliers in den 1730er Jahren errichteten Gebäude ihren Amtssitz haben. Die dreizehn Ölbilder sind mit roten Glaselementen zu einem Gesamtwerk verknüpft. Damit ist ein Panorama über 200 Jahre Kirchen- und Sozialgeschichte entstanden, in dem sich die wechselvolle Historie der Kirche, des Erzbistums und auch des Bi-

schofsamtes in seinen unterschiedlichen Aspekten ausdrückt.

3. März Mit einer gemeinsamen Fotoausstellung „Kirche in Trümmern“, die die Zerstörung Münchener Kirchen im Zweiten Weltkrieg dokumentiert, beteiligen sich das Archiv des Erzbistums München und Freising und das Archiv der deutschen Kapuzinerprovinz am diesjährigen „Tag der Archive“. Ein Großteil der Fotografien entstand im Rahmen eines Aufrufs des Erzbischöflichen Ordinariats im November 1946: Um die Kriegsschäden zu dokumentieren, sollten alle Münchener Pfarreien Fotos ihrer zerstörten oder beschädigten Kirchen anfertigen und einschicken.
12. März Die Erzdiözese München und Freising baut ihr Engagement für die Weltkirche und ihre Vernetzung in Rom aus. Das Wirken der Erzdiözese soll mit der Einrichtung eines „Hauses der Begegnung“ in Rom weiter verstetigt werden. Dazu wurde zum Preis von 9,7 Millionen Euro eine Immobilie mit zehn Gästezimmern, einer Kapelle, Esszimmer und Aufenthaltsraum erworben, die der Leitung der Erzdiözese, den Mitgliedern des Domkapitels, den Mitarbeitern des Erzbischöflichen Ordinariats, Vertretern der Laienräte, aber auch kleineren Pilger- und Besuchsgruppen aus der Erzdiözese als Gästehaus dienen soll. Der Kauf wurde aus dem Vermögen der Erzdiözese bestritten, nicht mit Mitteln aus der Kirchensteuer. Das 4 km Luftlinie nordwestlich vom Vatikan in einem Wohnviertel an der Straße Viale delle medaglie d'oro gelegene Haus wurde von einer Schwesternkongregation erworben, die dort ein Altenheim betrieben hat. Die Schwestern investierten den Verkaufserlös in den Bau einer neuen Einrichtung.
13. März Domzeremoniar Diakon Anton Häckler vollendet sein 70. Lebensjahr. Häckler versieht den Dienst als Domzeremoniar und ständiger Diakon in der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau seit 1. Oktober 1982. Seit Gründung des Erzbistums im Jahr 1821 ist Häckler der 9. Domzeremoniar, vor ihm wurde der Dienst ausschließlich von Priestern versehen.

Wenn er am 30. September 2012 in den Ruhestand tritt, wird Häckler auf den Tag 30 Jahre lang als Domzeremoniar gedient haben.

13. März Nach vier Jahren im Schloss Suresnes in Altschwabing kehrt Erzbischof Reinhard Kardinal Marx in das traditionelle Quartier im Palais Holnstein in der Kardinal-Faulhaber-Straße im Stadtzentrum zurück. Das Palais Holnstein ist ein Dienstgebäude mit Büros für den Kardinal und seine Mitarbeiter und beherbergt auch ein Archiv. Die Generalinstandsetzung des denkmalgeschützten Palais war laut staatlichem Bauamt erforderlich geworden, weil sich umfangreiche Bauschäden zeigten und die letzten Sanierungsarbeiten vor mehr als 35 Jahren durchgeführt worden waren. Das Palais ist seit 1821 Wohn- und Amtssitz des Erzbischofs von München und Freising (gemäß Konkordat von 1817).
22. März Im Zuge der Sanierung des Münchener Doms beginnen die Arbeiten am Südturm. Dieser wird auch nach der Winterpause für die Dauer von voraussichtlich eineinhalb Jahren für Besucher geschlossen bleiben. Aufgrund von Schäden an Ziegelfassade und Fenstern des Doms laufen seit drei Jahren umfassende Sanierungsmaßnahmen an der gesamten Fassade.
23. März Die Kommission der Bischofskonferenzen der europäischen Gemeinschaft (COMCE) hat Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bei ihrer Vollversammlung in Brüssel zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; der Vorsitzende kann einmal wieder gewählt werden.
28. März Prälat Dr. Wolfgang Schwab vollendet sein 70. Lebensjahr. Der Domkapitular ist seit 1994 in führenden Funktionen im Erzbischöflichen Ordinariat München tätig, seit Oktober 2010 ist er Beauftragter des Generalvikars für die Verwaltungsreform EOM 2010. Dr. Schwab war bis August 2010 fast 16 Jahre lang Personalreferent für die Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter. Ende des Jahre 2012 wird er in den Ruhestand eintreten.

2. April Zum 50. Jahrestag ihrer Partnerschaft mit der Kirche in Ecuador hat die Erzdiözese München und Freising ein Buch herausgebracht. Das erste Exemplar erhält Erzbischof Reinhard Kardinal Marx aus den Händen von Domkapitular Wolfgang Huber, zuständig für die Partnerschaft zur Kirche Ecuadors, und Stefan Eß, Direktor des St.-Michael-Bundes.
4. April Die Pfarrei München-Maria Hilf/Au feiert das Richtfest für das neue Carillon. Dieses Carillon, das einen Stuhl mit 60 neu gegossenen Bronzeglocken in der zweiten Glockenkammer des Kirchturms, einen Spieltisch in der heizbaren Spielkammer, sowie die mit den Glocken verbundenen Schlagstöcke umfasst, wird am 1. Mai dann offiziell eröffnet werden.
15. April Die Pfarrei Maria Himmelfahrt Dorfen und das Kloster Scheyern erinnern anlässlich der 100. Wiederkehr des Untergangs des Schiffes „Titanic“ an Pater Benedikt Peruschitz, der bei diesem Schiffsunglück vor 100 Jahren sein Leben verloren hatte, mit einer Ausstellung und einem Gedächtnisgottesdienst. Benedikt Peruschitz wurde am 21. März 1871 in Straßlach bei München geboren. Kurz darauf siedelte seine Familie nach Dorfen über. 1893 trat er in das Noviziat des Klosters Scheyern ein und nahm den Ordensnamen Josephus an. Im Jahr seiner Profess 1895 wurde er am 28. April in Scheyern zum Priester geweiht, seine Primiz feierte er in Dorfen. Am 10. April 1912 schiffte sich Peruschitz in Southampton auf der Titanic ein, da er in den USA den Aufbau und die Leitung eines Benediktinergymnasiums übernehmen sollte.
16. April Auf Einladung von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, dem Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, reisen die bayerischen Diözesanbischöfe nach Rom, um Papst Benedikt XVI. zu seinem 85. Geburtstag zu gratulieren. Der Heilige Vater empfängt an diesem Tag auch eine Delegation des Freistaats Bayern, die von Ministerpräsident Horst Seehofer angeführt wird. Beide Gruppen feiern gemeinsam mit dem Papst um 9 Uhr in der Capella Paolina im Apostolischen Pa-

last Eucharistie. Begleitet werden die bayerischen Bischöfe vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, sowie dem früheren Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter.

21. April Mit einem feierlichen Gottesdienst im Freisinger Dom eröffnen die katholische und die evangelische Kirche in Deutschland die Woche für das Leben. Unter dem Jahresthema „Engagiert für das Leben: Mit allen Generationen“ finden zahlreiche Veranstaltungen in der Woche vom 21. bis 28. April 2012 statt.
27. April Im ersten Stock der Dombibliothek Freising werden die Ergebnisse eines Studienprojekts der Technischen Universität München zum Südhang des Freisinger Dombergs und den angrenzenden Flächen öffentlich ausgestellt. 36 Studentinnen und Studenten des 3. Semesters der Landschaftsarchitektur hatten sich in 12 Gruppen darüber Gedanken gemacht, wie sich dieser historisch bedeutsame, aber derzeit nicht öffentlich genutzte Grünraum entwickeln könnte, wenn er für Bewohner und Besucher der Stadt geöffnet würde.
29. April Anlässlich des 200. Geburtstags des Komponisten der Bayernhymne, Konrad Max Kunz, findet ein Gedenkgottesdienst in der Hl.-Geist-Kirche in München statt. Der Männerchor „Münchener Liedertafel“ singt zum Abschluss der Messe das traditionsreiche Musikstück.
30. April Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der Erzdiözese München und Freising und der Kirche Ecuadors sind etwa 30 Vertreter der katholischen Kirche Ecuadors vom 30. April bis 8. Mai zu Gast in der Erzdiözese München und Freising. Mit der Delegation ist ein umfangreiches Begegnungs- und Festprogramm vorgesehen. Zu der Delegation gehören Antonio Arregui, Erzbischof von Guayaquil und Präsident der ecuadorianischen Bischofskonferenz, Luis Gerardo Cabrera Herrera, Erzbischof von Cuenca und Vizepräsident der ecuadorianischen Bischofskonferenz,

sowie Max Loaiza Navarrete, der Präsident der Celca des ecuadorianischen Laienrats. Am 30. April wird die Delegation von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und Vertretern der Erzdiözese am Flughafen München begrüßt. Am 1. Mai feiern die Ecuadorianer mit Erzbischof em. Friedrich Kardinal Wetter und Seminaristen aus dem Studienseminar St. Michael in Traunstein einen Gottesdienst im Kloster Maria Eck. Am 2. Mai besuchen die ecuadorianischen Gäste in Kleingruppen Pfarreien und andere kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese, um vor Ort verschiedene Formen der Pastoral kennen zu lernen. Am 3. Mai stehen eine Besichtigung Münchens, sowie weitere Begegnungen in der Erzdiözese auf dem Programm. Nach einem Tag der Begegnung mit Mitarbeitern der Erzdiözese findet am 4. Mai die Stadtmaianacht auf dem Marienplatz statt, in deren Rahmen Erzbischof Reinhard Kardinal Marx eine Figur der Patrona Bavariae an die Gäste aus Ecuador überreicht. Die Maianacht wird musikalisch gestaltet von einer ecuadorianischen Band und dem Münchener Domchor. Am 5. Mai nehmen die Gäste aus Ecuador am traditionellen Partnerschaftstreffen teil, das jährlich stattfindet. Der Bund der deutschen katholischen Jugend lädt zu einem Gottesdienst mit Weihbischof Engelbert Siebler in die Jugendkirche Zum Guten Hirten und anschließend zu einem Empfang in das Korbinianshaus der kirchlichen Jugendarbeit ein. Am 6. Mai feiert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx im Münchener Dom einen Festgottesdienst mit den ecuadorianischen Bischöfen. Am 7. Mai haben die ecuadorianischen Gäste Gelegenheit, Freising kennen zu lernen. Am 7. Mai abends findet in der Katholischen Akademie ein Forum unter dem Titel „Ecuador – Perspektiven eines Landes im Umbruch“ statt, bei dem unter anderem Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und Erzbischof Herrera über die katholische Soziallehre diskutieren.

1. Mai 200 Gläubige aus der Erzdiözese München und Freising pilgern nach Vierzehnheiligen im Erzbistum Bamberg. Nach Altötting im vergangenen Jahr 2011 ist Vierzehnheiligen die zweite Station in der Reihe der Feierlichkeiten, zu denen die bayerischen Bischöfe jedes Jahr im Mai unter dem Motto

„Mit Maria – dem Himmel entgegen“ bis zum Jubiläum 2017 (100 Jahr-Feier „Maria – Patrona Bavariae“) einladen.

3. Mai Zum 25. Jahrestag der Seligsprechung des Jesuitenpaters Rupert Mayer feiert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zusammen mit dem Provinzial der Jesuiten, Pater Stefan Kiechle, einen Festgottesdienst in der Münchener Bürger-saalkirche.
7. Mai Die Pfarrei St. Josef und St. Laurentius in Holzkirchen erhält eine neue Pfarrkirche. Die neue Kirche soll die baufällig ge-wordene Kirche St. Josef ersetzen. Der Neubau war nötig geworden, weil die Kirche St. Josef statische Mängel auf-wies. Seit Herbst 2011 darf sie aus Sicherheitsgründen nicht mehr betreten werden. Nachdem die zuständigen Gremien die Zustimmung zum Neubau gegeben haben, ist als nächs-ter Schritt die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs geplant, der auch den Pfarrhof mit dem Wohnbereich für den Seelsorger und den Pfarramtsbereich umfasst.
9. Mai Im Rahmen der Jahresversammlung der Bundesarbeitsge-meinschaft der katholischen Polizeiseelsorge hält Erzbischof Reinhard Kardinal Marx im Exerzitienhaus Schloss Fürsten-ried einen Festgottesdienst mit katholischen Polizeiseelsor-gern aus ganz Deutschland. Daran nimmt auch Weihbischof Wolfgang Bischof teil, der vom Ständigen Rat der Deut-schen Bischofskonferenz Ende 2011 mit der Zuständigkeit für die katholische Polizeiseelsorge betraut worden war.
11. Mai Die Münchener Künstlerin Elke Härtel hat für die Pfarrkir-che St. Michael in Attel am Inn eine Neuinterpretation der Rokokodarstellung der Immaculata, der unbefleckt empfan-genen Maria, von Ignaz Günther geschaffen. Unter dem Motto „Verwandlungen“ zeigt das Diözesanmuseum Vorbild und Neuschöpfung im Dialog, bevor Härtels Werk in die Atteler Kirche gebracht wird. Günthers ursprünglich für Attel bestimme Originalskulptur wird seit vielen Jahren im Diözesanmuseum aufbewahrt.

14. Mai Erzbischof Reinhard Kardinal Marx richtet einen Fonds für christliche Sterbebegleitung ein und stellt dafür jährlich 300.000 Euro für Projekte im Hospiz- und Palliativbereich bereit.
22. Mai Andrea Meiler wird zur neuen stellvertretenden Finanzdirektorin der Erzdiözese München und Freising ernannt. Sie ist Diplom-Kauffrau (Universität). Ihr Vorgänger Markus Reif leitet seit 1. Januar 2012 als Finanzdirektor die Erzbischöfliche Finanzkammer. Neben Meiler bleibt Dr. Winfried Hierl stellvertretender Finanzdirektor.
28. Mai Zum Abschluss der Feierlichkeiten zum 900. Jahrestag der ersten Erwähnung einer Pfarrkirche St. Laurentius in Egern am Tegernsee feiert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx einen Festgottesdienst mit den Gläubigen des Pfarrverbands Tegernsee-Egern-Kreuth.
29. Mai Weihbischof Engelbert Siebler vollendet sein 75. Lebensjahr. Er ist seit 26 Jahren Bischofsvikar für die Seelsorgsregion München. Er leitete von 2001 bis 2006 die Kommission Schule und Bildung der Deutschen Bischofskonferenz. Weihbischof Siebler ist Dompropst des Münchener Metropolitankapitels und Präsident des Bayerischen Pilgerbüros.
29. Mai Erzbischof Reinhard Kardinal Marx unternimmt bis zum 5. Juni eine Vortrags- und Studienreise in die USA. Er wird dabei Gespräche mit dem internationalen Währungsfonds führen und Vorträge an der Georgetown-Universität und an der Universität in Chicago halten, sowie an einem TV-Kolloquium in Boston teilnehmen. Hauptthema werden dabei die katholische Soziallehre und die Frage nach einer gerechten weltweiten Wirtschaftsordnung sein.
1. Juni Unter neuer Spielleitung geht der Freisinger Theatersommer im Kardinal-Döpfner-Haus in die Saison 2012. Der Freisinger Regisseur Diethart Lehrmann inszeniert mit der Schauspielgruppe WerkStück der Volkshochschule Freising das um 1948 entstandene Drama „Die begnadete Angst“ des

französischen Schriftstellers Georges Bernanos über eine junge Karmelitin in Zeiten der französischen Revolution.

14. Juni Die Restaurierungsarbeiten am kunsthistorisch bedeutenden Hauptportal und der Portalvorhalle der Landshuter Stiftsbasilika St. Martin und Kastulus beginnen. Restauratoren, Naturwissenschaftler und Kunsthistoriker haben dafür ein Konzept erarbeitet, das die Festigung des Natursteins, die Restaurierung der Oberfläche sowie das Aufgreifen historischer Farbigkeiten vorsieht.
16. Juni Die Münchener Domsingschule feiert mit einem Festkonzert ihr 20-jähriges Bestehen.
17. Juni Monsignore Thomas Schlichting, Ressortleiter Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat München, feiert mit den Gemeindemitgliedern den Beginn der Neugestaltung von St. Jakobus in München-Neuperlach. Das von Architekt Günter Eisele gebaute alte Zentrum St. Jakobus mit der im Dezember 1974 geweihten Kirche weist statische und brandschutztechnische Mängel auf, weshalb nun eine Neugestaltung in Angriff genommen wird. Im Zuge der Grundsteinlegung, die Monsignore Schlichting ebenfalls vornimmt, wird die alte Kirche profaniert, so dass Mitte August 2012 mit den Abrissarbeiten begonnen werden kann. Die Kirche wurde aus Sicherheitsgründen bereits im Herbst 2011 geschlossen. Seither sind die Gemeindemitglieder für Gottesdienste und pfarrliche Aktivitäten ins benachbarte Kirchenzentrum St. Stefan eingeladen worden.
28. Juni Domkapitular Erich Pfanzelt, Leiter des katholischen Schulkommissariats in Bayern und langjähriger Schulreferent im Erzbistum München und Freising, wird aus diesen Funktionen verabschiedet. Neben Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und Erzbischof em. Friedrich Kardinal Wetter nehmen an der Feier im Diözesanmuseum auf dem Freisinger Domberg Vertreter der Staatsregierung, der Kirchen und des öffentlichen Lebens teil.

30. Juni Den erstmals verliehenen Fritz-Gerlich-Filmpreis überreicht Erzbischof Reinhard Kardinal Marx an den Berliner Filmmacher Philipp Scheffner für seinen Dokumentarfilm „Revision“. Der von der Tellux-Beteiligungsgesellschaft gestiftete und mit 10.000 Euro dotierte Preis wird im Rahmen des Münchener Filmfestes verliehen.
30. Juni Der langjährige Chefredakteur der Münchener Kirchenzeitung, Dr. Johannes Schiebl, scheidet aus der Redaktion aus und übernimmt eine Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Akademie in Bayern in der Mandlstraße in München
12. Juli Erzbischof Reinhard Kardinal Marx kündigt beim Jahresempfang des Erzbistums eine Initiative zum „Jahr des Glaubens“ an, das der Heilige Vater am 11. Oktober 2012 in Rom eröffnen wird. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat die Menschen zu sechs Glaubensgesprächen an verschiedenen Orten in der gesamten Erzdiözese eingeladen. Er wolle mit ihnen etwa auf einem Berg, auf einem Schiff und in der Münchener Muffathalle gemeinsam Glaubensfragen nachgehen. Ausgangspunkt der diözesanen Initiative werde der Freisinger Domberg sein, wo am 11. Oktober, am selben Tag, an dem der Heilige Vater in Rom das Jahr des Glaubens eröffnen wird, ein Festgottesdienst am Grab des hl. Korbinian stattfindet. Die Initiative werde nach mehr als einem Jahr in ein Glaubensfest am Gedenktag des Diözesanpatrons Korbinian am 24. November 2013 einmünden.
13. Juli Bei den vorbereitenden Arbeiten für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Gebäudes der bayerischen Landesbodenkreditanstalt zum neuen Verwaltungs- und Kompetenzzentrum der Erzdiözese München Freising sind Spuren der historischen Besiedlung des Areals an der Kapellen- und Maxburgstraße zum Vorschein gekommen. Die Funde der archäologischen Grabungen werden im Rahmen einer Grabungsbesichtigung vorgestellt.

17. Juli Das Erzbistum München und Freising hat die neuen Vertreter benannt, die am Gesprächsforum „Im Heute glauben“ der Deutschen Bischofskonferenz am 14. und 15. September 2012 in Hannover teilnehmen werden. Um eine kontinuierliche Weiterarbeit mit den Ergebnissen des ersten Gesprächsforums im Juli 2011 in Mannheim zu gewährleisten, bleibt die Delegation des Erzbistums weitgehend unverändert. Die Vertreter bilden einen repräsentativen Querschnitt der Erzdiözese aus Priestern, Laien, Ordensgemeinschaften, geistlichen Bewegungen, Räten, Verbänden, Männern und Frauen, Senioren und Jugend, Stadt- und Landbevölkerung: Pfarrer Martin Guggenbiller aus München-St. Florian, Schwester Carolin Kuhn, Arme Schulschwestern; Georg Nöscher, Mitglied im Vorstand des Diözesanrats und im Zentralkomitee der Katholiken; Elisabeth Rutzmoser, Mitglied im Leitungsteam Diözesangemeinschaft Südost des Schönstatt-Familienbundes; Armin Schalk, stellvertretender Vorsitzender des Diözesanrats, Pfarrgemeinderat und Dekanatsratsvorsitzender; Rita Spangler, stellvertretende Vorsitzende des Diözesanrats und Ansprechpartnerin für Senioren; Sarah Stummann, Stadt- und Regionalvorsitzende des Bundes der deutschen katholischen Jugend; Professor Hans Tremmel, Vorsitzender des Diözesanrats, und Joachim Unterländer, Mitglied des bayerischen Landtags.
17. Juli Im Jubiläumsjahr der Olympischen Spiele 1972 in München feiern auch zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Stadt München ihren 40. Geburtstag, die anlässlich der Sommer Spiele entstanden waren. Darunter sind das erste ökumenische Kirchenzentrum im Olympischen Dorf, die Beratungsstelle „Münchener Insel“ im Untergeschoss des U- und S-Bahnhofs Marienplatz und das Aussprache- und Beichtzimmer in der Jesuitenkirche St. Michael: „Kirche ohne Vorzimmer“. 1972 wurde von 65 Pfarrgemeinden und Verbänden auch das Münchener Bildungswerk gegründet. Ziel war es, eine katholische Trägergemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Stadt und im Landkreis München zu schaffen.

1. August Prälat Dr. Lorenz Wolf, Leiter des Katholischen Büros Bayern, Official der Erzdiözese München und Freising und Domdekan im Metropolitankapitel München, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Ludwig Spänle, überreicht die vom Bundespräsidenten verliehene Auszeichnung in München.
3. August Rund 1.000 Pilger, darunter 450 Gebirgsschützen und 150 Trachtler, aus der Erzdiözese München und Freising sind in einem Sonderzug nach Rom aufgebrochen, um als nachträgliches Geburtstagsgeschenk für den Heiligen Vater, der am 16. April sein 85. Lebensjahr vollendet hat, im Innenhof der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo in den Albaner Bergen bei Rom aufzutreten. In altbayerischer Tradition will dem Papst sein Heimatbistum bei dem Ehrenabend unter anderem mit Gstanzln, einem Erntetanz, Schuhplattlern und dem abschließenden Andachtsjodler eine Freude bereiten. Zu der Delegation aus der Erzdiözese gehören unter anderem Erzbischof em. Kardinal Friedrich Wetter, die Weihbischöfe Engelbert Siebler, Dr. Bernhard Haßlberger und Wolfgang Bischof sowie der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken, Prof. Hans Tremmel, und zahlreiche Vertreter von Politik und Gesellschaft. Angeführt wird die Reisegruppe von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx. Bei dem rund einstündigen Ehrenabend treten Gruppen aus den verschiedenen Regionen der Erzdiözese München und Freising auf: der Haushamer Bergwachtgesang, Rupertiblech, die Laubensteiner Bläser, Walter Vasold, der Trachtenverein Hinterskirchen, die Gaugruppe des Chiemgau-Alpenverbandes, die Innleitn-Geigenmusik, die eigens ein Orgelportativ mitbringen wird, sowie die Familie Rehm, darunter Volksmusikmoderatorin Elisabeth Rehm vom Bayerischen Fernsehen. Am Samstag, 4. August, findet am Kathedralaltar im Petersdom in Rom ein Gottesdienst mit den mitreisenden Gruppen statt. Hauptzelebrant ist Erzbischof Reinhard Kardinal Marx. Zum Abschluss des bayerischen Abends richtet Papst Benedikt XVI. Grußworte an die Pilger und erteilt ihnen den Segen.

„Es ist schön, auf Castel Gandolfo so nah an Bayern zu sein. Ich war richtig dahoam.“, sagte Papst Benedikt XVI. Mit einem „herzlichem Vergelt's Gott“ bedankte er sich bei den Mitwirkenden und allen Mitgereisten dafür, „dass sie Bayern nach Rom gebracht haben“. Er rief den Pilgern aus seiner Heimat zu: „Bringt die Freude zurück, die ihr hergebracht habt.“

4. August Der Bildhauer Max Faller ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Er hat für die Erzdiözese München und Freising zahlreiche Werke entworfen und umgesetzt, z.B. die Kapellen im Münchener Priesterseminar, im Exerzitienhaus Fürstenried und im Ordinariatsgebäude in der Rochusstraße. Er hat die Sakramentskapelle im Münchener Dom mit Altar, Ambo, Sedilien und Tabernakel sowie den Altarraum von St. Anna im Münchener Lehel gestaltet.
7. August Paula Linhart, eine Wegbereiterin einer professionellen katholischen Sozialarbeit und engagiert im Jugendmedienschutz, ist im Alter von 106 Jahren gestorben. Linhart war Gründungsmitglied des 1938 ins Leben gerufenen ökumenischen Kreises „Una sancta – eine heilige Kirche“; in diesem Kreis, den Kardinal Michael von Faulhaber unterstützte, trafen sich in der Zeit des Nationalsozialismus Geistliche und Gläubige beider Konfessionen. Sie gehörte auch der Filmkommission im Erzbischöflichen Ordinariat München an und war Mitglied der katholischen Filmkommission für Deutschland.
9. August Das Erzbistum München und Freising unterstützt den Neubau eines rumänisch-orthodoxen Kirchenzentrums im Münchener Stadtteil Aubing mit einer größeren Geldsumme. Verbunden mit der finanziellen Hilfe ist die Unterzeichnung einer ökumenischen Erklärung durch Generalvikar Dr. Peter Beer und dem Weihbischof der rumänisch-orthodoxen Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, Sofian von Kronstadt.

10. August Zum Gedenken an den seligen Karl Leisner feiert der Weihbischof Engelbert Siebler einen Gedenkgottesdienst in der Hauskapelle des Waldsanatoriums bei Planegg. In das von den Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul geführte Sanatorium wurde Leisner nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager Dachau gebracht. Am 12. August 1945 starb er dort an den Folgen seiner KZ-Haft.
18. August Diakon Andreas Müller-Cyran, der Leiter der Abteilung Krisenpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat München, wird für sein Engagement bei der Koordinierungsstelle „Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ ausgezeichnet. Der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Ole Schröder, ehrt Müller-Cyran in Berlin für seinen Einsatz in der psychosozialen Betreuung deutscher Opfer von Unglücksfällen, sowie deren Angehöriger in Deutschland.
1. September Benjamin Gnan, bisher Kaplan in Wolfratshausen-St. Andreas, wird neuer Subregens am Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München. Josef Steindlmüller, bisher Kaplan im Pfarrverband Dachau-St. Jakob, ist künftig zuständig für den neu gestalteten Fachbereich „Berufe der Kirche“ im Erzbischöflichen Ordinariat München.
4. September Im Rahmen einer am 4. September beginnenden Reise von Vertretern des Erzbistums nach Ecuador anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten (50 Jahre Partnerschaft Ecuador) gründet Erzbischof Reinhard Kardinal Marx ein Institut für katholische Soziallehre in Ecuador. Das Sozialinstitut wird an der Katholischen Universität von Guayaquil angesiedelt.
5. September Das von der katholischen Pfarrgemeinde Frieden Christi und der evangelisch-lutherischen Olympiagemeinde veranstaltete Friedensgebet erinnert an die Opfer des Olympiaattentats in München 1972. Dieses Friedensgebet findet seit gut 20 Jahren regelmäßig jeden Mittwoch in der Olympiakirche statt.

9. September Erzbischof Reinhard Kardinal Marx unterzeichnet einen neuen Freundschaftsvertrag zwischen der Erzdiözese München und Freising und der Kirche von Ecuador zur Fortsetzung und Vertiefung ihrer seit 50 Jahren währenden Partnerschaft bei einem Festakt in der ecuadorianischen Stadt Guayaquil.
17. September Domkapitular Prälat Erich Pfanzelt, ehemaliger Leiter des Katholischen Schulkommissariats in Bayern und Schulreferent im Erzbistum München und Freising, wird 70 Jahre alt.
18. September Erzbischof Reinhard Kardinal Marx legt neue Leitlinien für die katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising fest. Sie legen Prinzipien und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung fest und ersetzen den kirchlichen Erwachsenenbildungsplan aus dem Jahr 1976.
24. September Der ehemalige Generalvikar des Erzbischofs von München und Freising, apostolischer Protonotar Dr. Robert Simon, vollendet sein 75. Lebensjahr.
28. September Der international renommierte Moralthologe Prof. Dr. Johannes Gründel feiert den 60. Jahrestag seiner Priesterweihe. Er lehrte fast vier Jahrzehnte an der Katholisch-theologischen Fakultät der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität und hatte 29 Jahre den Lehrstuhl für Moralthologie dort inne.
29. September Bei den „Tagen neuer Kirchenmusik“ vom 29. September bis 14. Oktober 2012 erklingen Werke von 220 internationalen Komponisten des 20. und 21. Jahrhunderts, darunter 29 Uraufführungen und 8 Erstaufführungen. Unter dem Motto „Offenbarungen“ werden in 117 Kirchen von sechs bayerischen Bistümern und des Erzbistums Salzburg in rund 157 Gottesdiensten und Konzerten Werke der jüngsten Kirchenmusikgeschichte präsentiert. Koordiniert werden diese Tage von Bernward Beyerle, dem Diözesanmusikdirektor der Erzdiözese München und Freising und Initiator der „Tage neuer

Kirchenmusik“, die nach 2006 und 2009 nun zum dritten Mal stattfinden.

30. September Erzbischof Reinhard Kardinal Marx lädt alle Ehepaare und insbesondere diejenigen, die in diesem Jahr ein Ehejubiläum feiern, zu einem festlichen Gottesdienst mit Segnung der Ehepaare und anschließendem Begegnungsprogramm auf den Freisinger Domberg ein. 770 Paare und damit so viele Eheleute wie noch nie haben sich zum Ehepaarfest angemeldet.
1. Oktober Diakon Bernhard Stürber beginnt seinen Dienst als Domzeremoniar in der Nachfolge des langjährigen, nun in Ruhestand getretenen Diakons Anton Häckler am Münchener Dom.
3. Oktober Die offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit werden mit einem Gottesdienst in der Münchener St.-Michaels-Kirche eröffnet. Der Gottesdienst wird von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Metropolit Agostinos von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa gefeiert. Unter den rund 1.000 Besuchern befindet sich auch Bundespräsident Joachim Gauck, Bundestagspräsident Norbert Lammert, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesratspräsident Horst Seehofer, sowie Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle.
8. Oktober Erzbischof Reinhard Kardinal Marx eröffnet die Ausstellung „Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil im Spiegel Münchener Kirchenarchive“ in der ehemaligen Karmeliterkirche in München.
Drei Monate nach seiner Wahl kündigte Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 die Einberufung eines ökumenischen Konzils an. Es sollte die Einheit zwischen Kirche und heutiger Welt, die Einheit der getrennten Christenheit und den Frieden zwischen den Völkern fördern. Johannes XXIII. eröffnete das Zweite Vatikanische Konzil am 11. Oktober 1962. Nach seinem Tod führte es Papst Paul VI. bis 1965

fort. In vier Sitzungsperioden beriet das Konzil über zahlreiche Themen und verabschiedete 16 Dokumente zur Glaubenslehre der Kirche, zum kirchlichen Leben, zur Rolle der Kirche in der heutigen Welt und ihrer Haltung gegenüber anderen christlichen Konfessionen und den Weltreligionen. Anders als frühere Konzilien formuliert es seine Lehraussagen in biblisch orientierter, eher pastoral-erklärender, nie verurteilender Sprache. Die Konzilsbeschlüsse und die nachfolgenden Reformen prägen die katholische Kirche bis heute.

Originale Dokumente aus drei Münchener Kirchenarchiven (dem Erzbischöflichen Archiv München, dem Archiv der deutschen Provinz der Jesuiten und dem Karl-Rahner-Archiv München) erlauben es, den Verlauf und die Arbeitsweise des Konzils, die Entstehung zweier Dokumente und erste Schritte der Umsetzung zu verfolgen. Dabei ermöglicht gerade die Kombination verschiedener Archivbestände neue Einblicke in das bedeutendste kirchengeschichtliche Ereignis des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stehen die beiden Konzilspäpste Johannes XXIII. und Paul VI., die Kardinäle Julius Döpfner und Augustin Bea SJ sowie die Konzilstheologen Karl Rahner SJ und Joseph Ratzinger.

„Dass das Erzbistum München und Freising in Julius Kardinal Döpfner eine Persönlichkeit aufweisen kann, die das Zweite Vatikanische Konzil in all seinen Phasen wesentlich mitgeprägt hat, darf uns mit Stolz erfüllen“, so Erzbischof Reinhard Kardinal Marx in seiner Ansprache zur Eröffnung. „Deshalb freu ich mich, dass mein Erzbischöfliches Archiv die Initiative ergriffen hat, die Geschichte des Konzils anhand originaler Quellen aus den Konzilsakten von Kardinal Döpfner in einer Ausstellung nachzuzeichnen ...“ „Der Blick zurück und der Blick nach vorn gehören zusammen, wie das Konzil eine Vorgeschichte und eine Verlaufsgeschichte hat, so hat es auch eine Wirkungsgeschichte, die noch keineswegs abgeschlossen ist. Die Aneignung und Vergegenwärtigung seiner Weisungen sehe ich vielmehr als einen bleibenden Auftrag“, betont Kardinal Marx.

Zur Ausstellung werden diverse Begleitveranstaltungen angeboten. So finden am 15. Oktober, 22. Oktober und 29. Oktober drei Gesprächsabende „Zugänge zum Konzil“ unter der Leitung von P. Andreas R. Batlogg SJ mit Moderation von Wolfgang Küpper, dem Leiter der Redaktion Religion und Kirche im Hörfunk des Bayerischen Rundfunks, statt. Dabei sprechen Professor Dr. Günter Wassilowski, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, P. Dr. Wolfgang Seibel SJ, Konzilsberichterstatter und ehemaliger Chefredakteur der „Stimmen der Zeit“ und Kardinal Lehmann, Mainz. Der Verein für Diözesangeschichte von München und Freising veranstaltet am 20. November einen Vortrag von Dipl. theol. Stefan Mokry „Döpfner über die Schultern geschaut. Theologiegeschichtliche Beobachtungen zur Bibliothek und Lektüre Kardinal Döpfners.“ Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung würdigte Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bei einer Andacht in der Krypta des Münchener Doms den früheren Erzbischof von München und Freising, Kardinal Julius Döpfner, und dessen Verdienste um die Erneuerung der Kirche.

10. Oktober Mit dem bayerischen Denkmalpflegepreis in Gold in der Kategorie „Öffentliche Bauwerke“ wurde die Wallfahrtskirche Maria Birnbaum bei Sielenbach ausgezeichnet. Mit dem Einbau eines neuen Tragwerks für den zentralen Turm der Kirche wurde eine überzeugende Verbindung zwischen einem denkmalpflegerischen Konzept und einer guten Ingenieurleistung gefunden.
10. Oktober Der ehemalige Diözesan-Caritasdirektor Prälat Peter Neuhäuser wird durch Ministerpräsident Horst Seehofer mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.
11. Oktober Die ökumenische Krisen- und Lebensberatungsstelle „Münchener Insel“ feiert ihr 40-jähriges Bestehen. Die „Münchener Insel“ wurde im Zuge der Vorbereitungen für die olympischen Spiele und des Baus der U-Bahn 1972 im Untergeschoss des Marienplatzes eingerichtet.

12. Oktober Im Mittelpunkt der Herbstvollversammlung des Diözesanrats der Katholiken auf dem Freisinger Domberg steht der bleibende Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils, mit dem sich die etwa 190 Teilnehmer im Studienteil unter anderem mittels Textarbeit und einer Podiumsdiskussion auseinandersetzen. Der Titel lautet „Fertig sind wir noch lange nicht“. „Das Konzil ist nicht einfach ein historisches Ereignis, an das man sich ein wenig wehmütig erinnert“, so der Vorsitzende des Diözesanrats in seiner Einleitung. „Die Impulse des Konzils haben von ihrer Aktualität nichts verloren, noch immer gilt es, bestimmte Aussagen zu entdecken und umzusetzen.“ Der Diözesanratsvorsitzende Prof. Hans Tremmel und der theologische Referent des Diözesanrats, Dr. Martin Schneider, legen zugleich ein Buch des Diözesanrats vor mit dem Titel „Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising berichten“, im Verlag St. Michaelsbund München erschienen. Beide fassen wichtige Themen der Zeitzeugenberichte in einer Auswertung zusammen. Häufig werden die Stichworte „Öffnung“ und „Dialog“ genannt.
12. Oktober Zum 50. Jahrestag des Zweiten Vatikanischen Konzils hat der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese zugleich eine Wanderausstellung erarbeitet. Die Ausstellung trägt den Titel „50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil – Hoffnung für Kirche und Welt heute“. Fünf Theologinnen und Theologen, die nach dem Konzil geboren sind und sich aus ihrer Erfahrung mit der Kirche als Kinder des Konzils verstehen, haben 15 Tafeln gestaltet, die sich mit zentralen Themen und der Rezeption des Konzils beschäftigen. Die Ausstellung ist in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Regensburg und der Katholischen Landjugendbewegung Bayern entstanden. Entscheidende Förderer dieses Projekt sind der theologische Referent Dr. Martin Schneider und der Leiter der Erwachsenenbildung Clemens Knoll.
17. Oktober Dr. Martin Schneider, Grundsatzreferent im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, wird im Rahmen der Delegiertenversammlung des Deutschen Cari-

tasverbandes in Stuttgart ausgezeichnet für seine Dissertation mit dem Titel „Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozial-ethische Anmerkungen zur Kategorie des Raumes“, die in der Katholisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität bestens bewertet wurde. Die Arbeit beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Räumen und menschlichem Handeln und entwirft ein Konzept raumbezogener Gerechtigkeit. Dr. Schneider erhält den sogenannten Lorenz-Werthmann-Preis.

21. Oktober Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger feiert einen Festgottesdienst anlässlich der 800-jährigen Wiederkehr der sogenannten Neu-Weihe des Kastulismünsters in Moosburg.
26. Oktober Die Mädchenrealschule St. Zeno in Bad Reichenhall erhält die Auszeichnung „MIMT – freundliche Schule“ für ihr besonderes Engagement in der naturwissenschaftlichen-technologischen Bildung. Der Kulturstaaatssekretär Bernhard Siblinger und der Vorstandsvorsitzende der Initiative „MIMT Zukunft schaffen“ zeichnen die Schule mit diesem Förderpreis aus.
31. Oktober Erzbischof Reinhard Kardinal Marx eröffnet eine Sonderausstellung „Konstantin 312“ der Staatlichen Münzsammlung München.
4. November Der emeritierte Weihbischof Engelbert Siebler wird im Münchener Dom bei einer feierlichen Vesper mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof em. Kardinal Friedrich Wetter und den Weihbischöfen Wolfgang Bischof und Dr. Bernhard Haßlberger aus seinem aktiven Amt als Bischofsvikar für die Seelsorgsregion München verabschiedet. Im Anschluss findet im Kardinal-Wendel-Haus eine Begegnung mit etwa 120 kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Vertretern aus allen Bereichen von Weihbischof Sieblers ehemaligem Wirken statt. Weihbischof Siebler reichte nach Vollendung seines 75. Lebensjahres im Mai 2012 sein Rücktrittsgesuch ein, das Ende Juli 2012 von Papst Benedikt XVI. angenommen worden ist.

9. November Die Erzdiözese München und Freising setzt ihren Beschluss zur Schließung der Schlehdorfer Mädchenrealschule St. Immaculata für ein Jahr aus. Dadurch können für das nächste Schuljahr 2013/2014 noch einmal Mädchen in der 5. Klasse aufgenommen werden. Die Verantwortlichen im Erzbischöflichen Ordinariat haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche mit allen Betroffenen, etwa den Vertretern von Eltern und Mitarbeitern, den Missionsdominikanerinnen in Schlehdorf sowie den Verantwortlichen in der Politik geführt. Zudem wurden schriftliche Stellungnahmen und Antworten auf Sachfragen erbeten. Im Austausch steht das Ordinariat auch mit dem Diözesanrat der Katholiken. Dieser hatte bei seiner Herbstvollversammlung im Oktober die Erzdiözese aufgefordert, Möglichkeiten zu einem Erhalt der Mädchenrealschule auszuloten. Der Freistaat Bayern hat zwischenzeitlich vorgeschlagen, ausscheidende oder an andere diözesane Schulen wechselnde kirchliche Lehrer sukzessive durch staatliche zu ersetzen und so deren berufliche Existenz bei einer möglichen Schließung abzusichern. Zu diesem Angebot, das zunächst auf fünf Jahre befristet ist, steht allerdings ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Erzbischof und Freistaat Bayern noch aus. Außerdem sind offene arbeitsrechtliche Fragen mit der Mitarbeitervertretung zu klären. Das Erzbistum will die gewonnene Zeit überdies dazu nutzen, um Kriterien für einen sinnvollen zukünftigen Schulbetrieb und eine etwaige Testphase festzulegen – vor allem mit Blick auf weiterhin unveränderte Rahmenbedingungen, wie den prognostizierten Rückgang der Schülerzahl. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass die Erzdiözese nach wie vor keinen Erhalt der kirchlichen Schule über 2018 hinaus garantieren könne, da die Problematik des durch den demographischen Wandel und die Öffnung der staatlichen Murnauer Realschule für Mädchen zu erwarteten Rückgangs der Schülerzahl fortbestehe.
13. November Erzbischof Reinhard Kardinal Marx feiert anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Katholischen Telefonseelsorge München einen Festgottesdienst. Die Katholische Telefonseelsorge München ist rund um die Uhr kostenlos und anonym für

Hilfesuchende erreichbar. Ihre Gründung 1962 geht zurück auf eine Initiative von Oskar Jandl, dem damaligen Caritasdirektor.

16. November Das Münchener Bildungswerk feiert sein 40-jähriges Bestehen. Im Dezember 1972 wurde es als Verein für katholische Erwachsenenbildung in der Stadt und im Landkreis München von 65 Pfarrgemeinden und Verbänden gegründet und hat seitdem in 132.000 Veranstaltungen mehr als 3,5 Millionen Teilnehmer erreicht.
17. November Die Jugendkorbinianswallfahrt feiert in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen. Begonnen hatte die Wallfahrt mit vier Personen, die 1942 den Namenstag des Diözesanpatrons, des hl. Korbinian, feiern wollten und zusammen nach Freising pilgerten. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der jugendlichen Wallfahrer stetig an.
24. November Das Diözesanmuseum Freising stellt die Verehrung des Jesuskinds in den bayerischen Frauenklöstern im Rahmen einer neuen Sonderausstellung „Seelenkind: Verehrt. Verwöhnt. Verklärt“ vor. Die Ausstellung erzählt den Lebensweg von Frauen, die sich für ein Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit entschieden haben. Beim Eintritt ins Kloster erhielten sie von ihrer Familie ein Seelenrösterlein, eine geschnitzte Skulptur des Jesusknaben, die ihnen den Abschied aus der vertrauten Umgebung und den Beginn ihres neuen Lebens erleichtern sollte.
3. Dezember Der emeritierte Weihbischof Engelbert Siebler wird aus seinem Amt als Präsident des Bayerischen Pilgerbüros verabschiedet. Weihbischof Wolfgang Bischof war zum 1. Dezember von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx im Einvernehmen mit den bayerischen Bischöfen zum neuen Präsidenten des Bayerischen Pilgerbüros bestellt worden.
5. Dezember Die diesjährige Wohlfahrtsmarke der Wohlfahrtspflege zeigt eine Kapelle in Ellmau in der Seelsorgsregion Süd. Neben der schneebedeckten Kapelle am Waldrand ist auf der Foto-

grafie ein erleuchteter Christbaum zu sehen. In Anwesenheit von Weihbischof Wolfgang Bischof stellt der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, in der Bayrischen Vertretung in Berlin die Briefmarke vor.

8. Dezember Prälat Dr. Sigmund Benker, langjähriger Direktor der Freisinger Dombibliothek, vollendet sein 85. Lebensjahr. Er verantwortete mit der Leitung der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Bibliothek auf dem Freisinger Domberger von 1959 bis 2008 eine der traditionsreichsten Bücher- und Schriftensammlungen Deutschlands.
8. Dezember Papst Benedikt XVI. hat drei Priester der Erzdiözese München und Freising mit dem Titel „Monsignore“ ausgezeichnet. Er ernannte die Domvikare Christoph Huber und Hans Leitner sowie den Leiter der spanischsprachigen Mission Alberto Martinez Milan zu päpstlichen Kaplänen mit dem Ehrentitel „Monsignore“. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx überreicht ihre Ernennungsurkunden im Rahmen einer Feierstunde im Palais Holnstein in München.
12. Dezember Erzbischof Reinhard Kardinal Marx trifft sich zum ersten Glaubensgespräch mit etwa 250 Schülerinnen aus den Abschlussklassen der Maria-Ward-Realschule und der Oberstufe des Maria-Ward-Gymnasiums in München-Nymphenburg. Dieses Glaubensgespräch bildet den Auftakt zu einer sechsteiligen Reihe. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx trifft an verschiedenen Orten der Erzdiözese mit Gläubigen zusammen, um mit ihnen anhand der zentralen Glaubensaussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ins Gespräch zu kommen.

Die Priesterweihe wurde 2012 erteilt an:

30. Juni Freising Dom: Erteilung der Priesterweihe an zwei Diakone des Erzbistums durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.

Die Diakonenweihe wurde 2012 erteilt an:

20. April München-Maria Geburt Pasing: Erteilung der Diakonenweihe an Fr. Johannes Rothärmel durch Erzbischof em. Friedrich Kardinal Wetter.
26. Mai München Dom: Erteilung der Diakonenweihe an acht Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.
29. September Erteilung der Diakonenweihe an dreizehn Bewerber für den Ständigen Diakonat durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.

Die Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst wurde 2012 erteilt an:

22. Januar München-Zu den Heiligen Engeln: Beauftragung von drei Priesteramtskandidaten zum Akolythendienst durch Weihbischof Engelbert Siebler.
27. Januar Freising Kardinal-Döpfner-Haus: Beauftragung von Bewerbern zum Ständigen Diakonat zum Akolythendienst durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.

Die Admissio wurde 2012 erteilt an:

23. März Dorfen-Mariä Himmelfahrt: Erteilung der Admissio an dreizehn Kandidaten für den Ständigen Diakonat durch Weihbischof Engelbert Siebler.
10. Juni Tegernsee-St. Quirinus: Beauftragung von elf Priesteramtskandidaten zum Lektorendienst durch Weihbischof Wolfgang Bischof.
16. Juni München-Herzogliches Georgianum: Beauftragung von einem Kandidaten zum Akolythendienst durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Altarweihen wurden 2012 erteilt:

18. März Ellmosen-St. Margaretha: Weihe des neuen Altares und Segnung des Ambos durch Weihbischof Wolfgang Bischof.
19. März München Erzbischöfliches Palais: Weihe des Altares in der Hauskapelle durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.
25. März Hohenthann-St. Johannes Evangelist: Weihe des neuen Altares und Segnung des Ambos durch Weihbischof Wolfgang Bischof.
5. Mai Gräfelting Caritas-Altenheim: Weihe des Altares in der Kapelle „Selige Gisela“ durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.
17. Juni München Harlaching, Ferialkirche St. Anna (zur Pfarrei München-Hl. Familie gehörig): Segnung des neuen Ambos und des neuen Altars durch Weihbischof Engelbert Siebler.
22. Juli Schliersee-St. Sixtus: Weihe des Altares in der Pfarrkirche durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.
22. Juli Wolfersdorf: Segnung des neuen Ambos und Weihe des neuen Altares in der Ferialkirche Oberhaindling durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
21. Oktober Fischbachau-St. Martin: Segnung des Taufbrunnens, Weihe des neuen Altares und Segnung des Ambos durch Weihbischof Wolfgang Bischof.
11. November Mammendorf: Segnung des neuen Ambos und Weihe des neuen Altares in der Ferialkirche Nassenhausen durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
2. Dezember Feldkirchen bei Freilassing-Maria Himmelfahrt: Weihe des Altares in der Pfarrkirche durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.

9. Dezember Prutting-Mariä Himmelfahrt: Weihe des neuen Altares in der Pfarrkirche durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx.

Die Profanierung einer Kirche wurde 2012 vorgenommen:

24. Juni Holzkirchen-St. Josef: Gottesdienst anlässlich des 50-jährigen Jubiläums St. Josef Holzkirchen mit Profanierung der St.-Josefs-Kirche durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Glockenweihe wurde 2012 erteilt:

7. Januar Oberndorf/Ebersberg: Weihe einer neuen Glocke durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

Die Orgelweihe wurde 2012 erteilt:

29. April Siegsdorf-Mariä Unbefleckte Empfängnis: Orgelweihe durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

29. September Kolbermoor-Wiederkunft Christi: Segnung der neuen Orgel durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Segnung eines Kreuzweges wurde 2012 erteilt:

3. Oktober Partenkirchen-St. Anton (Wallfahrtskirche): Segnung des renovierten Kreuzweges an der Wallfahrtskirche St. Anton durch Weihbischof Engelbert Siebler.

Die Segnung einer Kapelle wurde 2012 erteilt:

12. August Eyraun-Jedling, Kapelle St. Josef: Segnung der neuerbauten Kapelle zu Ehren des Hl. Josef durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Segnung eines neuen Kindergartens wurde 2012 erteilt:

30. Juli Übersee-St. Irmengard: Segnung des neuen Kindergartens St. Irmengard durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Segnung eines neuen Pfarrheims wurde 2012 erteilt:

21. Oktober Großdingharting-St. Laurentius: Segnung des neuen Pfarrheims durch Weihbischof em. Dr. Franz Dietl.

Die Aussendung von Pastoralassistenten/-innen wurde 2012 vorgenommen:

23. Juni Fürstenfeld ehem. Klosterkirche, Pfarrei Fürstenfeldbruck-St. Magdalena: Aussendung von acht Pastoralassistenten/-innen durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Aussendung von Gemeindereferenten/-innen wurde 2012 vorgenommen:

20. Oktober München-St. Johann Baptist/Solln: Aussendung von einer Frau und einem Mann zum Dienst als Gemeindereferentin und -referent durch Weihbischof Engelbert Siebler.

Die Aussendung von Wortgottesdienstleitern wurde 2012 vorgenommen:

2. Oktober Tegernsee-St. Quirinus: Aussendung von elf Wortgottesdienstleitern/-innen durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Die Missio canonica für Gymnasialreferendare wurde 2012 erteilt:

München Schloss Fürstenried: Verleihung der Missio canonica an zwanzig Gymnasialreferendare durch Weihbischof Wolfgang Bischof.

Das Sakrament der Firmung ist 2012 an 15.874 Firmlinge gespendet worden.

Neu errichtete Stadtkirchen und Pfarrverbände:

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx werden auf Vorschlag des jeweils zuständigen Bischofsvikars nach Beratung im Priester-rat und der Ordinariatskonferenz errichtet:

Mit Wirkung vom 1. April 2012 der Pfarrverband Fasanerie-Feldmoching. Dazu gehören die Pfarreien München-St. Christoph, München-St. Johannes Evangelist und München-St. Peter und Paul/Feldmoching. Der mit Dekret vom 12. Dezember 2003 errichtete Pfarrverband Fasanerie wird mit Ablauf des 31. März 2012 aufgehoben. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei München-St. Peter und Paul/Feldmoching. Der Pfarrverband ist im Dekanat München-Feldmoching eingegliedert.

Mit Wirkung vom 1. April 2012 der Pfarrverband Neuching-Ottenhofen. Dazu gehören die Pfarreien Neuching-St. Martin und die Pfarrkuratie Ottenhofen-St. Katharina. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Neuching-St. Martin. Der Pfarrverband ist im Dekanat Erding eingegliedert.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 die Stadtteilkirche Altenerding-Klettham in der Form eines Pfarrverbandes. Dazu gehören die Pfarreien Altenerding-Mariä Verkündigung und Klettham-St. Vinzenz. Der Sitz der Stadtteilkirche ist die Pfarrei Altenerding-Mariä Verkündigung. Die Stadtteilkirche ist dem Dekanat Erding eingegliedert.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Stadtteilkirche Rosenheim-Inn. Dazu gehören die Pfarreien Rosenheim-Hl. Familie, Rosenheim-St. Hedwig und Rosenheim-St. Nikolaus. Der Sitz der Stadtteilkirche ist die Pfarrei Rosenheim-St. Nikolaus. Die Stadtteilkirche ist im Dekanat Rosenheim eingegliedert.

Mit Wirkung vom 1. September 2012 der Pfarrverband Gmund-Bad Wiessee. Dazu gehören die Pfarreien Gmund-St. Ägidius und Bad Wiessee-Mariä Himmelfahrt sowie die Pfarrkuratie Bad Wiessee-St. Anton. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrkuratie Bad Wiessee-St. Anton.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 der Pfarrverband Fahrenzhausen-Haimhausen gehören die Pfarreien Giebing-St. Michael, Haimhausen-St. Nikolaus, Jarzt-Mariä Himmelfahrt und die Kuratie Weng-St. Georg. Der Sitz des

Pfarrverbandes ist die Pfarrei Jarzt-Mariä Himmelfahrt. Gleichzeitig wird der Pfarrverband Jarzt-Fahrenzhausen aufgehoben.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 der Pfarrverband Grünwald. Dazu gehören die Pfarreien Grünwald-Maria Königin und Grünwald-St. Peter und Paul. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Grünwald-St. Peter und Paul.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 der Pfarrverband Laim. Dazu gehören die Pfarreien München-Namen Jesu, München-St. Philippus, München-St. Ursula und München-Zu den Hl. Zwölf Aposteln. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei München-Zu den Hl. Zwölf Aposteln.

Mit Wirkung vom 1. November 2012 der Pfarrverband Hadern. Dazu gehören die Pfarreien München-St. Canisius und München-St. Ignatius. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei München-St. Canisius.

Mit Wirkung vom 1. November 2012 der Pfarrverband Mittersending. Dazu gehören die Pfarreien München-St. Achaz und München-St. Thomas Morus. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei München-St. Thomas Morus.

Mit Wirkung vom 1. November 2012 der Pfarrverband Obersending-Waldfriedhof. Dazu gehören die Pfarreien München-St. Hedwig und München-St. Joachim. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei München-St. Joachim.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 der Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter. Dazu gehören die Pfarreien Dachau-Hl. Kreuz und Dachau-St. Peter. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Dachau-Hl. Kreuz.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 der Pfarrverband Walpertskirchen. Dazu gehören die Pfarreien Walpertskirchen-St. Erhard, Wörth-St. Peter und die Kuratie Hörlkofen-St. Bartholomäus. Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Walpertskirchen-St. Erhard.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 die Stadtteilkirche Rosenheim-Am Wasen. Dazu gehören die Pfarreien Rosenheim-Hl. Blut, Rosenheim-Oberwörth-St. Josef der Arbeiter und Rosenheim-Pang-Mariä Himmelfahrt. Der Sitz der Stadtteilkirche ist die Pfarrei Rosenheim-Hl. Blut.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 wird der bestehende Pfarrverband Unterhaching erweitert. Dazu gehören die Pfarreien Unterhaching-St. Alto, Unterhaching-St. Birgitta und Unterhaching-St. Korbinian. Der Sitz des Pfarrverbandes bleibt die Pfarrei Unterhaching-St. Alto.

Zum 30. September erfolgt die Umgliederung der Pfarrei Giebing-St. Michael aus dem Dekanat Weihenstephan in das Dekanat Dachau.

Zum 30. September 2012 erfolgt die Umgliederung der Pfarrei Jarzt-Mariä Himmelfahrt aus dem Dekanat Weihenstephan in das Dekanat Dachau.

Im Jahr 2012 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Priester, Diakone und Pastoralreferenten:

Priester

11. Januar Nicklbauer Alois, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (80 Jahre)
1967-1978 Kaplan bzw. Pfarrer von Unterhaching-St. Birgitta, von 1978-2003 Pfarrer von München-St. Johann Baptist/Solln, von 1988-2001 Dekanstellvertreter des Dekanates München-Forstenried, von 1996-2003 Präses der kirchlichen Stiftung Marienanstalt, 2003 Ruhestandsversetzung (ord. 29.6.1957)
13. Januar Huber Konrad, Monsignore, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (77 Jahre)
1963-1967 III. Präfekt im Erzb. Knabenseminar Freising, 1967-1970 Religionslehrer am Chiemgau-Gymnasium in Traunstein, 1970-1975 Direktor des Erzb. Studienseminars in Traunstein, 1975-1988 Pfarrer in Prien am Chiemsee-Mariä Himmelfahrt, 1978-1988 Dekan des Dekanates Chiemsee, ab 1984 na. Geistl. Beirat d. Mesner in der Erzdiözese, 1988-1994 Pfarrer in Freising-St. Georg, 1989-1994 Präses der KAB-Gemeinschaft Freising-St. Georg, 1993-2006 Pfarrer in Bergen-St. Ägidius, 2006 Ruhestandsversetzung, 2006-2010 Gottesdienstmitilfe im Erzb. Studienseminar St. Michael in Traunstein (ord. 29.6.1962)

13. März Koch Bernhard, Pfarrer i. R. (67 Jahre)
1969-1980 verschiedene Kaplanstätigkeiten, 1980-1986 Pfarrer in Höhenkirchen-Mariä Geburt, 1986-1990 Pfarrer in Petershausen-St. Laurentius, 1990-2001 na. Pfarradministrator in Westerholzhausen-St. Korbinian sowie 1990-2002 ha. Pfarradm. In Langenpettenbach-St. Michael, von 2002-2004 Pfarradministrator in Großdingharting-St. Laurentius, 2008 Versetzung in den dauernden Ruhestand (ord. 29.6.1969)
12. April Schreiegg Konrad, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (77 Jahre)
seit 2008 Seelsorgemithilfe im PV Aufkirchen, Priester der Diözese Augsburg (ord. 24. 7.1960)
18. April Jandebeur Walter, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (85 Jahre)
1963-1967 Pfarrer in München-St. Michael/Lochhausen, 1968-2006 Pfarrer in Attenkirchen-St. Johannes Baptist sowie na. Pfarrvikar in Abens-Mariä Geburt, 2006 Versetzung in den dauernden Ruhestand (ord. 29.6.1950)
19. April Zunhammer Engelbert, Pfarrer i. R. (87 Jahre)
1953-1967 Lehrer und Erzieher am deutschen Auslandsgymnasium St. Michael in Steyl (Holland), 1953-4967 Absolvierung des Deutschen Singschullehrer- und Chorleiterseminars in Augsburg, 1953-167 Studium an der Musikhochschule und an der Universität Köln, 1953-1967 Referendarjahre, Apostel-Gymnasium, Köln, Kaiser-Karl-Gymnasium, Aachen; Mädchengymnasium Krefeld, 1967 Studienassessor, 1967-1969 Chordirektor in Traunstein-St. Oswald, 1969-1971 Pfarrvikar in Vachendorf-Mariä Himmelfahrt, 1971 Inkardination, 1972-1994 Pfarrer in Vachendorf- Mariä Himmelfahrt, 1994 Bürgermedaille der Gemeinde Vachendorf, 1994 Versetzung in den dauernden Ruhestand (ord. 24.8.1952)
27. April Eder Franz Xaver, Pfarrer i. R. (72 Jahre)
1974-2007 Pfarrer in München-St Benno, 1994-2007 Geistl. Beirat des Kath. Deutschen Frauenbundes, 2007 Versetzung in den dauernden Ruhestand (ord. 29.6.1966)

1. Juni Mayer Karl, Pfarrer i. R. (97 Jahre)
1939-1952 verschiedene Kaplanstätigkeiten, 1952-1963 Pfarrer in Unterpfaffenhofen-St. Johannes Bosco, 1963-1979 Pfarrer in Petershausen-St. Laurentius, 1979 Versetzung in den dauernden Ruhestand, letzter Wohnsitz in Wutöschingen/Schwarzwald (ord. 25.6.1939)
27. Juni Dr. Chwastek Markus Wladyslav, Pfarrer i. R. (78 Jahre)
seit seiner Inkardination 1977 Pfarrer in Heufeld-St. Korbinian, Forstinning-Mariä Heimsuchung und Gerolsbach-St. Andreas, 2001 Versetzung in den dauernden Ruhestand, 2002-2004 Seelsorgsmithilfe in Bad Endorf-St. Jakobus d. Ä. und im Pfarrverband Traunwalchen-St. Georgen, letzter Wohnsitz in Pleiting/Vilshofen (ord. 15.6.1957)
11. Juli Oelschlegel Siegfried, Pfarrer i. R. (89 Jahre)
1954-1960 Chorvikar Landshut, Kollegiatskapitel Hl. Martinus, Kastulus, 1960-1968 Militärpfarrer der Bundeswehr München, 1966-1969 Militäroberpfarrer, 1968-1999 Pfarrer in Grünwald-Maria Königin, 1999 Ruhestandsversetzung (ord. 11.5.1952)
7. August Amberg Albrecht, Pfarrer (64 Jahre)
1975-1982 Kaplan in München-Hl. Blut und München-Maria Schutz, 1982-1994 Pfarrer in Unterhaching-St. Alto, 1994-2009 Pfarrer in München-St. Leonhard/Pasing, 2010-2011 Seelsorgsmithilfe in Planegg-St. Elisabeth, seit 2011 Pfarrvikar im PV Röhrmoos-Hebertshausen (ord. 29.6.1975)
24. August Grabmaier Josef, Monsignore, Pfarrer i. R. (87 Jahre)
1963-1969 Pfarrer in Baierbrunn-St. Peter und Paul, 1980-2005 Pfarrer in München-St. Maria Thalkirchen, 1969-1980 Diözesanpräses der Kolpingfamilie München und Freising und Landespräses der Kolpingfamilie Bayern, 1982-1992 Vorsitzender des Klerusverbandes, 1983-1993 Dekanstellvertreter des Dekanates München-Sendling, 2005 Versetzung in den dauernden Ruhestand (ord. 29.6.1951)

17. September DDr. Görg Manfred, Professor em. (74 Jahre)
der Erzdiözese Paderborn angehörend (ord. 21.12.1963)
25. September Schneider Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (80 Jahre)
1971-2002 Pfarrer in Glonn-St. Johannes d. Täufer, 1973-
2002 Dekan des Dekanates Ebersberg sowie Landkreisdekan
für den Landkreis Ebersberg, 2002 Versetzung in den
dauernden Ruhestand, ab 2002 na. Seelsorgsmithilfe im PV
Gaißach-Reichersbeuern (ord. 29.6.1957)
1. Oktober Dr. Gehrlein Dieter, Pfarrer i. R. (76 Jahre)
1976-1988 Seelsorgsdienst in Siegsdorf, 1978 Inkardination,
1978-2006 Kurat in Eisenärzt-St. Josef und Pfarrkurat in
Hammer-St. Rupertus, 1988-2006 Pfarrer in Siegsdorf-Mariä
Unbefleckte Empfängnis, 2006 Versetzung in den dauernden
Ruhestand (ord. 20.7.1963)
12. Oktober Tholl Anton, Pfarrer i. R. (92 Jahre)
1960-1966 Direktor des Studienseminars Albertinum, 1967-
1983 Pfarrer in München-Allerheiligen, 1983-1993 Kran-
kenhausseelsorger an versch. Kliniken, 1990 Ruhestandsver-
setzung, 1990-2001 diverse Seelsorgsmithilfen (ord.
22.7.1951)
2. Dezember Dondorf Franz, Pfarrer i. R. (76 Jahre)
1983-1986 Pfarradministrator in Sauerlach-St. Andreas,
1986 Inkardination, 1986-1989 Pfarrer in Sauerlach-St. An-
dreas, 1988-1989 Dekanstellvertreter des Dekanates Hachin-
ger Tal, 1989-2003 Pfarrer in Hausham-St. Anton sowie
Präses der KAB-Gemeinschaft Hausham, 2003 Versetzung in
den dauernden Ruhestand, 2003-2009 na. Seelsorgsmithilfe
im PV Tittmoning (ord. 28.6.1968)
- Ordensgeistliche
2. Januar Kolodziej P. Coelestin OFM (78 Jahre)
von 1996-2011 Guardian und Seelsorgsmithilfe in Berchtes-
gaden (ord. 26.12.1956)

13. Februar Dr. Magobeko P. Josef PA, Pfarrvikar i. R. (81 Jahre)
ehemals Pfarrvikar in Dachau-Mitterndorf-St. Nikolaus,
1994 beurlaubt, 1995 Versetzung in den dauernden Ruhe-
stand, der Diözese Lubumbashi angehörig (ord. 16.7.1958)
26. Februar Plogmann P. Norbert OFM (57 Jahre)
Provinzialminister, Franziskanerkonvent St. Anna-München
(ord. 28.3.1981)
13. Mai Dr. Schulz P. Gotthard OSB, Abt em. Kloster Schweiklberg,
Pfarradministrator i. R. (81 Jahre)
1982-2006 Pfarradministrator in den Pfarreien Degerndorf-
St. Michael, Münsing-Mariä Himmelfahrt und der Kuratie
Holzhausen-St. Johann Bapt., Leiter des PV Münsing, von
1988-1993 Dekanstellvertreter und von 1993-2003 Dekan
im Dekanat Wolfratshausen, 2006 Versetzung in den Ruhe-
stand, von 2007-2011 Seelsorgsmithilfe in Wolfratshausen-
St. Andreas und in München-St. Ignatius (ord. 15.7.1956)
22. Juni Brielmair P. Dominicus Joseph OSB (83 Jahre)
1973-2010 Cellerar und Pfarrvikar von Hirschenhausen-
Mariä Heimsuchung (ord. 12.9.1954)
22. September Wieczorek P. Grzegorz SDB, Pfarrer (47 Jahre)
seit 2009 Leiter der italienischsprachigen kath. Mission Ro-
senheim
- Diakone
5. Januar Schmidt Otto, Diakon mit Zivilberuf (89 Jahre)
1977-1978 Pfarrei Traunstein-Hl. Kreuz, 1978-1990 Pfarrei
Haslach-Mariä Verkündigung, 1991 Ruhestand (ord.
17.9.1977)
4. August Prommersberger Günter, Hauptberuflicher Diakon i. R. (67
Jahre)
1985-1990 München-St. Micheal/Perlach, 1990-1991 zu-
sätzlich München-St. Franz Xaver, 1991-2004

Pastoralreferenten

22. März Schäfer Sebastian, Pastoralassistent im Vorbereitungsdienst (28 Jahre)
Pastoralkurs September 2012 bis März 2013 im Pfarrverband Dachau-St. Jakob
13. April Sappl Michael, Pastoralreferent i. R. (68 Jahre)
1974-1978 München-St. Ignatius, 1978-1979 München-St. Gertrud, 1979-1981 München-St. Ignatius, 1981-2009 Bad Aibling-Mariä Himmelfahrt, 2009 Eintritt in den Ruhestand

Sterbefälle Priester im Jahr 2012 insgesamt: 23

Diözesanpriester	15
aus anderen Diözesen	2
Ordensgeistliche	6

Sterbefälle Priester im Jahr 2012

1. Diözesanpriester

aktiv	1
in Ruhe	14
insgesamt	15

2. Aus anderen Diözesen

aktiv	-
in Ruhe	2
insgesamt	2

3. Ordensgeistliche

aktiv	2
in Ruhe	4
insgesamt	6

Sterbefälle Diakone im Jahr 2012: 2

Sterbefälle Pastoralreferenten: 1

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising für das Jahr 2012

von Stephan Mokry

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 20. März 2012

Im Anschluss an den Vortrag „Pacelli und Eisner. Die Münchner Nuntiatur in Revolution und Räterepublik“ von Herrn Professor Dr. Klaus Unterburger fand ab 19:12 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising statt. Anwesend waren 27 Mitglieder. Der Erste Vorsitzende, Professor Dr. Franz Xaver Bischof, eröffnete die Versammlung, zu der alle Mitglieder rechtzeitig satzungsgemäß eingeladen worden waren. Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor. Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Zunächst wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung 2011 durch den Schriftführer verlesen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Professor Bischof gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen 6 Mitglieder. Aus dem Verein ausgetreten sind vier Personen, dagegen sind 14 Personen eingetreten, so dass nach einer zusätzlichen Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses im Vergleich zum Vorjahresstand von 441 Mitgliedern dem Verein Ende des Jahres 2011 noch 440 Mitglieder angehörten.

Professor Bischof berichtete weiterhin über die Vorträge seit der Sommerpause 2011 und die Studienfahrt vom 1. Juli 2011 nach St. Gallen. Abschließend bedankte er sich bei allen Referentinnen und Referenten für die Bereitschaft, sich mit der Bistumsgeschichte zu beschäftigen und ihre Forschungsergebnisse vorzustellen, ebenso dankte er dem Archiv des Erzbistums für die unkomplizierte Kooperation. Hierauf stellte er Band 54 der Beiträge zur Alt-bayerischen Kirchengeschichte vor.

Schatzmeister Manfred Herz gab einen umfassenden Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahr 2011. Ordnungsgemäß hatte durch Herrn Dr. Standlmaier und Frau Dr. Gigl die Kassenprüfung stattgefunden. Der Schatzmeister wurde mit einer Stimme Enthaltung (seiner eigenen) für das Jahr 2011 entlastet. Der Erste Vorsitzende sprach den beiden Kassenprüfern und dem Schatzmeister seinen Dank aus. Auch Herrn Genzinger dankte er für die Besorgung der Mitgliederbetreuung und der geschäftsführenden Obliegenheiten des Vereins. Ein besonderer Dank galt

auch der Erzbischöflichen Finanzkammer für den jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.600 Euro.

Zum Punkt Verschiedenes verwies Professor Bischof auf die weiteren Vorträge in diesem Jahr (17. April, 12. Juni, 23. Oktober und 20. November) und die Studienfahrt am 7. Juli 2012 in den Pfaffenwinkel nach Weilheim, Polling, Wessobrunn und auf den Hohen Peißenberg.

Weiter gab Professor Bischof einen Ausblick auf die bevorstehenden Neuerungen. Es wird derzeit eine Neugestaltung des Vereins auf der Ebene des Internets wie auch der gedruckten Informationsmedien konzipiert und eine Werbeaktion überlegt. Außerdem verwies er auf den bevorstehenden Umbau des Archiv-Lesesaals, so dass während der Umbauperiode eventuell kurzfristig auf einen alternativen Veranstaltungsort ausgewichen werden müsste, worüber aber je nach Umständen bestmöglich informiert werden soll. Herr Daxenberger regte an, Pfarreien als Veranstaltungsort in den Blick zu nehmen und zu kontaktieren.

Mit einem abschließenden Dank für die rege Teilnahme an den Vorträgen beschloss Professor Bischof die Mitgliederversammlung 2012 um 19.32 Uhr.

Vortragsveranstaltungen 2012

14. Februar Miriam Hahn M.A.: Ein Skandal in München. Der Eheprozess der Otilie Angler gegen den Ritter Wolfgang Rorbeck 1482-1484.
20. März Prof. Dr. Klaus Unterburger: Pacelli und Eisner. Die Münchener Nuntiatur in Revolution und Räterepublik 1918/19.
17. April Dr. Thomas Forstner: Norm und Normverletzung. Der innerkirchliche Umgang mit sittlich-moralischem Fehlverhalten von Geistlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.
12. Juni Dr. Roland Götz: Von der Konradinischen Matrikel (1315) bis zu Kardinal Döpfner. Das Archiv des Erzbistums als „Langzeitgedächtnis“ der Diözese. Führung durch das Archiv des Erzbistums München und Freising.
23. Oktober Dr. Roland Götz und Guido Treffler M.A.: Führung durch die Ausstellung der Münchener Kirchenarchive „50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil“.
20. November Dipl.-Theol. Stephan Mokry: Döpfner über die Schultern geschaut. Theologiegeschichtliche Beobachtungen zur Bibliothek und Lektüre Kardinal Döpfners.

Studienfahrt 2012

7. Juli Pfaffenwinkel: Besichtigung der Pfarrkirche Weilheim, der Stiftskirche und des Bibliothekssaals Polling, des Klosters Wessobrunn und der Wallfahrtskirche auf dem Hohenpeißenberg. Leitung: Prof. Dr. Franz Xaver Bischof.

Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

Lieferbare Bände

16:	H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. 1938	€ 1,- (1,-)
18:	B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jh.s Teil 2. 1940	€ 1,- (1,-)
19:	J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jh.s 1953	€ 1,- (1,-)
21/1:	Lantbert von Freising 937-957. Der Bischof und Heilige. Hg. v. J. A. Fischer. 1959	€ 1,- (1,-)
21/3:	Festgabe des Vereins ... zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960. 1960	€ 1,- (1,-)
22/1:	Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. 1961	€ 1,- (1,-)
22/2:	Jahrbuch 1962	€ 1,- (1,-)
22/3:	1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762-1962. Hg. v. S. Mitterer. 1962	€ 1,- (1,-)
23/1:	Jahrbuch 1963	€ 1,- (1,-)
23/2:	Eucharistische Frömmigkeit in Bayern. 2. erg. u. verm. Auflage der „Festgabe“. 1963	€ 1,- (1,-)
23/3:	Jahrbuch 1964	€ 1,- (1,-)
24/1:	Jahrbuch 1965	€ 1,- (1,-)
24/2:	K. Pörnbacher, Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers. 1965	€ 1,- (1,-)
25:	Jahrbuch 1967	€ 1,- (1,-)
26:	Jahrbuch 1971	€ 1,- (1,-)
27:	Bavaria Christiana. Festschrift A. W. Ziegler. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. 1973	€ 1,- (1,-)
28:	Jahrbuch 1974	€ 1,- (1,-)
29:	Jahrbuch 1975	€ 1,- (1,-)
30:	Jahrbuch 1976	€ 1,- (1,-)
31:	Jahrbuch 1977	€ 1,- (1,-)
32:	Jahrbuch 1979	€ 1,- (1,-)
33:	Jahrbuch 1981	€ 1,- (1,-)
34:	Jahrbuch 1982	€ 1,- (1,-)
35:	Jahrbuch 1984	€ 1,- (1,-)
36:	Jahrbuch 1985	€ 1,- (1,-)
37:	Jahrbuch 1988	€ 1,- (1,-)
38:	Jahrbuch 1989	€ 1,- (1,-)
39:	Jahrbuch 1990	€ 1,- (1,-)
40:	Jahrbuch 1991	€ 1,- (1,-)
41:	Jahrbuch 1994	€ 1,- (1,-)
42:	Jahrbuch 1996	€ 1,- (1,-)
43:	Jahrbuch 1998	€ 1,- (1,-)
44:	Jahrbuch 1999	€ 1,- (1,-)

45:	Jahrbuch 2000	€ 1,- (1,-)
46:	Jahrbuch 2001	€ 24,- (17,-)
47:	Jahrbuch 2003	€ 18,- (12,-)
48:	Jahrbuch 2005	€ 18,- (12,-)
49:	Jahrbuch 2006	€ 16,- (10,-)
50:	Jahrbuch 2007	€ 18,- (12,-)
51:	Jahrbuch 2008	€ 16,- (10,-)
52:	Jahrbuch 2010	€ 18,- (12,-)
53:	Jahrbuch 2011	€ 18,- (12,-)
54:	Jahrbuch 2012	€ 18,- (12,-)

Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte

1:	K.-L. Lippert, Giovanni Antonio Viscardi 1645-1713. 1969.	€ 2,- (2,-)
2:	J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno, Arnold und Waldo. 1969.	€ 2,- (2,-)
3/4:	L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618-1651. 1972.	€ 2,- (2,-)
5:	H. Hörger, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft, Tl. 1. 1978.	€ 2,- (2,-)
6:	J. A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957. 1980.	€ 2,- (2,-)
7:	H. Hörger, Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft, Tl. 2. 1983.	€ 2,- (2,-)
8:	N. Keil, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. 1987.	€ 2,- (2,-)
9:	A. Landersdorfer, Gregor von Scherr (1804-1877). Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes. 1995.	€ 37,- (24,50)
10:	Die Freisinger Dom-Custos-Rechnungen von 1447-1500, 2 Bde. 1998.	€ 50,- (33,-)
11:	F. Sepp, Weyarn. Ein Augustiner-Chorherrenstift zwischen Katholischer Reform und Säkularisation. 2003.	€ 29,- (20,-)
12:	S. Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert. 2004.	€ 14,- (10,-)
13:	I. Zwingler, Das Klarissenkloster bei St. Jakob am Anger zu München. Das Angerkloster unter der Reform des Franziskanerordens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. 2009.	€ 29,- (20,-)

Bezug durch den Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.,
Postfach 33 03 60, 80063 München, Telefon 089/2137-1346. Die Preise in Klammern
gelten für die Mitglieder des Vereins.